



11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Über das Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen und
die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik
in der 17. Wahlperiode

11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Über das Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen und
die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik
in der 17. Wahlperiode

Inhalt

VORWORT	8
EINLEITUNG	10
TEIL I: ÜBER DAS AUFWACHSEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN: EMPIRISCHE GRUNDLAGEN	15
A. HETEROGENITÄT UND DIVERSITÄT	29
1. Beschreibung der Familien, Rahmenbedingungen und Konstellationen des Aufwachsens	29
1.1 Größe und Struktur von Familien und Haushalten	29
1.2 Emotionales Klima in der Familie	32
1.3 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie	35
2. Integration und kulturelle Identifikation	39
2.1 Haushaltssprache und Sprachkenntnisse	40
2.2 Religionen und Gemeinschaftsgebete	46
2.3 Freunde mit und ohne Migrationshintergrund	48
2.4 Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland	51
B. TEILHABE UND CHANCENGLEICHHEIT	53
3. Sozioökonomische Lage und Deprivation	53
3.1 Materielle Deprivation	53
3.2 Soziale Unterstützung	58
4. Bildungsteilhabe und Nutzung von Bildungsangeboten	61
4.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	61
4.2 Gründe für Nicht-Betreuung	66
4.3 Einstellungen und Wünsche der Eltern zur Kindertagesbetreuung	67
4.4 Sprachförderung	70
4.5 Schulbesuchsdauer und Nutzung schulischer Angebote	73
C. MEDIATISIERTES AUFWACHSEN	77
5. Mediatisiertes Leben	77
5.1 Nutzung digitaler Medien	77
5.2 Intensität der Mediennutzung	80
5.3 Mediennutzung während der Coronapandemie	83
5.4 Onlineaktivitäten mit Freundinnen und Freunden	84
D. EINGEBUNDENSEIN UND AUSGRENZUNG	86
6. Schulisches und außerschulisches Eingebundensein	86
6.1 Frühkindliche Aktivitäten	86
6.2 Vereinsaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	89
6.3 Schulalltag und Wohlbefinden in der Schule	92
7. Freundschaften und Peers	95
7.1 Größe und Qualität von Freundeskreisen	95
7.2 Sozialstrukturelle Zusammensetzung von Freundeskreisen	98
7.3 Wege und Formate des Kennenlernens und Kontakthaltens	100
7.4 Gemeinsame Aktivitäten	105

8. Gewalterfahrung und Mobbing	106
8.1 Mobbingerfahrungen	107
8.2 Unterstützung nach Mobbing	111
8.3 Kontexte von Erniedrigungs- und Gewalterfahrungen	113
E. ABLÖSUNG UND AUTONOMIE	116
9. Ablösungstendenzen, Erfahrungen ohne Eltern, erste Male	116
9.1 Autonomieerleben in Schule und Familie	116
9.2 Autonomie in der Freizeitgestaltung	120
9.3 Aktivitäten ohne Eltern, Freiräume	122
9.4 Partnerschaft	124
9.5 Auszug	126
9.6 Finanzielle Unabhängigkeit	128
10. Freiwilliges Engagement und Kinder- und Jugendarbeit	135
10.1 Freiwilliges Engagement in Vereinen und Organisationen	135
10.2 Teilnahme und Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit	137
10.3 (Nicht-)Teilnahme und Engagement nach Personenmerkmalen	139
11. Der Weg in die Ausbildung und den Arbeitsmarkt	142
11.1 Ausbildungsabschlüsse	142
11.2 Aktivitätsstatus der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	144
11.3 Schulische und berufliche Zukunftsvorstellungen	146
F. POLITISCHE EINSTELLUNGEN UND WERTVORSTELLUNGEN	149
12. Werthaltungen	149
12.1 Allgemeine Wertorientierungen und Wünsche mit Bezug zum eigenen Privatleben	150
12.2 Autoritäre Einstellungen	155
13. Politik: Interesse, Partizipation und Einstellungen	159
13.1 Politisches Interesse	159
13.2 Politische Partizipation	162
13.3 Einstellungen zu Immigration	165

TEIL II: SCHWERPUNKTE DER KINDER- UND JUGENDPOLITIK IN DER 17. WAHLPERIODE **178**

SCHWERPUNKT 1: DIE REFORM DES KINDERBILDUNGSGESETZES	179
1. Hintergrund der KiBiz-Reform	180
1.1 Gesellschaftliche Relevanz der Kindertagesbetreuung	180
1.2 Situation der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen	182
1.3 Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung	187
2. Allgemeine Verbesserungen der Kindertagesbetreuung	189
2.1 Erhöhung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots	189
2.2 Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	189
2.3 Qualitätssicherung und -entwicklung	191
2.4 Herstellung von Zukunftsfähigkeit	191

3.	Verbesserungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen	192
3.1	Anpassung des Finanzierungsmodells	192
3.2	Steigerung der Qualität der Betreuung	194
3.3	Erhöhung der Mittel für plusKITAs und Sprachförderung	196
3.4	Erhöhung der Mittel für Familienzentren	196
4.	Verbesserungen im Bereich der Kindertagespflege	197
4.1	Qualitätssteigerung	197
4.2	Erweiterung der Angebotsvielfalt	199
4.3	Verbesserung der Finanzierung	200
5.	Ausblick	201

SCHWERPUNKT 2: PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE **202**

1.	Hintergrund	204
1.1	Worüber sprechen wir bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?	204
1.2	Begriffe und Definition	204
1.3	Häufigkeit, Hell- und Dunkelfeld	205
1.4	Besondere Risiken	206
1.5	Orte und Kontexte sexualisierter Gewalt	206
1.6	Internet und soziale Medien	206
1.7	Sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen	207
1.8	Täterinnen und Täter	207
1.9	Vorgehen und Strategien von Täterinnen und Tätern	207
1.10	Folgen	208
2.	Fachdebatte seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in Lügde	208
2.1	Vorschläge zu Maßnahmen für Kinder und Jugendliche und ihr familiäres Umfeld	209
2.2	Maßnahmen für Personal, Einrichtungen und Institutionen	210
2.3	Vorschläge im Bereich der Jugendämter	210
2.4	Maßnahmen zur Überprüfung rechtlicher Regelungen	211
2.5	Übergreifende Maßnahmen	211
3.	Initiativen des MKFFI und Leistungen der Landesregierung	211
3.1	Fördermaßnahmen im Themenfeld „Prävention sexualisierte Gewalt“	212
3.2	Bestandsaufnahmen zur Unterstützung von Prozessen	212
3.3	Interministerielle Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	213
3.4	Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	213
3.5	Spezialisierte Fachberatung – Bestandsaufnahme und Ausbau	214
3.6	Ausbau der Schulpsychologie in 2020 und 2021	214
3.7	Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW	215
3.8	Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	215
3.9	Stärkung der Fachberatung bei den Landesjugendämtern	216
3.10	Schutz und Hilfe für weibliche Opfer sexualisierter Gewalt	216
3.11	Task Force zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und der Verbreitung von Kinderpornografie in digitalen Medien	217
3.12	Anwendung von künstlicher Intelligenz im Kampf gegen Kinderpornografie	217
3.13	„Du bist nicht allein“ – Kampagne des Landespräventionsrates	218
3.14	Polizeiliche Kriminalprävention	218
3.15	Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport und Studie „Sicher im Sport“	219
3.16	Gesetzesinitiativen	220
3.17	Finanzen	222
4.	Ausblick – ein Kinderschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen	222

SCHWERPUNKT 3: BETEILIGUNG UND MITBESTIMMUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN	224
1. Offene Kinder- und Jugendarbeit	226
1.1 Hintergrund und landesgeförderte Strukturen	226
1.2 Informelle Räume politischer Bildung in der OKJA	227
2. Jugendverbandsarbeit	228
2.1 Jugendverbandsarbeit in Nordrhein-Westfalen	228
2.2 Jugendverbände als Demokratiewerkstätten	228
3. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	230
3.1 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen	230
3.2 Impulse für Beteiligung und Mitbestimmung in der 17. Wahlperiode	231
4. Jugendsozialarbeit	232
4.1 Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen	232
4.2 Niederschwellige Zugänge zu mehr Beteiligung und Mitbestimmung	233
5. Stationäre Kinder- und Jugendhilfe	234
5.1 Stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen	234
5.2 Das Modellprojekt „Gehört werden!“	234
6. Kinder- und Jugendgremien in Nordrhein-Westfalen	234
6.1 Kommunale Kinder- und Jugendparlamente und Beteiligung vor Ort	234
6.2 Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen	236
6.3 Landeschüler*Innenvertretung NRW	237
7. Perspektiven für Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen	237
 SCHWERPUNKT 4: SOZIALE FOLGEN DER PANDEMIE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE	 241
1. Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie – ein kurzer Überblick	243
2. Auswirkungen und Handlungsbedarfe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	243
3. Auswirkungen und Handlungsbedarfe im Bereich der allgemeinbildenden Schulen	250
4. Auswirkungen und Handlungsbedarfe im Bereich der beruflichen Bildung	253
5. Ausblick	255



Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen – wohl noch nie in der Geschichte unseres Landes war diese Zeit vor allem für Kinder und Jugendliche von so vielen Einschränkungen und Unsicherheiten geprägt wie in den Jahren seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Der vorliegende 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bietet eine Chance, auch darüber miteinander ins Gespräch zu kommen. Zugleich stellt er die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode dar. Seit mehr als 50 Jahren beschäftigt sich dieser Bericht mit dem Alltag von Kindern und Jugendlichen in seiner ganzen Vielfalt und Dynamik, von Familien, Kitas und Schulen über Freundschaften und Mobbing bis hin zu Ausbildung und Studium, Beruf und Medien.

Im ersten Teil des Berichts geht es darum, was Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit tun und wie sie über ihre Welt und über ihr Leben in unserem Land denken. Dieser Teil wurde vom Deutschen Jugendinstitut erstellt. Unser Dank gilt hier Susanne Kuger und Andreas Fischer für Ihre Forschungsarbeit.

Der zweite Teil beschreibt die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung in den Jahren 2017 bis 2022. Erster Schwerpunkt war die Reform des Kinderbildungsgesetzes. Bereits zu Beginn der Legislaturperiode hatten wir uns vorgenommen, ein zukunftssicheres und chancengerechteres System frühkindlicher Bildung zu schaffen. Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 1. August 2020 hat die Landesregierung dieses Ziel in die Tat umgesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Kinder- und Jugendpolitik in diesem Bericht hat einen erschreckenden Hintergrund, der durch die Ermittlung schwerster Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder in den Jahren 2019/20 aufgedeckt wurde: der Kindesmissbrauch. Den Ermittlerinnen und Ermittlern der Polizei möchten wir auch an dieser Stelle unseren Dank für ihre äußerst belastende und überaus verdienstvolle Arbeit sagen, mit der sie zahlreiche Kinder und Jugendliche aus einer bestehenden Missbrauchssituation befreit und vielen anderen dieses Schicksal erspart haben. Dieser Teil des Berichts stellt die in dieser Legislaturperiode ergriffenen und beabsichtigten Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und für das Kindeswohl dar. Ohne Zweifel muss und wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen auch zukünftig ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen sein.

In dieser Legislaturperiode haben wir den Kinder- und Jugendförderplan des Landes reformiert und die ohnehin im Bundesvergleich sehr gut ausgebaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendförderung noch zukunftsfähiger gemacht. Von nun an gibt es neue Möglichkeiten, um innovative Projekte gezielt zu fördern, weil die Förderung aufgestockt, entbürokratisiert und dynamisiert wurde, um die steigenden Kosten der Träger aufzufangen. Die Landesregierung hat damit vor allem die Jugendverbände, die Träger der offenen und kulturellen Jugendarbeit und die Träger der Jugendsozialarbeit gestärkt, die im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik Tag für Tag neue Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen.

Die freien Träger sind neben den Jugendämtern in den Kommunen auch im Bereich der demokratischen Bildung unverzichtbare Partner. Die Bedeutung ihrer Arbeit nimmt in diesen Zeiten, in denen unsere parlamentarische Demokratie, ihre Repräsentanten, Institutionen und Verfahren immer stärker in Zweifel gezogen, mit Hass und Hetze überzogen, bedroht und sogar tätlich angegriffen werden, noch zu. Umso wichtiger ist es, gerade junge Menschen für unsere Demokratie zu gewinnen, indem sie zum Beispiel unmittelbar an demokratischen Entscheidungsprozessen vor Ort – zum Beispiel in ihrer Schule – beteiligt werden. Das war in der Pandemie leider schwierig. Im Schwerpunkt zu Beteiligung und Mitbestimmung wird beschrieben, was auf diesem Feld dennoch möglich gewesen und zukünftig nötig ist.

Im vierten und letzten Teil dieses Berichts geht es um die vielfältigen Auswirkungen der Pandemie auf unsere Kinder und Jugendlichen. Die Folgen des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 haben wie unter einem Brennglas die Bedeutung von Bildungsinstitutionen weit über Bildungschancen hinaus gezeigt. Fehlende Sozialkontakte, Einsamkeit und Isolation hatten massive Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen waren daher bei allen erforderlichen Abwägungen ein wichtiger Maßstab der Landesregierung. Unsere Priorität ist es immer auch gewesen, die Schulen und Kindertagesbetreuungsangebote so lange und so umfassend wie möglich offen zu halten. Dies war und ist ein wesentlicher Beitrag, den Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche



Hendrik Wüst MdL
Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

zu begegnen. Darüber hinaus hat die Landesregierung bereits eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen in die Wege geleitet: Wir stärken die Familienbildungsstätten mit zusätzlichen Mitteln, wir bauen den Bereich der Schulpsychologie massiv durch die Einrichtung von 100 zusätzlichen Landesstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus und wir unterstützen die Jugendämter im Land im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ dabei, den vielen jungen Menschen Angebote zur Aufarbeitung und Bewältigung der Pandemiefolgen zu machen.

Kinder und Jugendliche sollen sich auf eine Politik verlassen können, die ihre Bedürfnisse anerkennt und die ihre Interessen vertritt. Nach oben durchlässige Bildungssysteme, attraktive Ausbildungs- und Arbeitsmärkte, nachhaltig gesicherte Sozialsysteme, aktiver Klimaschutz – in all diesen Bereichen müssen wir uns weiter anstrengen. Doch wir können und sollten zuversichtlich sein:

Keine Generation vor uns konnte auf so viel Wissen zugreifen, hatte so viele Möglichkeiten und Instrumente wie wir, diese und andere Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Für unsere Kinder und jungen Menschen, für alle künftigen Generationen gilt das allemal.

Geben wir ihnen die besten Chancen, ihre Zukunft selber in die Hand zu nehmen.



Dr. Joachim Stamp MdL
Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Die Landesregierung ist gemäß § 24 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG NW – gesetzlich verpflichtet, dem Landtag in jeder Wahlperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen. Dieser soll eine Darstellung der wichtigsten Entwicklungstendenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Lande unter Berücksichtigung allgemeiner Rahmenbedingungen sowie eine Zusammenfassung der landespolitischen Maßnahmen und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Berichtszeitraum enthalten. Er soll darüber hinaus einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung geben.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Jahre von 2017 bis 2022. Wie alle Kinder- und Jugendberichte vor ihm spiegelt er den Zeitgeist seiner Entstehungsphase wider. Um den von der Coronavirus-Pandemie geprägten Krisenmodus der Gegenwart zu relativieren und die aktuelle 11. Ausgabe einzuordnen, lohnt einleitend ein Blick zurück auf die mehr als ein halbes Jahrhundert währende Geschichte der Kinder- und Jugendberichterstattung in Nordrhein-Westfalen. Vor diesem Hintergrund werden anschließend Aufbau, Ziele und Schwerpunkte des vorliegenden Berichts vorgestellt. Die Einleitung schließt mit einigen Anregungen für zukünftige Perspektiven der Kinder- und Jugendberichterstattung in Nordrhein-Westfalen.

Mehr als 50 Jahre Kinder- und Jugendberichterstattung in Nordrhein-Westfalen

Als die Landesregierung 1969 ihren 1. Jugendbericht¹ vorgelegt hat, Kinder kamen im Titel noch gar nicht vor, bezog sie sich auf den 1. Jugendbericht der Bundesregierung von 1965, der als „unvollständig und zum Teil unrichtig“ auf „heftige Kritik“ gestoßen war (ebd. S. 6). Die Landesberichterstattung verzichtete als Reaktion darauf von Anfang an auf den ihres Erachtens zum Scheitern verurteilten Anspruch, „eine Gesamtdarstellung der Lage der Jugend“ vorzulegen und sah auch davon ab, das „Schulwesen sowie die Entwicklung der Schulpolitik im Lande“ zwangsläufig unvollständig darzustellen. Seither gilt: Der Kinder- und Jugendbericht ist kein Schul- bzw. Bildungsbericht. Kinder

und Jugendliche werden an dieser Stelle nicht auf ihre Rolle als Schülerinnen und Schüler reduziert.

Der 2. Jugendbericht² von 1972 versteht sich als Fortschreibung des ersten und geht mit vier Schwerpunkten schon deutlich über dessen Inhalt hinaus: (1) „Erziehung im Elementarbereich des Bildungswesens“, (2) „Offene Jugendarbeit“, (3) „außerschulische politische Jugendbildung“ und (4) „Heimerziehung“ standen damals zum ersten, aber nicht zum letzten Mal im Mittelpunkt der Berichterstattung. Die Denkweise der Kinder- und Jugendhilfe dieser Zeit verdeutlicht die einleitende Rahmung:

„Während noch vor einigen Jahren die Sorgen und Probleme der Jugendhilfe in der weiteren Öffentlichkeit kaum Resonanz fanden, stoßen sie nunmehr (...) auf wachsendes Interesse. Das liegt nicht nur an den oft sehr lautstark geführten Diskussionen um die sogenannte vorschulische und die antiautoritäre Erziehung, Kinderläden und Wohnkommunen. Sicher haben der `Streit um das Frühlesen`, die massive durch die Massenmedien verbreitete Kritik gegen die herkömmliche Heimerziehung u. ä. mehr eine wichtige bewußtseinsbildende Funktion gehabt. Nachhaltigen Einfluss hatte auch die Diskussion um die Bildungsreform mit der entschieden vorgetragenen Forderung einer Neustrukturierung unseres gesamten Bildungswesens mit dem Ziel, das Recht auf Bildung, die Chancengleichheit und die Förderung des einzelnen zu verwirklichen“ (ebd. S. 11).

Hier wird deutlich, dass Kinder- und Jugendpolitik in den frühen 1970er Jahre nicht nur ein fachpolitisches Thema gewesen ist, sondern gesellschaftspolitische Resonanz gefunden und kontroverse Debatten ausgelöst hatte.

Der 3. Jugendbericht der Landesregierung³, der 1979 veröffentlicht wurde, zeigt, dass die Jugendarbeitslosigkeit in den 1970er Jahren zum dominanten Problem geworden war. Was auch heute von manchen als „Generationenkonflikt“ beschrieben wird, war damals so virulent, dass es Niederschlag in der Einleitung gefunden hat:

„Die Distanzierung eines Teils der Jugend von der Gesellschaft wird verstärkt durch den zunehmend empfundenen Leistungsdruck in Schule und Berufsausbildung, der sich aus der Sorge um Ausbildungsplatz und Arbeitsmöglichkeit

1 Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Bericht der Landesregierung über die Lage der Jugend und über die Maßnahmen der Jugendhilfe im Lande gemäß § 20 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz für die Jugendwohlfahrt – Jugendbericht – 1969. Düsseldorf, 1969.

2 Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Bericht der Landesregierung über die Lage der Jugend und über die Maßnahmen der Jugendhilfe im Lande gemäß § 20 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz für die Jugendwohlfahrt – 2. Jugendbericht – 1972, Düsseldorf, 1972.

3 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hrsg.): Bericht der Landesregierung über die Lage der Jugend und über die Maßnahmen der Jugendhilfe im Lande gemäß § 20 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz für Jugendwohlfahrt. 3. Jugendbericht. Düsseldorf, 1979.

ergibt, und zu einer gewissen Zukunftsangst führt. Die Tendenzen einer wachsenden Entfremdung zwischen Jugend und Gesellschaft führen dazu, dass viele junge Menschen der bestehenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung, obwohl sie auch ihnen vergleichsweise günstige materielle Lebensumstände bietet, völlig passiv gegenüberstehen; ihnen fehlt jedes Interesse an öffentlichen Angelegenheiten. Andere sind zwar aktiv, zeigen aber dabei in ihrer Einstellung eine oft nur schwer zu ertragende Unduldsamkeit und Rigorosität“ (ebd. S. 14).

Hier ist offensichtlich, was im Nachhinein als paternalistische Phase der Berichterstattung beschrieben wird, „die dadurch gekennzeichnet ist, dass (einzelne) Erwachsene aufgrund von eigenen Vorstellungen und eigenen Erfahrungen wissen, was gut für junge Menschen ist“ (Pluto u. a. 2014, S. 24⁴). Dieser Phase lässt sich auch noch der 4. Jugendbericht⁵ zuordnen, der schon drei Jahre später vorgelegt wurde; in einer Zeit, in der Hausbesetzungen und Jugendproteste den Alltag und die Schlagzeilen prägten.

Erst acht Jahre später, im Jahr 1990, folgt der 5. Jugendbericht⁶, der im Jahr des In-Kraft-Tretens des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) erstmalig auf wissenschaftliche Expertisen zurückgreifen konnte, die zu ausgewählten Themenstellungen in Auftrag gegeben wurden. „Dieser Bericht schildert ausführlich die Situation der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen, ohne dabei einzelne tagesaktuelle Themen oder spektakuläre Phänomene von Minderheiten unter den Jugendlichen in den Vordergrund stellen zu müssen“ (ebd. S. 1). Er zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass er den Gruppen der „Mädchen und jungen Frauen“ sowie der „ausländischen Kinder und Jugendlichen“ eigene Kapitel widmet, um darauf aufmerksam zu machen, dass deren Belange in der Jugendhilfepraxis häufig noch nicht genügend berücksichtigt wurden. Die 5. Ausgabe unterscheidet sich von den vorherigen auch dadurch, dass systematisch Informationen und Wissen über junge Menschen gesammelt wurde, wobei Expertinnen und Experten Auskunft geben über das, was sie über Jugendliche wissen und ihnen wünschen. „Die Logik

dieses Verständnisses ist: Andere wissen, was Jugendlichen denken und wollen“ (Pluto u. a. 2014, S. 24).

Weniger statistische Daten, aber vielmehr Bezüge zu den Lebenslagen junger Menschen finden sich dann im 6. Jugendbericht⁷ von 1995, an dem aus heutiger Sicht besonders auffällt, dass er im Kapitel „Hilfen für besondere Zielgruppen“ solche benennt, die auch in der Gegenwart besondere Aufmerksamkeit erfahren. So heißt es dort u. a. zu „Hilfen bei sexuellem Mißbrauch“:

„Während im 5. Jugendbericht noch konstatiert werden mußte, daß die vorhandenen Beratungs- und Therapieangebote (...) noch unzureichend waren, (...) so ist heute davon auszugehen, daß die genannten Institutionen und Fachkräfte dem Gesamtproblem aufgeschlossen gegenüberstehen und informiert sind“ (vgl. ebd. S. 177).

Die Landesregierung hatte bereits 1993 zusätzliche Mittel für den Einsatz von 15 Fachkräften zur Beratung bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt, einen Facharbeitskreis gegründet und mit ihm Leitlinien für die Beratungs- und Hilfsangebote entwickelt.

Der Begriff „Inklusion“ wurde 1995 noch nicht verwendet, doch ein Problembewusstsein war Mitte der 1990er Jahre dafür vorhanden, dass „Einrichtungen der Jugendarbeit weit davon entfernt sind, behindertengerecht zu sein“, weil es an entsprechenden baulichen und konzeptionellen Voraussetzungen mangelt(e) (ebd. S. 180). Schließlich kommen auch Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte als besondere Zielgruppe vor, die erstmals als „Migranten“ bezeichnet wurden, womit die bis dahin leitende Unterscheidung zwischen (deutschen) Aussiedlern und (nicht-deutschen) Ausländern an Bedeutung verlor.

Der 7. Kinder- und Jugendbericht⁸ von 1999 ist der erste der „Kinder“ auch schon im Titel führt. Er führt die bereits im 5. und 6. Jugendbericht angelegte Perspektive auf die Lebenswelten junger Menschen konsequent fort und rückt die Fragen ins Zentrum, „welche spezifischen Chancen

4 Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2014): Lebenslagen Jugendlicher als Ausgangspunkt kommunaler Politikgestaltung. Eine Expertise zur beteiligungsorientierten Erhebung von jugendpolitischen Bedarfen. München.

5 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hrsg.): Jugend in Nordrhein-Westfalen. Situation, Leistungen, Tendenzen. Bericht der Landesregierung über die Lage der Jugend und über die Maßnahmen der Jugendhilfe im Lande gemäß § 20 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz für Jugendwohlfahrt. 4. Jugendbericht. Düsseldorf, 1982.

6 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Jugend in Nordrhein-Westfalen. Situation, Leistungen, Tendenzen. Bericht der Landesregierung über die Lage der Jugend und über Maßnahmen der Jugendhilfe im Lande gem. § 20 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz für Jugendwohlfahrt. 5. Jugendbericht. Düsseldorf, 1989.

7 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Situation von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. 6. Jugendbericht. Berichtszeitraum 1990 bis 1994 gemäß § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NW). Düsseldorf, 1995.

8 Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kinder und Jugendliche an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Chancen, Risiken, Herausforderungen. 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, 1999.

und Risiken sich für junge Menschen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert ergeben und wie sich die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln muss, damit sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten junge Menschen bei ihrer persönlichen Entwicklung angemessen unterstützen kann“ (ebd. S. 9). Der 7. Kinder- und Jugendbericht lässt sich als Versuch lesen, mit der Tradition einer (wohlmeinenden) Fremdbestimmung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene zu brechen. Vielmehr als zuvor wird die Kinder- und Jugendhilfe an dieser Stelle als ein sozialer Dienstleistungsbereich begriffen, dessen Erfolg an seinem Beitrag zur Prävention, Integration, Partizipation und Emanzipation von Kindern und Jugendlichen zu messen ist.

Dieser neue Standard der Lebensweltorientierung wird auch im 8. Kinder- und Jugendbericht⁹ 2005 fortgeschrieben, wenn dort als Ziel formuliert wird, „die Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell an die Veränderungen in den Lebenswelten junger Menschen anzupassen“ (ebd. S. 5) – nicht umgekehrt. Erstmals wurden in dieser Ausgabe Meinungen junger Menschen bei der Berichterstattung berücksichtigt, indem Teilergebnisse einer Befragung von 2000 Kindern und Jugendlichen zwischen zehn und 18 Jahren zu den Themen Lernen, Bildung und Partizipation aufgenommen wurden. Hier ist nach Paternalismus und Expertokratie der Einstieg in eine dritte Phase der Berichterstattung erkennbar, in der jungen Menschen eine Stimme gegeben wird. Sie werden im Unterschied zu früher selbst befragt zu einzelnen, vorher wissenschaftlich definierten Dimensionen ihrer Lebenslagen.

Auch der 9. Kinder- und Jugendbericht¹⁰, der 2010 veröffentlicht wurde, bezieht sich auf zentrale Aspekte der Entwicklung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, ist aber stärker noch als frühere Ausgaben programmatisch ausgerichtet. Das wird schon am Titel „Bildung, Teilhabe, Integration – Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen“ und der Gliederung deutlich: vier von sechs Kapiteln befassen sich ausdrücklich mit kinder- und jugendpolitischen Perspektiven und Herausforderungen, Handlungsfeldern, Schwerpunkten und Anliegen. Dabei werden Aspekte angesprochen, die in der Tat in der nachfolgenden Dekade und bis in die Gegenwart von zentraler Bedeutung sind, u. a.: Die frühe Bildung stärken,

Ausbau der Betreuungsplätze/Einführung eines Rechtsanspruchs für unter dreijährige Kinder, das Kinderbildungsgesetz evaluieren, kommunale Bildungslandschaften gestalten, Kooperation Jugendhilfe und Schule als Kern der kommunalen Bildungsförderung, Ganztage an Schulen mit der Kinder- und Jugendhilfe gestalten, den Kinderschutz verbessern, Integration offensiv vorantreiben und den Kinder- und Jugendförderplan als Instrument für Kinder- und Jugendarbeit festigen (ebd. S. 24-37). All das wird in einen politischen Rahmen gesetzt, der weitsichtig formuliert auch für die gegenwärtige Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung Gültigkeit beanspruchen kann.

„Gemeinsam müssen wir weiter daran arbeiten, den Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu bieten und jedem Kind, unabhängig von der Herkunft der Eltern, den sozialen Aufstieg zu ermöglichen“ (ebd. S. 7).

Zuletzt ist 2016 der 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung¹¹ erschienen, der als Gesamtbericht noch einmal das weite Feld der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen hat. Schon das Inhaltsverzeichnis zeigt, wie stark sich die Kinder- und Jugendhilfe, ihre Leistungen und Aufgaben ausdifferenziert haben. Die Breite der Darstellung reduziert zwangsläufig ihre Tiefe. Es wurde schon der durch die Pandemie beschleunigte Trend zur Digitalisierung sichtbar, genauso wie die große Herausforderung, einen geeigneten Umgang mit den Entwicklungen und Begleiterscheinungen der Digitalisierung zu finden. Natürlich kommen die Kindertageseinrichtungen auch im 10. Bericht vor. Rückblickend wird deutlich, dass sie vom Rand in den Mittelpunkt der Kinder- und Jugendberichterstattung gerückt sind. Darin spiegelt sich der stetige Bedeutungszuwachs der frühen Bildung.

Der 10. Kinder- und Jugendbericht weist darüber hinaus zu Recht auch darauf hin, was Erwachsene bis heute oft unterschätzen: Junge Menschen in Nordrhein-Westfalen wollen sich einmischen und tun das auch. Einmischende Jugendpolitik, also die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungen vor Ort, aber auch auf Landesebene, war bereits 2015 ein Thema und ist es bis heute.

9 Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (Hrsg.): Kinder und Jugendliche fördern. Bildung und Erziehung als Aufgabe der Kinder und Jugendhilfe. 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Düsseldorf, 2005.

10 Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Bildung, Teilhabe, Integration – neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung. Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe. Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung und in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Bilanz von 2005 bis 2010. Düsseldorf, 2010.

11 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kinder und Jugendliche in NRW – Ansätze, Entwicklungen und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe und der Politik. 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Bericht gemäß § 24 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG NW – über den Zeitraum von 2010 bis 2016. Düsseldorf, 2016.

Aufbau, Ziele und Schwerpunkte des vorliegenden Berichts

Der vorliegende 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung ist wie die vorherigen kein wissenschaftlicher Bericht, im Gegensatz zu den Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung, die von einer Sachverständigenkommission erarbeitet werden. Und doch geht diese 11. Ausgabe einen Schritt weiter als alle vorherigen in Richtung Wissenschaft.

Erstmalig wurde das Deutsche Jugendinstitut (DJI) damit beauftragt, eine repräsentative Umfrage durchzuführen, die die bundesweite Stichprobe „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID: A) für Nordrhein-Westfalen soweit vergrößert, dass repräsentative Aussagen auf Landesebene möglich werden. Die AID:A-Studien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) untersuchen seit vielen Jahren die Lebenslagen und Lebensführung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien auf Bundesebene. In den Fokus genommen werden dabei alle in Deutschland lebenden Personen im Alter von null bis 32 Jahren sowie ihre engen Bezugspersonen im selben Haushalt. Um ein differenziertes Bild der Lebenslagen und Lebensführung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zeichnen zu können, wurde die bundesweite Stichprobe – gefördert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) – um eine Zusatzerhebung in nordrhein-westfälischen Haushalten erweitert. In der AID:A NRW+ Studie konnten so zusätzliche 1.127 Haushalte befragt und Informationen von 2.366 Zielpersonen und 1.039 Eltern gewonnen werden. Hinzu kommen die Daten der bundesweiten Hauptstichprobe, für die in 40 Kreisen bzw. kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens Interviews in 1.309 Haushalten mit 2.971 Zielpersonen und 1.993 Eltern geführt wurden.

Als Ergebnis wird eine dichte Beschreibung des Aufwachsens in Nordrhein-Westfalen vorgelegt, die die Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen differenzierter darstellt als das eine Sekundäranalyse bundesweiter Studien kann. Der von Dr. Susanne Kuger und Andreas Fischer vom Deutschen Jugendinstitut verfasste erste Berichtsteil ist in 6 Teile gegliedert: (A) Heterogenität und Diversität, (B) Teilhabe und Chancengleichheit, (C) mediatisiertes Aufwachsen, (D) Eingebundensein und Ausgrenzung, (E) Ablösung und Autonomie und (F) politische Einstellungen und Wertvorstellungen. Diese gliedern sich weiter in 13 größere Kapitel und insgesamt 45 thematische Unterkapitel, die jeweils einzelne Aspekte des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien in Nordrhein-Westfalen beleuchten (vgl. Inhaltsverzeichnis). Um die Komplexität der Darstellung zu reduzieren, bildet

eine kurze Zusammenfassung und Pointierung der Befunde den Abschluss jedes Unterkapitels.

Zur besseren Lesbarkeit stellt der Berichtsteil nach der Vorstellung des Forschungsdesigns, statistischer Daten und erklärender Vorbemerkungen die Forschungsergebnisse auf einen Blick dar. Diese Gesamtzusammenfassung kann natürlich nicht die Erkenntnisse der Langfassung vollständig wiedergeben, aber doch denen hilfreich sein, die sich zunächst einen Überblick verschaffen wollen.

Es schließt ein zweiter Berichtsteil an, der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung verfasst wurde und ausgewählte Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode beschreibt. Der 10. Bericht war ein Gesamtbericht. Ein solcher kann einen Überblick über die Situation der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt vermitteln; viele Aspekte jedoch nur streifen. Ein Schwerpunktbericht bietet dagegen den Vorteil, ausgewählte Handlungsfelder in den Mittelpunkt rücken und die Kinder- und Jugendpolitik auf diesen Feldern zu profilieren. Andererseits liegt der Nachteil auf der Hand: viele wichtige Aspekte, in diesem Fall bspw. die Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans auf Landesebene oder das im Jahr 2021 beschlossene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) bleiben außen vor. Dennoch hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, den 11. Kinder- und Jugendbericht als Schwerpunktbericht anzulegen.

Die Reform des Kinderbildungsgesetzes bildet den ersten Berichtsschwerpunkt. Bereits beim Regierungsantritt im Jahr 2017 hatte die Landesregierung das Ziel vor Augen, ein zukunftssicheres und chancengerechteres System frühkindlicher Bildung zu schaffen. Mit dem am 1. August 2020 in Kraft getretenen neuen Gesetz zur frühen Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz, KiBiz) hat die Landesregierung diesen Vorsatz in die Tat umgesetzt. In diesem Bericht werden anhand der Entwicklungen, die die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen in der jüngeren Vergangenheit durchlaufen hat und anhand der Fülle an Problem- und Fragestellungen, die es unter der Geltung der alten Fassung des Kinderbildungsgesetzes gab, die Zusammenhänge aufgezeigt, die eine Gesetzesreform dringend erforderlich gemacht haben. Daran anschließend werden die verschiedenen, auf die Reform hinführenden Maßnahmen dargestellt, mit denen die Landesregierung die Bedingungen der Kindertagesbetreuung verbessert hat. Mit der Einführung einer für die Landesregierung verpflichtenden Evaluation ist über den Tag hinaus ein Instrument implementiert worden, dass die qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung sichert. Dies eröffnet und schärft zugleich den Blick für künftige Schritte, die für ein dauerhaft qualitativ gutes und

quantitativ bedarfsdeckendes System der Kindertagesbetreuung erforderlich sein werden.

Der zweite Schwerpunkt ist dagegen keiner, den die Landesregierung am Anfang der Wahlperiode absehen konnte. Vielmehr hat die Aufdeckung von schweren Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, für die Ortsnamen wie „Lügde“, „Bergisch Gladbach“ und „Münster“ auch über die Landesgrenzen hinaus zum Synonym geworden sind, die Landesregierung genauso entsetzt und beschämt wie die Öffentlichkeit. Der Berichtsteil hierzu soll neben den Grundlagen und Rahmungen des Handlungsfeldes und den im Berichtszeitraum ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung auch besonders jene Vorschläge betrachten, die perspektivisch zu einer Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt beitragen können. Denn der möglichst umfassende Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt ist ein wesentliches Ziel staatlichen Handelns in Nordrhein-Westfalen.

Einmischende Jugendpolitik, also die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungen vor Ort aber auch auf Landesebene, war bereits in früheren Kinder- und Jugendberichten der Landesregierung ein Thema, zuletzt 2015. Mit dem jüngsten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wurde die Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter noch einmal in den Mittelpunkt der fachpolitischen Debatte gerückt. Das Thema bildet den dritten Schwerpunkt im vorliegenden Bericht. Die Landesregierung macht damit deutlich, dass auch sie in der Gegenwart eine besondere Verantwortung der Politik und Fachpraxis sieht, die politische Bildung junger Menschen zu unterstützen und ihre Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Der vierte und letzte Schwerpunkt ist im Berichtszeitraum über uns alle hereingebrochen: Die Coronavirus-Pandemie. Auf was Kinder und Jugendliche verzichtet haben, um sich selbst, aber vor allem auch ältere Menschen zu schützen, muss in diesem Bericht ebenso sichtbar werden, wie die Anstrengungen der Landesregierung, die schwerwiegenden sozialen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche zu mäßigen.

Perspektiven für die Kinder- und Jugendberichterstattung in Nordrhein-Westfalen

Der vorliegende 11. Kinder- und Jugendbericht lässt sich auch als Versuch lesen, die Kinder- und Jugendberichterstattung zu einer indikatorengestützten Berichterstattung auszubauen. Der Bericht würde dann nicht in jeder Wahlperiode im vollen Umfang neu konzipiert, sondern im ersten Teil fortgeschrieben, indem die Indikatoren zur Kennzeichnung der Alltagswelten von Kindern und Jugendlichen wiederholt erhoben würden. Eine solche Neuerung verspräche eine Vergleichbarkeit der nach gleicher Systematik erhobenen Befunde im Längsschnitt von Bericht zu Bericht. Veränderungen und Entwicklungen in den Alltagswelten von Kindern und Jugendlichen könnten dann auf lange Dauer sichtbar werden. Dieses Verfahren setzt allerdings eine Verständigung über geeignete Indikatoren voraus. Die hier im ersten Teil verwendeten Kennzahlen können auch als konkrete Vorschläge dazu aufgefasst werden.

Die Kinder- und Jugendberichterstattung der Landesregierung muss in Zukunft auch neue Wege finden, Kinder und Jugendliche für sich selbst sprechen zu lassen. Sie würden dann „nicht nur zu den Fragen befragt, die die Erwachsenen stellen wollen, sondern sie (...) [hätten] Einfluss auf die Zielsetzung der Lebenslagenbeschreibung, die zur Anwendung kommenden Methoden, die Interpretation der Daten und die daraus folgenden Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung von Politiken und Strategien“ (Pluto u. a. 2014, S. 25). Wie das gelingen könnte, ist offen und weder auf Bundesebene, noch in anderen Bundesländern bereits gute Praxis. Und doch würde es Nordrhein-Westfalen gut anstehen, die Debatte darüber in der Politik, Praxis und Wissenschaft zu führen.

Teil I:
Über das Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen:
Empirische Grundlagen

von Susanne Kuger und Andreas Fischer (DJI)

Die AID:A-Studie und die Zusatzerhebung in Nordrhein-Westfalen

Für die Politik, Praxis und Wissenschaft ist es wichtig, in regelmäßigen Abständen aktuelle Informationen zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu erhalten. Mögliche Datenquellen sind die amtliche Statistik oder große Bevölkerungsstudien. Die AID:A-Studien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) untersuchen seit vielen Jahren die Lebenslagen und Lebensführung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in Deutschland, also das Aufwachsen in Deutschland in den Alltagswelten der Beteiligten. Die Studie erfasst dabei von der Personengruppe selbst die Umstände, unter denen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in ihren Familien sowie anderen Kontexten aufwachsen und dokumentiert wie sich die Beteiligten dabei verhalten, welche Mechanismen zum Gelingen beitragen, welche Rollen die verschiedenen Akteure einnehmen und zu welchen Ergebnissen die Kumulation verschiedener Erfahrungen führt. Die Zielgruppe bilden alle in Deutschland lebenden Personen im Alter von null bis 32 Jahren sowie ihre engen Bezugspersonen, also z. B. Erziehungsberechtigte der Minderjährigen oder im Haushalt lebende Partner. Die regelmäßig erhobenen AID:A-Daten fließen daher ein in viele Berichtsformate sowie die Forschung am DJI. Daten aus den AID:A-Studien bieten dafür eine ganze Reihe von Vorteilen gegenüber anderen Datenquellen. Zum einen lassen sich Fragestellungen in unterschiedlichen Altersgruppen parallel untersuchen. Der Vergleich von Daten aus verschiedenen Altersstufen ermöglicht es, kritische Entwicklungszeiträume zu identifizieren. Eine über alle Altersstufen und Lebenslagen lückenlose Stichprobe und nach gleichem Design realisierte Studie ist zudem die Voraussetzung für Schlussfolgerungen, die sich aus dem Vergleich von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen ergeben. Zum anderen können jenseits altersübergreifender Parallelitäten altersspezifische Besonderheiten untersucht werden, welche den besonderen Stellenwert bestimmter Prozesse oder Ergebnisse des Aufwachsens in einzelnen Altersgruppen herausstellen. Das besondere Erhebungsdesign, bei dem alle Zielpersonen in ihren Haushaltskontexten erfasst werden, bietet zudem eine sehr reichhaltige Basis, in der sowohl die Lebensumstände der einzelnen Individuen als

auch die Situation des Haushalts insgesamt untersucht werden kann.

Eine Beschreibung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien und anderen Kontexten bedarf einer umfassenden theoretisch anschlussfähigen Rahmung. Angesichts der Vielzahl relevanter Kriterien gelingenden Aufwachsens werden die für AID:A relevanten Themen in sieben Bereiche des Wohlergehens gruppiert. Diese reichen von „sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Integration“ und „Bildung, Qualifikation und Kompetenzentwicklung“ über „Selbstpositionierung und Wertorientierungen“, „Verselbstständigung und Autonomie“ und die „ökonomische Lage“ bis hin zu „psychischer und physischer Gesundheit“ sowie „(Schutz vor) Gewalterfahrungen“. Diese sieben Bereiche sind dabei weder überschneidungsfrei noch trennscharf. Zugleich stellen sich die verschiedenen Bereiche sehr unterschiedlich breit dar und liegen nicht unbedingt auf der gleichen Abstraktionsebene. Vielmehr bilden sie heuristische Klammern, innerhalb derer sich die verschiedenen Befragungsschwerpunkte von AID:A verorten lassen.

Die letzte deutschlandweite AID:A-Erhebung wurde 2019 durchgeführt. Im Zeitraum zwischen März und November 2019 wurden dafür Personen kontaktiert und um Beteiligung an der Studie gebeten. Für die Befragung besuchten geschulte Interviewerinnen und Interviewer die Personen zuhause und interviewten sie. Haushaltsmitglieder dieser Zielpersonen, die zum Befragungszeitpunkt auch in das Altersspektrum null bis 32 Jahre fielen, sowie Eltern von minderjährigen Zielpersonen wurden ebenfalls eingeladen, sich an der Befragung zu beteiligen. Zielpersonen ab dem Alter von neun Jahren gaben zumindest partiell zu sich selbst Auskunft, Angaben zu den jüngeren Zielpersonen wurden von einem berechtigten und auskunftsfähigen Haushaltsmitglied (in der Regel ein Elternteil) eingeholt.¹² Ein relevanter Anteil der Befragungen wurde dabei auch in Nordrhein-Westfalen durchgeführt: Insgesamt liegen in der AID:A 2019 Hauptstichprobe aus 40 Kreisen Nordrhein-Westfalens Interviews aus 1.309 Haushalten zu 2.971 Zielpersonen und 1.993 Eltern vor.

Um ein differenziertes Bild der Lebenslagen und Lebensführung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zeichnen zu können, wurde die Stichprobe – gefördert durch eine Zuwendung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen – mit einer Zusatzerhebung in nordrhein-westfälischen Haushalten erweitert. In der AID:A

.....
12 Die Kontaktinformationen für die erstkontaktierten Zielpersonen wurden von den Einwohnermeldeämtern in 262 bevölkerungsrepräsentativ ausgewählten Gemeinden in ganz Deutschland eingeholt. Bis zum Erhebungsabschluss konnten in ganz Deutschland Interviews in 6.355 Haushalten durchgeführt werden. Dabei wurden ausführliche Informationen zu 11.767 Zielpersonen und von 6.621 Eltern erhoben. Die Stichprobe soll Aussagen über die Grundgesamtheit der Personen im Alter zwischen null bis 32 Jahren in Privathaushalten in Deutschland treffen.

NRW+ Studie konnten zusätzliche 1.127 Haushalte befragt und so Informationen von weiteren 2.366 Zielpersonen und 1.695 Eltern gewonnen werden. Die Gemeinden, in denen zufällig ausgewählte Personen kontaktiert wurden, wurden dabei so gezogen, dass sie die Bevölkerungsverteilung in Nordrhein-Westfalen repräsentieren. Die Befragungen fanden direkt im Anschluss an die AID:A 2019 Haupterhebung statt und wurden bis zum August 2020 abgeschlossen. Zu Beginn der AID:A NRW+-Erhebung wurde das Vorgehen der AID:A 2019 Haupterhebung bezüglich der Kontaktierung und Datenerhebung exakt kopiert. Bedingt durch die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie wurden ab Anfang März 2020 alle Befragung nicht mehr persönlich, sondern telefonisch durchgeführt.

Mit kleinen Ausnahmen wurden in beiden Studien identische Instrumente verwendet. Einige Themen, wie Freizeitaktivitäten oder Merkmale der sozioökonomischen Lage, werden von allen Befragten erfasst. Um die altersspezifischen Lebenslagen und Besonderheiten im Aufwachsen zu untersuchen, werden in AID:A bestimmte Fragen allerdings nur bestimmten Altersjahrgängen gestellt. So werden von allen Kindern vor der Einschulung detaillierte Informationen zur Kinderbetreuung eingeholt, jugendliche Schülerinnen und Schüler nach ihren Erfahrungen in der Schule und junge Erwachsene nach den Schritten der Verselbstständigung gefragt.

Im Befragungsinstrument ergeben sich so zuweilen Abbruchkanten, indem eine Frage für einen Jahrgang gestellt wird, für andere oder den direkt nachfolgenden jedoch nicht. Diese Alters- oder Lebensphasen sind entlang relevanter Veränderungen oder Umbrüche im Lebenslauf gewählt. Inhaltlich weitgehend gleiche oder ähnliche Fragen werden gestellt für Zielpersonen der Gruppen: null Jahre bis zur Einschulung, Schulkinder bis einschließlich acht Jahre, neun bis elf Jahre alte Kinder, Zielpersonen von zwölf bis 17 sowie von 18 bis 32 Jahren sowie Eltern. Aus Gründen der Zeitbegrenzung müssen zudem manchmal Priorisierungen vorgenommen werden.

Die Auswertungen der vorliegenden Expertise beziehen sich daher auf die Datenerhebungen im Rahmen beider Studien AID:A 2019 und AID:A NRW+. Um aus der maximal verfügbaren Information zu schöpfen, werden die beiden Stichproben gepoolt, d.h. Befragungen, die im Rahmen beider Studien in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurden, werden gemeinsam ausgewertet. So können z. B. alle Haushalte und die darin Befragten in Nordrhein-Westfalen mit Haushalten und Befragten in allen anderen Regionen Deutschlands verglichen werden. Allerdings

wird dabei in Kauf genommen, dass die Daten zwischen Frühjahr 2019 und Sommer 2020 erhoben werden und entsprechende Zeiteffekte enthalten können.¹³

Um auch im Text deutlich zu machen, um welchen Stichprobenbestandteil es sich handelt, werden vier Beschreibungen bzw. Abkürzungen genutzt:

- „AID:A 2019 Hauptstichprobe (HS)“: Gesamtstichprobe der AID:A 2019 Studie in ganz Deutschland (6.355 Haushalte)
- „AID:A NRW+“: Gesamtstichprobe der AID:A NRW+ Erhebung (1.127 Haushalte)
- „AID:A 2019/2020 NRW+“: Befragte in allen Haushalten beider Erhebungen, die in Nordrhein-Westfalen liegen (1.309 + 1.127 = 2.436 Haushalte)
- „Restliches Deutschland“: Befragte in Haushalten der AID:A 2019 Hauptstichprobe, die nicht in Nordrhein-Westfalen liegen (6.355 - 1.309 = 5.046 Haushalte)

Die AID:A-Studien geben die Sichtweise der Befragten auf ihre Lebenslage und ihre Lebensführung wieder. Objektive Fakten (z. B. der Qualifikationsstand) werden dabei ebenso abgefragt wie persönliche Einstellungen und Werte (z. B. politische Einstellungen) und ihre Beteiligung an Prozessen und Interaktionen (z. B. religiöse Praxis oder Freizeitverhalten). Das spezielle Design der Erfassung von Individuen und ihren vollständigen Haushalten liefert besonders dichte Beschreibungsgrundlagen. Durch diese spezifische Perspektive – die der Betroffenen selbst – eignen sich die Daten der AID:A-Erhebungen hervorragend für die Sozialberichterstattung. Während aus amtlichen Daten gut die allgemeinen Lebensumstände ermittelt werden können, ergänzen die AID:A-Daten das Bild um subjektive Präferenzen, das wahrgenommene soziale Eingebundensein und Alltagspraxen. Der Alltag der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen kann damit in seiner Vielfalt und Komplexität sehr gut abgebildet werden.

13 Die Ergebnisse werden auf Verzerrungen bzw. zeitassoziierte Unterschiede geprüft. Sollten sich inhaltlich interessante Ergebnisse aus den Zeiteffekten ergeben, werden diese in die Berichterstattung mit aufgenommen.

Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen

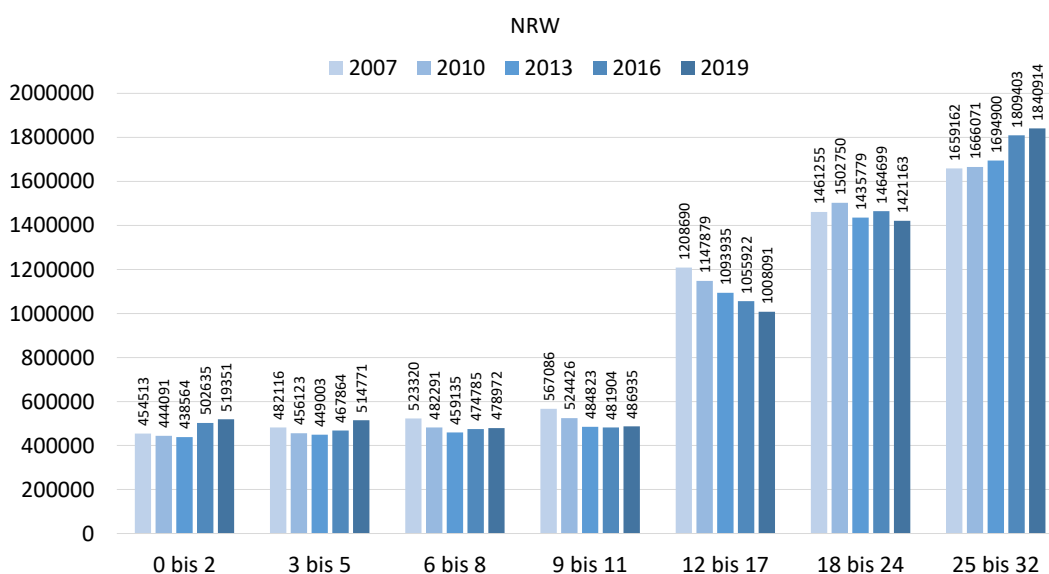
Der folgende Bericht beleuchtet die Situation von jungen Menschen, d.h. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in Nordrhein-Westfalen. Zunächst soll daher diese Personengruppe anhand von Daten der amtlichen Statistik beschrieben werden. Zum Jahreswechsel zwischen den beiden AID:A Erhebungen (Stichtag 31.12.2019) machte die Zielaltersgruppe von AID:A (von der Geburt bis unter 33 Jahre alt) mit 6.270.197 Einwohnern mehr als ein Drittel der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens aus (34,9 %). Mit 3.008.120 Minderjährigen lebten in Nordrhein-Westfalen zudem mehr Kinder und Jugendliche als in jedem anderen Bundesland. Seit dem Jahr 2015 hat die Anzahl der Minderjährigen um 44.651 Personen zugenommen; auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens stieg dabei leicht (von 16,6 % auf 16,8 %). Zwischen den Kreisen variiert ihr Anteil zwischen 14,7 % in der kreisfreien Stadt Bochum und 18,4 % im Kreis Borken.

Mehr als eine halbe Million Kinder bis zum Alter unter drei Jahren (519.351) und etwa ebenso viele drei bis fünf Jahre alte Kinder (514.771) verzeichnet die amtliche Statistik (jeweils 2,9 % der Bevölkerung) Ende 2019 in Nordrhein-Westfalen; zudem 478.972 Kinder im Grundschulalter von

sechs bis acht Jahren und 486.935 neun bis elf Jahre alte Kinder (jeweils 2,7 %). Der Anteil der 1.008.091 12- bis 17-jährigen Jugendlichen an den Einwohnern Nordrhein-Westfalens betrug 5,6 %. Unter den jungen Erwachsenen machen die (1.421.163) 18 bis 24 Jahre alten Personen einen Anteil von 7,9 % der Gesamtbevölkerung aus, die der (1.840.914) 25 bis 32 Jahre alten Personen einen Anteil von 10,3 %. Einen differenzierten Überblick über die Größe der verschiedenen relevanten Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen im Verlauf der Jahre 2007 bis 2019 liefert Abbildung 0.1.

Die Personengruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 32 Jahre leben in 3,543 Millionen Haushalten (Anteil von 40,5 % an allen Haushalten in Nordrhein-Westfalen). Der Anteil der Haushalte von Familien mit Minderjährigen an allen Privathaushalten beträgt nach den Daten des Mikro-Zensus 2019 20,3 %. In 73,0 % dieser Familienhaushalte lebten verheiratete Elternpaare, 18,3 % dieser Familienhaushalte waren alleinerziehende Eltern. In den restlichen 8,7 % der Haushalte finden sich andere Familienformen. Teilt man die Privathaushalte nach dem Alter des jüngsten Mitglieds auf, dann befindet sich in 8,4 % der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen mindestens ein Kind im Alter von fünf Jahren oder jünger. Der Anteil an Haushalten mit bis zu elf Jahre alten Kindern beträgt 13,9 %.

Abb. 0.1.: Anzahl der Bevölkerung im Alter von null bis 32 Jahren nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen 2007, 2010, 2013, 2016 und 2019 (jeweils am 31.12.)



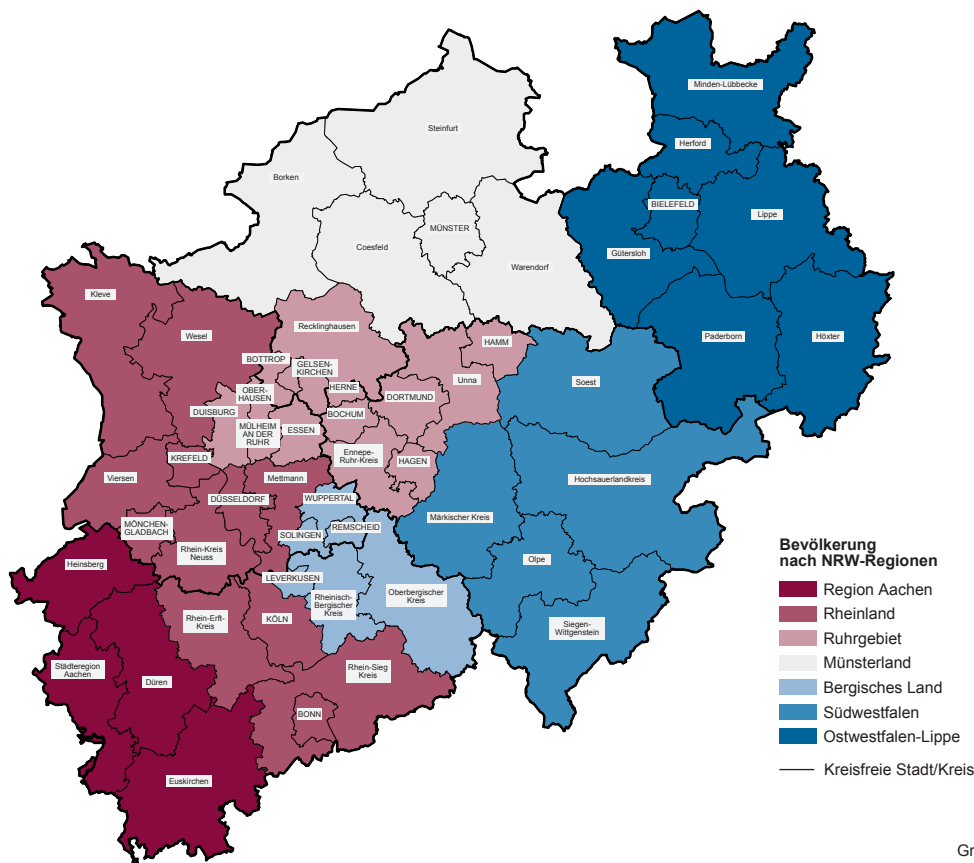
Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Volkszählung 1987/1991 bzw. des Zensus 2011 (destatis.de), Datenaufbereitung durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Erklärende Vorbemerkungen

Innerhalb Nordrhein-Westfalens wird für einige Analysen eine regionale Differenzierung eingeführt, die sich an der

in der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit gängigen Aufteilung orientiert, jedoch zusätzlich die Region Aachen vom Rheinland differenziert. Die regionale Aufteilung entspricht damit jener der sechsten kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalens, die auf das Jahr 2017 datiert, und unterscheidet sieben soziokulturelle Regionen (siehe Abbildung 0.2).

Abb. 02: Übersicht der in diesem Bericht differenziert berichteten NRW-Regionen



Grafik: IT.NRW
© GeoBasis-DE/BKG 2017

Quelle: 6. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen, Ausgabe 2017, S.10

Balkendiagramme sind in den allermeisten Fällen mit durch T-Linien eingerahmten und aus einem schwarzen Strich bestehenden Fehler-Intervallen versehen. Diese sogenannten Fehlerbalken markieren von der Spitze des jeweiligen Balkens ausgehend einen einfachen Standardfehler nach oben und nach unten. Sie sind damit eine optische Erinnerung an den Umstand, dass die Daten einer Zufallsstichprobe entspringen und somit einem Stichprobenfehler unterliegen. Je schmaler die Fehlerbalken, desto besser ist ein Ergebnis statistisch abgesichert. Sofern Unterschiede in Ausprägungen zwischen verschiedenen Subgruppen berichtet werden, wurden diese überdies extra auf Signifikanz getestet.

Zur Veranschaulichung einiger Daten wurde auf sogenannte Boxplots zurückgegriffen. Diese können empirische

Verteilungen veranschaulichen und überdies auch dann zur Anwendung kommen, wenn die zugrundeliegenden Daten zwar einer internen Hierarchie folgen (sinnvoll geordnet werden können, also z. B. größer und kleiner beschreiben), jedoch keine Mittelwertberechnungen zulassen. Man stelle sich eine Variable vor, die ein monetäres monatliches Einkommen beinhaltet, jedoch nicht in Form einer einzelnen Zahl, sondern in Form verschiedener Einkommenskategorien (etwa „1.700 bis unter 2.000 Euro“). Im Falle der AID:A-Erhebungen liegt eine entsprechende Einkommensvariable mit 25 verschiedenen Antwortkategorien vor. AID:A 2019/2020 NRW + beinhaltet beispielsweise für 701 Personen unter 25 Jahren Angaben zu dieser Variable. Ein Mittelwert ist offensichtlich nicht sinnvoll berechenbar. Jedoch können die Kategorien und damit die Angaben der Personen der Größe nach geordnet und

hintereinander gelistet vorgestellt werden. Im vorliegenden Falle entsteht damit eine Liste, deren erste 105 Elemente die Ausprägung „kein persönliches Einkommen“ haben, die folgenden 61 Elemente lauten „Unter 150 Euro“. Das letzte Element in dieser Reihung wäre „18.000 und mehr Euro“. Dieses Einkommen kommt in AID:A 2019/2020 NRW+ bei unter 25-Jährigen allerdings nicht vor. Die Liste hat nun eine „Mitte“ (den Median). Bei 701 Fällen ist das die 351ste Stelle. Die Hälfte der Fälle hat dieselbe Ausprägung oder eine darunterliegende, die andere Hälfte der Fälle hat dieselbe Ausprägung oder eine darüber liegende. Der Medianwert ist das Kernelement eines Boxplots und findet sich dort als hervorgehobener Strich wieder. Um diesen Median-Strich herum wird eine optisch erkennbare Zone markiert, die „Box“ des Boxplots. Die untere Grenze (das untere Quartil) und die obere Grenze (oberes Quartil) dieser Box werden analog zum Median ermittelt; allerdings wird nicht der Wert gewählt, vor und nach dem jeweils 50 % der Fälle liegen, sondern der Wert an der 25 %-Marke (unteres Quartil) bzw. an der 75 %-Marke (oberes Quartil). Damit ist sichergestellt, dass sich die mittleren 50 % der Fälle in der Box (inklusive ihrer Ränder) befinden. Der Abstand zwischen Median und unterem Quartil muss dabei keineswegs dem Abstand zwischen Median und oberem Quartil entsprechen. Die Distanz der verschiedenen Marker-Werte zueinander lässt dabei Rückschlüsse auf die zugrundeliegende Verteilung zu. Der Abstand zwischen oberem und unterem Quartil wird Interquartilsabstand genannt. Über die Box ragen Striche hinaus, die sogenannten „Whisker“. Ihre Länge ist auf maximal das 1,5-Fache des Interquartilsabstands beschränkt, wobei die Whisker nicht notwendigerweise genau nach dieser Länge enden, sondern bei dem Datenwert, der noch innerhalb oder auf dieser Grenze liegt. Dies dient einer optischen Veranschaulichung der jenseits dieser Grenzen gelegenen Ausreißer.

Alle in diesem Bericht angegebenen Anteilswerte und alle im Hintergrund durchgeführten Signifikanztests beruhen auf design-gewichteten Analysen.¹⁴

Ergebnisse auf einen Blick

Der folgende Bericht ist in sechs Teile, 13 größere Kapitel und insgesamt 45 thematische Unterkapitel gegliedert, die jeweils einzelne Aspekte des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien in Nordrhein-Westfalen beleuchten. Jedes dieser Unterkapitel führt ein Thema ein und berichtet die Ergebnisse der in 2019 und 2020 durchgeführten AID:A Studien speziell für Nordrhein-Westfalen und häufig auch im Vergleich mit dem restlichen Deutschland. Den Abschluss jedes Unterkapitels bildet eine kurze Zusammenfassung und Pointierung der Befunde des Abschnitts. Aus diesen Zuspitzungen setzt sich die folgende Gesamtzusammenfassung zusammen, die nicht den Anspruch hat, die Ergebnisse des Berichts vollständig zu umreißen, jedoch wichtige Befunde zusammenträgt und teilweise hervorhebt. Zur besseren Navigation sind den einzelnen Textpassagen die jeweiligen Titel der Unterkapitel beige gestellt, so dass bei vertieftem Interesse die betreffende Textstelle schnell aufgefunden und im Detail nachvollzogen werden kann.

1. Beschreibung der Familien, Rahmenbedingungen und Konstellationen des Aufwachsens

1.1 Größe und Struktur von Familien und Haushalten: Mehr als die Hälfte der Familienkonstellationen, in denen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen aufwachsen, sind nach wie vor klassische Elternpaar-Haushalte. Aber auch die Vielfalt sich diversifizierender Familienformen kann beschrieben werden, worunter die Alleinerziehenden-Haushalte die wichtigste Minderheit darstellen. Haushalte, in denen Eltern und Kinder mit weiteren Personen (etwa Freunden, Großeltern, etc.) zusammenleben, sind anteilig häufiger bei den Alleinerziehendenfamilien als bei den Elternpaaren mit Kind(ern) vertreten. Insgesamt können in der Stichprobe nur wenige Mehrgenerationen-Haushalte identifiziert werden, etwas mehr von diesen finden sich im Münsterland und der Region Aachen, seltener im Ruhrgebiet. Eine weitere wichtige Haushaltsform für die relevante Stichprobe der null bis 32 Jahre alten Personen sind Single-Haushalte. Auch verschiedene, wenn auch insgesamt wenige Stieffamilien-Varianten befinden sich unter den befragten Haushalten.

1.2 Emotionales Klima in der Familie: Das Familienklima wird von den befragten jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen insgesamt als

14 Vertiefte Informationen zum Design von AID:A 2019 sind zu finden in (Kuger, Pötter et al., 2021).

positiv eingeschätzt. Die Zufriedenheit mit dem Zusammenhalt und der Offenheit in den Familien ist hoch. Lediglich mit Beginn der Pubertät gibt es eine kleine, vorübergehende Eintrübung dieses Gesamturteils. Diverse Personen- und Haushaltsmerkmale spielen dafür keine Rolle, vor allem nicht die Familienform. Etwas anders sehen die Ergebnisse zur Konfliktneigung in den Familien aus. Die Antworten der Befragten sind diverser, auch hier zeigt sich ein kleiner Effekt der beginnenden Pubertät. Die mit der Coronavirus-Pandemie einhergehenden Veränderungen im Familienleben zeigen zwar kaum Zusammenhänge mit dem positiven Familienklima (u. a. Zusammenhalt und Offenheit), allerdings stieg die Konfliktneigung in den Familien leicht. Dabei ist zu bedenken, dass das Pandemiegeschehen nur bis zum Sommer 2020 mitgezeichnet wurde und nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Befragte auf größere Zeiträume bezogen.

- 1.3 **Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie:** Die AID:A Daten zeigen das im Familienbericht der Bundesregierung eben erst für ganz Deutschland festgehaltene Bild, dass Mütter nach wie vor den Hauptteil der Sorge-Arbeit leisten und dabei eher häufiger in Teilzeit arbeiten. Eine relevante Minderheit der Mütter berichtet von Vereinbarkeitskonflikten. Väter dagegen sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl noch immer in der Rolle des Hauptverdieners und haben in dieser Rolle häufiger als ihre Partnerinnen das Gefühl, nicht ausreichend für ihre Familie da sein zu können. Beide Elterngruppen waren damit noch eher in traditionellen Aufgabenteilungen verhaftet und berichten von spezifischen Problemen damit: Diejenigen, die für den Großteil der finanziellen Absicherung sorgen, sehen ihre Aufgaben im familialen Sorge-Bereich als gefährdet an, während diejenigen, die sich dem Sorge-Bereich widmen, Schwierigkeiten mit der Erfüllung ihrer Aufgaben im Beruf empfinden. Das Gesamtausmaß der Berichte über Vereinbarkeitsprobleme nimmt während der Pandemie zunächst ab (was vermutlich auf Kurzarbeit und Reaktionen auf die Situation durch Nehmen von Sonderurlaub zurückzuführen ist). Andere Indikatoren zeigen dagegen eine durchaus insgesamt gestiegene Belastungssituation (vgl. z. B. Ergebnisse zur Konfliktneigung in den Familien)

2. Integration und kulturelle Identifikation

- 2.1 **Haushaltssprache und Sprachkenntnisse:** Der kulturelle Schatz der multiplen Sprachkompetenzen, den Menschen mit Migrationshintergrund öfter und ausgeprägter aufweisen als Autochthone, schwindet in der Generationenfolge und mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Am stärksten erhalten sich im Vergleich der in AID:A 2019/2020 NRW+ wichtigsten Herkunftsregionen junge Menschen mit türkischem Migrationshintergrund ihre Herkunftssprache bzw. die ihrer Eltern und Großeltern. Unter ihnen finden sich allerdings auch die meisten, bei denen sich Deutsch in der Generationenfolge kaum oder weniger ausgeprägt etabliert hat. Insgesamt ist aber auch bei den jungen Menschen unter ihnen – noch stärker bei Menschen aus anderen Herkunftsregionen – eine (beinahe) komplett fehlende deutsche Sprachkenntnis sehr selten.
- 2.2 **Religionen und Gemeinschaftsgebete:** Formale Religionszugehörigkeit ist in AID:A 2019/2020 NRW+ der Regelfall, eine substanzielle Minderheit gehört jedoch keiner Konfession an, was insbesondere für (Klein-) Kinder relativ häufig der Fall ist. Aktive Religionsausübung ist innerhalb der dominanten christlichen Konfessionen jedoch eher eine Ausnahme. Unter den selbst Zugewanderten stellen Muslime die größte religiöse Gruppe. Insgesamt bildet der Islam (nach Angehörigen der römisch-katholischen und evangelischen Kirche sowie nach den Konfessionslosen) jedoch nur die viertgrößte Gruppe in Nordrhein-Westfalen. Seine Angehörigen weisen eine deutliche Zweiteilung auf: Es gibt eine Gruppe, die sehr selten oder nie an Gemeinschaftsgebeten teilnimmt, sowie eine Gruppe, die ihre Religion in diesem Sinne sehr aktiv lebt und häufig an solchen Gebeten teilnimmt.
- 2.3 **Freunde mit und ohne Migrationshintergrund:** Freundschaften mit Menschen ohne Migrationshintergrund – ein wesentlicher Aspekt der Sozialintegration – nehmen für nicht Autochthone in der Generationenfolge deutlich zu. Dennoch ist die Freundschaftswahl insgesamt betrachtet deutlich mit dem Migrationshintergrund korreliert. Ein auffälliges und weiter zu beobachtendes Ergebnis ist die fehlende fortschreitende Sozialintegration von jungen muslimischen Menschen mit Migrationshintergrund, die nach den Daten in AID:A 2019/2020 NRW+ tenden-

ziell sogar rückläufig ist mit fortschreitender Migrationsgeneration.

- 2.4 **Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland:** Das Zugehörigkeitsgefühl zur sozialen Gruppe des deutschen Aufnahmekontextes verzeichnet in AID:A 2019/2020 NRW+ eine deutliche Steigerung in der Generationenfolge von Menschen mit Migrationshintergrund und befindet sich insgesamt auf einem hohen Niveau. Der beachtenswerte Trend einer Desintegration für junge Muslime mit fortschreitender Migrationsgeneration, wie er im Bereich der Sozialintegration festgestellt wurde, findet sich hier nicht.

3. Sozioökonomische Lage und Deprivation

- 3.1 **Materielle Deprivation:** Eine substantielle Minderheit von Haushalten, in denen Minderjährige leben, ist von Deprivation betroffen – in Nordrhein-Westfalen wie im restlichen Bundesgebiet. Dabei sind Alleinerziehenden-Haushalte besonders häufig betroffen. Einigen Eltern gelingt es, die Deprivationslage des Haushalts weitgehend von den Kindern fernzuhalten, so dass Deprivation auf der Kinderebene seltener ist als auf der Haushaltsebene. Dies gelingt in Alleinerziehenden-Haushalten wiederum seltener als in Paarfamilien-Haushalten, so dass Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten letztlich ein deutlich höheres Risiko haben, Deprivationserfahrungen zu machen.
- 3.2 **Soziale Unterstützung:** Bezüglich der Wahrnehmung sozialer Unterstützung durch die Befragten können in den verschiedenen soziokulturellen Regionen Nordrhein-Westfalens (siehe hierzu den Absatz „Erklärende Vorbemerkungen“) keine oder nur sehr geringe Unterschiede ausgemacht werden. Im Vergleich des ganzen Bundeslandes zum restlichen Bundesgebiet zeigt sich jedoch ein geringer, aber signifikanter Unterschied in dem Sinne, dass in Nordrhein-Westfalen etwas häufiger über besonders gute und etwas seltener über besonders schlechte soziale Unterstützung berichtet wird als im restlichen Bundesgebiet.

4. Bildungsteilhabe und Nutzung von Bildungsangeboten

- 4.1 **Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung:** Die Betreuungssituation von Kindern vor der Einschulung in Nordrhein-Westfalen ist

mit der im restlichen Deutschland weitgehend vergleichbar. Die deutliche Mehrheit der zweijährigen Kinder nutzt einen Platz in der Kita oder der Kindertagespflege. Speziell die Kindertagespflege betreut in Nordrhein-Westfalen einen relevanten Anteil der Ein- und Zweijährigen und trägt so zur Abdeckung der Betreuungsbedarfe der Eltern von Kindern unter drei Jahren bei. Die meisten Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren sowie drei Jahren bis zur Einschulung nutzen einen Platz im Umfang von maximal 35 Betreuungsstunden pro Woche. Dieser Anteil variiert zwischen den in Nordrhein-Westfalen untersuchten sieben soziokulturellen Regionen. Öffentliche Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sind dabei häufig nur ein Baustein der individuellen Betreuungskonstellation, in der sich die Kinder im Alltag befinden: Vor allem Kinder unter drei Jahren, die weniger als 35 Stunden ein öffentliches Angebot nutzen, werden häufig zusätzlich noch in substantiellem Umfang von Privatpersonen, bis vor der Coronavirus-Pandemie häufig durch die Großeltern, betreut.

- 4.2 **Gründe für Nicht-Nutzung öffentlicher Betreuungsangebote:** Die Nicht-Nutzung eines Betreuungsplatzes durch Eltern von Kindern im Alter von ein bis einschließlich vier Jahren hängt in Nordrhein-Westfalen insgesamt kaum mit Gründen zusammen, die auf ein mangelndes Angebot zurückzuführen sind. Stattdessen stehen Gründe, die eher auf unterschiedliche Präferenzen und Motive der Eltern schließen lassen, im Vordergrund. Allerdings sind auch hier regionale Unterschiede erkennbar. Strukturelle oder oberflächliche Familienmerkmale zeigen keine relevanten Beziehungen mit diesen Begründungsmustern. Es zeigen sich überdies keine bedeutsamen Unterschiede zu den Entscheidungsmustern der Eltern im restlichen Deutschland.

- 4.3 **Einstellungen und Wünsche der Eltern zur Kindertagesbetreuung:** Insgesamt sind Eltern in Nordrhein-Westfalen der Kindertagesbetreuung gegenüber recht positiv eingestellt. Eltern geben an, ihre Kinder fühlten sich wohl und sie selbst seien mit dem Angebot zufrieden. Die allgemeinen Einstellungen zu Kita oder zur Bevorzugung von Kindertagespflege vor Kita unterscheiden sich leicht in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens. Hinsichtlich der Wünsche der Eltern von Kindern vor der Einschulung zu

deren zukünftiger Betreuung nach der Einschulung zeigt sich eine deutliche Präferenz für ein organisiertes Angebot. Zudem wird die Übermittagsbetreuung als gewünschtes Angebotsformat genannt.

- 4.4 **Sprachförderung:** Etwa die Hälfte der Eltern gibt an, davon Kenntnis zu haben, dass ihr Kind vor der Einschulung schon einmal einen Sprachtest absolviert hat. Der Anteil der Kinder steigt dabei erwartungsgemäß mit deren Alter an. Insgesamt wird ein durchlaufener Sprachtest am häufigsten für Kinder angegeben, die selbst im Ausland geboren wurden. Bei knapp einem Viertel aller Kinder vor der Einschulung resultiert nach Angabe der Eltern aus dem Ergebnis des Sprachtests auch eine Fördermaßnahme.
- 4.5 **Schulbesuchsdauer und Nutzung schulischer Angebote:** Jenseits der Nutzung von Ganztagsschul- oder nach-schulischen Betreuungsangeboten sind Schülerinnen und Schüler auch in den höheren Klassenstufen zumeist mindestens zwei und bis zu vier Tage pro Woche bis mindestens 15 Uhr in der Schule (bzw. in einem anderen Ganztags-/Betreuungsangebot). Mit dem Alter werden dort leicht unterschiedliche zusätzliche (außercurriculare) Bildungsangebote wahrgenommen. In den unteren Klassenstufen sind dies v.a. allgemeine, auch kompensatorische Förderangebote, später werden diese eher fachspezifischer. Ein hoher Anteil der Befragten an weiterführenden Schulen strebt das Abitur an, unabhängig vom elterlichen Bildungsniveau. Allerdings hängen die Bildungsaspirationen mit dem derzeit besuchten Bildungszweig, dem Migrationshintergrund der Kinder bzw. Jugendlichen sowie deren selbst angegebenen Beeinträchtigungen zusammen.

5. Mediatisiertes Leben

- 5.1 **Nutzung digitaler Medien:** Nach Elternangaben nutzt ein kleiner, jedoch relevanter Anteil Zwei-, Drei- und Vierjähriger digitale (Bildschirm-) Medien regelmäßig. Für die jüngeren Kinder spielen diese Medien kaum eine Rolle. In den letzten Jahren vor der Einschulung nimmt der Anteil der nutzenden Kinder sowie im weiteren Verlauf der Kindheit auch derjenigen, die (mindestens) ein eigenes Gerät besitzen, immer weiter zu. Besonders deutlich ist der Anstieg der Kinder, die ein eigenes Smartphone besitzen, ab dem Alter von zehn Jahren. Gerade hinsichtlich des Besitzes von einschlägigen Geräten spielen sozioökonomische Familienmerkmale (Familienformen, Bildung, Deprivation) eine Rolle.
- 5.2 **Intensität der Mediennutzung:** Hinsichtlich der Dauer und Intensität der Nutzung von Medien durch Kinder können grob drei Gruppen zusammengefasst werden: Unter den jungen Kindern gibt es viele, deren Nutzungsumfänge sich im Rahmen der Empfehlungen (z. B. der BZgA) bewegen. Zugleich gibt es einen kleinen Anteil Kinder, für die sehr lange Nutzungsdauern angegeben werden. Geschlechterunterschiede sind zwar klein und können nur teilweise statistisch abgesichert werden, sind aber vor allem bei den sehr jungen Kindern mit deutlich längerer täglicher Mediennutzung der Jungen als der Mädchen bemerkenswert. Zudem fällt der Geschlechterunterschied bei der Dauer der Nutzung von PC-/Tablet- und Konsolenspielen in der ältesten Altersgruppe auf. Sowohl Kinder- als auch Familienmerkmale zeigen Zusammenhänge mit differenziellen Nutzungsmustern. Erstaunlich gut vergleichbar sind die Angaben von neun bis elf Jahre alten Kindern und ihren Eltern zur Mediennutzung. Nach etwas häufigerer Mediennutzung im Jugendalter (auch hier durchaus stark divergierend) lässt die Mediennutzung im Erwachsenenalter nur hinsichtlich der Kategorie Computer- und Handyspiele wieder nach (nicht aber für die Kategorie Fernsehen, Nutzung von Streamingdiensten und YouTube).
- 5.3 **Mediennutzung während der Coronapandemie:** Die Coronavirus-Pandemie hatte aus unterschiedlichen Gründen Einfluss auf die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen. Ein Anstieg der Nutzung zeigt sich vor allem während der Phasen der strengen Kontaktbeschränkungen im Frühjahr 2020. Die Nutzungszeiten gehen dabei für alle Medienarten nach dem Lockdown zwar wieder zurück, bleiben aber über dem Niveau, das sie vor dem Lockdown aufwiesen.
- 5.4 **Onlineaktivitäten mit Freunden:** Nicht nur zur Zerstreuung und für die Ausbildung nutzen Jugendliche digitale Medien, sondern auch für die Kontaktpflege mit ihren guten Freundinnen und Freunden (Vergleiche dazu auch Kapitel 7). Allerdings lernt man diese eher noch offline und weniger in Onlinekontexten kennen. Auch hinsichtlich der Onlinekontakte mit den guten Freundinnen und Freunden tritt das mittlere Ju-

gendalter durch erhöhte Aktivität hervor. Ebenso zeigen sich die aus anderen Studien bekannten geschlechtsspezifischen Präferenzen der Mediennutzung. Unterschiede mit Jugendlichen in anderen Regionen Deutschlands zeigen sich in beiderlei Richtung: Jugendliche in Nordrhein-Westfalen nutzen sowohl häufiger (z. B. Chatten, Social Media) als auch seltener (z. B. Online-Gaming) digitale Medien als Jugendliche in anderen Regionen Deutschlands.

6. Schulisches und außerschulisches Eingebundenheit

6.1 Frühkindliche Aktivitäten: Neben dem Besuch einer Kita oder der Kindertagespflege bewegen sich kleine Kinder normalerweise in vielerlei anderen (außerfamilialen) Kontexten. Unter den Kindern vor der Einschulung in Nordrhein-Westfalen lassen sich hinsichtlich der Vergemeinschaftung in der Freizeit zwei Gruppen unterscheiden: Viele Kinder sind in mehrere Formate und unterschiedliche Gruppen eingebunden, während ein kleiner Teil keine entsprechenden Aktivitäten nutzt. Die Nutzung hängt recht deutlich mit den sozioökonomischen Verhältnissen der Familie zusammen. Regionale Unterschiede sind eher für die Altersgruppe der Kinder unter zwei Jahren zu verzeichnen. Durch die Coronavirus-Pandemie veränderte sich damit der Lebensalltag vieler Kinder in einer weiteren Hinsicht. Die Folgen dessen sind derzeit noch nicht absehbar.

6.2 Vereinsaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Vereine stellen für viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine wichtige Gelegenheit dar, Sozialkontakte aufzubauen und zu pflegen. Die große Mehrheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (66 % der 12- bis 24-jährigen) ist in mindestens einem Verein, einer Gruppe oder Organisation eingebunden, wenn auch diese Aktivitäten mit dem Alter deutlich abnehmen. Ca. jede dritte befragte Person ist in mehrere Vereine eingebunden (bei den jüngeren Kindern bis knapp unter die Hälfte aller Kinder). Sportvereine führen dabei die Liste der am stärksten nachgefragten Vereine an. Gleichzeitig zeigt sich eine mit dem Alter abnehmende sowie mit verschiedenen Personen- oder Familienmerkmalen einhergehende Bereitschaft, sich aktiv in diese

Gruppen einzubringen (vgl. auch Ergebnisse des Kapitels 10).

6.3 Schulalltag und Wohlbefinden in der Schule: Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler Nordrhein-Westfalens fühlt sich in der Schule wohl und von den Lehrkräften ernst genommen. Es zeigen sich keine relevanten regionalen Unterschiede oder Differenzen zwischen den verschiedenen Schulformen oder -zweigen, allerdings stehen Merkmale der Schülerinnen und Schüler durchaus im Zusammenhang mit ihren Einschätzungen: Jugendliche mit besseren Schulnoten bewerten diese Aussagen besonders hoch, andere Unterschiede zeigen sich in Abhängigkeit des Migrationshintergrunds der Schülerinnen und Schüler. Zugleich ist die Schule für viele Kinder und Jugendliche auch ein Ort, um Freunde zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen. Dieses schulische Engagement wird von Mädchen etwas stärker berichtet als von Jungen.

7. Freundschaften und Peers

7.1 Größe und Qualität von Freundeskreisen: Freundinnen und Freunde sind vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene wichtig(st)e Bezugspersonen. In einer Bewertung der Wichtigkeit verschiedener Personen bekommen nur Mütter vergleichbar häufig sehr hohe Bewertungen. Väter, Großeltern, Geschwister und andere Bezugspersonen bekommen leicht seltener und v.a. mit zunehmendem Alter abnehmend häufig höchste Werte in dieser Wichtigkeitsbewertung. Im Durchschnitt geben die Befragten an, zwischen vier und sechs gute Freundinnen oder Freunde zu haben. Die Anzahl nimmt mit dem Alter, vor allem für weibliche Befragte, etwas ab. Die meisten Befragten kennen „alle“ ihre guten Freundinnen oder Freunde schon lange und sind mit der Freundschaftsbeziehung sehr zufrieden.

7.2 Sozialstrukturelle Zusammensetzung von Freundeskreisen: Die guten Freundinnen oder Freunde der Jugendlichen und Erwachsenen weisen in vielerlei Hinsicht große Ähnlichkeit mit den Befragten selbst auf. Dies bezieht sich auf Personenmerkmale wie auch auf Merkmale ihrer Familien und Lebensumstände. So ähneln die Befragten ihren guten Freundinnen und Freunden unter anderem in Bezug auf ihren kulturellen Hintergrund, in Bezug auf die ökonomische Lage

der Familie und Erwerbssituation der Eltern oder die Wohngegend. Dies führt zu recht homogenen Freundschaftsmilieus, welche sich verstetigende Lebenslagen intergenerational nachzeichnen lassen.

- 7.3 **Wege und Formate des Kennenlernens und Kontakthaltens:** Die Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstätte, der Freundeskreis und die Freizeitaktivitäten sind Orte bzw. Gelegenheiten, an oder bei denen die meisten befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre guten Freundinnen und Freunde kennenlernte. Zugleich kennen die Befragten ihre guten Freundinnen und Freunde schon recht lange und schätzen ihre Freundschaften. Die Kennenlernorte unterscheiden sich für verschiedene Befragtengruppen, vor allem der sozioökonomische Hintergrund der Jugendlichen und jungen Erwachsenen tritt in den Auswertungen hervor. Besonders für Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Haushalten ist das Wohnumfeld zusätzlich ein wichtiger Ort, Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen. Für das Kontakthalten und Pflegen der Freundschaften spielen das Alter und die sich damit ändernden Gewohnheiten, üblichen Aktivitäten, der Bewegungsradius und die zeitlichen Verfügbarkeiten der Befragten eine große Rolle. So diversifizieren sich die Kennenlernorte der Älteren etwas aus, zugleich treffen sie ihre guten Freundinnen und Freunde etwas seltener als die Jüngeren. Für Jugendliche stehen die Schule, das Studium, die Ausbildungs- oder Arbeitsstelle als Treffpunkte mit guten Freundinnen und Freunden im Vordergrund. Es zeigen sich zudem leichte Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Pandemiebedingt waren die Kontakte und Treffen im Frühjahr 2020 deutlich seltener und nehmen auch nach der Phase der stärksten Kontaktbeschränkungen nur in begrenztem Umfang wieder zu.
- 7.4 **Gemeinsame Aktivitäten:** Sich online zu bewegen und präsent zu sein, ist für viele Jugendliche Teil der Alltagskultur, gute Freundschaften finden und pflegen sie jedoch noch immer mehrheitlich offline. Das Internet wird eher genutzt, um Kontakt zu halten. Mädchen geben im Geschlechtervergleich etwas häufiger an, das Internet für den

Austausch zu nutzen, Jungen nennen häufiger Onlinespiele.

8. Gewalterfahrung und Mobbing

- 8.1 **Mobbingerfahrungen:** Die meisten jungen Menschen zwischen zwölf und 17 Jahren in AID:A 2019/2020 NRW+ geben an, in den letzten Monaten keine Mobbingerfahrungen gemacht zu haben. Eine substantielle Minderheit gibt solche Erfahrungen jedoch für die letzten Monate an, einige berichten sogar von mindestens wöchentlichem Mobbing. An Förderschulen und Hauptschulen scheint das Problem weiter verbreitet zu sein als auf höheren Schulen. Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, Kinder aus stark deprivierten Haushalten sowie Kinder, die angeben, nicht heterosexuell zu sein, sind häufiger betroffen als ihre Peers. Mobbingtäterschaft wird seltener berichtet als Mobbingopferschaft. Das Missverhältnis von berichteter Täter- und Opferschaft ist ein Hinweis darauf, dass die Hemmnisse, Mobbingtäterschaft zu berichten, noch größer sind als jene, Mobbingopferschaft zu berichten bzw. darauf, dass dasselbe Verhalten von Tätern seltener als Mobbing qualifiziert wird als von Opfern.
- 8.2 **Unterstützung nach Mobbing:** Weibliche Mobbingopfer berichten in der Mehrheit davon, sich Hilfe zu suchen. Männliche Betroffene dagegen bleiben in knapp über der Hälfte der Fälle mit ihrem Problem alleine. Sofern Hilfe gesucht wird, sind Familie und Freunde zentrale Anlaufstellen. Jedoch spielen auch Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Therapeutinnen und Therapeuten eine wichtige Rolle. Unabhängig von der gewählten Anlaufstelle berichtet die überwiegende Mehrheit der Hilfesuchenden davon, dass sie die Unterstützung als hilfreich erfahren hat.
- 8.3 **Kontexte von Erniedrigungs- und Gewalterfahrungen:** Erniedrigungs- und Gewalterfahrungen werden in AID:A NRW+ meistens im Kontext von Schule (ausgeübt durch Mitschülerinnen und Mitschüler) bzw. im Rahmen von Situationen mit anderen (etwa) Gleichaltrigen berichtet. Bestimmte schlechte Erfahrungen werden dabei deutlich häufiger angegeben, als angegeben wird, schon einmal Opfer von Mobbing geworden zu sein. Für die meisten Arten schlechter Erfahrungen geben Jungen höhere Werte an als Mädchen. Im Internet bloßgestellt oder beleidigt

zu werden, geben Mädchen und Jungen etwa gleich häufig an, wobei diese Art der schlechten Erfahrung gegenüber traditionellen Erniedrigungs- und Gewalterfahrungen deutlich seltener angegeben wird.

9. Ablösungstendenzen, Erfahrungen ohne Eltern, erste Male

9.1 Autonomieerleben in Schule und Familie:

Kinder in Nordrhein-Westfalen berichten insgesamt von recht ausgeprägtem Autonomieerleben in Schule und Familie, wobei vor allem der besuchte Schultyp (je höher der Schultyp, desto ausgeprägter das familiäre und schulische Autonomieerleben) und der Bildungsgrad der Eltern (je höher deren Bildungsgrad, desto ausgeprägter das familiäre Autonomieerleben ihrer Kinder) mit relevanten Unterschieden einhergehen. Mädchen berichten etwas häufiger besonders gutes Autonomieerleben als Jungen. Kinder, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden, geben im Kontext der Schule etwas häufiger weniger ausgeprägtes Autonomieerleben an.

9.2 Autonomie in der Freizeitgestaltung:

Auch bei der Autonomie in der Freizeitgestaltung zeigen sich leichte Differenzen entlang verschiedener Schultypen. Insbesondere junge Menschen, die Hauptschulen besuchen und Kinder aus Familien, in denen bei den Eltern maximal ein Hauptschulabschluss vorliegt, weisen diesbezüglich geringere Werte auf. Insgesamt ist dennoch festzuhalten, dass sehr zustimmende Antworten auf Autonomieerfahrungen in der Freizeit die Regel sind. Sehr häufige Konflikte mit den Eltern bezüglich des Freizeitverhaltens sind in allen betrachteten Subgruppen dagegen eher selten oder sehr selten.

9.3 Aktivitäten ohne Eltern, Freiräume:

Verschiedene Ersterfahrungen, die auf Verhaltensautonomie und Ablösung auf psychischer und kultureller Ebene hinweisen, werden von Mädchen typischerweise etwas früher gemacht als von Jungen. Selbst zugewanderte Mädchen scheinen dagegen erhöhte jugendpolitische Aufmerksamkeit zu verdienen, da sich bei Ihnen in einigen Bereichen noch geringere Verhaltensautonomie zeigt. Selbst zugewanderte Jugendliche sind signifikant seltener schon ohne ihre Eltern abends ausgegangen und haben signifikant seltener schon ohne ihre Eltern Alkohol getrunken als andere Gleichaltrige. Kinder aus Familien, in

denen die Eltern höchstens einen Hauptschulabschluss haben, haben außerdem deutlich seltener schon ohne ihre Eltern Urlaub gemacht als Kinder aus Familien mit höher gebildeten Eltern.

9.4 Partnerschaft:

Die deutliche Mehrheit der in AID:A 2019/2020 NRW+ befragten jungen Erwachsenen gibt an, schon eine mindestens einjährige Beziehung geführt zu haben. Die substanzielle Minderheit, die dies auch im Alter von 21 bis 24 Jahren noch nicht erlebt hat, ist dabei für Männer deutlich größer als für Frauen. Vergleicht man jene miteinander, die bis zu einem Alter von 24 Jahren schon eine Beziehung hatten, zeigt sich, dass junge Frauen und Männer etwa gleich früh damit beginnen, diese Beziehungen zu führen. Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten führen ihre erste längere Beziehung tendenziell später als Kinder aus Elternpaar-Haushalten.

9.5 Auszug:

Bis zu einem Alter von 32 Jahren sind die allermeisten jungen Erwachsenen schon einmal von zu Hause ausgezogen, wobei junge Frauen diesen Ablösungsschritt im Schnitt etwas schneller vollziehen als ihre männlichen Peers. Es fällt auf, dass Kinder von Alleinerziehenden substanziell seltener und später ausziehen als Kinder von Elternpaaren. Selbst Zugewanderte geben besonders häufig an, schon von zuhause ausgezogen zu sein, junge Menschen mit einem Migrationshintergrund zweiter Generation dagegen ziehen eher spät aus.

9.6 Finanzielle Unabhängigkeit:

Taschengeld erhalten die meisten Kinder und Jugendlichen in AID:A 2019/2020 NRW+. Im Alter zwischen 20 und 29 Jahren spielen für eine substanzielle Minderheit BAföG und Stipendien eine Rolle, wobei die Mehrheit dieser Leistungsempfänger noch zusätzliche Einnahmequellen aufweist. Insgesamt ist für den Großteil der jungen Erwachsenen der eigene Job die wichtigste Einkommensquelle. Ein Unterschied zwischen jungen Männern und Frauen (Männer haben durchschnittlich ein höheres Einkommen als Frauen) zeichnet sich schon im dritten Lebensjahrzehnt ab und verschärft sich bis ins vierte Lebensjahrzehnt. Junge Erwachsene ohne Migrationshintergrund verdienen mehr Geld als solche mit Migrationshintergrund erster oder zweiter Generation, jene die in Elternpaar-Haushalten aufgewachsen sind, haben eher einen höheren Verdienst als die, die mit einem

alleinerziehenden Elternteil aufgewachsen sind. Wenn junge Erwachsene maximal einen Hauptschulabschluss vorweisen können, verdienen sie im Job häufig deutlich weniger als Gleichaltrige mit höheren Schulabschlüssen.

10. Freiwilliges Engagement und Kinder- und Jugendarbeit

10.1 Freiwilliges Engagement in Vereinen und Organisationen: Über die Befunde des Kapitels 6 hinaus zeigen die Auswertungen, dass ein relevanter Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe freiwillig engagiert. Der Anteil Befragter, der ein ehrenamtliches Engagement übernimmt, steigt dabei vom frühen zum späteren Jugendalter an und stagniert dann. Eine besondere Rolle nimmt hier – wie in allen anderen Regionen Deutschlands auch – der Sport ein, dicht gefolgt von religiösen Organisationen.

10.2 Teilnahme und Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit: Unterscheidet man zwischen den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, so lässt sich (retrospektiv) erkennen, dass die meisten Befragten in Nordrhein-Westfalen irgendwann im Verlauf ihres Aufwachsens mit der Kinder- und Jugendarbeit in Berührung kamen. Vier von fünf Befragten hat die Kinder und Jugendarbeit erreicht, fast jeder Dritte engagierte sich ehrenamtlich. Besonders hoch ist der Anteil Befragter mit Berührungspunkten zum Sport. Deutlich weniger Personen wurden mit Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit erreicht.

10.3 (Nicht-)Teilnahme und Engagement nach Personenmerkmalen: Sowohl das reine Eingebundensein, als auch das aktive Engagement zeigen deutliche Zusammenhänge mit sozialen und kulturellen Personenmerkmalen der Jugendlichen und jungen Menschen. Diese gruppenbezogenen Unterschiede zeigen sich jedoch für unterschiedliche Formen der Kinder- und Jugendarbeit unterschiedlich stark. Heranwachsende mit einer geringeren Qualifikation werden besser durch die offene Kinder- und Jugendarbeit (aber auch durch die Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Sports) erreicht als durch die verbandliche oder die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Besonders schlecht

erreicht werden Befragte, die selbst nach Deutschland eingewandert sind. Der subjektiven Einschätzung der Befragten nach bedeutet das ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit viele positive Erfahrungen mitgenommen zu haben und die Erfahrung gemacht zu haben, etwas bewirken zu können.

11. Ausbildung und Wege in den Arbeitsmarkt

11.1 Ausbildungsabschlüsse: In Nordrhein-Westfalen erreicht ein hoher Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen post-sekundären beruflichen oder akademischen Bildungsabschluss. Ein Vergleich der verschiedenen Altersjahrgänge in AID:A zeigt, dass die weiblichen Befragten sich insgesamt etwas länger in Ausbildung befinden, diese aber am Ende mit einem höheren Abschluss beenden. Betrachtet man die Altersspanne bis zu 24 Jahren, so haben Befragte mit Migrationshintergrund in diesem Alter einen etwas niedrigeren Bildungsabschluss erreicht als ihre Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund.

11.2 Aktivitätsstatus der Jugendlichen und Erwachsenen: Allerdings befinden sich mehr als die Hälfte aller Befragten im Alter von 24 Jahren noch immer in einer Ausbildung, einem Studium oder einer Weiterbildung. Im Lebenslauf kumulieren sich damit kritische Phasen, in denen die jungen Erwachsenen mehrere Entwicklungsaufgaben zugleich bewältigen (vgl. auch die Ergebnisse des Kapitels 9). Ergänzend zum Abschluss der Aus- oder Weiterbildung und sozialen Meilensteinen geht noch etwa jede oder jeder Fünfte einer Nebenerwerbstätigkeit nach.

11.3 Schulische und berufliche Zukunftsvorstellungen: Von den Befragten wünscht sich die überwiegende Mehrheit das Abitur als schulischen Abschluss. Für die Zeit nach der Schule stehen ganz oben auf der Liste möglicher Pläne ein Studium oder eine Ausbildung zu beginnen. Alternativen wie Work & Travel, Jobben oder ein Freiwilligenjahr stehen in der Rangliste weiter hinten. Allerdings unterschieden sich die Wünsche verschiedener Personengruppen voneinander. So spielt der sozioökonomische und der Bildungshintergrund der Befragten ebenso eine Rolle wie teilweise auch das Geschlecht der

Befragten. Zusammenhänge mit dem Migrationshintergrund sind kaum nachzuweisen.

12. Werthaltungen

12.1 Allgemeine Wertorientierungen und Wünsche mit Bezug zum eigenen Privatleben:

Pflicht- und Akzeptanzwerte, postmaterialistische Selbstentfaltung und gesellschaftsbezogen-idealistische Werte haben für die älteren Befragten durchschnittlich eine höhere Relevanz als für jüngere. Die geringste Zustimmung erhalten im Schnitt materialistisch-hedonistische Werte. Geschlechterunterschiede fallen moderat aus, sind aber zu finden: Männlichen Befragten ist ein hohes Einkommen eher wichtig als den weiblichen. Diesen ist es dagegen durchschnittlich wichtiger, anderen zu helfen. Das „Kritisch-Sein“ wird mit höherer Bildung mehr wertgeschätzt, jene mit Mittlerer Reife artikulieren das größte Interesse an einem hohen Einkommen. „Tun und lassen zu können, was man will“ hat für selbst Zugewanderte eine besonders hohe Priorität. Einen Kinderwunsch äußert der Großteil der 16- bis 24-Jährigen, wobei junge Frauen etwas häufiger kinderlos bleiben wollen als junge Männer. Beim Zeitdruck-Empfinden zeigt sich, dass die konkreten Errungenschaften eines abgeschlossenen Bildungsweges und das Verdienen des eigenen Geldes besondere, zeitkritische Priorität haben. Das Gefühl, sich Auszeiten erlauben zu können, geht mit dem Alter der Befragten deutlich zurück.

12.2 **Autoritäre Einstellungen:** Bei den vorpolitischen, latenten Tendenzen zu autoritären Einstellungen zeigen sich leichte Rückgänge bei den älteren Befragten gegenüber den jüngeren. Selbst Zugewanderte und Angehörige des orthodoxen Christentums sowie des Islam weisen tendenziell etwas höhere Werte auf als die entsprechenden Vergleichsgruppen. Vorhandene Differenzen bezüglich des Migrationshintergrundes verschwinden bei Kontrolle für den Bildungshintergrund weitgehend. Personen mit höheren Bildungsabschlüssen stimmen seltener zu, dass eine starke Hand mal wieder Ordnung in den Staat bringen müsste, ebenso wie Frauen (im Vergleich zu Männern).

13. Politik: Interesse, Partizipation und Einstellungen

13.1 **Politisches Interesse:** Mit dem Beginn der Jugend zeichnet sich für Nordrhein-Westfalen in den AID:A-Daten ein deutlicher Anstieg des

politischen Interesses ab, der ab dem jungen Erwachsenenalter abflaut. Jungen und junge Männer artikulieren dabei tendenziell ein etwas stärkeres Interesse an Politik als Mädchen und junge Frauen. Der Unterschied fällt jedoch deutlich geringer aus als bezüglich des Bildungshintergrunds. Hier zeigt sich, dass Befragte höherer Bildung ein stärkeres Interesse und häufigere Beschäftigung mit politischen Themen angeben als Gleichaltrige mit niedrigeren Bildungsressourcen.

13.2 **Politische Partizipation:** Hinsichtlich politischer Partizipation zeichnen sich nur vereinzelt und nur in Bezug auf aufwändigere Formen politischer Partizipation leichte Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Befragten ab. Deutlicher als die Geschlechterunterschiede fallen die Bildungsunterschiede aus, wobei politisch eher aktive und tendenziell auf globale Probleme orientierte Jugendliche und junge Erwachsene mit (voraussichtlicher) Hochschulzugangsberechtigung einer Gruppe eher gering gebildet, tendenziell weniger interessierter und weniger aktiver junger Menschen gegenübersteht. Leichte Unterschiede zeigen sich bezüglich der sexuellen Orientierung (sich selbst nicht als heterosexuell bezeichnende junge Menschen sind tendenziell politisch aktiver) und bezüglich der Migrationsgeneration (mit fortschreitender Migrationsgeneration nimmt die Partizipation zu).

13.3 **Einstellungen zu Immigration:** Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen sind der Immigration gegenüber mehrheitlich liberal eingestellt. Forderungen nach der Möglichkeit bedingungsloser Zuwanderung sind eher häufiger, Forderungen (ökonomischer) Nützlichkeit gegenüber potentiellen Einwanderern sowie eine generelle Ablehnung von Zuwanderung sind eher seltener als im restlichen Bundesgebiet. Junge Frauen erweisen sich diesbezüglich als besonders liberal. Dennoch gibt es auch in Nordrhein-Westfalen eine substantielle Minderheit, die Antworten gibt, welche auf eine restriktivere Haltung schließen lassen, als sie durch die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen zum Ausdruck kommt.

A. Heterogenität und Diversität

1. Beschreibung der Familien, Rahmenbedingungen und Konstellationen des Aufwachsens

Die Familie ist Ort der frühesten Pflege- und Fürsorgeaktivitäten, in ihr wird die psychosoziale Entwicklung fundamental geprägt und die Art des Umgangs mit alterstypischen Entwicklungsaufgaben wesentlich (mit-) bestimmt (Newland, 2015). Sie stellt damit den ersten und grundlegendsten Sozialisationskontext im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar (Walper et al., 2015). In der Forschung wird sie unter anderem in ihrer Funktion als Solidargemeinschaft betrachtet und als Netz von Primärgruppenbeziehungen vorgestellt (Kaufmann, 1995). In Familien werden Leistungen erbracht, die für eine Gesellschaft im Ganzen zentral sind. In ihnen wird Humankapital – im Sinne von grundlegenden Kompetenzen und Werten – vermittelt, welches sowohl im privaten wie öffentlichen Umgang mit anderen Personen als auch im Kontext einer leistungsfähigen Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Die gesellschaftlichen Anforderungen an Familien haben sich dabei ebenso verändert wie die individuelle Ausgestaltung von familialen Lebenslagen und Arten der Lebensführung (Sobotka & Toulemon, 2008). Familienformen haben sich diversifiziert, während beispielsweise der Förder- und Bildungsdruck gestiegen ist. Gleichzeitig ergeben sich bezüglich der Vereinbarkeit von Familien und Berufsleben neue Chancen und Risiken. So kann beispielsweise vermehrte Arbeit im Homeoffice – ein Phänomen, das allgemein im Zuge der Digitalisierung zunimmt und insbesondere mit dem Beginn der Coronavirus-Pandemie einen zusätzlichen Aufschwung erfahren hat – durchaus für deutliche Zeitersparnisse, mehr Autonomie und Kontrolle sorgen und damit zu einer besseren Balance zwischen Arbeits- und Familienleben führen (Grunau et al., 2019; Kim, 2020; Kim et al., 2020; Lott, 2020). Andererseits kann Homeoffice auch zu Entgrenzungserfahrungen der Arbeitssphäre führen, die mitunter in das Familienleben vordringt

und erhebliche Konflikte verursachen kann (Abendroth & Reimann, 2018; Kim et al., 2020; Ojala et al., 2014). Auch der mit einer Entgrenzung der Arbeitssphäre assoziierte, erhöhte elterliche Gebrauch von Kommunikationstechnologie und mobilen Endgeräten kann sich dabei negativ auf die Eltern-Kind-Beziehung und die kindliche Entwicklung auswirken (Stichwort: Technoference (McDaniel & Radesky, 2018)).

Die folgenden Unterkapitel beschäftigen sich mit den verschiedenen vorkommenden Familienkonstellationen, mit dem innerfamiliären Klima, wie es von Kindern und Jugendlichen berichtet wird, sowie mit den verschiedenen Erwerbskonstellationen abhängig beschäftigter Eltern.

1.1 Größe und Struktur von Familien und Haushalten

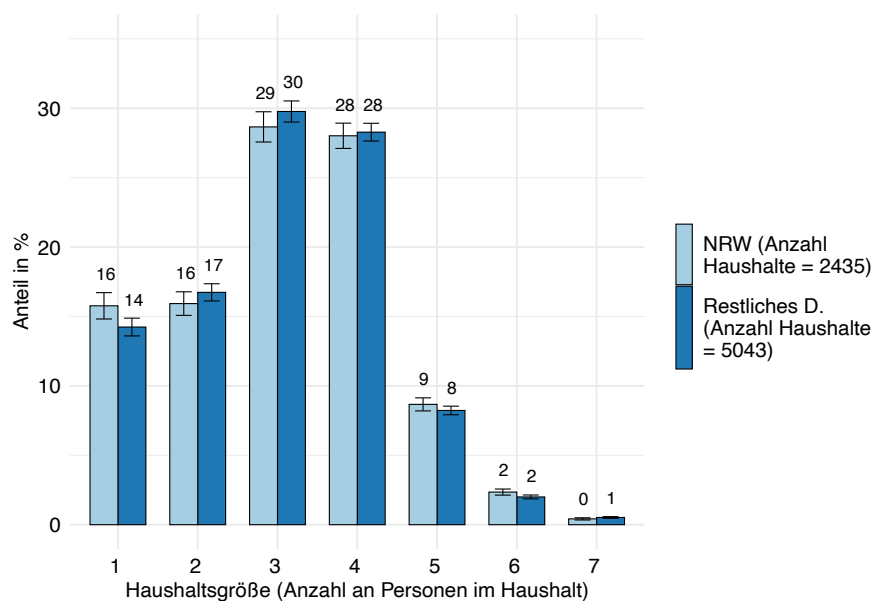
Familienkonstellationen geben strukturelle Rahmenbedingungen für das Aufwachsen vor. So finden Einzelkinder andere Bedingungen vor als Kinder in Mehrkindfamilien, Kinder von Elternpaaren machen andere Erfahrungen als Kinder von Alleinerziehenden, Mehrgenerationen-Haushalte unterscheiden sich von Haushalten, in denen Kinder nur mit ihren Eltern aufwachsen, und auch Stief-, Patchwork-, oder Regenbogenfamilien bringen spezifische Erfahrungen und Herausforderungen mit sich. Verschiedene Familienkonstellationen bringen außerdem unterschiedliche Belastungs- und Bedarfslagen der Familie mit sich. So können beispielsweise in Stieffamilien Konflikte mit Ex-Partnern eine Rolle spielen und es müssen Regelungen für den Kontakt der Kinder mit den getrenntlebenden, leiblichen Elternteilen gefunden werden. Überdies muss das Verhältnis von Stiefeltern zu Stiefkindern aufgebaut und ausgehandelt werden. Alleinerziehende sind die Gruppe mit dem größten Risiko für Armut und finanzielle Engpässe, prekäre Anstellungen und andere Stressoren, die sich auch negativ auf die Gesundheit auswirken können (Recksiedler & Zerle-Elsässer Claudia, 2021). Daher sollen

im Folgenden und als Grundlage für die weiteren Kapitel zunächst Kennwerte und Verteilungen derartiger Familienkonstellationen untersucht werden, die Rückschlüsse erlauben auf die verschiedenen vorkommenden strukturellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens.

Für Nordrhein-Westfalen liegen in AID:A 2019/2020 NRW+ 2.435 Haushalte vor, in denen mindestens eine Person lebt, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung nicht

älter als 32 Jahre war. Die Mediengröße dieser Zielhaushalte liegt bei drei Personen, ihre Durchschnittsgröße bei 3,1 Personen. Dies entspricht auch den Kenngrößen der AID:A-Stichprobe für das restliche Deutschland. Die genaue Verteilung der Haushaltsgrößen findet sich in Abbildung 1.1. Insgesamt ergibt sich ein Bild, in dem die Verteilung der Haushaltsgrößen in Nordrhein-Westfalen nicht signifikant von jener im restlichen Deutschland abweicht.

Abb. 1.1.: Haushaltsgrößen in NRW und dem restlichen Deutschland

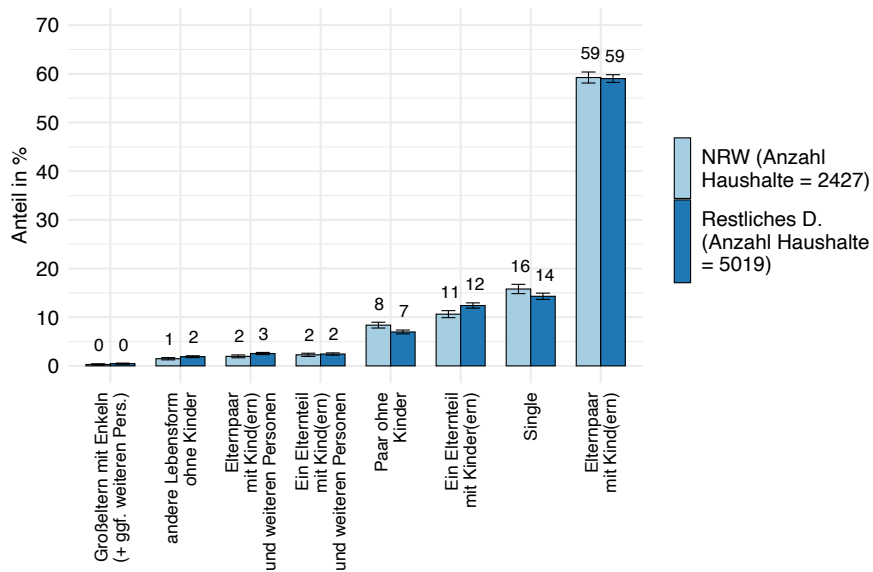


Dargestellt ist der Anteil von Zielhaushalten (gemessen an allen Zielhaushalten) mit einer bestimmten Haushaltsgröße im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und dem restlichen Bundesgebiet. Zielhaushalte sind hier Haushalte, in denen mindestens eine Person lebt, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung nicht älter als 32 Jahre war. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Fast jeder sechste Haushalt mit mindestens einer Zielperson ist ein Single-Haushalt. Auch die übrigen Haushalte lassen sich dabei, je nach familialer Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner, in verschiedene Typen einteilen. Abbildung 1.2 zeigt die Verteilung der Haushaltstypen in AID:A 2019/2020 NRW+ im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und dem restlichen Deutschland. Die deutlich dominierende Haushaltsform sind mit knapp 60 % Elternpaare mit Kind(ern) (ohne weitere Personen), wobei in Nordrhein-Westfalen Eltern mit zwei Kindern den relativ größten Anteil dieser Gruppe ausmachen (bei 44 % dieser Haushalte leben zwei Kinder im Haushalt, bei 37 % ein Kind, immerhin bei ca. 19 % drei oder mehr Kinder). Nur etwa 4 % der Elternpaar-Familien bestehen dabei aus verschiedenen Varianten von

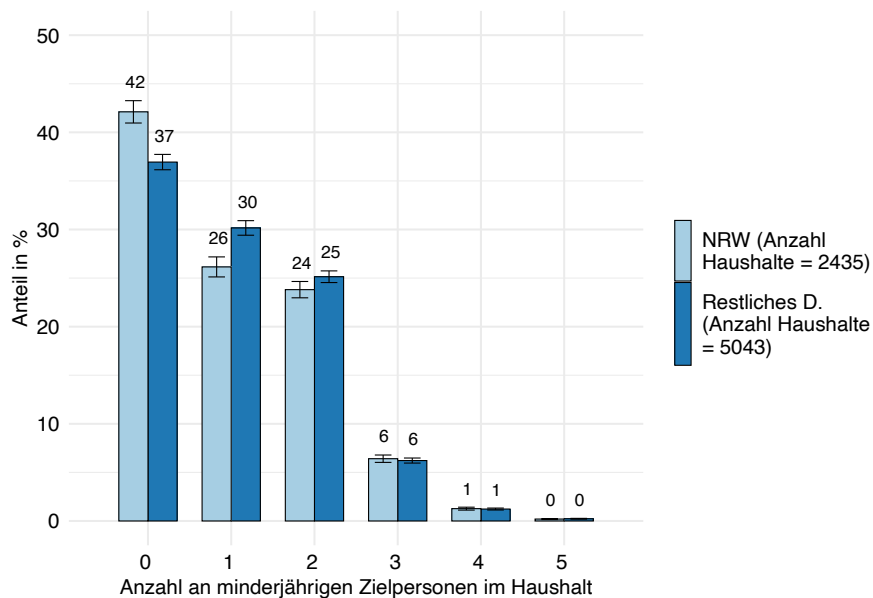
Stieffamilien (Stiefväterfamilien, Stiefmütterfamilien, komplexe Stieffamilien, etc.). Im gesamten Datensatz AID:A 2019/2020 NRW+ finden sich für Nordrhein-Westfalen nur fünf Regenbogenfamilien (verstanden als Haushalte mit gleichgeschlechtlichen Elternpaaren mit Kind(ern)), was einem Anteil von etwa 0,2 % der Haushalte entspricht. Alleinerziehenden-Haushalte – also solche, in denen ein Elternteil mit Kind(ern) (ohne weitere Personen) lebt – bilden nach den Single-Haushalten (16 %) die drittgrößte Gruppe (11 %). Alleinerziehende Elternteile leben dabei in Nordrhein-Westfalen in 58 % der Fälle mit nur einem Kind zusammen (bei 34 % leben zwei Kinder mit im Haushalt, nur in 8 % der Fälle leben drei oder mehr Kinder mit ihrem alleinerziehenden Elternteil zusammen).

Abb. 1.2.: Haushaltstypen in NRW und dem restlichen Deutschland



Dargestellt sind die Anteile bestimmter Haushaltstypen innerhalb der Zielhaushalte. Zielhaushalte sind hier Haushalte, in denen mindestens eine Person lebt, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung nicht älter als 32 Jahre war. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abb. 1.3.: Anzahl minderjähriger Zielpersonen pro Haushalt, NRW – D



Dargestellt ist der Anteil von Zielhaushalten (gemessen an allen Zielhaushalten) mit einer bestimmten Anzahl minderjähriger Haushaltsmitglieder im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und dem restlichen Bundesgebiet. Zielhaushalte sind hier Haushalte, in denen mindestens eine Person lebt, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung nicht älter als 32 Jahre war. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Der Anteil an Mehrgenerationen-Haushalten, also Haushalten, in denen gleichzeitig mindestens ein Kind, mindestens ein Elternteil und mindestens ein Großelternanteil leben, liegt in AID:A 2019/2020 NRW+ für Nordrhein-Westfalen knapp über 2 % und unterscheidet sich nicht signifikant vom entsprechenden Anteil im restlichen Deutschland. In der Stichprobe haben das Münsterland (4 %) und die Region Aachen (5 %) die höchsten Anteile an Mehrgenerationen-Haushalten, das Bergische Land und das Ruhrgebiet bilden mit jeweils unter 1 % die Schlusslichter. Dazwischen liegen, in dieser Reihung, Ostwestfalen-Lippe, Südwestfalen und das Rheinland.

Alleinerziehende leben anteilig viel häufiger als Elternpaare in Haushalten, in denen neben einem oder mehreren Kindern noch weitere Personen wohnen (Alleinerziehende in knapp 22 % der Fälle, Elternpaare in nur 3 % der Fälle; andere Personen können Großeltern, Geschwister der Eltern, Freunde, oder schlicht Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in Mietarrangements sein). Bei Haushalten mit nur einem Elternteil kommt es überdies etwa doppelt so häufig vor (5 % der Fälle), dass Großeltern mit im Haushalt leben, wie in Haushalten mit Elternpaaren (2,5 % der Fälle).

In 59 % der Haushalte der Stichprobe AID:A 2019/2020 NRW+ lebt mindestens eine minderjährige Person, in der Stichprobe für das restliche Deutschland liegt der Anteil mit 63 % etwas höher, wobei der Unterschied statistisch signifikant ist (vgl. Abbildung 1.3). Der Anteil an Zielhaushalten, in denen mindestens drei Minderjährige leben, liegt in Nordrhein-Westfalen bei knapp 9 %. Vier oder mehr Minderjährige leben nur in knapp 2 % der Zielhaushalte. Während der Anteil an Haushalten mit vier oder mehr minderjährigen Kindern in den meisten Regionen Nordrhein-Westfalens bei gut 2 % liegt (Region Aachen bei knapp 3 %), fällt das Ruhrgebiet mit einem Anteil von unter 1 % diesbezüglich leicht aus der Reihe.

Familienformen diversifizieren sich, dennoch sind mehr als die Hälfte aller Familienkonstellationen, in denen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen aufwachsen, nach wie vor klassische Elternpaar-Haushalte. Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Konstellationen, wobei Alleinerziehenden-Familien die wichtigste Minderheit darstellen. Alleinerziehende leben dabei anteilig häufiger mit weiteren Personen zusammen (etwa Freunden, Großeltern, etc.), als dies für Elternpaare mit Kind(ern) der Fall ist. Mehrgenerationen-Haushalte sind selten, wobei sie am ehesten im Münsterland und der Region Aachen vorzukommen scheinen, am seltensten im Ruhrgebiet. Auch verschiedene Stieffamilien-Varianten sind nach wie vor eher selten. Dagegen lebt in fast jedem sechsten Zielhaushalt eine junge erwachsene Zielperson alleine.

1.2 Emotionales Klima in der Familie

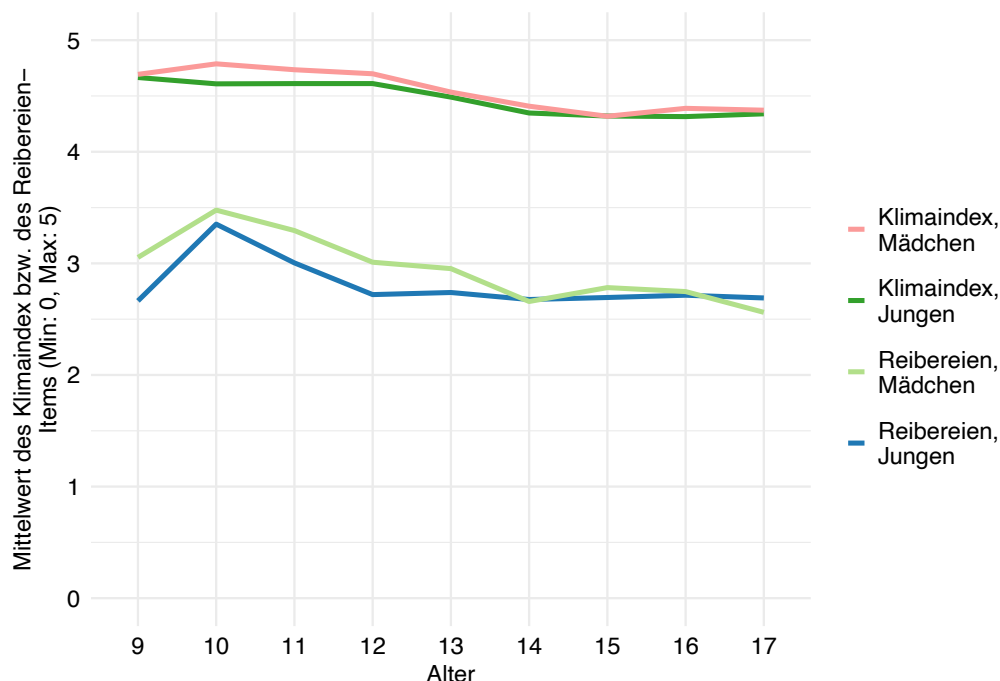
Für das Aufwachsen sind die Rahmenbedingungen der Familie relevant, aber ebenso subjektive Sichtweisen auf das Familienleben. Das Familienklima-Konzept, das den folgenden Ausführungen zugrunde liegt, lehnt sich dabei an ein Konzept der diagnostischen Familienpsychologie an (Moos et al., 1974; Schneewind et al., 1985) und wird in AID:A 2019/2020 NRW+ mittels vier Items erfasst. Diese erfragen, ob Kinder und Jugendliche gerne mit ihrer Familie zusammen sind, ob man in der Familie über alles sprechen kann, ob es einen starken Zusammenhalt gibt und ob es oft zu Reibereien kommt. Jedes Item kann auf einer sechsstufigen Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“ beantwortet werden. Die abgefragten Items messen dabei zwei verschiedene, relativ unabhängige Dimensionen des Familienklimas. Während die positiv formulierten Items eine hohe Korrelation untereinander aufweisen, sind die Antworten zwischen den positiv formulierten Items und dem negativ formuliertem Item eher unabhängig voneinander.¹⁵ Daher wird aus den ersten drei Items durch Mittelwertbildung ein Index ermittelt, der zwischen null und fünf liegen kann, wobei der Wert null ein eher schlechtes, der Wert fünf ein sehr positives Familienklima im Bereich des Zusammenhalts und der Offenheit anzeigt. Das vierte Item (Reibereien), das auf die Konfliktneigung abzielt, wird getrennt ausgewiesen, wobei die Kodierung so erfolgte, dass Werte von null besonders häufige Reibereien, Werte von fünf sehr seltene Reibereien ausweisen. Damit zeigen höhere Werte sowohl in Bezug auf den Index als auch in Bezug auf das einzeln ausgewiesene Reibereien-Item eine weniger konflikthafte familiäre Situation an.

.....
15 Zugrunde liegt hier eine explorative Faktorenanalyse (Hauptachsenanalyse).

Paare stehen nach einer Trennung oder Scheidung vor der Herausforderung, sich weiterhin gemeinsam als Eltern zu verhalten. Die Zusammenarbeit in Erziehungsfragen (das Coparenting, siehe: Weissman & Cohen, 1985), das Kontaktverhalten und Wohnarrangements müssen zwischen den getrenntlebenden Eltern und Kindern gestaltet werden. Dies kann unter anderem starke Auswirkungen auf das elterliche Wohlbefinden (Cooper et al., 2009),

aber auch auf das der Kinder haben (Amato, 2010). Alleinerziehende Mütter berichten im Vergleich zu Müttern mit Partnern eine geringere Lebenszufriedenheit, einen schlechteren Gesundheitszustand, ein geringeres psychologisches Wohlbefinden und weisen ein höheres Armutsrisiko auf (Burstrom et al., 2010). Vor diesem Hintergrund wäre zu erwarten, dass auch das Familienklima entlang des Haushaltstyps variiert.

Abb. 1.4.: Familienklima und Reibereien in der Familie, NRW



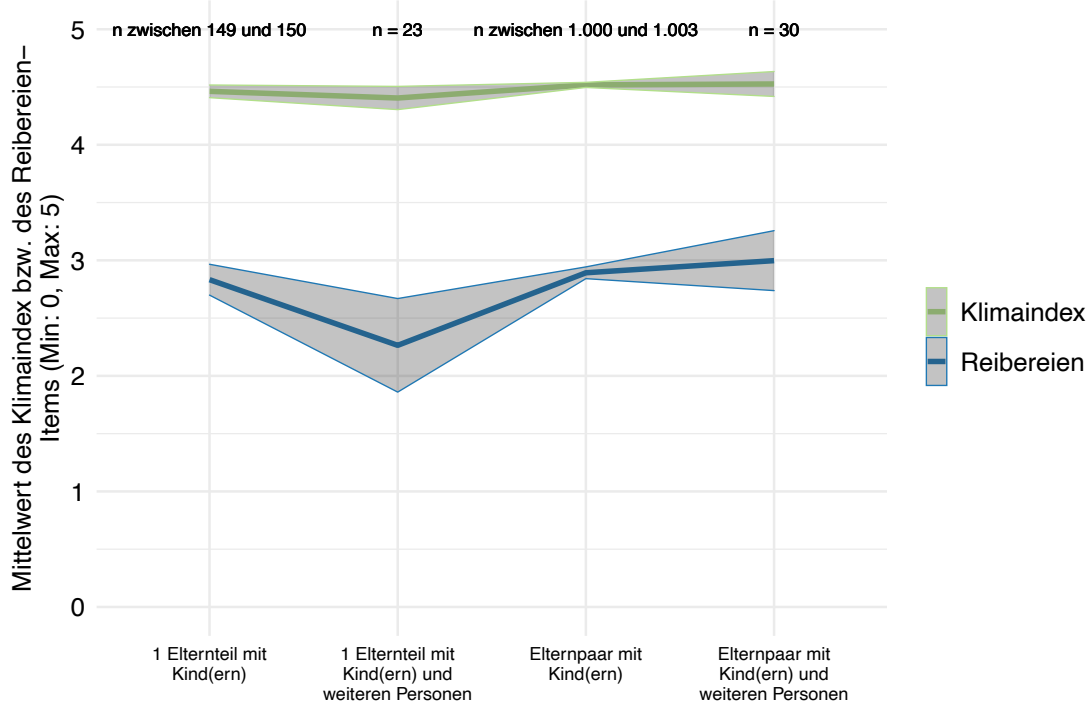
Familienklima-Index (Werte von 0: besonders schlechtes Klima, Werte von 5: besonders gutes Klima) und Reibereien-Item (Werte von 0: besonders häufige Reibereien, Werte von 5: sehr seltene Reibereien) im Verlauf über das Alter, differenziert nach Geschlecht. n(weiblich): zwischen 57 und 76 für die einzelnen Altersstufen; n(männlich): zwischen 55 und 79 für die einzelnen Altersstufen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Auskunft über das Familienklima gaben die Kinder und Jugendlichen ab neun bis 17 Jahren. In Abbildung 1.4 fällt zunächst auf, dass der auf den drei positiven Items beruhende Klimaindex über alle Altersstufen durchgängig weit im oberen Bereich liegt und sich nur marginale Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen lassen, die ab dem dreizehnten Lebensjahr ganz verschwinden. Im Schnitt empfinden zehnjährige Mädchen (4,8) und neunjährige Jungen (4,7) das Familienklima als am besten. Bis zum vierzehnten Lebensjahr verschlechtert sich das berichtete Familienklima leicht und bleibt bis zum siebzehnten Lebensjahr konstant bei einem Wert von knapp unter 4,5. Die hohen Mittelwerte sollen jedoch nicht darüber

hinwegtäuschen, dass eine Minderheit von Kindern und Jugendlichen (etwa 5 %) über ein Familienklima unterhalb eines Wertes von 3 berichtet.

Der Hinweis auf eher konflikthafte Familienklima, der auf der Angabe der Häufigkeit von Reibereien basiert (je seltener die Reibereien, desto höher der Klimawert in Abbildung 1.4), befindet sich dagegen eher im Mittelfeld des Wertebereichs. Dabei kommen über alle Altersstufen hinweg alle Angaben etwa gleichverteilt vor. Für 14-Jährige stellen Berichte über besonders häufige Reibereien (Wert 0) sogar die am häufigsten genannte Antwortkategorie dar.

Abb. 1.5.: Familienklima und Reibereien in unterschiedlichen Familienformen, NRW



Familienklima-Index (Werte von 0: besonders schlechtes Klima, Werte von 5: besonders gutes Klima) und Reibereien-Item (Werte von 0: besonders häufige Reibereien, Werte von 5: sehr seltene Reibereien) in verschiedenen Familienformen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Konfidenzbänder zeigen einfachen Standardfehler an.

Ein Effekt des Haushaltstyps, insbesondere ein signifikanter Unterschied zwischen Haushalten von Alleinerziehenden und Haushalten von Elternpaaren, konnte dabei nicht gefunden werden (vgl. Abbildung 1.5). Einzig bezüglich der Häufigkeit von Reibereien geben die Daten einen Hinweis, dass Haushalte mit Alleinerziehenden und weiteren Personen ein etwas höheres Konfliktpotential aufweisen. Die Datenlage lässt jedoch nicht zu, dass für dieses Ergebnis ein Zufallseffekt der Stichprobenziehung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Die Stabilität des Befundes scheint dabei generell erstaunlich hoch. Eine ganze Reihe weiterer Personenmerkmale (Migrationshintergrund bis zur 2. Generation, sexuelle Orientierung des befragten Kindes, Bildungsniveau des höchstgebildeten Elternteils, Vorliegen einer Behinderung oder Beeinträchtigung beim befragten Kind)

sowie Haushaltsmerkmale (Deprivationsgrad des Haushalts, Haushalt oberhalb oder unterhalb der Armutsgrenze) wurde untersucht, ohne dass relevante Unterschiede bezüglich Klima oder Konfliktneigung gefunden wurden. Ebenso wenig konnte eine signifikante Veränderung des Klimaindex im Kontext der schärfsten Maßnahmen des ersten Corona-Lockdowns (16.03.2020 bis 05.05.2020) beobachtet werden. Die Familienklima-Werte liegen davor, währenddessen und danach bei Werten zwischen 4,4 und 4,5. Eine leichte, aber signifikante Häufung von Antworten, die häufigere Reibereien anzeigen, konnte dagegen für die Zeit während des ersten Lockdowns nachgewiesen werden. Während der Durchschnittswert für das Klima mit Bezug auf Reibereien für diese Zeit bei 2,5 liegt, liegt er vor dem 16.03.2020 und in der Zeit der erheblichen Lockerungen nach dem 05.05.2020 bei 2,9.

Junge Menschen zeigen in Nordrhein-Westfalen im Schnitt eine große Zufriedenheit mit dem Zusammenhalt und der Offenheit in ihrer Familie. Die Daten zeigen eine leichte Tendenz zur Unzufriedenheit mit Beginn der Pubertät. Die Ergebnisse sind stabil für diverse Subgruppen nach Personen- und Haushaltsmerkmalen. Insbesondere konnte kein Unterschied zwischen der Situation von Elternpaar- und Alleinerziehenden-Haushalten festgestellt werden. Die Konfliktneigung ist dagegen deutlich breiter gestreut. Alle Antwortmöglichkeiten bezüglich der Häufigkeit von Reibereien kommen etwa gleichverteilt vor, wobei sich auch hier eine Neigung zur Konfliktverschärfung mit beginnender Pubertät abzeichnet. In Bezug auf die Coronavirus-Pandemie lässt sich feststellen, dass sich das Antwortverhalten bezüglich der Zusammenhalt und Offenheit anzeigenden Items in der Zeit während des ersten Lockdowns kaum verändert hat. Für die Konfliktneigung lässt sich dagegen ein leichter, aber signifikanter Anstieg in der Lockdown-Zeit ablesen.

1.3 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie

Im Nachgang der Einführung der Partnermonate im Rahmen der Neuregelung von Elternzeit und Elterngeld im Jahr 2007 stieg die Inanspruchnahme von Elternzeiten bei Vätern von 3,5 % im Jahr 2006 auf 38,8 % im Jahr 2016 (Destatis, 2020). Zwar sind die väterlichen Elternzeiten dabei häufig kurz und parallel zur Elternzeit der Mutter, dennoch scheinen diese Väter auch nach der Elternzeit, und damit länger anhaltend, häufiger in der Betreuung aktiv zu sein (Bünning, 2015). Insgesamt ist die Zeit, die Väter täglich mit ihren Kindern verbringen, in den Jahren von 2001/2002 bis 2012/2013 angestiegen (Klünder & Meier-Gräwe, 2018). Die Frage liegt nahe, ob sich dies in den verschiedenen Erwerbskonstellationen widerspiegelt, mit denen Eltern der Herausforderung begegnen, die Lebensbereiche Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Mütter waren dabei lange Zeit sehr viel häufiger als Väter in der Rolle, den Hauptteil der familiären Sorge-Arbeit zu leisten, während Väter deutlich stärker für den ökonomischen Bestand der Familie zuständig waren. Empirische Befunde weisen darauf hin, dass die innerfamiliäre Arbeitsteilung von Paaren nach dem Übergang in die Elternschaft einen Trend zur Traditionalisierung aufweist, auch wenn diese vor der Geburt eines Kindes egalitäre Rollenvorstellungen hatten (Grunow et al., 2007). Im Folgenden soll also zunächst eine Deskription der vorgefundenen Erwerbskonstellationen in AID:A 2019/2020 NRW+ folgen und nach Unterschieden zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem restlichen Bundesgebiet gesucht werden. Daran schließt sich eine Untersuchung der Vereinbarkeitspotenziale und -probleme im Lichte der aktuellen Verteilungen von Erwerbskonstellationen an. Das Kapitel lehnt sich dabei an Teile des Beitrags „Home-Office und grenzübergreifende, digitale Kommunikation als Chance für eine gelungene Vereinbarkeit? Mütter und Väter im Vergleich“ (Bernhardt & Zerle-Elsässer, 2021) der Broschüre „Aufwachsen in Deutschland 2019. Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien“ (Kuger, Walper et al., 2021) an. Abschließend wird ein Blick auf mögliche Veränderungen im Rahmen von Maßnahmen des ersten Corona-Lockdowns geworfen.

Betrachtet werden die Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit mindestens einem abhängig beschäftigten

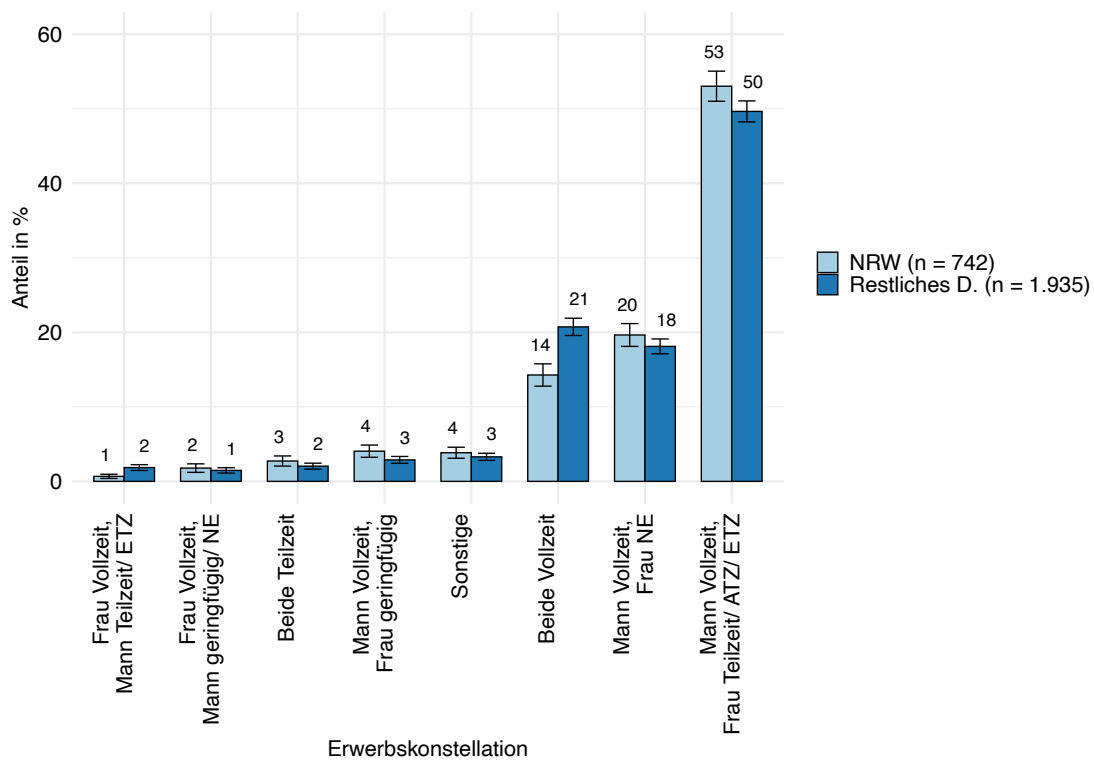
Elternteil und Kind(ern) unter 18 Jahren.¹⁶ Aktuell nicht aktiv Erwerbstätige (darunter auch Personen in Ausbildung oder im Praktikum) werden von den Analysen ausgeschlossen. Ebenso nicht berücksichtigt sind Elternteile, die selbstständig beschäftigt sind.¹⁷ Da Arbeitsteilungen über mehrere Haushalte hinweg überdies unter deutlich unterschiedlichen Vorzeichen stehen, konzentriert sich die Darstellung auf zusammenlebende und gegengeschlechtliche Elternpaare. Weitere Erhebungen wären außerdem nötig, um die immer noch sehr seltenen Konstellationen gleichgeschlechtlicher Elternpaare zu erforschen. Die Analyseschichtprobe besteht damit aus 1.521 abhängig beschäftigten Elternteilen (davon 727 Mütter und 793 Väter) in 1.056 Paar-Haushalten. Die befragten Eltern Nordrhein-Westfalens der so reduzierten Stichprobe sind durchschnittlich 43 Jahre alt, deren Kinder acht Jahre und das jüngste Kind im Haushalt durchschnittlich sieben Jahre alt. In jedem dritten Haushalt ist das jüngste Kind drei Jahre alt oder jünger. In 45 % der betrachteten Elternpaar-Haushalte lebt nur ein minderjähriges Kind, in weiteren 43 % leben zwei. Drei oder mehr minderjährige Kinder leben in 12 % dieser Haushalte.

Eine grafische Darstellung der Verteilung der verschiedenen Erwerbskonstellationen in Nordrhein-Westfalen sowie im restlichen Bundesgebiet findet sich in Abbildung 1.6. Männliche Hauptverdiener-Modelle (Mann Vollzeit, Frau Teilzeit oder geringfügig beschäftigt) machen in AID:A 2019/2020 NRW+ zusammen 57 % der Erwerbskonstellationen in den betrachteten Haushalten aus und sind damit die mit Abstand häufigste Konstellation. Hinzu kommen männliche Alleinverdiener-Modelle mit knapp 20 %. Insgesamt beruhen damit mehr als Dreiviertel der Haushalte auf Konstellationen, in denen nach wie vor die Väter vorrangig oder ausschließlich für den ökonomischen Bestand der Familie sorgen. Nur etwa 9 % der betrachteten Haushalte der auf Nordrhein-Westfalen beschränkten Stichprobe weisen Modelle auf, in denen der Vater nicht in Vollzeit beschäftigt ist. Für den Rest von Deutschland ergeben sich im Rahmen der Stichprobenschwankung vergleichbare Werte, mit der Ausnahme, dass in Nordrhein-Westfalen Eltern signifikant seltener beide in Vollzeit arbeiten als im restlichen Bundesgebiet. Die Ergebnisse decken sich dabei in der Stoßrichtung mit jenen der amtlichen Statistik (z. B. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018, S. 32).

¹⁶ Eine Erweiterung der Stichprobe um Haushalte mit Eltern und Kind(ern) ab 18 Jahren verändert die Befundlage nicht.

¹⁷ In der Arbeitsökonomie, -soziologie und -psychologie werden abhängig Beschäftigte und Selbständige typischerweise getrennt betrachtet, da Selbständigkeit mit deutlich anderen Anforderungen und Handlungsspielräumen einhergeht. Das Konzept von Family-Work-Konflikten und Work-Family-Konflikten bezieht sich in der Literatur dabei auf den Einfluss beruflicher Anforderungen, die sich abhängig Beschäftigte eben nicht oder nur eingeschränkt frei aussuchen bzw. einteilen können.

Abb. 1.6.: Erwerbskonstellationen in Haushalten mit Elternpaaren, NRW – D



Dargestellt sind die Anteile der verschiedenen vorkommenden Erwerbskonstellationen in gegengeschlechtlichen Paar-Haushalten ohne selbstständig beschäftigte Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind. ATZ: Altersteilzeit. ETZ: Erwerbstätig im Rahmen der Elternzeit. NE: Nicht Erwerbstätig. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Zu den Ergebnissen passt auch, dass erwerbstätige Väter im Durchschnitt über eine vereinbarte Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche berichten, Mütter nur von 23 Stunden. Die tatsächliche Arbeitszeit liegt mit 43 Stunden Wochenarbeitszeit bei den Vätern sogar noch deutlich darüber, bei den Müttern liegt auch diese bei 23 Stunden. Bei gut 14 % der Paare in Nordrhein-Westfalen arbeiten beide Elternteile in Vollzeit, bei nur knapp 2 % beide in Teilzeit. Egalitäre Zweiverdiener-Paare machen damit etwa 16 % dieser Haushalte aus.

In der Sozialforschung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf häufig über das Ausmaß wechselseitiger Konflikte zwischen beiden Bereichen erfasst: einerseits, wie sehr es die in der Arbeitswelt gestellten Anforderungen erschweren, den Aufgaben, die mit der Familienrolle verknüpft sind, gerecht zu werden (Work-Family-Konflikte), andererseits, wie sehr es die Aufgaben in der Familie

erschweren, den Anforderungen aus dem Beruf gerecht zu werden (Family-Work-Konflikte). Von einer gelungenen Vereinbarkeit der beiden Lebenssphären kann dann gesprochen werden, wenn die erlebten Konflikte in beide Richtungen möglichst gering oder gar nicht existent sind (Greenhaus & Beutell, 1985). Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie sich von den befragten Eltern berichtete Vereinbarkeitskonflikte zwischen Müttern und Vätern minderjähriger Kinder unterscheiden und welche Erwerbskonstellationen dabei im Hintergrund stehen.¹⁸

Insgesamt berichtet eine substantielle Minderheit berufstätiger Eltern in Nordrhein-Westfalen von erheblichen Vereinbarkeitskonflikten.¹⁹ Dabei sind Work-Family-Konflikte stärker verbreitet als Family-Work-Konflikte (Work-Family-Konflikte: 39 %, Family-Work-Konflikte: 20 %). Die Berichte über Konflikte unterscheiden sich geschlechtsspezifisch: Väter sind bedeutsam häufiger als Mütter von

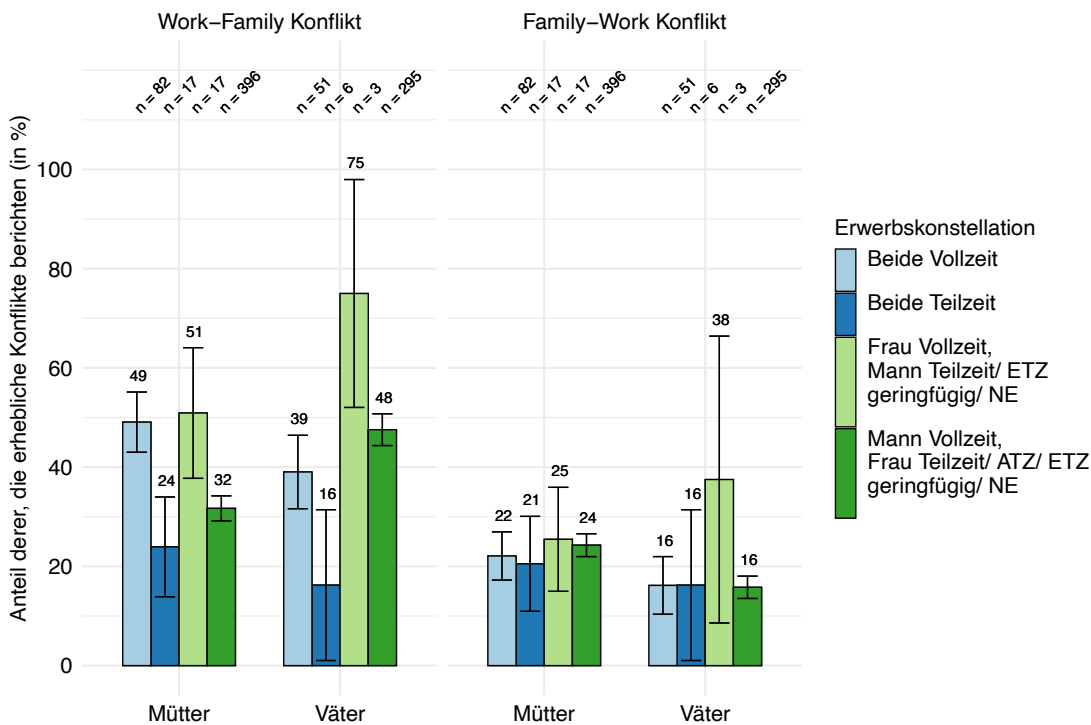
18 Folgende Indikatoren werden verwendet: Work-Family-Konflikt: Durch den Beruf ist es für mich schwierig, meine familiären Verpflichtungen zu erfüllen (Antworten von 1: „trifft überhaupt nicht zu“ bis 6: „trifft voll und ganz zu“). Family-Work-Konflikt: Aufgrund meiner familiären Verpflichtungen ist es für mich schwierig, meine beruflichen Aufgaben zu erfüllen (Antworten von 1: „trifft überhaupt nicht zu“ bis 6: „trifft voll und ganz zu“).

19 Als „erheblich“ wird ein Vereinbarkeitskonflikt dann angesehen, wenn aus den Antwortvorgaben von 1: „trifft überhaupt nicht zu“ bis 6: „trifft voll und ganz zu“ mindestens eine „4“ gewählt wurde.

Work-Family-Konflikten betroffen (Väter: 46 %, Mütter: 36 %). Vergleicht man nur die vollzeitbeschäftigten Mütter und Väter miteinander, dreht sich das Bild allerdings; Mütter geben dann häufiger als Väter an, dass der Beruf es ihnen erheblich erschwert, ihre familiären Verpflichtungen zu erfüllen (Väter: 46 %, Mütter: 54 %). Mütter berichten insgesamt bedeutsam häufiger als Väter von Family-Work-Konflikten (Mütter: 23 %, Väter: 16 %). Schränkt man hier

auf Vollzeitbeschäftigte ein, verringert sich der Unterschied, ohne dass sich dessen Richtung verändert (Mütter: 20 %, Väter: 15 %). Eine detaillierte Auflistung der Anteile derjenigen, die Konflikte berichten – unterschieden nach Art des Konflikts, nach Geschlecht und nach Erwerbskonstellation, in der sich das Elternteil befindet – findet sich in Abbildung 1.7.

Abb. 1.7.: Vereinbarkeitskonflikte von Familie und Beruf, NRW



Dargestellt sind die Anteile von Müttern und Vätern in bestimmten Erwerbskonstellationen, welche erhebliche Konflikte berichten. ATZ: Altersteilzeit. ETZ: Erwerbstätig im Rahmen der Elternzeit. NE: Nicht Erwerbstätig. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Statistisch signifikant ist der Geschlechterunterschied im Bereich der Work-Family-Konflikte nur in der männlichen Hauptverdiener-Konstellations, in der Männer deutlich häufiger als Frauen von erheblichen Problemen berichten, aufgrund ihres Berufs ihre familiären Verpflichtungen erfüllen zu können. (Väter: 48 %, Mütter 32 %). Die Geschlechterunterschiede in den anderen, wesentlich selteneren Konstellationen, können nicht als statistisch abgesichert gelten. Im Bereich der Family-Work-Konflikte ist es ebenso die häufige Konstellation des männlichen Hauptverdieners, für die ein Geschlechterunterschied als abgesichert gelten kann. Frauen haben in dieser Konstellation häufiger als Männer Probleme, aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen ihren beruflichen Aufgaben nachzukommen (Väter: 16 %, Mütter: 24 %). Die anderen Geschlechterunterschiede können wiederum nicht als gesichert gelten. Insgesamt ist

festzuhalten, dass der Unterschied zwischen Müttern und Vätern bei Family-Work-Konflikten relativ klein bleibt und dass eine deutlich größere Gruppe von Eltern nicht von größeren Problemen berichtet, aufgrund von familiären Verpflichtungen ihren beruflichen Aufgaben nachzukommen – unabhängig von der Erwerbskonstellation.

Innerhalb der Geschlechter zeichnet sich bei den Work-Family-Konflikten ab, dass Mütter, die nicht Vollzeit arbeiten, signifikant seltener von erheblichen Problemen berichten, sich um ihre Familie zu kümmern, als Mütter in Vollzeit-Konstellationen. Bei Family-Work-Konflikten lassen sich innerhalb der Geschlechter keine gesicherten Aussagen über Unterschiede zwischen den Erwerbskonstellationen tätigen.

Im Hinblick auf die beginnende Coronavirus-Pandemie zeigt sich für die Monate April und Mai 2020, dass „beide Elternteile ihre Zeit für Kinderbetreuung ausgeweitet haben, um die zusätzlich anfallende Arbeit bewältigen zu können.“ (Gerlach et al., unveröffentlicht, S. 24). Insbesondere der relative Anstieg bei den vorher deutlich geringer an der Sorgearbeit beteiligten Vätern ist erheblich, die „ihre Zeit für die Kinderbetreuung im Vergleich zu 2019 um 89 % ausgeweitet“ haben (ebd.). Dennoch entfällt auch für diese Zeit noch der Hauptteil der Sorgearbeit auf Frauen (ebd.).

Vergleicht man wieder – wie im Unterkapitel 1.2 – die Zeit der schärfsten Maßnahmen des ersten Corona-Lockdowns (16.03.2020 bis 05.05.2020) mit der Zeit davor und der Zeit danach, so muss zunächst berücksichtigt werden, dass im Rahmen der Zusatzerhebung in Nordrhein-Westfalen die Väter nicht mehr nach Vereinbarkeitskonflikten gefragt wurden. Eine Veränderung der berichteten Konfliktsituation im Kontext der aufkommenden Coronavirus-Pandemie lässt sich hier also nur für die Mütter untersuchen. Dabei zeigen sich keine signifikanten Veränderungen im Antwortverhalten bezüglich der Family-Work-Konflikte. Dagegen geht der Anteil der Mütter, die erhebliche Work-Family-Konflikte berichten, von der Phase vor dem 16.03.2020 zu der während des ersten Lockdowns sogar von 39 % auf 29 % (bis 05.05.2020) bzw. zu der nach dem ersten Lockdown auf 30 % (ab 06.05.2020 bis Erhebungsende) zurück. Dieser Effekt verschwindet, wenn für die tatsächliche Arbeitszeit kontrolliert wird und hängt daher vermutlich mit freigewordener Zeit durch vermehrte Kurzarbeit, Sonderurlaubsgenehmigungen oder schlicht selbst gewählte Arbeitszeitreduktion zusammen. So zeigt sich für die Zeit des ersten Lockdowns beispielsweise, dass Mütter in 27 % der Fälle ihre Arbeitszeit reduziert haben, um die Kinderbetreuung gewährleisten zu können (Väter in 16 % der Fälle) (Gerlach et al., unveröffentlicht, S. 27). Dieser Umstand vermischt sich mit der Frage nach den aktuell vorliegenden Vereinbarkeitskonflikten. Mütter berichten also weniger erhebliche Konflikte, obwohl bzw. weil, auf jeden Fall aber nachdem sie Arbeitszeiten reduziert haben. Auch bei Kontrolle für die Arbeitszeiten kann jedoch aus den hier vorliegenden Daten für die untersuchten Vereinbarkeitskonflikte kein signifikanter Anstieg im Zuge der beginnenden Coronapandemie im Frühjahr und Sommer des Jahres 2020 abgelesen werden.

Zusammenfassend ergibt sich das Bild, dass Mütter nach wie vor sehr viel häufiger als Väter in der Rolle sind, den Hauptteil der Sorge-Arbeit zu leisten, wobei eine substantielle Minderheit der Mütter Konflikte mit den beruflichen Anforderungen in den häufigen teilzeitberuflichen Engagements berichtet (vgl. dazu auch (BMFSFJ, 2020, S. 378, f.)). Väter dagegen sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl noch immer in der Rolle des Hauptverdieners der Familie. In dieser Rolle haben sie häufiger als ihre Partnerinnen den Eindruck, nicht ausreichend für ihre Familie da sein zu können. Die althergebrachte Aufgabenteilung ist also bei abhängig beschäftigten Eltern sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im restlichen Bundesgebiet noch immer aktuell. Für substantielle Minderheiten gehen damit Konfliktempfindungen einher. Diese sind zwar – vermutlich aufgrund der empirisch vorliegenden Aufgabenverteilungen – geschlechtsspezifisch. Dennoch scheint allgemein die Tendenz zu überwiegen, dass jene, die eher für die ökonomische Absicherung zuständig sind, dadurch verstärkt ihre Aufgaben im familialen Sorge-Bereich als gefährdet sehen, während jene, die eher für den Sorge-Bereich zuständig sind, dadurch verstärkt ihre Aufgaben im Arbeitsleben als gefährdet empfinden. Dabei ist der letztgenannte Trend weniger stark verbreitet als der erstgenannte. In Bezug auf die Pandemiesituation lässt sich festhalten, dass die berichteten Work-Family-Konflikte mit dem Aufkommen der Pandemie eher zurückgehen (was vermutlich auf Kurzarbeit und Sonderurlaub zurückzuführen ist), während sich die Family-Work-Konflikte nicht signifikant verändern. Kritisch anzumerken ist hier allerdings, dass andere Indikatoren durchaus klar zeigen, dass Familien mit einer gestiegenen Belastungssituation umgehen müssen (vgl. z. B. Fuchs-Schündeln & Stephan, 2020), welche durch die beiden sehr spezifischen Fragen, mit denen in AID:A 2019 HS und AID:A 2020 NRW+ die beiden Konfliktrichtungen abgefragt werden, nicht adäquat erfasst zu werden scheinen.

2. Integration und kulturelle Identifikation

Nordrhein-Westfalen ist nach Aussage des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen „wie kein anderes Land von Einwanderung geprägt [...]“ (MKFFI, 2021), bezeichnet sich selbst als „das Integrationsland in Deutschland“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2016, S. 32) und hat mit dem 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration als erstes Flächenland eine umfassende gesetzliche Regelung für diesen Bereich festgelegt. Oberstes Ziel dieses Integrationsgesetzes ist es dabei, eine Grundlage zu schaffen für ein „gedeihtes und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“, wobei eine „Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ angestrebt wird. (ebd., S. 34).

Das folgende Kapitel nimmt diese Ziele und Selbstbeschreibungen zum Anlass, um den Stand der Integration in Nordrhein-Westfalen empirisch unter die Lupe zu nehmen. Dazu muss der theoretische Begriff von Integration zunächst geschärft und anschließend über beobachtbare Sachverhalte (Indikatoren) operationalisiert und damit messbar gemacht werden.

Eine etablierte Definition von Integration charakterisiert diese als „Beteiligung von individuellen Akteuren an bereits bestehenden sozialen Systemen und den sich daraus ergebenden Eigenschaften, Fertigkeiten und Ressourcen“ (Esser, 2006, S. 24). Hier geht es also zunächst ganz allgemein um Teilhabe von Menschen – egal welcher Hintergründe – an Sozialgefügen und um die sich aus dieser Teilhabe ergebenden möglichen Vorteile für die einzelnen Menschen und das Sozialgefüge. Geht es um Menschen mit Migrationshintergrund, meint dies immer die Frage nach dem Grad an Inklusion oder Exklusion sowohl in die Mehrheitsgesellschaft des Aufnahmelandes als auch in die eigenethnische oder eigenkulturelle Minorität (Esser, 2006; Schnoor, 2020). Dabei meint erfolgreiche Integration den Erhalt von sprachlicher und kultureller Vielfalt bei gleichzeitiger Vermeidung von Segmentations-Erscheinungen. Es geht also weder um die Forcierung monolingualer und monokultureller Angleichung, noch um eine Vielheit nebeneinanderstehender, sich dulddender oder sich aus dem Weg gehender Parallelgesellschaften, sondern um die Etablierung eines lebendigen Sozialgefüges sich gegenseitig

wertschätzender und befruchtender kultureller Elemente auf der Basis von für alle bindenden Grundwerten. Zu diesen Grundwerten muss dabei allerdings auch gehören, dass Kultur nicht essentialisiert wird und Individuen nicht als Exemplare einer bestimmten Kultur stigmatisiert werden. Kulturelle Einbindung und Tradition muss also in einer modernen Gesellschaft etwas sein, gegen das sich Individuen im Laufe ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten Subjekten auch entscheiden können müssen.

Das Modell der intergenerationalen Integration (Esser, 2008) geht dabei davon aus, dass der Grad bzw. die Art der Integration von bestimmten Werterwartungen und Risikoeinschätzungen abhängen, die einzelne Individuen potentiellen Investitionen in Integration entgegenbringen. Dabei können beispielsweise migrierte Individuen sowohl eine verstärkte Einbindung in den Aufnahmekontext (Assimilation) als auch in die eigen-ethnische Community (Segmentation) als nutzbringend betrachten, wobei eben auch eine erfolgreiche Einbindung in beide Kontexte denkbar ist (Mehrfachintegration). Da Integrationsprozesse in der Regel langsam verlaufen und sich meist erst in einer intergenerationalen Perspektive deutlich zeigen (Schnoor, 2020, S. 100), wird diese Perspektive zumeist eingenommen. Dennoch soll darüber hinaus auch ein Blick auf Effekte der individuellen Aufenthaltsdauer geworfen werden.

Esser unterscheidet verschiedene Dimensionen von Integration, darunter die kulturelle, die soziale sowie die emotionale Dimension (vgl. dazu Esser, 2008). Für diese Dimensionen liegen geeignete Indikatoren vor, die in den einzelnen Unterkapiteln genauer diskutiert werden. In 2.1 wird zunächst die sprachliche Integration als Aspekt der kulturellen Integration untersucht sowie in 2.2 die Religionszugehörigkeit und die Häufigkeit der Teilnahme an Gemeinschaftsgebeten als weitere Aspekte derselben. In 2.3 sollen Freundschaftsbeziehungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund einen Blick auf die soziale Integration gewähren. Abschließend berührt Kapitel 2.4 mit einer Frage zum Zugehörigkeitsgefühl die emotionale Dimension. Damit können die umfangreichen Daten des Integrationsmonitorings NRW²⁰, dessen Indikatoren sich am Integrationsmonitoring der Bundesländer²¹ orientieren, vor allem aus subjektiver Sicht um einige zentrale Aspekte ergänzt werden.

Der Migrationshintergrund wird in diesem Kapitel in zwei Varianten berücksichtigt. Zum einen wird eine vierstufige Variable genutzt, welche den Migrationshintergrund bis zur zweiten Generation abbildet. Sie unterscheidet die Kategorien selbst im Ausland geboren, beide Elternteile

20 <http://www.integrationsmonitoring.nrw.de>

21 <https://www.integrationsmonitoring-laender.de>

im Ausland geboren, ein Elternteil im Ausland geboren und weder selbst noch Eltern im Ausland geboren.²² Zum anderen wird die konkrete Herkunftsregion²³ in Betracht gezogen, wobei eine Auswertung des Geburtslandes bis zur Großelterngeneration zugrunde liegt. Sobald eine Person bis zu dieser Generation Vorfahren hat, die nicht in Deutschland geboren wurden, gilt das entsprechende Land als Herkunftsland dieser Person. In diesem Sinne weist die Herkunftsregion im Folgenden einen Migrationshintergrund bis zur dritten Generation nach. Finden sich unter den Angaben bis zu dieser Generation zwei oder mehr Länder, die nicht Deutschland sind, dann folgt der Eintrag mehrere Länder. Nur wenn alle Geburtsländer bis zur Großelterngeneration Deutschland sind, gilt Deutschland in diesem Kontext als Herkunftsland. Zur sprachlichen Vereinfachung werden im Folgenden jene als Autochthone bezeichnet, deren Herkunftsland Deutschland ist, jene als nicht-Autochthone, deren Herkunftsland nicht Deutschland ist. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Definition des Migrationshintergrundes im Teilhabe und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalens nur auf Personen bis zur zweiten Einwanderergeneration ausgedehnt ist, sofern die deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt. Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der dritten Einwanderergeneration werden im Sinne dieses Gesetzes also explizit nicht mehr als Menschen mit Migrationshintergrund angesehen.²⁴ Auch in den übrigen Teilen des vorliegenden Berichts werden Menschen, deren Eltern beide in Deutschland geboren wurden und die selbst in Deutschland geboren wurden, nicht mehr als Menschen mit Migrationshintergrund ausgewiesen. Da in den folgenden Kapiteln jedoch auch untersucht werden soll, inwiefern sich kulturelle Güter in Familien mit Migrationsgeschichten über mehrere Generationen hinweg erhalten, wird für diese Analysen auch stellenweise die dritte Einwanderergeneration in Betracht gezogen.

Die Analysen beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren. Für diese Altersgruppe sind in AID:A 2019/2020 NRW+ im Sinne der obigen Definition etwa 60 % Autochthon; entsprechend haben 40 % einen Migrationshintergrund in dem Sinne, dass entweder sie selbst,

mindestens ein Elternteil oder mindestens ein Großeltern- teil im Ausland geboren wurden. Selbst zugewandert sind dabei 6 % der 0- bis 24-Jährigen. 13 % haben Eltern, die beide im Ausland geboren wurden; bei 12 % wurde ein Elternteil im Ausland geboren. 9 % der Zielpersonen bis 24 Jahre wurden selbst in Deutschland geboren und haben Eltern, die beide in Deutschland geboren wurden, jedoch wurden nicht alle Großeltern hier geboren (Migrationshintergrund dritter Generation).

2.1 Haushaltssprache und Sprachkenntnisse

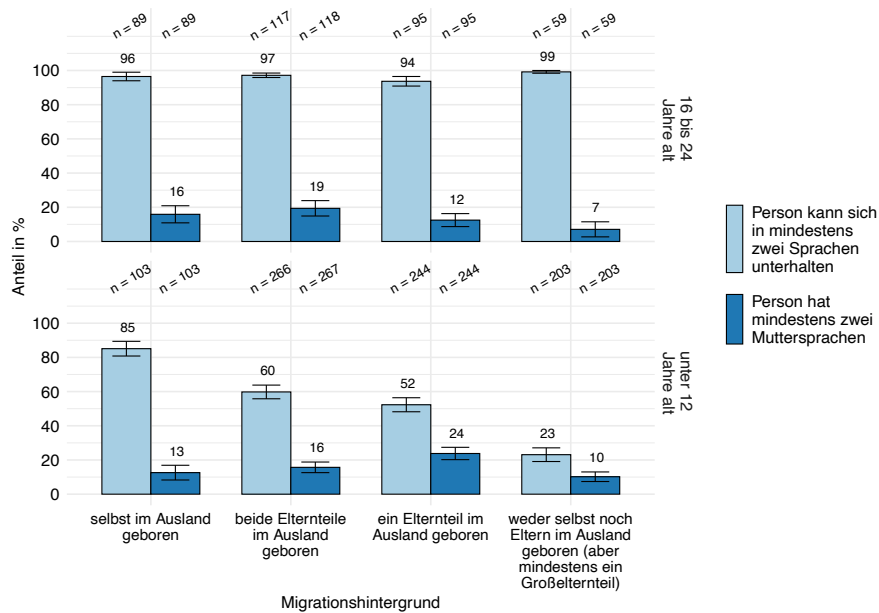
Sprache ist der Schlüssel zur Welterschließung, zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie zum sozialen Austausch. Sie spielt eine zentrale Rolle für die kulturelle Identität von Menschen. Sprache verweist auf Herkunft und wird in der Familie tradiert. Die Verkehrs- und Bildungssprache ist in Deutschland jedoch Deutsch. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist damit eine basale Schlüsselkompetenz, ohne die nach Auffassung der Landesregierung „keine Integration, keine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland möglich“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2016, S. 35) ist. Allerdings wird auch die Förderung und Anerkennung der Herkunftssprache als wichtige Aufgabe angesehen und die potentielle Mehrsprachigkeit als besondere kulturelle Ressource wertgeschätzt (ebd.), die interkulturelles Verständnis fördern, das intellektuelle Leben einer Gesellschaft bereichern und Zugänge zum Begreifen der Welt diversifizieren kann. Das Land bekennt sich somit zur Förderung des Konzepts der lebensweltlichen Bilin- gualität (beide Sprachen sollen in der Generationenfolge erlernt werden) und stellt dieses über das Konzept der monolingualen Assimilation (Erwerb der Mehrheitssprache bei gleichzeitigem Verlust der Herkunftssprache) (Schnoor, 2020, S. 99 und S. 101). Im Folgenden soll daher sowohl untersucht werden, inwiefern Menschen mit Migrationshintergrund angeben, die deutsche Sprache zu beherrschen, als auch, ob die Herkunftssprache als kultureller und intellektueller Schatz erhalten werden kann. Da Mehrsprachigkeit als kulturelle Ressource auch für Autochthone einen großen Wert hat, wird auch deren Sprachkompetenz untersucht.

22 Die Kategorien schließen sich gegenseitig aus und folgen einer Hierarchie. Wurde also eine Zielperson selbst im Ausland geboren und hat außerdem Eltern, die beide im Ausland geboren wurden, so fällt diese Person unter die Kategorie selbst im Ausland geboren.

23 Die meisten Einträge auf dieser Variablen sind Herkunftsländer. Einige Einträge weisen allerdings Herkunftsregionen aus, in denen mehrere Herkunftsländer zusammengefasst wurden.

24 Zusätzlich zu beachten ist, dass der Begriff des Migrationshintergrundes vom Land Nordrhein-Westfalen zunehmend kritisch bewertet wird und stattdessen in allen Veröffentlichungen des Landes mittlerweile der Begriff der Einwanderungsgeschichte verwendet wird.

Abb. 2.1.: Mehrsprachigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund, NRW



Abgebildet sind die Anteile an 0- bis 12-Jährigen bzw. der 16- bis 24-Jährigen mit Migrationshintergrund bis zur dritten Generation, die mehrsprachig sind bzw. die (mindestens) zwei Muttersprachen sprechen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Zunächst wird der Anteil mehrsprachiger²⁵ Personen betrachtet. Da heute der Großteil der jungen Menschen Englisch in der Schule lernt, liegen die Anteile der Mehrsprachigkeit in AID:A 2019/2020 NRW+ für Menschen zwischen 16 und 24 Jahren bei deutlich über 90 %, unabhängig davon, ob deren Herkunftsland Deutschland ist oder nicht. Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch beim Blick auf Kinder bis zu elf Jahren. Die Hälfte derer, deren Herkunftsland nicht Deutschland ist, ist schon in diesem Alter (mindestens) zweisprachig, was meistens auf innerhalb der Familie tradierte Sprachen der Herkunftsregionen zurückzuführen ist. Wie Abbildung 2.1 zu entnehmen ist, geht dabei die relative Häufigkeit einer Zweitsprachenkompetenz bei Kindern innerhalb der Nicht-Autochthonen in der Generationenfolge stark zurück. Kinder, deren Vorfahren seit drei Generationen ausschließlich in Deutschland

geboren wurden, können sich nur in etwa 9 % der Fälle in einer zweiten Sprache unterhalten.

Innerhalb der autochthonen Menschen zwischen 16 und 24 Jahren ist die Zweitsprachenkompetenz fast immer auf Englisch zurückzuführen, in einigen Fällen zusätzlich auf Französisch und Spanisch. Jedoch finden sich für diese Gruppe im gesamten Datensatz nur vier Personen, die russisch sprechen, drei, die polnisch sprechen, und eine Person, die arabisch angibt. Türkisch spricht in der Gruppe der 16 bis 24 Jahre alten Autochthonen niemand. Die junge autochthone Bevölkerung spricht also zu allergrößten Teilen die Sprachen der wichtigsten Herkunftsländer nicht.

²⁵ Mehrsprachigkeit bedeutet in diesem Kontext, dass neben der Muttersprache mindestens eine weitere Sprache wenigstens so gut gesprochen wird, dass man sich darin unterhalten kann. Unterhalten bedeutet, dass man ein Alltagsgespräch zu einem beliebigen Thema führen kann. Es geht also um mehr, als nur ein Getränk in einer Bar bestellen zu können. Es bedeutet aber auch nicht notwendigerweise, dass man tiefgründige Gespräche führen kann.

Abb. 2.2.: Muttersprache / deutsche Sprachkenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund, NRW

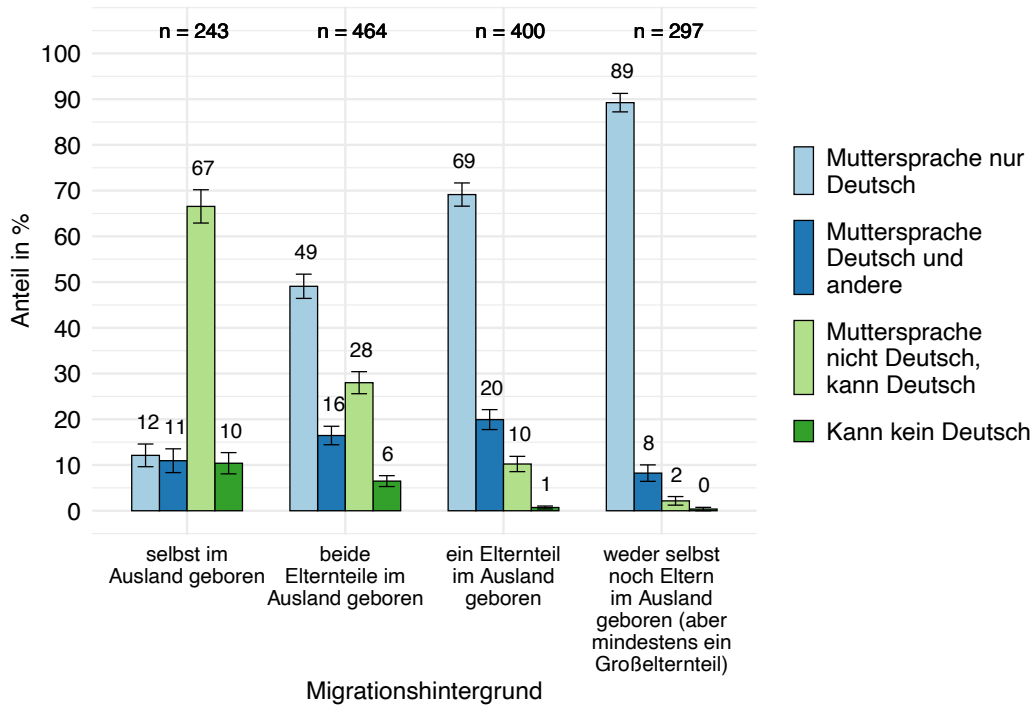


Abbildung 2.2.: Abgebildet sind die auf die verschiedenen Sprachkompetenz-Kategorien aufgeteilten Anteile an 0- bis 24-Jährigen mit Migrationshintergrund bis zur dritten Generation. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abb. 2.3.: Haushaltssprache von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Nachkommen, NRW

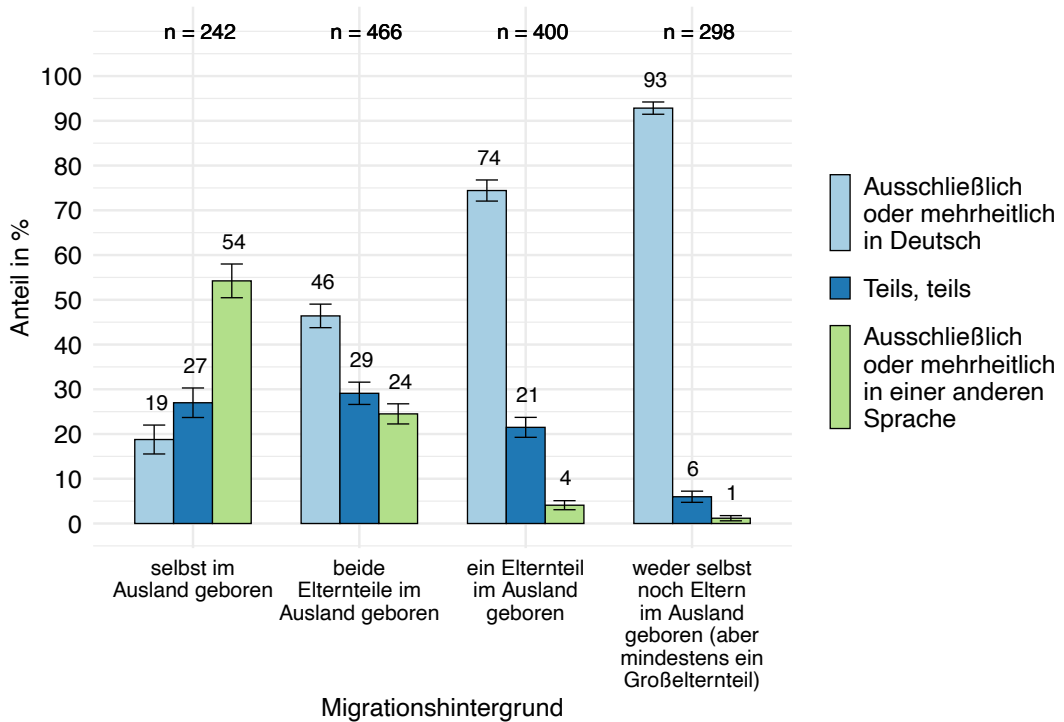


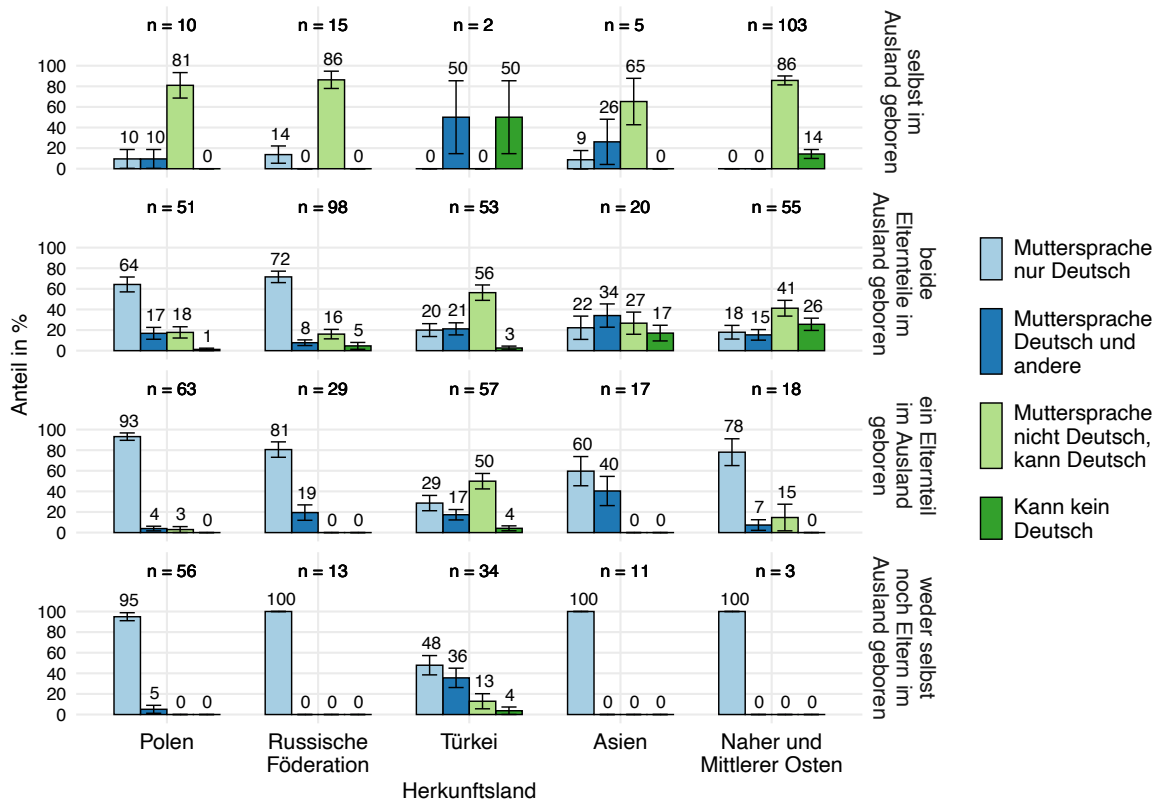
Abbildung 2.3.: Abgebildet sind die auf die verschiedenen Haushaltssprachen-Kategorien aufgeteilten Anteile von 0- bis 24-Jährigen mit Migrationshintergrund bis zur dritten Generation. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Betrachtet man Anteile von Menschen, die zwei oder mehr Sprachen auf muttersprachlichem Niveau²⁶ sprechen, ergibt sich folgendes Bild: 0- bis 24-Jährige mit Herkunftsland Deutschland sprechen nur zu knapp 1 % zwei Sprachen auf muttersprachlichem Niveau, Menschen mit einem anderen Herkunftsland im selben Alter geben in 16 % der Fälle zwei Muttersprachen an. Betrachtet man hier nur die dritte Migrationsgeneration, bleibt immerhin noch ein Anteil von 8 % übrig. Es scheint sich innerhalb der Nicht-Autochthonen auch in diesem Bereich abzuzeichnen, dass die Anteile von Bilingualen in der Generationenfolge leicht zurückgehen, zumindest für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Eine genaue Darstellung liefert Abbildung 2.1.

Abbildung 2.2 gibt zusätzlich einen Eindruck über die Entwicklung von Deutsch als Muttersprache in der Generationenfolge von Einwanderern. Insgesamt ergibt sich

das Bild, dass ein komplettes Unvermögen, die deutsche Sprache zu sprechen („kann kein Deutsch“), bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund sehr selten ist und in der Generationenfolge beinahe vollständig verschwindet. Die dritte Generation spricht in 97 % der Fälle Deutsch auf muttersprachlichem Niveau. Jedoch sinkt gleichzeitig das Niveau des Beherrschens der Herkunftssprache bei 89 % der dritten Generation unter muttersprachliches Niveau herab. Zu einem großen Teil geht die Fähigkeit, die Herkunftssprache zu sprechen, ganz verloren. Dennoch bleiben auch in der dritten Generation noch etwa 8 %, die zwei oder mehr Sprachen auf muttersprachlichem Niveau sprechen. Die im Haushalt verwendete Sprache (siehe Abbildung 2.3) zeichnet ein weitgehend identisches Bild, mit der zusätzlichen Erkenntnis, dass Deutsch als ausschließlich oder mehrheitlich gesprochene Haushaltssprache noch häufiger angegeben wird denn als alleinige Muttersprache.

Abb. 2.4.: Muttersprache und deutsche Sprachkenntnisse nach Herkunftsregionen, NRW



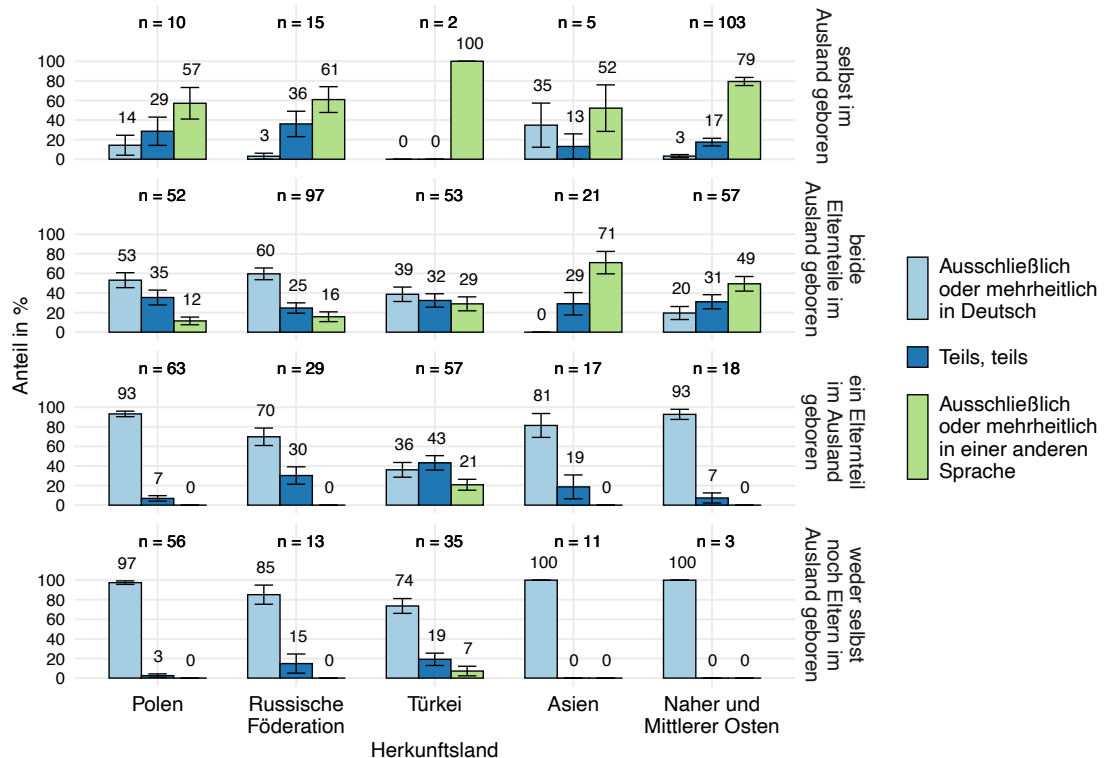
Abgebildet sind die auf die verschiedenen Sprachkompetenz-Kategorien aufgeteilten Anteile an 0- bis 24-Jährigen mit Migrationshintergrund bis zur dritten Generation, aufgeschlüsselt nach den fünf für Nordrhein-Westfalen wichtigsten Herkunftsgruppen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

26 Die entsprechende Frage lautet: „Wenn Sie an die Sprachen denken, die Sie sprechen, welche Sprache ist Ihre Muttersprache? Falls es mehrere Muttersprachen gibt, nennen Sie bitte alle.“

Differenzierter wird das Bild, wenn man nach konkreten Herkunftsregionen unterscheidet. Für Nordrhein-Westfalen sind in AID:A 2019/2020 NRW+ folgende Herkunftsregionen bei 0- bis 24-Jährigen mit Migrationshintergrund in absteigender Reihenfolge am häufigsten: Polen (6 %), Türkei (5 %), Naher und Mittlerer Osten (4 %), Russische Föderation (4 %) und Asien (2 %). Abbildung 2.4 schlüsselt

die Muttersprache und die Deutsch-Sprachkenntnisse nach diesen Herkunftsregionen und nach dem Migrationshintergrund bis zur zweiten Generation auf, Abbildung 2.5 den Sprachgebrauch im Haushalt nach demselben Muster.

Abb. 2.5.: Haushaltssprache nach Herkunftsregionen, NRW



Abgebildet sind die auf die verschiedenen Haushaltssprachen-Kategorien aufgeteilten Anteile von 0- bis 24-Jährigen mit Migrationshintergrund bis zur dritten Generation, aufgeschlüsselt nach den fünf für Nordrhein-Westfalen wichtigsten Herkunftsgruppen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

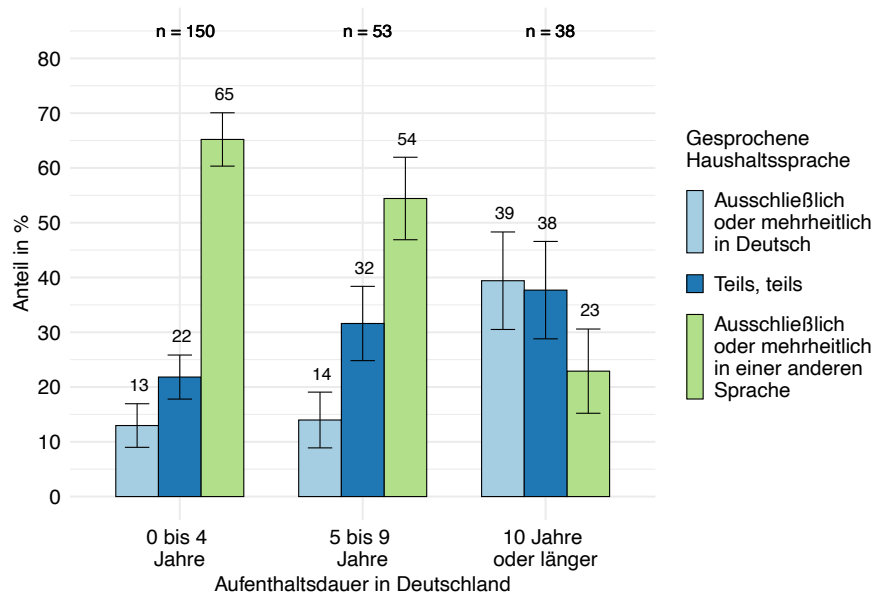
Für Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund unterscheidet sich das Muster von dem anderer Herkunftsregionen. Bei ihnen zeigt sich, dass das Ziel, eine lebensweltliche Bilingualität zu etablieren, eine doppelte Herausforderung darstellt. Während die Herkunftssprache bei allen anderen betrachteten Gruppen im Generationenlauf weitgehend als Muttersprache verloren geht, wird türkisch bis in die dritte Generation hinein von mehr als der Hälfte der betreffenden Personen als Muttersprache erhalten, wobei die Sprache auch im Haushalt noch eine relevante

Rolle spielt.²⁷ Die Kehrseite dieses Spracherhalts ist, dass bis in die zweite Generation hinein eine Mehrheit dieser Personen Deutsch nicht auf muttersprachlichem Niveau und zu kleinen Teilen gar nicht spricht. Bis in die dritte Generation hinein spricht eine Minderheit Deutsch nicht auf muttersprachlichem Niveau oder gar kein Deutsch – ein Phänomen, das sich bei den anderen hier betrachteten Herkunftsregionen kaum findet.²⁸

27 Dazu passen auch Ergebnisse der Schrift „20 Jahre Mehrthemenbefragung. Integration und Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2019“ (Sauer, 2020) der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Die in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen entstandene Schrift stellt fest, dass türkeistämmige Personen der dritten Generation besonders häufig angegeben, dass sie teilweise deutsch und teilweise die Herkunftssprache im Freundeskreis nutzen und sich Mehrsprachigkeit bei ihnen also als Normalfall zu etablieren scheint (ebd. 20).

28 Insgesamt zeichnet sich allerdings unter den türkeistämmigen Personen in Nordrhein-Westfalen über die letzten zwei Jahrzehnte ein Trend zu erhöhter deutscher Sprachkompetenz ab (Sauer, 2020).

Abb. 2.6.: Haushaltssprache nach Aufenthaltsdauer, NRW



Abgebildet sind die auf die verschiedenen Haushaltssprachen-Kategorien aufgeteilten Anteile von selbst zugewanderten 0- bis 24-Jährigen, aufgeschlüsselt nach ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Einen Blick auf die individuelle sprachliche Integration im (querschnittlichen) Zeitverlauf erlaubt Abbildung 2.6. Sie zeigt die Haushaltssprache von Menschen, die selbst nicht in Deutschland geboren wurden, unterschieden nach der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland. In AID:A 2019/2020 NRW+ spricht eine deutliche Mehrheit von 77 % derjenigen, die mindestens seit einem Jahrzehnt in

Deutschland leben, zumindest teilweise Deutsch im Haushalt; jedoch kommuniziert auch nach dieser Zeit noch eine substantielle Minderheit von 23 % im Haushaltskontext ausschließlich oder mehrheitlich in einer anderen Sprache.

Menschen mit Migrationshintergrund weisen in AID:A 2019/2020 NRW+ öfter multiple Sprachkompetenzen auf als autochthon Deutsche, allerdings schwindet dieser kulturelle Schatz in der Generationenfolge und mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Menschen mit türkischem Migrationshintergrund erhalten dabei ihre Herkunftssprache stärker als Menschen mit anderem Migrationshintergrund. Zugleich zeigt sich an ihrem Beispiel aber auch, dass zum Erreichen von lebensweltlicher Bilingualität zwei tendenziell gegenläufige Ziele vereint werden müssen: Denn obwohl ein Unvermögen, die deutsche Sprache zu sprechen, unter jungen Menschen mit Migrationshintergrund sehr selten ist und sich Deutsch auf muttersprachlichem Niveau in der Generationenfolge etabliert, gilt dies etwas weniger für junge Menschen mit türkischem Migrationshintergrund. Der Mehrsprachigkeit von Autochthonen liegen in den meisten Fällen Englisch- Französisch- oder Spanisch-Kenntnisse zu Grunde. Die Sprachen der großen Migrationsgruppen werden von ihnen nur extrem selten beherrscht.

2.2 Religionen und Gemeinschaftsgebete

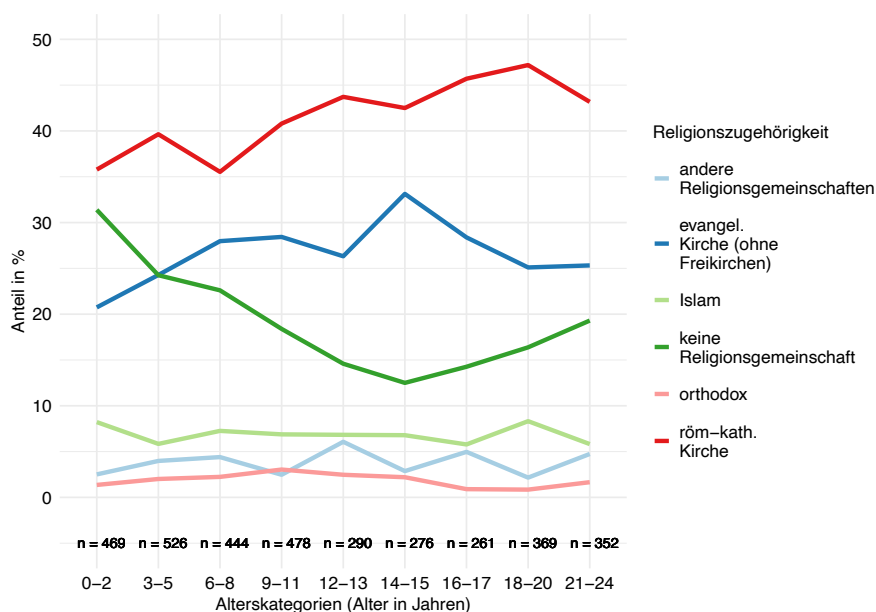
Religionszugehörigkeit ist bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen weiterhin der Normalfall – etwa 80 % der 0- bis 24-Jährigen in AID:A 2019/2020 NRW+ gehören einer Religionsgemeinschaft an. Konfessionslose machen entsprechend etwa einen Teil von 20 % aus, wobei sehr junge Menschen besonders häufig konfessionslos sind (siehe Abbildung 2.7).

Die aktive Ausübung von Religion im Sinne einer regelmäßigen Teilnahme an Gemeinschaftsgebeten ist dagegen eher selten. Über 78 % aller 12- bis 24-Jährigen geben an, dass sie nur ein paar Mal im Jahr, seltener oder nie an Gemeinschaftsgebeten teilnehmen. Das Ergebnis fällt anders aus, wenn man die Analysen auf die Angehörigen der „anderen Religionen“ (im Sinne einer Sammelkategorie seltener, nicht näher spezifizierter Religionen) und des Islam, sowie – mit Einschränkungen – des orthodoxen

Christentums reduziert. Diese Religionen werden deutlich häufiger aktiv ausgeübt.

Abbildung 2.8 zeigt die Aktivität der Religionsausübung im Sinne der Teilnahmehäufigkeit an Gemeinschaftsgebeten, unterschieden nach den verschiedenen Konfessionen. Die weitgehende Säkularisierung der (formalen) Angehörigen der großen christlichen Konfessionen, die sich in Deutschland seit vielen Jahren abzeichnet (Meulemann, 2015), spiegelt sich auch bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in AID:A 2019/2020 NRW+ wider, die zu 78 % (römisch-katholisch) bzw. zu 80 % (evangelisch) angeben, nicht öfter als ein paar Mal im Jahr an einem Gemeinschaftsgebet teilzunehmen; jeweils etwa ein Viertel antwortet sogar, dies nie zu tun. Zusätzliche Analysen zeigen, dass sich der Trend innerhalb dieser Konfessionen in ähnlicher Weise auch dann zeigt, wenn man nur Menschen mit Migrationshintergrund bis zur zweiten Generation betrachtet.

Abb. 2.7.: Religionszugehörigkeit nach Alter, NRW



Abgebildet sind die Anteile an verschiedenen Religionsgemeinschaften nach Alterskategorien. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Abb. 2.8.: Häufigkeit Gemeinschaftsgebete, NRW

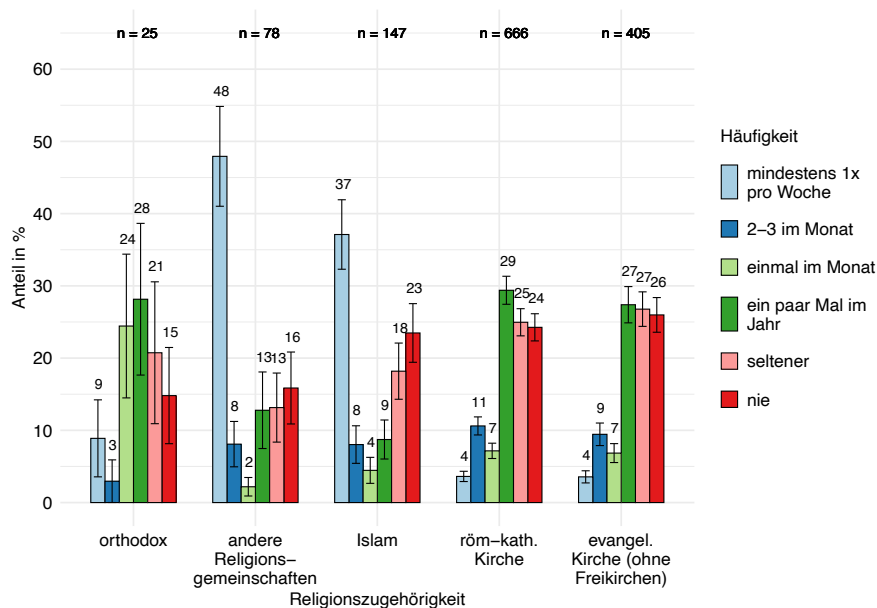
Wie häufig nimmst Du an Gemeinschaftsgebeten teil?	Anteil in %	Standard Error
mindestens 1x pro Woche	7.2	0.8
2-3 im Monat	7.4	0.8
einmal im Monat	5.1	0.7
ein paar Mal im Jahr	23.3	1.4
seltener	22.7	1.4
nie	34.3	1.6

Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Für den Islam zeigt sich ein anderes Bild. Hier scheint es eine Zweiteilung zu geben in eine eher säkulare Gruppe, die nie oder sehr selten an Gemeinschaftsgebeten teilnimmt, und in eine Gruppe, die dies sehr regelmäßig tut. Diejenigen, die gelegentlich in die Moschee gehen, sind dagegen selten. Eine ähnliche Zweiteilung findet sich in der Sammelkategorie der „anderen

Religionsgemeinschaften“, wobei hier jene noch häufiger sind, die ihre Religion sehr aktiv ausüben. Orthodoxe Christen zeigen ein zu diesem Muster quasi inverses Bild: Die Mittelkategorien sind stark ausgeprägt, dafür gibt es sowohl wenige sehr Aktive als auch wenige sehr Säkulare.

Abb. 2.9.: Gemeinschaftsgebete und Religionszugehörigkeit, NRW



Abgebildet sind für die verschiedenen Religionsgemeinschaften die Anteile der Antwortkategorien auf die Frage, wie häufig eine Person an Gemeinschaftsgebeten teilnimmt. Ausgewertet wurden die Antworten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 12 bis 24 Jahren. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Betrachtet man Religion im Kontext der Frage nach gelingender Integration, so ist zunächst festzuhalten, dass Religionszugehörigkeit, Religiosität und kulturelle Identifikation miteinander verwoben sind. Gleichzeitig sind Herkunftsregionen und Religionszugehörigkeit miteinander korreliert. In AID:A 2019/2020 NRW+ hat die überwiegende Mehrheit der katholischen und evangelischen Christen sowie etwa zwei Drittel der Konfessionslosen keinen Migrationshintergrund bis zur zweiten Generation. Orthodoxe Christen sowie Muslime weisen dagegen zu über 90% einen solchen Migrationshintergrund auf, Angehörige anderer Religionen²⁹ zu 62 %.

Die von den Befragten geäußerte Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft ist Signum einer (möglicherweise latenten) kulturellen Identität der Gesamtfamilie und prägt auch die individuelle Sozialisationsgeschichte. Sie lässt jedoch noch wenig Rückschlüsse auf die Religiosität der Einzelperson zu. Die Intensität individueller religiöser Praxis wird im Folgenden über die Häufigkeit gemessen, mit der eine Person an Gemeinschaftsgebeten teilnimmt. Erst hier wird eine individuelle Selbstpositionierung sichtbar.

29 Andere Religionen fassen folgende mögliche Angaben zusammen: evangelischen Freikirchen (z. B. Baptisten, Mennoniten, Brüdergemeinden, Methodisten, Siebenten-Tags-Adventisten), andere christliche Religionsgemeinschaften (z. B. Neuapostolisch, Jehovas Zeugen, pfingstkirchlich, charismatisch, Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen), Orientalische und Unierte christliche Kirchen), andere nicht-christliche Religionsgemeinschaften, das Judentum.

Es gibt in AID:A 2019/2020 NRW+ eine substantielle Minderheit junger Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören (20 %), wobei (Klein-) Kinder besonders häufig konfessionslos sind (vgl. Abbildung 2.7). Während formale Religionszugehörigkeit dennoch der Normalfall bleibt (vgl. ebd.), ist die aktive Religionsausübung innerhalb der dominanten christlichen Konfessionen (römischkatholisch: 41 %; evangelisch: 26 %) unter jungen Menschen aktuell ein randständiges Phänomen und bestätigt einen Bindungsverlust der christlichen Kirchen, der seit Dekaden festzustellen ist. Aktive Religionsausübung in diesen Religionen ist dabei auch unter Menschen mit Migrationshintergrund eher selten. Dies gilt dagegen nicht für junge Angehörige des Islam, der mit etwa 7 % die viertgrößte Gruppe unter den 0- bis 24-Jährigen ausmacht. Hier zeigt sich in AID:A 2019/2020 NRW+ eine Zweiteilung: Es gibt einerseits eine Gruppe, die sehr selten oder nie an Gemeinschaftsgebeten teilnimmt, andererseits eine Gruppe, die ihre Religion in diesem Sinne aktiv lebt und häufig an solchen Gebeten teilnimmt (vgl. Abbildung 2.8). Unter den selbst Zugewanderten jungen Menschen stellen Muslime dabei die größte religiöse Gruppe (inklusive Konfessionsloser).

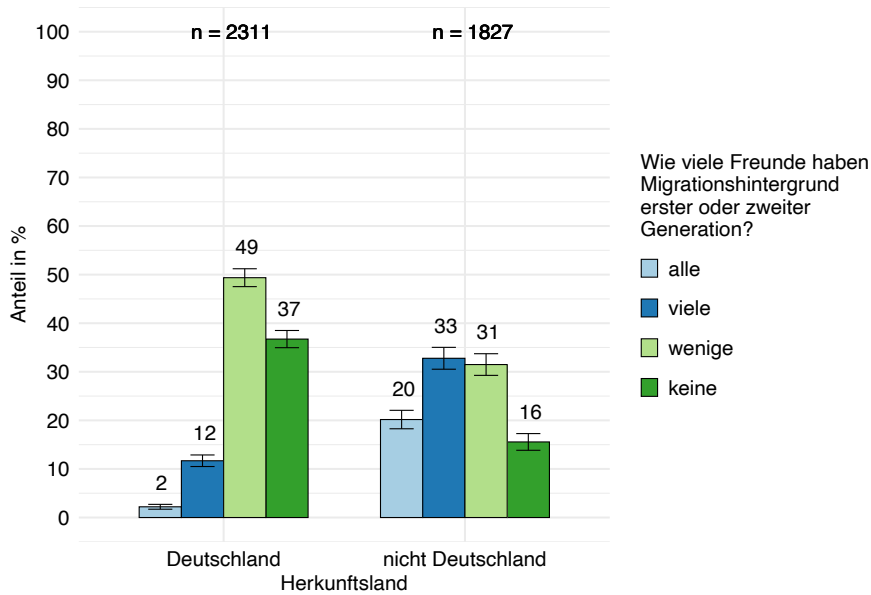
2.3 Freunde mit und ohne Migrationshintergrund

Neben Liebesbeziehungen sind es vor allem Freundschaften zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen aus der Einwanderungsgesellschaft, die ein Maß für die Sozialintegration darstellen. Dabei können von der Einwanderungsgesellschaft ausgehende soziale Distanz, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus massive Hindernisse bilden, ebenso wie eine mögliche Selbst-Segregation der eingewanderten Minderheiten (Rippl, 2008). Auch strukturelle Merkmale wie die Arbeitsmarktintegration spielen hierbei eine wichtige Rolle, da durch sie Gelegenheitsstrukturen des Kennenlernens geprägt werden (Blau, 1994). Neben zahlreichen weiteren Faktoren wie Bildung, Kenntnis der Mehrheitssprache etc., ist die Arbeitsmarkt-Integration selbst wiederum von sozialen (Freundschafts-) Netzwerken abhängig. Daran wird deutlich, dass die verschiedenen Dimensionen der Integration komplex miteinander verwoben sind.

Den folgenden Abbildungen liegt die Frage zugrunde, wie viele gute Freundinnen und Freunde einer Person selbst nicht aus Deutschland stammen oder Eltern haben, die nicht aus Deutschland stammen. Die vier Antwortkategorien lauten: Alle, viele, wenige oder keine. Die Fragen wurden in AID:A 2019/2020 NRW+ ab einem Alter von zwölf Jahren gestellt. Die Auswertungen beruhen daher auf den Antworten von 12- bis 24-Jährigen. Es wird nach Autochthonen (Herkunftsland Deutschland; zur Definition von „Herkunftsland“, siehe den Anfang von Kapitel 2) und Nicht-Autochthonen (Herkunftsland nicht Deutschland) unterschieden. Innerhalb der Nicht-Autochthonen (also innerhalb jener, die mindestens einen Migrationshintergrund dritter Generation aufweisen) wird zusätzlich nach der genauen Migrationsgeneration differenziert.

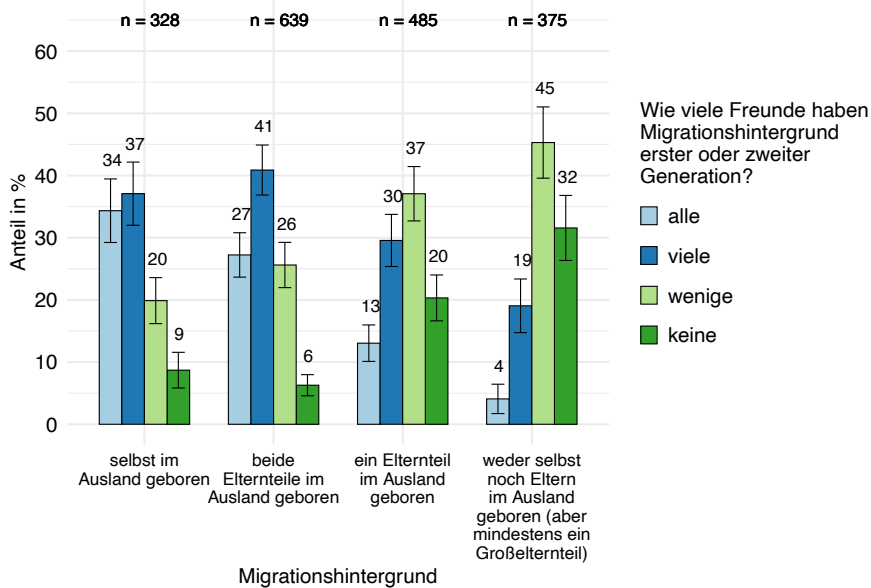
Abbildung 2.10 zeigt die Anteile der vier Antwortmöglichkeiten, differenziert danach, ob das Herkunftsland Deutschland ist oder nicht. 86 % der Autochthonen haben keine oder nur wenige Freunde, die selbst mindestens einen Migrationshintergrund zweiter Generation haben. Die Nicht-Autochthonen haben dagegen zu über 50 % ausschließlich oder mehrheitlich Freunde, die mindestens einen Migrationshintergrund zweiter Generation haben. Beide Gruppen bleiben also stärker unter sich, als es bei einer von diesem Merkmal völlig unabhängigen Freundschaftswahl zu erwarten wäre. Dieser Effekt ist für die autochthone Einwanderungsgesellschaft noch ausgeprägter als für die Gruppe der Menschen, deren Herkunftsland nicht Deutschland ist. Dennoch zeichnet sich keine ausgeprägte Segmentation ab: Immerhin 63 % der Autochthonen geben an, dass zumindest wenige ihrer guten Freundinnen oder Freunde selbst aus dem Ausland stammen oder Eltern haben, die aus dem Ausland stammen. Auf der anderen Seite geben 80 % der Nicht-Autochthonen an, dass sie nicht ausschließlich gute Freundinnen und Freunde mit einem Migrationshintergrund bis zur zweiten Generation haben.

Abb. 2.10.: Freunde mit Migrationshintergrund, NRW



Der Grafik liegt folgende Frage zugrunde: „Wie viele Deiner guten Freundinnen und Freunde stammen selbst nicht aus Deutschland oder haben Eltern, die nicht aus Deutschland stammen? Alle, viele, wenige oder keine?“. Die Antwortanteile wurden für die Gruppen der Autochthonen (Herkunftsland: Deutschland) und der Nicht-Autochthonen (Herkunftsland nicht Deutschland) ausgewertet. 12- bis 24-Jährige. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abb. 2.11.: Freunde mit Migrationshintergrund in der Generationenfolge, NRW

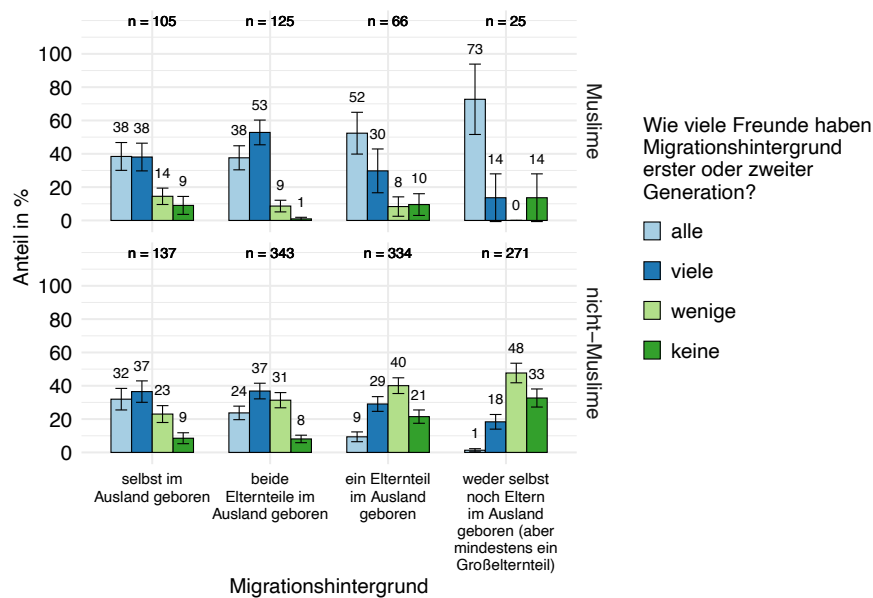


Der Grafik liegt folgende Frage zugrunde: „Wie viele Deiner guten Freundinnen und Freunde stammen selbst nicht aus Deutschland oder haben Eltern, die nicht aus Deutschland stammen? Alle, viele, wenige oder keine?“. Die Antwortanteile wurden innerhalb der Gruppe der Nicht-Autochthonen (Herkunftsland nicht Deutschland) nach dem genauen Migrationsstatus ausgewertet. 12- bis 24-Jährige. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Mit fortschreitender Migrationsgeneration zeichnet sich innerhalb der Nicht-Autochthonen insgesamt ein deutlicher Trend in Richtung zunehmender sozialer Integration in den Aufnahmekontext ab (vgl. Abbildung 2.11). Nach dem Modell der intergenerationalen Integration (Esser, 2008) liegt also nahe, dass der Aufnahmekontext hinreichend gute Anreize und hinreichend geringe Risiken mit sich bringt, sodass Individuen in die Einbindung investieren. Es findet sich jedoch eine auffällige Ausnahme: Schränkt man die Daten auf muslimische Menschen mit Migrationshintergrund ein, zeigt sich ein beinahe umgekehrter Trend in der

Generationenfolge (vgl. Abbildung 2.12). Gründe für dieses Ergebnis sind aus den Daten nicht ohne Weiteres abzuleiten, sollten jedoch weiter analysiert werden. Hinweise ergeben sich aus dem Freizeitverhalten der Personen, den Orten des Kennenlernens von Freunden (vgl. auch Kapitel 7.3) und anderen Alltagskontexten wie dem Schul-, Ausbildungs-, Studiums- oder Arbeitskontext sowie dem Wohnumfeld. Zusätzliche Analysen ergeben, dass sich für orthodoxe Christen – die zweite besonders religiöse Gruppe Nicht-Autochthoner – dieses Muster nicht zeigt.

Abb. 2.12.: Freunde mit Migrationshintergrund von muslimischen und nicht-muslimischen Migranten bzw. deren Nachkommen, NRW



Siehe Beschriftung von Abb. 2.11. Zusätzlich wurde hier für Muslime und Nicht-Muslime getrennt ausgewertet. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

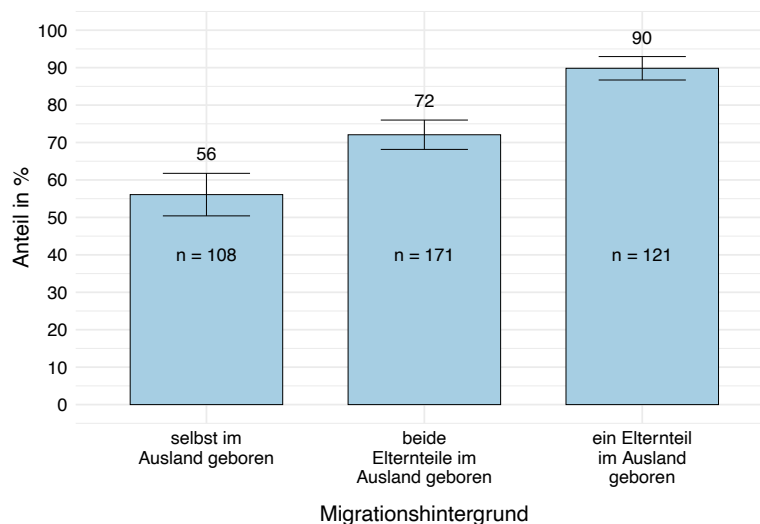
Freundschaften zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind ein wesentlicher Aspekt der Sozialintegration. In AID:A 2019/2020 NRW+ kann dabei beobachtet werden, dass die Sozialintegration Nicht-Autochthoner in der Generationenfolge immer besser gelingt. Trotzdem spiegelt sich der eigene Migrationshintergrund in der Zusammensetzung des Freundeskreises wider. Dafür sind verschiedene Gründe denkbar, an dieser Stelle aber nicht belegbar: Fehlende Opportunitätsstrukturen, Segregation von Wohn- und Lebensverhältnissen, Präferenzen bei der Freundschaftswahl, etc. Ein auffälliges und weiter zu beobachtendes Ergebnis ist die fehlende fortschreitende Sozialintegration von jungen muslimischen Menschen mit Migrationshintergrund, die nach den Daten in AID:A 2019/2020 NRW+ tendenziell sogar rückläufig ist mit fortschreitender Migrationsgeneration.

2.4 Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland

Migration bringt neue ethnisch-nationale Identifikationsangebote mit sich („Ethnic Options“ bei (Waters, 1990)) – sei es die Übernahme der Mehrheitsidentifikation, die Ausbildung einer Doppelidentifikation (etwa als Deutsch-Türke), oder eine pan-ethnische Identität (etwa als Europäer) (Diehl et al., 2016). Auch explizite Abgrenzungen vom Aufnahmekontext sind mögliche Muster, die durch stetig erlebte, ethnisch-herkunftsbezogene soziale Distanz und Diskriminierung durch die Einwanderungsgesellschaft begünstigt oder verursacht werden können. Ein Problem, mit dem etwa Menschen mit türkischem Migrationshintergrund

in besonderer Weise konfrontiert sind (vgl. z. B. Steinbach, 2004). Die ethnisch-nationalen Identitäten sind dabei kollektive Identitäten, also jene Teile des Selbstkonzepts von Menschen, die von ihrem Wissen um die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe und von der mit dieser Zugehörigkeit einhergehenden emotionalen Bedeutung stammen (Diehl et al., 2016; Tajfel, 1981). Verschiedene Autorinnen und Autoren argumentieren, dass die emotionale Identifikation mit dem Aufnahmekontext dabei in gewisser Weise das letzte Stadium der Integration sei, dem sprachliche, normative, soziale und strukturelle Integration (im Sinne von Integration in Bildungs- und Arbeitswelt) vorausgingen. (vgl. z. B. Diehl et al., 2016, S. 239 f.).

Abb. 2.13.: Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland, NRW



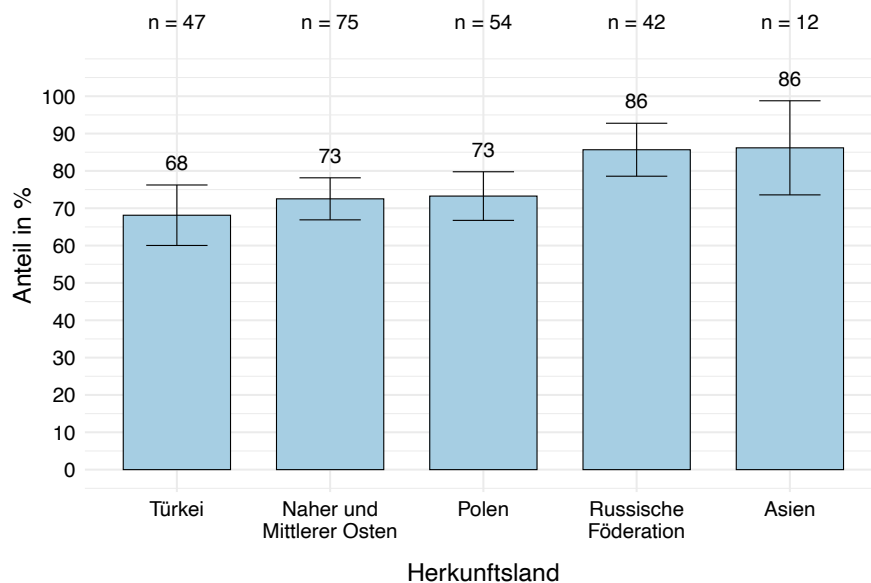
Abgebildet ist der Anteil der 12- bis 24-Jährigen, die sich Deutschland am meisten zugehörig fühlen (nach Migrationshintergrund). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Als Indikator für die emotionale Dimension der Integration steht in AID:A 2019/2020 NRW+ die Frage zur Verfügung, welchem Land sich eine Person am meisten zugehörig fühlt.³⁰ Wichtig dabei ist, dass „Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft nicht zwangsläufig mit der Aufgabe der Bindung an die Herkunftsgesellschaft verbunden sein muss, sondern auch additiv erfolgen kann. Die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft schließt weder in theoretischer noch in empirischer Hinsicht die Beibehaltung von Aspekten der Herkunftskultur aus – im Gegenteil weisen zahlreiche Studien nach, dass eine Misch- oder

Doppelidentität unter Zuwanderern auch der Nachfolgegeneration weit verbreitet ist.“ (Sauer, 2020, S. 36). Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen zeigt sich, dass diese Dimension der Integration für alle untersuchten Subgruppen recht ausgeprägt scheint. Abbildung 2.12 zeigt, dass unter den 12- bis 24-Jährigen der AID:A 2019/2020 NRW+ Stichprobe sogar diejenigen, die selbst im Ausland geboren wurden, in ihrer Mehrzahl (56 %) Deutschland als das Land nennen, dem sie sich am meisten zugehörig fühlen. Für die anderen Gruppen sind die Anteile noch höher.

³⁰ Die Frage wurde dabei nur jenen gestellt, die mindestens ein im Ausland geborenes Elternteil haben oder selbst im Ausland geboren wurden. Die Befragten konnten dabei nur ein Land auswählen. Eine Mischkategorie stand nicht zur Verfügung.

Abb. 2.14.: Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland nach Herkunftsregion, NRW



Abgebildet ist der Anteil der 12- bis 24-Jährigen, die sich Deutschland am meisten zugehörig fühlen (nach den für Nordrhein-Westfalen wichtigsten Herkunftsgruppen). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Innerhalb der wichtigsten Herkunftsregionen der Personen der Stichprobe haben Menschen aus Asien und der Russischen Föderation mit einem Anteil von jeweils 86 % Deutschland am häufigsten als das Land genannt, dem sie sich am meisten zugehörig fühlen (vgl. Abbildung 2.13). Menschen aus der Türkei liegen zwar dahinter, dennoch geben mit 68 % mehr als zwei Drittel dieselbe Antwort. Vertiefungsanalysen zeigen für junge Musliminnen und Muslime, wie für alle anderen Religionszugehörigkeiten, in der Generationen-Folge einen Trend hin zu vertiefter

emotionaler Integration; der Trend zu verringerter Sozialintegration in der Generationenfolge für junge Musliminnen und Muslime mit Migrationshintergrund findet sich in diesem Bereich also nicht. Dieses Ergebnis stellt gleichzeitig eine Herausforderung der Annahme dar, dass die emotionale Integration als letztes Stadium den anderen Formen der Integration folgt.

Die emotionale Dimension von Integration wurde hier als Zugehörigkeitsgefühl zur sozialen Gruppe des deutschen Aufnahmekontextes konzipiert und mit der Frage erfasst, welchem Land sich Menschen mit Migrationshintergrund am meisten zugehörig fühlen. Auch hier zeigt sich für AID:A 2019/2020 NRW+ eine deutliche Steigerung der Integration in der Generationenfolge. Insgesamt scheint das Niveau des Zugehörigkeitsgefühls über alle großen Herkunftsregionen hinweg recht hoch zu sein. Die deutliche Mehrheit – insgesamt betrachtet und für jede Herkunftsregion – nennt Deutschland als das Land, dem sie sich am meisten zugehörig fühlen. Der beachtenswerte Trend einer Desintegration für junge Muslime mit fortschreitender Migrationsgeneration, wie er im Bereich der Sozialintegration festgestellt wurde, findet sich hier nicht.

B. Teilhabe und Chancengleichheit

3. Sozioökonomische Lage und Deprivation

3.1 Materielle Deprivation

Die ökonomische Ausstattung der Haushalte, in denen Kinder und Jugendliche leben, spielt eine wesentliche Rolle, wenn es um förderliche Bildungskontexte, attraktive Freizeitmöglichkeiten, ein gutes Wohnumfeld und allgemein um Chancen geht, die sich ihnen eröffnen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2006). Im Folgenden liegt der Fokus nicht auf der finanziellen Ausstattung der Haushalte im engeren Sinne, sondern auf verschiedenen Facetten materieller Deprivation. Der Beitrag ist eng angelehnt an Prein und Quellenberg, 2021, fokussiert aber auf Nordrhein-Westfalen bzw. einen Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und dem restlichen Bundesgebiet. Das Konzept der Deprivation zur Erfassung von Armut geht wesentlich auf die Arbeiten von Peter Townsend zurück und definiert Personen, Familien und Bevölkerungsgruppen dann als arm, wenn ihnen die notwendigen Ressourcen fehlen, um den in der jeweiligen Gesellschaft üblichen Lebensstandard zu erhalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben (Townsend, 1979). Dies bedeutet einerseits, dass es Haushalte mit Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle gibt, diese aber aufgrund regionaler Besonderheiten (z. B. hohe Mietpreise) dennoch von materiellen Entbehrungen betroffen sind. Andererseits gibt es Haushalte, die unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle ohne materielle Entbehrungen leben, da sie auf finanzielle Unterstützung durch soziale Netzwerke zurückgreifen können, sozialstaatliche Hilfen in

Anspruch nehmen oder vielleicht sogar Wohnbesitz haben. Daher sieht auch der Sozialbericht NRW 2020 (Glanert-Strauch et al., 2020) die „direkte Messung eines unzureichenden Lebensstandards“ als „wichtige Ergänzung zur Messung der relativen Einkommensarmut“ an und versteht materielle Deprivation als Indikator, welcher der „Identifikation konkreter Mangelsituationen [dient].“ (ebd. S. 266).³¹

Zahlreiche Studien zeigen, dass vor allem bestimmte Haushaltstypen in besonderer Weise von Armut und materieller Deprivation betroffen sind. So weisen laut dem fünften Armuts- und Reichtumsbericht insbesondere Alleinerziehende nicht nur eine deutlich höhere Armutsrisikoquote auf als andere Bevölkerungsgruppen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017), sie sind darüber hinaus auch überdurchschnittlich häufig von materiellen Entbehrungen betroffen (ebd.). Auch der Sozialbericht NRW 2020 stellt die besondere Armutsgefährdung Alleinerziehender heraus (Glanert/Strauch et al., 2020). Als wesentliche Ursache hierfür werden die unterproportionale Erwerbsbeteiligung, niedrige oder fehlende Unterhaltszahlungen, fehlende Betreuungsangebote sowie – da Alleinerziehende zumeist Frauen sind – niedrigere Einkommen in typischen Frauenberufen angesehen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2006).

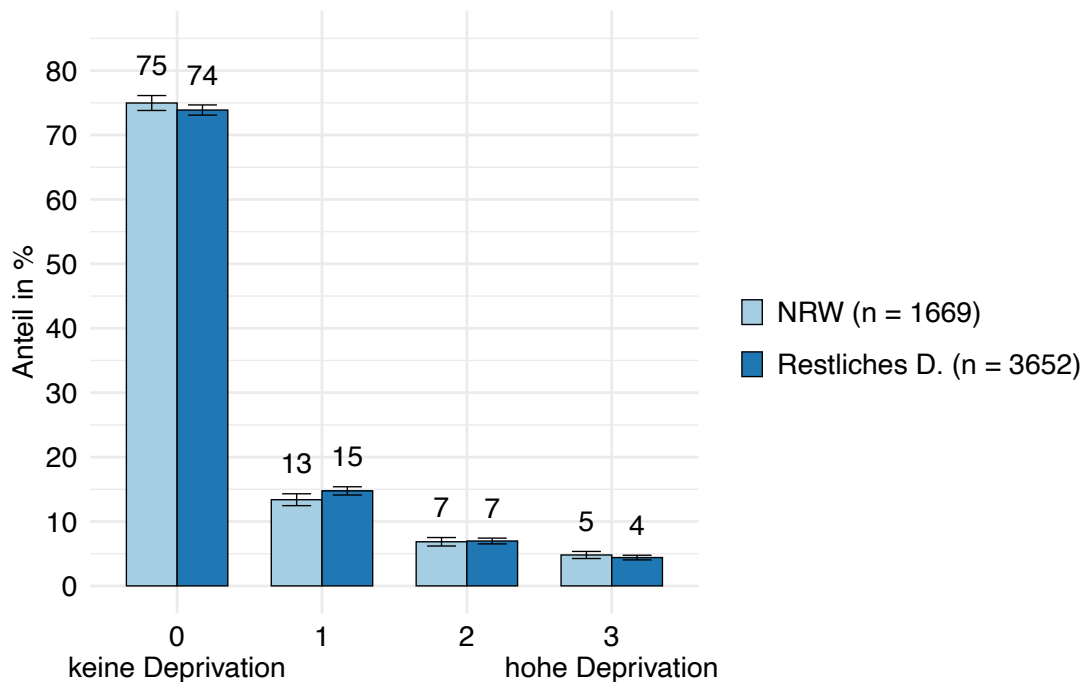
AID:A 2019 und AID:A NRW+ erfassen die materielle Deprivation auf Haushaltsebene mit drei Fragen, die aus dem Fragenprogramm des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung übernommen wurden (s. FDZ IAB o.J., Welle 1, Frage HH 8), und in einen Haushalts-Deprivationsindex münden, der einen Wertebereich von 0 „keine

.....
 31 Der Sozialbericht NRW 2020 nimmt für die Haushaltsebene allerdings eine Operationalisierung der materiellen Deprivation vor, die sich erheblich von derjenigen in AID:A 2019 und AID:A NRW+ unterscheidet (Glanert-Strauch et al., 2020, S. 266), weswegen die konkreten Deprivationsquoten zwischen Sozialbericht und dem vorliegenden Bericht nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden können. Auf der Personenebene finden sich im Sozialbericht NRW 2020 Aussagen zu Personen ab 16 Jahren (ebd. S. 269). Im vorliegenden Bericht beziehen sich die Messungen zur materiellen Deprivation auf Personenebene dagegen auf Kinder im Alter zwischen null und einschließlich elf Jahren, weshalb auch hier ein Vergleich schwerfällt.

Deprivation“ bis 3 „hohe Deprivation“ hat.³² Zur Erfassung der sowohl alters- als auch kindspezifischen Deprivationslagen von Kindern zwischen null und elf Jahren wurde in AID:A 2019 und AID:A NRW+ ein von EUROSTAT für die Erhebung „Leben in Europa 2009“ (EU-SILC 2009) entwickelter Index genutzt (EUROSTAT, 2012), der für

jedes Kind in einem Haushalt einzeln neben Aspekten grundsätzlicher materieller Lebensbedürfnisse (z. B. „drei Mahlzeiten am Tag“) auch darüberhinausgehende Aspekte wie kulturelle und soziale Teilhabe (z. B. „altersgerechte Bücher“ oder „regelmäßige Freizeitbeschäftigung“) erfasst und eine theoretische Spannweite von null bis zwölf hat.³³

Abb. 3.1.: Deprivation auf Haushaltsebene, NRW – D



Abgebildet ist die Verteilung des Haushalts-Deprivationsindex auf Grundlage der Haushalte, in denen mindestens eine minderjährige Person lebt. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

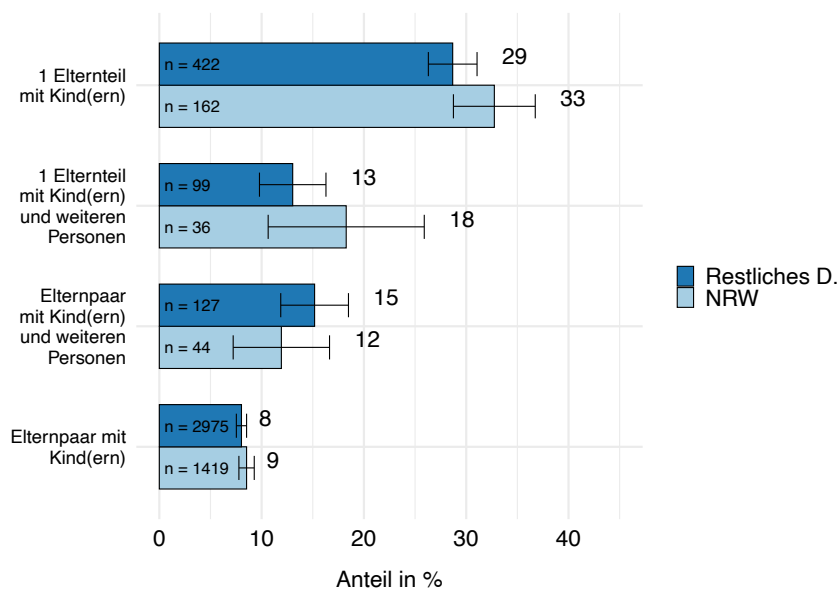
32 Hier wird erfragt, ob der Haushalt finanziell nicht in der Lage ist, (1) monatlich einen festen Betrag zu sparen, (2) abgenutzte Möbel zu ersetzen sowie (3) unerwartet anfallende Ausgaben mit eigenem Geld zu bezahlen. Die Anzahl dieser Nennungen wird aufsummiert und liegt damit zwischen Null und Drei. Die Dimension der finanziellen Deprivation wird im Originalinstrument mit sechs Items erfragt. In der Vorbereitungsphase von AID:A 2019 zeigte sich im Rahmen der Pretests, dass die hier verwendeten drei Items die Skala aus sechs Items hinreichend gut abbildet.

33 In Analogie zum Haushalts-Deprivationsindex wird die Anzahl der Items gezählt, die erfassen, dass etwas aus finanziellen Gründen für Kinder nicht vorhanden ist (z. B. altersgerechte Bücher oder Spielzeug für draußen) oder etwas nicht stattfinden kann (z. B. Geburtstagsfeiern oder regelmäßige Freizeitbeschäftigungen). Während diese Fragen in EU-SILC auf Haushaltsebene erfasst wurden („Welche Aussagen treffen auf alle Kinder unter 16 Jahren in Ihrem Haushalt zu?“), sind sie in AID:A 2019 und AID:A NRW+ für einzelne Kinder im Alter unter 12 Jahren erfragt worden („Welche der folgenden Aussagen treffen auf [Name des Kindes] zu?“). In EU-SILC 2009 wurden diese Items in Frage 69 gestellt. Der Fragebogen ist abrufbar über den Link https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/eu-silc_2009_fb.pdf. In den hier vorgestellten Analysen nicht einbezogen wurde das Item zur Teilnahme an Schulausflügen oder Schulveranstaltungen, sowie das Item zum Vorhandensein von Platz zum Lernen oder Hausaufgaben machen, da diese für Kinder, die (noch) nicht zur Schule gehen, nicht zutreffen.

Da in diesem Text die Bedeutung von Deprivation für das Aufwachsen im Mittelpunkt steht, beziehen sich die folgenden Analysen auf Haushalte, in denen mindestens eine Person unter 18 Jahren lebt.³⁴ Dies betrifft 1.669 in Nordrhein-Westfalen erfasste Haushalte (AID:A 2019 und AID:A NRW+) sowie 3.652 für das restliche Bundesgebiet erfasste Haushalte (nur AID:A 2019). Abbildung 3.1 zeigt die Verteilung des Haushalts-Deprivationsindex im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und dem restlichen Bundesgebiet. Für beide Untersuchungsebenen ergibt sich ein weitgehend identisches Bild ohne signifikante Unterschiede. Etwa ein Viertel der Haushalte hat mindestens einen Wert von 1 auf diesem Index, nahezu 5 % sogar den Maximalwert drei. Im folgenden Text werden die Haushalte mit den Werten 2 und 3 auf dem Index, in Anlehnung an das Vorgehen im 5. Armuts- und Reichtumsbericht (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017), zur Kategorie „erhebliche materielle Deprivation“ zusammengefasst.³⁵ In diesem Sinne erheblich depriviert sind demnach – sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im restlichen Bundesgebiet – über 11 % der Haushalte.

Vergleicht man diese 11 % entlang der Frage, ob ein Elternpaar oder nur ein Elternteil mit Kind(ern) zusammenwohnt, so bestätigt sich zunächst die bekannte Tendenz (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017; Glanert-Strauch et al., 2020), dass Alleinerziehende deutlich häufiger mit erheblicher Deprivation zu kämpfen haben (vgl. Abbildung 3.2). Für Nordrhein-Westfalen fällt ein Drittel der befragten klassischen Alleinerziehenden in diese Kategorie. Klassische Elternpaare berichten von derartigen Problemen nur in 9 % der Fälle. Auffällig ist außerdem, dass sich für Alleinerziehende die Situation deutlich entschärft, wenn neben den Kindern noch weitere Personen im Haushalt leben (18 % statt 33 % erheblich depriviert), für Elternpaare diese Situation dagegen tendenziell öfter mit erheblicher Deprivation einhergeht (12 % statt 9 % erheblich depriviert). Die Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und dem restlichen Bundesgebiet sind nicht signifikant.

Abb. 3.2.: Erhebliche Deprivation auf Haushaltsebene nach Haushaltstypen, NRW – D



Abgebildet ist der Anteil an Haushalten mit mindestens einer minderjährigen Person, der von erheblicher materieller Deprivation betroffen ist, differenziert nach dem Haushaltstyp. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler. Erhebliche materielle Deprivation meint einen Deprivationsindex auf HH-Ebene von 2 oder 3.

34 Die Einschränkung auf diese Altersgruppe erfolgt aus Gründen der Homogenisierung der Stichprobe, da die folgenden Analysen auf Deprivationserfahrungen im Elternhaus abzielen: Während etwa 96 % der 17-Jährigen in Nordrhein-Westfalen noch mit mindestens einem Elternteil zusammenwohnen, fällt der Anteil bei jungen Erwachsenen deutlich ab und liegt bei 24-Jährigen nur mehr bei 30 %.

35 Im Armuts- und Reichtumsbericht beruht der Index auf neun Items; als „erhebliche materielle Deprivation“ wurde dort definiert, dass mindestens bei vier Items genannt wurde, dass der Haushalt hierzu finanziell nicht in der Lage ist. Für die Gesamtbevölkerung der BRD betrug dieser Anteil 2015 4,4 %, bei mindestens drei Items hatten dies 10,7 % angegeben (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017).

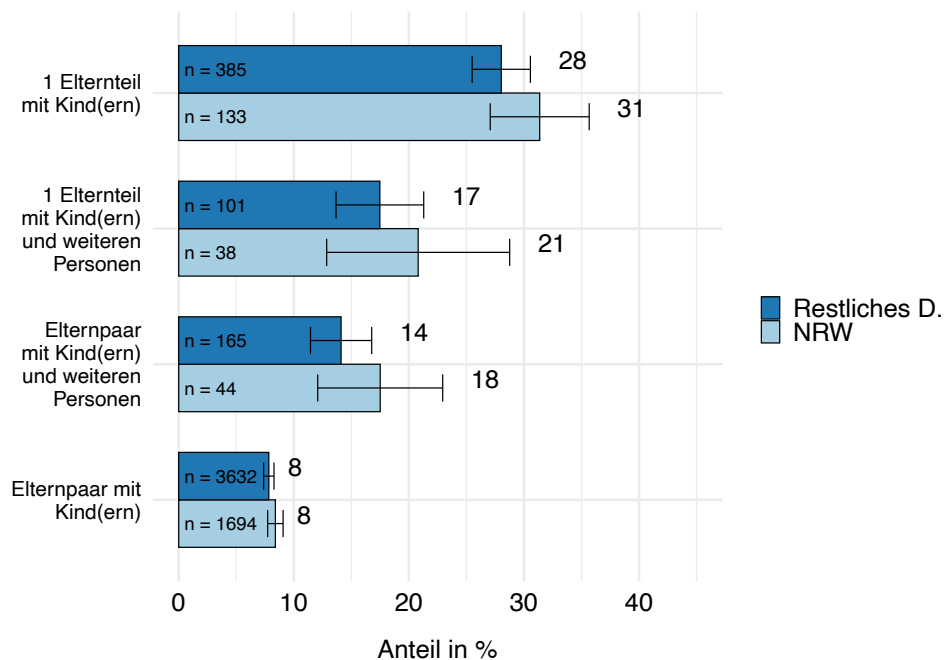
Bei der kindspezifischen Deprivation fällt zunächst auf, dass für nahezu 90 % der Kinder keine Deprivation berichtet wird.³⁶ Werte über zwei kommen nur in weniger als einem Prozent der Fälle vor – in Nordrhein-Westfalen wie im restlichen Bundesgebiet. Allerdings steigen die Werte deutlich an, nimmt man nur jene Kinder in den Blick, die in Haushalten unterhalb der Armutsgrenze leben. Hier ist in AID:A 2019/2020 NRW+ etwa jedes dritte Kind von materieller Deprivation betroffen. Werte über 2 kommen in knapp 9 % der Fälle vor.

Tatsächlich weist schon ein Wert von 1 auf ein deutliches Problem hin. Daher soll im Folgenden untersucht werden, welche Kinder mindestens einen Wert von 1 auf dem Index haben. Ein erheblicher Risikofaktor scheint die Anzahl an Kindern und Jugendlichen im Haushalt zu sein: Nur 9 % der Kinder in Nordrhein-Westfalen, welche in Haushalten leben, in denen drei oder weniger Minderjährige leben, sind von Deprivation betroffen. Dieser Anteil springt allerdings für Haushalte, in denen mehr als drei Minderjährige

leben, auf einen Wert von 31 % (der entsprechende Vergleichswert für das restliche Bundesgebiet liegt mit 20 % signifikant darunter).

Unterschieden nach Haushaltstypen, zeigt sich ein zu erwartendes Bild für die Deprivationslagen der Kinder (vgl. Abbildung 3.3). Die Deprivation auf der Haushaltsebene korreliert mit der Deprivation auf Kinderebene (vgl. dazu Abbildung 3.3 mit Abbildung 3.2). Die naheliegende Erklärung ist, dass in Haushalten mit höherer materieller Deprivation Kinder auch auf individueller Ebene stärker von Deprivation betroffen sind. Theoretisch könnten sich die beobachteten Anteile der Kinder, welche mindestens einen kindspezifischen Index von 1 haben, allerdings auch aus Haushalten rekrutieren, die eine 0 auf dem Haushaltsindex haben. Ebenso ist es möglich, dass Eltern es schaffen, Deprivation auf der Haushaltsebene so weit abzufedern, dass für Kinder aus deprivierten Haushalten dennoch alle basalen Güter und Möglichkeiten zur sozialen und kulturellen Teilhabe zur Verfügung stehen.

Abb. 3.3.: Kindspezifische Deprivation nach Haushaltstypen, NRW – D



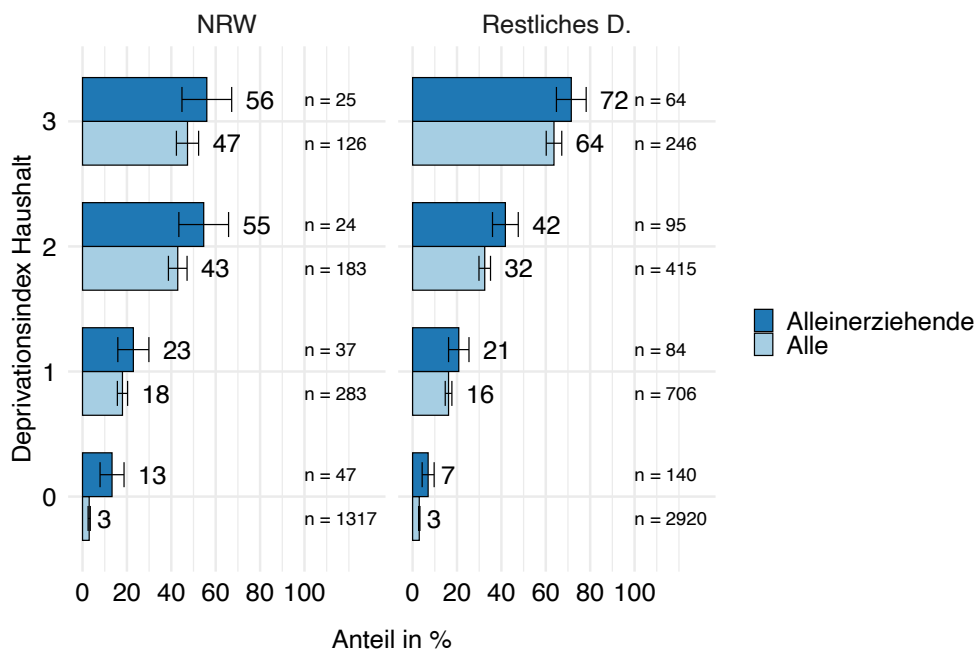
Abgebildet ist der Anteil an Haushalten mit mindestens einer minderjährigen Person, in dem für mindestens ein Kind (null bis elf Jahre) ein Deprivationsindex von mindestens 1 vorliegt, differenziert nach dem Haushaltstyp. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler

.....
 36 An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die AID:A-Daten – ebenso wie die Daten des Sozialberichts NRW 2020 (Glanert-Strauch et al., 2020, S. 267) – einen Bildungsbias aufweisen, da Personen mit niedriger Bildung untererfasst sind. Diese Gruppe weist allerdings ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf, weshalb der Durchschnittswert der Gesamtpopulation für materielle Deprivation wahrscheinlich unterschätzt wird. 7 Unter 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen 2018.

Einen besseren Einblick in diese Fragen verschafft Abbildung 3.4. Hier wird klar, dass eine geringe materielle Ressourcenausstattung des Haushalts auch eher zu Deprivation auf der Ebene der Kinder führt: Erleben etwa nur 3 % der Kinder in Nordrhein-Westfalen aus Haushalten ohne materielle Deprivation selbst Entbehrungen, so liegt dieser Anteil in Haushalten, die den höchsten Wert auf dem Haushalts-Deprivationsindex haben, bei knapp der Hälfte (für das restliche Bundesgebiet liegt dieser Wert sogar bei knapp zwei Drittel und damit signifikant höher). Deprivation auf Haushalts- und auf Kinderebene hängen somit eindeutig zusammen. Ein großer Teil der Kinder in materiell schlechter gestellten Haushalten erlebt also Einschränkungen grundsätzlicher Lebensbedürfnisse oder kultureller und sozialer Teilhabe. Der Zusammenhang selbst ist wenig erstaunlich. Interessanter ist der Aspekt, dass es offenbar einer anteilmäßig bedeutenden Gruppe von Haushalten gelingt, trotz fehlender materieller

Ressourcen auf Haushaltsebene diese Mangelsituation nicht oder nur in geringem Umfang an die Kinder weiterzugeben. Aufgrund welcher spezifischer Ressourcen und unter welchen spezifischen Bedingungen dies gelingt, ist eine wichtige sozialpolitische Frage, der sich weitere Forschung widmen müssen. Alleinerziehenden-Haushalten scheint dies beispielsweise schwerer zu fallen als anderen Haushaltstypen: Die Anteile deprivierter Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten liegen sowohl für Nordrhein-Westfalen als auch für das restliche Bundesgebiet für alle Deprivations-Varianten auf Haushaltsebene deutlich über denen der Gesamtgruppe.³⁷ Zu hinterfragen wären hier auch die Auswirkungen auf die Situation der Erwachsenen. Wenn es Eltern in vielen Fällen gelingt, ihren Kindern trotz knapper Ressourcen die gesellschaftliche Teilhabe weitgehend zu ermöglichen, bedeutet dies im Rückschluss vermutlich stärkere Einschränkungen für sie selbst.

Abb. 3.4.: Kindspezifische Deprivation nach Deprivation auf Haushaltsebene, NRW – D



Abgebildet sind die Anteile von Haushalten mit einem bestimmten Haushalts-Deprivationsindex, in denen für mindestens ein Kind (null bis elf Jahre) ein kindspezifischer Deprivationsindex von mindestens 1 vorliegt, getrennt nach NRW und dem restlichen Bundesgebiet. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

.....
 37 Der Haushaltstyp ist hierbei mit Sicherheit nicht die einzige entscheidende Variable.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass in Nordrhein-Westfalen – ebenso wie im restlichen Bundesgebiet – eine substantielle Minderheit von etwa einem Viertel aller Haushalte, in denen Minderjährige leben, von Deprivation betroffen ist; über 11 % aller Haushalte von erheblicher Deprivation. In Übereinstimmung mit anderen Studien zum Thema zeigt sich, dass Haushalte Alleinerziehender deutlich häufiger mit diesem Problem konfrontiert sind (zu den Anteilen verschiedener Haushaltstypen in Nordrhein-Westfalen, siehe Kapitel 1.1). Die materielle Deprivation des Haushalts erhöht das Risiko für Kinder, selbst Einschränkungen grundsätzlicher Lebensbedürfnisse oder kultureller und sozialer Teilhabe zu erleiden. Allerdings ist dieser Zusammenhang keinesfalls deterministisch: Einer großen Zahl von Haushalten gelingt es, die prekäre materielle Situation weitgehend von den Kindern fernzuhalten. Dies gelingt in Alleinerziehenden-Haushalten wiederum schlechter, als in Haushalten mit Elternpaaren. In diesem Sinne unterliegen Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten einer doppelten Gefahr, Deprivationserfahrungen zu machen: Ihre Haushalte sind öfter betroffen, und die Wahrscheinlichkeit, dass die Situation auf die Ebene der Kinder durchschlägt, ist höher.

3.2 Soziale Unterstützung

Verbreitete Klischees vom Zusammenhalt dörflicher Gemeinschaften auf dem Land im Gegensatz zur Anonymität der Großstadt legen die Vermutung nahe, dass die Möglichkeiten, soziale Unterstützung zu erhalten, regional sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Auch öffentliche Diskurse zu regionalen Identitäten und Haltungen – Obschonka u. a. (Obschonka et al., 2019) schaffen es mit ihren Befunden zur Validität von Stereotypen und sogenannten „regionalen Mentalitäten“ gar in den „Spiegel“ (Köppe, 2019), mit dem Ergebnis, dass beispielsweise emotional labile Menschen eher im Norden Deutschlands und extrovertierte Personen vornehmlich in Großstädten leben – begründen einen Anfangsverdacht, dass sich sozialer Zusammenhalt regional unterscheidet.

Die folgenden Ausführungen lehnen sich nahe an den Beitrag von Prein und Schickle, 2021 an, fokussieren aber wiederum auf die Situation in Nordrhein-Westfalen bzw. ziehen Vergleiche zum restlichen Bundesgebiet.

Sozialer Zusammenhalt und Solidarbeziehungen haben viele Facetten. Nachfolgend liegt der Fokus auf informellen sozialen Unterstützungen. Diese bezeichnen emotionale, instrumentelle oder finanzielle Unterstützungsleistungen

durch Personen aus dem sozialen Nahumfeld wie Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn. Diese Art der Unterstützung zählt zu den zentralen sozialen Ressourcen, da Menschen, die gut vernetzt sind, über ein höheres Wohlbefinden und bessere Gesundheitschancen verfügen. Belastende Situationen wirken sich bei Personen, die auf soziale Unterstützung in ihrem persönlichen Netzwerk zurückgreifen können – so die sogenannte „Abpufferungshypothese“ von Sheldon Cohen und Thomas Wills (Cohen & Wills, 1985, S. 312 f.) – weniger stark auf das Wohlbefinden aus als bei nicht so gut vernetzten Personen. Die Verfügbarkeit informeller sozialer Unterstützungen stellt also einen sozialpolitisch und gesundheitspolitisch relevanten Entlastungs- und Schutzfaktor dar. Potenziell führt dieser dazu, dass Personen unter belastenden Bedingungen in geringerem Maße auf sozialstaatliche Unterstützungsleistungen und ärztliche Versorgung zurückgreifen müssen.

Im Hinblick auf die soziale Unterstützung sind die Arbeiten von Hameister und Tesch-Römer (Hameister & Tesch-Römer, 2017) sowie Kausmann und Simonson (Kausmann & Simonson, 2017) besonders interessant. Auf der Grundlage des Freiwilligensurveys stellen sie deutliche Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten beim freiwilligen Engagement fest: Dies ist im ländlichen Raum deutlich stärker ausgeprägt als im städtischen; am niedrigsten ist der Anteil freiwillig Engagierter in Großstädten (Hameister & Tesch-Römer, 2017). In Ostdeutschland scheinen Personen häufiger als in Westdeutschland Nachbarn und Freunde zu unterstützen (Kausmann & Simonson, 2017). Von der Geberseite betrachtet, finden sich hinsichtlich des freiwilligen Engagements und der informellen sozialen Unterstützung im Bundesgebiet also durchaus gewisse Unterschiede. Betrachtet man die soziale Unterstützung hingegen aus der Perspektive der Nehmer, wie dies das Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen der Studien zur „Gesundheit in Deutschland aktuell“ getan hat, zeigen sich zwar Unterschiede bei Alter und Bildungsstatus der Empfänger. Die regionalen Differenzen betreffend, stellte das RKI vor einigen Jahren allerdings fest: „Es lassen sich keine wesentlichen Unterschiede im Ausmaß sozialer Unterstützung zwischen den betrachteten Regionen erkennen.“ (Robert Koch-Institut, 2014, S. 110).

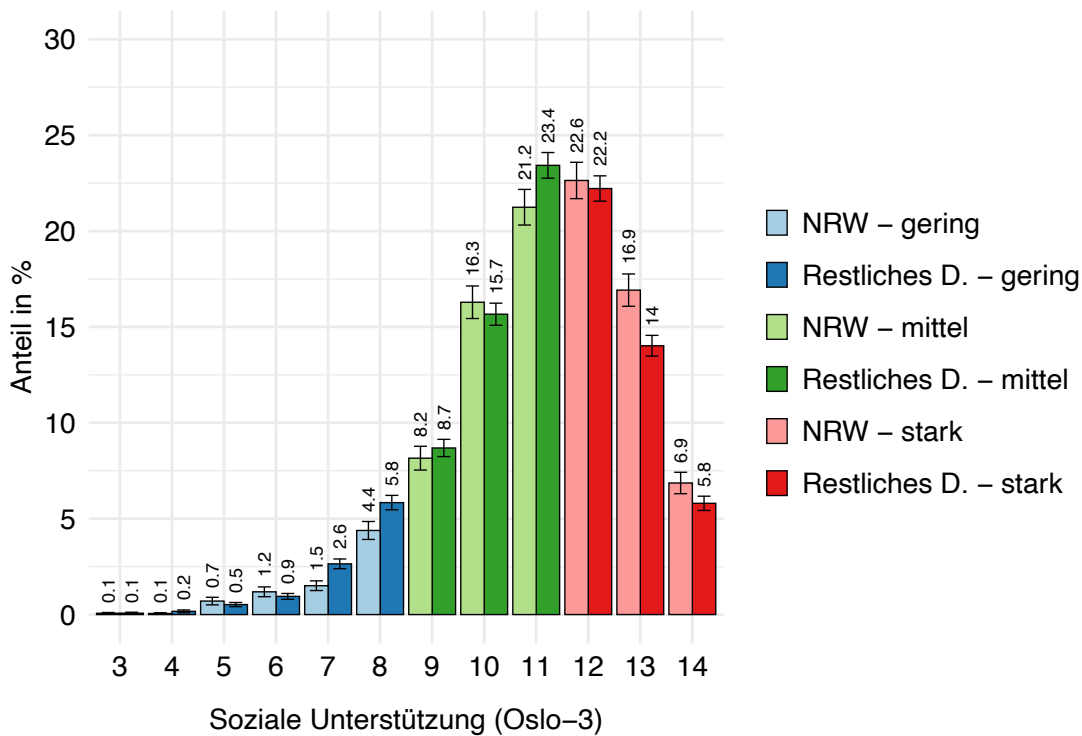
Durch die Zusatzstudie AID:A NRW+ wird im Zusammenspiel mit der Hauptstudie AID:A 2019 eine hinreichend dichte Abdeckung Nordrhein-Westfalens erreicht, damit verschiedene Regionen innerhalb des Landes verglichen werden können und der RKI-Befund hierdurch landesintern auf den Prüfstand gestellt werden kann. Zur Erfassung sozialer Unterstützung wird dabei, ebenso wie in den o. g. Studien des RKI, die „Oslo-3-Items-Social-Support Scale“ (Oslo-3) (Dalgard et al., 1995) genutzt, welche über drei Items die Wahrnehmung der Verfügbarkeit sozialer

Unterstützung misst. Die Items zielen darauf ab, wie viele Menschen eine Person kennt, auf die sie sich bei ernststen persönlichen Problemen verlassen kann, auf das Ausmaß von Interesse und Anteilnahme, das andere Personen am eigenen Handeln zeigen sowie auf die Verfügbarkeit praktischer Hilfe durch Nachbarn. Die Summenskala über diese drei Items hat einen Wertebereich von 3 bis 14 Punkten³⁸ und wird im Bereich von 3 bis 8 Punkten als geringe Unterstützung, von 9 bis 11 Punkten als mittlere Unterstützung und von 12 bis 14 Punkten als starke Unterstützung klassifiziert (Kilpeläinen, Katri/Aromaa, Arpo/ECHIM Core Group, 2008).³⁹

Abbildung 3.5 zeigt die Verteilung der sozialen Unterstützung sowie die Zuordnung der Skalenwerte zu den Kategorien geringe, mittlere und starke Unterstützung für

Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet: Etwa 10 % der Befragten geben im restlichen Bundesgebiet an, nur auf geringe soziale Unterstützung zurückgreifen zu können. In Nordrhein-Westfalen fällt dagegen mit nur 8 % ein signifikant geringerer Teil in diese Kategorie. Mit 46 % der Befragten, welche in die Kategorie der starken sozialen Unterstützung fallen, liegt das Land außerdem statistisch belastbar über dem restlichen Bundesgebiet, das einen Wert von 42 % für diese Kategorien aufweist. Die Mittelwerte der Oslo-3-Skala liegen wegen der für das restliche Bundesgebiet günstigeren Verteilung im Bereich der mittleren Unterstützung für beide Vergleichsregionen sehr nahe aneinander und finden sich am oberen Rand des Wertebereichs für „mittlere Unterstützung“.

Abb. 3.5.: Soziale Unterstützung (Oslo-3-Skalenwerte) in Nordrhein-Westfalen und im restlichen Deutschland



Verteilung der Oslo-3 Skalenwerte in Nordrhein-Westfalen und im restlichen Bundesgebiet. Die Werte 3 bis 8 werden als geringe soziale Unterstützung gewertet, die Werte 9 bis 11 als mittlere und die Werte 12 bis 14 als starke soziale Unterstützung. n (NRW): 2.402; n (Restl. Dtl.): 4.939. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Interessant ist, dass sich auf der Ebene der sieben soziokulturellen Regionen Nordrhein-Westfalens kaum signifikante Unterschiede ergeben. Der Mittelwert jeder

Region liegt etwa bei einem Wert von 11 (siehe Abbildung 3.2). Selbst die Differenz der beiden Pole „Bergisches Land“ (exakt 11,4 %) und „Ruhrgebiet“ (exakt 11,0 %)

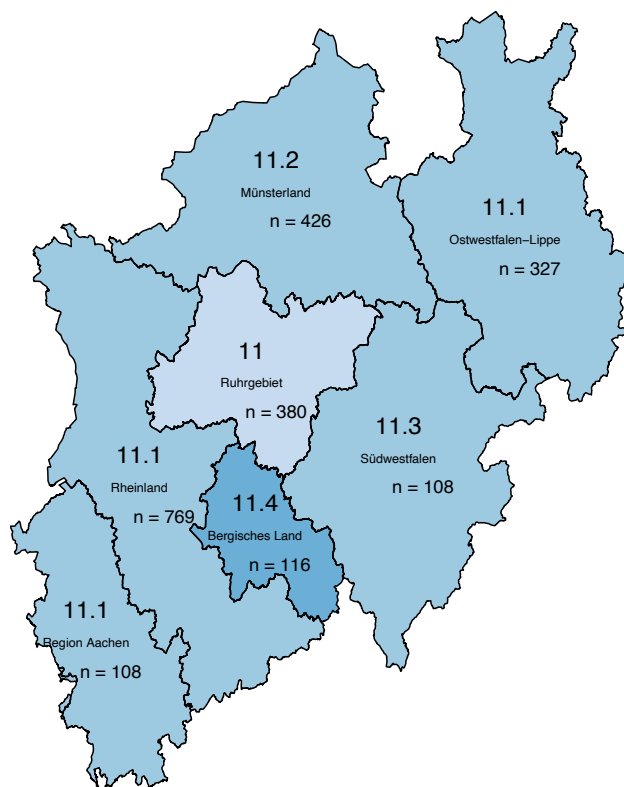
³⁸ Das erste Item hat eine Antwortskala von 1 bis 4, das zweite und dritte Item von 1 bis 5, sodass sich ein Minimum von 3 und ein Maximum von 14 ergibt.

³⁹ Da in AID:A 2019 HS und AID:A NRW+ diese Frage nur einmal pro Haushalt an die Haushaltsauskunftsperson gestellt wurde, sind die folgenden Analysen nicht auf der Ebene von Zielpersonen, sondern auf der Ebene von Haushalten entstanden.

– substanziell ohnehin gering – ist nicht signifikant. Die restlichen Vergleiche ergeben noch kleinere und statistisch ebenso nicht signifikante Differenzen. Vergleicht man die Anteile der Kategorien, ergeben sich ebenfalls kaum signifikante Unterschiede. Einzig der Spitzenreiter bezüglich

des Anteils starker informeller sozialer Unterstützung (Bergisches Land mit 56 %) unterscheidet sich signifikant vom Schlusslicht in dieser Kategorie (Ruhrgebiet mit 43 %).

Abb. 3.6.: Soziale Unterstützung in den Regionen Nordrhein-Westfalens



Mittelwert der sozialen Unterstützung (gemessen mit der Oslo-3-Skala) nach soziokulturellen Regionen, Extremwerte farblich hervorgehoben. Daten auf Haushaltsebene, gewichtet. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Regionale Unterschiede beziehen sich allerdings nicht nur auf größere Einheiten wie die sieben soziokulturellen Großregionen Nordrhein-Westfalens; auch innerhalb dieser Einheiten können große Differenzen zwischen städtisch und ländlich geprägten Regionen bestehen. Nun hat Nordrhein-Westfalen allerdings im Sinne der sogenannten siedlungsstrukturellen Kreistypen, wie sie vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung festgelegt sind, kaum ländliche Regionen. Das Bundesinstitut unterscheidet vier Ausprägungen: 1. Dünn besiedelter, ländlicher Kreis, 2. Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen, 3. Städtischer Kreis, 4. Kreisfreie Großstadt. In Nordrhein-Westfalen gibt es entlang dieser Einteilung 22 kreisfreie Großstädte, 29 städtische Kreise, zwei ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und keine dünn

besiedelten ländlichen Kreise. In den AID:A-Daten kann für Nordrhein-Westfalen entsprechend kein Haushalt einem Kreis der ersten ländlichen Kategorie zugeordnet werden; nur 19 Haushalte können der zweiten ländlichen Kategorie zugeordnet werden. In den beiden städtischen Kategorien dagegen zählen die AID:A-Daten insgesamt 2.383 Haushalte. Fasst man die Kategorien 2 und 3 unter „Landkreisen“ zusammen (1.646 Haushalte) und vergleicht sie mit der Kategorie der „Kreisfreien Großstadt“ (756 Haushalte), zeigen sich weder bei den Mittelwerten, noch bei den Anteilen in den drei Unterstützungskategorien statistisch haltbare Differenzen. Ein ähnliches Problem ergibt sich, legt man das Konzept der Lagetypen (sehr peripher, peripher, zentral, sehr zentral) zugrunde.⁴⁰ Nordrhein-Westfalen hat fast nur Gebiete, die als zentral (9 Gebiete) oder sehr

40 Vgl.: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_LageSied.html?nn=2544954

zentral (43 Gebiete) gewertet sind; einzig der Landkreis Höxter gilt als peripher. Entlang der Lagetypen zeigt sich in den AID:A-Daten ebenfalls kein signifikanter Unterschied in Bezug auf die soziale Unterstützung. Auch die Gemeindegroßenklasse scheint in Bezug auf die berichtete soziale Unterstützung keine relevanten Unterscheidungen mit sich zu bringen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich in Bezug auf regionale Unterschiede die Befunde bezüglich des Bundesgebietes auch auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigen: Im Gegensatz zu den vielfältigen regionalen Unterschieden hinsichtlich anderer Merkmale, wie der Arbeitslosenquoten, der Verfügbarkeit von Infrastruktur oder dem freiwilligen Engagement in Vereinen und Verbänden (siehe zu letzterem Kapitel 6), gibt es zumindest in der Wahrnehmung der Befragten bezüglich der sozialen Unterstützung keine oder nur geringe regionale Unterschiede. Im Vergleich des Landes Nordrhein-Westfalen zum zusammengefassten, restlichen Bundesgebiet, lässt sich wegen der insgesamt hohen Fallzahl jedoch ein statistisch stabiler, feiner Unterschied festhalten. In Nordrhein-Westfalen wird etwas häufiger über besonders gute und etwas seltener über besonders schlechte soziale Unterstützung berichtet als im restlichen Bundesgebiet.

seines Designs und der Befragungsinhalte eine (vielleicht exklusive) Stärke hat. D.h. die umfassende Auskunftslage zum Alltagserleben der Kinder und Jugendlichen eignet sich gut, um ihren Bildungsalltag zu schildern, in welchen Institutionen sie sich wie lange aufhalten und warum bestimmte Angebote in welcher Kombination in Anspruch genommen werden. Deutlich knapper gehalten werden Informationen dazu wie viele Kinder welche Schulformen mit welchem Erfolg besuchen. Hierfür wird auf die umfassende Bildungsberichterstattung verwiesen (z. B. die Berichte der internationalen Vergleichsstudien PISA, TIMSS oder PIRLS, das nationale Bildungsmonitoring im IQB Bildungstrend, das Berichtswesen des Bildungsberichts und speziell für den frühkindlichen Bereich die Publikationen kita-Kompakt und Kinderbetreuungsreport).

Im Folgenden wird in Schwerpunkten untersucht, inwiefern Kinder vor der Einschulung über einen eventuell genutzten Kita-Platz hinaus zusätzlich noch anderweitig von Personen außerhalb ihres Elternhauses betreut werden (Abschnitt 4.1). Zudem kann genauer untersucht werden wer keinen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt oder aus welchen Gründen sich Eltern bewusst gegen die Nutzung einer außerfamilialen Kindertagesbetreuung vor Schuleintritt entschieden haben (Abschnitt 4.2) und wie sie generell zu Kindertagesbetreuung stehen (Abschnitt 4.6). Auch die Rolle von Sprachförderung aus Sicht der Eltern wird dargestellt (Abschnitt 4.4). Für Kinder im Schulalter folgen dann Auswertungen dazu, wie lange sie üblicherweise in der Schule sind und an welchen Nachmittagsangeboten die Schülerinnen und Schüler teilnehmen (Abschnitt 4.5).

4. Bildungsteilhabe und Nutzung von Bildungsangeboten

Zum gelingenden Aufwachsen gehört es auch, einen erfolgreichen Bildungsweg einzuschlagen und zu absolvieren. Bildung gilt als Wert an sich und ist zugleich Eintrittskarte für viele Verwirklichungschancen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018, 2020). Zudem wird sie als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten nicht nur im Jetzt, sondern auch für die Zukunft gesehen (Sen, 1993).

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Teilhabe an und der Nutzung von Bildung, die von der Gesellschaft im formalisierten Bildungssystem und den Bildungsinstitutionen angeboten wird. Innerhalb dieses sehr breiten Themengebiets wird zudem ein Schwerpunkt gelegt auf Aspekte, in denen AID:A 2019/2020 NRW+ aufgrund

4.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Kaum eine Bildungsstufe oder ein Bildungsbereich verzeichnete in den letzten zwei Jahrzehnten einen so fundamentalen Wandel wie die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Neben dem quantitativen Ausbau – erst für die 3- bis 6-Jährigen und dann für die Kinder unter drei Jahren – wurde auch die Qualität sowie die Angebotsvielfalt der FBBE stetig weiterentwickelt (Anton et al., 2021; Klinkhammer et al., 2021). Auch wenn erst der Schulbesuch in Deutschland, bundeslandspezifisch leicht variierend, etwa ab dem Alter von sechs Jahren verpflichtend ist und es für die Zeit vor der Einschulung dagegen keine Teilhabepflicht gibt, so ist doch für Kinder und Familien die Inanspruchnahme eines Angebots der FBBE für mindestens drei Jahre vor der Einschulung seit einigen Jahren selbstverständlich geworden. Immerhin existiert seit 2013 mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz

in einem Angebot der FBBE für Kinder ab dem ersten Geburtstag ein starkes Angebot an Eltern, ohne eine Besuchspflicht für die Kinder. Wie die amtlichen Daten zeigen, besuchten kurz vor dem Start der AID:A Erhebungen im Frühjahr 2019 zum Stichtag 01.03.2019 in Nordrhein-Westfalen 518.583 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Kindertagesbetreuungsangebot (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a). Das entspricht 92 % aller Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren, die ein Platzangebot einer Kita oder der Kindertagespflege nutzten. Für die jüngeren Kinder unter drei Jahren liegen die Zahlen deutlich darunter: Im Frühjahr 2019 kurz vor Beginn der AID:A Erhebungen wurden in Nordrhein-Westfalen 147.171 Kinder unter drei Jahren in Kitas oder in der Kindertagespflege betreut, also mit 28 % etwas mehr als jedes vierte Kind in diesem Alter. Die damit zusammenhängende Inanspruchnahmequote an Angeboten der FBBE steigt seit vielen Jahren. Zum Vergleich nutzten in Deutschland 2006 nur 84 % der Kinder von drei bis fünf Jahren und nur 7 % der Kinder unter drei Jahren einen Platz in der Kita oder der Kindertagespflege.

Auch zukünftig wird zumindest der Anteil der unter drei Jahre alten Kinder, die ein Betreuungsangebot nutzen, weiter leicht steigen. Die KiBS Studie erhebt ergänzend zur amtlichen Statistik die Betreuungswünsche und -bedarfe der Eltern. Sie dokumentiert damit die Notwendigkeit zum weiteren Ausbau auch in Nordrhein-Westfalen. Den Inanspruchnahmequoten von 92 % und 28 % (Kinder drei bis fünf Jahre und unter drei Jahren) stehen in KiBS Angaben von Eltern gegenüber, die im Frühjahr und Frühsommer 2019 zu 97 % und zu 48 % angeben, sich einen Betreuungsplatz zu wünschen. Es ist also noch eine deutliche Lücke zu überwinden um jedem Kind, das einen Rechtsanspruch auf einen Platz hat und dessen Eltern einen Betreuungswunsch haben, zumindest einen Platz anzubieten (Anton et al., 2021).

AID:A 2019/2020 NRW+ bietet die Gelegenheit, genauer in die Betreuungsarrangements und Wünsche der Familien zu blicken, denn die Fragen nach der gewünschten und der genutzten Betreuung wurden analog zur KiBS Studie eingebracht, daneben jedoch zusätzlich weitere. So liegen auch Informationen dazu vor, wie lange sich welche Personen oder Organisationen an der Betreuung beteiligen, wie alt Kinder waren, als sie das erste Mal regelmäßig nicht ausschließlich von den Eltern betreut wurden, wiewohl sich die Kinder aus Sicht der Eltern in der Betreuung fühlten und warum sich Eltern ggf. dafür entscheiden, ihr Kind ausschließlich selbst zu betreuen. Für das erfolgreiche und glückliche Aufwachsen der Kinder sind diese Informationen ebenso wichtig wie für das tägliche Leben

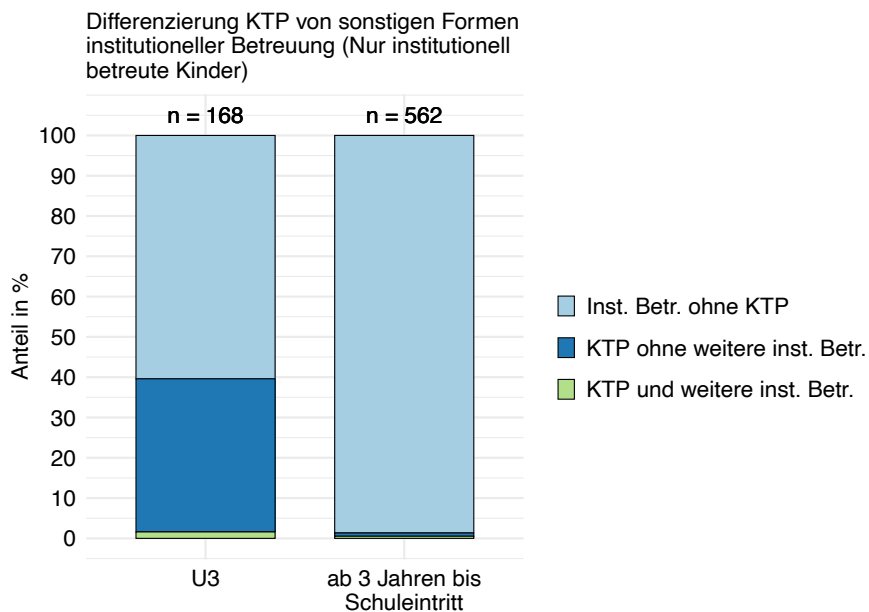
der Erwachsenen. Die folgenden Abschnitte gehen daher auch darauf ein.

Eine altersgestaffelte Darstellung der Elternangaben zu den genutzten Betreuungsarrangements zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen nur 2 % der Kinder vor dem ersten Geburtstag einen Platz bei einer Tagesmutter oder in einer Kita nutzen. Im Alter von einem Jahr, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz greift, nutzen 36 % der Kinder in Nordrhein-Westfalen einen Platz. Diese Inanspruchnahme steigt bei den zweijährigen noch einmal deutlich auf 71 % und bei den dreijährigen weiter auf 90 %. In den Jahren darüber nutzen nahezu alle Kinder ein nicht-elterliches Betreuungsangebot (96 % und 98 % für die vier- und fünfjährigen). Insgesamt sind Kinder in Nordrhein-Westfalen damit zum Zeitpunkt der ersten nicht-elterlichen Betreuung geringfügig älter als Kinder im Durchschnitt aller anderen Bundesländer Deutschlands (im Durchschnitt 25,2 Monate in NRW und 23,0 Monate in den anderen Bundesländern). Besonders in den ostdeutschen Bundesländern gibt es eine lange Tradition eines vergleichsweise frühen Betreuungseintritts der Kinder und täglich relativ langen Nutzungszeiten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a).

Als genutztes Betreuungsangebot geben die meisten Eltern in Nordrhein-Westfalen an, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen. Allerdings ist auch die Kindertagespflege nachgefragt: 2 % der Kinder vor dem ersten Geburtstag, 18 % der einjährigen und 25 % der zweijährigen in AID:A 2019/2020 NRW+ nutzen einen Platz in der Kindertagespflege. Der Anteil bei den Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt beträgt nur noch 4 %. Auch eine Kombination der Betreuung durch die Kindertagespflege und ein institutionelles Betreuungsangebot ist sehr selten: nur für 1 % der Kinder wird diese Kombination angegeben. Abbildung 4.1 fasst diesen Befund für die beiden Altersgruppen Kinder bis zu drei Jahre und Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt zusammen.⁴¹

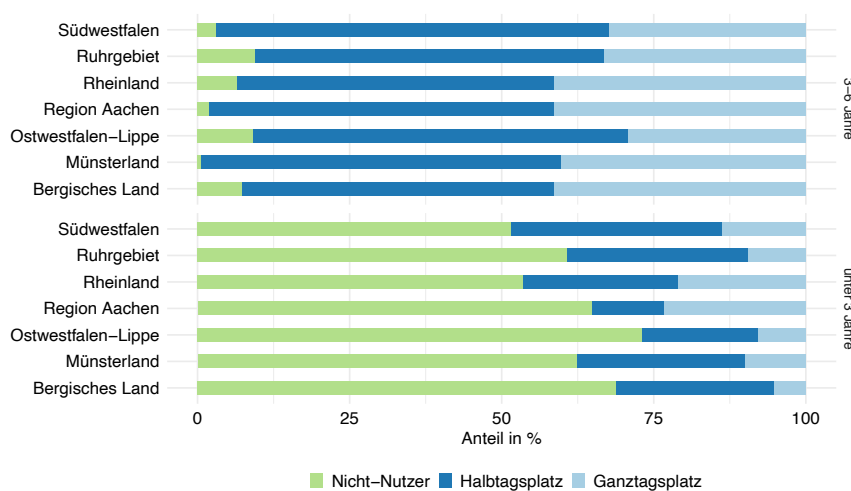
41 Inwiefern die hiermit empirisch gefundenen genutzten Betreuungskonstellationen den ursprünglichen Wünschen der Eltern entsprechen, kann mit der querschnittlich angelegten Datenerhebung in AID:A 1029/20 NRW+ nicht präzise ermittelt werden.

Abb. 4.1.: Anteile der genutzten Betreuungsformen, NRW



Angetragen sind die Anteile der Kinder, die nur einen Platz in der Kita, nur bei der Kindertagespflege oder einen Platz in beiden Betreuungsformen nutzen, getrennt für die beiden Gruppen der unter dreijährigen Kinder sowie der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Abb. 4.2.: Verteilung der Betreuungsumfänge nach Altersgruppe und Region, NRW



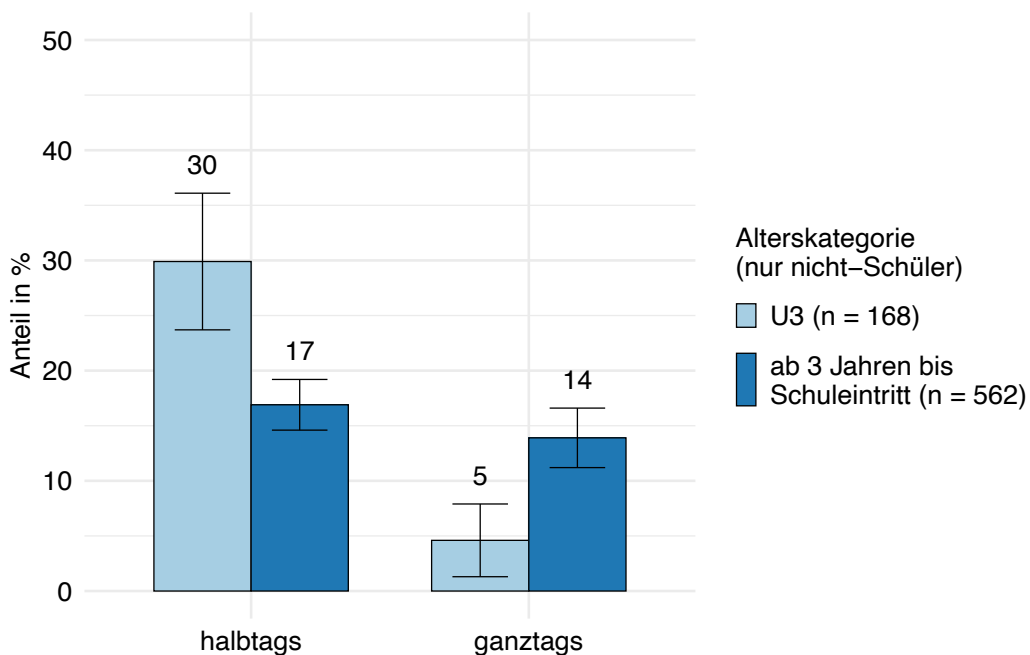
Anteile der nicht-nutzenden Kinder, der Kinder, die einen Halbtagsplatz, und derer, die einen Ganztagsplatz nutzen, getrennt für die zwei Altersgruppen der 1- und 2-jährigen Kinder sowie der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in den sieben Regionen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Die Mehrheit der Kinder besuchen die Kita oder die Kindertagespflege im Umfang von maximal 35 Stunden pro Woche. Ein solcher Betreuungsumfang⁴² wird in der nationalen Literatur als „Halbtagsplatz“ diskutiert. Nur 36 % der Kinder bis zum Alter von drei Jahren in Betreuung und nur 38 % der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die einen Platz nutzen, besuchen ihre Einrichtung oder die Kindertagespflege im Umfang eines sogenannten „Ganztagsplatzes“, also mehr als 35 Stunden pro Woche. Der Anteil der Kinder, die einen Platz im Umfang von mehr als 45 Stunden pro Woche nutzen, ist im Vergleich dazu deutlich geringer (7 % der Kinder bis drei Jahre und 10 % der Kinder im Alter drei Jahre bis Schuleintritt; (Anton et al., 2021)), weshalb diese Gruppe in Abbildung 4.2 nicht separat ausgewiesen wird. In der Abbildung ist zu erkennen, dass sich die sieben Berichtsregionen hinsichtlich ihrer Anteile leicht unterscheiden. Statistisch bewegen sich diese Unterschiede im Bereich möglicher Zufallsschwankungen,

es gibt also keine signifikanten Unterschiede zwischen den Regionen hinsichtlich der Anteile der Nicht-Nutzer, der Kinder mit Halbtags- und der Kinder mit Ganztagsplatz.

In AID:A 2019/2020 NRW+ wurden Eltern zusätzlich gefragt, inwiefern verschiedene Privatpersonen sie bei der Betreuung des Kindes unterstützen. Zur Auswahl standen Großeltern des Kindes, seine Geschwister, Freunde oder Nachbarn, ein nicht im Haushalt lebender Elternteil des Kindes, ein Au-pair oder Kindermädchen, ein Babysitter oder andere Verwandte. Zur einfacheren Darstellung werden diese Personen im Folgenden zu einer Gruppe zusammengefasst. Untersucht man, wie die Betreuung eines Kindes durch die Kindertagespflege oder eine Kita kombiniert wird mit einer zusätzlichen regelmäßigen Betreuung von Privatpersonen im Umfang von mindestens sechs Stunden pro Woche, dann zeigt sich für Nordrhein-Westfalen ein interessantes Muster.

Abb. 4.3.: Zusätzlich zur Kita oder Kindertagespflege privat betreute Kinder, NRW



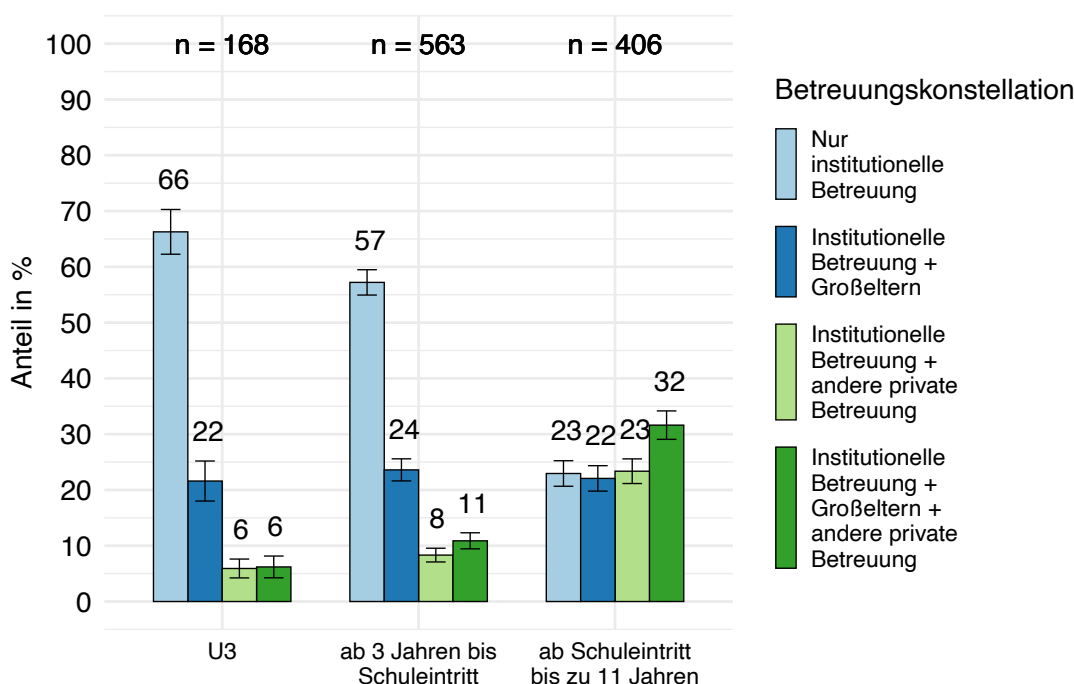
Angetragen sind die Anteile der Kinder, die neben einem Halbtags- oder Ganztagsplatz in der Kita oder bei der Kindertagespflege regelmäßig noch mindestens 6 Stunden pro Woche von Privatpersonen außer den Eltern betreut werden (nach Altersgruppe getrennt). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

.....
 42 Hier geht es darum, in welchem zeitlichen Rahmen die Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Im vom MKFFI verfassten Teil zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) innerhalb des vorliegenden Berichts werden dagegen Zahlen ausgewiesen, welche Auskunft über die vertraglich festgehaltenen Betreuungsumfänge geben.

Der Anteil unterscheidet sich nach dem Alter des Kindes sowie dem Umfang des genutzten Betreuungsarrangements. Für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt beträgt dieser Anteil unabhängig vom Betreuungsumfang in der Kindertagespflege oder der Kita (Halbtagsplatz oder Ganztagsplatz) etwa 16 %. Für Kinder vor dem dritten Geburtstag allerdings ist der Anteil mit 33 % der Kinder deutlich höher in der Gruppe derer, die einen Halbtagsplatz nutzen, im Vergleich zu 5 % der Kinder, in der Gruppe derer, die einen Ganztagsplatz nutzen (vgl. Abbildung 4.3).

Eltern, deren bis zu drei Jahre alte Kinder einen Halbtagsplatz in der Kita, der Krippe⁴³ oder bei der Kindertagespflege nutzen, greifen in der Betreuung deutlich häufiger zusätzlich auf andere Privatpersonen zurück als Eltern von Kindern mit einem Ganztagsplatz oder Eltern von älteren Kindern. Unter den Privatpersonen sind es vor allem die Großeltern, die üblicherweise regelmäßig die Kinder vor der Einschulung mitbetreuen. Andere Privatpersonen spielen nur eine nachgeordnete Rolle (vgl. Abbildung 4.4).

Abb. 4.4.: Verbreitung bestimmter Betreuungskonstellationen, NRW



Anteile ausgewählter Betreuungskonstellationen privater und öffentlich geförderter Betreuung getrennt für 1- und 2-jährige Kinder, Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und Schulkinder bis elf Jahre. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Erinnert werden sollte daran, dass für diese Auswertungen nur zusätzliche regelmäßige Betreuungsunterstützung im Umfang von mindestens sechs Stunden wöchentlich einbezogen wurde. Sporadische Mitbetreuung durch die Großeltern, Nachbarn oder Freunde oder solche von geringerem Umfang sind in dieser Analyse ausgeschlossen. Die Auswertungen können daher nur belegen, dass sich Großeltern (und andere Privatpersonen) normalerweise bei einem relevanten Anteil der Familien regelmäßig im substanziellen Umfang an der Kinderbetreuung beteiligen. Ob die Gründe dafür sind, dass Eltern den Kontakt zwischen den Generationen fördern wollen, weitere

Betreuungszeiten lieber durch enge Vertraute des Kindes leisten lassen oder ob die Großeltern eine durch die Kita oder Kindertagespflege nicht abzudeckende Lücke füllen, bleibt offen. Gegen das zuletzt genannte Motiv spricht zumindest, dass nur 4 % der Eltern von in der Kita oder der Kindertagespflege betreuten Kindern in der Altersgruppe zwischen einem Jahr und bis einschließlich drei Jahren angeben, zusätzliche Betreuung an Wochentagen zu benötigen.

43 Einige Eltern in Nordrhein-Westfalen gaben die Krippe im Rahmen von AID:A 2019 HS und AID:A NRW+ als von ihnen in Anspruch genommene Betreuungsform an, obwohl sie aus der Institutionenlandschaft in Nordrhein-Westfalen im Grunde verschwunden ist. Man spricht in diesem Zusammenhang heute von der U3-Betreuung in altershomogenen bzw. altersgemischten Gruppen.

Die Betreuungssituation der Kinder bis zum Schuleintritt liegt damit insgesamt im bundesdeutschen Durchschnitt. Die deutliche Mehrheit der zweijährigen Kinder nutzt einen Platz in der Kita oder der Kindertagespflege, wobei gerade die Kindertagespflege mit einem relevanten Anteil zur Abdeckung der Betreuungswünsche der Eltern von Kindern unter drei Jahren beiträgt. Die meisten Kinder nutzen einen Platz im Umfang von maximal 35 Stunden, dieser Anteil variiert allerdings deutlich zwischen den in Nordrhein-Westfalen untersuchten sieben soziokulturellen Regionen. Jenseits dieses eher formalisierten Angebots wird ein relevanter Anteil von Kindern unter drei Jahren, die einen Halbtagsplatz nutzen, zusätzlich im Umfang von mindestens sechs Stunden von Privatpersonen, bis vor der Coronapandemie häufig von den Großeltern, betreut.

Deutlich größere Zustimmungsteile verzeichnen die drei Optionen, die eher individuelle Präferenzen und Wahlentscheidungen der Eltern markieren: die Eltern wollen das Kind lieber selbst erziehen (44 %), die (Groß-)Eltern seien sowieso zuhause und könnten die Betreuung daher übernehmen (68 %) und das Kind sei noch zu jung (79 %). Gerade die letzte Begründung ist jedoch nicht nur als individuelle Präferenz zu verstehen, wie der differenzierte Blick in die Daten zeigt. Mit dem Zeitpunkt des einsetzenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz, dem ersten Geburtstag, sinkt die Zustimmung zum Item „Mein Kind ist noch zu jung.“ von 98 % (Kinder vor dem ersten Geburtstag) auf 88 % (Einjährige). Für die Zweijährigen sinkt die Zustimmung der Eltern zu dieser Aussage noch einmal weiter auf 68 % (bis hin zu 37 % bei den dreijährigen Kindern; für eine weitere Differenzierung der Gründe der Nicht-Nutzung durch verschiedene Elterngruppen, z. B. solche mit oder ohne einen Betreuungswunsch, siehe auch Alt et al. 2020).

4.2 Gründe für Nicht-Betreuung

Wie im letzten Abschnitt beschrieben, nutzt ab dem Alter von zwei Jahren die überwiegende Mehrheit der Kinder in Nordrhein-Westfalen einen Betreuungsplatz. Spätestens ab dem Alter von vier Jahren sind die Nicht-Nutzer Einzelfälle, die meist aus sehr spezifischen Gründen auf die Nutzung eines Betreuungsangebots verzichten. In diesem Abschnitt wird daher der Fokus auf die Gruppe der Eltern mit Kindern zwischen einem Jahr und vier Jahren gelegt, die zwar einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, diesen aber nicht beanspruchen.

In der AID:A 2019/2020 NRW+ Befragung konnten die Eltern verschiedene Gründe angeben, warum sie für ihr Kind keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen: zu hohe Kosten, nicht passende Öffnungszeiten, kein verfügbarer Platz, eine zu große Entfernung zum Angebot, die Entscheidung, das Kind selbst erziehen zu wollen, die Feststellung, das Kind sei noch zu jung für eine Betreuung durch andere Personen sowie die Gelegenheit, das Kind selbst zu erziehen, weil ein (Groß-)Elternteil sowieso zuhause sei (Mehrfachantworten möglich). Die Situation in Nordrhein-Westfalen stellt sich hinsichtlich der Aspekte, die möglicherweise auf ein inadäquates Angebot hinweisen, sehr gut dar. Nur wenige Eltern geben an, keinen Platz zu nutzen, weil die Öffnungszeiten nicht passen (1 %) oder die Entfernung zur Kita zu groß ist (2 %). Ein etwas höherer aber insgesamt noch sehr geringer Anteil der Eltern, deren Kind zum Befragungszeitpunkt keinen Betreuungsplatz nutzt, gibt an, die Kosten seien ihnen zu hoch (8 %; häufiger von Eltern in der Region Südwestfalen genannt) oder sie hätten keinen Platz bekommen (21 %; häufiger von Eltern in den Regionen Aachen und Südwestfalen genannt).

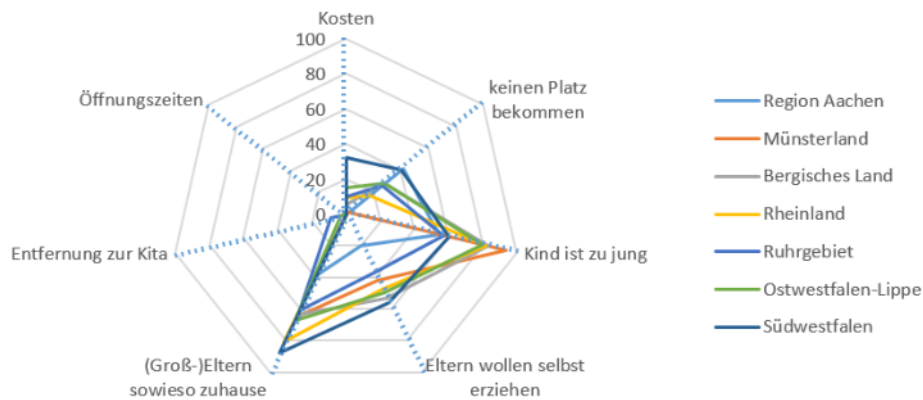
Diese Elternangaben wurden im Zusammenhang mit verschiedenen weiteren Personen- oder Familienmerkmalen analysiert, die jedoch kaum eine Rolle spielen. Weder die Anzahl der Geschwisterkinder im vorschulischen Alter, noch der Familientyp (alleinerziehender Elternteil oder Zweielternfamilie), noch der sozioökonomische Status der Familie hängen mit diesen Angaben der Eltern zusammen. Sie unterscheiden sich auch nicht von denen der Eltern in anderen Bundesländern. Unterschiede zwischen Regionen innerhalb Nordrhein-Westfalens sind nur punktuell zu beobachten.

In Abbildung 4.5 sind die Profile der Angaben der Eltern von 1- und 2-jährigen Kindern in den sieben soziokulturellen Regionen Nordrhein-Westfalens angetragen, die einen eigentlich per Rechtsanspruch zustehenden Platz nicht nutzen. An jeder Ecke des Siebenecks befindet sich einer der sieben zur Auswahl stehenden Gründe für die Nicht-Nutzung (Mehrfachantworten möglich). Der Anteil der Eltern einer Region, die einen bestimmten Grund angegeben haben, ist durch einen Punkt bestimmt, der auf der gestrichelten Linie liegt, welche den Mittelpunkt der Figur mit der entsprechenden Ecke verbindet. Der Abstand des auf dieser Linie liegenden Punktes zum Mittelpunkt der Figur ist das Maß für den Anteil. Die inneren Siebenecke dienen nur als Raster zur Orientierung, welchem Prozentwert die Entfernung eines bestimmten Punktes vom Mittelpunkt entspricht. Auf diese Weise erhält jeder der sieben Gründe für jede Region einen Punkt. Für jede Region lässt sich durch Verbinden der ihr zugeordneten sieben Punkte eine Figur zeichnen, die einen schnellen und intuitiven Einblick in das Antwortverhalten liefern soll. Je nachdem, wo die Ecken der auf diese Weise für jede Region entstehenden Figur liegen und wie weit außen diese Ecken sind,

ist ersichtlich, welche Gründe am häufigsten angegeben werden und welche kaum. Außerdem zeigen sich die

Unterschiede zwischen den Regionen über den optischen Eindruck der unterschiedlichen Geometrie.

Abb. 4.5.: Gründe für die Nicht-Nutzung bei 1- und 2-Jährigen, NRW



Getrennt für die sieben soziokulturellen Regionen NRWs sind Anteile von Zustimmung der Eltern zu verschiedenen Gründen der Nicht-Nutzung von Kindertagesbetreuung angetragen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Die Darstellung zeigt die stärkere Einigkeit der Eltern in den Regionen hinsichtlich mancher Gründe, z. B. spielen die Öffnungszeiten oder eine zu große Entfernung quasi in keiner Region eine wichtige Rolle. Etwas größere Unterschiede sind bei den beiden Gründen der Kosten für den Betreuungsplatz oder der Verfügbarkeit eines Platzes zu finden. Allerdings stimmen diesen Gründen auch nur jeweils weniger als die Hälfte der Eltern in einer Region zu (maximal 32 % bzw. 43 %). Deutlich größere Variabilität zwischen den Regionen zeigt sich in den Anteilen der Familien, die angeben, ihr Kind sei noch zu jung, sie wollen das Kind lieber selbst erziehen oder eine Betreuung sei nicht notwendig, da entweder sie selbst oder die Großeltern sowieso zuhause sind. Während Eltern in der Region Aachen hinsichtlich dieser drei Aussagen jeweils die niedrigsten Zustimmungsraten zeigen (54 %, 20 % und 38 %), stimmen relativ viele Eltern in Südwestfalen (höchste Anteile bzgl. der Items „Eltern wollen selbst erziehen“: 56 % und „(Groß-)Eltern sind sowieso zuhause“: 88 %) bzw. im Münsterland (höchster Anteil bzgl. des Items „Kind ist zu jung“: 94 %) zu.

Die Nicht-Nutzung eines Betreuungsplatzes durch Eltern, deren bis zu vier Jahre altes Kind einen Rechtsanspruch hat (mind. ein Jahr alt), hängt in Nordrhein-Westfalen insgesamt kaum mit Gründen zusammen, die auf ein mangelndes Angebot zurückzuführen sind. Gründe, die eher auf unterschiedliche Präferenzen und Motive der Eltern schließen lassen, werden häufiger genannt, sind jedoch in den sieben verschiedenen soziokulturellen Regionen Nordrhein-Westfalens unterschiedlich stark ausgeprägt. Einfache Assoziationen dieser Begründungsmuster mit oberflächlichen Familienmerkmalen lassen sich ebenso wenig identifizieren wie generalisierbare und bedeutsame Unterschiede zu Eltern in anderen Regionen Deutschlands.

4.3 Einstellungen und Wünsche der Eltern zur Kindertagesbetreuung

AID:A 2019/2020 NRW+ erfasst die Einstellungen der Eltern zu Kindertagesbetreuung auf verschiedene Art und Weise. Auf der einen Seite werden Zustimmungswerte zu allgemeinen Aussagen zu Kindertagesbetreuung erfasst. Auf der anderen Seite werden auch Fragen zur Zufriedenheit bzgl. bestimmter Aspekte des derzeit genutzten Betreuungsarrangements gestellt. Wie die weiter oben beschriebenen Gründe für die Nicht-Nutzung z. B. schon andeuten, sind die meisten Eltern mit den Öffnungszeiten

des von ihrem Kind genutzten Betreuungsarrangements recht zufrieden. Für 95 % der Eltern entsprechen Sie dem persönlichen Bedarf „gut“ (73 %) oder „einigermaßen gut“ (22 %).

Eltern sind auch davon überzeugt, dass es ihrem Kind in der Betreuung gut geht. Fragt man sie danach, wie wohl sich ihre Kinder ihrer Meinung nach in der Betreuungssituation fühlen, dann sind die Angaben durchgängig sehr positiv. Auf einer sechsstufigen Notenskala von (1) „mein Kind fühlt sich sehr wohl“ bis (6) „mein Kind fühlt sich überhaupt nicht wohl“ bewerten 59 % der Eltern das Wohlbefinden ihres Kindes im Betreuungsarrangement mit einer „1“; weitere 30 % mit einer „2“ und 8 % mit einer „3“. Nur 3 % der Eltern bewerten das Wohlbefinden ihres Kindes in der Kita oder bei der Kindertagespflege eher weniger gut (Werte „4“, „5“ oder „6“).

Jenseits dieser globalen Zufriedenheitsangaben der Eltern, bildet AID:A mit einer Reihe sehr unterschiedlicher Aspekte auch die Einstellung der Eltern zu Kinderbetreuung im Allgemeinen ab.⁴⁴

Aus den einzelnen Einstellungen zur Kindertagesbetreuung wurden faktorenanalytisch drei Dimensionen identifiziert, zu denen die Einstellungen zusammengefasst werden können: „positive Einstellungen zur Kita“, „negative Einstellungen zur Kita“ und „Bevorzugung der Kindertagespflege“ (im Vergleich zur Kita). Für alle befragten Eltern kann abgebildet werden, wie sehr sie den hinter diesen Dimensionen liegenden Items zugestimmt oder diese abgelehnt haben. Das Mittel der Einstellungen aller Eltern in den sieben soziokulturellen Regionen in Nordrhein-Westfalen ist in Abbildung 4.6 dargestellt. Nach links ausschlagende Balken können so interpretiert werden, dass die Eltern die jeweilige Dimension eher ablehnen, nach rechts angetragene Balken signalisieren Zustimmung. Interessant ist an den Ergebnissen, dass sich Eltern in den sieben Regionen eher nicht hinsichtlich ihrer Zustimmung zu einer positiven Einstellung gegenüber der Kita unterscheiden. Die Ausschläge der Balken sind gering und streuen eng um die neutrale Null. Zudem stimmen im Vergleich der Regionen vor allem die Eltern im Bergischen Land etwas

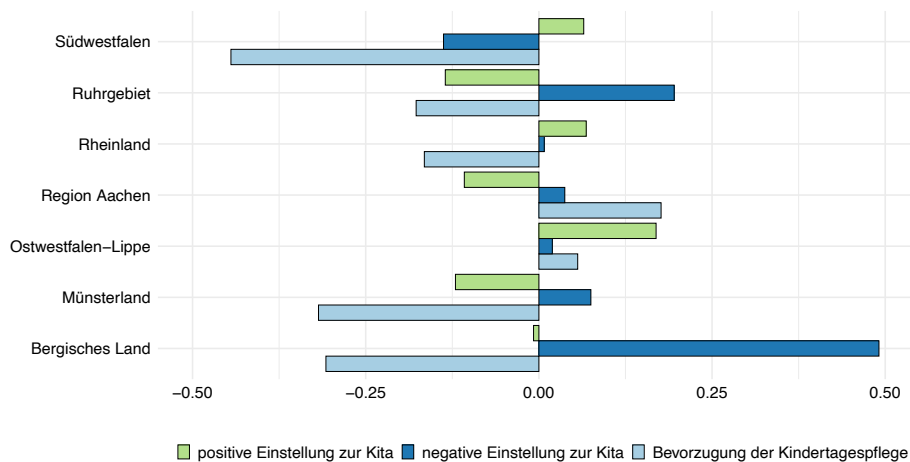
eher negativ getönten Aussagen über Kitas zu (Beispiel Aussagen hierfür sind z. B. „In einer Kita gibt es zu viel Streit.“, „Die Kinder werden in der Kita zumeist überfordert.“, „Eigentlich ist eine Kita nur eine Notfalllösung.“). Stärkere Unterschiede zwischen den Regionen existieren hinsichtlich einer Zustimmung oder Ablehnung von Aussagen, die die Kindertagespflege gegenüber der institutionellen Kinderbetreuung in Kitas im Vorteil sehen. Besonders Eltern in Südwestfalen, im Münsterland und im Bergischen Land lehnen diesbezügliche Aussagen eher ab, sehen also in der Kindertagespflege gerade keinen Vorteil, eher einen Nachteil gegenüber Kitas.

In der aktuellen Diskussion wird häufig angenommen, der Wechsel der Kinder von der Kita in die Grundschule stelle Eltern vor größere Schwierigkeiten. Zum einen muss das Betreuungsarrangement neu organisiert werden, zum anderen stehen manche Formate der Betreuung nicht (mehr) oder dann neu zur Verfügung. AID:A 2019/2020 NRW+ fragt daher Eltern von Kindern vor der Einschulung, welches Betreuungsformat- oder -arrangement sie in den nächsten Jahren ergänzend zur Schule gerne nutzen würden. Eltern können (in Mehrfachantworten) angeben, ob sie ihr Kind ausschließlich zuhause betreuen wollen, Großeltern oder Freunde und Nachbarn an der Betreuung beteiligen werden, oder ob das Kind eine Ganztagschule, eine Übermittagsbetreuung oder einen Hort⁴⁵ besuchen wird. Nahezu drei Viertel (73 %) der Eltern von mindestens vierjährigen Kindern vor der Einschulung geben an, ihr Kind solle im nächsten oder übernächsten Jahr eine Ganztagschule, einen Hort oder eine Übermittagsbetreuung besuchen. Die Hälfte der Familien (50 %) gibt an, ihr Kind ausschließlich oder zusätzlich zum Besuch einer Ganztagschule, einer Übermittagsbetreuung oder eines Hortes selbst oder von anderen privat betreuen (lassen) zu wollen. Im vergleichbaren Rahmen liegen auch die Werte der aktuellen und regional sehr detailliert auswertenden Studie von Lange und Weischenberg (Lange & Weischenberg, 2021).

44 Die Items lauten: „Die Kinder werden in einer Kita zumeist überfordert.“, „Kinder, die eine Kita besuchen, werden früher selbständig.“, „Eine Kita kümmert sich um vieles, wozu sich Eltern keine Zeit nehmen.“, „In einer Kita gibt es zu viel Streit unter den Kindern.“, „Die Kinder werden in Kitas heute viel zu frei erzogen.“, „Eigentlich ist eine Kita nur eine Notfalllösung.“, „Kinder, die in eine Kita gehen, haben es später leichter.“, „Durch das Zusammentreffen von Kindern aus unterschiedlichen Kulturen lernen die Kinder voneinander.“, „Eine Kita sollte mehr für die Bildung der Kinder tun.“, „Der Kitabesuch im letzten Jahr vor der Einschulung sollte Pflicht werden.“, „Kinder sollten möglichst früh in eine Kita gehen.“, „Kinder finden bei einer Tagesmutter einen geschützten Raum vor.“, „Der Übergang von der Familie in eine außerhäusliche Betreuung ist zu einer Tagesmutter sanfter als in eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten.“, „Die Betreuung durch eine Tagesmutter hat oft qualitative Mängel.“, „Kinder sollten auch in der Kinderbetreuung den Umgang mit elektronischen Medien lernen.“.

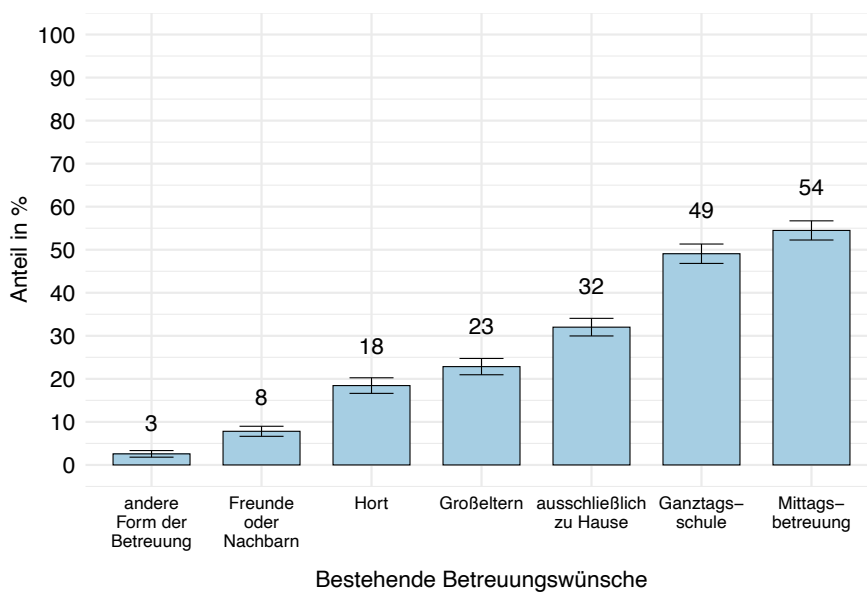
45 Ähnlich wie beim Begriff der „Krippe“ sind „Horte“ weitgehend aus Nordrhein-Westfalen verschwunden. Ihr funktionales Äquivalent sind vor allem schulische Ganztagsangebote. Es ist zu bezweifeln, dass diese Entwicklungen seitens aller in AID:A 2019 HS und AID:A NRW+ befragten Eltern in Nordrhein-Westfalen genau nachvollzogen worden sind und in ihre Alltagssprache Einzug gehalten haben. Der „Hort“ wird jedenfalls weiterhin von einigen als genutztes Betreuungsangebot angegeben.

Abb. 4.6.: Einstellungen zur Kindertagesbetreuung in NRW



Vergleich der Angaben der Eltern zu drei Dimensionen der Einstellungen zu Kindertagesbetreuung in den Regionen. Nach links angetragene Balken signalisieren Ablehnung, nach rechts angetragene Balken signalisieren Zustimmung zu „positive Einstellung zu Kita“, „negative Einstellung zu Kita“ und „Bevorzugung der Kindertagespflege (im Vergleich zur Kita)“. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Abb. 4.7.: Gewünschtes Betreuungsformat bevorstehende Grundschulzeit, NRW



Angaben der Eltern von 3- bis 6-jährigen Kindern dazu, welches Betreuungsformat sie sich zukünftig nach der Einschulung in Ergänzung zur Grundschule wünschen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler. Mehrfachnennung möglich. n zwischen 589 und 599

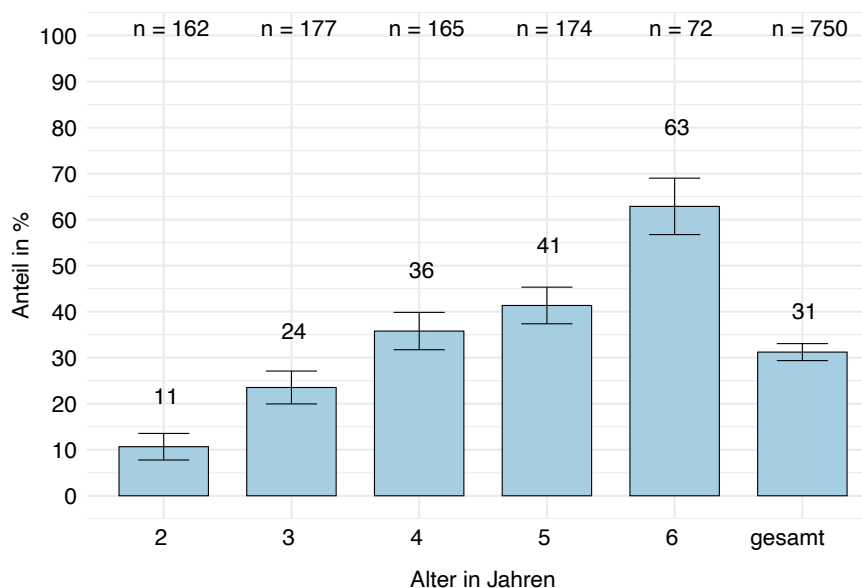
Mit deutlichem Abstand sind dabei die Übermittagsbetreuung (53 % der Familien) und die Ganztagschule (50 %) die beiden von den Familien am häufigsten gewünschten Formen (vgl. Abbildung 4.7). Immerhin 14 % der Familien wünschen sich einen Hortplatz für ihr Kind. Für Mädchen und für Jungen werden dabei die gleichen Formate gewünscht. Die Wünsche für das zukünftige Betreuungsangebot des Kindes unterscheiden sich nicht in Bezug auf andere Personen- oder Familienmerkmale wie den Familientyp (Alleinerziehenden-Familien oder Zweielternfamilien) oder den Migrationshintergrund der Familienmitglieder.

Die Einstellungen der Eltern in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Kindertagesbetreuung sind insgesamt als sehr positiv zu bewerten. Eltern geben an, ihre Kinder fühlten sich wohl und sie selbst seien mit dem Angebot zufrieden. Regionale Unterschiede lassen sich zeigen v.a. hinsichtlich der allgemeinen positiven oder negativen Einstellung zu Kita bzw. zur Präferenz von Kindertagespflege über institutionelle Kita-Angebote. Hinsichtlich der zukünftigen Wünsche der Eltern von Kindern vor der Einschulung zu deren Wünschen nach der Einschulung lässt sich eine starke Präferenz für ein organisiertes Angebot ausmachen. Darunter wird v.a. die Übermittagsbetreuung als gewünschtes Angebotsformat genannt.

4.4 Sprachförderung

Die Inanspruchnahme von FBBE kann diskutiert werden vor dem Hintergrund des Betreuungsbedarfs der Eltern, für die Kindertagesbetreuung eine Möglichkeit zur leichteren Vereinbarkeit ihrer unterschiedlichen Aufgaben in Familie, Beruf, vielleicht auch in der Pflege von Angehörigen oder in einem ehrenamtlichen Engagement bedeutet. Eine andere wichtige Funktion der FBBE ist die individuelle Förderung der Kinder. Durch die mittlerweile hohe Inanspruchnahme in den Jahren vor der Einschulung ist die Kindertagesbetreuung der erste Ort, an dem die Gesellschaft Kindern systematisch Lernanregungen anbietet und damit die Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungskarriere legen kann. Aufgrund der zentralen Stellung von Sprache als grundlegender Kompetenz erfährt vor allem die Sprachbildung und -förderung von Kindern starke Aufmerksamkeit.

Abb. 4.8.: Teilnahme an Sprachtest, NRW



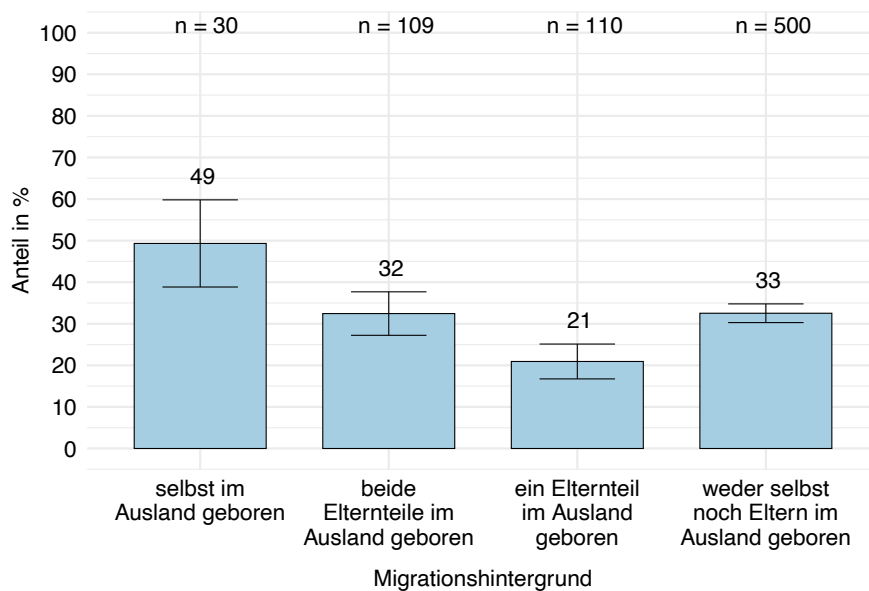
Anteil der Kinder, deren Eltern angeben, dass sie schon an einem Sprachtest teilgenommen haben nach Alter. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

AID:A 2019/2020 NRW+ fragt Eltern von Kindern ab dem Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung danach, ob und in welchem Alter bei ihrem Kind bzw. ihren Kindern „ein Sprachtest“ durchgeführt wurde und ob sich daraus die Teilnahme an einer Fördermaßnahme abgeleitet hat.⁴⁶

Insgesamt geben Eltern von knapp einem Drittel der untersuchten Kinder an, dass bei ihrem Kind ein Sprachtest durchgeführt wurde (31 %; vgl. Abbildung 4.8). Der Anteil der Kinder, für die die Teilnahme an einem Sprachtest berichtet wird, steigt dabei (naturgemäß) mit dem Alter an.

Während nur 11 % der Eltern von zweijährigen Kindern berichten, dass mit dem Kind schon einmal ein Sprachtest durchgeführt wurde, steigt der Anteil für die Dreijährigen auf 24 % und weiter auf 36 % (Vierjährige), 41 % (Fünfjährige) und 63 % (Sechsjährige). Insgesamt geben Eltern von Kindern, die selbst nicht in Deutschland geboren wurden, etwas häufiger an, ihr Kind hätte schon an einem Sprachtest teilgenommen (vgl. Abbildung 4.9) als Eltern, deren Kinder in Deutschland und/oder die selbst (auch) in Deutschland geboren wurden.

Abb. 4.9.: Sprachtests nach Migrationshintergrund, NRW



Anteil der Kinder mit Sprachtest nach Migrationshintergrund. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

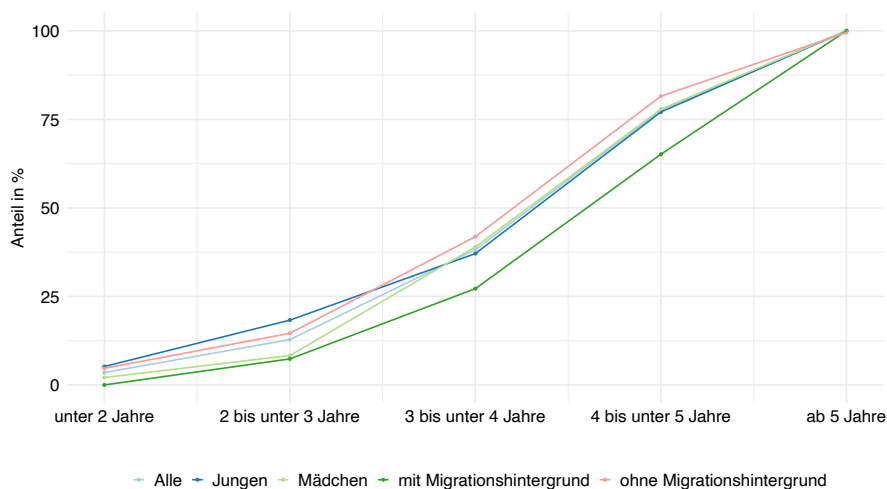
Bei den fünf- und sechsjährigen Kindern, die nach den Elternangaben einen Sprachtest durchlaufen haben, kann retrospektiv untersucht werden, bis wann dieser Test stattgefunden hat (zusätzliche Elternangabe für diese Gruppe). Abbildung 4.10 weist auf kleinere Unterschiede hin. Eltern von Jungen geben etwas häufiger an, dass das schon in dem frühen Alter von unter zwei Jahren stattgefunden hat, als Eltern für ihre Töchter angeben. Ab dem Alter von drei Jahren gleichen sich die Kurven für die beiden Geschlechter jedoch aneinander an. Länger bestehen bleiben dagegen Unterschiede zwischen Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil oder die selbst nicht in Deutschland geboren wurden, und Kindern, die selbst wie auch ihre Eltern aus Deutschland stammen. Innerhalb der

Gruppe derer, die einen Sprachtest durchlaufen haben, werden für Kinder mit Migrationshintergrund etwas höhere Alter bei der Testung angegeben als für Kinder ohne Migrationshintergrund.

Auch wenn dieser Unterschied nach dem kulturellen Hintergrund auf den ersten Blick ein Personenmerkmal zu sein scheint, so können jedoch weitere Analysen absichern, dass Personen- und Familienmerkmale kaum systematisch mit dem Vorliegen bzw. Bericht über einen erfolgten Sprachtest assoziiert sind. Weder der Bildungshintergrund oder die Erwerbstätigkeit der Eltern, der Familientyp oder die Muttersprache (Deutsch vs. eine andere Muttersprache) erklären diesen Befund.

⁴⁶ Weitere Hinweise dazu, in welchem Kontext dieser Test angeregt oder durchgeführt wurde, erfasst AID:A nicht. Die Antworten der Eltern können daher auf die Teilnahme am Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4, eine Maßnahme eines (Kinder-) Arztes, die Praxis in der Kita, ein Screening während der Ergotherapie, die Teilnahme an einer (wissenschaftlichen) Studie oder die Eigeninitiative der Eltern hinweisen.

Abb. 4.10.: Anteil der Kinder mit Sprachtest nach Alter, NRW



Angetragen ist für die Kinder, für die angegeben wird, dass Sie einen Sprachtest durchlaufen haben, das Alter bis zu dem der Test durchgeführt wurde; Darstellung ist differenziert für alle getesteten Kinder, darunter Jungen und Mädchen, Kinder ohne oder mit Migrationshintergrund (mind. ein Elternteil nicht in Deutschland geboren). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Lediglich der Besuch einer Kindertageseinrichtung (der ebenfalls mit dem Alter des Kindes zusammenhängt), nicht jedoch der Besuch einer Krippe⁴⁷ oder der Kindertagespflege ist überzufällig häufig mit dem Bericht über einen vorliegenden Sprachtest assoziiert. Eltern von Kindern in Kitas berichten häufiger, dass ihr Kind einen Sprachtest absolviert hat. Hierunter können von Eltern auch systematische Beobachtungen der sprachlichen Entwicklung durch das Fachpersonal in der Einrichtung gefasst worden sein, die auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen sind.

In Folge ihres individuellen Testergebnisses im Sprachtest wurde für 26 % aller Kinder eine Fördermaßnahme in Anspruch genommen. Dieser von den Eltern angegebene Anteil ist geringfügiger höher als die im letzten Bildungsbericht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020) aufgeführten 23 % der Kinder. Der Unterschied erklärt sich möglicherweise mit den etwas jüngeren Daten und dem zwischenzeitlich leicht gestiegenen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder mit leichten Erinnerungseffekten bei den Eltern (Eltern, deren Kind infolge einer Sprachdiagnostik eine Förderung erhält, erinnern sich möglicherweise etwas besser an die Teilnahme an einem Sprachtest und sein Ergebnis als andere Eltern).

In der AID:A 2019/2020 NRW+-Stichprobe gibt ca. die Hälfte der Eltern von Kindern vor der Einschulung an, dass das Kind schon einmal einen Sprachtest absolviert hat. Der Anteil der Kinder steigt dabei mit deren Alter an. Insgesamt wird ein durchlaufener Sprachtest am häufigsten für Kinder angegeben, die selbst im Ausland geboren wurden. Bei knapp einem Viertel aller Kinder in der Stichprobe resultiert aus dem Ergebnis des Sprachtests auch die Nutzung einer Fördermaßnahme.

.....

⁴⁷ Einige Eltern in Nordrhein-Westfalen gaben die Krippe im Rahmen von AID:A 2019 HS und AID:A NRW+ als von ihnen in Anspruch genommene Betreuungsform an, obwohl sie aus der Institutionenlandschaft in Nordrhein-Westfalen im Grunde verschwunden ist. Man spricht in diesem Zusammenhang heute von der U3-Betreuung in altershomogenen bzw. altersgemischten Gruppen.

4.5 Schulbesuchsdauer und Nutzung schulischer Angebote

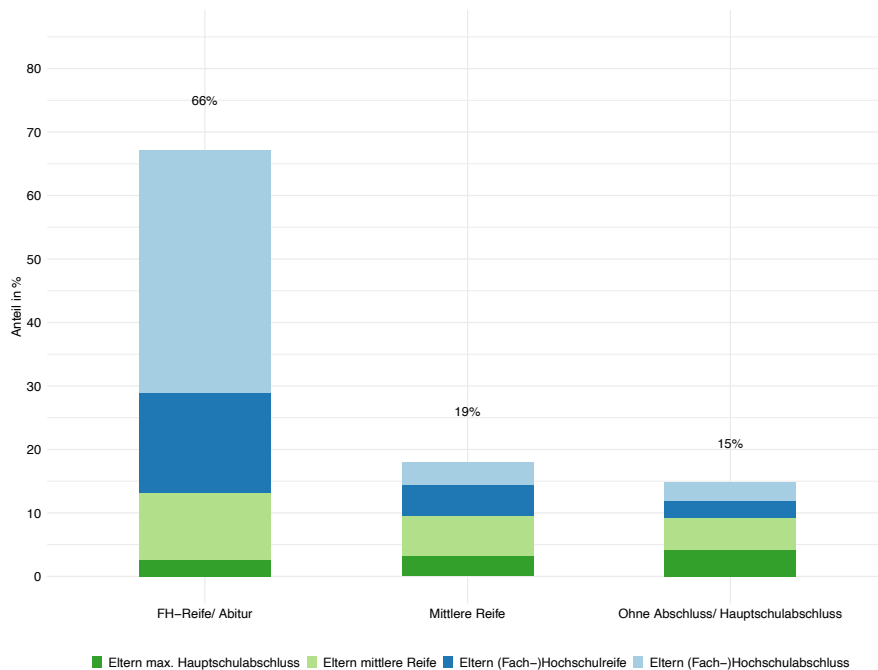
AID:A 2019/2020 NRW+ erfasst die Lebensführung und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Speziell die Bildungswege und -abschlüsse differenzieren sich spätestens ab dem zwölften Lebensjahr stark aus. Aufgrund umfangreicher Berichtslegung in Deutschland zum Bildungsbereich (inkl. bundeslandspezifischer Ausdifferenzierung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020)) liegt im Folgenden der Fokus weniger auf den besuchten Schulformen oder auf dem Anteil von Personen, die einen bestimmten Abschluss erreicht haben, sondern vielmehr auf ergänzenden Informationen der Kinder und Jugendlichen dazu, wer welche zusätzlichen Betreuungs- oder Bildungsangebote in der Schule nutzt.

Zur Kontextualisierung sei ergänzt, dass das statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen 2019 2.462.530 Schülerinnen und Schüler an allen Schulen zusammen (5.436 Schulen), darunter 1.916.925 Schülerinnen und Schüler an 5.049 allgemeinbildenden Schulen verzeichnete. Von diesen besuchten 34 % eine Grundschule, 26 % ein Gymnasium, 17 % eine Gesamtschule und 11 % eine Realschule

(die übrigen 13 % der Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf alle anderen Schulformen).

Von den in AID:A befragten Jugendlichen ab zwölf und bis einschließlich 18 Jahre besuchten zum Befragungszeitpunkt 85 % eine Schule, um einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen. Im Vergleich zum Anteil der Schülerinnen und Schüler in allen anderen Bundesländern sind das etwas mehr (Vergleichswert für das restliche Deutschland ohne Nordrhein-Westfalen 78 %). Mit zwei Drittel geht der überwiegende Anteil der Schülerinnen und Schüler der Stichprobe in dieser Altersgruppe auf eine Schule oder befindet sich in einem Schulzweig, die bzw. der die Schülerinnen und Schüler zur (Fach-) Hochschulreife führt. Knapp ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler strebt zum Befragungszeitpunkt auf der besuchten Schule, dem besuchten Schulzweig die mittlere Reife an (vgl. Abbildung 4.11). Die Abbildung verdeutlicht auch, dass das höchste Bildungsniveau der Eltern mit dem Bildungsgang oder -abschluss der in AID:A 2019/2020 NRW+ befragten Zielpersonen zusammenhängt, diesen aber nicht determiniert. Kinder aller Bildungshintergründe finden sich in allen drei Bildungsgängen bzw. Schulabschlussgruppen wieder.

Abb. 4.11.: Besuchte Schule: Anteile des höchsten Bildungsabschlusses der Eltern, NRW

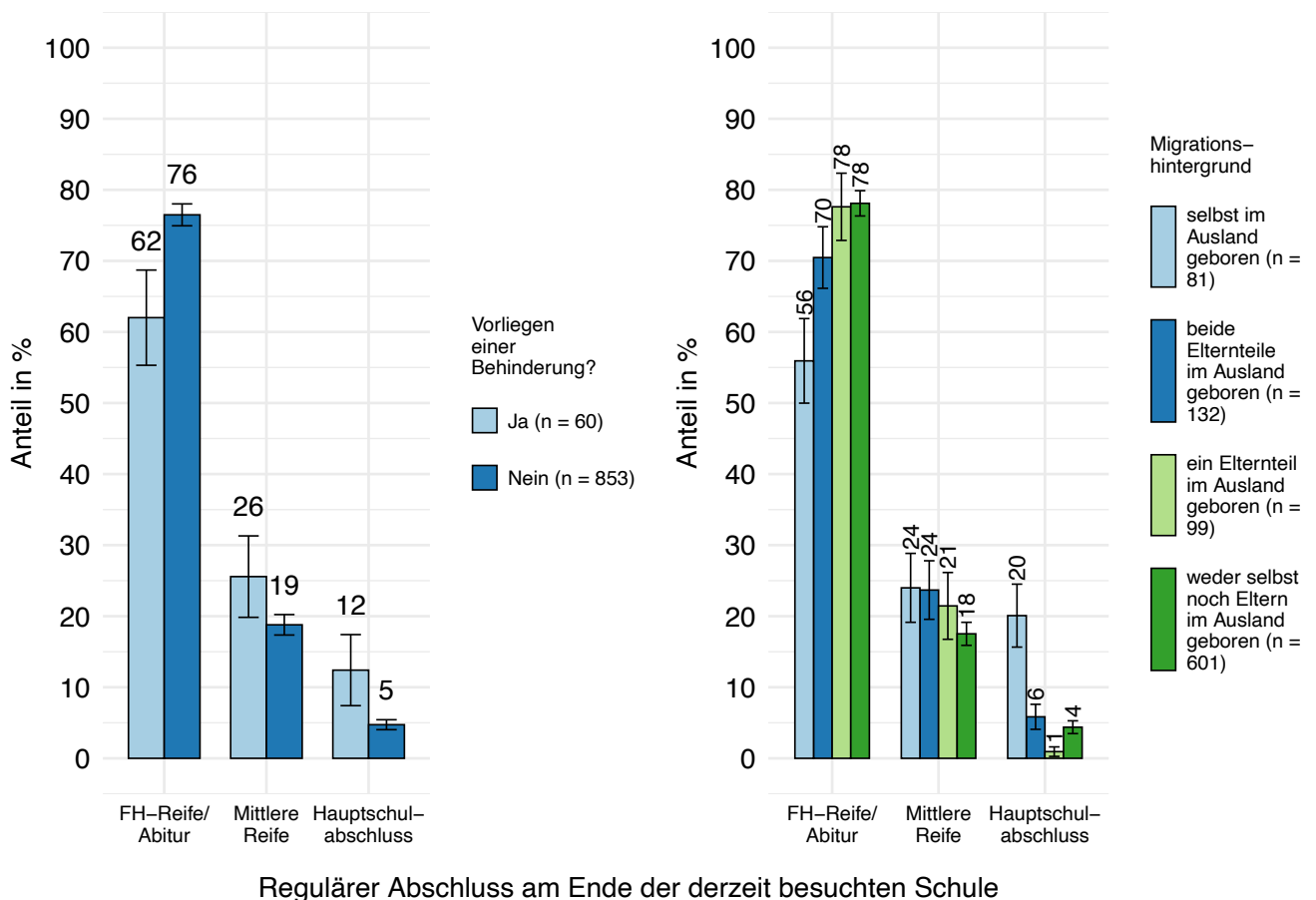


Anteile des höchsten Bildungsabschlusses der Eltern für Schülerinnen und Schüler auf Schulen oder in Schulzweigen, die eine (Fach-)Hochschulreife, eine mittlere Reife oder einen Hauptschulabschluss anstreben. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Zwei weitere Merkmale, die mit der besuchten Schulform zusammenhängen, sind der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler sowie die Selbstaussage, von einer Behinderung betroffen oder durch eine körperliche oder psychische Beeinträchtigung eingeschränkt zu sein. Die Abbildung 4.12 zeigt für alle Schülerinnen und Schüler im Alter von neun bis 19 Jahren auf weiterführenden Schulen Verschiebungen v.a. bei der Kategorie der Schülerinnen und Schüler in Schulen und Bildungsgängen zur Erreichung der (Fach-) Hochschulreife und der Hauptschulreife. Von den Schülerinnen und Schüler, die angeben, durch eine körperliche oder psychische Beeinträchtigung eingeschränkt zu sein, geben 62 % als besuchten Bildungszweig einen an, auf dem man regulär direkt die FH-Reife bzw. das Abitur erwerben kann. Unter den Kindern, die diese Einschränkungen nicht berichten, sind es 76 %. Ebenso deutlich jedoch im Trend umgekehrt unterscheiden sich die Gruppen hinsichtlich der Anteile, die

einen Bildungszweig mit Ziel mittlerer Schulabschluss oder Hauptschulabschluss besuchen (Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen 26 % und 12 %; Schülerinnen und Schüler, die von keinen solchen Einschränkungen berichteten 19 % und 5 %). Von den Schülerinnen und Schülern, die selbst und von denen mindestens ein Elternteil auch in Deutschland geboren wurde, geben 78 % an, auf eine Schule zu gehen oder einem Bildungszweig zu folgen, der sie zur FH-Reife oder zum Abitur führen kann. Unter den Schülerinnen und Schülern, die selbst oder deren beider Eltern nicht aus Deutschland stammen, geben das nur 56 % bzw. 70 % an. Vor allem auch der mit 20 % relativ hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern, die selbst nicht in Deutschland geboren wurden und angeben einen Bildungszweig zu besuchen, der üblicherweise zu einem Hauptschulabschluss führt, sticht aus der ansonsten relativ kleinen Gruppe aller auf diesem Bildungszweig heraus.

Abb. 4.12.: Besuchte Schule: Angaben zu Behinderung bzw. Beeinträchtigung und Migrationshintergrund, NRW



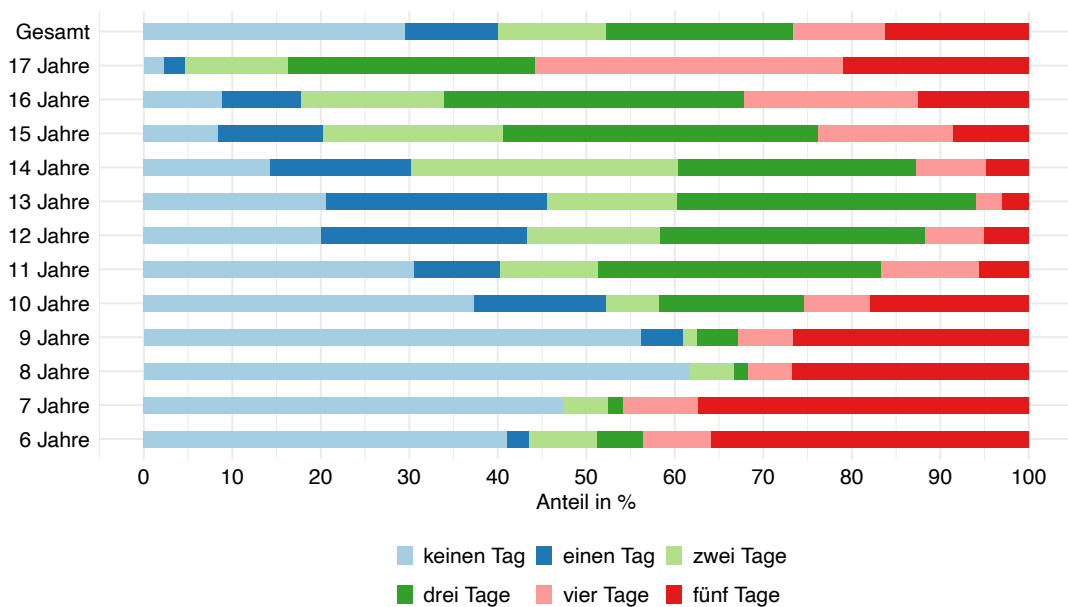
Anteil von 9 bis 19-jährigen Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Schulformen oder Bildungsgängen nach angegebener Behinderung bzw. Beeinträchtigung sowie nach Migrationshintergrund. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Für Schülerinnen und Schüler ab dem Alter von sechs Jahren liegen zudem auch Angaben darüber vor, an wie vielen Tagen sie mindestens sieben Stunden in der Schule verbringen (also bei einem Schulstart um acht Uhr bis mindestens 15 Uhr in der Schule bleiben)⁴⁸. In Abbildung 4.13 lässt sich erkennen, wie diese Information verschiedene Aspekte der nach-unterrichtlichen Betreuung jüngerer Kinder (z. B. in einem Hort⁴⁹ oder der Übermittagsbetreuung), des Besuchs einer Ganztagschule und des Unterrichts am Nachmittag auch ohne Besuch einer Ganztagschule vereint. Ergebnisse aus KiBS können ergänzen, dass 42 % der Grundschulkinder in Nordrhein-Westfalen eine Ganztagschule besuchen, 4 % in den Hort gehen und 17 % der Kinder ein Übermittagsbetreuungsangebot

wahrnehmen (Hüsken et al., 2020; Lange & Weischenberg, 2021).

Unter den jüngeren Schülerinnen und Schülern sind diejenigen, die bis mindestens 15 Uhr die Schule oder ein nach-schulisches Betreuungsangebot nutzen, tendenziell an allen fünf Wochentagen lange in der Schule. Erst mit der Sekundarstufe zeigen sich relevante Gruppen von Kindern, die an zwei oder drei Tagen, mit zunehmendem Alter auch an vier Tagen in der Woche lange in der Schule sind. Bis zum Alter von 17 Jahren lassen sich kaum mehr Schülerinnen und Schüler ohne lange Nachmittage finden.

Abb. 4.13.: Lange Schultage, NRW



Anteil der Schülerinnen und Schüler pro Altersjahrgang, die keinen, einen, zwei, drei, vier oder fünf Tage pro Woche mindestens sieben Stunden in der Schule sind. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Dass die Schülerinnen und Schüler an diesen langen Tagen nicht nur Unterricht im Rahmen des Pflichtcurriculums besuchen, zeigen auch die Angaben dazu, welche Zusatz- und Förderangebote bzw. welche Wahlfächer sie in den letzten zwölf Monaten besucht haben. Die Vielzahl unterschiedlicher Angebote wurde für die übersichtlichere Darstellung in vier Gruppen zusammengefasst: Angebote mit curricular eher allgemeinem, schulnahe und

kompensatorischen Charakter (Hausaufgabenhilfe und Fördergruppen), Angebote mit hohem Freizeitanteil (Sport, Theater, Kunst o.ä.), außercurriculare und schulergänzende Angebote (Medien- oder Computer-AG, Zusatzkurse), andere Angebote. Abbildung 4.14 belegt zum einen die hohen Anteile der Kinder, die die verschiedenen Angebote nutzen und zum anderen einen allgemeinen Alterstrend. Jüngere Schülerinnen und Schüler besuchen häufiger die

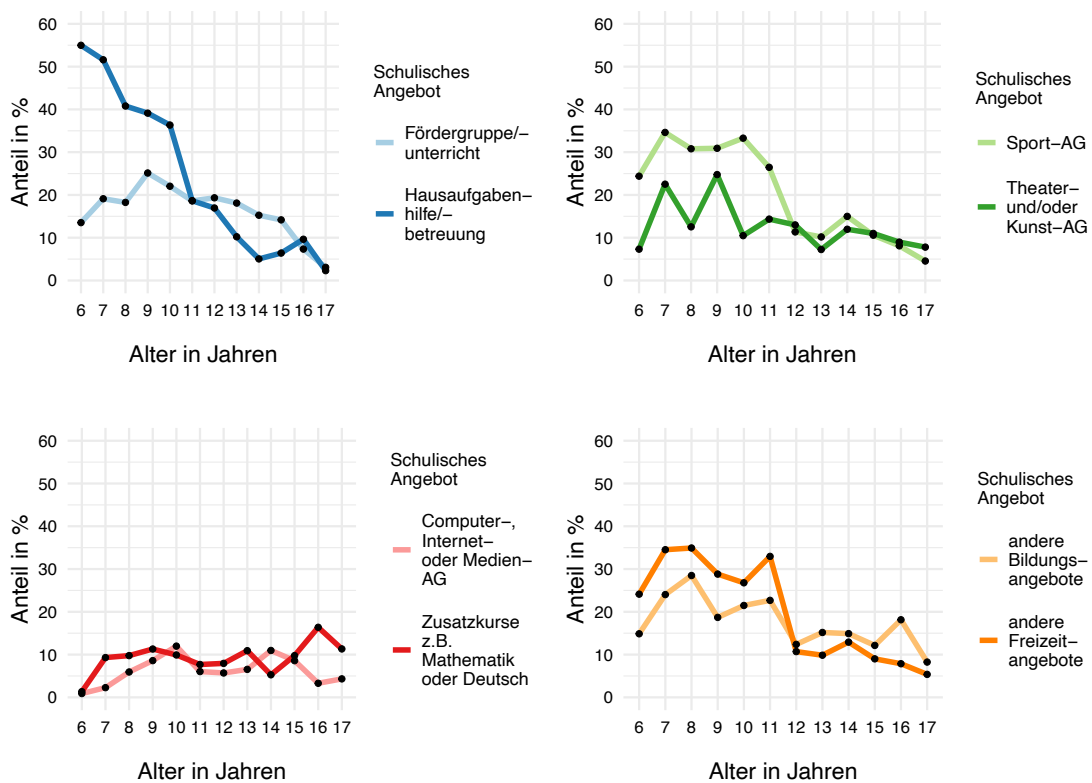
48 Die Frage wurde den Eltern und Zielpersonen absichtlich vereinfacht und nicht nach bestimmten Orten oder Betreuungsformaten gestellt, da nicht davon ausgegangen wurde, dass die Befragten diese Details ausreichend gut differenzieren können.

49 Ähnlich wie beim Begriff der „Krippe“ sind „Horte“ weitgehend aus Nordrhein-Westfalen verschwunden. Ihr funktionales Äquivalent sind vor allem schulische Ganztagsangebote. Es ist zu bezweifeln, dass diese Entwicklungen seitens aller in AID:A 2019 HS und AID:A NRW+ befragten Eltern in Nordrhein-Westfalen genau nachvollzogen worden sind und in ihre Alltagssprache Einzug gehalten haben. Der „Hort“ wird jedenfalls weiterhin von einigen als genutztes Betreuungsangebot angegeben.

Hausaufgabenhilfe, traditionelle Schul-AGs im Bereich Sport und andere Freizeitangebote. Der Alterstrend ist für die Teilnahme an Fördergruppen weniger stark, erst im mittleren Jugendalter nimmt die Teilnahme auch dort deutlich ab. Detailanalysen legen nahe, dass v.a. die kompensatorischen Angebote Hausaufgabenhilfe und Förderkurse von Kindern genutzt werden, die möglicherweise auch

stärker auf zusätzliche Hilfe angewiesen sind (z. B. etwas stärker besucht von Schülerinnen und Schülern, die eine Behinderung oder körperliche oder psychische Beeinträchtigung angeben, von Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache, von Schülerinnen und Schülern, die sich private Nachhilfe weniger gut leisten können, d.h. aus sozioökonomisch schwachen Haushalten).

Abb. 4.14.: Teilnahme an schulischen Angeboten nach Alter, NRW



Anteil an Kindern, die verschiedene Zusatzangebote in der Schule wahrnehmen. n(6-Jährige): zwischen 87 und 88; n(7-Jährige): zwischen 146 und 147; n(8-Jährige): zwischen 134 und 135; n(9-Jährige): zwischen 151 und 152; n(10-Jährige): zwischen 148 und 150; n(11-Jährige): zwischen 173 und 174; n(12-Jährige): 136; n(13-Jährige): 153; n(14-Jährige): zwischen 144 und 145; n(15-Jährige): zwischen 128 und 129; n(16-Jährige): zwischen 121 und 122; n(17-Jährige): zwischen 85 und 86. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Unter den Befragten in AID:A 2019/2020 NRW+ streben – unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern – die meisten Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen das Abitur an. Allerdings unterscheidet sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Schulen und Bildungsgängen hinsichtlich des Migrationshintergrund des Kindes bzw. Jugendlichen und deren selbst angegebene Beeinträchtigungen. Jenseits der Nutzung von Ganztagsschul- oder nach-schulischen Betreuungsangeboten sind Schülerinnen und Schüler auch in den höheren Klassenstufen zumeist zwei, drei oder vier Tage pro Woche bis mindestens 15 Uhr in der Schule (bzw. im Hort oder einem anderen Ganztags-/Betreuungsangebot). Die in der Schule wahrgenommenen zusätzlichen (außercurricularen) Bildungsangebote verändern sich mit dem Alter bzw. der Klassenstufe deutlich, wobei allgemeine kompensatorische Förderangebote v.a. in den ersten Jahren und von einem kleineren Teil – dann aber fachspezifischer – auch in den höheren Jahrgängen in Anspruch genommen werden.

C. Mediatisiertes Aufwachsen

5. Mediatisiertes Leben

Aus dem heutigen Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind Medien nicht wegzudenken. Sie begegnen ihnen überall. So ist das kindliche Spiel längst nicht mehr nur unmittelbar auf seine physische, soziale und materiale Umwelt bezogen und Jugendliche nutzen verschiedene Medien für die Schule ebenso wie in der Freizeit. Dabei werden unter „Medien“ heute andere Formate diskutiert als noch vor zwei oder drei Jahrzehnten. Die damals im Zentrum stehenden Medien Buch, Radio und Hörspiel oder das Bildschirmmedium Fernsehen sind vor dem Hintergrund der Omnipräsenz der „digitalen Medien“ in den Hintergrund gerückt, welche Funktionen aller anderen Medien vereinen (Aufenanger, 2013). Unter „digitalen Medien“ bezieht sich der gesellschaftliche Diskurs daher weniger auf Geräte, sondern vielmehr auf deren Funktionen. Computernutzung, Smartphones und Tablets, Internet of Things und Social Media werden gleichermaßen unter diesen Begriff subsummiert.

Als Monitoringinstrument zur Beobachtung der (Veränderung) der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen haben sich in Deutschland die KIM- und die JIM-Studien etabliert, auch eine miniKIM Studie für das Vorschulalter mit etwas älteren Daten liegt vor (Feierabend et al., 2014, 2016; Feierabend et al., 2018; Rathgeb & Schmid, 2019). Die dortige Berichterstattung wird im Rahmen der AID:A Erhebung nur zum Teil repliziert. Die Forschung belegt, dass jenseits der Mediennutzung an sich v.a. der Umgang von Eltern mit der kindlichen Mediennutzung von großer Bedeutung ist. AID:A legt daher einen weiteren Schwerpunkt eher auf die Medienerziehung und die gemeinsame Mediennutzung (Naab, 2021).

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen Medien nutzen, wird zunächst betrachtet, wie früh Medien im Leben der Kinder eine Rolle spielen (Abschnitt 5.1) und wie häufig

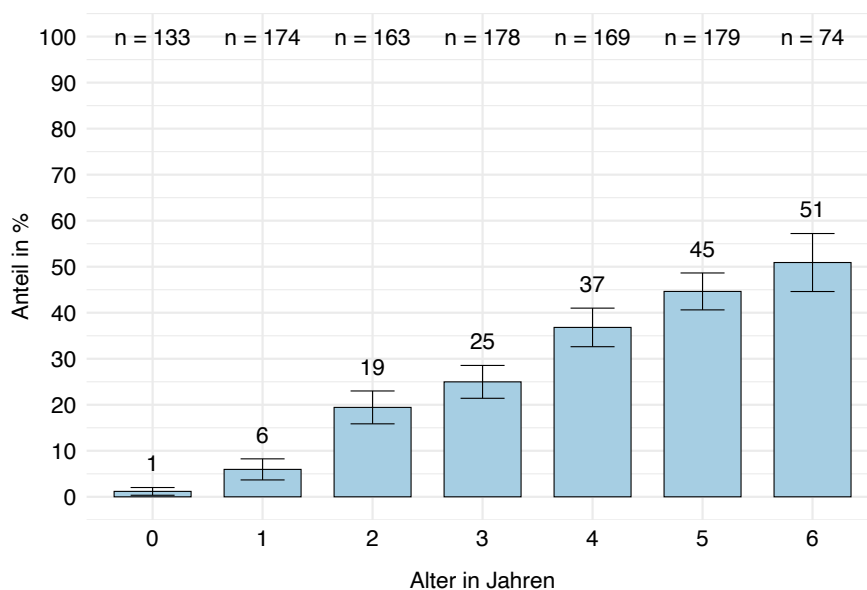
bzw. wie lange Kinder Medien nutzen (Abschnitt 5.2). Durch die Besonderheit der auch während des ersten coronapandemie-bedingten Lockdowns in 2020 andauernden Erhebung kann danach ein Einblick in die Mediennutzung der Kinder vor, während und nach der Phase strengster Einschränkungen erfolgen (Abschnitt 5.3). Abschließend kann mit der Analyse von Onlineaktivitäten der etwas älteren Kinder und Jugendlichen mit ihren guten Freundinnen und Freunden noch ein Schlaglicht auf die Rolle von Medien im Freizeitverhalten geworfen werden (Abschnitt 5.4).

5.1 Nutzung digitaler Medien

Für Kinder im Schulalter und Jugendliche legen die KIM und JIM-Studien (Feierabend et al., 2018; Rathgeb & Schmid, 2019) regelmäßig aktuelle Zahlen zur Nutzung von Medien vor. In der Berichterlegung seltener sind Informationen über kleinere Kinder (vor der Einschulung) zu finden. Ab welchem Alter nutzen denn Kinder in Nordrhein-Westfalen erstmalig digitale Medien, d.h. ein Smartphone, Videospiele oder einen Computer?

In Abbildung 5.1 wird angezeigt, wie früh Kinder schon mit diesen Medien in Berührung kommen. Während Kleinkinder nur vereinzelt Zugang haben, steigt die Nutzung ab dem Alter von zwei Jahren deutlich an. Jedes fünfte zweijährige Kind und jedes vierte Kind im Alter von drei Jahren nutzt digitale Medien. Etwas mehr als ein Drittel der Vierjährigen und etwa die Hälfte der Kinder kurz vor dem Schulstart beschäftigen sich mit digitalen Medien. Jungen und Mädchen unterscheiden sich darin nicht. Es zeigen sich leichte Unterschiede zwischen Kindern in Nordrhein-Westfalen und Kindern in den anderen Bundesländern, nach denen in allen Altersgruppen Kinder in Nordrhein-Westfalen zu einem etwas höheren Anteil schon digitale Medien nutzen als Kinder in den anderen Bundesländern.

Abb. 5.1.: Nutzung digitaler Medien im Vorschulalter, NRW



Anteil Kinder vor dem Schuleintritt, deren Eltern angeben, dass das Kind regelmäßig digitale Medien nutzt; dargestellt getrennt pro Altersjahrgang. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Für viele Kinder und Eltern ist das erste eigene Smartphone eines Kindes ein Meilenstein in der Mediennutzung. Für Kinder bedeutet es Unabhängigkeit und Erreichbarkeit, für Eltern dagegen neben der Erreichbarkeit des Kindes vor allem eine finanzielle Verpflichtung und Vertrauen in die Medienkompetenz des Kindes. Untersucht man den Anteil der Kinder, die über ein eigenes Smartphone verfügen, so wird deutlich, dass vergleichbar zu anderen Studien auch die AID:A 2019/2020 NRW+ Daten für das Jahr 2020 auf die Bedeutung des Alters hinweisen. Für viele ist der 10. Geburtstag ein Anlass, dem Kind das erste eigene Smartphone zu schenken. Mit dieser Altersschwelle einher geht häufig der Übertritt in die weiterführende Schule, der für viele Kinder einen anderen und weiteren Schulweg, Nachmittagsunterricht und größere Freiheiten in der Freizeitgestaltung am Nachmittag mit sich bringt. In Nordrhein-Westfalen verfügt jedes dritte neunjährige Kind über ein eigenes Smartphone (37 %). Der Anteil der Kinder mit Smartphone steigt für die zehnjährigen Kinder deutlich auf 45 % bzw. 51 % an. Zum Vergleich lässt sich festhalten, dass die Anteile der Neun-, Zehn- und Elfjährigen mit eigenem Smartphone in allen anderen Bundesländern mit 34 %, 61 % und 83 % etwas niedriger ausfallen.

Allerdings zeigt ein genauerer Blick auch, dass es durchaus Familienmerkmale gibt, mit denen der Smartphonebesitz von Kindern im Alter zwischen neun und elf Jahren einhergeht. Die oben genannten Vor- und Nachteile der Erreichbarkeit, der Verantwortung des Kindes und der finanziellen Verpflichtung spiegeln sich darin wider. So

haben neun bis elf Jahre alte Kinder, von denen mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss hat, mit 61 % seltener ein eigenes Smartphone als Kinder von Eltern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen. Im Vergleich dazu besitzen z. B. 82 % der Kinder, bei denen der höchste Bildungsabschluss eines Elternteils die mittlere Reife mit einer beruflichen Ausbildung ist, ein eigenes Smartphone oder 85 % der Kinder von Eltern mit höchstens einem Hauptschulabschluss und beruflicher Ausbildung. Auch die Familienform spielt eine Rolle. Kinder im Alter von neun bis elf Jahren, die mit beiden Eltern in einem Haushalt leben, haben zu 72 % ein eigenes Smartphone, dagegen aber nur 64 % der Kinder, die mit nur einem Elternteil zusammenleben. Viele dieser Familienmerkmale hängen miteinander sowie vor allem mit den sozioökonomischen Verhältnissen des Haushalts zusammen. Daher stellt Abbildung 5.2 stellvertretend den Smartphonebesitz von Kindern dieser Altersgruppe in Abhängigkeit der vom Haushalt berichteten finanziellen Deprivation dar.

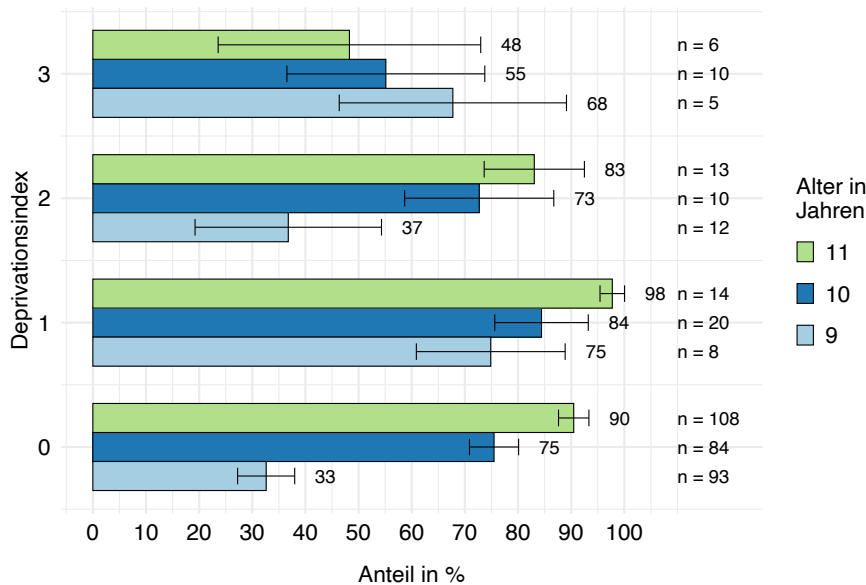
In AID:A wird ermittelt, wie gut der Haushalt mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wirtschaften kann. Dafür werden drei Fragen gestellt, die einzeln als Hinweis auf potenzielle finanzielle Engpässe gelten können, in der Summe ein (approximiertes) Maß finanzielle Deprivation darstellen. Die Items beziehen sich auf: (1) Möglichkeit, monatlich einen kleinen Betrag zu sparen, (2) Möglichkeit, defektes Mobiliar oder Haushaltsgeräte zu ersetzen, (3) Möglichkeit, unerwartete, kleinere Ausgaben zu bezahlen. Ein Haushalt kann entweder bei keinem, einem,

zwei oder allen drei Fragen Probleme anzeigen. Der sozio-ökonomische Hintergrund der in AID:A 2019/2020 NRW+ erfassten Haushalte und Personen wird in Abschnitt 3 detaillierter beschrieben.

Wie die Abbildung 5.2 zeigt, haben neun- bis elfjährige Kinder in Haushalten mit größeren finanziellen Problemen eher seltener ein eigenes Smartphone (55 %). Mit Abstand

am höchsten ist der Anteil der Kinder in Haushalten, die von geringen finanziellen Einschränkungen berichten (positive Antwort auf eine der drei Deprivationsfragen: 87 %). Hingegen liegt der Anteil der Kinder mit einem eigenen Smartphone in Haushalten, die bezüglich keines der drei Items Einschränkungen berichten, im mittleren Bereich (68 %).

Abb. 5.2.: Smartphonebesitz nach sozioökonomischem Hintergrund und Alter, NRW



Anteil 9- bis 11-Jähriger, die angeben, ein eigenes Smartphone zu besitzen, getrennt nach sozioökonomischem Hintergrund des Haushalts. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Die Nutzung digitaler (Bildschirm-) Medien wie Smartphone, Videospiele oder einen Computer unter den Kindern in AID:A 2019/2020 NRW+ ist nach den Angaben der Eltern noch kein großes Thema. Zwar gibt es durchaus einen relevanten Anteil Zwei-, Drei- und Vierjähriger, die diese Medien regelmäßig nutzen. Allerdings stellen sie nicht die Mehrheit. Unter noch jüngeren Kindern ist diese Mediennutzung kaum verbreitet. In den letzten Jahren vor der Einschulung nimmt der Anteil der nutzenden Kinder weiter zu. Mit steigendem Alter spielt der eigene Besitz eines entsprechenden Geräts eine immer größere Rolle. Auch in Nordrhein-Westfalen nimmt der Anteil der Kinder mit eigenem Smartphone im Alter von zehn Jahren sprunghaft deutlich zu. Der Smartphonebesitz in der Altersgruppe der 9- bis 11-jährigen Kinder ist deutlich mit dem sozioökonomischen und dem Bildungshintergrund sowie dem Familientyp assoziiert.

5.2 Intensität der Mediennutzung

Die Nutzung von Medien, auch digitalen Medien, alleine ist noch wenig aussagekräftig. Deutlich aufschlussreicher ist dagegen das Nutzungsverhalten, also wie lange und wie häufig Kinder Medien nutzen und wie Eltern das Thema Medien in ihrem Erziehungsverhalten berücksichtigen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) empfiehlt, dass Kinder unter drei Jahren Bildschirmmedien gar nicht nutzen sollten, Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren bis zu 30 Minuten am Tag und ältere Kinder bis zu zehn Jahren höchstens 45 bis 60 Minuten täglich (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2020).

In der AID:A 2019/2020 NRW+-Studie stellen sich die Nutzungsdauern und -häufigkeiten der Kinder durchaus altersgestaffelt dar. Die Befragung erfasst für die Kinder bis zum Alter von elf Jahren die durchschnittliche Dauer der Mediennutzung pro Tag sowie für die Schulkinder bis zum Alter von elf Jahren auch die Häufigkeit der Nutzung bestimmter Mediengruppen. Wie Abbildung 5.3 zeigt, liegen die Nutzungsdauern der Medien nutzenden Kinder in den einzelnen Medienbereichen und Altersgruppen tendenziell im Rahmen der Empfehlungen der BZgA. Auffällig ist vor allem, dass über alle Bereiche hinweg und für die Altersgruppen null bis zwei Jahre und drei bis fünf Jahre der Anteil derer mit Abstand am größten ist, welche das entsprechende Medium nach Angabe ihrer Eltern noch gar nicht nutzen. Erst bei den 6- bis 11-Jährigen schrumpft dieser Anteil deutlich, wobei auch für sie die angegebenen Nutzungszeiten selten die von der BZgA empfohlenen Zeitrahmen übertreten. Die anteilig häufigsten Überschreitungen gibt es für alle Altersgruppen im Medienbereich Fernsehen/ Streaming. Etwas weniger intensiv werden von den Kindern in Nordrhein-Westfalen andere Formate und Inhalte wie z. B. das Internet, Computer- oder Tablet-Spiele und Smartphone-Apps oder -spiele genutzt.

AID:A erfasst die Nutzungsumfänge getrennt für verschiedene Mediennutzungsformate. Es ist anzunehmen, dass die erfragten Kategorien Überschneidungen beinhalten und die einzeln berichteten Zeiten nicht ohne weiteres addiert werden können (z. B. greifen Streamingdienste sowie viele PC-, Tablet- und Konsolenspiele auf das Internet zurück). Allerdings würde sogar die Berücksichtigung weitreichender Überschneidungen und eine nur partielle Addition der einzeln berichteten Zeiten zu der Schlussfolgerung führen, dass eine substantielle Minderheit der Kinder Bildschirmmedien dann doch länger nutzen, als von der BZgA empfohlen.

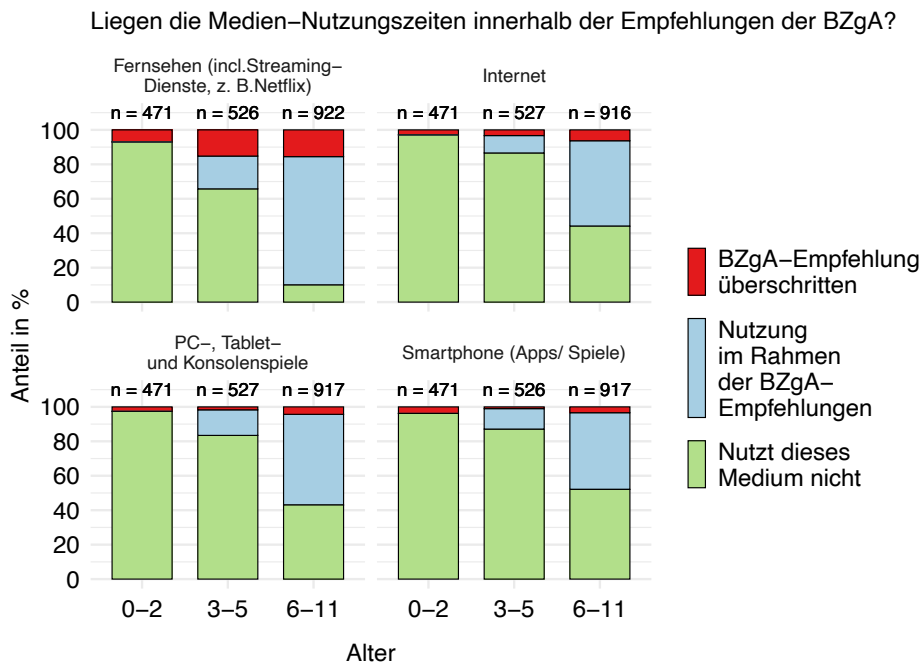
Schränkt man die Beobachtung auf jene Kinder ein, für die eine Nutzung angegeben wurde, erhält man ein detailliertes Bild der z.T. großen Unterschiede (s. Abbildung 5.4). Über die bisher schon berichteten Alters- und Formatunterschiede hinaus zeigen sich zusätzlich folgende interessante Ergebnisse: Schon die Fernsehzeiten der fernsehenden Kinder alleine erreichen und überschreiten im Mittel die empfohlene Mediennutzungszeit. Auch nur eine partielle Addition der einzeln berichteten Zeiten auf Ebene der einzelnen Kinder führt zu der Schlussfolgerung, dass die Medien nutzenden Kinder ab dem Alter von drei Jahren Medien täglich ca. doppelt so lange nutzen, wie von der BZgA empfohlen. Die Abbildung weist weiterhin Geschlechterunterschiede aus. Diese sind zwar klein und können nur teilweise statistisch abgesichert werden. Vor allem die Unterschiede bei den sehr jungen Kindern mit deutlich längerer täglicher Mediennutzung der Jungen als der Mädchen sind bemerkenswert. Zudem fällt der Geschlechterunterschied bei der Dauer der PC-/Tablet- und Konsolenspiele in der ältesten Altersgruppe auf. Ähnliche Unterschiede speziell für diese Medien bzw. Aktivitätsgruppe lassen sich auch in anderen Studien nachweisen (Kuger, Walper et al., 2021; Rathgeb & Schmid, 2019).

Wie auch die Nutzung an sich, hängt auch die Dauer der Mediennutzung mit bestimmten Merkmalen der befragten Familien, speziell mit dem Bildungshintergrund der Familien zusammen. Die Darstellung in Abbildung 5.5 illustriert für die Nutzerinnen und Nutzer unter den Kindern mehrere Schlussfolgerungen: Zuvorderst fällt die große Spannweite der Verteilung und die wenigen, aber extremen Ausreißer sehr langer Nutzung (ab 150 Minuten, also 2,5 Stunden) pro Tag auf. Darüber hinaus zeigen die Linien in den Boxen an, dass die Hälfte der Kinder, deren Eltern höchstens einen Hauptschulabschluss oder eine mittlere Reife haben, bis zu 60 Minuten pro Tag fernsehen, die andere Hälfte dagegen mehr als 60 Minuten fernsehen. In Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine Hochschulzugangsberechtigung hat, liegt dieser Wert bei 47 Minuten und in Familien mit mindestens einem abgeschlossenen Hochschulstudium bei 30 Minuten pro Tag.

In AID:A 2019/2020 NRW+ können die Angaben zur Häufigkeit der Mediennutzung von Eltern (Angaben für Schulkinder im Alter von sechs bis elf Jahren) und der Zielpersonen selbst (ab dem Alter von neun bis 25 Jahren) für die drei Jahrgänge der Neun-, Zehn- und Elfjährigen gegenüber gestellt werden.⁵⁰

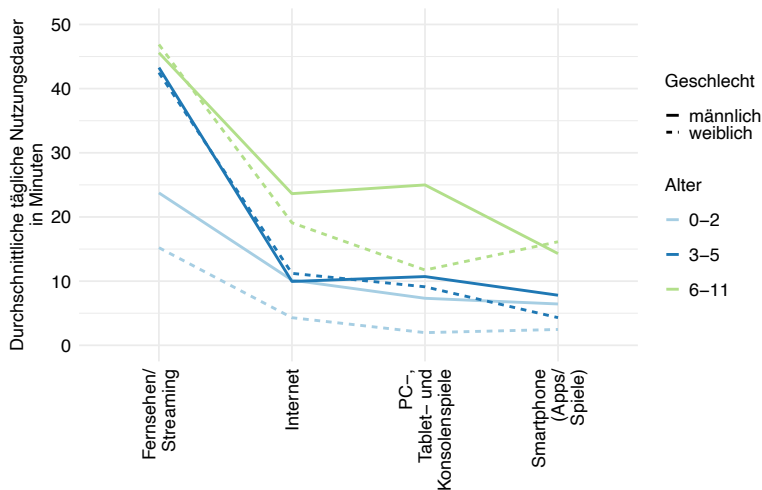
50 Die AID:A 2019/2020 NRW+ Studie erfasst das Aufwachsen von Zielpersonen im Alter von null bis 32 Jahren. Ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geben dabei zu sich selbst Auskunft (ab dem Alter von neun Jahren). Für jüngere Zielpersonen wird stellvertretend ein Elternteil befragt. In der Altersspanne von neun bis elf Jahren liegen Auskünfte beider Personen, d.h. einem Elternteil als Auskunftsperson und dem Kind selbst vor.

Abb. 5.3.: Mediennutzung 0- bis 11-Jähriger, NRW



Anteil der Kinder, die bestimmte Medienarten gar nicht nutzen, sie im Rahmen der Empfehlungen der BZgA nutzen oder umfangreicher als die Empfehlungen nutzen; getrennt nach Altersgruppen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Abb. 5.4.: Tägliche Mediennutzung 0- bis 11-Jähriger nach Alter und Geschlecht, NRW

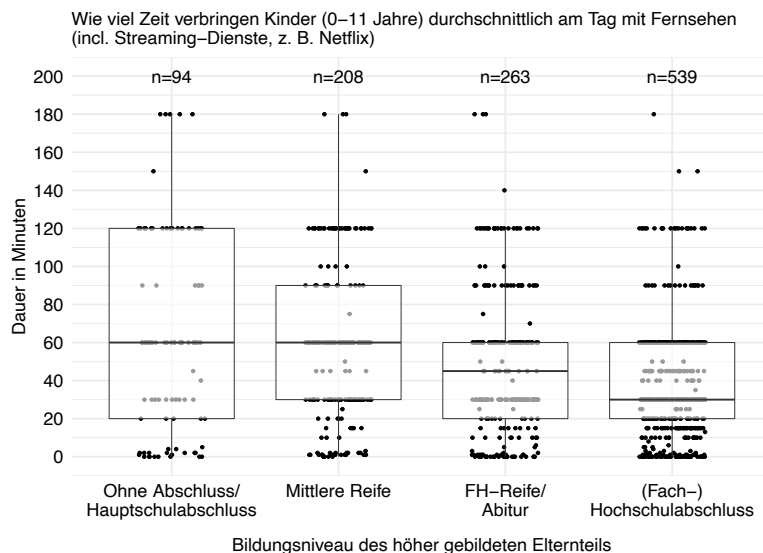


Mittlere Dauer der Mediennutzung pro Tag in Minuten, getrennt für Mädchen und Jungen in drei Altersgruppen. n (weiblich, 0-2): 20; n (männlich, 0-2): 21; n (weiblich, 3-5): 82; n (männlich, 3-5): zwischen 102 und 103; n (weiblich, 6-11): zwischen 424 und 426; n (männlich, 6-11): zwischen 451 und 457; Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Abbildung 5.6 stellt die Nutzungshäufigkeit für Zielpersonen aller Altersjahrgänge, von den sechsjährigen Schülerinnen und Schülern bis zu den 25-jährigen Erwachsenen, dar. Bemerkenswert ist die schon bei den Sechsjährigen recht hohe Nutzungshäufigkeit für Fernseh- oder Streamingdienste: für alle Altersgruppen ist „täglich“ die am häufigsten angegebene Kategorie. Die Nutzungshäufigkeit von Computer- und Handyspielen nimmt zunächst im Verlauf der Kindheit und des frühen Jugendalters schnell zu, jedoch im Durchschnitt schon ab dem mittleren Jugendalter wieder ab. AID:A bestätigt damit die Befunde der JIM Studie für die dort befragten 12- bis 19-jährigen Jugendlichen (Rathgeb & Schmid, 2019) und erweitert sie um die angetragene Altersdifferenzierung.

Vergleicht man in der Abbildung die Angaben der Eltern zu ihren neun bis elf Jahre alten Kindern mit denen der Kinder selbst, zeigt sich sowohl im Mittel über alle Personen als auch im Einzelvergleich eine signifikante, moderate und mit dem Alter weiter abnehmende Übereinstimmung. Die Korrelationskoeffizienten liegen alle im mittleren Bereich: für die Neunjährigen .56 (Fernsehen/Streamingdienste) und .66 (Computer- und Handyspiele), für die Zehnjährigen .48 und .59 sowie für die Elfjährigen .45 und .61. Dabei stimmen die Angaben zur Häufigkeit des Fernsehens aus den beiden Perspektiven etwas weniger gut miteinander überein als Angaben aus den beiden Perspektiven zu Computer- und Handyspielen.

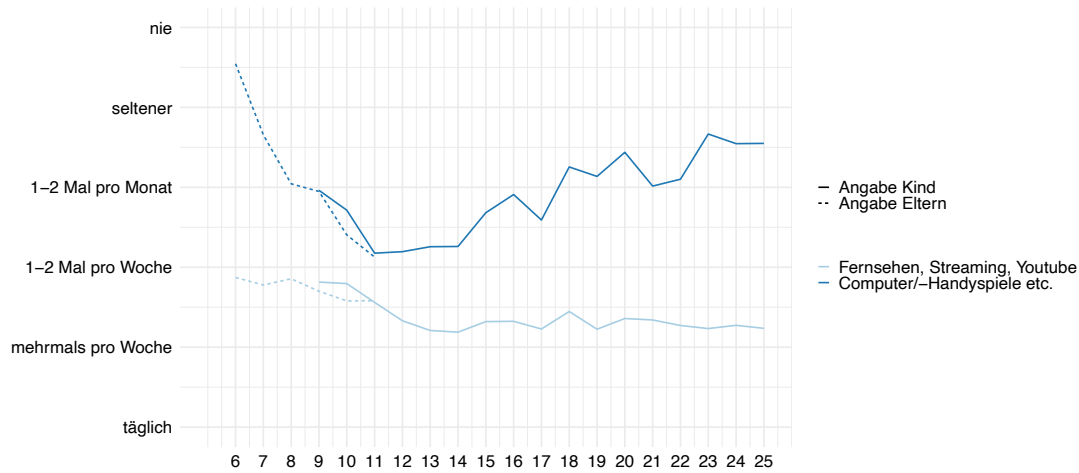
Abb. 5.5.: Tägliche Fernsehnutzung 0- bis 11-Jähriger nach Bildung, NRW



Verteilung der Angaben zur täglich durchschnittlichen Dauer der Nutzung von Fernsehen und Streamingdiensten getrennt nach dem höchsten Bildungsabschluss der Eltern. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Die Nutzungsdauer und Häufigkeit der Nutzung der Kinder und Jugendlichen (sowie jungen Erwachsenen) in Nordrhein-Westfalen stellen sich heterogen dar. Unter den jungen Kindern gibt es viele, deren Nutzungsumfänge sich im Rahmen der Empfehlungen bewegen. Zugleich gibt es einen kleinen Anteil Kinder, für die sehr lange Nutzungsdauern angegeben werden. Dabei stellen sich die Nutzungsumfänge für die unterschiedlichen Medienarten durchaus differenziert dar. Geschlechterunterschiede sind zwar klein und können nur teilweise statistisch abgesichert werden, sind aber vor allem bei den sehr jungen Kindern mit deutlich längerer täglicher Mediennutzung der Jungen als der Mädchen bemerkenswert. Zudem fällt der Geschlechterunterschied bei der Dauer der PC-/Tablet- und Konsolenspiele in der ältesten Altersgruppe auf. Auch hier spielen Hintergrundmerkmale der Eltern eine wichtige Rolle. Der Altersvergleich zeigt, dass Eltern und Kinder im Alter von neun bis elf Jahren sich in ihren Aussagen ähneln, Eltern also die Häufigkeit der Mediennutzung ihrer Kinder durchaus gut einschätzen können. Außerdem lässt sich ein Alterstrend häufigerer Mediennutzung mit dem Teenageralter feststellen, der mit Eintritt in das Erwachsenenalter nur hinsichtlich der Kategorie Computer- und Handyspiele wieder abnimmt (nicht aber für die Kategorie Fernsehen, Nutzung von Streamingdiensten und YouTube).

Abb. 5.6.: Häufigkeit der Mediennutzung, NRW



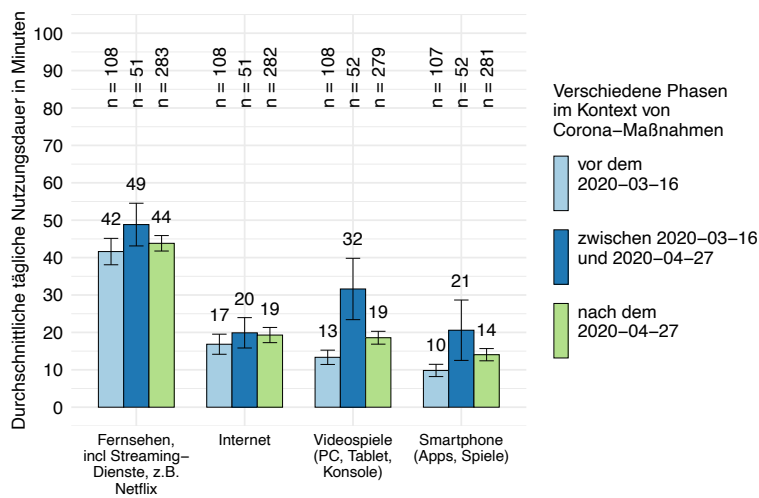
Häufigkeit der Nutzung von Fernsehen/Streaming bzw. Computer- und Handyspielen nach Alter gemäß Selbstangabe und Elternauskunft. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

5.3 Mediennutzung während der Coronapandemie

Durch die besondere Situation, dass die AID:A 2019/2020 NRW+ Studie ab dem Winter 2019/2020 bis zum Sommer 2020 Erhebungen durchführte, kann untersucht werden, inwiefern sich Mediennutzungszeiten von Kindern, deren Familien im Winter, im Frühjahr und im Sommer befragt wurden unterscheiden. Veränderungen, die auf den Wandel der Jahreszeit zurückzuführen sind, lassen sich dabei

nicht von denen trennen, die auf die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie zurückzuführen sind. Eine grobe Klassifikation des Zeitverlaufs resultiert in Zeiten vor dem Lockdown im Frühjahr 2020 (vor dem 16. März 2020), während des Lockdowns und bis zur ersten Lockerung der Maßnahmen (16. März 2020 bis 27. April 2020) sowie nach den ersten Lockerungen (ab dem 28. April 2020).

Abb. 5.7.: Intensität der Mediennutzung nach Corona-Phasen, NRW



Dauer der Nutzungszeiten verschiedener Medienarten in Minuten pro Tag dargestellt nach Befragungszeitraum im Frühjahr und Sommer 2020. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Untersucht man die Mediennutzung der null bis elf Jahre alten Kinder, so zeigt sich für alle Medienarten eine tendenziell höhere Nutzungsdauer pro Tag während des Lockdowns als zuvor oder danach. Die Nutzungszeiten gehen dabei für alle Medienarten nach dem Lockdown zwar wieder zurück, bleiben aber über dem Niveau, das sie vor dem Lockdown aufwiesen.

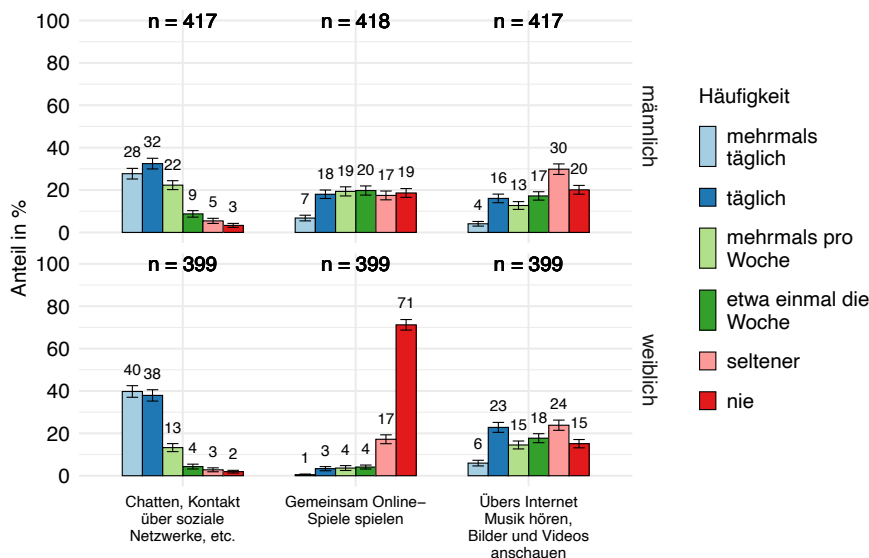
Möglicherweise können Jugendliche und junge Erwachsene mit eingeschränkter Mobilität oder besonderes Interessenlagen durch da Internet sogar leichter Gleichgesinnte finden und Freundschaften aufbauen. Auf der anderen Seite wird befürchtet, dass die Beschäftigung mit digitalen Medien in Zeitkonkurrenz zur Pflege von Freundschaften stehen und diese darunter leiden. Schließlich wird in der einschlägigen Literatur auch auf das Suchtpotenzial v.a. sozialer Medien hingewiesen, welches eine ganz eigene Gefahr darstellen kann (Rathgeb & Schmid, 2019).

5.4 Onlineaktivitäten mit Freundinnen und Freunden

Digitale Medien haben das Aufwachsen in den letzten Jahren verändert. Freizeitaktivitäten, Kommunikationsverhalten und Unterricht werden vor allem in Zeiten einer Pandemie davon mitbestimmt. Mit der Rolle von digitalen Medien für Freundschaftsbeziehungen sind Hoffnungen wie auch Befürchtungen verbunden. Auf der einen Seite besteht die Hoffnung, dass mithilfe dieser Medien der Kontakt zu guten Freundinnen und Freunden besser und einfacher gepflegt werden kann, v.a. wenn diese weiter entfernt wohnen oder umziehen (Schobin et al., 2016).

AID:A 2019/2020 NRW+ befragt Jugendliche und Erwachsene nach der Rolle digitaler Medien für ihre Freundschaftsbeziehungen. So wird u. a. gefragt, wo man die eigenen guten Freunde kennengelernt hat, wie man mit ihnen in Kontakt bleibt sowie ob und wie häufig Onlineformate und -orte für gemeinsame Treffen und Freizeitaktivitäten genutzt werden. Diese ausgewählten Merkmale werden im Folgenden beschrieben, um die Rolle digitaler Medien für Freundschaftsbeziehungen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter zu diskutieren. Insgesamt werden Freundschaftsbeziehungen der Befragten in Kapitel 7 ausführlicher beschrieben.

Abb. 5.8.: Häufigkeit Onlineaktivitäten mit Freundinnen und Freunden nach Geschlecht, NRW



Anteile von Nennungen, Onlineaktivitäten mit Freundinnen und Freunden mit einer bestimmten Häufigkeit durchzuführen, getrennt für Jungen und Mädchen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Jugendliche und junge Erwachsene lernen ihre guten Freunde überwiegend bei Alltagsaktivitäten kennen. Nur ein sehr kleiner Teil gibt an, alle (<1 %) oder viele (1 %) gute Freundinnen und Freunde online kennen gelernt zu haben. Immerhin 8 % der Befragten geben an, dass sie „wenige“ ihrer guten Freundinnen und Freunde online kennen gelernt haben. Dabei zeigen sich keinerlei Unterschiede nach dem Wohnort der Jugendlichen und Erwachsenen

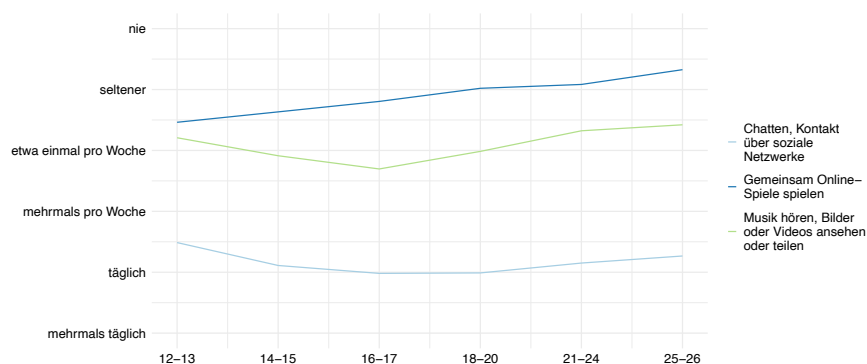
weder innerhalb Nordrhein-Westfalens noch zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern in Deutschland. Auch weitere Merkmale der Personen wie das Geschlecht, der kulturelle Hintergrund oder das Alter spielen dafür keine relevante Rolle.

Betrachtet man den Einbezug von Freundschaften in Onlinefreizeitaktivitäten von zwölf bis 17 Jahre alten

Jugendlichen, so lassen sich interessante Geschlechts- und leichte Altersunterschiede festhalten. Zunächst spiegeln die Geschlechtsunterschiede auf der einen Seite die Präferenz von Jungen gegenüber Mädchen für PC- und Onlinespiele. Jungen tun dies nicht nur insgesamt häufiger (vgl. vorheriger Abschnitt), sie tun dies auch häufiger mit ihren Freundinnen und Freunden als Mädchen (vgl. Abbildung 5.4). Nur 19 % der Jungen berichten, nie online mit ihren Freunden oder Freundinnen zu spielen; bei Mädchen sind es über 70 %. Zugleich kommuniziert ein

höherer Anteil der Mädchen häufiger mit ihren Freunden oder Freundinnen online oder über soziale Medien als bei den Jungen. Zusammengenommen berichten 78 % der Mädchen, dies täglich oder mehrmals täglich zu tun, wohingegen nur 60 % der Jungen diese Häufigkeit fürs Chatten oder Nutzen sozialer Medien angeben. Bezüglich des Alters lässt sich eine etwas höhere Onlineaktivität gemeinsam im Freundeskreis in der mittleren Jugend festhalten.

Abb. 5.9.: Häufigkeit Onlineaktivitäten mit Freundinnen und Freunden nach Alter, NRW



Durchschnittliche Häufigkeit, Onlineaktivitäten mit Freundinnen und Freunden durchzuführen, getrennt nach Altersgruppe. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Der im vorherigen Abschnitt gezeigte Trend mit dem Alter abnehmenden Online-Gamings zeigt sich auch in der Häufigkeit, mit der dies mit befreundeten Personen gemeinsam durchgeführt wird (vgl. 5.4). Zugleich geben die 14- bis 17-Jährigen Befragten etwas häufigere Kontakte über soziale Medien sowie Musik hören, Bilder oder Videos ansehen oder teilen an als die jüngste bzw. die ältesten Altersgruppen in dieser Betrachtung.

Die Angaben der Befragten in Nordrhein-Westfalen sind dabei unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer kulturellen Herkunft, möglichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder ihrer sexuellen Orientierung. Sie unterscheiden allerdings geringfügig von den Angaben der Befragten im Rest von Deutschland. So geben Befragte in NRW zu 64 % an, täglich oder mehrmals täglich mit befreundeten Personen online zu chatten oder über soziale Netzwerke zu kommunizieren. In den anderen Bundesländern liegt diese Angabe mit 58 % etwas niedriger. Bezüglich der gemeinsamen Onlinespiele und dem Betrachten oder Teilen von Musik, Bildern oder Videos berichten Befragte in Nordrhein-Westfalen zu etwas niedrigeren Anteilen, dies selten oder nie tun als Befragte außerhalb Nordrhein-Westfalens (Onlinespiele: 61 % vs. 68 %; Musik, Bilder, Videos: 29 % vs. 37 %).

Auch für den Austausch mit Freundinnen und Freunden sind digitale Medien heute ein üblicher Kanal. Dabei geben nur sehr wenige Jugendliche an, ihre guten Freundinnen und Freunde „online“ kennengelernt zu haben. Diese finden sich eher in den klassischen Aufwachsenskontexten wie in der Schule, der Ausbildungsstelle oder bei (Offline-) Freizeitaktivitäten. Hervortretend in den Analysen sind v.a. Altersunterschiede, die eine verstärkte Nutzung von digitalen Medien während der mittleren Jugend dokumentieren. Ältere und jüngere Jugendliche nutzen digitale Medien im Durchschnitt etwas seltener. Allgemeine geschlechtsspezifische Präferenzen der Mediennutzung zeigen sich auch in den Onlineaktivitäten mit Freundinnen und Freunden. Unterschiede mit Jugendlichen in anderen Regionen Deutschlands fallen sowohl zugunsten häufigerer Nutzung (z. B. Chatten, Social Media) als auch zugunsten seltener Nutzung (z. B. Online-Gaming) durch Jugendliche in Nordrhein-Westfalen aus.

D. Eingebundensein und Ausgrenzung

6. Schulisches und außerschulisches Eingebundensein

Kinder und Jugendliche wachsen in sozialen Gruppen auf. Sie werden in Familien hineingeboren und von ihnen großgezogen, finden Freundinnen bzw. Freunde in der Kita, arrangieren sich mit Mitschülerinnen sowie Mitschülern und bringen sich in Vereine und andere Gruppen oder Organisationen ein. Auf der einen Seite bieten die erlebten sozialen Kontexte viele Lernanregungen und wertvolle Erfahrungen. Das Lernen in non-formalen und informellen Kontexten ist essenzieller Bestandteil von Sozialisation und Entwicklung (Rauschenbach, 2004). Auf der anderen Seite stellt es jedoch auch eine wichtige Komponente in der Entwicklung von Eigentätigkeit und Selbstbestimmung dar, wie die Theoriefamilie von Deci und Ryan (Deci & Ryan, 1985; R. M. Ryan & Deci, 2017) annimmt. Nach deren Selbstbestimmungstheorien ist es Menschen ein Grundbedürfnis, – neben Autonomie und Kompetenzerfahrungen – soziales Eingebundensein zu erleben. Auch das Gefühl des Eingebundenseins motiviert demnach dazu, sich aktiv der eigenen Lebensgestaltung zuzuwenden sowie in das eigene Sozialgefüge zu investieren.

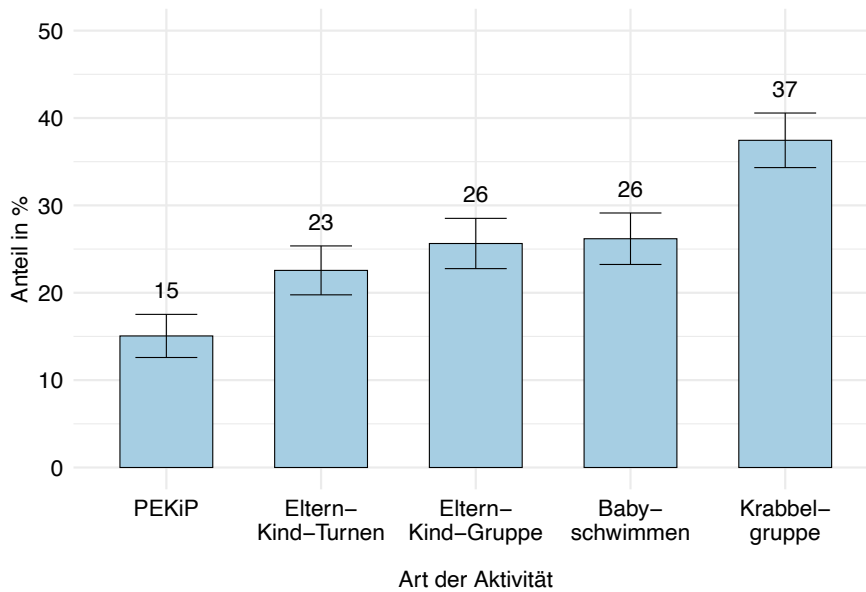
Allerdings sind längst nicht alle Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich während des Aufwachsens bewegen, selbstgewählt und die dort gemachten Erfahrungen sind bei Weitem nicht immer nur positiv (vgl. auch Kapitel 8). Zudem sind die in informellen und non-formalen Kontexten erfahrenen Anregungen zwar ein wertvoller Bestandteil des Aufwachsens, allerdings deuten Forschungsergebnisse darauf hin, dass es möglicherweise Unterschiede dahingehend gibt, welche Kinder einfacheren oder stärkeren Zugang zu entsprechenden Erlebnissen haben und welche weniger guten Zugang (Lehrl, 2018; Täubig, 2018). Entsprechend divers sind die Erfahrungen, die Kinder

und Jugendliche während des Aufwachsens machen. Es stellt sich daher die Frage, in wie viele Gruppen Kinder und Jugendliche eingebunden sind und wie gut sie sich dort eingebunden fühlen. Im folgenden Kapitel werden über den Lebenslauf hinweg verschiedene Möglichkeiten untersucht, bei denen Kinder und Jugendliche eingebunden sein können. Dies reicht von frühkindlichen Aktivitäten (Abschnitt 6.1) in Spielgruppen oder anderen Aktivitäten, die Aufnahme von Vereinsaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Abschnitt 6.2) sowie das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern in der Schule (Abschnitt 6.3).

6.1 Frühkindliche Aktivitäten

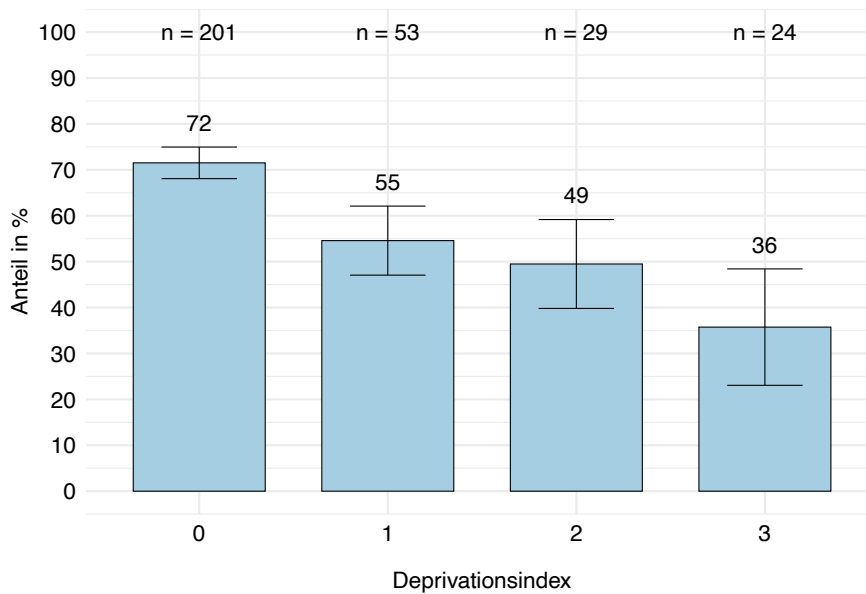
Die Familie stellt den ersten und in den ersten Lebensjahren auch wichtigsten Lernort für Kinder dar (Lehrl, 2018). Kleine Kinder werden dabei durch Alltagsaktivitäten im Elternhaus ebenso gefördert wie durch die gezielte Aufnahme von (Freizeit-) Aktivitäten. Organisierte Formate der Begegnung für kleine Kinder auch jenseits der Kita oder der Tagespflege stellen dabei einen wichtigen Ort für den sozialen Kontakt mit anderen Kindern und Gleichaltrigen dar. AID:A 2019/2020 NRW+ fragt daher schon bei den Eltern der null- und einjährigen Kindern nach der Teilnahme an Aktivitäten (Babyschwimmen, PEKiP-Kurs, Krabbelgruppe, Eltern-Kind-Gruppe und Eltern-Kind-Turnen). Auch für die Kinder ab dem Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung wird nach der Nutzung bestimmter Anregungsangebote gefragt, allerdings ändern sich die abgefragten Formate in „Musikschule und musikalische Früherziehung“, „Sportgruppen wie Kinderturnen, Schwimmverein, Ballettschule, Fußball, Reiten oder ähnliches“, „ein Sprachkurs“ oder „Malen für Kinder“. Über die Regelmäßigkeit und die Häufigkeit der Teilnahme werden keine Angaben gemacht.

Abb. 6.1.: Typen frühkindlicher Aktivitäten im Alter 0–1 Jahr, NRW



Angetragen ist pro Aktivitätstyp der Anteil der Kinder im Alter von null Jahren und einem Jahr, für die die Eltern angeben, ein entsprechendes Angebot zu nutzen. n zwischen 307 und 308. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfach Standardfehler.

Abb. 6.2.: Frühkindliche Aktivitäten nach sozioökon. Hintergrund, NRW



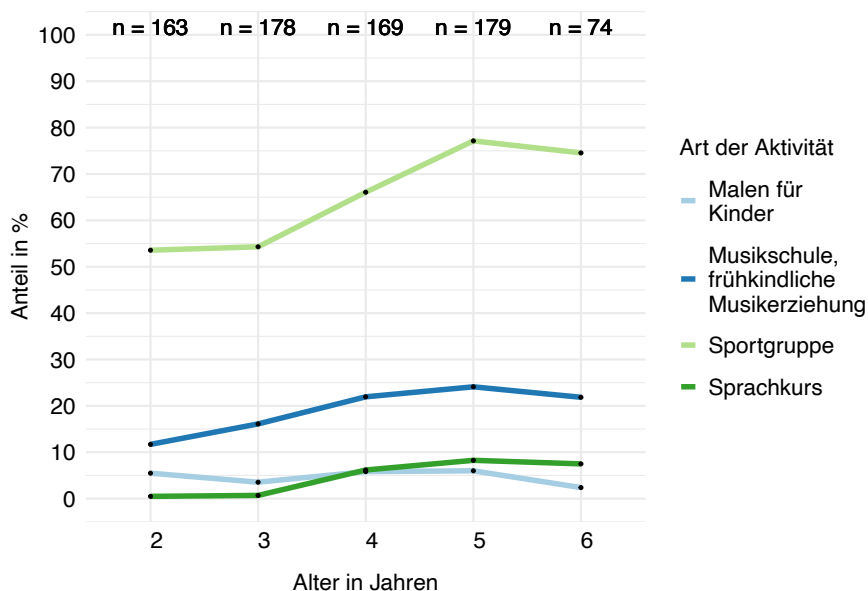
Darstellung des Anteils an Kindern im Alter von null Jahren und einem Jahr, die mindestens ein Aktivitätsangebot nutzen, nach dem von den Eltern für den gesamten Haushalt angegebenen Deprivationsgrad. „0“ entspricht keiner berichteten finanziellen Deprivation, „3“ entspricht der Angabe, in allen drei möglichen Kriterien als Haushalt finanzielle Einschränkungen zu erleben. Vgl. dazu auch 3. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfach Standardfehler.

Bei den ganz Kleinen zeigt sich die Krabbelgruppe als das am häufigsten genutzte Format (vgl. Abbildung 6.1). Mehr als ein Drittel aller befragten Eltern mit einem Kind im Alter von null oder einem Jahr nutzt ein solches Aktivitätsangebot. Bewegungsangebote wie das Eltern-Kind-Turnen und das Babyschwimmen werden ähnlich häufig genutzt wie eine Eltern-Kind-Gruppe – von etwa jedem vierten Kind mit seiner Familie. Lediglich das deutlich spezifischere Angebot der PEKiP-Kurse nutzen eher weniger Eltern in Nordrhein-Westfalen, allerdings immer noch ca. 15 %.

Die Teilnahme an solchen Angeboten hängt mit Familienmerkmalen und der Wohnregion der Familie zusammen. So nehmen nahezu drei Viertel der Kinder, deren Eltern über keine finanziellen Einschränkungen berichten, früher oder später an mindestens einer solchen Aktivität teil (vgl. Abbildung 6.2). Dagegen trifft dies nur für ca. die Hälfte der Kinder aus Familien mit geringer finanzieller Deprivation⁵¹ zu und nur für gut ein Drittel der Kinder aus Familien, die von substanzieller Deprivation berichten. Signifikant unterscheiden sich damit nur die Eltern ohne finanzielle Einschränkungen von den drei anderen Gruppen.

Hinsichtlich räumlicher Unterschiede (vgl. Beschreibung der sieben soziokulturellen Regionen Nordrhein-Westfalens, die in diesem Bericht unterschieden werden) lässt sich die Anzahl der von den Kindern irgendwann einmal genutzten Formate vergleichen. Im Durchschnitt nutzt jedes 0- oder 1-Jahr alte Kind im Rheinland eines dieser Angebote. Im Ruhrgebiet und im Münsterland sind es im Durchschnitt 1,6 Aktivitätsangebote. Die Werte für die anderen vier untersuchten Regionen sind jeweils 1,1 für Ostwestfalen-Lippe und Kinder in der Region Aachen, 1,3 im Bergischen Land sowie 1,4 in Südwestfalen. Die Unterschiede sind gering, jedoch teilweise signifikant (das Ruhrgebiet und das Rheinland unterscheiden sich ebenso signifikant, wie das Münsterland einen signifikant höheren Wert zeigt als das Rheinland, Ostwestfalen-Lippe und die Region Aachen). Angesichts der Tatsache, dass insgesamt nur 18 % Kinder überhaupt an entsprechenden Angeboten teilhaben, deuten diese Werte auf größere Unterschiede in der Intensität hin, bei denen diejenigen Kinder, die gar kein Angebot nutzen (35 %), diejenigen 38 %, die in mehrere, d.h. mindestens zwei Angebote eingebunden sind, gegenüberstehen (folglich nutzen 27 % ein Angebot).

Abb. 6.3.: Freizeitaktivitäten Kinder bis zur Einschulung, NRW



Anteil pro Altersjahrgang der Kinder im Kindergartenalter (zwei Jahre bis zur Einschulung), die an den Freizeitaktivitäten teilnehmen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfach Standardfehler.

Für Kinder ab dem Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, wurden in AID:A vier unterschiedliche Angebotstypen abgefragt. Sportangebote dominieren dabei das Freizeit- und Nutzungsverhalten der Kinder in der Stichprobe. Knapp zwei Drittel (64 %) aller Kinder in dieser

Altersgruppe geht einer sportlichen Aktivität nach. Eine musikalische Aktivität führt etwa jedes fünfte Kind (19 %) aus und mit deutlich geringeren Anteilen von 4 % bzw. 5 % folgen Sprachkurse und „Malen für Kinder“. In Abbildung 6.3 zeigt sich deutlich der mit dem Alter der Kinder

51 Für eine Beschreibung des AID:A Merkmals „finanzielle Deprivation“ vgl. Kapitel ?? in diesem Band

steigende Anteil derjenigen, die den verschiedenen Aktivitäten nachgehen. Vor allem die Bedeutung des schon von Beginn an führenden Sports steigt zum Alter von fünf Jahren noch einmal deutlich an. Eher abnehmende Anteile zeigen sich eher bei einem künstlerischen Angebot wie „Malen für Kinder“.

Eine Analyse der Beteiligung an einem (Freizeit-) Angebot entlang der von den Eltern für den Haushalt berichteten finanziellen Deprivation beweist, dass sich das für die ersten Lebensjahre gefundene Muster auch für die Kindergartenkinder fortsetzt: Über drei Viertel der Kindergartenkinder (77 %), deren Eltern von keinen finanziellen Einschränkungen berichten, sind in mindestens ein Angebot eingebunden, mit steigenden Anzeichen finanzieller Deprivation sinkt der Anteil (ein markiertes Merkmal: 64 %, zwei Merkmale: 42 % sowie drei Merkmale finanzieller Deprivation treffen zu 34 %). Damit liegt die Beteiligungsquote bei den weniger benachteiligten Kindern mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu Kindern aus Familien, die von stärkeren Einschränkungen berichten. Merkmale wie das Geschlecht der Kinder oder ihr Migrationshintergrund spielen keine Rolle. Die regionalen Unterschiede sind im Vergleich zur Differenzierung bei den jüngeren Kindern in der Altersgruppe der 2- bis 6-Jährigen geringer ausgeprägt. Lediglich das Münsterland sticht mit im Durchschnitt 1,2 Aktivitäten pro Kind im Vergleich zu den anderen Regionen (alle 0,8 bis 1,0 Aktivitäten im Durchschnitt) etwas hervor.

In den letzten Jahren vor der Einschulung ist der Besuch einer Kita für Kinder in Nordrhein-Westfalen üblich (vgl. Kapitel 4), so dass diesbezüglich geringere Unterschiede im Eingebundensein in eine Gruppe zu beobachten sind. Die bisher vorrangig bezüglich der Lernanregung in der Familie untersuchten sozialen Disparitäten im Aufwachsen zeigen sich nach den hier berichteten Befunden jedoch auch in den Gelegenheiten, die sich Kindern vor dem Schuleintritt im sozialen Austausch während ihrer Freizeitaktivitäten bieten. Viele Kinder sind in mehrere Formate und unterschiedliche Gruppen eingebunden, während ein kleiner Teil keine entsprechenden Aktivitäten nutzt. Die Befunde unterscheiden sich zudem deutlich nach den sozioökonomischen Verhältnissen der Familie. Regionale Unterschiede sind eher für die Altersgruppe der Kinder unter zwei Jahren zu verzeichnen. Das Wegbrechen dieser Aktivitäten mit Beginn der Coronavirus-Pandemie bedeutet für die deutliche Mehrheit der Kinder große Veränderungen in ihrem Lebensalltag und ihrer Anregung.

6.2 Vereinsaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Ein Vorteil der AID:A Studie ist es, dass die Beteiligung an und das Eingebundensein in Aktivitäten in Vereinen, Gruppen und anderen Organisationen über mehrere Altersgruppen hinweg parallel erhoben wurde. Dabei wurden altersspezifisch jeweils relevante Gruppierungen und Aktivitäten ergänzt oder reduziert.⁵² So können für einige Aktivitäten, in denen sich junge Menschen über viele Jahre hinweg einbringen, altersvergleichende Befunde dargestellt und zugleich Lebensabschnitte in ihrer spezifischen Eigenheit betrachtet werden. Bei der Befragung wird dabei betont, dass nur aktive Beteiligungen berichtet werden sollen, die über bloße Mitgliedschaften hinausgehen. Die zusätzliche Übernahme eines Ehrenamtes in diesen Vereinen, Gruppen und Organisationen wird auch abgefragt, allerdings an anderer Stelle in diesem Bericht dargestellt (vgl. Kapitel 10).

52 Für die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich acht Jahre wird nach Aktivitäten in folgenden Vereinen, Gruppen oder Organisationen gefragt: „Sportverein oder Sportgruppe“, „Musik oder Gesangsverein, Musikschule oder Chor“, „Tanzverein, Ballettschule oder Tanzgruppe“, „kirchliche oder religiöse Gruppe“, „Pfadfinder oder Ähnliches“, „Computerclub oder -kurs“, „Heimat- oder Bürgerverein“, „Sonstiges“. Die Befragung zu Aktivitäten von Kindern im Alter von neun bis elf Jahren ergänzt zudem die „Foto- oder Filmgruppe“ sowie „die freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk oder DLRG“. Jugendliche ab zwölf Jahre sowie erwachsene Befragte geben Auskunft zu Aktivitäten in folgenden Vereinen, Gruppen oder Organisationen: „Sportverein“, „kirchliche oder religiöse Gruppe“, „politische Organisation oder Partei“, „Gewerkschaft oder Berufsverband“, „Heimat-, Bürger- oder Schützenverein“, „Gesangsverein, Musikverein, Theatergruppe oder Ähnliches“, „freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft oder Ähnliches“, „Initiative oder Gruppe, die politische Themen aufgreift wie Umwelt, Frieden, Menschenrechte, Tierschutz oder soziale Probleme“, „anderer Verein oder Verband beziehungsweise Initiative“.

Abb. 6.4.: Vereinsaktivitäten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, NRW

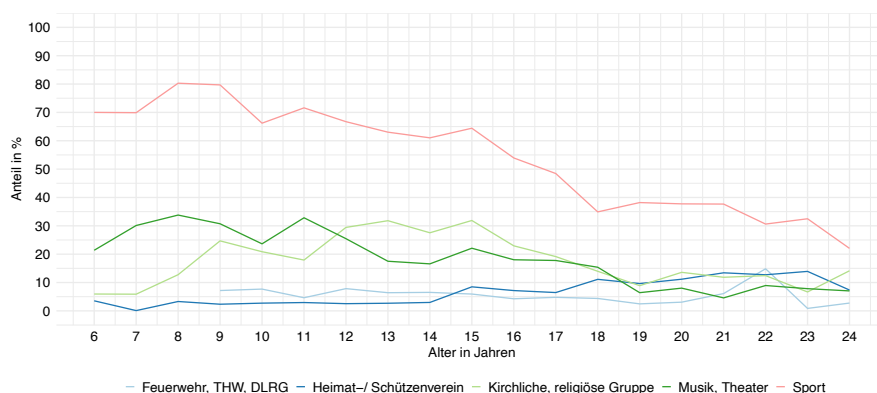


Abbildung 6.4.: Darstellung des Anteils an Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6-24 Jahren, die sich aktiv in einem der angetragenen Vereine, Gruppen oder Organisationen einbringen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfach Standardfehler.

Wie schon die Auswertungen zu Kindern vor Schulbeginn zeigen, nehmen Sportvereine eine ganz besondere Stellung darin ein, Kindern Gelegenheit für den sozialen Austausch zu geben und damit in der Förderung und Unterstützung eines sozialen Miteinanders. Dies zeigt sich auch in den Analysen zu den älteren (Schul-) Kindern, den Jugendlichen und Erwachsenen (vgl. 6.4). In allen Altersgruppen stellen sie den höchsten Anteil an Befragten mit einer aktiven Beteiligung am Vereinsleben. In der Rangfolge der Beteiligungsquote werden die Sportvereine gefolgt von Vereinen, Gruppen oder Organisationen, die sich mit kirchlichen oder religiösen Themen auseinandersetzen sowie solchen, die musikalisch und künstlerisch darstellend agieren (Musik, Chor, Theater). Zugleich zeigt sich in allen hier angetragenen Aktivitäten ein Alterstrend abnehmender Beteiligung an den hier abgefragten, eher formalisierten und organisierten Gruppen spätestens ab dem mittleren Jugendalter (ca. ab dem Alter von 15 Jahren) und im weiteren Verlauf ab dem Erwachsenenalter niedrigere Beteiligungsquoten. So sind es unter den 6- bis 8-Jährigen ebenso wie bei den 9- bis 11-Jährigen jeweils 16 % und unter den 12- bis 15-Jährigen nur 21 %, die angaben, in keine der zur Auswahl stehenden Vereinsaktivitäten eingebunden zu sein. Bei den 16- bis 20-Jährigen liegt dieser Anteil bei 39 % und unter den 21- bis 24-Jährigen bei 42 %. Auch hinsichtlich der Intensität des Engagements in Vereinen oder Organisationen ist dieser Alterstrend zu erkennen: in zwei oder mehr Vereinen sind 41 % der 6- bis 8-Jährigen, 48 % der 9- bis 11-Jährigen, 40 % der 12- bis 15-Jährigen, 28 % der 16- bis 20-Jährigen und noch 25 % der 21- bis 24 Jahre alten jungen Erwachsenen.

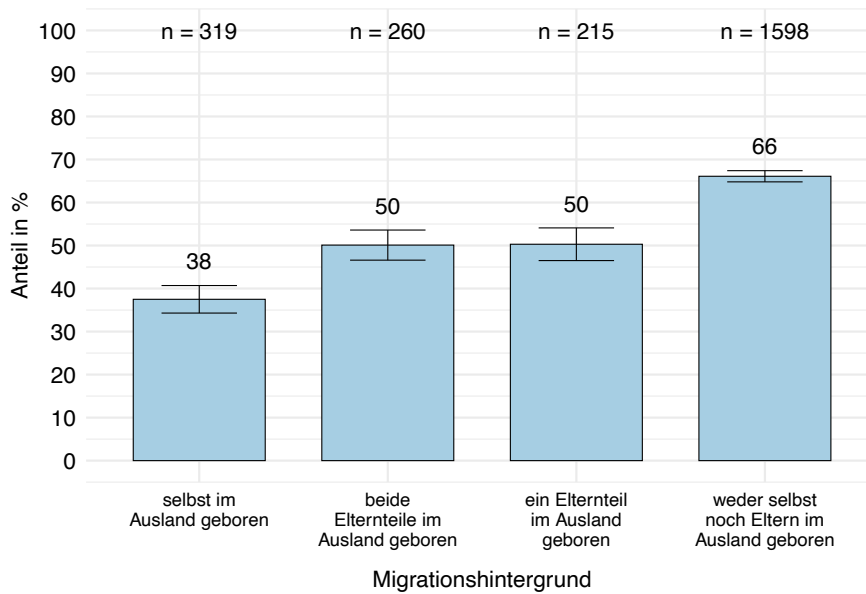
Die schon im früheren Kindesalter aufgedeckten Zusammenhänge zwischen Hintergrundmerkmalen und einer aktiven Beteiligung an den Aktivitäten eines Vereins bzw.

einer Gruppe setzen sich auch im Jugendalter fort. Die Diskrepanz zwischen Jugendlichen aus Familien ohne relevante finanzielle Einschränkungen und solchen aus Familien in substanzieller finanzieller Deprivation betragen 22 % (Beteiligung unter Jugendlichen in Haushalten ohne finanzielle Einschränkungen 63 %, in Haushalten mit geringer 52 %, mittlerer 45 % und substanzieller finanzieller Deprivation 41 %). Zudem lassen sich im Jugendalter auch Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts und des kulturellen Hintergrunds der Befragten finden: Sowohl an den Angeboten der Sportvereine, der Heimat-, Bürger- und Schützenvereine als auch der freiwilligen Feuerwehr, des THW bzw. DLRG sind Mädchen zu einem geringeren Anteil beteiligt als Jungen. Für die beiden anderen Kategorien an Gruppen oder Organisationen, die sich mit kirchlichen oder religiösen Themen auseinandersetzen sowie solchen, die musikalisch und künstlerisch darstellend agieren (Musik, Chor, Theater), lässt sich kein Geschlechtseffekt feststellen. Hinsichtlich des kulturellen Hintergrunds der Befragten verzeichnen Jugendliche und junge Erwachsene, die selbst in Deutschland geboren wurden und deren Eltern aus Deutschland stammen, die höchsten Anteile von aktiver Teilhabe im Vereinswesen und den Gruppierungen wie sie im AID:A Instrument abgefragt wurden (vgl. Abbildung 6.5), diejenigen, die selbst im Ausland geboren wurden, die niedrigsten. Diese beiden Gruppen unterscheiden sich signifikant voneinander sowie von der Gruppe derer, die zwar selbst in Deutschland geboren wurden, jedoch eines oder beide Elternteile aus dem Ausland stammen. Möglicherweise schafft es AID:A nicht ausreichend gut, im Befragungsprogramm solche (semi-) formalisierten Gruppen und Organisationen zu berücksichtigen, die in der Freizeitkultur von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund stärker vertreten sind (z. B. Sportteams im Streetsoccer oder Basketball, Cliques, die

sich durch stärkeren Zusammenhalt definieren, aber sich nicht unter einer der Antwortkategorien verorten würden). Nur kleine und statistisch nicht bedeutsame Unterschiede zeigen sich hinsichtlich der von den Befragten

angegebenen sexuellen Orientierung (heterosexuell 59 %, nicht heterosexuell 55 %) oder den selbst berichteten Behinderungen oder Einschränkungen (Vorliegen von Einschränkungen 56 %, liegt nicht vor 59 %).

Abb. 6.5.: Vereinsaktivitäten Jugendliche und junge Erwachsene nach Migrationshintergrund, NRW



Darstellung des Anteils an Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von zwölf bis 24 Jahren, die sich aktiv in mindestens einem der genannten Vereine, Gruppen oder Organisationen einbringen in Abhängigkeit ihres eigenen Migrationshintergrunds. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfach Standardfehler.

Das in Deutschland traditionell verankerte und gut etablierte Vereinswesen ist noch immer für viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine wichtige Gelegenheit, Sozialkontakte aufzubauen und zu pflegen. Die Mehrheit der Kinder (84 % der Kinder bis elf Jahre), Jugendlichen und jungen Erwachsene (66 % der 12- bis 24-Jährigen) ist in mindestens einem Verein, einer Gruppe oder Organisation eingebunden, viele auch in mehreren (45 % der Kinder bis elf Jahre und 31 % der 12- bis 24-Jährigen). Sportvereine scheinen nach den AID:A 2019/2020 NRW+-Daten der in allen Altersgruppen am stärksten genutzte Ort zu sein, sich in eine Gruppe einzubringen. Gleichzeitig zeigt sich eine mit dem Alter abnehmende sowie mit verschiedenen Personen- oder Familienmerkmalen einhergehende Bereitschaft, sich aktiv in diese Gruppen einzubringen.

6.3 Schulalltag und Wohlbefinden in der Schule

Anders als die im vorigen Abschnitt beschriebenen Aktivitäten in Vereinen, Gruppen oder Organisationen, ist der Besuch einer Schule verpflichtend und die Klasseneinteilung kann nur schwer beeinflusst werden. Daher ist die Schule nicht nur Lernanregung und eine Gelegenheit, Freunde und Gleichgesinnte zu treffen, sondern auch ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche lernen, sich mit einer großen Vielfalt unterschiedlicher Gleichaltriger auseinanderzusetzen, sich mit anderen zu arrangieren oder gar produktiv zu streiten. Gerade während der Phasen der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geschlossenen Schulen war nicht nur die ausfallende Unterrichtszeit, sondern auch die fehlenden Freundschaftskontakte Thema gesellschaftlicher Diskussionen. Der folgende Abschnitt geht daher der Frage nach, wie wohl sich Kinder und Jugendliche in der Schule eigentlich fühlen, wie ihr Verhältnis zu den Lehrkräften ist⁵³ und wer sich wie stark aktiv in die Schulgemeinschaft einbringt. Schule als Ort zum Eingehen und Pflegen von Freundschaften ist Bestandteil von Kapitel 7, und inwiefern Kinder und Jugendliche in der Schule negative Erfahrungen machen, wird in Kapitel 8 untersucht.

Vorneweg gilt es festzuhalten, wie gut das Bild von Schule bei den Befragten Schülerinnen und Schülern ist. Insgesamt gibt die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler an, alles in allem gerne zur Schule zu gehen: Für 86 % der Jungen und 91 % der Mädchen trifft das „eher“ oder „voll und ganz“ zu. Allerdings zeigt sich ein kleiner Unterschied zwischen den Geschlechtern in der Art, dass der Anteil der Mädchen, die „voll und ganz“ zustimmen, höher ist als der der Jungen (48 % versus 32 %). Die Verteilung der Mädchen ist damit noch etwas weiter Richtung „trifft voll und ganz zu“ verschoben als bei den Jungen. Deutliche Unterschiede gibt es in der Zustimmung zu dieser Aussage hinsichtlich des kulturellen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler. Die Aussage trifft für 19 % derjenigen Schülerinnen und Schüler „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zu, die selbst im Ausland geboren wurden, womit diese Gruppe hier die höchsten Werte der vier in Betracht gezogenen Vergleichsgruppen aufweist (vgl. Abb. 6.6). Dennoch weist diese Gruppe bezüglich der Zustimmungskategorie „voll und ganz“ mit 48 % ebenfalls die höchsten Werte der vier Gruppen auf. (Die anderen drei Gruppen weisen hier Werte zwischen 32 % und 41 % auf). Dies wird ermöglicht durch einen deutlichen Unterschied in der Häufigkeit, mit der angegeben wird, die Aussage treffe

„eher“ zu. Während diese Antwort von den drei übrigen Gruppen in ungefähr der Hälfte der Fälle gegeben wird, wählen nur etwa 1/3 der selbst im Ausland geborenen Befragten diese Kategorie aus.

Ähnlich positive Ergebnisse bei weniger deutlichen Unterschieden zeigen die Aussagen der Schülerinnen und Schüler auf die Aussage „Meine Lehrer nehmen mich ernst.“. Nur für kleine Anteile zwischen 4 % und 6 % der Befragten trifft diese Aussage „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zu. Die höchsten Zustimmungsteile zeigen wiederum die Schülerinnen und Schüler, die selbst nicht aus Deutschland stammen, zusammen mit jenen, die keinen Migrationshintergrund haben (vgl. Abbildung 6.7). Prüfungen der beiden Aussagen auf Unterschiede hinsichtlich der selbst berichteten sexuellen Orientierung der Schülerinnen und Schüler oder deren Angabe, durch eine Behinderung oder Erkrankung deutlich eingeschränkt zu sein, zeigen keine signifikanten Unterschiede. Auch die verschiedenen Schulformen oder die besuchte Klassenstufe spielen hinsichtlich der Bewertung der Aussagen keine Rolle. Schule ist also für Kinder und Jugendliche jedweden Hintergrunds in Nordrhein-Westfalen ein Ort, an dem sie sich gesehen und ernst genommen fühlen. Dies trägt sicherlich bei zu dem hohen Anteil Zustimmungen zur Aussage, insgesamt gerne in die Schule zu gehen.

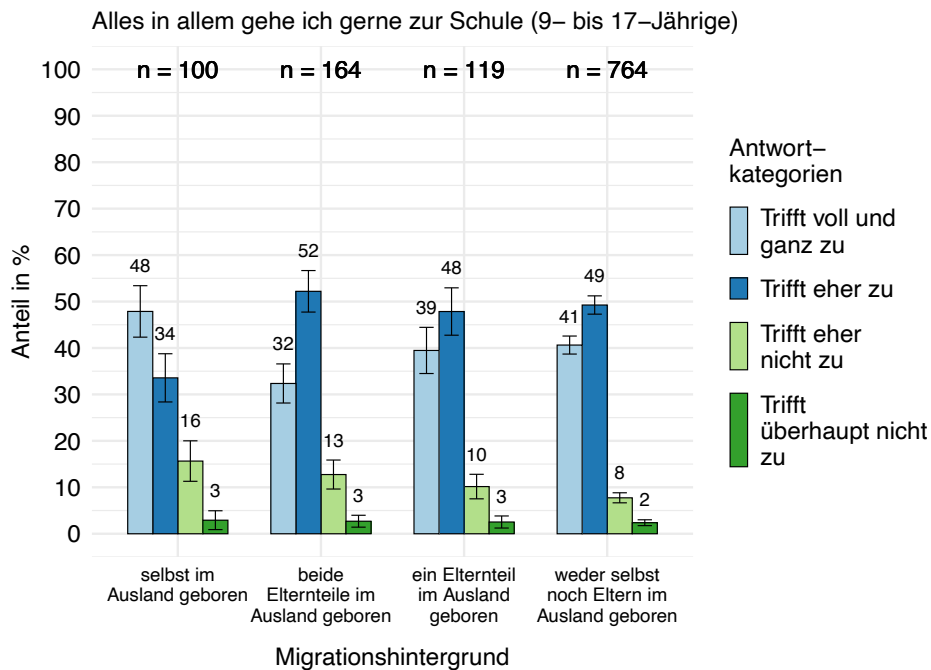
Wenn Schule als Ort der Begegnung und des – auch sozialen – Lernens verstanden wird, sollte nicht nur das allgemeine Wohlbefinden in der Schule betrachtet werden, sondern darüber hinaus auch die Frage, inwiefern sich Schülerinnen und Schüler aktiv in die Schulgemeinschaft einbringen. Parallel zur Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben in Vereinen (die in Kapitel 10 beschrieben sind), wurden die befragten Schülerinnen und Schüler auch gefragt, ob sie in der Schule bestimmte Aufgaben⁵⁴ übernehmen oder sich aktiv in die Schulgemeinschaft einbrachten.

In der Stichprobe AID:A 2019/2020 NRW+ zeigte sich ein hoher Anteil von 53 % der zwölf bis 17 Jahre alten Schülerinnen und Schülern bereit, in der Schule zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

53 Hierfür werden zwei Angaben der neun bis 17 Jahre alten Schülerinnen ausgewertet, bei denen sie auf einer vierstufigen Skala angaben, ob die Aussagen „Alles in allem gehe ich gerne zur Schule.“ sowie „Meine Lehrer nehmen mich ernst.“ voll und ganz, eher, eher nicht oder überhaupt nicht zutreffen.

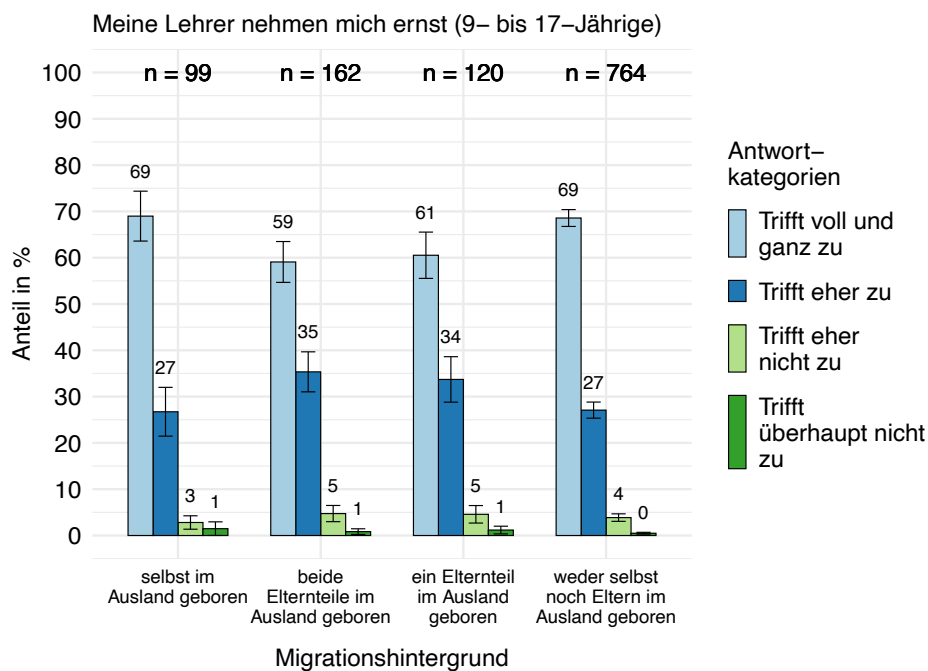
54 Die Abfrage umschließt, sich als Klassensprecher bzw. Klassensprecherin, durch Mitarbeit bei der Schülerzeitung, als Tutor oder Pate bzw. Tutorin oder Patin, als Streitschlichter bzw. Streitschlichterin, durch Mitarbeit in der Schülermitverwaltung oder -vertretung oder durch die Übernahme einer anderen Aufgabe „im letzten Schuljahr schon einmal“ aktiv eingebracht zu haben.

Abb. 6.6.: Wohlfühlen in der Schule, NRW



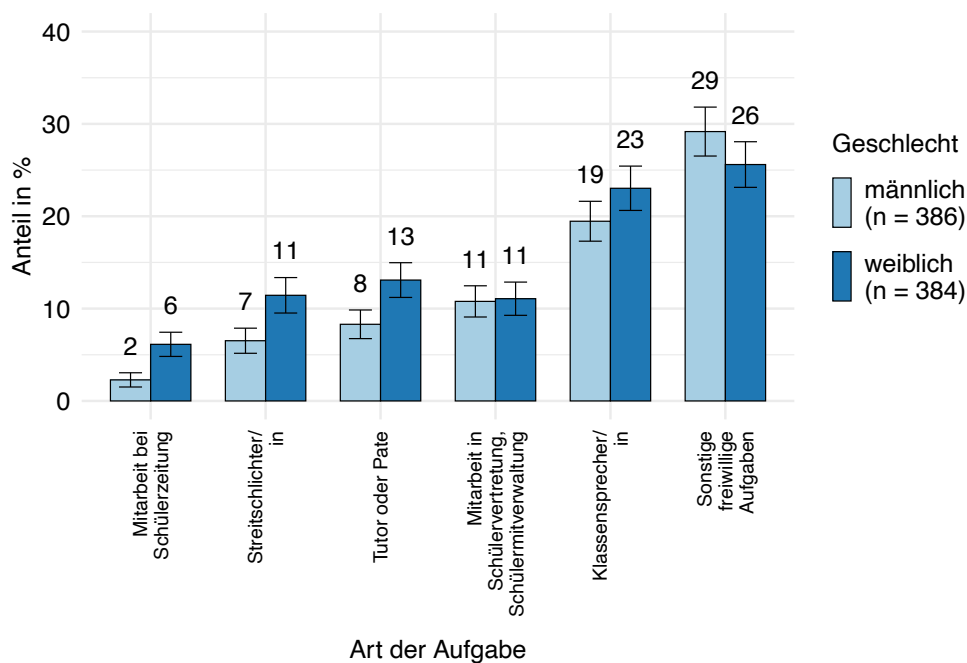
Darstellung der unterschiedlichen Zustimmungsanteile zur Aussage „Alles in allem gehe ich gerne in die Schule.“ auf der vierstufigen Skala getrennt für Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Migrationshintergrunds. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfach Standardfehler.

Abb. 6.7.: Schüler-Lehrer-Beziehung, NRW



Darstellung der unterschiedlichen Zustimmungsanteile zur Aussage „Meine Lehrer nehmen mich ernst.“ auf der vierstufigen Skala getrennt für Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Migrationshintergrunds. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfach Standardfehler.

Abb. 6.8.: Übernommene Aufgaben je Geschlecht, NRW



Anteile der 12- bis 17-jährigen Jungen und Mädchen, die sich in der Schule im (zum Befragungszeitpunkt) letzten Schuljahr hinsichtlich verschiedener Aufgaben aktiv eingebracht haben. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfach Standardfehler.

Die häufigste Zustimmung zu einer der konkret genannten Aufgaben war das Amt des Klassensprechers bzw. der Klassensprecherin. Zusätzlich beteiligt sich knapp ein Drittel der Schülerinnen und Schüler an anderen, unspezifizierten Aufgaben. Nahezu jede bzw. jeder dritte Befragte (31 %) gab an, sich hinsichtlich zwei der genannten Aufgaben einzubringen; deutlich weniger geben drei (14 %) oder mehr (8 %) Bereiche an. Anders als bei der aktiven Beteiligung in Vereinen, weisen Geschlechterunterschiede hier auf die Vorreiterrolle der Mädchen zumindest als Streitschlichterinnen und Tutorin oder Patin hin (vgl. Abbildung 6.8). Auch die Mitarbeit bei der Schülerzeitung geben sie häufiger an. Kleine Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich des kulturellen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler: Von denjenigen Schülerinnen und Schülern, die selbst nicht aus Deutschland stammen, gaben immerhin 40 % der Befragten an, selbst mindestens eine Aufgabe zu übernehmen. Dies trifft dagegen mit 53 % bis 59 % auf einen etwas höheren Anteil der Jugendlichen zu, die selbst in Deutschland geboren sind (keines, eines oder beide Elternteile ebenfalls aus Deutschland stammend).

Mit den hier berichteten Verteilungen gleichen die Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen denen in allen anderen Regionen Deutschlands. Unterschiede in der Übernahme von Aufgaben sind diesbezüglich nicht zu verzeichnen. Ebenso gering sind die Unterschiede in den verschiedenen

Regionen Nordrhein-Westfalens hinsichtlich des Anteils derjenigen Schülerinnen und Schüler, die sich mindestens hinsichtlich einer der Bereiche in der Schule einbringen. Zu verzeichnen sind Anteile zwischen 46 % (Münsterland) und 57 % (Südwestfalen). Auch die Berücksichtigung verschiedener Schulformen, -zweige oder Klassenstufen zeigt keine auffälligen Muster.

Weiterführende Analysen zeigen, dass zwischen dem Engagement, aktiv das eine oder andere Amt oder eine Aufgabe in der Schule zu übernehmen, und den weiter oben in diesem Kapitel untersuchten Aussagen zum Wohlfühlen in der Schule kein Zusammenhang besteht. Weder engagieren sich Jugendliche, die einen besonders engen Bezug zur Schule haben, dort außerordentlich stark, noch sind es solche, die sich weniger wohl fühlen und möglicherweise einen größeren Veränderungswunsch dem Schulkontext gegenüber haben. Allerdings lassen sich einige Zusammenhänge mit den Schulnoten nachweisen. Schülerinnen und Schüler mit besseren Deutschnoten übernehmen eher das Amt des Klassensprechers oder der Klassensprecherin oder engagieren sich in der Schülermitverwaltung bzw. dem Schülerrat. Zwischen den beiden Aussagen zur Einschätzung des Wohlfühlens („Alles in allem gehe ich gerne zur Schule.“ sowie „Meine Lehrer nehmen mich ernst.“) in der Schule und den Noten der Befragten gibt es ebenfalls zwar kleine, jedoch statistisch

bedeutsame Zusammenhänge. Schülerinnen und Schüler mit besseren Noten fühlen sich in der Schule wohler (die Korrelationskoeffizienten der Zusammenhänge zwischen den beiden Einschätzungsitems mit der Mathematik- und der Deutschnote rangieren zwischen $r = ,16$ und $r = ,20$).

Zusammengefasst fühlt sich die überwiegende Mehrheit (jeweils > 80 %) der Schülerinnen und Schüler in der Schule wohl und von den Lehrkräften ernst genommen. Besonders trifft das zu auf Jugendliche mit besseren Schulnoten. Regionale Unterschiede sind als gering einzustufen und die Befundmuster unterscheiden sich nicht für die verschiedenen Schulformen oder -zweige. Die Schule ist für Kinder und Jugendliche ein zentraler Ort, an dem gelernt wird und wo man Freunde trifft. Für etwa die Hälfte der Befragten (51 %) ist sie allerdings auch eine Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen. Ein substantieller Anteil von Schülerinnen und Schülern (21 %) bringt sich sogar hinsichtlich verschiedener Aufgaben aktiv ein. Mädchen tun dies noch etwas stärker als Jungen. In der querschnittlichen Betrachtung ist dies zunächst nicht erkennbar assoziiert mit dem Wohlbefinden in der Schule oder der Lebenszufriedenheit.

7. Freundschaften und Peers

Auch wenn sich manche Freundschaften schon früh bilden und lebenslang anhalten können, so spielen Freundinnen und Freunde und Peerbeziehungen doch vor allem in der späteren Kindheit und der Jugend eine wichtige Rolle. Während der Ablösung aus der Familie wendet man sich Freundinnen und Freunden immer stärker zu (Hurrelmann & Quenzel, 2016). So spielen diese sowohl eine Rolle als intime Vertraute, für die Selbstpositionierung und Identitätsentwicklung der Heranwachsenden als auch als Referenz, Ansprechperson in persönlichen oder intimen Fragen und bei der Kompetenzentwicklung (Reinders, 2015; A. M. Ryan, 2000). Nach der letzten Shell Jugendstudie 2019 spielt dabei die Qualität der Freundschaften eine wichtigere Rolle als die Anzahl der Freundinnen und Freunde (Albert et al., 2019). AID:A 2019/2020 NRW+ erfasst daher nicht die Gesamtheit aller Freundschaftsbeziehungen, sondern konzentriert sich auf Fragen zu den „guten Freundinnen und Freunden“ der befragten Person und legt weiterhin einen Schwerpunkt auf deren interethnische Zusammensetzung sowie auf die Rolle von

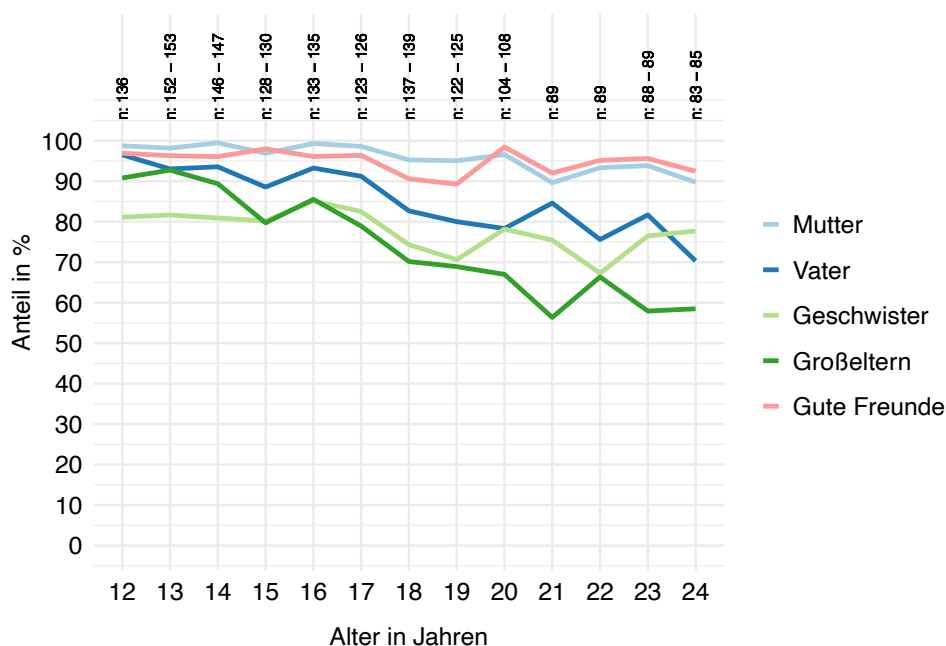
Online- und Offlineaktivitäten für Freundschaften (Tran & Gaupp, 2021).

Während die kulturelle Zusammensetzung des Freundeskreises schon in Kapitel 2.3 diskutiert wurde, beginnt dieses Kapitel zunächst mit der Beschreibung der Anzahl guter Freundinnen und Freunde (Abschnitt 7.1) und der soziostrukturellen Zusammensetzung des Freundeskreises (Abschnitt 7.2) dieser. Weiterhin gibt das Kapitel Auskunft darüber in welchen Zusammenhängen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen üblicherweise ihre guten Freundinnen und Freunde kennenlernen und auf welchen Wegen sie diese Freundschaften pflegen (Abschnitt 7.3). Dazu gehört es auch, darzustellen welche gemeinsamen Aktivitäten (Abschnitt 7.4) in den Freundschaftsnetzwerken online (vgl. auch Kapitel 5) und offline durchgeführt werden.

7.1 Größe und Qualität von Freundeskreisen

Die Bedeutung von Freundschaften für Jugendliche zeigt sich schon bei einer Gegenüberstellung der Wichtigkeit bestimmter Personen. Auf einer sechsstufigen Skala können sie angeben, wie wichtig in ihrem Leben Mutter, Vater, Geschwister, gute Freunde bzw. Freundinnen und Großeltern sind. Für die Abbildung 7.1 werden jeweils die Personen zusammengefasst, die für jede Person (-engruppe) den höchsten oder zweithöchsten Wert angaben. Sehr deutlich zu sehen ist, dass der Anteil derjenigen Jugendlichen, die ihren guten Freundinnen und Freunden den höchsten oder zweithöchsten Wichtigkeitswert zusprechen, etwa ebenso hoch ist wie der Anteil derjenigen, die einen dieser beiden Wichtigkeitsränge der eigenen Mutter zusprechen. Ab dem Erwachsenenalter übertrifft der Anteil sogar den der Mutter, wobei die Werte für beide Kurven nie unter 90% der Befragten absinken. Etwas weiter abgeschlagen folgen in der Wichtigkeit der Vater, die Geschwister und die Großeltern. Während der Anteil der Jugendlichen, die der Mutter und den guten Freundinnen und Freunden sehr hohe Wichtigkeit zuschreibt, über die Jahre nahezu konstant bleibt, sinkt der Anteil derer, die das den anderen drei Personengruppen zuschreibt, mit steigendem Alter stetig ab, unterschreitet jedoch selbst im jungen Erwachsenenalter nie die 50 %-Marke. Der Anteil derjenigen, die den Großeltern den wichtigsten oder zweitwichtigsten Rang einräumen, liegt in den ersten Erwachsenenjahren bei ca. zwei Drittel und sinkt dann auf etwas weniger als 60 % der Befragten. Der Anteil Jugendlicher, für die der Vater wichtig oder sehr wichtig ist, verharrt bis kurz vor der Volljährigkeit auf Werten um 90 %, der für die Geschwister um die 80 %. Mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter pendeln sich die beiden Werte bei etwa Dreiviertel der Befragten ein.

Abb. 7.1.: Wichtigkeit von Personen, NRW



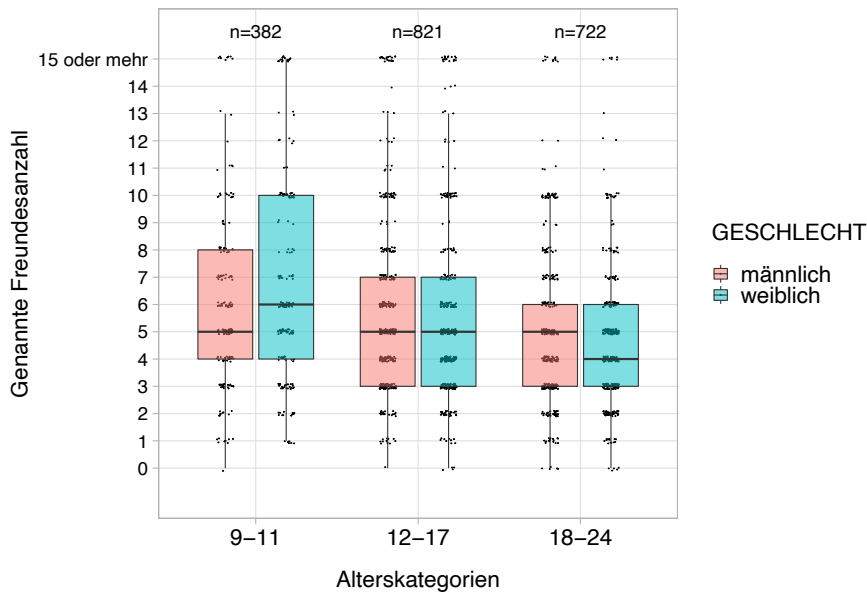
Anteil der Befragten in den Altersgruppen, die die jeweilige Bezugsperson(engruppe) als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ einstufen (oberste zwei Werte der Skala von eins (sehr wichtig) bis sechs (überhaupt nicht wichtig)). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten.

Die Einschränkung auf „gute Freundinnen und Freunde“ in AID:A ist auch vor dem Hintergrund der Social-Media-Aktivitäten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen getroffen worden. Auf den einschlägigen Portalen kann ein Profil recht einfach auf mehrere hundert oder gar tausend „Freunde“ kommen. Allerdings steht außer Frage, dass die Beziehungen zu diesen Personen eine andere Qualität aufweisen, als man es von einer engen, vertrauensvollen Freundschaftsbeziehung erwarten würde. Tatsächlich geben nur wenige Befragte (5 %) an, mehr als zehn gute Freundinnen oder Freunde zu haben. Die Gruppe derjenigen, die mehr als 15 gute Freundinnen und Freunde angibt, wird daher für Abbildung 7.2 zu einer Kategorie zusammengefasst. In der Grafik steht jeder Punkt für eine Antwort, so dass deutlich wird, wie differenziert die Befragten geantwortet haben. Allerdings gibt es auch eine relevante Gruppe von 8 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die angeben, zehn gute Freundinnen und Freunde zu haben (zum Vergleich nennen jeweils 1 % entweder neun oder elf gute Freundinnen und Freunde), was auf eine etwas grobe Angabe schließen lässt. Dem gegenüber gibt allerdings auch nur 1 % der Befragten auf diese Frage „null“ an.

Die Verteilung der Daten in den drei Altersgruppen weist einige Besonderheiten auf. Zum einen sinkt die Anzahl der guten Freundinnen und Freunde leicht mit steigendem

Alter. In der Gruppe der neun bis elf Jahre alten Befragten nennt die Hälfte bis zu fünf bzw. sechs gute Freundinnen oder Freunde (Wert des Medians, gekennzeichnet mit der etwas dickeren Linie in der farblich hervorgehobenen Box), die andere Hälfte der Befragten einen Wert ab fünf bzw. sechs guten Freundinnen oder Freunden. Bei den zwölf bis 17 Jahre alten Jugendlichen nennt die Hälfte bis zu fünf gute Freundinnen oder Freunde und bei den jungen Erwachsenen liegt der Median bei fünf bzw. vier guten Freundinnen oder Freunden. Auch die Verteilung der einzelnen Antworten rückt mit zunehmendem Alter stärker zusammen, so dass bei den jungen Erwachsenen nur noch sehr vereinzelt Werte über zehn angegeben werden. Weiterhin interessant sind die Geschlechterunterschiede. In der jüngsten Befragtengruppe weisen die Mädchen deutlich variabelere Antworten als die Jungen und den höchsten Median in der Analyse überhaupt auf. Der Anteil derer, die eine hohe einstellige oder gar eine zweistellige Anzahl guter Freundinnen oder Freunde angeben ist besonders hoch. Gleichzeitig ist sowohl die Variabilität als auch der Median bei den jungen Frauen besonders gering. In dieser Gruppe gibt es viele Nennungen von „zwei“, „drei“ und „vier“ guten Freundinnen oder Freunden. Möglicherweise ändert sich im Lauf der Zeit und mit steigender Lebenserfahrung der Befragten die Definition dessen, was einen „guten Freund“ oder eine „gute Freundin“ ausmacht.

Abb. 7.2.: Anzahl guter Freundinnen und Freunde, NRW



Anzahl der guten Freundinnen und Freunde für weibliche und männliche Befragte der drei Altersgruppen (Frage im Fragebogen: Im Folgenden geht es um Deine guten Freundinnen und Freunde. Das sind Freundinnen und Freunde, auf die Du Dich verlassen kannst, wenn Du sie brauchst. Wie viele gute Freunde hast du?). Erklärung zu Boxplots, siehe Kapitel. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten.

Die Befragten kennen die meisten ihrer „guten Freundinnen und Freunde“ schon lange. Die Angabe „alle“ kenne ich schon lange, wird von 49 % der 12- bis 15-jährigen Befragten, von 52 % der 16- bis 20-jährigen und von 56 % der 21- bis 24-jährigen Befragten genannt. Jeweils ca. ein Drittel der Befragten meint, „viele“ seiner bzw. ihrer guten Freundinnen und Freunde schon lange zu kennen (35 %, 34 %, 31 %). In diesen Ergebnissen unterscheiden sich weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene nicht. Allerdings zeigt sich ein Unterschied für die selbst nicht in Deutschland geborenen Befragten: Während sie in etwa vergleichbarem Anteil angeben, „alle“, „viele“ oder „wenige“ ihrer guten Freundinnen oder Freunde schon lange zu kennen, ist der Anteil derjenigen, die „keine“ angeben deutlich höher als bei Befragten, die selbst in Deutschland geboren wurden. Eine Vertiefungsanalyse zeigt, dass es sich hierbei um eine kleine Gruppe von mit einer Ausnahme erst in den letzten Jahren zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen handelt (Zuwanderungsjahre 1996 sowie 2015-2018 für diese Gruppe; im Vergleich zu Zuwanderungsjahre 1996-2020 für die Angabe „alle“; Zuwanderungsjahre 1996-2017 für die Angabe „viele“ und Zuwanderungsjahre 2002-2016 für die Angabe „wenige“).

geben die meisten sehr gute Werte an. Zwischen Jungen und Mädchen bzw. Männern und Frauen zeigt sich kein Unterschied. Allerdings geben die jüngeren Befragten etwas bessere Werte an als die etwas Älteren (Effektstärke des Unterschieds $ES = 0,35$). Je größer der Freundeskreis ist, desto zufriedener sind die Befragten mit diesem Lebensbereich (auch unter Kontrolle der altersbedingten Größenunterschiede).

Die Eigenaussagen der zwölf bis 24 Jahre alten Befragten bestätigen die aus der Literatur bekannte Bedeutung des Freundeskreises als wichtigen sozialen Kontext. Freundinnen und Freunde sind etwa so wichtig wie die eigene Mutter und wichtiger als andere enge Bezugspersonen. Im Durchschnitt geben die Befragten an, zwischen vier und sechs guten Freundinnen oder Freunde zu haben. Jüngere Befragte nennen etwas höhere Werte als die älteren. Diese Altersentwicklung ist besonders bei den Mädchen zu beobachten. Keinen Geschlechts-, dafür aber einen Altersunterschied sieht man in den Angaben zur Zufriedenheit mit dem Freundeskreis. Unabhängig vom Alter geben die meisten Befragten an, „alle“ ihre guten Freundinnen oder Freunde schon lange zu kennen.

Bezüglich der Nachfrage, wie zufrieden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihrem Freundeskreis sind⁵⁵,

.....
 55 geantwortet werden könnte auf sechs Stufen von „1“ für „sehr zufrieden“ bis „6“ für „überhaupt nicht zufrieden“.

7.2 Sozialstrukturelle Zusammensetzung von Freundeskreisen

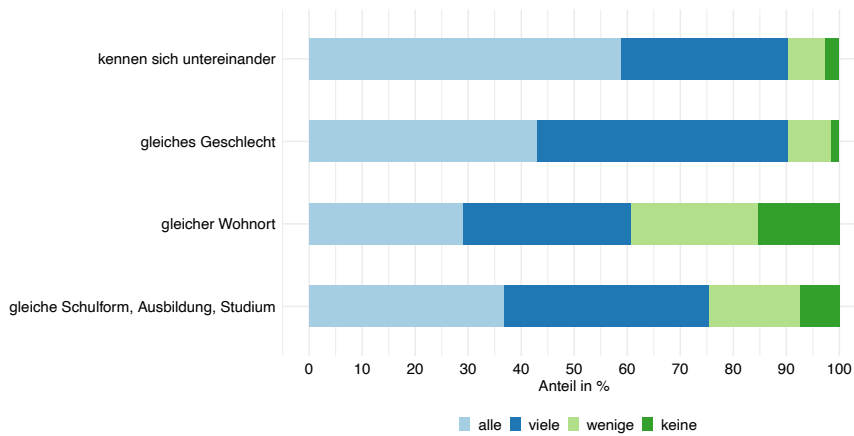
Zur näheren Beschreibung des Freundeskreises wird in AID:A 2019/2020 NRW+ abgefragt wie viele der guten Freundinnen und Freunde bestimmte Merkmale ausweisen. Die erfassten Merkmale können dabei zum einen in „Merkmale der Ähnlichkeit mit dem Befragten“ gruppiert werden („gleiche Schule, Ausbildung oder Studium“, „gleiches Geschlecht“, „gleicher Wohnort“, „kennen sich untereinander“) sowie in eine zweite Gruppe von der befragten Person potenziell unabhängigen Beschreibungsmerkmalen („ehrgeizig in der Schule, Ausbildung, im Studium“, „finanziell gut gestellte Eltern“, „arbeitslose Eltern“, „Probleme mit der Polizei oder dem Gesetz“). Zusätzlich wird ausführlich der Migrationshintergrund der guten Freundinnen und Freunde auch im Verhältnis zu dem der befragten Person erfasst. Diesbezügliche Ergebnisse werden im Kapitel 2 ausführlicher beschrieben.

Eine Beschreibung des Freundeskreises anhand von Merkmalen, die eine Ähnlichkeit zur befragten Person ausdrücken, bestätigt die Homogenität des sozialen Umfelds, mit dem sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Nordrhein-Westfalens umgeben (vgl. Abbildung 7.3). Nur ein Viertel von ihnen gibt an, dass keine oder wenige der guten Freundinnen und Freunde die gleiche Schulform besuchen, Ausbildung machen oder Studium verfolgen. Häufigere Gelegenheiten für Kontakte, ähnliche Fragen und Probleme spielen hier sicher eine wichtige Rolle. Schule, Ausbildung oder Studium als Ort des Beginns und Pflegens von Freundschaften wird daher auch im nächsten Abschnitt noch einmal betrachtet. Darüber hinaus geben jeweils 90 % der Befragten an, alle oder viele der eigenen guten Freundinnen und Freunde hätten das gleiche Geschlecht und würden sich untereinander auch gut kennen. Die Daten deuten damit auf eine hohe Homogenität der sozialen Merkmale der Freunde und der Befragten Person an. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass nur wenige Befragte in unterschiedlichen sozialen Kreisen zugleich gute Freundinnen und Freunde zu haben scheinen. Befragte, deren Eltern maximal einen Hauptschulabschluss aufweisen, sowie diejenigen, deren Haushalt von größeren finanziellen Problemen berichten, geben zu einem deutlich höheren Anteil an, ihre guten Freundinnen und Freunde gehörten auch dem anderen Geschlecht an.

Etwas weniger zentral scheint der Wohnort zu sein: 61 % der Befragten wohnt im gleichen Wohnort wie alle oder viele der guten Freundinnen und Freunde. Diese Befunde unterscheiden sich in nicht zwischen den sieben sozio-kulturellen Regionen NRWs. Erwartungsgemäß berichten Befragte in kleineren Wohnorten häufiger davon, dass weniger ihrer guten Freundinnen und Freunde am gleichen Ort leben als Befragte in Großstädte und Metropolregionen. Ebenfalls erwartbar ist der Befund, dass die räumliche Nähe mit zunehmendem Alter der Befragten eine weniger wichtige Rolle spielt: Bis zur Volljährigkeit sind die Angaben der Befragten noch sehr vergleichbar, ab dem Alter von 19 Jahren sinkt der Anteil derjenigen leicht, die angeben alle guten Freundinnen oder Freunde wohnten im gleichen Wohnort; gleichzeitig steigt im frühen Erwachsenenalter der Anteil derer leicht, die angeben, es treffe auf wenige oder keine der guten Freundinnen oder Freunde zu.

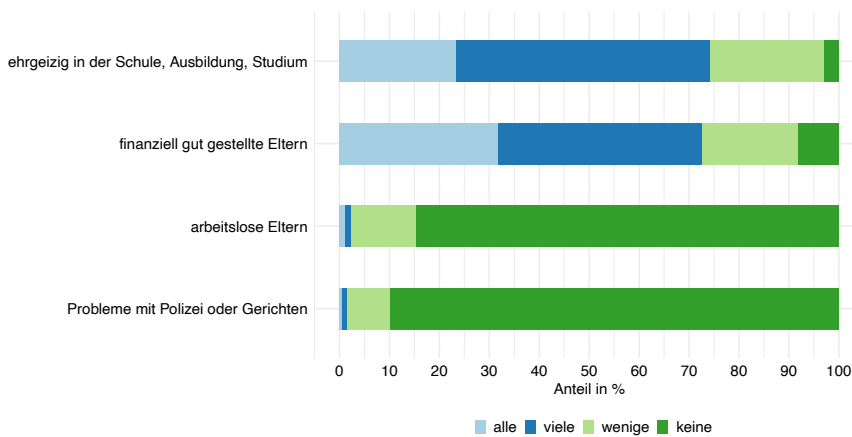
Unter den vier sozialstrukturellen Merkmalen der guten Freundinnen und Freunde werden zwei erfasst, die eher auf ein günstiges soziales Umfeld schließen lassen und zwei, die eher (potenziell) ungünstige Einflüsse kennzeichnen (vgl. Abbildung 7.4). Jeweils knapp drei Viertel der Befragten gibt an, alle oder viele der eigenen guten Freundinnen und Freunde wiesen eher günstige Merkmale auf wie Ehrgeiz in Bezug auf die eigene (Aus-)Bildung (74 %) oder finanziell besser gestellte Eltern (73 %). Nur ein kleiner Teil der Befragten (3 % bzw. 8 %) meint, keiner der guten Freundinnen und Freunde lässt sich so beschreiben. Umgekehrt sind eher wenige Jugendliche und junge Erwachsene der Meinung, alle oder viele ihrer guten Freundinnen oder Freunde hätten arbeitslose Eltern (2,3 %) oder hätten selbst Probleme mit der Justiz. Immerhin von 85 % der Befragten wird die Aussage getroffen, keiner ihrer Freundinnen und Freunde hätten arbeitslose Eltern, und von 90 %, keiner ihrer guten Freundinnen oder Freunde hätte Probleme mit der Polizei oder dem Gericht. Erwartungsgemäß steigt der Anteil derer mit diesen Problemen mit dem Alter der Befragten leicht an.

Abb. 7.3.: Ähnlichkeit guter Freundinnen und Freunde, NRW



Anteil der Befragten 12- bis 24-jährigen, die angaben, alle, viele, wenige oder keine ihrer guten Freundinnen und Freunde wiesen bestimmte, ihnen ähnliche Merkmale auf. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten.

Abb. 7.4.: Sozialstrukturelle Merkmale guter Freundinnen und Freunde, NRW



Anteil der Befragten 12- bis 24-jährigen, die angaben, alle, viele, wenige oder keine ihrer guten Freundinnen und Freunde wiesen bestimmte, ihnen ähnliche Merkmale auf. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten.

Allerdings ist der Anteil der Nennung von guten Freundinnen oder Freunden mit Problemen mit der Justiz sowie mit arbeitslosen Eltern auch erhöht bei Befragten, deren Haushalt von größerer finanzieller Deprivation berichtet. AID:A 2019/2020 NRW+ erfasst also auch Jugendliche und junge Erwachsene in deren sozialem Umfeld sich multiple Problemlagen kumulieren. Die unterschiedliche Wirtschaftsdynamik in den verschiedenen soziokulturellen Regionen Nordrhein-Westfalens ist im Großen und Ganzen hinsichtlich des Berichts zum Anteil der guten Freundinnen und Freunde mit arbeitslosen Eltern erkennbar: Die höchsten Anteile der Nennungen „keine meiner guten

Freundinnen oder Freunde“ sind im Bergischen Land (eher unerwartet), im Münsterland und in Südwestfalen zu verzeichnen; etwas niedriger sind die Anteile in Ostwestfalen-Lippe, im Rheinland, in der Region Aachen und schließlich im Ruhrgebiet. Möglicherweise kann diskutiert werden, wie gut die Befragten über die Erwerbssituation der Eltern ihrer Freundinnen und Freunde unterrichtet sind. Zugleich spiegelt diese Angabe sicher nicht direkt die Wirtschaftskraft der Regionen, sondern vielmehr die soziale Komposition und Durchmischung von Freundschaftsnetzwerken.

Der eigene Freundeskreis setzt sich für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen mehrheitlich aus Peers zusammen, die der oder dem Befragten in vielerlei Hinsicht eher ähneln. Ähnlichkeiten sind bei einem Großteil der guten Freundinnen und Freunde sowohl hinsichtlich von Personenmerkmalen als auch in Bezug auf den eigenen sozialen, kulturellen und ökonomischen Hintergrund zu finden. Vor allem der finanzielle Hintergrund der Eltern der guten Freundinnen und Freunde sowie deren Erwerbstätigkeit scheint zu gewissen Freundschaftsmilieus zu führen: Jugendliche und junge Erwachsene, die selbst in Haushalten mit finanziellen Problemen leben oder deren Eltern einen weniger hohen Bildungsabschluss haben, umgeben sich eher mit guten Freundinnen und Freunden aus ähnlich situierten Familien. Dieses Muster intergenerationaler Tradierung und sozialer Verfestigung von Benachteiligungslagen wie auch Privilegierung ist dabei auch räumlich mitbedingt.

oder Freunde online kennengelernt zu haben. Nur 11 % der Jungen bzw. Männer und 10 % der Mädchen bzw. Frauen haben wenige, viele oder alle guten Freundinnen oder Freunde online kennengelernt. Deutliche Unterschiede zwischen den Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern zeigen sich außerdem noch im Anteil derer, die angeben, sie hätten keine ihrer guten Freundinnen bzw. keinen ihrer guten Freunde über gemeinsame Freizeitaktivitäten kennengelernt. Männliche Befragte knüpfen demnach häufiger Kontakte im Rahmen gemeinsamer Freizeitaktivitäten, die zu guten Freundschaften werden, als weibliche Befragte.

Die Ergebnisse sind relativ robust gegen Alterseinflüsse. Tatsächlich nennen nur die 12- bis 15-Jährigen sowie die 20- bis 24-Jährigen zu einem etwas höheren Anteil, mehr Freundinnen und Freunde in der Nachbarschaft kennengelernt zu haben. Möglicherweise zeigt sich hier für die jüngere Altersgruppe zunächst die Gelegenheit des sozialen Nahraums während der Kindheit und Jugend und bei der älteren Gruppe eher die Ortspräferenz bei der Auswahl der ersten eigenen Wohnung.

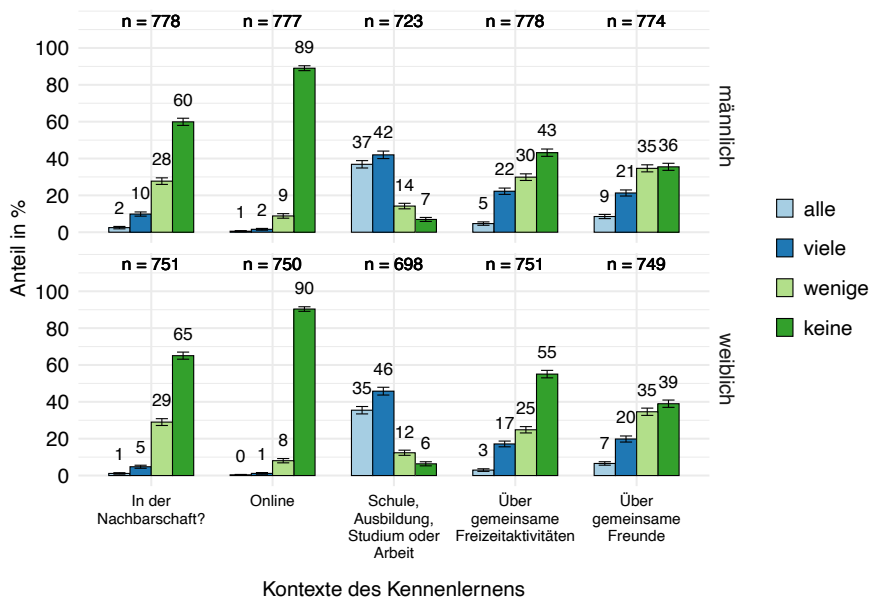
7.3 Wege und Formate des Kennenlernens und Kontakthalten

Parallel zur Erfassung der Merkmale des Freundeskreises wurden in AID:A 2019/2020 NRW+ weitere Fragen dazu gestellt, auf welche Weise man seine guten Freundinnen und Freunde kennengelernt hat und auf welchen Kontaktwegen diese Freundschaften gepflegt werden. Ergebnisse zu diesen Fragen, die an die Befragten ab dem Alter von zwölf Jahren gestellt wurden, sind Gegenstand dieses Abschnitts.

Wie weiter oben dargestellt ist, gibt die überwiegende Mehrheit der Befragten an, die meisten ihrer guten Freundinnen und Freunde schon länger zu kennen. Übliche Orte und Wege des Kennenlernens sind dabei Alltagsgelegenheiten wie etwa in der Schule, im Studium, bei der Ausbildungs- oder Arbeitsstelle, über gemeinsame Freunde oder Freizeitaktivitäten bzw. in der Nachbarschaft. Speziell in den letzten Jahren könnten auch virtuelle Begegnungsorte eine wichtige Rolle spielen und man seine guten Freundinnen und Freunde auch online erstmalig treffen und kennenlernen. Die Antworten der Befragten auf diese fünf Wege sind in Abbildung 7.5 dargestellt. In der Grafik beinhaltet sind Ergebnisse getrennt für Mädchen bzw. Frauen und Jungen bzw. Männer in Nordrhein-Westfalen. Vor allem hinsichtlich der Schule, dem Studium, der Ausbildungs-, oder Arbeitsstelle sind sich die Befragten einig: Die meisten geben an, alle oder viele ihrer guten Freundinnen und Freunde dort kennengelernt zu haben. Noch etwas einiger sind sich die Befragten darin, dass ein überwiegender Anteil angibt, keine der guten Freundinnen

Weitere systematische Zusammenhänge der Kennenlernwege mit dem Alter zeigen sich nicht. Auch die Analysen anderer Personen- oder Familien- bzw. Haushaltsmerkmale ist wenig ergiebig. Weder das Geschlecht oder der Migrationshintergrund der befragten Person, noch ihr eigener oder der Bildungshintergrund der Eltern hängen damit zusammen, wo und wie die Personen ihre guten Freundinnen und Freunde kennenlernen. Die Muster unterscheiden sich auch nicht in den verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens. Lediglich die Angaben des Haushalts zur finanziellen Deprivation scheint als relevant durch. Im Verhältnis geben Befragte aus Haushalten, die in irgendeiner Art von finanziellen Einschränkungen berichten, an, dass sie einen geringeren Anteil ihrer Freundinnen oder Freunde in der Schule, im Studium, in der Ausbildungs- oder Arbeitsstätte oder bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten kennengelernt haben als Befragte in Haushalten, die keine Marker für finanzielle Deprivation aufweisen. Dagegen stellen die Nachbarschaft und gemeinsame Freundinnen und Freunde einen wichtigeren Zugangsweg dar. Dies deutet dreierlei an: Zum einen scheinen Nachbarschaften vor allem für die Freundschaftsnetzwerke von Befragten mit größeren ökonomischen Problemen eine Rolle zu spielen. Möglicherweise spielt hier sozialräumliche Solidarität eine wichtige Rolle. Für die Freundschaftsnetzwerke der anderen Befragten nehmen Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstätte eine Rolle bei der sozialen Durchmischung ein. Zugleich markieren die Daten einen Trend hin zu intergenerationaler Verfestigung dieser Prozesse.

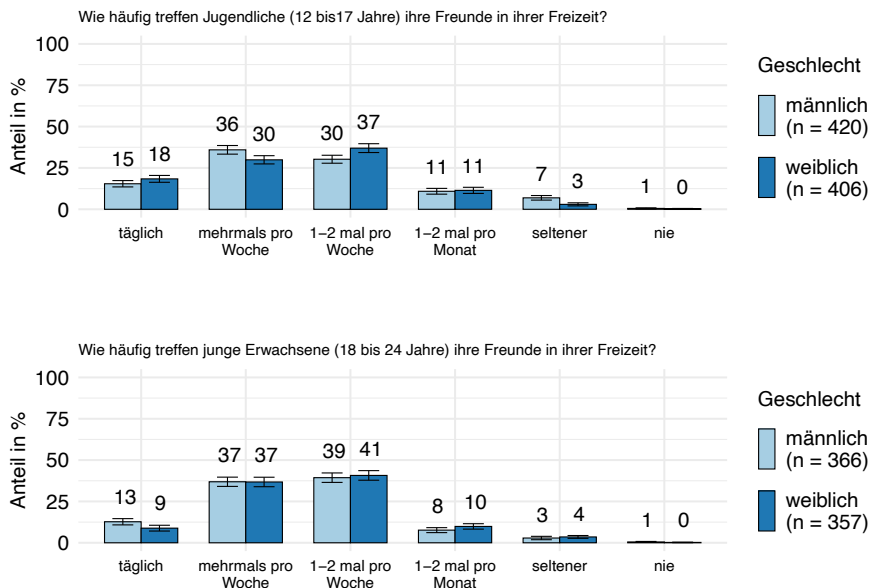
Abb. 7.5.: Wege des Kennenlernens, NRW



Anteil der Befragten, die angaben, alle, viele, wenige oder keine ihrer guten Freude auf bestimmten Wegen kennengelernt zu haben (12- bis 24-Jährige).

Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfache Standardfehler.

Abb. 7.6.: Häufigkeiten Treffen gute Freundinnen und Freunde, NRW



Anteile der 12- bis 17-jährigen und 18- bis 24-jährigen Befragten, die angeben, ihre guten Freundinnen und Freunde in bestimmter Häufigkeitsfrequenz treffen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfache Standardfehler.

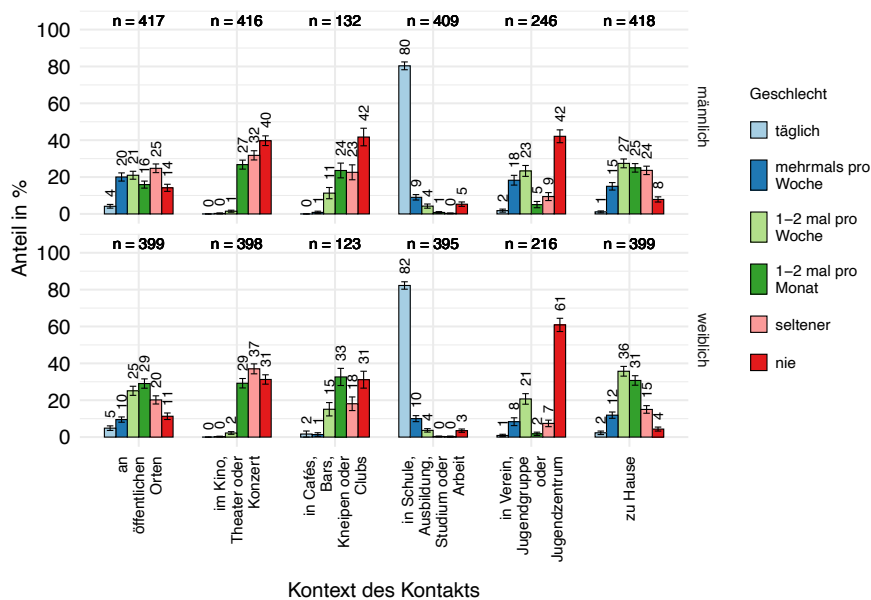
Perspektivisch kann das zu lokalen, sozial-strukturell homogenen Netzwerken führen, die sowohl sozial als auch lokal oder gar regional das Potenzial tragen, eine

Wahrnehmung des „Abgehängtseins“ einer kleinen Gruppe gegenüber allen anderen zu verfestigen.

Jenseits der Wege des ersten Kennenlernens können mit AID:A 2019/2020 NRW+ auch die Kontakthäufigkeit und -orte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen untersucht werden. In Abbildung 7.6 ist angetragen, wie häufig die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen ihre guten Freundinnen und Freunde treffen. Die Alterstrennung wurde vorgenommen, weil anzunehmen war, dass sich die Zeiteinteilung der beiden Altersgruppen möglicherweise unterscheiden könnte. Tatsächlich zeigen die Ergebnisse kleine Alters- sowie punktuelle Geschlechtsunterschiede. Die Gruppe der Jugendlichen, die angibt, ihre guten Freundinnen oder Freunde täglich zu treffen, ist etwas größer als die Vergleichsgruppe unter

den jungen Erwachsenen – insbesondere bei den weiblichen Befragten. Die älteren Befragten geben dagegen zu einem etwas höheren Anteil als die jüngeren an, ihre guten Freundinnen und Freunde ein- bis zweimal pro Woche zu treffen. Nur sehr kleine Anteile der Befragten beider Altersgruppen treffen ihre guten Freundinnen und Freunde seltener als ein bis zweimal pro Monat oder nie. Bei genauerer Betrachtung vor allem der jüngeren Altersgruppe zeigt sich der kleine Unterschied, dass männliche Befragte zu einem etwas höheren Anteil ihre guten Freundinnen und Freunde mehrmals pro Woche treffen, weibliche Befragte dagegen eher nur ein bis zweimal pro Woche.

Abb. 7.7.: Kontakthäufigkeit verschiedene Orte 12-17J, NRW



Anteil der 12- bis 17-jährigen männlichen und weiblichen Befragten, die ihre guten Freundinnen und Freunde mit verschiedener Häufigkeit an bestimmten Orten treffen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfache Standardfehler.

Auch die Orte des Treffens werden für die beiden Altersgruppen der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen getrennt ausgewertet. Für die möglichen Treffpunkte „an öffentlichen Orten“, „im Kino, Theater oder Konzert“, „in Cafés, Bars, Kneipen oder Clubs“, „in Schule, Ausbildung, Studium oder Arbeit“, „in Verein, Jugendgruppe oder Jugendzentrum“ und „zu Hause“ wird abgefragt, wie häufig die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an AID:A ihre guten Freundinnen oder Freunde dort treffen. Die Ergebnisse für die zwölf bis 17 Jahre alten Befragten sind in Abbildung 7.7 dargestellt. Mit viel Abstand gibt der größte Anteil der Jugendlichen an, ihre guten Freundinnen und Freunde täglich in der Schule, (dem Studium,) der Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu treffen (>= 80 %). Die Angaben zu allen anderen Orten sind deutlich heterogener. Recht vermischt

sind die Angaben zur Häufigkeit des Treffens zu Hause und an öffentlichen Orten: sehr selten gaben die Jugendlichen an, dies seien tägliche Treffpunkte, nur wenige treffen ihre guten Freundinnen oder Freunde dort nie. Auf die beiden Kategorien im Kino, Theater oder Konzert sowie in Cafés, Kneipen oder Clubs antworten kaum Jugendliche, ihre guten Freundinnen oder Freunde dort täglich oder mehrmals pro Woche zu treffen; allerdings geben 11 % bis 37 % an, sich dort 1-2 Mal pro Woche oder 1-2 Mal pro Monat zu treffen. Für 31 % bis 42 % der Jugendlichen ist das nie ein Treffpunkt mit den guten Freundinnen oder Freunden. Treffen in Vereinen, Jugendgruppen oder Jugendzentren sind für 29 % der Mädchen und 43 % der Jungen der Jugendliche durchaus 1-2 Mal oder mehrmals die Woche üblich, für 61 % der Mädchen sowie 42 % der

Jungen jedoch nie (eine ausführliche Analyse der Nutzung dieser Begegnungsorte ist zudem in Kapitel 10 zu finden). Bei genauerer Betrachtung zeigen sich weitere kleinere Geschlechtsunterschiede bei den jugendlichen Befragten: So treffen Mädchen und junge Frauen ihre Freundinnen oder Freunde etwas häufiger in Cafés, Bars, Kneipen oder Clubs sowie zu Hause. An öffentlichen Orten treffen sich weniger Mädchen täglich oder mehrmals pro Woche als dies Jungen tun, jedoch treffen sich deutlich mehr als die Hälfte der Mädchen mindestens ein- bis zweimal im Monat an solchen Orten.

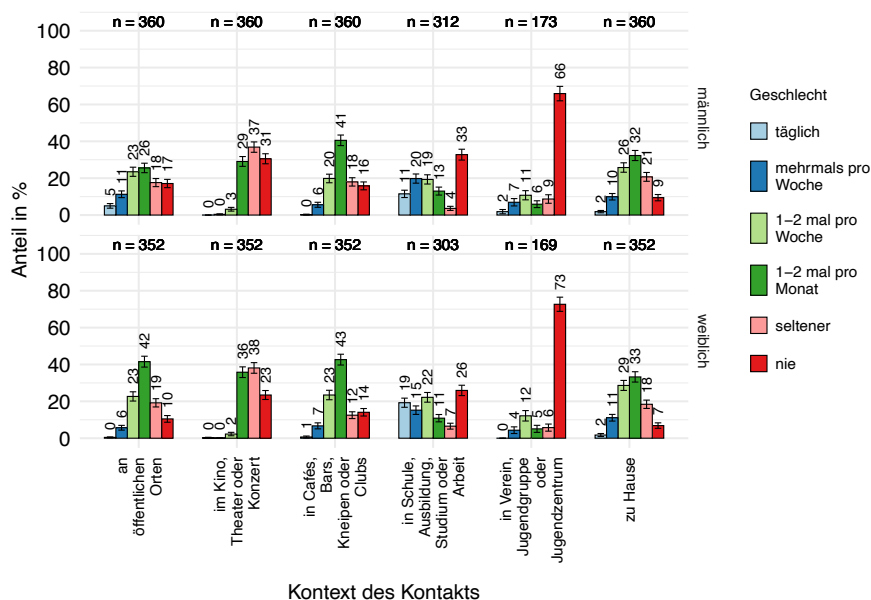
In Abbildung 7.8 sind die Häufigkeitsangaben der jungen Erwachsenen zu potenziellen Treffpunkten mit ihren guten Freundinnen und Freunden angetragen. Auf den ersten Blick zu erkennen ist, dass der Verein, die Jugendgruppe oder das Jugendzentrum für die 18 bis 24 Jahre alten Befragten im Vergleich zu den jüngeren Jugendlichen nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Mehr als zwei Drittel geben an, sich dort nie mit guten Freunden oder Freundinnen zu treffen. Ebenfalls relativ hohe Anteile auf der Antwortalternative, sich dort nie zu treffen, erfahren die Schule, das Studium, die Ausbildungs- oder Arbeitsstätte sowie das Kino, das Theater oder ein Konzert (jeweils ein Drittel oder knapp darunter). Für öffentliche Orte, Cafés, Bars, Kneipen oder Clubs, sowie für zu Hause ist die häufigste Antwortkategorie für Kontakte mit guten Freundinnen oder Freunden ein bis zweimal pro Monat. Auch bei den jungen Erwachsenen sind kleine Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu erkennen: Junge Frauen treffen ihre Freundinnen oder Freunde etwas häufiger in der Schule, Ausbildung, Studium oder Arbeitsstelle als junge Männer. An öffentlichen Orten verstärkt sich die Tendenz, dass junge Frauen dort sehr selten mehrmals pro Woche oder täglich ihre Freundinnen oder Freunde treffen, jedoch in der deutlichen Mehrheit mindestens ein- bis zweimal im Monat. Bei jungen Männern dagegen gibt mit 16 % noch eine substantielle Minderheit an, sich mehrmals pro Woche oder öfter mit guten Freundinnen oder Freunden an öffentlichen Orten zu treffen.

Der größte Unterschied zwischen den Altersgruppen (im Vergleich der beiden Abbildungen 7.7 und 7.8) besteht zwischen den Orten „in Schule, Ausbildung, Studium oder Arbeit“ und „in Verein, Jugendgruppe oder Jugendzentrum“. Während ersterer vor allem ein täglicher Treffpunkt für die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen ist, spielt die Kategorie bei den jungen Erwachsenen keine besondere Rolle mehr. Zugleich treffen zwischen zwei Drittel und drei Viertel der jungen Erwachsenen ihre guten Freundinnen und Freunde „nie“ im Verein, in der Jugendgruppe oder im Jugendzentrum, während das bei gut der Hälfte der männlichen und etwas mehr als einem Drittel der weiblichen Jugendlichen noch ein relevanter Treffpunkt ist.

Analysen über den Zeitverlauf zeigen die deutlichen Einschränkungen im Alltag der Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der Phase der strengsten Kontaktbeschränken im März, April und Mai 2020. Vor allem die Treffen zu Hause und an öffentlichen Orten nahmen für beide Altersgruppen signifikant ab und erholten sich auch nach Mai 2020 nicht. Vor allem die etwas häufigeren Treffen der jungen Erwachsenen mit ihren guten Freundinnen und Freunden in Cafés, Bars, Kneipen oder Clubs bzw. im Kino, Theater oder Konzert nahmen während des ersten pandemiebedingten Lockdowns signifikant ab. Sie erholten sich bis in den Sommer nur leicht. Die Treffen in Schule, Studium, Ausbildungs- oder Arbeitsstätte können nur lebenslagenspezifisch ausgewertet werden, was zu sehr kleinen Fallzahlen pro Gruppe und Zeitphase führt. Der erwartbare und sich in den Daten auch andeutende deutliche Rückgang der Treffen und die nachfolgende deutliche Erholung der Treffenshäufigkeiten in ausgewählten Kontexten sollte daher nur sehr eingeschränkt interpretiert werden.

Als weitere mögliche Faktoren wurden mögliche Differenzen entlang des Bildungshintergrunds der Person und ihrer Eltern, der finanziellen Situation des Haushalts, des kulturellen Hintergrunds der Befragten sowie der Wohnregion in Betracht gezogen. Kleinere Unterschiede lassen sich in diesen Analysen nur hinsichtlich der beiden Treffpunkte „zu Hause“ und „an öffentlichen Orten“ ausmachen. Befragte aus schwierigeren ökonomischen Verhältnissen und mit niedrigerem Bildungshintergrund treffen ihre guten Freundinnen und Freunde eher seltener zuhause. Dagegen treffen sie sich häufiger mit ihnen an öffentlichen Orten. Auch Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, treffen ihre guten Freundinnen und Freunde eher häufiger im öffentlichen Raum als Personen, die selbst ebenso wie ihre Eltern in Deutschland geboren wurden. Keine Unterschiede lassen sich in den verschiedenen Wohnregionen Nordrhein-Westfalens beobachten.

Abb. 7.8.: Kontakthäufigkeit verschiedene Orte 18-24J, NRW



Anteil der 18- bis 24-jährigen männlichen und weiblichen Befragten, die ihre guten Freundinnen und Freunde mit verschiedener Häufigkeit an bestimmten Orten treffen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfache Standardfehler.

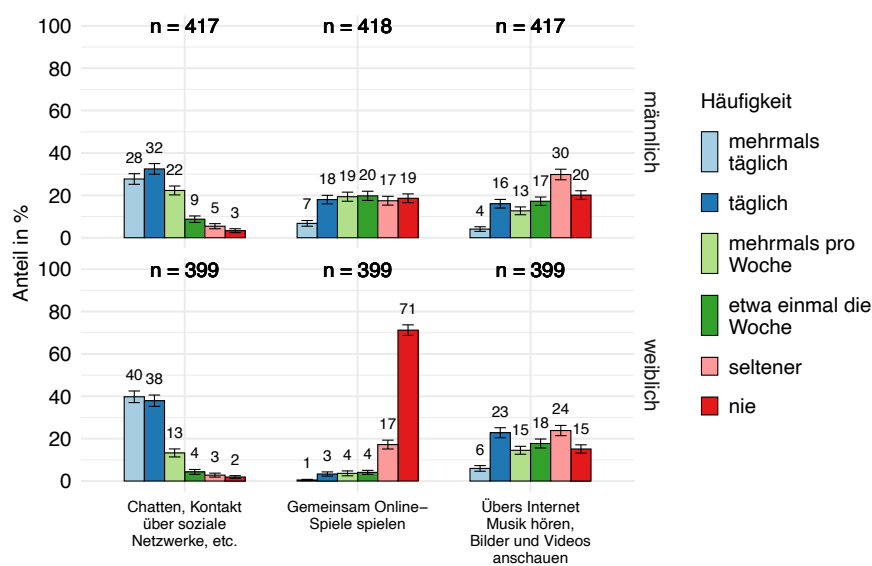
Die befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen geben an, ihre guten Freundinnen und Freunde am häufigsten in der Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstätte, dem Freundeskreis oder bei Freizeitaktivitäten kennengelernt zu haben. Offlinebegegnungen sind daher immer noch der häufigste Ursprung guter Freundschaften. Für verschiedene Personen- oder Familienmerkmale variieren die Kennenlernorte leicht, besonders für Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Haushalten ist das Wohnumfeld zusätzlich ein wichtiger Ort, Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen. Die Kontakthäufigkeit in der Freizeit ist für jüngere Befragte tendenziell etwas häufiger als für ältere Befragte, männliche Jugendliche zeigen insgesamt die höchsten Werte bei der Kontakthäufigkeit mit ihren guten Freundinnen und Freunden. Im Vergleich verschiedener Treffpunkte steht für Jugendliche die Schule, das Studium, die Ausbildungs- oder Arbeitsstelle im Vordergrund, für Ältere diversifizieren sich die Orte stärker aus. Zugleich treffen Mädchen ihre guten Freundinnen und Freunde eher weniger häufig als Jungen im Verein, dem Jugendzentrum oder in der Jugendgruppe. Befragte ab 18 Jahre treffen ihre guten Freundinnen und Freunde eher nie an diesen Treffpunkten. Die pandemiebedingten Einschränkungen zeigen die erwarteten Änderungen der Lebensgewohnheiten. Die persönlichen Treffen werden insgesamt deutlich seltener und nehmen auch nach der Phase der stärksten Kontaktbeschränkungen im Frühjahr 2020 nur im begrenzten Umfang wieder zu.

7.4 Gemeinsame Aktivitäten

Und welchen Aktivitäten gehen Jugendliche mit ihren guten Freundinnen und Freunden in ihrer Freizeit nach? Für die zwölf bis 17 Jahre alten Befragten wird erfragt, wie die gemeinsame Zeit zwischen Online- (Abbildung 7.9) und Offlineaktivitäten (Abbildung 7.10) aufgeteilt wird. Die Häufigkeit, mit der jugendliche Mädchen und Jungen mit ihren guten Freundinnen und Freunden übers Internet

Musik hören, Bilder oder Videos ansehen, ist annähernd gleich. Mädchen Chatten etwas häufiger als Jungen oder halten mit ihren Freundinnen und Freunden über soziale Netzwerke Kontakt. Ein deutlicher Unterschied ist bei der Häufigkeit gemeinsame Onlinespiele zu beobachten, für die Mädchen zu fast drei Viertel angeben, es nie zu tun, während diese Aktivität bei mehr als drei Viertel der Jungen durchaus üblich ist.

Abb. 7.9.: Onlineaktivitäten mit guten Freundinnen oder Freunden, NRW

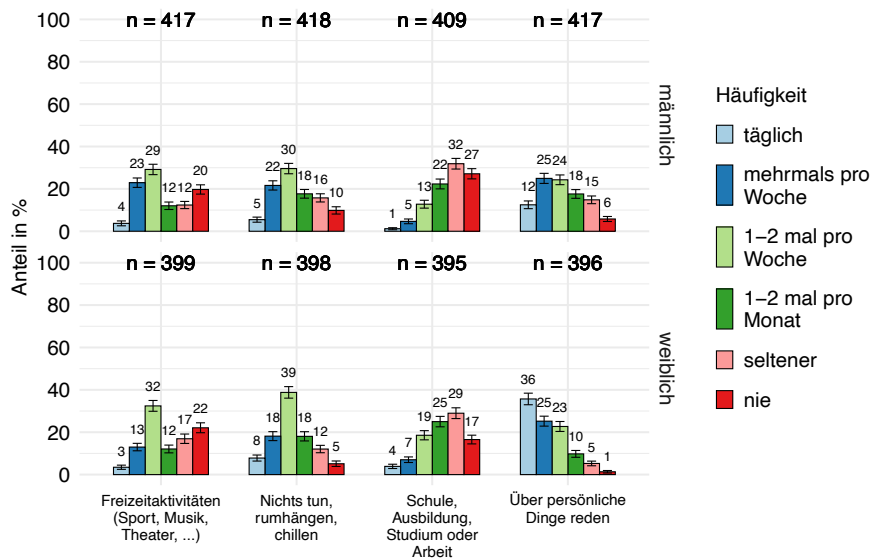


Anteil der 12- bis 17-jährigen, die mit ihren guten Freundinnen und Freunden mit verschiedener Häufigkeit Onlineaktivitäten durchführen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfache Standardfehler.

Zu ähnlichen geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Mediennutzung, die sich schon früh anbahnen, kommt auch eine Längsschnittstudie in Berlin (Mößle, 2012). Die JIM-Studien (Rathgeb & Schmid, 2019, 2020) weisen ebenfalls in diese Richtung. Während der Phase des ersten pandemiebedingten Lockdowns im Frühjahr 2020 nahmen diese Aktivitäten nur leicht und statistisch nicht

gegen den Zufall abzusichern signifikant zu. Unter den Offlineaktivitäten zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Allerdings geben die Mädchen von sich an, deutlich häufiger über persönliche Dinge zu reden und etwas häufiger „rumzuhängen, zu chillen oder nichts zu tun“ als die Jungen es nennen.

Abb. 7.10.: Offlineaktivitäten mit guten Freundinnen oder Freunden, NRW



Anteil der 12- bis 17-jährigen, die mit ihren guten Freundinnen und Freunden mit verschiedener Häufigkeit Offlineaktivitäten durchführen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten; Fehlerbalken markieren einfache Standardfehler.

8. Gewalterfahrung und Mobbing

Die insbesondere seit den 1990er Jahren intensivierte schulbezogene Gewalt- und Mobbingforschung fragt danach, wie viel Gewalt und Mobbing es an Schulen gibt, was die Ursachen sind und was dagegen getan werden kann. Parallel dazu gab es seit den 1990ern einen Anstieg der medialen Abdeckung der Themen „Schule und Gewalt“ bzw. „Jugend und Gewalt“, wobei sich die diskursive Figur der „wachsenden Jugendgewalt“ zur vorherrschenden öffentlichen Meinung entwickelt hat (Schubarth, 2010). Schubarth gibt hier allerdings kritisch zu bedenken, dass „Nachrichtenwert und Informationsgehalt keineswegs die Flut an Bildern und die enorme [sic!] mediale Skandalisierung“ rechtfertigten, mit der ein Höhepunkt des Diskurszyklus zum Thema häufig einhergeht (ebd. 9). Zugleich könne das „Abklingen der Diskussion [...] nicht mit einem Abflauen der Gewalt gleichgesetzt werden“ (ebd., S. 12). Das Verhältnis von medialen Konjunkturen und empirischen Realitäten sollte hier also besonders gewissenhaft geprüft werden. Dabei müssen sehr verschiedenartige Phänomene auseinandergelassen werden. So sind etwa Amokläufe etwas völlig Anderes als Mobbing, obwohl beide vom Gewaltbegriff erfasst werden, für den die „absichtsvolle

Schädigung von Menschen durch Menschen zentral [ist], wobei diese in physischer oder psychischer (verbaler oder nonverbaler) Form erfolgen kann.“ (ebd., S. 16).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf den Bereich des Mobbing, das im internationalen Diskurs als Bullying bezeichnet wird.⁵⁶ Für Mobbing ist dabei zentral, dass eine Person (1) intentional, (2) wiederholt und über längere Zeit körperlich oder emotional von einer anderen Person oder Gruppe bedrängt bzw. verletzt wird, wobei (3) ein Machtungleichgewicht zwischen Täter(n) und Opfer besteht in dem Sinne, dass sich das Opfer sehr schwer tut, den Angriffen angemessen zu begegnen bzw. sich zu behaupten oder der Situation zu entkommen (Olweus, 1994). Mobbing wird dabei typischerweise nach den verschiedenen angewandten Täter-Strategien unterschieden: Es kann auf verletzendem oder herabwürdigendem physischen Kontakt fußen (physisches Mobbing), aus dem erniedrigenden Gebrauch von Worten (psychisches Mobbing, verbales Mobbing) oder aus Gesten und Mimiken bestehen (psychisches Mobbing, nonverbales Mobbing), wie auch Gruppenausschluss, Ignorieren und das Verbreiten von Gerüchten oder Geheimnissen beinhalten (indirektes psychisches Mobbing, relationales Mobbing) (vgl. ebd. und (Fischer et al., 2020)).

56 Manchmal wird im deutschen Sprachraum eine Unterscheidung zwischen Bullying und Mobbing eingeführt. Dabei soll Bullying Angriffe von Einzelpersonen (Bully = brutaler Kerl) und Mobbing Gruppenangriffe (Mob = Pöbel, Gruppe) bezeichnen. Eine weitere bisweilen gemachte Unterscheidung nutzt den Begriff des Mobbing eher für nichtkörperliche Angriffe (Schubarth, 2010). Im Rahmen des vorliegenden Textes werden alle diese Phänomene unter dem Begriff des Mobbing subsumiert.

Für AID:A 2019 HS und AID:A NRW+ sei dabei auf folgendes Ergebnis einer Auswertung von AID:A II hingewiesen:

„Grundsätzlich ergeben sich in der Studie geringere Viktimisierungs- und Delinquenzquoten und damit eine geringere Anzahl von Tätern/Täterinnen und Opfern als in insbesondere kriminologischen Schülerbefragungen (vgl. u.a. (Baier et al., 2009), (Baier et al., 2010)). Dies offenbart, dass der Erhebungskontext einen erheblichen Einfluss sowohl auf die Aussagen zu eigener Delinquenz als auch auf berichtete Viktimisierungserfahrungen hat und stellt die Frage nach den Aktualisierungsmechanismen in spezifischen Befragungskontexten. D.h. in Studien, in denen Delinquenz und/oder Viktimisierung der ausschließliche oder Hauptfokus der Befragung ist, werden mehr Ereignisse in Erinnerung gerufen, als in Studien, in denen dies neben einer Vielzahl von anderen Themen für den Befragten/die Befragte vermutlich unerwartet auch zum Thema gemacht wird.“ (Willems & van Santen, 2018, S. 58)

8.1 Mobbingverfahren

Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis 17 Jahren wurden in AID:A 2019/2020 NRW+ sowohl gefragt, wie oft sie selber in den letzten Monaten von jemandem in ihrem Alter gemobbt wurden, als auch, wie oft sie in den letzten Monaten dabei mitgemacht haben, wenn jemand in ihrem Alter gemobbt wurde.⁵⁷ Dabei wird unterstellt, dass die Befragten einen ähnlichen Begriff von Mobbing haben, wie er oben skizziert wurde und beispielsweise eine einmalige, aus einem Streit resultierende verbale oder körperliche Auseinandersetzung, einen ökonomisch motivierten Überfall oder einen einzelnen sexuellen Übergriff nicht als Mobbing werten würden. Um zu diesem Verständnis von Mobbing bei den Befragten beizutragen, ist der Frage folgender Text vorangestellt: „Wir meinen mit Mobbing, dass jemand wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg immer wieder bedroht, schikaniert, ausgegrenzt oder runtergemacht wird.“ Dabei trägt die Hervorhebung des Alters (Gleichaltrigkeit) in der Frage-Formulierung zusätzlich dazu bei, dass vernachlässigendes oder gewalttätiges

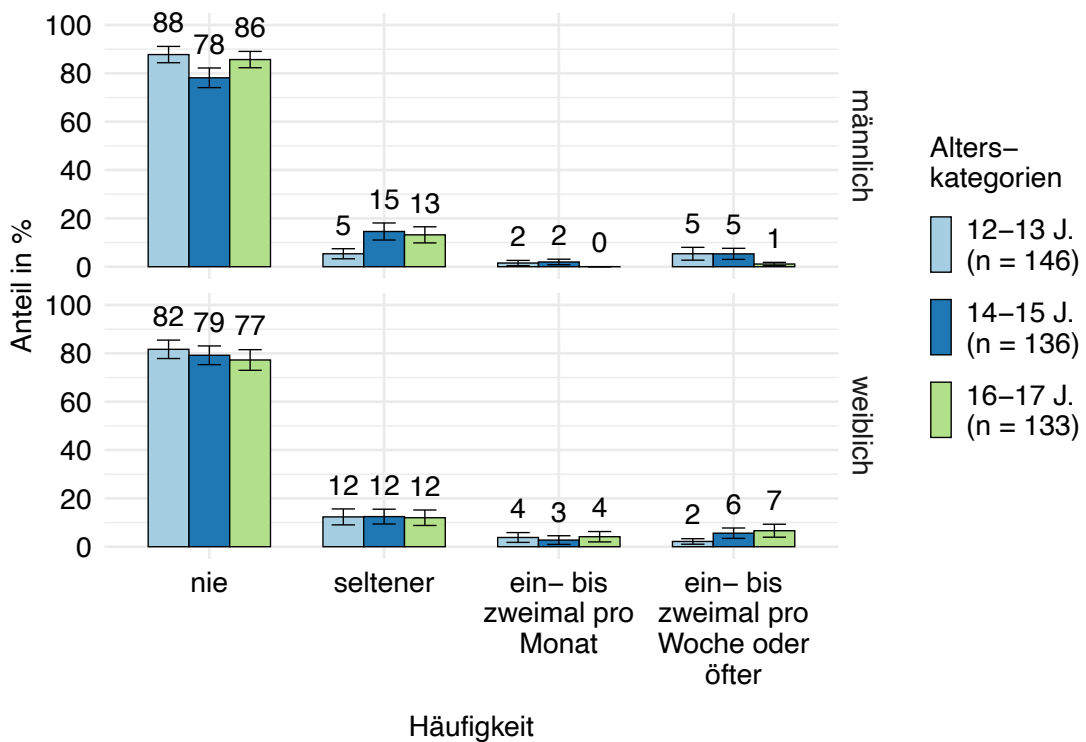
Verhalten der Eltern oder anderer Erwachsener hier nicht als Mobbing verstanden werden soll. Die Antwortkategorien lauten „täglich“, „mehrmals pro Woche“, „ein- bis zweimal pro Woche“, „ein- bis zweimal pro Monat“, „seltener“, „nie“ und „möchte ich nicht beantworten“. Letztere Antwortkategorie hat dabei in AID:A 2019/2020 NRW+ keine der 816 befragten Personen gewählt. Auch eine verweigerter Antwort wurde für keine Person registriert. Die ersten drei Kategorien wurden für die folgenden Auswertungen unter dem Label „ein bis zweimal pro Woche oder öfter“ zusammengefasst.

Abbildung 8.1 zeigt, dass Mädchen und Jungen über die Alterskategorien hinweg in ihrer überwiegenden Mehrzahl (etwa 4/5) angeben, in den letzten Monaten nie gemobbt worden zu sein, wobei sich kaum signifikante Unterschiede finden lassen. Einzig 16- bis 17-jährige Mädchen liegen mit 7 % in der Kategorie „ein bis zweimal pro Woche oder öfter“ statistisch signifikant über ihren männlichen Altersgenossen mit 1 %. Ansonsten bleiben die Unterschiede – auch wenn man die Geschlechter zwischen zwölf und 17 Jahren aggregiert miteinander vergleicht – im Rahmen erwartbarer Stichprobenschwankungen (für das restliche Deutschland ergibt sich eine leichte, aber signifikante Mehrheit an Mädchen gegenüber Jungen, die von Mobbingverfahren berichten). Insgesamt wählen gut 18 % eine Antwort, die darauf schließen lässt, dass Mobbing mindestens einmal in den letzten Monaten erlebt wurde (20 % für das restliche Deutschland). Dieser Wert liegt deutlich unter dem, der 2010 im Bericht „Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum“ (Baier et al., 2010, S. 207) berichtet wurde. Dort gaben 29,6 % der Befragten an, schon mindestens einmal in ihrem Leben gemobbt worden zu sein, obwohl die Fragestellung dort körperlich verletzende Übergriffe explizit ausschloss und somit enger gefasst war.⁵⁸ Allerdings wurde bei Baier et al. auch nicht nach den letzten Monaten gefragt, sondern danach, ob Mobbing schon jemals erlebt wurde. Etwa 1,4 % der in AID:A 2019/2020 NRW+ Befragten gibt an, mindestens wöchentlich gemobbt zu werden.

57 So lange noch persönliche Interviews durchgeführt wurden, sind die Fragen zum Thema Mobbing/ schlechte Erfahrungen/ Gewalterfahrungen im Rahmen des „stillen Teils“ gestellt worden. Das bedeutet, dass den Befragten ein Laptop zugewandt wurde und sie die dort erscheinenden Fragen lesen und die Antworten anklicken konnten. Dabei sollte dem antwortenden Kind bzw. Jugendlichen im besten Fall niemand zusehen, auch nicht die Eltern. Im Rahmen der veränderten Situation durch Corona wurde die Erhebung allerdings vollständig auf Telefoninterviews umgestellt, was dazu führte, dass die entsprechenden Fragen nicht mehr in diesem Sinne still abgefragt werden konnten.

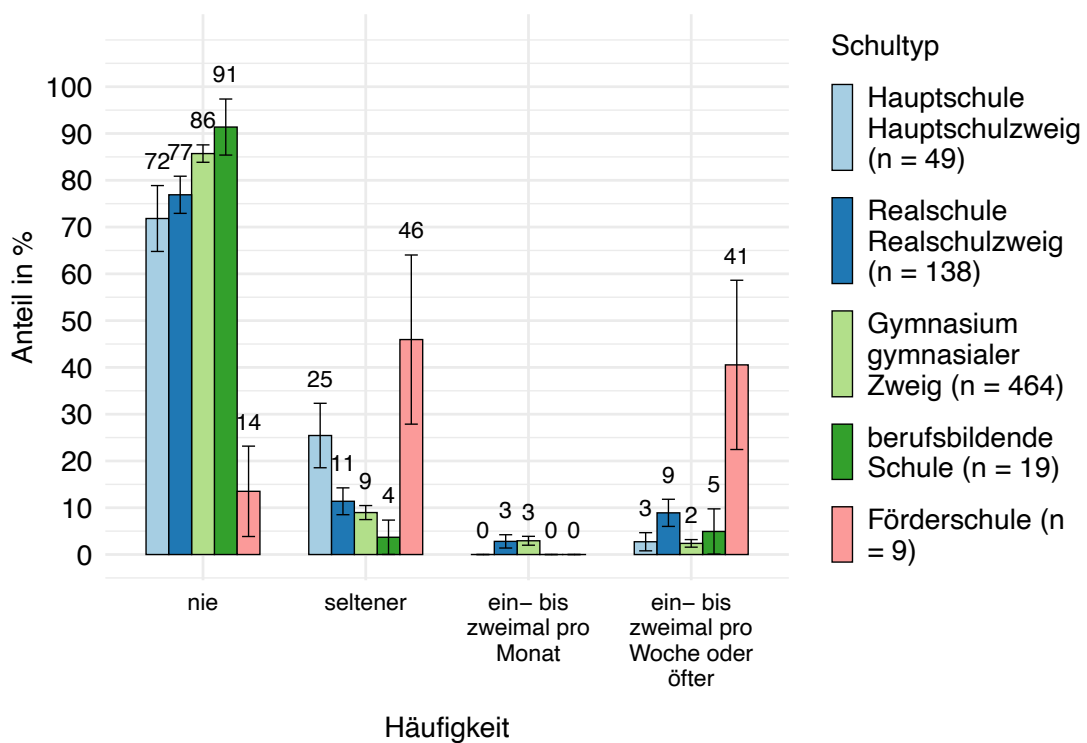
58 Die Formulierung lautete: „Eine oder mehrere Personen haben dich über einen längeren Zeitraum hinweg wiederholt schikaniert, benachteiligt, ausgegrenzt oder verbal herabgesetzt, ohne dich dabei körperlich zu verletzen.“

Abb. 8.1.: Mobbing Erfahrungen nach Alter, NRW



Angaben von 12- bis 17-Jährigen zur Frage, wie häufig sie in den letzten Monaten gemobbt wurden, differenziert nach dem Alter. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abb. 8.2.: Mobbing Erfahrungen nach Schultyp, NRW

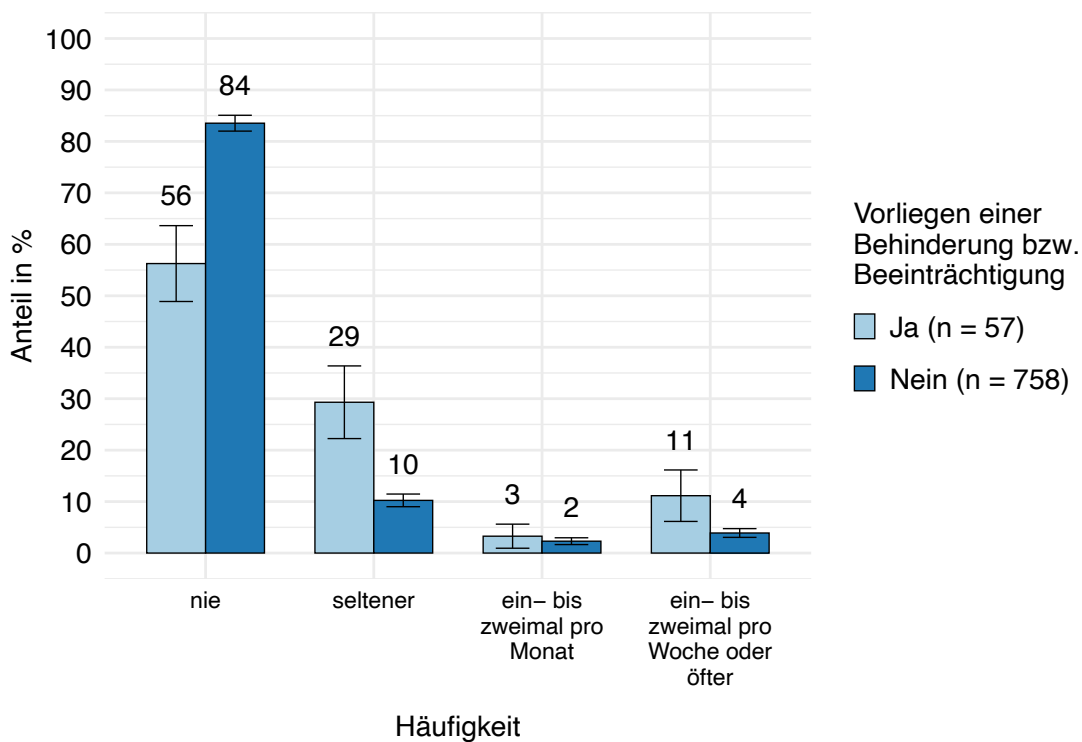


Angaben von 12- bis 17-Jährigen zur Frage, wie häufig sie in den letzten Monaten gemobbt wurden, differenziert nach besuchtem Schultyp. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Etwas deutlichere Unterschiede als zwischen den Geschlechtern ergeben sich für verschiedene Schultypen (siehe Abbildung 8.2). Hier zeichnet sich eine leichte Tendenz dazu ab, dass Mobbing seltener wird, je höher der besuchte Schultyp ist. Während 28 % der befragten Schülerinnen und Schüler aus Hauptschulen angeben, schon Mobbing Erfahrungen im abgefragten Zeitraum gemacht zu haben, tun dies nur 14 % der Schülerinnen und Schüler auf Gymnasien. Auf berufsbildenden Schulen scheint die Lage diesbezüglich am wenigsten akut zu sein. Das Antwortverhalten von Kindern und Jugendlichen auf Förderschulen weicht in besonderer Weise vom Antwortverhalten der übrigen Befragten ab. Die überwiegende Mehrheit von 86 % gibt an, Mobbing Erfahrungen gemacht zu haben. In Rechnung zu stellen ist dabei die geringe Anzahl der befragten Förderschülerinnen und Förderschüler (n = 9). Die Deutlichkeit des Ergebnisses macht es dennoch

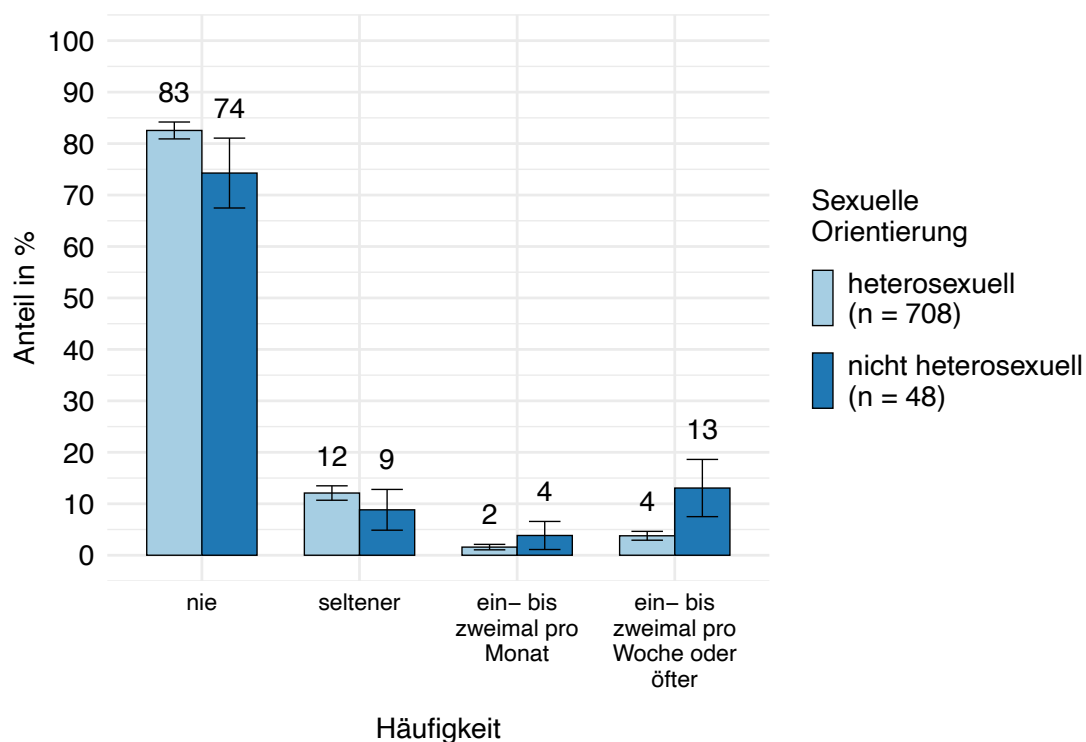
wahrscheinlich, dass Förderschülerinnen und Förderschüler auch bei einer hypothetischen Vollerhebung deutlich von den anderen abweichen würden. Für das restliche Deutschland weicht das Antwortverhalten dieser Gruppe zwar weniger stark ab, dennoch ist auch hier mit 45 % der Anteil an Schülerinnen und Schülern an Förderschulen, der Mobbing Erfahrungen berichtet, auffällig groß (n = 39). Denkbar ist dabei, dass diese Gruppe schlicht deutlich häufiger Mobbing erlebt. Möglich wäre jedoch auch, dass Effekte der sozialen Erwünschtheit und der Scham, welche Mobbingopfer behaupten lassen, noch nie Erfahrungen mit Mobbing gemacht zu haben (auch trotz „stiller“ Erhebung), bei dieser Gruppe weniger stark wirksam sind. Zu welchen Teilen das Ergebnis von diesen beiden Einflussgrößen hervorgerufen wird, muss an dieser Stelle unbeantwortet bleiben.

Abb. 8.3.: Mobbing Erfahrungen nach dem Vorliegen einer Behinderung/ Beeinträchtigung, NRW



Angaben von 12- bis 17-Jährigen zur Frage, wie häufig sie in den letzten Monaten gemobbt wurden, differenziert nach der Angabe, ob eine Beeinträchtigung oder Behinderung vorliegt. 34 Fälle mit Behinderung/ Beeinträchtigung. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abb. 8.4.: Mobbingverfahren nach sexueller Orientierung, NRW



Angaben von 12- bis 17-Jährigen zur Frage, wie häufig sie in den letzten Monaten gemobbt wurden, differenziert nach der sexuellen Orientierung. 41 Fälle nicht heterosexuell. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren, die angeben, eine Behinderung oder Beeinträchtigung zu haben, geben mit 44 % signifikant häufiger an, in den letzten Monaten gemobbt worden zu sein, als ihre Altersgenossen mit 16 %. (vgl. Abbildung 8.3). Mit 11 % gibt eine substantielle Minderheit jener mit Behinderung oder Beeinträchtigung sogar wöchentliches oder tägliches Mobbing an (dieselbe Tendenz zeigt sich für das restliche Deutschland).

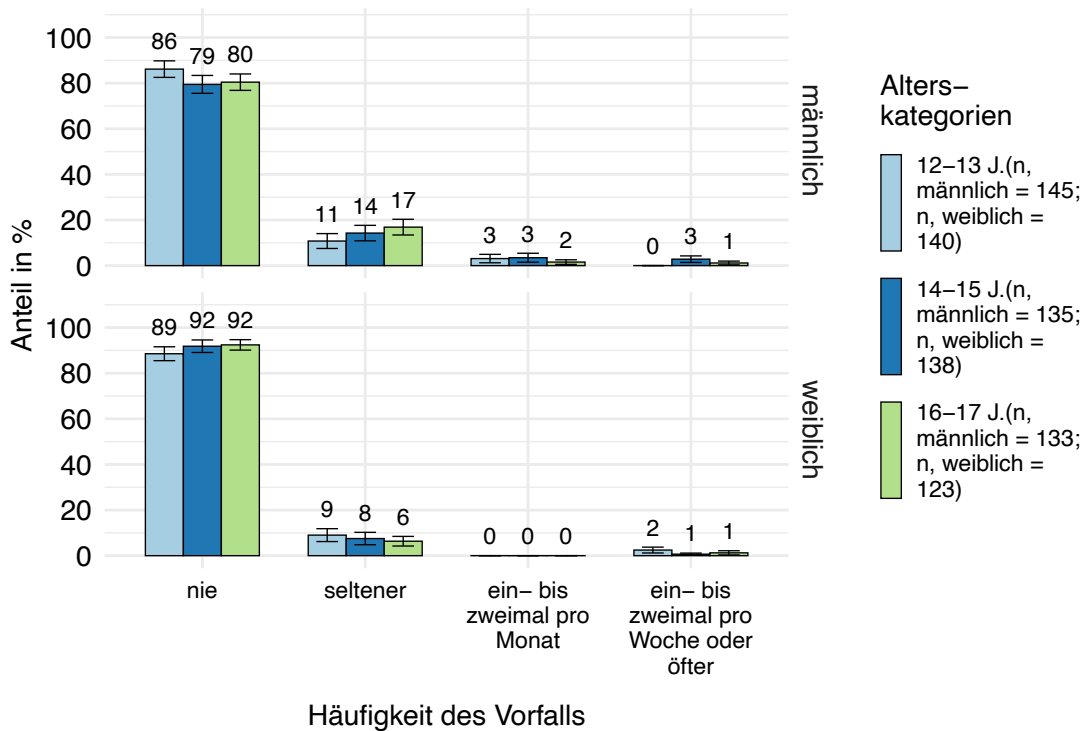
Auch in Bezug auf die sexuelle Orientierung gibt es die Tendenz, dass nicht heterosexuelle Kinder und Jugendliche häufiger Mobbingverfahren berichten als heterosexuelle (vgl. Abbildung 8.4). Der Trend zeigt sich auf Basis einer größeren Datenlage und statistisch besser abgesichert auch für das restliche Deutschland. Außerdem berichten Kinder und Jugendliche aus besonders deprivierten

Haushalten öfter Mobbingverfahren als jene aus nicht oder weniger deprivierten Haushalten. Keine signifikanten Unterschiede konnten bezüglich der Migrationsgeneration und der Religionszugehörigkeit festgestellt werden.

Mobbingtäterschaft in den letzten Monaten wird mit 13 % etwas seltener angegeben als Mobbingopferschaft (18 %, siehe oben). Das scheint ein Missverhältnis, denn typischerweise werden Einzelpersonen von kleinen Gruppen gemobbt (Olweus, 1994, S. 1173). Es sollte also insgesamt mehr Täter als Opfer geben.⁵⁹ Jungen bekennen sich mit 18 % deutlich häufiger dazu, in den letzten Monaten gemobbt zu haben als Mädchen mit 9 %. Häufigere Teilnahme an Mobbing (ab ein bis zweimal pro Woche) wird nur von etwa 1,5 % der Mädchen und von 2,7 % der Jungen berichtet (vgl. Abbildung 8.5).

.....
59 Natürlich könnte man Szenarien erdenken, in denen diese Zahlen die Empirie korrekt widerspiegeln. So könnte es beispielsweise eine kleine Gruppe von zwei bis drei Tätern geben, die sich wöchentlich ein neues Opfer sucht. So wären am Ende des Monats vier Personen von zwei bis drei gemobbt worden. In diesem Fall müssten die wenigen Mobber aber erstens deutlich höhere Mobbingfrequenzen angeben, zweitens scheinen solche theoretischen Szenarien nicht als Regelfall plausibel zu sein, da es oft stabilere Opfer-Täter-Beziehungen gibt. Wahrscheinlicher scheint, dass Opfer bestimmtes Verhalten als Mobbing identifizieren, welches Täter noch nicht als solches klassifizieren bzw., dass Mobbingtäterschaft seltener zugegeben wird als Mobbingopferschaft.

Abb. 8.5.: Mobbingtäterschaft nach Alter, NRW



Angaben von 12- bis 17-Jährigen zur Frage, wie häufig sie in den letzten Monaten dabei mitgemacht haben, wenn jemand ihres Alters gemobbt wurde, differenziert nach dem Alter. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

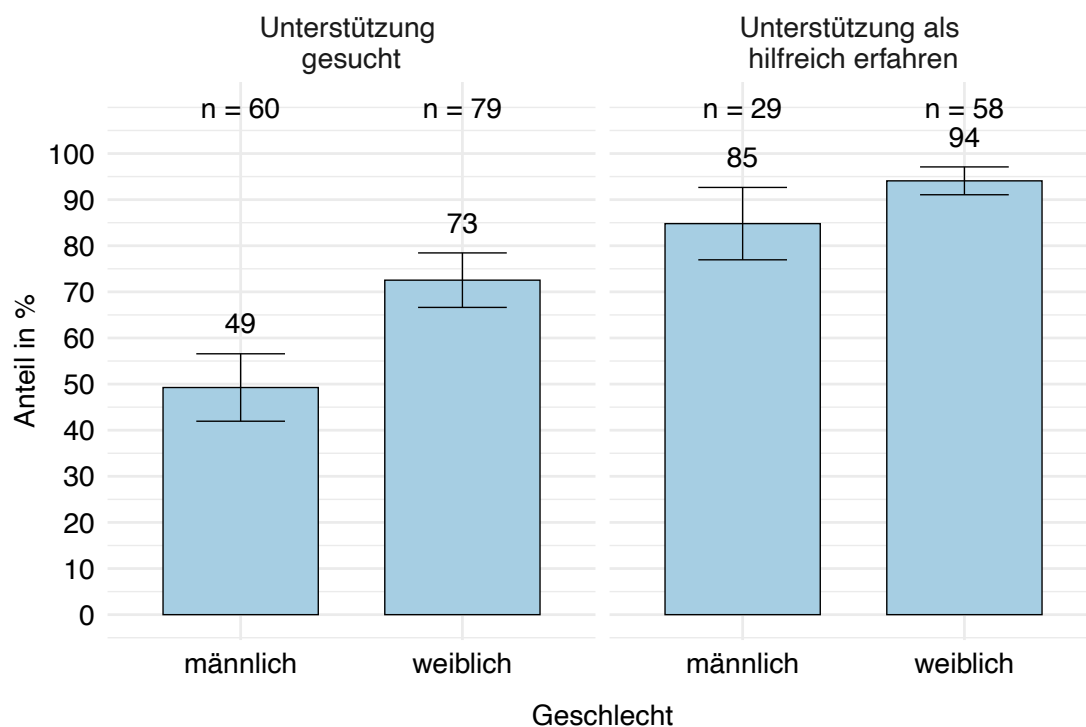
Die überwiegende Mehrzahl der 12- bis 17-Jährigen in AID:A 2019/2020 NRW+ gibt an, in den letzten Monaten keine Mobbing Erfahrungen gemacht zu haben. Die Zahlen für Mobbing Erfahrungen liegen dabei niedriger als in Studien, die sich thematisch auf diesen Bereich konzentrieren. Dennoch gibt eine substantielle Minderheit von etwa 18 % an, in den letzten Monaten gemobbt worden zu sein. 1,4 % geben gar an, dass sie das mindestens wöchentlich erleben. An Förderschulen und Hauptschulen scheint das Problem weiter verbreitet zu sein als auf höheren Schulen. Eine genauere Untersuchung der Mobbing-Situation an Hauptschulen und an Förderschulen wird wegen geringer Fallzahlen (insbesondere bei den Förderschulkindern) angedacht. Außerdem sind Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen signifikant häufiger betroffen. Eine leicht erhöhte Gefahr, Opfer von Mobbing zu werden, scheint auch mit einer nicht heterosexuellen Orientierung einher zu gehen und damit, aus einem stark deprivierten Haushalt zu stammen. Mobbingtäterschaft wird seltener berichtet als Mobbingopferschaft, wobei das Missverhältnis von berichteter Täter- und Opferschaft darauf hindeutet, dass die Hemmnisse, Mobbingtäterschaft zu berichten, noch größer sind als jene, Mobbingopferschaft zu berichten bzw. darauf, dass das selbe Verhalten von Tätern seltener als Mobbing qualifiziert wird als von Opfern.

8.2 Unterstützung nach Mobbing

Mobbing geht einher mit einem erhöhten Risiko „für akademische Leistungseinbußen und Schulvermeidung, aber auch für Depressivität, Suizidalität und psychosomatische Beschwerden“ (Fischer et al., 2020, S. 57) und gehört „[g]lobal betrachtet [...] zu den führenden Risikofaktoren für psychische Erkrankungen“ (ebd.). Gerade vor diesem Hintergrund scheint es wichtig, danach zu fragen, ob sich Betroffene Hilfe gegen Mobbing suchen und ob diese

Hilfe dann auch als hilfreich empfunden wird. In AID:A 2019/2020 NRW+ gaben 62 % der Betroffenen an, dass sie durchaus mit Personen oder Stellen darüber geredet und Unterstützung gesucht haben. Davon gaben wiederum 91 % an, dass sie die Unterstützung als hilfreich erfahren haben. Bei der Suche nach Hilfe zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Befragten (vgl. Abbildung 8.6).

Abb. 8.6.: Unterstützung nach Mobbing, NRW



Anteile von Mädchen und Jungen zwischen zwölf und 17 Jahren, die nach Mobbing Unterstützung gesucht haben (links) und davon die Anteile derer, welche die Unterstützung als hilfreich erfahren haben (rechts). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

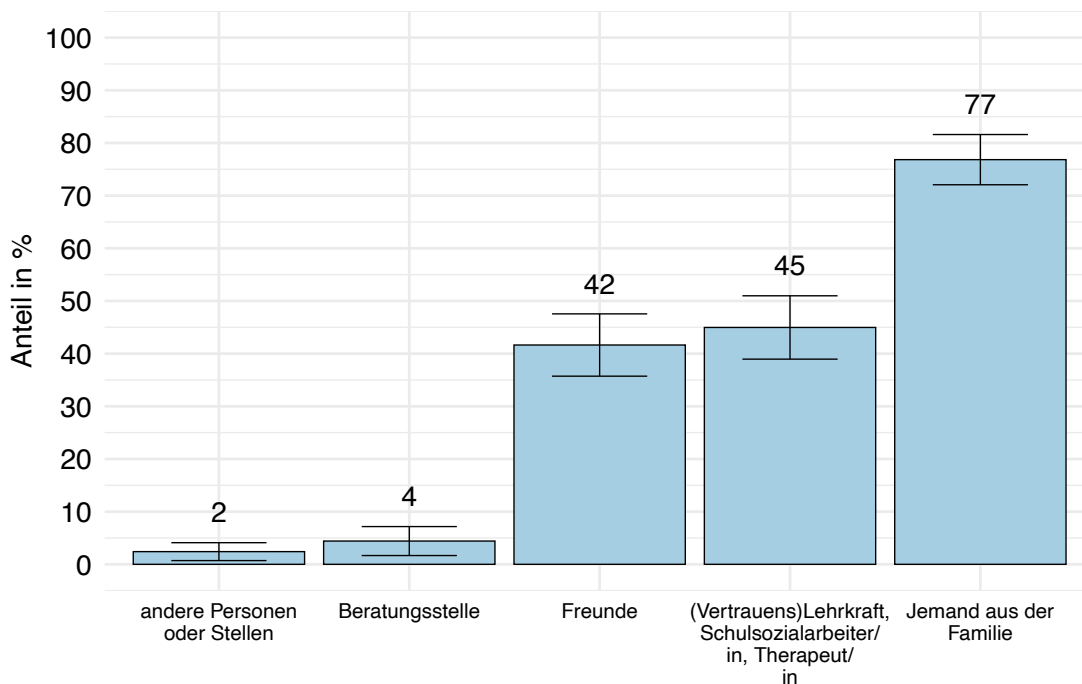
Die deutliche Mehrheit der Mädchen und jungen Frauen versucht, Unterstützung zu finden, Jungen und junge Männer tun dies nur in knapp der Hälfte der Fälle. Die leichte Tendenz, dass letztere – so sie doch versuchen, sich Unterstützung zu suchen – diese Unterstützung etwas seltener auch als hilfreich erfahren, ist statistisch nicht vom Zufall abzusichern.

Abbildung 8.7 zeigt dabei, an wen sich jene wenden, die nach Unterstützung suchen. Die deutliche Mehrheit zieht Mitglieder der eigenen Familie ins Vertrauen. Knapp die Hälfte wendet sich außerdem an eigene Freunde. Jedoch spielt auch die Gruppe der Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Therapeutinnen und Therapeuten mit 45 % eine wichtige Rolle als Anlaufstelle. Beratungsstellen oder andere Personen oder Stellen spielen dagegen nur eine sehr untergeordnete Rolle. Diejenigen, die ausschließlich auf private Formen

der Unterstützung bauen (Familie oder Freunde), berichten in etwa 92 % der Fälle, dass sie die Unterstützung als hilfreich empfunden haben. Der (geringe) Anteil von Personen, die sich ausschließlich an institutionelle Formen der Unterstützung gewandt haben (Vertrauenslehrkräfte, Beratungsstellen etc.), berichtet in AID:A 2019/2020 NRW+ ausnahmslos davon, dass dies als hilfreich erfahren wurde. Diejenigen, die sowohl nach institutioneller als auch privater Unterstützung gesucht haben, liegen bei 88 %. Die Unterschiede liegen dabei im Rahmen der erwartbaren Stichprobenschwankungen, sodass sich kein klares Muster ergibt, bei welchen Anlaufstellen am ehesten die Erfahrung von Hilfe gemacht wird. Alle Anlaufstellen scheinen diesbezüglich jedoch recht erfolgsversprechend.⁶⁰

60 Erfolgsfaktoren für erfolgreiche Mobbingprävention und -intervention durch Lehrkörper, Eltern und andere mögliche Beteiligte werden beispielsweise behandelt in (Bilz et al., 2017; Harcourt et al., 2014; Melzer et al., 2011; Tfofi & Farrington, 2011; Williford, 2015).

Abb. 8.7.: Anlaufstellen nach Mobbing-Erfahrungen, NRW



Abgetragen sind die relativen Häufigkeiten von Nennungen verschiedener möglicher Anlaufstationen nach Mobbing durch Kinder und Jugendliche, die Mobbing-Erfahrungen gemacht haben und danach Hilfe gesucht haben. Mehrfachantworten möglich. N = 88. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Weibliche Mobbingopfer berichten in der Mehrheit davon, sich Hilfe zu suchen. Männliche Betroffene dagegen bleiben in knapp über der Hälfte der Fälle mit ihrem Problem alleine. Sofern Hilfe gesucht wird, sind Familie und Freunde zentrale Anlaufstellen. Jedoch spielen auch Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Therapeutinnen und Therapeuten eine wichtige Rolle. Unabhängig von der gewählten Anlaufstelle berichtet die überwiegende Mehrheit der Hilfesuchenden davon, dass sie die Unterstützung als hilfreich erfahren haben.

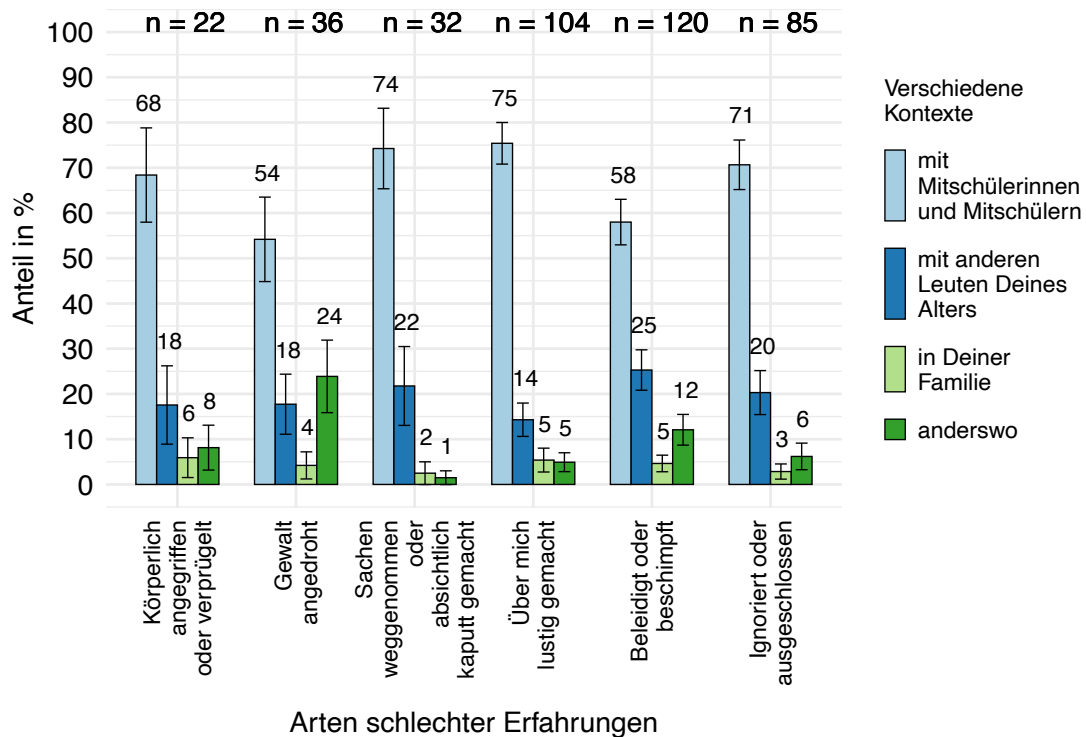
8.3 Kontexte von Erniedrigungs- und Gewalterfahrungen

Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren wurden danach gefragt, wie oft sie schon bestimmte „schlechte Erfahrungen“ gemacht haben, wobei folgende Items abgefragt wurden: „Körperlich angegriffen oder verprügelt“, „Gewalt angedroht“, „Sachen weggenommen oder absichtlich kaputt gemacht“, „Andere haben sich lustig gemacht“, „Beleidigt oder beschimpft“, „Ignoriert oder ausgeschlossen“ sowie „Im Internet bloßgestellt und beleidigt“. Die Antworten auf diese Fragen können dabei einerseits manchmal eindeutig auf Mobbing schließen lassen, etwa, wenn Kinder angeben, dass ihnen mehrmals pro Woche Sachen weggenommen werden, sich über sie lustig gemacht wird und sie beleidigt werden. Andererseits ist die seltene Erfahrung, ignoriert zu werden, eher kein Hinweis auf Mobbing, ebenso wie hinter einem

körperlichen Angriff eine Vielzahl an möglichen Szenarien verborgen sein kann, die nicht sinnvollerweise mit dem Begriff des Mobbing zu fassen wären. Einen gewissen Hinweis geben jeweils die Orte und Kontexte, in denen die jeweiligen konkreten Erniedrigungs- und Gewalterfahrungen gemacht wurden.

Im Folgenden soll zunächst ausgewertet werden, welcher Anteil der Befragten eine bestimmte Erfahrung schon gemacht hat, wobei nach Differenzen zwischen den Geschlechtern gesucht wird. Im Anschluss soll jeweils für jene, welche die entsprechende Erfahrung schon machen mussten, danach gefragt werden, in welchem Kontext sie das erlebt haben. Die möglichen Antworten lauten dabei: „Mit Mitschülerinnen und Mitschülern“, „Mit anderen Leuten deines Alters“, „Mit deiner Familie“ und „anderswo“ (vgl. Abbildung 8.8).

Abb. 8.8.: Kontexte von Erniedrigungs- und Gewalterfahrungen, NRW



Abgetragen sind die relativen Häufigkeiten von Nennungen bestimmter Orte und Kontexte, an denen die sechs abgefragten Erniedrigungs- und Gewalterfahrungen gemacht werden. Keine Mehrfachantworten möglich. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Knapp 14 % der 12- bis 17-Jährigen in AID:A 2019/2020 NRW+ geben an, schon mindestens einmal körperlich angegriffen oder verprügelt worden zu sein, wobei weibliche Befragte mit 10 % signifikant unter den männlichen (18 %) liegen. Über zwei Drittel dieser Fälle ereignen sich dabei im schulischen Kontext. Bedenklich ist in diesem Zusammenhang, dass 6 % von körperlichen Übergriffen im Rahmen ihrer Familie berichten. Dabei lässt die Fragestellung nicht zu, die Übergriffe eindeutig den Eltern zuzuweisen, da auch körperliche Auseinandersetzungen zwischen Geschwistern in der Familie stattfinden.

Eine Gewaltandrohung haben schon 19 % der Befragten erlebt, wobei wiederum Jungen öfter betroffen sind als Mädchen (m: 23 %, w: 14 %). Über die Hälfte der Fälle ist im schulischen Kontext verortet. Mit 24 % gibt der zweitgrößte Anteil an Betroffenen an, weder im schulischen Kontext oder von anderen Gleichaltrigen, noch in der Familie bedroht worden zu sein, sondern „anderswo“.

Sachen weggenommen oder absichtlich kaputt gemacht wurden schon etwa 24 % der Befragten, Jungen berichten auch davon öfter als Mädchen (m: 27 %, w: 20 %). Diese Erfahrung wird zu allergrößten Teilen im Zusammenhang

mit Mitschülerinnen und Mitschülern (74 %) bzw. mit anderen Leuten desselben Alters (22 %) gemacht.

Mit 45 % gibt fast die Hälfte der Befragten an, dass sie schon erlebt haben, dass andere sich über sie lustig gemacht haben, wobei es hier keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Auch das findet hauptsächlich im Schulkontext (75 %) sowie jenseits der Schule mit Gleichaltrigen (14 %) statt, zu 7 % auch in der Familie. Das Ergebnis wirft hier ein Schlaglicht auf das Antwortverhalten der Befragten: So ist nach allgemeiner Erfahrung davon auszugehen, dass beinahe jeder Mensch – auch schon im Alter zwischen zwölf und 17 Jahren – erlebt hat, dass sich andere über ihn lustig machen. Allerdings sind alle Items als „schlechte Erfahrung“ geframed und werden im Kontext besonders heftiger Ereignisse wie körperlicher Angriffe genannt. Daher ist davon auszugehen, dass hier tendenziell nur dann zustimmend geantwortet wird, wenn emotional deutlich belastende Ereignisse erinnert werden.

Auch beleidigt oder beschimpft wurde schon knapp die Hälfte der Befragten (46 %). Jungen scheint dies eher zu widerfahren als Mädchen (m: 52 %, w: 41 %). Auch in

diesem Bereich spielen Schulkontext (58 %) und andere Gleichaltrige (25 %) die größte Rolle.

Schon ignoriert oder ausgeschlossen worden zu sein, berichten 40 % der Befragten. Diese Art der schlechten Erfahrung ist die einzige, bei der deutlich mehr Mädchen und junge Frauen von Betroffenheit berichten.⁶¹ Sie geben zu 45 % an, dass sie das schon erlebt haben, während die männlichen Befragten hier nur in 35 % der Fälle entsprechende schlechte Erfahrungen mitteilen.

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass nur etwa 11 % der Befragten angeben, dass sie schon im Internet bloßgestellt oder beleidigt wurden (die Ergebnisse zeigen keine relevanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern).⁶² Für das restliche Bundesgebiet ergibt sich ein Wert von 12 %. Das medial präsente Cyber-Mobbing scheint also nach den Daten von AID:A 2019/2020 NRW+ weniger verbreitet zu sein als Mobbing außerhalb virtueller Kontexte. Es sei darauf hingewiesen, dass in der bundesweiten JIM-Studie 2020 (Rathgeb & Schmid, 2020, S. 61) 12- bis 19-Jährige zu 29 % folgender, sehr ähnlicher Aussage zustimmten: „Es hat schon mal jemand falsche oder beleidigende Sachen über mich per Handy oder im Internet verbreitet.“ Dies stellt eine deutliche Diskrepanz zu den Antworten auf die AID:A-Frage dar, ob sie schon im Internet bloßgestellt oder beleidigt wurden (12 % vs. 29 %).⁶³

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren in AID:A NRW+ Erniedrigungs- und Gewalterfahrungen zu allergrößten Teilen im Zusammenhang mit Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. mit anderen (etwa) Gleichaltrigen erleben. Sie geben dabei deutlich häufiger an, bestimmte schlechte Erfahrungen gemacht zu haben, als sie angeben, schon einmal Opfer von Mobbing geworden zu sein. Eine substantielle Minderheit hat schon körperliche Gewalt oder Gewaltandrohung erlebt, die Mehrheit wurde schon beleidigt oder beschimpft. Der Anteil an Jungen und jungen Männern, die bestimmte schlechte Erfahrungen schon gemacht haben, ist für die meisten abgefragten Erfahrungen höher als der entsprechende Anteil an Mädchen und jungen Frauen. Einzig die Erfahrung, ignoriert oder ausgeschlossen zu werden, scheinen weibliche Befragte öfter zu machen. Im Internet bloßgestellt oder beleidigt werden Mädchen und Jungen etwa gleich häufig, wobei diese Art der schlechten Erfahrung gegenüber Erniedrigungs- und Gewalterfahrungen außerhalb des virtuellen Raums deutlich seltener angegeben wird.

61 An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass in der Fragebatterie die Erfahrung von Angst oder Erniedrigung durch sexuelle Belästigung oder die Erfahrung sexualisierter Gewalt nicht abgefragt wurden.

62 Für dieses Item wurde kein Kontext erhoben.

63 Einen Teil der Erklärung liefern die nicht genau gleichen Altersgruppen, die jeweils betrachtet wurden. Im Rahmen von AID:A 2019/2020 NRW+ wurden 12- bis 17-Jährige befragt, in JIM 2020 12- bis 19-Jährige. Somit gehen 18- bis 19-Jährige nur in das Durchschnittsergebnis der JIM-Studie mit ein. Diese Altersgruppe hat mit 36 % den höchsten Wert an bestätigenden Nennungen und erhöht den Durchschnittswert in der JIM-Studie. Jedoch haben in JIM 2020 auch die jüngeren Altersgruppen deutlich höhere Werte als in AID:A 2019/2020 NRW+. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte die explizite Nennung des Handys sein, das in der Frage aus JIM 2020 zum Internet hinzutritt. So werden zwar klassische Messenger-Dienste von Jugendlichen häufig als Internetangebote verstanden (in JIM 2020 wurden 12- bis 19-Jährige dazu befragt, was ihre liebsten Internetangebote seien (bis zu drei Nennungen), wobei WhatsApp mit Nennungen in 31 % der Fälle auf Platz drei liegt (Rathgeb & Schmid, 2020, S. 37)), jedoch belegt dies nicht, dass alle Jugendlichen Beleidigungen in einem (Gruppen)-Chat notwendigerweise als „im Internet“ stattfindend ansehen würden. Die Formulierung der Frage in JIM 2020 macht überdies die Deutung möglich, dass auch ein Austausch von falschen Gerüchten über schlichte Handy-Telefonate dazu führt, dass Befragte dies als Verbreitung „falscher Sachen per Handy“ werten und entsprechend antworten.

E. Ablösung und Autonomie

9. Ablöstendendenzen, Erfahrungen ohne Eltern, erste Male

Wann das Jugendalter beginnt und wann es endet, wann also aus Kindern Jugendliche und aus Jugendlichen junge Erwachsene werden, wird oft an ersten Ereignissen festgemacht. Diese werden als Zeichen einer Loslösung von den Eltern auf verschiedenen Ebenen gewertet, wobei eine klassische und etablierte Einteilung fünf dieser Ebenen unterscheidet: Eine psychische, eine emotionale/ intime, eine kulturelle, eine räumliche und eine materielle (Hurrelmann & Quenzel, 2016). Auch für die Elternseite sind die Prozesse der Verselbstständigung und Loslösung eine Herausforderung. Oft sind Eltern von Seiten ihrer Kinder mit einer Mischung aus starkem emotionalem Anlehnungsbedürfnis und ostentativer Abgrenzung konfrontiert, wobei sie gleichzeitig Zuwendung aufbringen sowie Ablösung fördern und zulassen müssen (ebd.). Dabei hängt das Autonomieerleben – eines der drei psychologischen Grundbedürfnisse nach der Selbstbestimmungstheorie der Motivation von Deci und Ryan (R. M. Ryan & Deci, 2017) – von Kindern und Jugendlichen wesentlich davon ab, wie gut es Eltern gelingt, ihren Kindern ermutigend und gewährend zur Seite zu stehen. Auch Erfahrungen in der sekundären Sozialisationsinstanz Schule wirken prägend. Das Autonomieerleben steht dabei in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung (Guglhör-Rudan & Langmeyer, 2021) und damit auch mit einer erfolgreichen Ablösung von den Eltern. Kapitel 9.1 beschäftigt sich zunächst mit dem Autonomieerleben von Kindern (neun bis elf Jahre) in der Familie und in der Schule. Kapitel 9.2 untersucht die Autonomie in der Freizeitgestaltung von Kindern (neun bis elf Jahre). Kapitel 9.3 gibt daraufhin einen Überblick über eine Reihe von ersten Malen und verschiedenen Aktivitäten ohne Eltern, die im Altersverlauf und über verschiedene Gruppen miteinander verglichen werden, wobei Zusammenhänge zu den Mustern aus den Kapiteln 9.1 und 9.2

herausgearbeitet werden sollen und bestimmte Aktivitäten als Indikatoren für fortschreitende psychische und kulturelle Loslösung gewertet werden. Kapitel 9.4 befasst sich mit der emotionalen/ intimen Loslösung im Kontext einer Betrachtung erster fester Partnerschaften von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Ebene der räumlichen Loslösung findet in Kapitel 9.5 Beachtung, in dem die Daten zu ersten Auszügen aus dem Elternhaus ausgewertet werden. Zuletzt beleuchtet Kapitel 9.6 die Schritte der finanziellen Loslösung bzw. die Varianten von finanzieller Abhängigkeit, in welcher sich junge Erwachsene oft auch noch lange nach ihrem Auszug befinden. Die Progression der Darstellung orientiert sich dabei grob an der typischen Abfolge der Ablösungsschritte im Verlauf der kindlichen und jugendlichen Entwicklung, an deren Anfang zumeist psychische und kulturelle Ablösung stehen, räumliche und finanzielle Ablösung dagegen häufig erst viele Jahre später folgen.

9.1 Autonomieerleben in Schule und Familie

Um das Autonomieerleben von Kindern zu erfassen, wurden in AID:A 2019 HS und AID:A NRW+ auch 9- bis 11-Jährige selbst befragt. Dies soll Verzerrungen bei der Einschätzung des kindlichen Autonomieerlebens durch Erwachsene bzw. durch Eltern vorbeugen und die genuine Kinderperspektive berücksichtigen. In Anlehnung an Gassteiger Klicpera (2003) wurden zur Messung des Autonomieerlebens in der Familie drei Items erhoben: Ermutigung der Kinder durch die Eltern, 1. eigene Entscheidungen zu treffen, 2. Dinge selbst zu machen und auszuprobieren, 3. die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen. Dieselben Items wurden auch zur Erfassung des Autonomieerlebens in der Schule erhoben, wobei in diesem Kontext nach der Ermutigung durch die Lehrerinnen und Lehrer gefragt wurde. Die Kinder konnten dabei in Bezug auf die Ermutigung durch ihre Eltern aus den vier Antwortkategorien „Immer oder fast immer“, „Oft“, „Selten“ und „Nie“ wählen. Bezüglich der Ermutigung durch ihre Lehrerinnen und

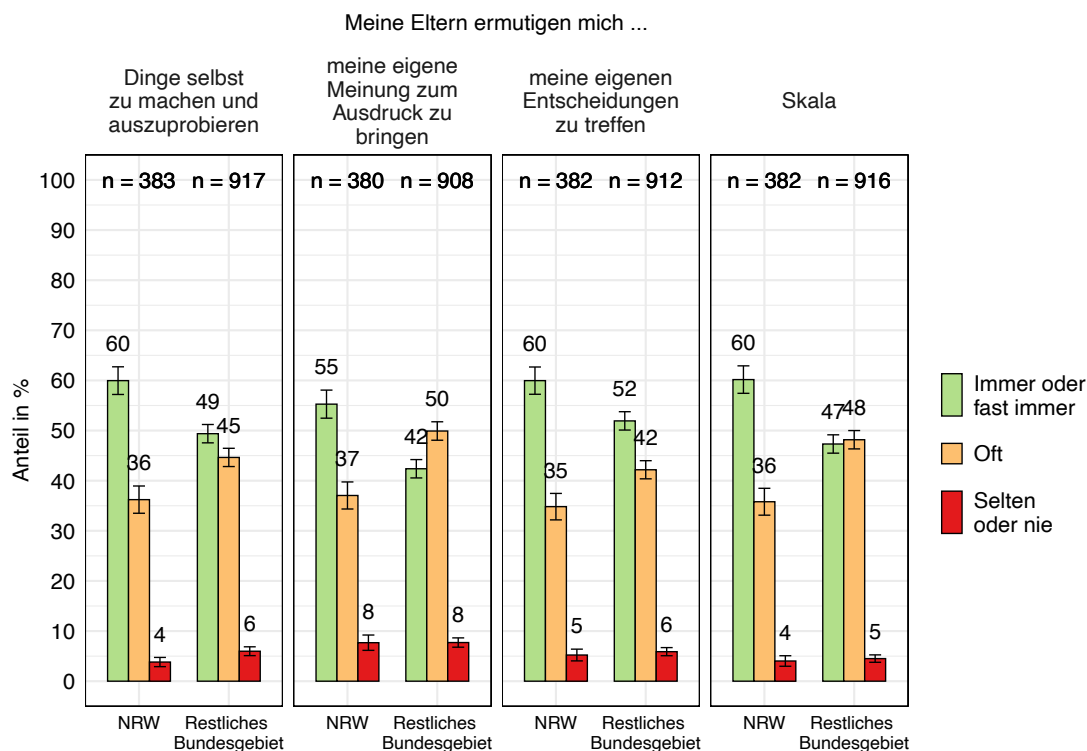
Lehrer standen Ihnen die Antwortkategorien „Trifft voll und ganz zu“, „Trifft eher zu“, „Trifft eher nicht zu“ und „Trifft überhaupt nicht zu“ zur Verfügung. Für die folgenden Darstellungen wurden die Antworten „Selten“ und „Nie“, sowie „Trifft eher nicht zu“ und „Trifft überhaupt nicht zu“ jeweils zusammengefasst.

Abbildung 9.1 bildet das Antwortverhalten der Kinder im Vergleich zwischen AID:A 2019/2020 NRW+ und dem restlichen Deutschland in Bezug auf ihre Eltern ab. Dabei ist das Antwortverhalten für jedes Item abgetragen sowie eine Skala, die sich aus den drei Items errechnet.⁶⁴ Abbildung 9.2 folgt derselben Logik, zeigt aber das Antwortverhalten der Kinder bezüglich der erlebten Ermutigung durch Lehrerinnen und Lehrer. Kinder in AID:A 2019/2020 NRW+ berichten dabei substantiell häufiger von besonders ausgeprägtem Autonomieerleben in der Familie (60 %) als Kinder im restlichen Deutschland (47 %). Nur eine

Minderheit von 4 % (AID:A 2019/2020 NRW+) bzw. 5 % (restliches Deutschland) gibt an, in der Familie nur sehr wenig Ermutigung zur Autonomie zu erfahren. Für den Schulkontext zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen AID:A 2019/2020 NRW+ und dem restlichen Deutschland, wobei auch hier Antworten eher selten sind, die auf ein besonders defizitäres Autonomieerleben hinweisen, während sehr gutes Autonomieerleben von 53 % der Kinder berichtet wird.

Es zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang des Autonomieerlebens in der Familie nach Schultyp (vgl. Abbildung 9.3). Kinder, die ein Gymnasium besuchen, berichten häufiger von ausgeprägtem Autonomieerleben in der Familie als Kinder in Realschulen und deutlich häufiger als Kinder in Hauptschulen.⁶⁵ Förderschulkinder geben ein besonders geringes Autonomieerleben im Kontext ihrer Eltern an.

Abb. 9.1.: Autonomieerleben in der Familie, NRW – D

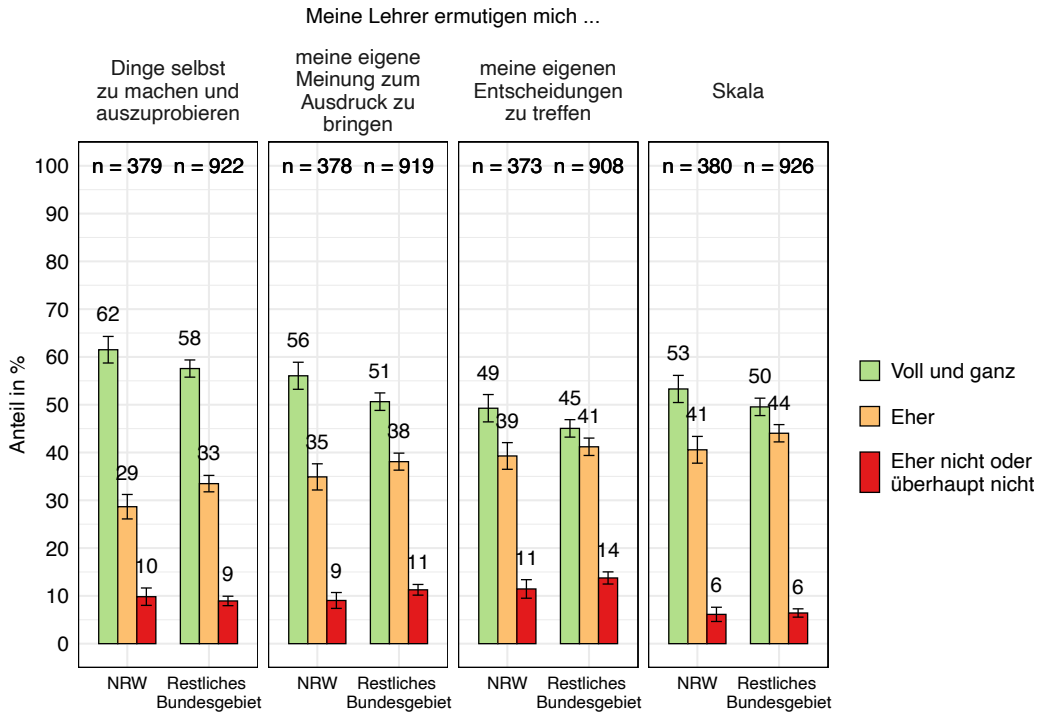


Abgetragen sind die Anteile für die verschiedenen Antwortkategorien. Skala: Den Antwortkategorien der drei Items werden numerische Werte zugeordnet: „Immer oder fast immer“ = 3, „Oft“ = 2, „Selten“ oder „Nie“ = 1. Aus den drei Items wird ein Mittelwert berechnet. Ergebnisse kleiner als 1,5 werden als 1 gewertet, Ergebnisse kleiner als 2,5 werden als 2 gewertet, Ergebnisse ab 2,5 werden als 3 gewertet. Siehe dazu auch (Guglhör-Rudan & Langmeyer, 2021).
Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

⁶⁴ Berechnung der Skala: Den Antwortkategorien der drei Items werden numerische Werte zugeordnet: „Immer oder fast immer“ bzw. „Trifft voll und ganz zu“ = 3, „Oft“ bzw. „Trifft eher zu“ = 2, „Selten“ oder „Nie“ bzw. „Trifft eher nicht zu“ oder „Trifft überhaupt nicht zu“ = 1. Aus den drei Items wird ein Mittelwert berechnet. Ergebnisse kleiner als 1,5 werden als 1 gewertet, Ergebnisse kleiner als 2,5 werden als 2 gewertet, Ergebnisse ab 2,5 werden als 3 gewertet. Siehe dazu auch (Guglhör-Rudan & Langmeyer, 2021).

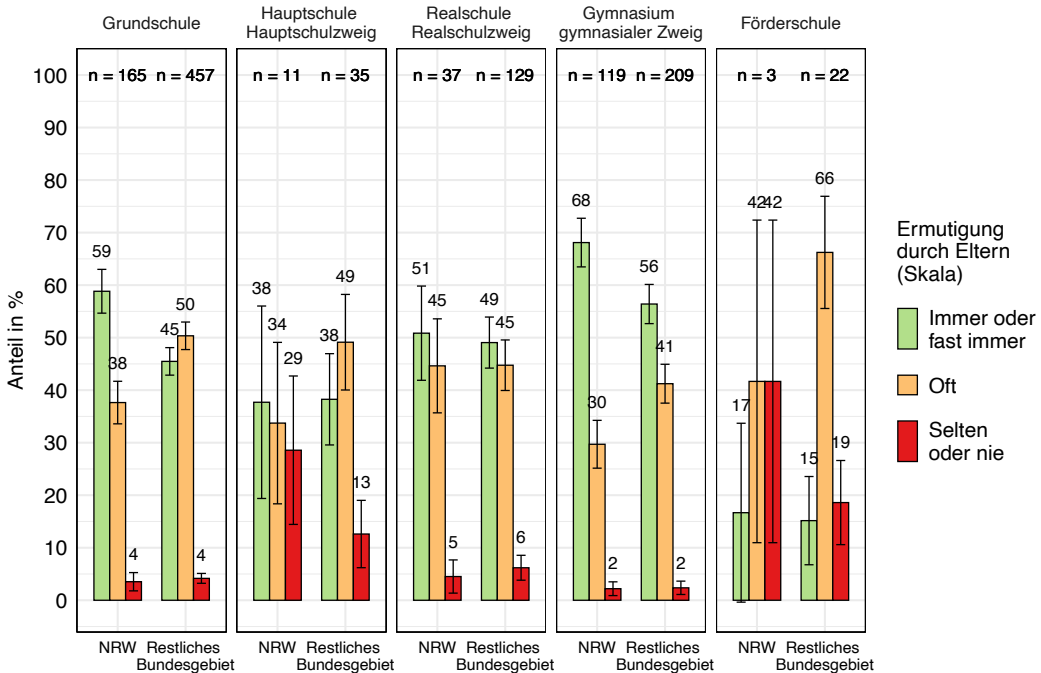
⁶⁵ In die jeweiligen Schulformen sind dabei auch die entsprechenden Zweige auf einer Gesamtschule eingegangen. Beispielsweise wurden für Kinder, die ein Gymnasium besuchen, auch jene berücksichtigt, die den gymnasialen Zweig einer Gesamtschule besuchen.

Abb. 9.2.: Autonomieerleben in der Schule, NRW – D



Abgetragen sind die Anteile für die verschiedenen Antwortkategorien. Skala: Den Antwortkategorien der drei Items werden numerische Werte zugeordnet: „Trifft voll und ganz“ = 3, „Trifft eher zu“ = 2, „Trifft eher nicht zu“ oder „Trifft überhaupt nicht zu“ = 1. Aus den drei Items wird ein Mittelwert berechnet. Ergebnisse kleiner als 1,5 werden als 1 gewertet, Ergebnisse kleiner als 2,5 werden als 2 gewertet, Ergebnisse ab 2,5 werden als 3 gewertet. Siehe dazu auch (Guglhör-Rudan & Langmeyer, 2021). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abb. 9.3.: Autonomieerleben in der Familie nach Schulform, NRW – D

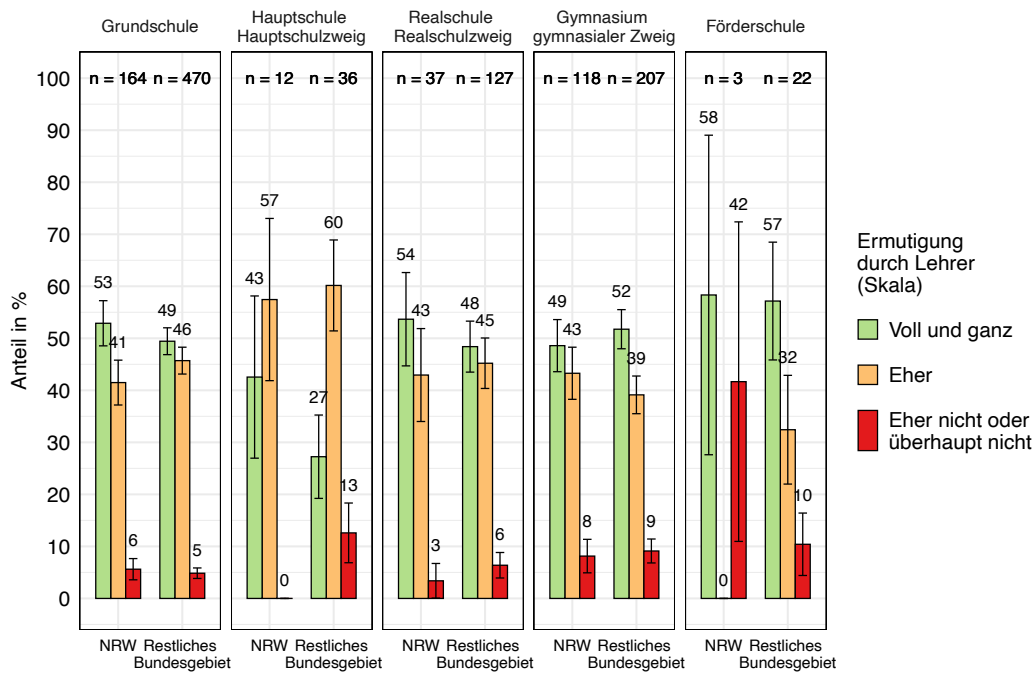


Abgetragen sind die Skalenwerte für die verschiedenen Antwortkategorien, differenziert nach der besuchten Schulform. Skala: Den Antwortkategorien der drei Items werden numerische Werte zugeordnet: „Trifft voll und ganz“ = 3, „Trifft eher zu“ = 2, „Trifft eher nicht zu“ oder „Trifft überhaupt nicht zu“ = 1. Aus den drei Items wird ein Mittelwert berechnet. Ergebnisse kleiner als 1,5 werden als 1 gewertet, Ergebnisse kleiner als 2,5 werden als 2 gewertet, Ergebnisse ab 2,5 werden als 3 gewertet. Siehe dazu auch (Guglhör-Rudan & Langmeyer, 2021). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Hauptschulkinder berichten in AID:A 2019/2020 NRW+ außerdem in beinahe einem Drittel aller Fälle von seltenen autonomie-stützenden Erlebnissen durch ihre Eltern (29 %); für Förderschulkinder liegt dieser Wert gar bei 42 %. Überdies berichten Grundschulkinder in AID:A 2019/2020 NRW+ häufiger von besonders häufigem Autonomieerleben als Grundschulkinder im restlichen Deutschland. Auch zwischen dem Schultyp und dem Autonomieerleben in der Schule finden sich Zusammenhänge, die allerdings weniger eindeutig und weniger ausgeprägt ausfallen als für das Autonomieerleben in der Familie (vgl. Abbildung 9.4). Positiv erscheint, dass für die Schultypen Gymnasium, Realschule und Grundschule die Werte sehr ähnlich ausfallen und geringes autonomie-stützendes Verhalten durch Lehrer mit Werten zwischen 0 % und 8 % überall selten berichtet wird (für das restliche Deutschland ergibt sich ein ganz ähnliches Bild). Kinder in Hauptschulen scheinen

jedoch auch in diesem Kontext unterdurchschnittlich häufig ausgeprägte Autonomieerfahrungen zu machen. Erfreulich ist, dass Förderschulkinder im Bereich der Schule deutlich häufiger über ausgeprägtes Autonomieerleben berichten als im Kontext der Familie, wobei sie in der Kategorie „Voll und ganz“ sowohl für AID:A 2019/2020 NRW+ als auch für das restliche Deutschland mit 58 % bzw. 57 % die höchsten Anteile unter allen Schulformen auf sich vereinen. Dieses Ergebnis ist allerdings unter dem Vorbehalt zu betrachten, dass die Fallzahlen für Förderschülerinnen und Förderschüler sehr gering sind und weitere Erhebungen nötig wären, um ein klareres Bild zu bekommen. Dies wäre auch nötig, um der Frage nachzugehen, ob die Polarisierung der Förderschülerinnen und Förderschüler in AID:A 2019/2020 NRW+ (eine Gruppe berichtet von besonders guten Autonomieerfahrungen in der Schule, eine von besonders geringen) ein Stichprobenartefakt ist oder nicht.

Abb. 9.4.: Autonomieerleben in der Schule nach Schulform, NRW – D



Abgetragen sind die Skalenwerte für die verschiedenen Antwortkategorien, differenziert nach der besuchten Schulform. Skala: Den Antwortkategorien der drei Items werden numerische Werte zugeordnet: „Trifft voll und ganz zu“ = 3, „Trifft eher zu“ = 2, „Trifft eher nicht zu“ oder „Trifft überhaupt nicht zu“ = 1. Aus den drei Items wird ein Mittelwert berechnet. Ergebnisse kleiner als 1,5 werden als 1 gewertet, Ergebnisse kleiner als 2,5 werden als 2 gewertet, Ergebnisse ab 2,5 werden als 3 gewertet. Siehe dazu auch (Guglhör-Rudan & Langmeyer, 2021). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Das Autonomieerleben zeigt außerdem für eine Reihe weiterer soziodemografischer Merkmale deutliche Varianz in AID:A 2019/2020 NRW+. Mit höherem Bildungsabschluss der Eltern steigt das Autonomieerleben der Kinder in der Familie signifikant an (kein signifikanter Effekt im Erleben im Schulkontext erkennbar), Kinder mit einem Migrationshintergrund zweiter Generation (also jene, die nicht selbst zugewandert sind, aber mindestens ein Elternteil haben, das nicht in Deutschland geboren wurde) berichten etwas

geringeres Autonomieerleben in der Familie als Kinder ohne Migrationshintergrund. Im Schulkontext berichten selbst zugewanderte Kinder ein ähnlich gutes Autonomieerleben wie Kinder ohne Migrationshintergrund. Kinder mit Migrationshintergrund zweiter Generation geben dagegen für den Schulbereich etwas seltener besonders zustimmende Antworten und häufiger Antworten, die geringere Autonomieerfahrungen anzeigen. Dieses Muster zeigt sich im restlichen Deutschland nicht; dort scheint sich der

Migrationsstatus kaum auf das Antwortverhalten auf diese Items auszuwirken. Mädchen entscheiden sich tendenziell häufiger für die Antwortkategorien „Immer oder fast immer“ (Eltern) bzw. „Voll und ganz“ (Schule) als Jungen. Diese geben dagegen öfter die mittlere Kategorie an („Oft“

(Eltern) bzw. „Eher“ (Schule)). Eine Gegenüberstellung von Alleinerziehenden und Elternpaaren in AID:A 2019/2020 NRW+ sowie im restlichen Deutschland lieferte keine signifikanten Unterschiede, weder beim familiären noch beim schulischen Autonomieerleben der Kinder.

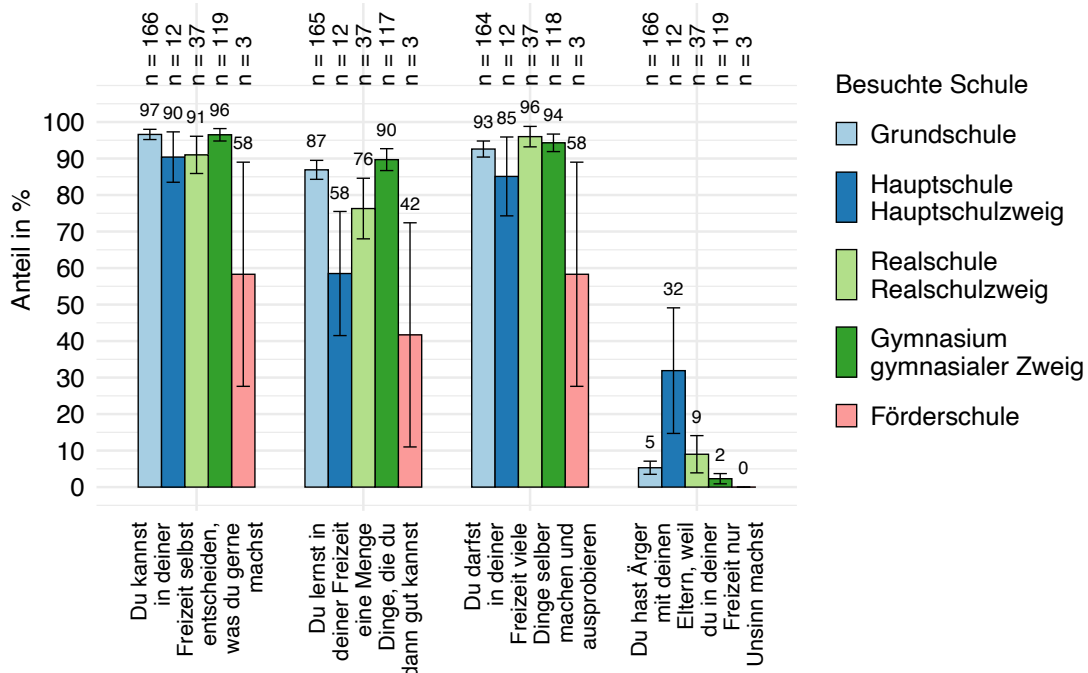
Das Autonomieerleben von Kindern scheint insgesamt sowohl in der Familie als auch in der Schule recht hoch zu sein, wobei die Werte für den familialen Kontext in AID:A 2019/2020 NRW+ signifikant höher ausfallen als für das restliche Deutschland. Kinder, die ein Gymnasium oder einen gymnasialen Zweig besuchen, berichten dabei von ausgeprägterem Autonomieerleben in der Familie; die geringsten Werte für Autonomieerleben in der Familie berichten Kinder auf Haupt- und Förderschulen. Für das Autonomieerleben in der Schule sind die Unterschiede geringer, jedoch berichten Hauptschulkinder auch hierfür tendenziell die niedrigsten Werte. Im Kontext der Familie steigen die Werte mit dem Bildungsgrad der Eltern, im Kontext der Schule scheinen Kinder mit Migrationshintergrund zweiter Generation etwas häufiger ein geringeres Autonomieerleben zu haben als selbst Zugewanderte oder Kinder ohne Migrationshintergrund. Mädchen geben in beiden Kontexten häufiger als Jungen besonders gute Autonomieerfahrungen an. Das familiäre und schulische Autonomieerleben von Kindern insbesondere an Hauptschulen und an Förderschulen bedarf dabei wegen der in diesen Fällen auf recht geringen Fallzahlen beruhenden Ergebnisse weiterer Untersuchungen.

9.2 Autonomie in der Freizeitgestaltung

In AID:A 2019 HS und AID:A NRW+ wurden einige, die Freizeit betreffende Fragen an Kinder zwischen neun und elf Jahren gestellt, die einen engen Bezug zu den Fragen zum Autonomieerleben aufweisen. So wurden die Kinder gefragt, ob sie in ihrer Freizeit „selbst entscheiden könnten, was sie gerne machen“, „eine Menge Dinge lernten, die sie dann gut können“ und „viele Dinge selber machen

und ausprobieren dürften“. Zusätzlich wird im Folgenden die inverse Frage ausgewertet, ob Kinder „Ärger mit ihren Eltern haben, weil sie in ihrer Freizeit nur Unsinn machten“. Die Antwortkategorien für diese Fragen sind „Sehr oft“, „Oft“, „Selten“ und „Nie“. Die folgenden Ergebnisse fassen die Anteile der beiden ersten Antwortkategorien zusammen, geben also an, welcher Anteil an Kindern jeweils „Sehr oft“ oder „Oft“ antwortet.

Abb. 9.5.: Autonomie in der Freizeitgestaltung, 9-11-Jährige nach Schulform, NRW



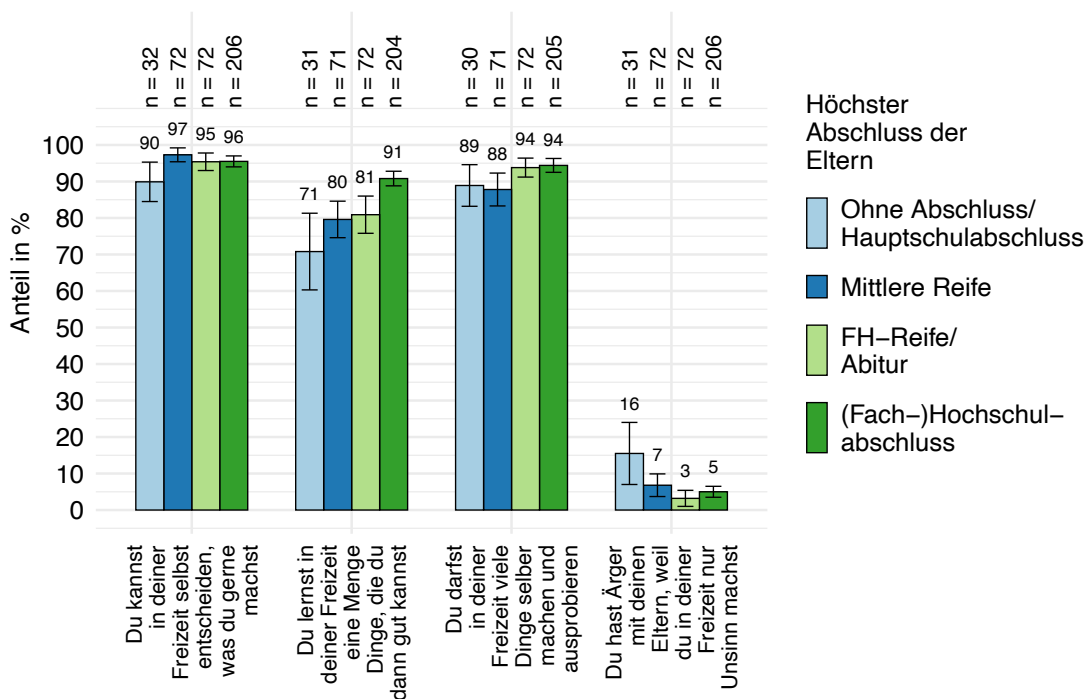
Anteile derer, die mit „Oft“ oder „Sehr oft“ auf die abgefragten Items (siehe x-Achse) antworten, differenziert nach besuchter Schulform. 9 bis 11-Jährige.

Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

In Analogie zu den Ergebnissen aus 9.1 scheint es, zumindest teilweise, auch im Autonomieerleben in der Freizeit Unterschiede mit Bezug auf den eigenen und den familiären Bildungshintergrund zu geben. So geben Hauptschulkinder nicht nur deutlich häufiger als Kinder anderer Schultypen an, in Bezug auf ihr Freizeitverhalten oft oder sehr oft Ärger mit den Eltern zu haben; sie scheinen auch seltener Neues zu lernen (vgl. Abbildungen 9.5). Die freizeitlichen Autonomieerfahrungen von Förderschulkindern scheinen besonders gering auszufallen. Die Ergebnisse beruhen hier allerdings auf sehr wenigen Fällen und

bedürfen weiterer Prüfung. Abbildung 9.6 zeigt, dass es zwar in Bezug auf die Erlaubnis, selbst zu entscheiden, was man macht und in Bezug auf die Möglichkeit, viele Dinge auszuprobieren, kaum Unterschiede hinsichtlich des Bildungsgrades der Eltern gibt. Allerdings scheint das kindliche Lernen in der Freizeit mit dem Bildungsgrad der Eltern zuzunehmen und das Konfliktpotential mit den Eltern bezüglich der Freizeitgestaltung für Kinder aus Familien, in denen maximal ein Hauptschulabschluss vorliegt, besonders hoch zu sein.

Abb. 9.6.: Autonomie in der Freizeitgestaltung, 9-11-Jährige nach Bildung der Eltern, NRW



Anteile derer, die mit „Oft“ oder „Sehr oft“ auf die abgefragten Items (siehe x-Achse) antworten, differenziert nach dem höchsten Abschluss der Eltern. 9 bis 11-Jährige. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Wie beim Autonomieerleben in Schule und Familie zeigen sich für die hier betrachteten Items keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Gegenüberstellung von Kindern von Alleinerziehenden und Elternpaaren. Außerdem antworten Mädchen und Jungen weitgehend gleich. Einzig auf das Lern-Item antworten Mädchen mit 89 % etwas

häufiger zustimmend als Jungen mit 82 %. Auf dasselbe Item geben selbst zugewanderte Kinder mit 93 % die Antwort „Oft“ oder „Sehr oft“ deutlich häufiger als Kinder, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde (80 %) und auch häufiger als Kinder ohne Migrationshintergrund (86 %).

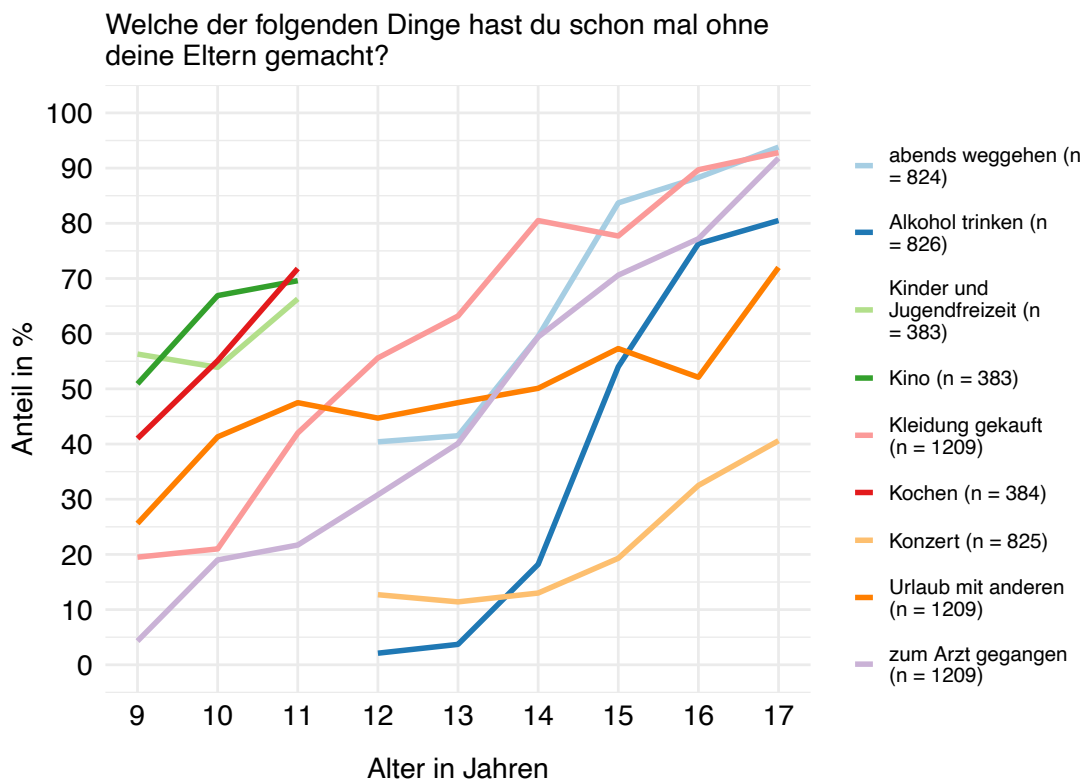
Es zeigen sich leichte Differenzen bezüglich der Autonomie in der Freizeitgestaltung. Insbesondere Hauptschulkinder und Kinder aus Familien, in denen bei den Eltern maximal ein Hauptschulabschluss vorliegt, geben seltener an, in ihrer Freizeit Dinge zu lernen, und häufiger, dass sie Ärger mit ihren Eltern haben, weil Sie „Unsinn“ in ihrer Freizeit machen. Bezüglich des Migrationshintergrunds lässt sich außerdem festhalten, dass – wie im Schulkontext (siehe Kapitel 9.1) – Kinder, die zwar nicht selbst zugewandert sind, die aber mindestens ein selbst zugewandertes Elternteil haben, am ehesten Probleme mit Autonomieerfahrungen in ihrer Freizeit zu haben scheinen. Insgesamt ist dennoch festzuhalten, dass sehr zustimmende Antworten auf Autonomieerfahrungen in der Freizeit die Regel sind. Sehr häufige Konflikte in allen betrachteten Subgruppen sind dagegen eher selten oder sehr selten.

9.3 Aktivitäten ohne Eltern, Freiräume

Einen ersten Blick auf konkrete Erfahrungen ohne Eltern liefert Abbildung 9.7. Sie zeigt für neun verschiedene Aktivitäten den nach Alter (9 bis 17 Jahre)⁶⁶ differenzierten Anteil an Kindern, die angeben, dies schon ohne ihre Eltern gemacht zu haben. Die Items „Kinder- und Jugendfreizeit“, „Kino“, „abends weggehen“, „Urlaub mit anderen“ sowie „Konzert“ werden hier als Hinweise für verstärkte Orientierung an Angehörigen der eigenen Generation und vertieften Kontakt mit Peer-Groups angesehen, sowie auf die Herausbildung eines persönlichen Lebensstils. Damit

weisen sie auf Ablösungsschritte im Bereich der psychischen und kulturellen Ebene hin. Auch das selbstständige Kaufen von Kleidung (häufig zusammen mit Freunden) kann als Hinweis auf Ablösungsschritte in diesen Ebenen aufgefasst werden. Gleichzeitig fällt es, zusammen mit den Aktivitäten „Kochen“ und „zum Arzt gehen“ in den Bereich der Verhaltensautonomie, womit gemeint ist, dass die meisten Alltagsroutinen ohne Eltern bewältigt werden können (Hofer, 2008). Die Autonomieentwicklung verläuft erwartungskonform altersabhängig. Dabei zeigen sich bei drei Aktivitäten signifikante Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen (vgl. Abbildung 9.8).

Abb. 9.7.: Aktivitäten ohne Eltern nach Alter, NRW



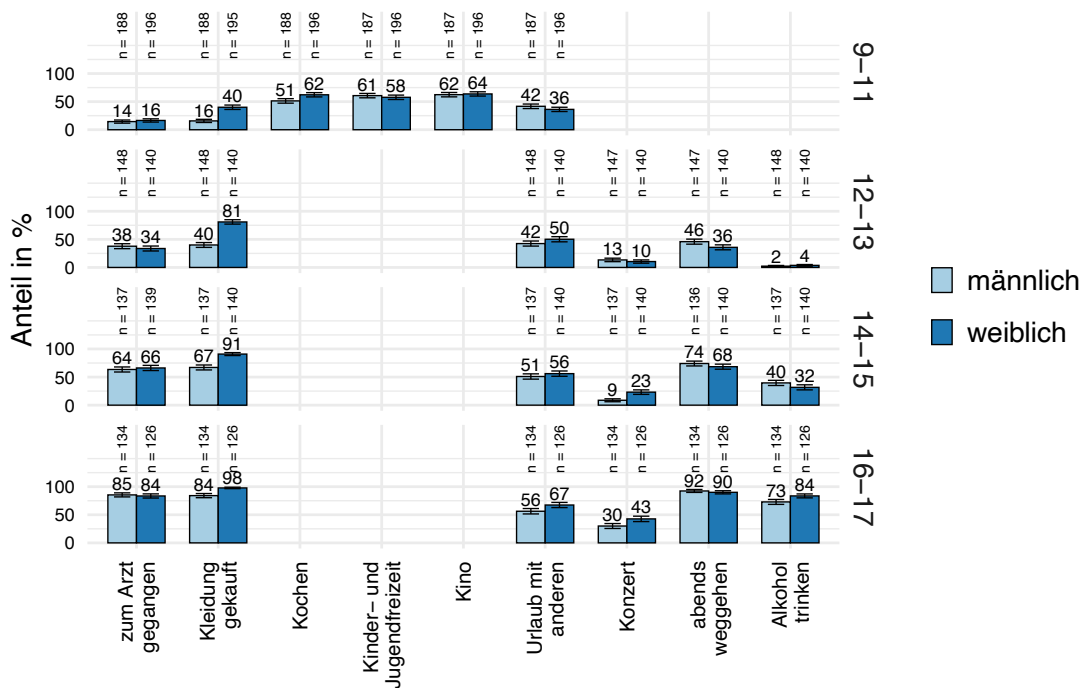
Anteile derer, die angeben, etwas Bestimmtes schon ohne ihre Eltern gemacht zu haben; Altersverlauf. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Mädchen beginnen in AID:A 2019/2020 NRW+ im Schnitt früher damit, selbstständig Kleidung zu kaufen, als Jungen. Zwar verkleinert sich der Unterschied mit steigendem Alter, jedoch ist auch bei den 16- und 17-jährigen Mädchen der Anteil noch signifikant höher als bei den Jungen desselben Alters. 9- bis 11-jährige Mädchen haben außerdem schon etwas häufiger selbst gekocht als Jungen dieses Alters. 14- bis 17-jährige Mädchen geben öfter an als ihre männlichen Altersgenossen, dass sie schon ohne ihre Eltern ein Konzert besucht haben. Die restlichen Unterschiede

sind weder in den jeweiligen Alterskategorien, noch in der Gesamtschau über die Alterskategorien hinweg signifikant. Zu bemerken ist außerdem, dass etwa ein Drittel der 14- bis 15-Jährigen und deutlich über zwei Drittel der 16- bis 17-Jährigen schon ohne ihre Eltern Alkohol getrunken haben.

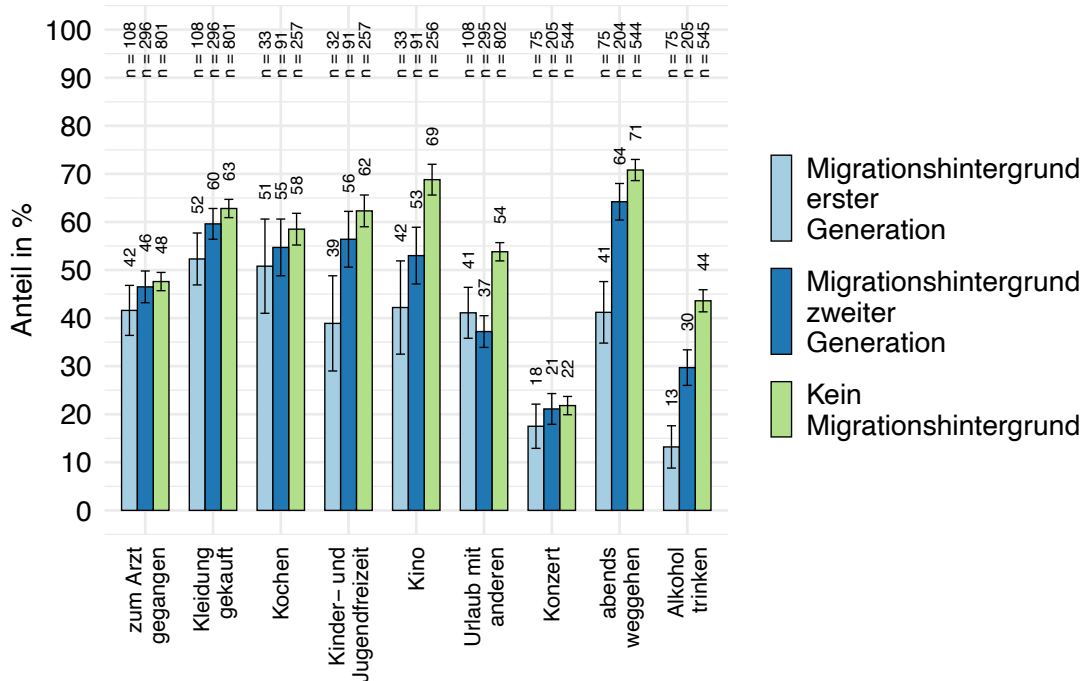
66 Nicht alle Aktivitäten wurden über die gesamte Altersspanne abgefragt, siehe Abbildung 9.7.

Abb. 9.8.: Aktivitäten ohne Eltern nach Geschlecht und Alterskategorien, NRW



Anteile derer, die angeben, etwas Bestimmtes schon ohne ihre Eltern gemacht zu haben, differenziert nach Alter und Geschlecht. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abb. 9.9.: Aktivitäten ohne Eltern nach Migrationshintergrund, NRW



Anteile derer, die angeben, etwas Bestimmtes schon ohne ihre Eltern gemacht zu haben, differenziert nach der Migrationsgeneration. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Einige deutliche Unterschiede ergeben sich auch im Hinblick auf die Migrationsgeneration. Insgesamt zeichnet sich der Trend ab, dass Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund die größten, selbst zugewanderte dagegen die geringsten Anteile aufweisen in Bezug auf schon ohne Eltern vollzogene Aktivitäten (vgl. Abbildung 9.9). Insbesondere gehen selbst Zugewanderte signifikant seltener ohne Eltern abends aus und haben seltener schon ohne Eltern Alkohol getrunken. Eine zusätzliche Differenzierung nach dem Geschlecht fördert einige weitere bemerkenswerte Unterschiede zutage. So geben 71 % der selbst zugewanderten Jungen an, schon an einer Kinder- und Jugendfreizeit teilgenommen zu haben, jedoch nur 8 % der Mädchen. Dieser sehr deutliche Unterschied, der sich für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zweiter Generation oder ohne Migrationshintergrund nicht findet, legt nahe, dass selbst zugewanderte Mädchen (weiterhin) als spezifische Zielgruppe erhöhte jugend- und integrationspolitische Aufmerksamkeit verdienen. Außerdem ist für selbst Zugewanderte der Geschlechterunterschied beim Kochen ohne Eltern besonders groß (Mädchen: 69 %, Jungen: 33 %).

Ein Vergleich von Kindern und Jugendlichen verschiedener Schulformen ergibt kein klares Muster. Lediglich Hauptschülerinnen und Hauptschüler weisen für die meisten Aktivitäten etwas geringere Anteile auf als andere, wobei die Unterschiede in den einzelnen Aktivitäten jedoch jeweils nicht signifikant sind (einzig 9- bis 11-jährige Hauptschülerinnen und Hauptschüler scheinen signifikant seltener schon alleine im Kino gewesen zu sein (34 %) als Kinder desselben Alters auf Gymnasien (77 %)). Auffällige Unterschiede ergeben sich beim Bildungshintergrund der Eltern bezüglich der Frage, ob Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 17 Jahren schon ohne Eltern gemeinsam mit anderen Urlaub gemacht haben. Diejenigen, deren Eltern höchstens einen Hauptschulabschluss haben, haben mit 30 % diesen Schritt signifikant seltener gemacht als Kinder und Jugendliche, deren Eltern maximal die mittlere Reife haben (44 %), maximal FH-Reife/ Abitur (48 %), bzw. einen (Fach-) Hochschulabschluss (55 %). Dabei ist naheliegend, dass die durchschnittlich deutlich schlechtere ökonomische Situation in bildungsfernen Familien zumindest einen Teil dieses Befundes erklärt. Für keine der Aktivitäten konnten signifikante Unterschiede zwischen Kindern von Alleinerziehenden und Kindern von Elternpaaren gefunden werden.

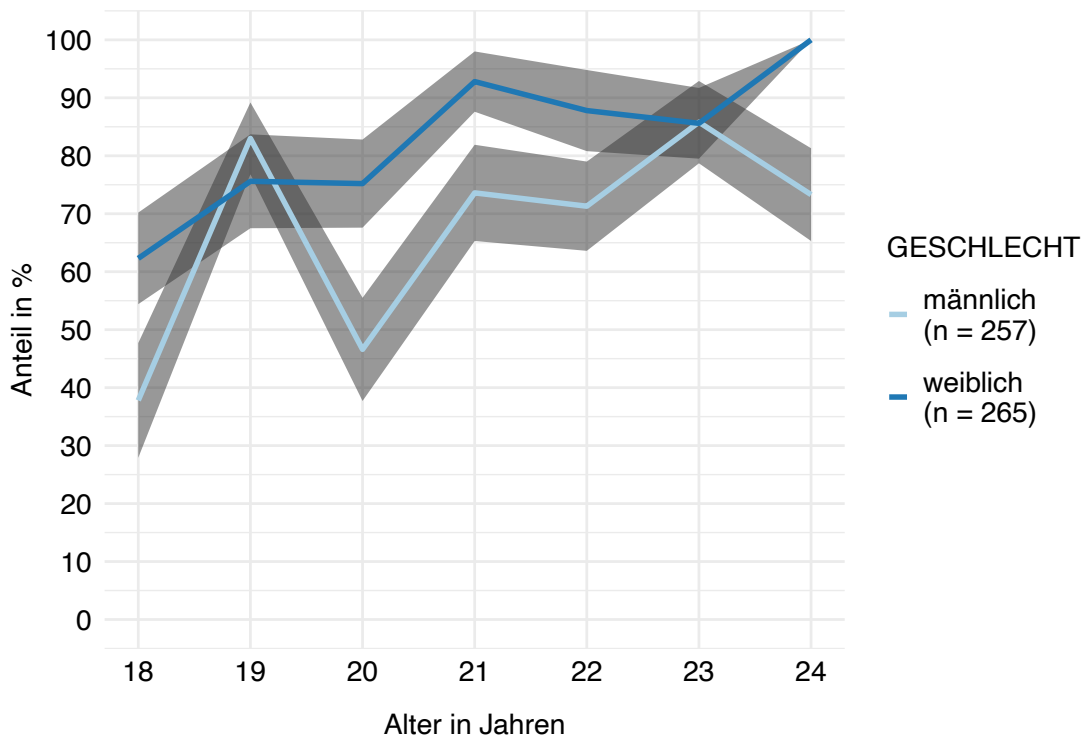
Mädchen sind bei einigen ersten Malen, die auf Verhaltensautonomie und Ablösung auf psychischer und kultureller Ebene hinweisen, etwas schneller als Jungen. Selbst zugewanderte Jugendliche sind signifikant seltener schon ohne ihre Eltern abends ausgegangen und haben signifikant seltener schon ohne ihre Eltern Alkohol getrunken als ihre Altersgenossen. Insbesondere selbst zugewanderte Mädchen, die im Gegensatz zu ihren männlichen Pendanten bisher nur sehr selten an Kinder- und Jugendfreizeitangeboten teilnehmen, scheinen erhöhte jugend- und integrationspolitische Aufmerksamkeit zu verdienen. Kinder aus Familien, in denen die Eltern höchstens einen Hauptschulabschluss haben, haben außerdem deutlich seltener schon ohne ihre Eltern Urlaub gemacht als Kinder aus Familien mit höher gebildeten Eltern.

9.4 Partnerschaft

Die Entwicklung eines Mindestmaßes an Verhaltensautonomie und eine teilweise schon vollzogene psychische Ablösung von den Eltern sind elementare Schritte auf dem Weg dazu, nicht mehr (nur) Mutter und Vater als Liebesobjekte zu begreifen, sondern selbst gewählte Partnerinnen und Partner. Zur Untersuchung der Frage, wie die Ablösung von den Eltern auf der emotionalen Ebene verläuft, wurden junge Erwachsene ab 18 Jahren in AID:A 2019/2020 NRW+ gefragt, ob sie schon einmal eine feste Partnerschaft hatten, die mindestens ein Jahr andauert hat.⁶⁷ Zwei Drittel der 18- bis 20-Jährigen bejahen diese Frage. Junge Frauen liegen mit 71 % über jungen Männern mit 61 %. 21- bis 24-Jährige beantworten diese Frage zu 83 % mit „ja“ (Frauen: 91 %, Männer: 75 %). Das nach genauem Alter differenzierte Antwortverhalten von jungen Frauen und Männern auf diese Frage findet sich in Abbildung 9.10.

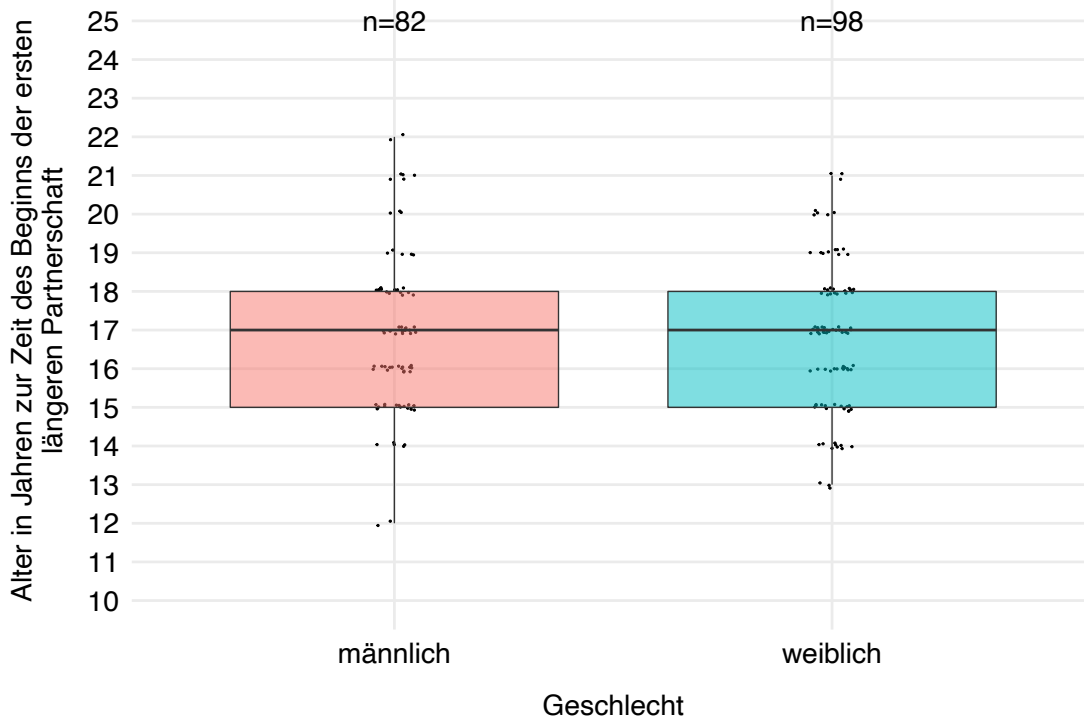
.....
67 Die gewählte Zeitschwelle soll dabei sicherstellen, dass die Beziehung mit einer gewissen Ernsthaftigkeit geführt wurde.

Abb. 9.10.: Feste Partnerschaft nach Alter und Geschlecht, NRW



Anteile der „ja“-Antworten auf die Frage: „Hatten Sie schon einmal eine feste Partnerschaft, die mindestens ein Jahr angedauert hat?“. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbänder markieren einfachen Standardfehler.#

Abb. 9.11.: Beginn erste feste Partnerschaft nach Geschlecht, NRW



Verteilung des Alters, mit dem die erste Beziehung begonnen hat, die mindestens ein Jahr angehalten hat. Zugrunde liegen zum Befragungszeitpunkt 18- bis 24-Jährige, die schon eine Beziehung hatten, die mindestens ein Jahr angedauert hat. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Junge Erwachsene (18 bis 24 Jahre) mit Elternteilen, die nicht in Deutschland geboren wurden, weisen im Schnitt signifikant seltener Beziehungserfahrungen auf als Menschen, deren Eltern beide in Deutschland geboren wurden (66 % gegenüber 78 %). Ebenso hatten junge Menschen, die mit einem alleinerziehenden Elternteil aufgewachsen sind, signifikant seltener schon eine länger andauernde Beziehung, als junge Menschen aus Elternpaar-Haushalten (66 % gegenüber 79 %). Der Bildungshintergrund der Eltern scheint hinsichtlich dieses Autonomiebereichs keine Rolle zu spielen.

Für jene, die schon eine Beziehung hatten, die mindestens ein Jahr angedauert hat, wurde zusätzlich das Kalenderjahr abgefragt, in dem diese (erste) Beziehung begonnen hat. Dadurch ist es möglich, das (ungefähre) Alter zu bestimmen, mit dem diese Personen zum ersten Mal eine längere Beziehung eingegangen sind. Dabei unterscheidet sich das durchschnittliche Alter zwischen Mädchen (16,6 Jahre) und Jungen (16,8 Jahre) kaum. Das Medianalter liegt für beide Geschlechter bei 17 Jahren und die Verteilung wirkt ähnlich (vgl. Abbildung 9.11). Der oben beschriebene Unterschied zwischen Männern und Frauen hinsichtlich des durchschnittlichen Alters, mit dem schon eine mindestens einjährige Beziehung geführt wurde, scheint also eher dadurch zustande zu kommen, dass bis zu dem betrachteten Alter von 24 Jahren ein größerer Teil von jungen Männern als von jungen Frauen noch nie eine längere Beziehung hatte. Der Teil junger Männer, der bis zu diesem Alter schon längere Beziehungen hatte, beginnt diese Beziehungen in AID:A 2019/2020 NRW+ jedoch durchschnittlich ähnlich früh wie dies Mädchen und junge Frauen dieses Alters im Schnitt tun, die schon eine längere Beziehung hatten. Kinder von Alleinerziehenden sind mit einem Durchschnittsalter von 17,6 Jahren beim Beginn ihrer ersten längeren Beziehung dagegen deutlich später dran als Kinder von Elternpaaren mit durchschnittlich 16,5 Jahren.

Die deutliche Mehrheit der in AID:A 2019/2020 NRW+ befragten jungen Erwachsenen gibt an, schon eine mindestens einjährige Beziehung geführt zu haben. Die substanzielle Minderheit, die dies auch im Alter von 21 bis 24 Jahren noch nicht erlebt hat, ist dabei für Männer mit 25 % deutlich größer als für Frauen mit 9 %. Vergleicht man jene miteinander, die bis zu einem Alter von 24 Jahren schon eine Beziehung hatten, zeigt sich, dass junge Frauen und Männer etwa gleich früh damit beginnen, diese Beziehungen zu führen. Dagegen führen Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten tendenziell später ihre erste längere Beziehung als Kinder aus Elternpaar-Haushalten.

9.5 Auszug

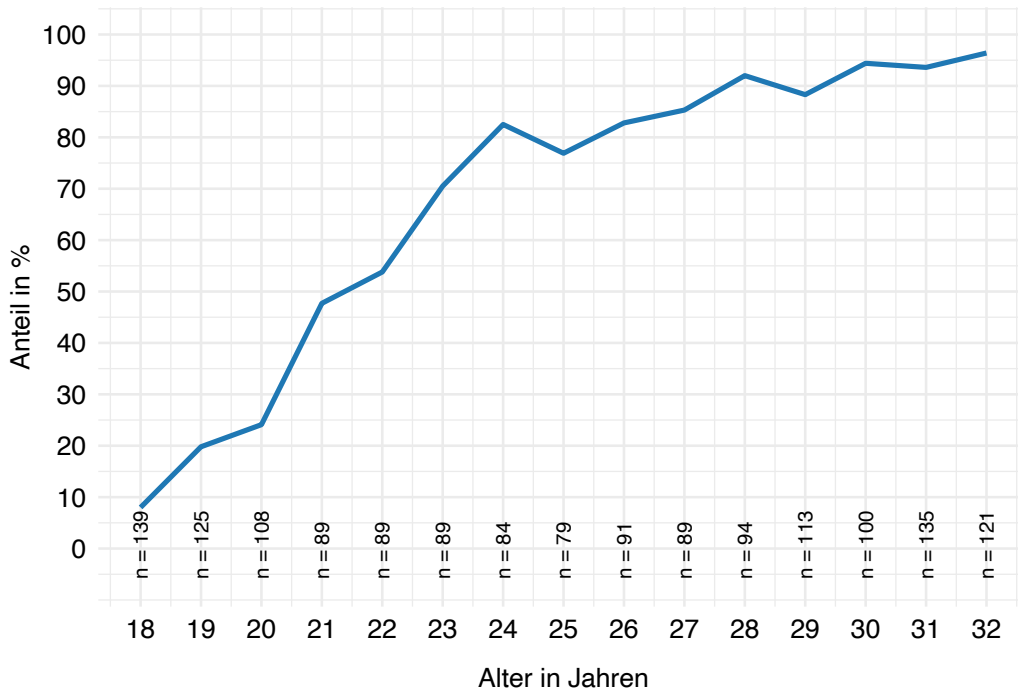
Ablösungserfahrung von den Eltern auf der räumlichen Ebene liegt vor, wenn der Wohnstandort schon (einmal) aus dem Elternhaus verlagert worden ist. Erwachsene Zielpersonen wurden diesbezüglich gefragt, ob sie schon einmal aus der elterlichen Wohnung bzw. ihrem Elternhaus ausgezogen sind. Die entsprechenden Anteile finden sich für 18- bis 32-Jährige nach Alter differenziert in Abbildung 9.12. Erwartungsgemäß steigt der Anteil mit dem Alter stetig an, wobei sich eine logarithmische Kurve abzeichnen scheint. Ab einem Alter von 21 bis 22 Jahren ist etwa die Hälfte der jungen Erwachsenen in AID:A 2019/2020 NRW+ das erste Mal von zu Hause ausgezogen. 18-Jährige sind dabei in weniger als 10 % der Fälle schon (einmal) von zu Hause ausgezogen, 24-Jährige dagegen schon in über 85 % der Fälle. Bis zu den 32-Jährigen steigt der Wert dann bis knapp über 95 % an.

Bisherige Ergebnisse weisen darauf hin, dass junge Frauen tendenziell früher ausziehen als junge Männer (Hurlmann & Quenzel, 2016, S. 155). Abbildung 9.13 zeigt, dass die Ergebnisse sowohl für AID:A 2019/2020 NRW+ als auch für das restliche Deutschland diesen Befund stützen.

Bezüglich des Auszugs scheint es einen deutlichen Zusammenhang zur Familienform zu geben. Während unter den 18- bis 24-Jährigen, die mit einem Elternpaar aufgewachsen sind, insgesamt 47 % schon (einmal) von zu Hause ausgezogen sind, sind es nur 15 % bei jenen, die mit einem alleinerziehenden Elternteil aufgewachsen sind. Blickt man auf die 25- bis 32-Jährigen, so lauten die Anteile 92 % (mit Elternpaar aufgewachsen) zu 60 % (mit alleinerziehendem Elternteil aufgewachsen). Bis ins dritte Lebensjahrzehnt hinein lebt eine substanzielle Minderheit weiter bei ihren alleinerziehenden Eltern.

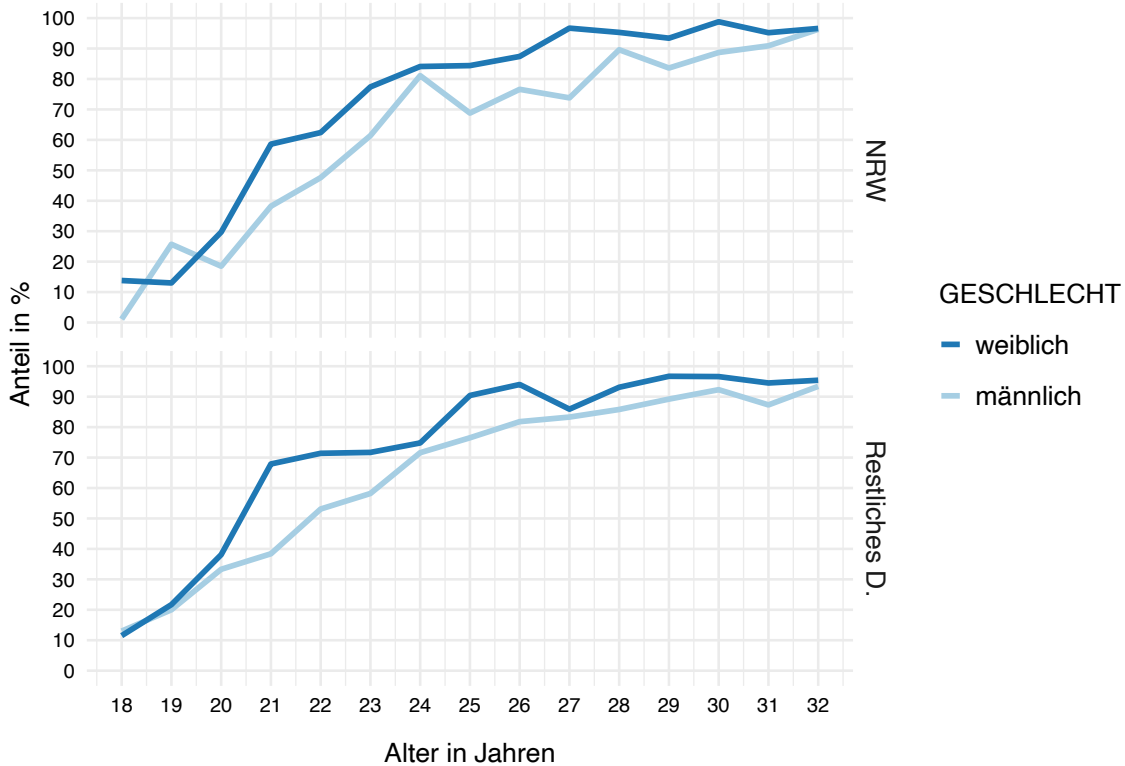
Auch verschiedene Schulabschlüsse hängen mit dem Auszugsalter zusammen. Unter den 18- bis 24-Jährigen, die das Abitur bzw. eine FH-Reife haben (oder im Begriff sind zu erwerben) sind mit 44 % genauso viele schon (einmal) ausgezogen wie unter jenen, die maximal einen Hauptschulabschluss haben. Signifikant seltener sind dagegen junge Erwachsene in dieser Altersspanne ausgezogen, welche die mittlere Reife erworben haben (28 %). Bis zu einem Alter von 32 Jahren holen jene mit mittlerer Reife aber auf, so dass der Effekt mit der Zeit verschwindet. Unter den 18- bis 32-Jährigen geben außerdem die selbst Zugewanderten mit 79 % mit Abstand am häufigsten an, schon (einmal) von zuhause ausgezogen zu sein. Unter jenen mit Migrationshintergrund zweiter Generation sind es nur 58 %. Dazwischen liegen mit 66 % diejenigen ohne Migrationshintergrund.

Abb. 9.12.: Auszug aus dem Elternhaus, NRW



Anteile derer, die angeben, schon einmal aus dem eigenen Elternhaus ausgezogen zu sein, differenziert nach dem Alter. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Abb. 9.13.: Auszug aus dem Elternhaus. Vergleich NRW und restliches Deutschland



Anteile derer, die angeben, schon einmal aus dem eigenen Elternhaus ausgezogen zu sein, differenziert nach dem Alter und der Region. n (NRW, männlich): 747; n (NRW, weiblich): 838; n (Restl. Dtl., männlich): 1.464; n (Restl. Dtl., weiblich): 1.723. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

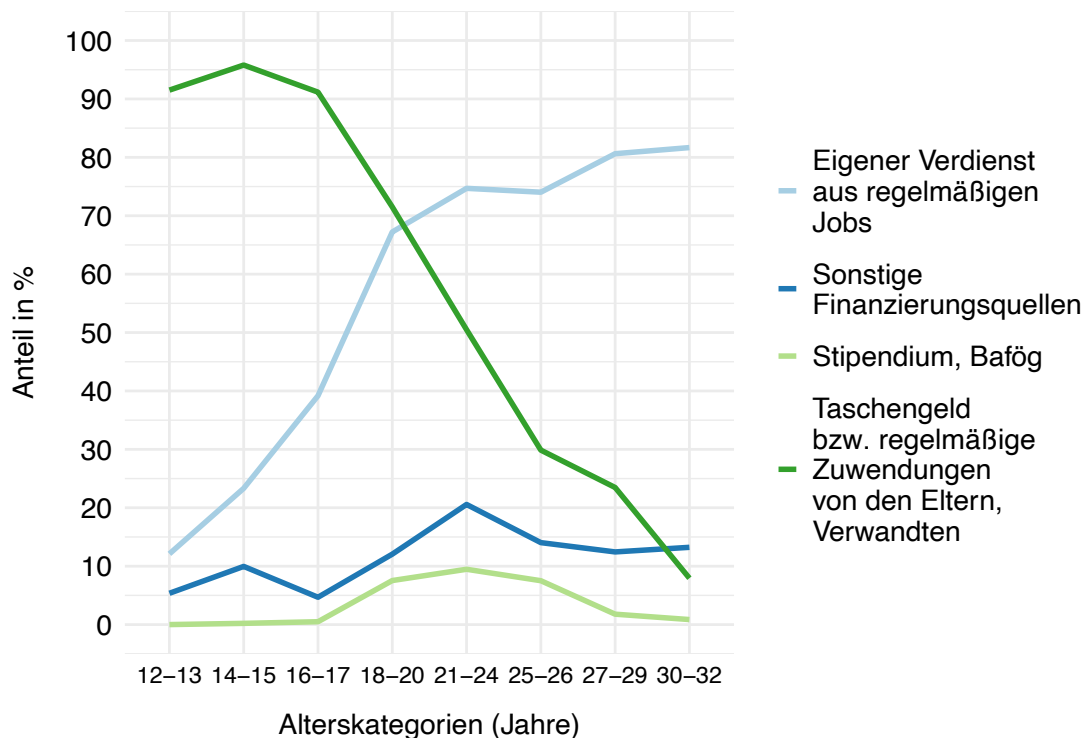
Der Anteil an jungen Erwachsenen in AID:A 2019/2020 NRW+, die schon einmal von zu Hause ausgezogen sind, steigt erwartungsgemäß in einer logarithmisch verlaufenden Kurve an, wobei bis zu einem Alter von 32 Jahren die allermeisten diesen Ablösungsschritt vollzogen haben (vgl. Abbildung 9.12). Junge Frauen sind dabei tendenziell schneller als junge Männer (vgl. Abbildung 9.13). Besonders auffällig ist, dass Kinder von Alleinerziehenden substanzuell seltener und später ausziehen als Kinder von Elternpaaren. Außerdem neigen junge Menschen mit einem Migrationshintergrund zweiter Generation dazu, besonders spät auszuziehen, selbst Zugewanderte im Alter von 18 bis 32 Jahren sind dagegen überzufällig häufig schon von zuhause ausgezogen.

9.6 Finanzielle Unabhängigkeit

Man kann grundsätzlich vier (legale) Arten des Einkommens unterscheiden: Erwerbseinkommen, Einkommen ohne eigene Erwerbsarbeit (Gewinne aus Anlagen etc.), Transfereinkommen auf Basis sozialrechtlicher Ansprüche und Transfereinkommen ohne Rechtsanspruch, wie etwa Taschengeld oder Zuwendungen von Verwandten (Tully & van Santen, 2012, S. 200). Drei dieser vier

Einkommensarten wurden in AID:A 2019/2020 NRW+ explizit berücksichtigt, als Zielpersonen ab zwölf Jahren gefragt wurden, wie viel Geld ihnen im Monat durchschnittlich aus verschiedenen Quellen zu Verfügung steht. Analysiert werden im Folgenden alle drei abgefragten Einkommensarten, wenn auch jeweils aus leicht unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlichem Erkenntnisinteresse: (1) Taschengeld: Es trägt zur Vermittlung von Wirtschafts- und Konsumkompetenz bei und soll auch das Erlernen von nachhaltigem Konsum begünstigen. (2) Transfereinkommen wie BAföG oder Stipendien: Es soll ungleiche Startbedingungen angleichen, Chancengleichheit gewähren und besondere Begabung bzw. Hingabe fördern. (3) Eigenes Erwerbseinkommen: Es ist zentrales Signum einer erfolgreichen materiellen Ablösung (ebd.). Dabei soll die relative Wichtigkeit der verschiedenen Finanzierungsquellen im Prozess des Erwachsenwerdens dargestellt und ein Fokus auf die Frage gelegt werden, ob es relevante Unterschiede zwischen verschiedenen sozialen Gruppen hinsichtlich des besonderen Meilensteins des persönlichen Nettoeinkommens aus regelmäßigen Jobs gibt. Einzig das Einkommen aus Anlagegewinnen etc. ist nicht explizit aufgeführt. Inwiefern die Antwortkategorie „Sonstige Finanzierungsquellen“ derlei Anlagegewinne widerspiegelt, muss an dieser Stelle unklar bleiben.

Abb. 9.14.: Einkommensquellen Jugendlicher und junger Erwachsener, NRW

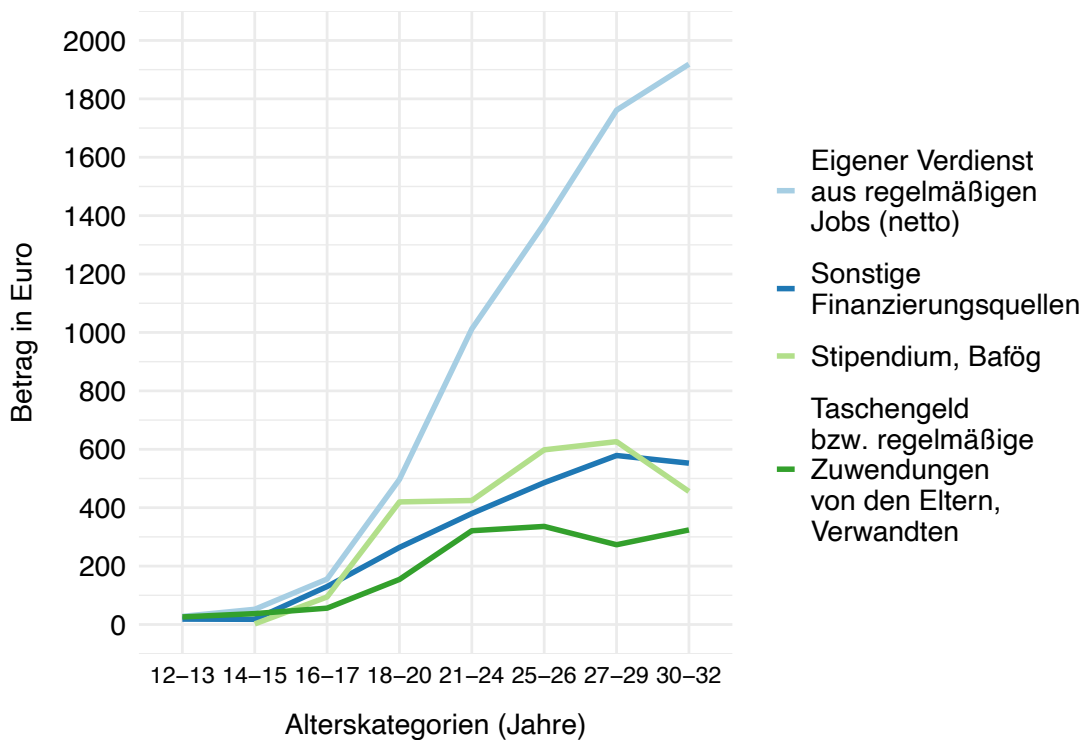


Dargestellt sind die Anteile an jungen Menschen pro Alterskategorie, die angeben, zumindest ein gewisses Einkommen aus der jeweiligen Finanzierungsquelle zu erhalten. n für die verschiedenen Einkommensquellen zwischen 2.338 und 2.381. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Möchte man die Wichtigkeit verschiedener Einkommensarten über verschiedene Alterskategorien vergleichen, sollte man unterschiedliche Kennzahlen in den Blick nehmen. Zunächst gibt Abbildung 9.14 einen Eindruck davon, welcher Anteil an Zielpersonen pro Alterskategorie überhaupt Einkommen aus einer bestimmten Finanzierungsquelle bezieht. Während etwa der Anteil an Jugendlichen zwischen 14 und 15 Jahren, welche Taschengeld bekommen, bei über 95 % liegt, verdienen sich nur knapp 25 % dieser Jugendlichen zusätzlich etwas mit eigenen Jobs dazu. Dieses Verhältnis dreht sich mit dem Alter, wobei ab

der Alterskategorie 18 bis 20 Jahre der Anteil derer, die Taschengeld bekommen, etwa so groß ist wie der Anteil derer, die selbst Geld verdienen (jeweils etwa 70 %). Für höhere Alterskategorien ist dann der eigene Verdienst die am häufigsten vorkommende Finanzierungsquelle. BAföG spielt innerhalb der Mit-Zwanziger für eine Minderheit von knapp 10 % eine Rolle. Diese Zahlen sagen jedoch noch nichts darüber aus, wie viel Geld aus den jeweiligen Quellen im Schnitt von den Empfängern bezogen wird und wie die Verteilungen aussehen. Einen Einblick in diese Fragen liefern die Abbildungen 9.15 bis 9.19.

Abb. 9.15.: Durchschnittlich verfügbares Geld pro Person, NRW



Zugrunde liegen für die Durchschnittssummen aus jeder Finanzierungsquelle nur diejenigen, die aus der jeweiligen Quelle zumindest etwas beziehen. So beziehen beispielsweise jene 25- bis 26-Jährigen, die überhaupt Einkommen aus BAföG oder Stipendien angeben, durchschnittlich 600 Euro pro Monat aus dieser Quelle. Die Anzahlen lauten: n (Eigener Verdienst): 1.331; n (Sonstige Finanzierungsquellen): 284; n (Stipendium, Bafög): 81; n (Taschengeld, etc.): 1.299. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Abbildung 9.15 zeigt das durchschnittlich pro Monat zur Verfügung stehende Geld aus den verschiedenen Finanzierungsquellen im (querschnittlichen) Altersverlauf der Empfänger.⁶⁸ Abbildung 9.16 beinhaltet eine Vergrößerung des Bereichs zwischen 12 und 20 Jahren, um die Finanzierungsquellen in diesem Altersbereich besser sichtbar zu machen. Dabei ist das durchschnittliche Einkommen aus eigenem Verdienst selbst für die 12- und 13-Jährigen schon die einträglichste Finanzierungsquelle, sofern sie

ein eigenes Verdienst haben. Ab einem Alter von 21 bis 24 Jahren setzt sich diese Quelle mit durchschnittlich über 1.000 Euro monatlich gegenüber den anderen deutlich ab, wobei sich die Differenz zu den Erträgen aus den restlichen Quellen mit dem Alter stetig weiter vergrößert. Dennoch spielen in den 20er und beginnenden 30er Jahren für die jeweiligen Empfänger auch Stipendien und BAföG eine entscheidende Rolle als zweitgrößte Finanzierungsquelle. 27- bis 29-Jährige Empfänger von Geld aus dieser Quelle

⁶⁸ Zu beachten ist dabei, dass zur Berechnung der aus den verschiedenen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehenden monatlichen Durchschnittssummen nur jene Zielpersonen zugrunde gelegt wurden, welche zumindest etwas aus der jeweiligen Quelle beziehen – sprich, es wurden nur die Empfänger zugrunde gelegt.

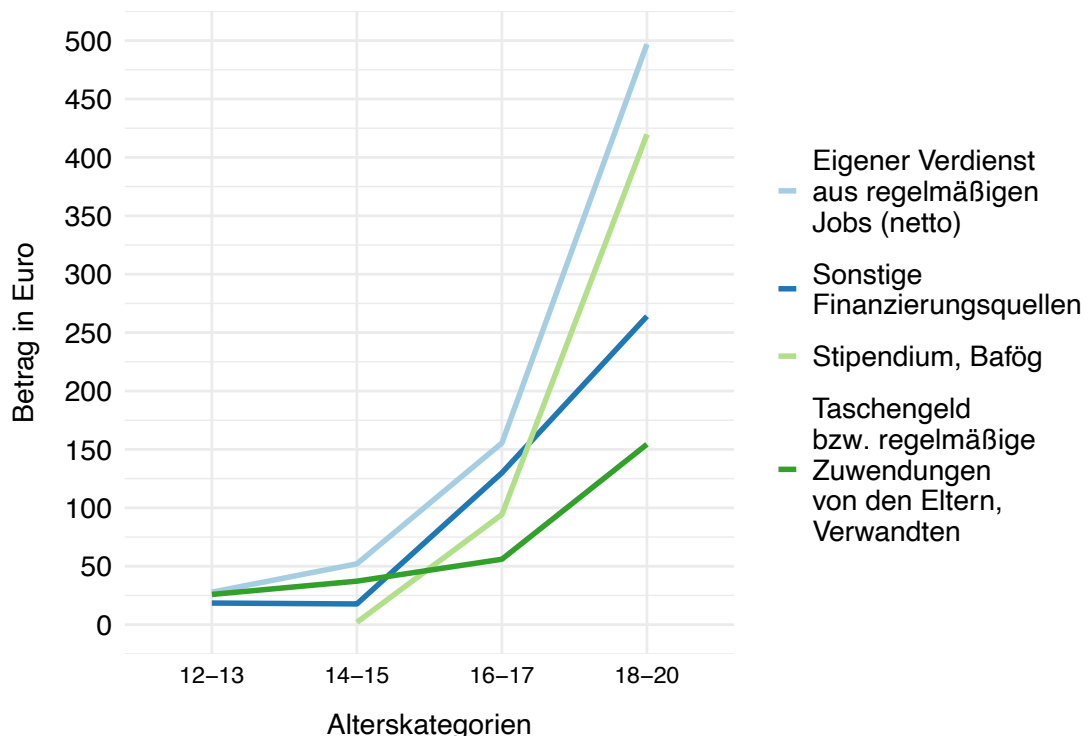
geben an, hier im Schnitt monatlich 626 Euro zu erhalten. Auch das Taschengeld steigt im Übergang vom Jugendalter zum Erwachsenenalter deutlich an und liefert seinen jungen Erwachsenen mit durchschnittlich etwa 300 Euro im Monat einen erheblichen Beitrag zu ihrer Finanzierung. Während also beispielsweise 25- bis 26-Jährige nunmehr in etwa 30 % der Fälle überhaupt Taschengeld bekommen (vgl. Abbildung 9.14), liegt das durchschnittliche Einkommen aus dieser Quelle für diese 30 % bei etwa 350 Euro (vgl. Abbildung 9.15).

Für eine vollständigere Einschätzung ist zusätzlich ein Blick auf die Verteilungen sinnvoll. Abbildung 9.17 zeigt für die verschiedenen Alterskategorien jeweils einen Boxplot für die Höhe des erhaltenen Taschengeldes an (die Punkte markieren konkrete Angaben der einzelnen Befragten). Dabei wurden auch jene Fälle berücksichtigt, die kein Taschengeld bekommen. Während das durchschnittliche monatliche Taschengeld für die Empfänger von Taschengeld also von der Kindheit bis zur Mitte der 20er Jahre deutlich ansteigt (vgl. Abbildungen 9.15 und 9.16), so sinkt

dennoch das Medianeinkommen aus Taschengeld alleine von 50 Euro bei den 18- bis 20-Jährigen auf 0 Euro bei den 21- bis 24-Jährigen und bei den 25- bis 26-Jährigen ab. Mindestens die Hälfte der jungen Menschen in den beiden letztgenannten Alterskategorien bekommt also kein Taschengeld bzw. keine monatlichen Zuwendungen mehr von den Eltern oder von weiteren Familienmitgliedern (für die genauen Anteile, siehe Abbildung 9.14). Mindestens ein Viertel der 21- bis 24-Jährigen bekommt allerdings 200 Euro oder mehr, wobei unter den Mit-Zwanzigern in AID:A 2019/2020 NRW+ auch ein paar Einzelfälle von deutlich über 1.000 Euro zu beobachten sind.

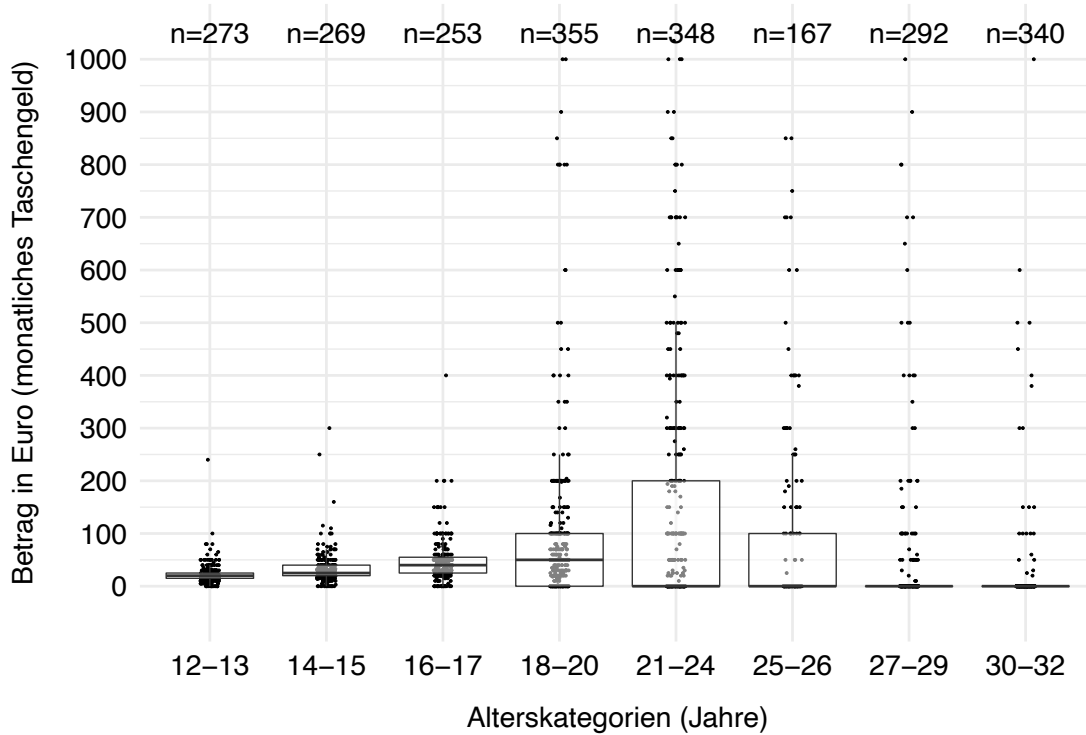
Für den eigenen Verdienst aus regelmäßigen Jobs ist mit Abbildung 9.18 ein Boxplot dargestellt, welcher der Logik des Boxplots in Abbildung 9.17 entspricht. Der Median-Verdienst, der für die drei jüngsten Alterskategorien noch bei 0 Euro liegt, springt für 18- bis 20-Jährige auf 200 Euro und wächst mit steigenden Alterskategorien erwartungsgemäß stetig an. Für Zielpersonen am Anfang ihrer 30er Jahre liegt er bei etwas über 1.500 Euro.

Abb. 9.16.: Durchschnittlich verfügbares Geld pro Person, NRW



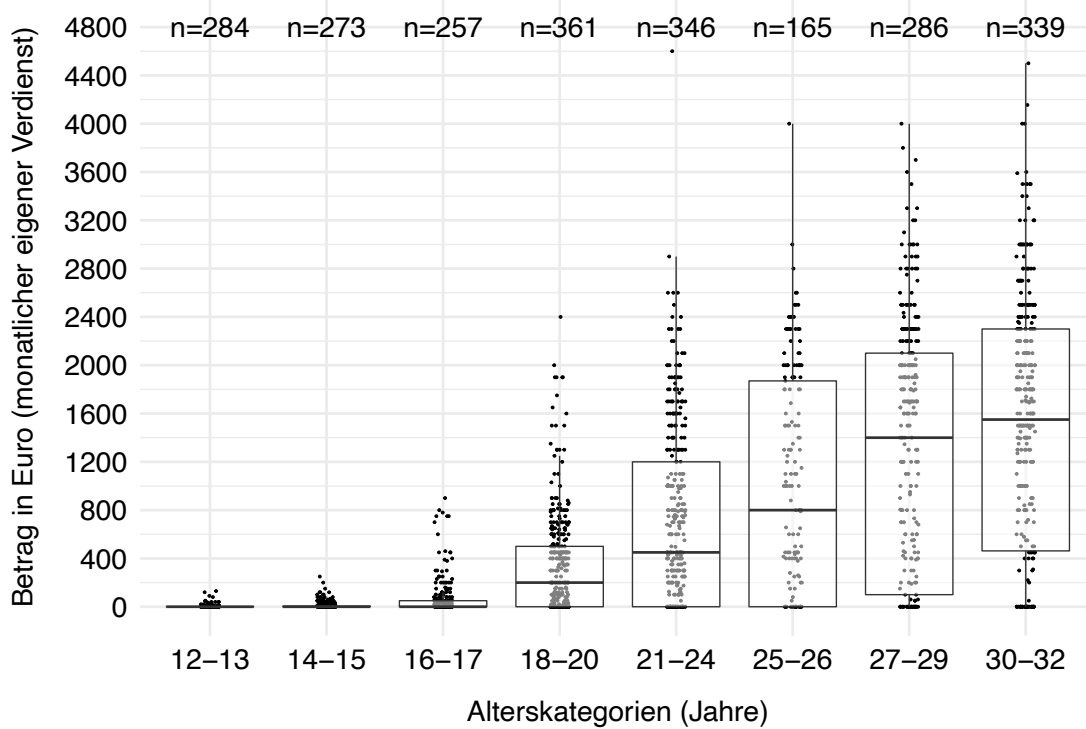
Zugrunde liegen für die Durchschnittssummen aus jeder Finanzierungsquelle nur diejenigen, die aus der jeweiligen Quelle zumindest etwas beziehen. So beziehen beispielsweise jene 18- bis 20-Jährigen, die überhaupt Einkommen aus Taschengeld und Zuwendungen der Verwandten angeben, durchschnittlich 150 Euro pro Monat aus dieser Quelle. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Abb. 9.17.: Höhe Taschengeld nach Alter, NRW



Zugrunde liegen die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung 12- bis 32-Jährigen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Abb. 9.18.: Höhe eigener Verdienst nach Alter, NRW



Zugrunde liegen die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung 12- bis 32-Jährigen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

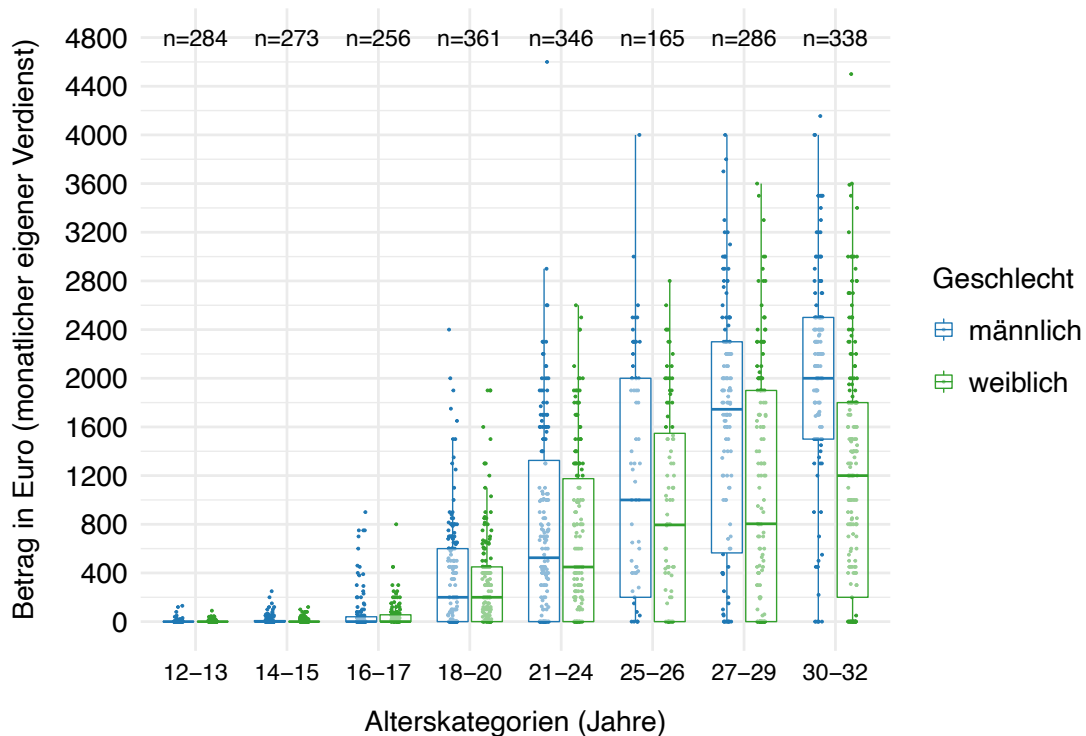
Ein besonders auffälliger Unterschied zeigt sich dabei, wenn man den eigenen Verdienst zusätzlich nach dem Geschlecht unterscheidet. Schon ab einem Alter von 21 bis 24 Jahren übersteigt das Medianeinkommen junger Männer dasjenige junger Frauen, wobei die Differenz bei 27- bis 29-Jährigen einen Höhepunkt erreicht. Das männliche Medianeinkommen liegt hier bei knapp 1.800 Euro, das weibliche nur bei 800 Euro. Der früh sich abzeichnende Unterschied zwischen den Geschlechtern ist dabei wahrscheinlich auf verschiedene Effekte zurückzuführen. Zum einen ist der Anteil an jungen

Frauen, die kein Einkommen aus eigenen Jobs haben, in AID:A 2019/2020 NRW+ größer als bei ihren männlichen Altersgenossen. Es gibt hier also mehr junge Frauen als junge Männer, die keiner Lohnarbeit nachgehen. Überdies studieren etwas mehr junge Frauen als junge Männer, was im jungen Erwachsenenalter häufig mit einem niedrigeren Einkommen einhergeht (vgl. Kapitel 11.1). Weiterhin ist als eine Komponente des bekannten Gender-Pay-Gaps bekannt, dass Frauen öfter als Männer in Berufen arbeiten,

die schlechter bezahlt sind. Ein zusätzlicher Effekt ist ein Gender-Wage-Gap, der eine schlechtere Bezahlung von Frauen gegenüber Männern in gleichgestellten beruflichen Positionen bezeichnet. Eine genaue Differenzierung dieser Effekte in den vorliegenden Daten muss an dieser Stelle unterbleiben.

Relevante Unterschiede bezüglich des eigenen Netto-Verdienstes finden sich auch für die weiteren Subgruppen. Dabei wurden für die kommenden Analysen die Zielpersonen ab einem Alter von 21 Jahren bis zu 32 Jahren verglichen.⁶⁹ Junge Menschen aus Alleinerziehenden-Familien scheinen häufig deutlich weniger zu verdienen als Gleichaltrige aus Elternpaar-Familien (vgl. Abbildung 9.20).⁷⁰ Außerdem zeigt Abbildung 9.21, dass es einen deutlichen Unterschied zwischen den Migrationsgenerationen gibt. Das Medianeinkommen für 21- bis 32-jährige, selbst Zugewanderte, liegt bei nur knapp über 400 Euro, für Zielpersonen mit Migrationshintergrund zweiter Generation bei gut 900 Euro und für jene ohne Migrationshintergrund bei 1.200 Euro.

Abb. 9.19.: Höhe eigener Verdienst nach Alter und Geschlecht, NRW

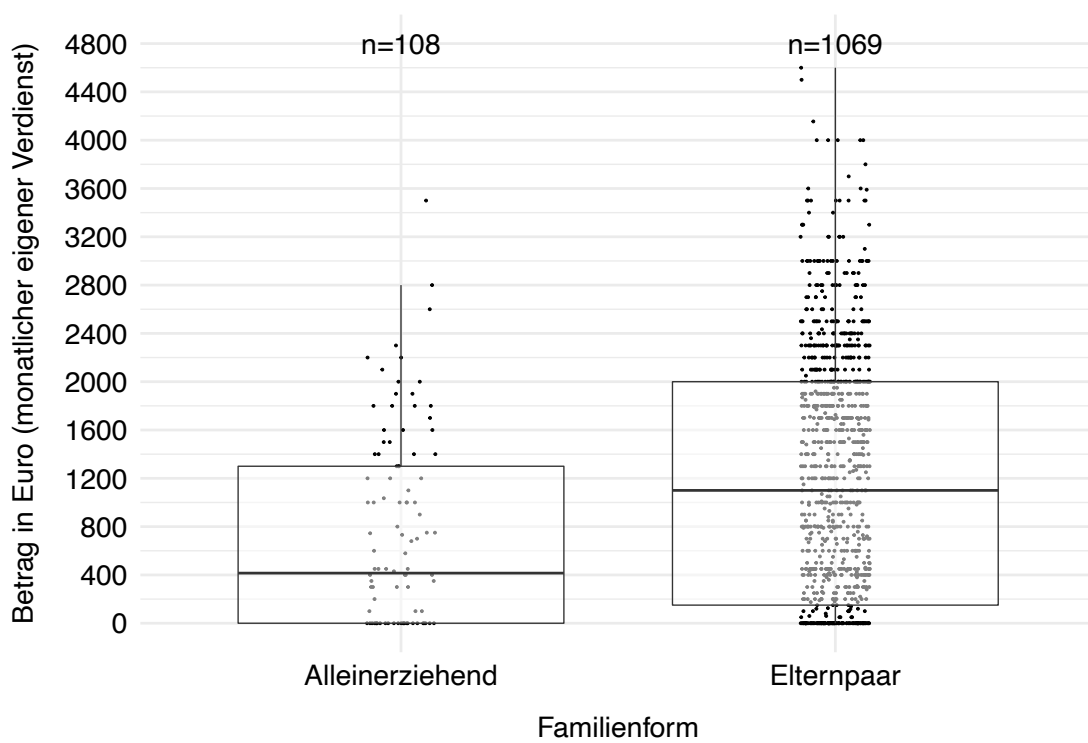


Zugrunde liegen die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung 12- bis 32-Jährigen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

69 Sonst werden sehr viele in den Blick genommen, die wegen des Alters noch kein Einkommen haben, was den Median oft auf 0 Euro fallen lassen würde. Differenzen zwischen Subgruppen etablieren sich außerdem häufig erst in den mittleren und späten 20ern.

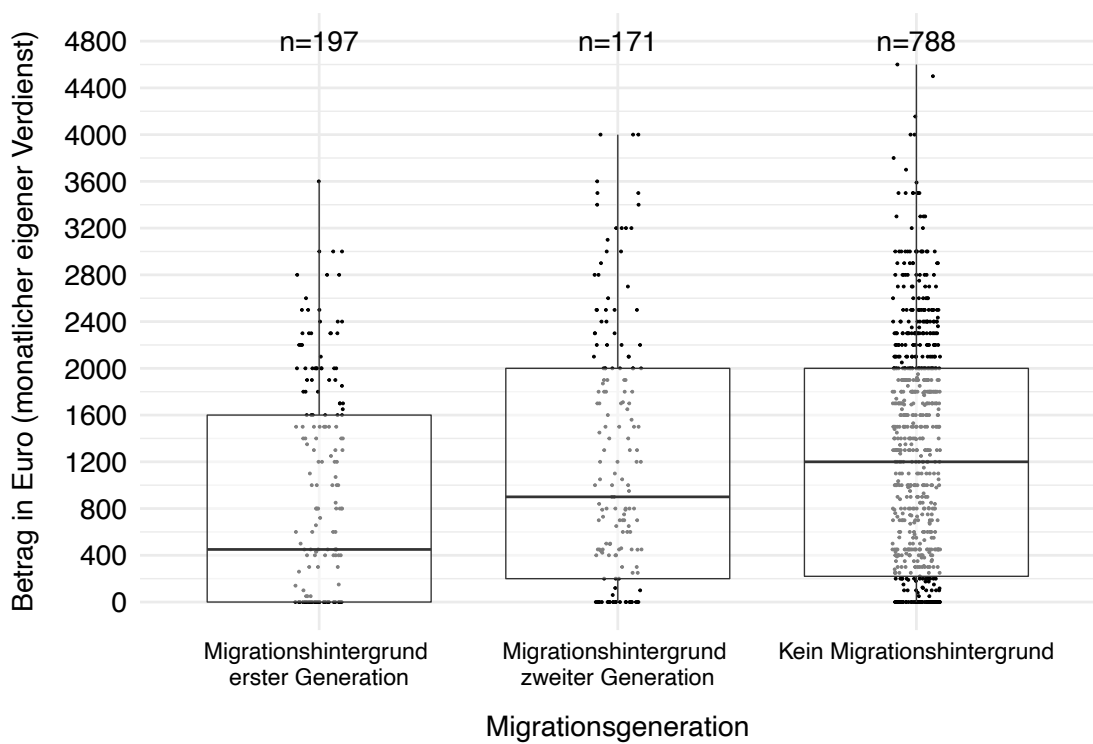
70 Der Effekt in Abbildung 9.20 wird wegen der Altersverteilung von jungen Menschen aus Alleinerziehenden-Familien und solchen aus Elternpaar-Familien in AID:A 2019/2020 NRW+ leicht überschätzt. Dies liegt daran, dass anteilig etwas mehr der betrachteten Zielpersonen aus Elternpaar-Haushalten in den oberen 20er Jahren zu finden sind als dies für Zielpersonen aus Alleinerziehenden-Haushalten der Fall ist. Das Alter ist aber für beide Gruppen ein wesentlicher Faktor, mit dem der eigene Verdienst ansteigt. Dennoch findet sich der Unterschied zwischen den beiden Gruppen auch, wenn man jeweils nur Zielpersonen desselben Alters vergleicht.

Abb. 9.20.: Höhe eigener Verdienst nach Familienform, NRW



Zugrunde liegen die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung 12- bis 32-Jährigen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Abb. 9.21.: Höhe eigener Verdienst nach Migrationsgeneration, NRW

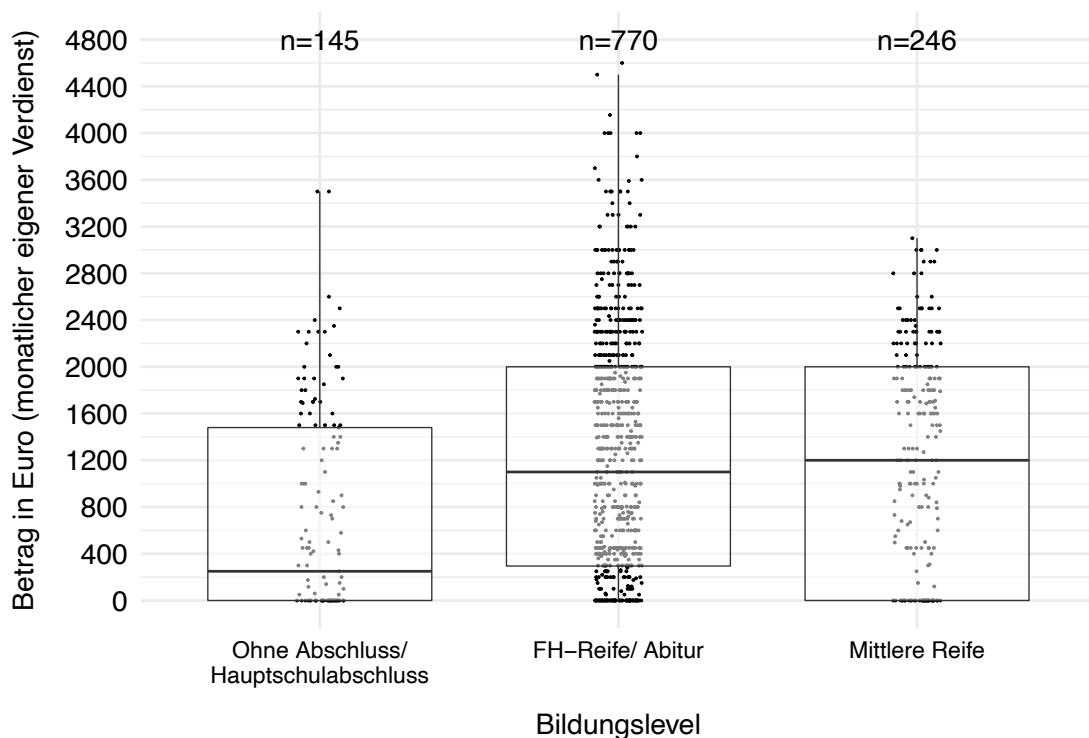


Zugrunde liegen die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung 12- bis 32-Jährigen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Betrachtet man Unterschiede nach dem schulischen Bildungsniveau der jungen Erwachsenen, so fallen jene ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss deutlich nach unten ab, wobei es dennoch einige Fälle unter ihnen gibt, die 2.000 Euro oder mehr monatliches Netto-Gehalt angeben. Jene mit FH-Reife bzw. Abitur weisen die am besten verdienenden Zielpersonen auf. Verdienste von 3.200 Euro oder mehr finden sich in AID:A 2019/2020 NRW+ nur unter ihnen, aber auch dort nur vereinzelt. Jedoch liegt das Median-Einkommen für jene mit Mittlerer Reife leicht

über dem der (Fach-) Abiturientinnen und Abiturienten und damit für die betrachteten Abschlusskategorien am höchsten. Dies kommt vermutlich dadurch zustande, dass unter jenen mit (Fach-) Abitur viele noch studieren und währenddessen einen relativ geringen Verdienst aufweisen. Eine Erweiterung der Stichprobe im Alter nach oben wäre notwendig, um herauszufinden, ob sie im Bereich der 40-Jährigen auch bezüglich des Median-Einkommens in Führung liegen.

Abb. 9.22.: Höhe eigener Verdienst nach Schulabschluss, NRW



Zugrunde liegen die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung 12- bis 32-Jährigen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Die allermeisten Kinder und Jugendlichen in AID:A 2019/2020 NRW+ erhalten von ihren Eltern Taschengeld (vgl. Abbildung 9.14). Sofern Minderjährige schon regelmäßig selbst jobben, ist das dadurch erzielte, durchschnittliche Monatseinkommen allerdings wesentlich höher als das durchschnittliche monatliche Taschengeld (vgl. Abbildungen 9.15 und 9.16). Im dritten Lebensjahrzehnt (20 bis 29 Jahre) spielen für eine Minderheit von etwa 10 % BAföG und Stipendien eine Rolle, wobei die Mehrheit dieser Leistungsempfängerinnen und -empfänger noch zusätzliche Einnahmequellen aufweist (vgl. Abbildungen 9.14 und 9.15). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Einkommen aus einem eigenen Job für den Großteil der jungen Erwachsenen die wichtigste Einnahmequelle ist. Junge Männer verdienen dabei schon ab dem Anfang des dritten Lebensjahrzehnts mehr als junge Frauen, wobei sich dieser Unterschied bis ins vierte Lebensjahrzehnt noch verschärft (vgl. Abbildung 9.19). Junge Erwachsene ohne Migrationshintergrund verdienen mehr Geld als solche mit Migrationshintergrund erster oder zweiter Generation (vgl. Abbildung 9.21), jene die in Elternpaar-Haushalten aufgewachsen sind, haben eher einen höheren Verdienst als die, die mit einem alleinerziehenden Elternteil aufgewachsen sind (vgl. Abbildung 9.20). Junge Erwachsene, die maximal einen Hauptschulabschluss vorweisen können, verdienen im Job häufig deutlich weniger als Gleichaltrige mit höheren Schulabschlüssen (vgl. Abbildung 9.22).

10. Freiwilliges Engagement und Kinder- und Jugendarbeit

Im Kontext des vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Forschungsprojekts „Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen“ des Forschungsverbunds DJI/ TU Dortmund wurden für den Erhebungsbestandteil AID:A NRW+ einige Befragungssitems ausdifferenziert, um genauere Informationen über das freiwillige Engagement der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhalten. Dabei wurden u. a. Fragen nach Teilnahme und Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ausgeweitet, um in den Analysen vier relevante Felder der Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden zu können. Das folgende Kapitel stellt einige Auswertungen dieses Projekts dar. Diese wurden maßgeblich von der Projektgruppe am Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund erarbeitet. Weiterführende Ergebnisse sind in Sass & Hallmann, 2021 dokumentiert.

Als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe findet die Kinder- und Jugendarbeit ihre rechtliche Verankerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie im Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und richtet sich an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie hat den Anspruch, im Rahmen von Angeboten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen (informelle) Bildungsprozesse, Integration, Partizipation und die (sukzessive) Übernahme von Verantwortung zu befördern sowie Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Anerkennung zu ermöglichen. Handlungsleitendes Prinzip ist dabei die Orientierung an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen (Deutscher Bundestag, 2017). Im 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde bereits auf die Breite und Vielfalt der bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Bundesland verwiesen (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 2016). Die große Heterogenität hinsichtlich der Akteure und Angebote sowie eine zum Teil fehlende Institutionalisierung innerhalb der Jugendarbeitslandschaft stellen eine besondere Herausforderung

für die empirische Forschung dar. Im Resultat sind viele bisherige Forschungsarbeiten zur Kinder- und Jugendarbeit lokal bzw. regional beschränkt und/ oder fokussieren spezifische Felder und/ oder Organisationen. Beispielsweise mangelt es bis heute an großen empirischen Studien, die die Ebene der Adressatinnen und Adressaten von Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage einer breiten quantitativen Datenbasis regionsübergreifend in den Blick nehmen. In dieser Hinsicht bietet die AID:A Zusatzhebung „NRW+“ des Deutschen Jugendinstituts e. V. neue Auswertungspotenziale.

Zunächst (Abschnitt 10.1) erfolgen Auswertungen für die Übernahme eines freiwilligen Engagements⁷¹ unter allen befragten Jugendlichen ab dem Alter von 12 Jahren und jungen Erwachsenen in AID:A 2019 HS und AID:A NRW+ zum Befragungszeitpunkt. Die hierfür in Betracht gezogenen Vereine und Organisationen⁷² decken eine breite Spanne auch jenseits der Kinder- und Jugendarbeit ab. Der Abschnitt schließt damit an Kapitel 6 an, in dem schon die aktive Beteiligung an Vereinsaktivitäten ohne ehrenamtliche Übernahme einer Aufgabe oder eines Amtes berichtet wurde. Eine Eingrenzung der Stichprobe auf Erwachsene erfolgt in Abschnitt 10.2, um über deren (auch retrospektive) Teilnahme und freiwilliges Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit zu berichten. Abschließend werden in Abschnitt 10.3 die (Nicht-) Teilnahme und das freiwillige Engagement in Abhängigkeit spezifischer Personenmerkmale genauer betrachtet.

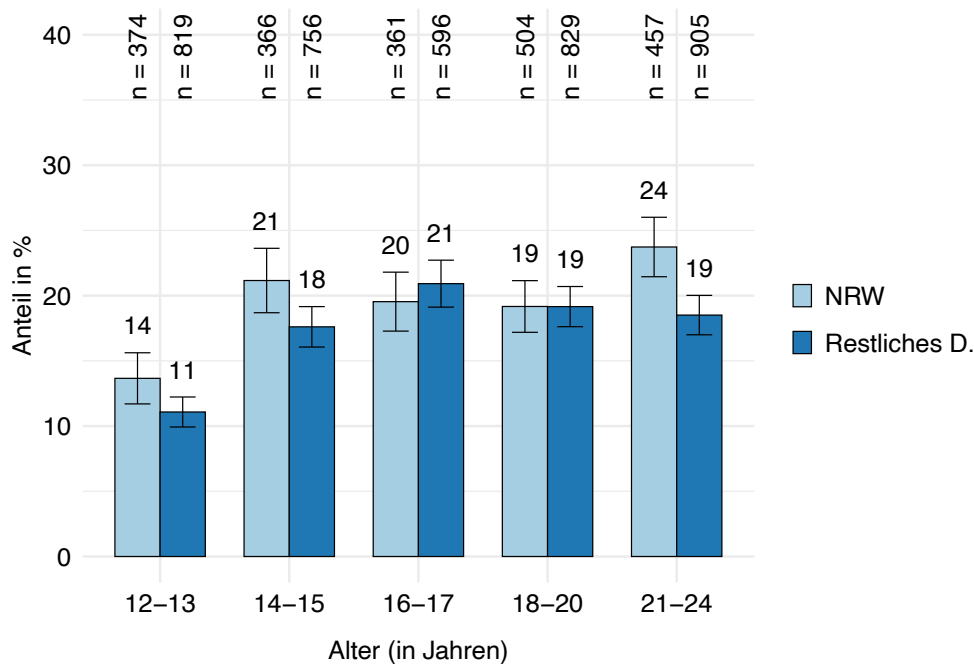
10.1 Freiwilliges Engagement in Vereinen und Organisationen

Betrachtet man die Angaben der Befragten im Altersvergleich (vgl. Abbildung 10.1), so zeigt sich wie zu erwarten ein Anstieg des freiwilligen Engagements mit fortschreitendem Alter, allerdings auch eine schnelle Konsolidierung der Beteiligungsanteile bei ca. 20 % der Befragten ab dem mittleren Jugendalter. Eine Differenzierung zwischen Nordrhein-Westfalen und allen anderen Regionen Deutschlands ist nur für die Gruppe der Erwachsenen im Alter von 21 bis 24 Jahren signifikant.

71 Unter freiwilligem Engagement wird im Folgenden die unbezahlte oder nur mit geringer Aufwandsentschädigung vergütete Übernahme einer verbindlichen bzw. regelmäßigen Aufgabe, einer Funktion oder eines (Ehren-) Amtes verstanden. Da der Kontext hier mit sich bringt, dass die Tätigkeiten außerdem gemeinschaftsbezogen ausgeübt werden und im öffentlichen Raum stattfinden, deckt sich der hier verwendete Begriff des freiwilligen Engagements mit jenem des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (Simonson et al., 2021) und damit weitgehend auch mit der von der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 2002 entwickelten Begriffsbestimmung bürgerschaftlichen Engagements (Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestages, 2002).

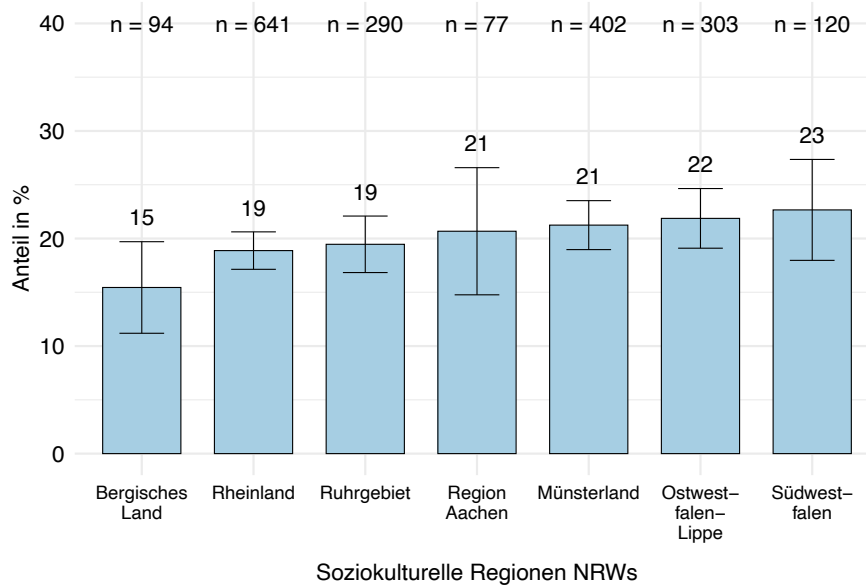
72 Zur Auswahl standen: „Sportverein“, „religiöse oder kirchliche Gruppe“, „politische Organisation oder Partei“, „Gewerkschaft oder Berufsverband“, „Heimat- Bürger- oder Schützenverein“, „Gesangs-, Musikverein oder Theatergruppe“, „freiwillige Feuerwehr, THW oder DLRG“, „Gruppe, die politische Themen aufgreift“, „anderer Verein, Verband oder Initiative“. Befragte, die für einen bzw. mehrere Vereine/ Organisationen angegeben haben, aktiv zu sein, wurden zusätzlich danach befragt, ob sie in dem jeweiligen Verein/ der jeweiligen Organisation unbezahlt oder nur mit geringer Aufwandsentschädigung eine regelmäßige Aufgabe, eine Funktion oder ein Amt übernehmen.

Abb. 10.1.: Übernahme von Ämtern und Aufgaben nach Alterskategorien, NRW – D



Anteil der 12- bis 24- Jährigen nach Alterskategorien, die in einem Verein/ einer Gruppe ein Ehrenamt ausüben oder verbindlich eine Aufgabe übernommen haben wie z. B. Gruppenleitung, Homepage aktualisieren etc. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abb. 10.2.: Übernahme von Ämtern und Aufgaben in den Regionen NRWs

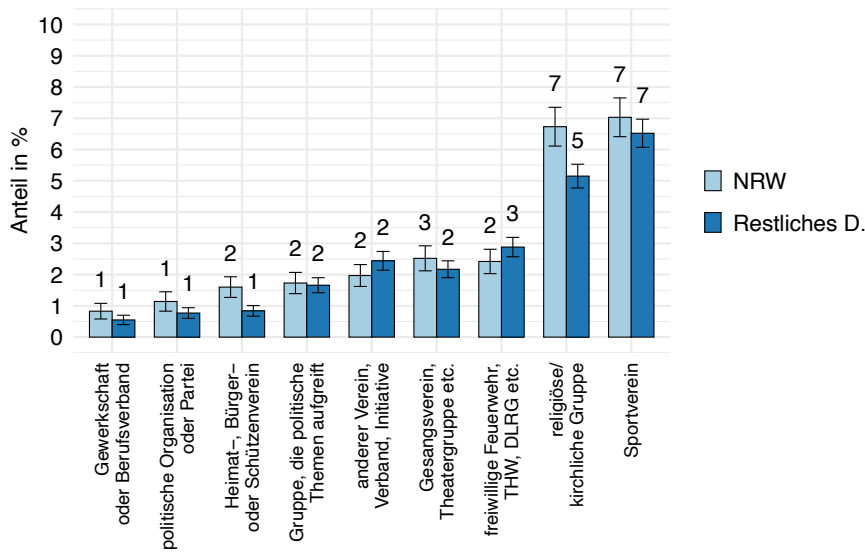


Anteil aller 12- bis 24- Jährigen, die in einem Verein/ einer Organisation ein Ehrenamt ausüben oder verbindlich eine Aufgabe übernommen haben wie z. B. Gruppenleitung, Homepage aktualisieren etc. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Ergänzend lassen sich im regionalen Vergleich über die sieben soziokulturellen Regionen Nordrhein-Westfalens nur geringe Unterschiede festhalten (vgl. Abbildung 10.2). Zwischen 15 % und 23 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen übernehmen überhaupt ein Amt in mindestens einem der abgefragten Vereine. Die Regionen mit dem höchsten und dem niedrigsten Wert sind (nach der Region Aachen) zugleich diejenigen mit den geringsten Teilstichproben⁷³. Insgesamt geben in AID:A 2019/2020 NRW+ 20

% der Befragten an, dass sie mindestens ein Amt in einem der Vereine übernehmen (im restlichen Deutschland sind es nur 17 %), 5 % benennen sogar zwei oder mehr Felder, in denen Sie freiwillig engagiert sind oder im erfragten Zeitraum waren. (Von jenen, die in einer vorgelagerten Frage angeben, in einem der Vereinsfelder aktiv zu sein (vgl. Kapitel 6), übernehmen 37 % (34 % im restlichen Deutschland) mindestens ein Amt und 9 % mindestens zwei.)

Abb. 10.3.: Übernahme von Ämtern und Aufgaben, einzelne Vereine/Organisationen, NRW – D



Anteil aller 12- bis 24- Jährigen, die in einem bestimmten Verein/ einer bestimmten Organisation ein Ehrenamt ausüben oder verbindlich eine Aufgabe übernommen haben wie z. B. Gruppenleitung, Homepage aktualisieren etc. n (NRW): 2.062; n (restl. Dtl.): 3.905 Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Eine vergleichende Darstellung über die verschiedenen Vereine oder Organisationen, die in AID:A 2019/2020 NRW+ berücksichtigt werden, hebt die vorrangige Stellung des Sports und der im Fragebogen unter „religiösen Organisationen“ subsummierten Organisationen oder Institutionen hervor (vgl. Abbildung 10.3). Hier engagieren sich zwischen 5 % und 7 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen freiwillig. Zu allen anderen Vereinen/ Organisationen nennen zwischen 1 % und 3 % eine verbindliche, unentgeltliche Übernahme eines Amtes oder einer Aufgabe. Es zeigen sich zudem kleine aber statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Mittel aller anderen Regionen in Deutschland: In Nordrhein-Westfalen ist jeweils ein etwas höherer Anteil

junger Menschen in religiösen Gruppen sowie in Heimat-, Bürger- oder Schützenvereinen aktiv.

10.2 Teilnahme und Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit

Nach dieser allgemeinen Betrachtung wird die Stichprobe weiter eingegrenzt, um detaillierte Informationen über die Summe des freiwilligen Engagements in der Kinder- und Jugendhilfe erhalten zu können. Im Rahmen der Ergänzungserhebung AID:A NRW+ wurde die Kinder- und Jugendhilfe dabei zwischen vier relevanten Feldern differenziert: Der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, der „Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit“, der „Kulturellen Kinder- und Jugendarbeit“ und der Kinder- und

.....
73 Dies führt zu entsprechend durch Fehlerbalken angetragenen, etwas größeren Fehlerintervallen.

Jugendarbeit im Bereich des Sports⁷⁴. Allerdings wurden die Fragen nur erwachsenen Befragten gestellt. Für die folgenden Betrachtungen wurden drei Vergleichsgruppen gebildet, die sich hinsichtlich des Grads der Eingebundenheit in die Kontexte der Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden: 1) Personen, die bisher nie an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilgenommen haben (im Folgenden: Nicht-Teilnehmende), 2) Personen, die aktuell oder in der Vergangenheit regelmäßig an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen/teilgenommen haben (im Folgenden: Teilnehmende) und 3) Personen, die darüber hinaus aktuell oder in der Vergangenheit über einen längeren Zeitraum ein freiwilliges Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen/übernommen haben (im Folgenden: freiwillig Engagierte). Die Vergleichsgruppen wurden zum einen feldübergreifend und zum anderen differenziert nach Feldern gebildet, wobei die Gruppenzuordnung bei der feldübergreifenden Betrachtung danach erfolgte, ob in mindestens einem der vier betrachteten Felder eine Teilnahme und/oder ein freiwilliges Engagement stattfindet/stattgefunden hat oder nicht.

Abbildung 10.4 zeigt die Verteilung der gebildeten Vergleichsgruppen zur (Nicht-) Teilnahme bzw. zum freiwilligen Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit. In der Gesamtschau zeigt sich, dass ein Großteil der befragten jungen Menschen zwischen 18 und 33 Jahren aus Nordrhein-Westfalen bereits mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Berührung gekommen ist: Insgesamt 84 % haben seit ihrem 12. Geburtstag in mindestens einem Feld der Kinder- und Jugendarbeit an Angeboten teilgenommen, 29 % haben sich in mindestens einem Feld freiwillig engagiert. Lediglich 16 % weisen keinerlei Berührungspunkte zur Kinder- und Jugendarbeit bzw. ihren Angeboten auf. Im Vergleich zu den Auswertungen weiter oben, die auch Jugendliche ab dem Alter von 12 Jahren berücksichtigen, zeigt sich, dass die Erfahrungen über mehrere Jahre hinweg gesammelt werden. Die Anteile der erwachsenen Befragten mit (früheren) Berührungspunkten zur Kinder- und Jugendarbeit sind höher, als die Anteile, wenn man noch jüngere Jugendliche mit in die Auswertungen einbezieht.

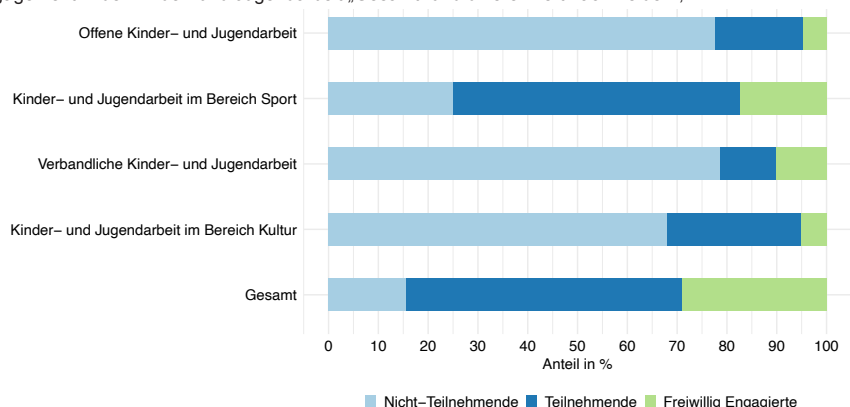
Auffällig ist, dass das Ausmaß der Teilnahme sowie des Engagements zwischen den unterschiedlichen Feldern zum Teil deutlich divergiert: Insbesondere die verbandliche (Teilnehmende: 11 %, freiw. Engagierte: 10 %) und die offene Kinder- und Jugendarbeit (Teilnehmende: 18 %, freiw. Engagierte: 5 %) weisen im Vergleich zur feldübergreifenden Gesamtbetrachtung deutlich geringere Teilnahme- und Engagementanteile auf. Durch die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit wird/ wurde insgesamt ein knappes Drittel (32 %) der Befragten erreicht, ein freiwilliges Engagement haben in diesem Bereich lediglich 5 % übernommen. Die größten Anteile an teilnehmenden und engagierten jungen Menschen finden sich im Bereich des Sports: Drei von vier (75 %) haben in diesem Kontext Erfahrungen gemacht. Darüber hinaus weist der Sport mit 17 % den größten Anteil an freiwillig Engagierten auf, d. h. im Sport werden deutlich mehr junge Menschen an eine verantwortliche Tätigkeit herangeführt als dies beispielsweise in der offenen oder kulturellen Kinder- und Jugendarbeit der Fall ist⁷⁵. Die herausgehobene Stellung des Sports im Vergleich zu anderen Engagementbereichen wurde bereits vielfach herausgearbeitet – unlängst im dritten Engagementbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020b, S. 57) (vgl. außerdem die Ergebnisse in Kapitel 6.2). Das Wegfallen der meisten vereinsbasierten Sportaktivitäten durch die Coronaviruspandemie ist also auch unter diesem Gesichtspunkt als besonders problematisch zu betrachten.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und damit ihr grundsätzliches Konzept von einer Vielzahl junger Menschen angenommen werden, wobei jedoch Unterschiede hinsichtlich des Grads der Eingebundenheit insgesamt sowie zwischen den Feldern bestehen: Während ein relativ großer Anteil der Befragten Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit aufweist, hat sich etwas weniger als ein Drittel für eine Verantwortungsübernahme im Rahmen eines freiwilligen Engagements entschieden.

74 Betrachtet wird die regelmäßige (ehemalige) Eingebundenheit in die Kinder- und Jugendarbeit seit dem 12. Geburtstag für die Altersgruppe, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zwischen 18 und 32 Jahre alt war. Nur dieser Altersgruppe wurden die entsprechenden Fragen hinsichtlich ihrer (ehemaligen) Eingebundenheit in die Kinder- und Jugendarbeit gestellt. Hierfür werden Informationen ausgewertet, bei denen die Befragten angaben, seit ihrem 12. Geburtstag einmal oder noch andauernd über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten regelmäßig an bestimmten Tagen oder mehrmals in der Woche in den oben benannten Feldern der Kinder- und Jugendarbeit eingebunden (gewesen) zu sein (Möglichkeit der Mehrfachnennung; vgl. auch Kapitel 6) sowie ob sie darüber hinaus über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr unentgeltlich eine regelmäßige Aufgabe, eine Funktion oder ein Amt übernommen haben. Aufgrund der zeitlichen Diskrepanz zwischen Stichprobenziehung und Datenerhebung befinden sich ebenfalls 33-jährige Befragungspersonen im Datensatz. In die Analysen sind ausschließlich Zielpersonen eingegangen, von denen gültige Angaben zu den relevanten Fragen vorliegen. Insgesamt beziehen sich die Analysen auf 762 Fälle. Die Daten wurden gewichtet ausgewertet.

75 Die hohen Teilnahme- und Engagementanteile im Sport sind demnach in besonderem Maße ausschlaggebend für die Verteilung innerhalb der feldübergreifenden Gesamtbetrachtung.

Abb. 10.4.: Teilnahme/ Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit „Gesamt“ und differenziert nach Feldern, NRW



Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund. Angaben der zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung 18- bis 32-Jährigen (N=762). Gewichtete und gerundete Prozente. Mehrfachnennungen sind möglich. Quelle: AID:A NRW+.

10.3 (Nicht-)Teilnahme und Engagement nach Personenmerkmalen

Zwischen den Geschlechtern zeigen sich hinsichtlich der (Nicht-) Teilnahme und/ oder des freiwilligen Engagements keine relevanten Unterschiede: Männliche und weibliche Befragte sind/ waren jeweils in etwa zu gleichen Anteilen Nicht-Teilnehmende (m: 17 %, w: 14 %), Teilnehmende (m: 53 %, w: 57 %) und freiwillig Engagierte (m: 30 %, w: 28 %). Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (5. FWS) (Simonson et al., 2021), der für das Jahr 2019 zum ersten Mal feststellt, dass Männer nicht zu größeren Anteilen freiwillig engagiert sind⁷⁶. Hinsichtlich der verschiedenen Altersgruppen⁷⁷ zeigt sich, dass die befragten 27- bis 33-Jährigen zu größeren Anteilen (ehemalige) freiwillige Engagierte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind (37 %) als die jüngeren Altersgruppen (18- bis 21-Jährige: 26 %, 22- bis 26-Jährige: 23 %). Die AID:A 2020 NRW+-Daten legen also nahe, dass die zum Befragungszeitpunkt 27- bis 33-Jährigen als Kinder und Jugendliche stärker in freiwilliges Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eingebunden waren als ihre zum Befragungszeitpunkt 18 bis 26 Jahre alten Nachfolger⁷⁸. Abbildung 10.5 zeigt

die Teilnahme bzw. das Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit in Abhängigkeit des kulturellen Hintergrunds der befragten Person⁷⁹. Im Vergleich der betrachteten Teilgruppen stechen insbesondere die im Ausland geborenen Befragten heraus: Insgesamt weisen in dieser Teilgruppe 40 % der Befragten keinerlei Bezüge zur Kinder- und Jugendarbeit auf, gleichzeitig haben lediglich 17 % ein freiwilliges Engagement übernommen. In allen anderen Teilgruppen fallen die Teilnahme- bzw. Engagementanteile insgesamt deutlich höher aus. Die höchsten Anteile hinsichtlich der Übernahme eines freiwilligen Engagements finden sich unter denjenigen Personen, bei denen beide Elternteile im Ausland geboren wurden (33 %) sowie unter denjenigen Personen ohne Migrationshintergrund (31 %). Unter den Befragten mit Migrationshintergrund bestehen demnach deutliche Unterschiede hinsichtlich der Einbindung in die Kinder- und Jugendarbeit – je nachdem, ob die Personen selbst oder lediglich ein bzw. beide Elternteil/e im Ausland geboren wurde/n. Befragte, die selbst im Ausland geboren wurden, haben dabei häufiger Verbindungen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit (Teilnehmende: 34 %, freiw. Engagierte: 5 %) sowie zur Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Sports (Teilnehmende: 38 %, freiw. Engagierte: 11 %) als zur verbandlichen (Teilnehmende: 8

76 Der 5. FWS, dessen Daten teilweise zeitgleich zu den AID:A 2019/2020 NRW+-Daten erhoben wurden, wird im Folgenden mehrfach als Referenz herangezogen. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass im 5. FWS die Liste möglicher freiwilliger Tätigkeiten sehr umfassend ist (14 Items). Die Anteile freiwillig Engagierter liegen dort demnach verständlicherweise deutlich höher, als die Werte derer, die in einem der vier in AID:A 2020 NRW+ erfragten Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit freiwillig tätig waren oder sind. Dieser Effekt wird durch einen unterschiedlichen Zeithorizont der Fragen leicht abgeschwächt. So wurde für den 5. FWS 2019 danach gefragt, wer in den letzten 12 Monaten eine freiwillige Tätigkeit ausgeübt hat. In AID:A 2020 NRW+ wurde dagegen danach gefragt, ob seit dem 12. Geburtstag eine freiwillige Tätigkeit ausgeführt wurde. Zusätzlich ist beim Vergleich von 5. FWS mit AID:A 2020 NRW+ zu bedenken, dass der 5. FWS auf die gesamte Wohnbevölkerung Deutschlands ab 14 Jahren abzielt und also nicht auf Nordrhein-Westfalen und nicht auf junge Menschen reduziert ist.

77 Aus den Altersangaben der Befragten wurden drei Altersgruppen rekodiert, die sich an den Altersabstufungen des SGB VIII (Sozialgesetzbuch) bzw. des JGG (Jugendgerichtsgesetz) orientieren: 18-21 Jahre, 22-26 Jahre, 27-33 Jahre.

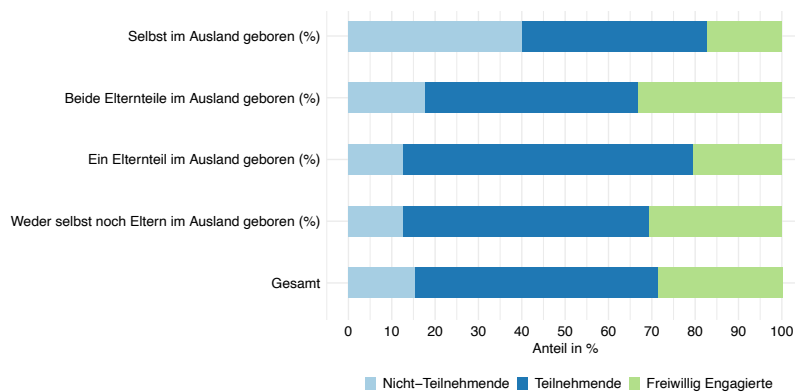
78 Ein Vergleich mit dem 5. FWS ist an dieser Stelle schwierig. Die dort gebildeten Alterskategorien lauten: „14-29 Jahre“, „30-49 Jahre“, „50-64 Jahre“, „65 Jahre und älter“ und zielen nicht auf eine Differenzierung zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und jungen Erwachsenen andererseits ab. Insgesamt stellt der 5. FWS allerdings für die jüngste Gruppe (14-29 Jahre) für die Zeit von 1999 bis 2019 einen signifikanten Anstieg des freiwilligen Engagements von 33 % auf 42 % fest.

79 Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn mindestens ein Elternteil der Befragungsperson und/oder diese selbst im Ausland geboren wurde.

%, freiw. Engagierte: 5 %) und zur kulturellen Kinder- und Jugendarbeit (Teilnehmende: 16 %, freiw. Engagierte: 2 %). Die vielfach geteilte Einschätzung, dass Personen mit Migrationshintergrund vorzugweise von der offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden (vgl. hierzu Rauschenbach et al. 2010: 292f.), lässt sich somit mit den vorliegenden Daten für die Gruppe der im Ausland geborenen Befragten empirisch nachzeichnen. Für Befragte, bei denen lediglich ein oder beide Elternteil/e im Ausland geboren wurde/n, fällt das Ergebnis etwas differenzierter

aus: Beispielsweise weisen Befragte mit einem im Ausland geborenen Elternteil häufiger Berührungen zur kulturellen (Teilnehmende: 27 %, freiw. Engagierte: 9 %) als zur offenen Kinder- und Jugendarbeit (Teilnehmende: 20 %, freiw. Engagierte: 1 %) auf. Im Vergleich mit den Ergebnissen des 5. FWS fällt auf, dass jene mit eigener Zuwanderungserfahrung dort ebenfalls die mit Abstand geringste Engagementquote aufweisen. Allerdings haben jene ohne Migrationshintergrund im 5. FWS die höchste Engagement-Quote.

Abb. 10.5.: Teilnahme/ Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit differenziert nach dem Vorhandensein eines Migrationshintergrunds, NRW



Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund. Gültige Angaben der zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung 18- bis 32-Jährigen (n=751). Für 11 Personen liegen keine Angaben zum Migrationshintergrund vor. Gewichtete und gerundete Prozente. Quelle: AID:ANRW+.

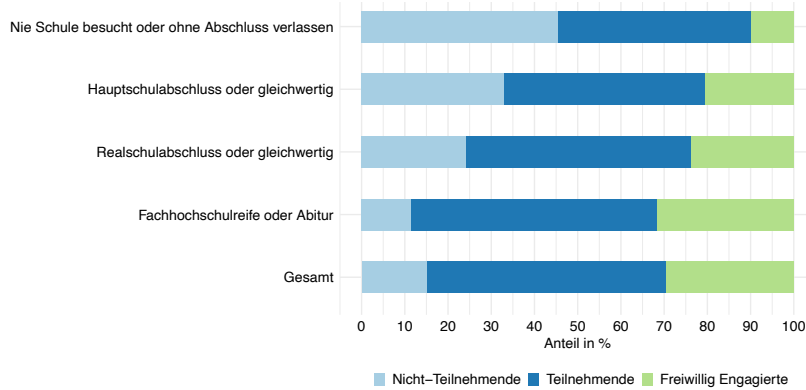
Erwartungsgemäß haben Befragte, die ausschließlich oder mehrheitlich Deutsch sprechen, insgesamt häufiger Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit gemacht (86 %) als Befragte, die ausschließlich oder mehrheitlich eine andere Sprache sprechen (54 %). Noch deutlicher fällt der Unterschied bei einer dezidierten Betrachtung des freiwilligen Engagements aus: Während sich unter den deutschsprachigen Befragten ein knappes Drittel (30 %) freiwillig in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert (hat), trifft dies unter den ausschließlich oder mehrheitlich anderssprachigen Befragten lediglich auf eine Person (2 %) zu. Der bereits vielfach herausgestellte Befund eines Zusammenhangs von Bildungsniveau und Engagement (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020b; Reinders, 2009; Simonson et al., 2021) zeigt sich – erwartungsgemäß – auch für die (Nicht) Teilnahme bzw. das Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit: Abbildung 10.6 veranschaulicht, dass die Anteile hinsichtlich der Teilnahme sowie des freiwilligen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit mit zunehmendem Bildungsniveau steigen: 89 % der Befragten mit Fachhochschulreife oder Abitur weisen Verbindungen zur Kinder- und Jugendarbeit auf, ein knappes Drittel (32 %) hat sich dort auch freiwillig engagiert. Im Vergleich: Unter den Befragten mit Hauptschulabschluss fallen sowohl die Anteile für die Teilnahme (47 %) als auch die Anteile für das freiwillige Engagement (20 %) deutlich geringer aus.

Jedoch zeigen sich hierbei Unterschiede zwischen den betrachteten Arbeitsfeldern: Geringer qualifizierte Befragte (hier: Hauptschulabschluss oder gleichwertig) weisen deutlich häufiger Berührungspunkte zur offenen Kinder- und Jugendarbeit (Teilnehmende: 37 %, freiw. Engagierte: 9 %) sowie zur Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Sports (Teilnehmende: 49 %, freiw. Engagierte: 7 %) als zur verbandlichen (Teilnehmende: 10 %, freiw. Engagierte: 0 %) und zur kulturellen Kinder- und Jugendarbeit (Teilnehmende: 12 %, freiw. Engagierte: 4 %) auf. Damit stimmen die Befunde mit der gängigen Einschätzung überein, dass Heranwachsende mit einer geringeren Qualifikation besser durch die offene Kinder- und Jugendarbeit (aber auch durch die Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Sports) erreicht werden als durch die verbandliche oder die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit (Rauschenbach et al., 2010, S. 292f.). Gleichzeitig sind/waren Befragte mit Fachhochschulreife oder Abitur deutlich seltener in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Teilnehmende: 15 %, freiw. Engagierte: 5 %) als in den anderen betrachteten Feldern der Kinder- und Jugendarbeit vertreten. In Abbildung 10.7 ist dargestellt, wie die Befragten unterschiedliche Aussagen zu ihrem eigenen (früheren) Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit bewerten: Nahezu alle (99 %) der (ehemals) Engagierten melden zurück, dass sie während ihres Engagements mit Menschen zusammenkamen, die ihnen sympathisch waren, 98 % geben an, dass ihnen ihre

Tätigkeit Spaß gemacht hat, 92 % melden zurück, dass sie anderen Menschen helfen konnten, 87 % sind der Auffassung, dass sie im Zuge ihres Engagements ihre eigenen

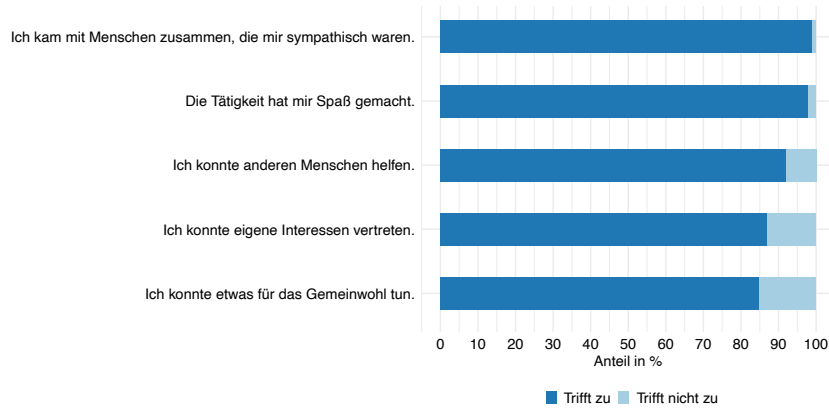
Interessen vertreten konnten und 85 % geben an, dass sie etwas für das Allgemeinwohl tun konnten.

Abb. 10.6.: Teilnahme/ Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit differenziert nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss, NRW



Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund. Gültige Angaben der zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung 18- bis 32-Jährigen (n=730). Für 32 Personen liegen keine Angaben zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss vor, weil sie noch zur Schule gehen, einen ausländischen Schulabschluss besitzen oder keine Angaben hierzu gemacht haben. Gewichtete und gerundete Prozente. Quelle: AID:A NRW+.

Abb. 10.7.: Erfahrungen im Kontext freiwilligen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit, NRW



Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund. Angaben der zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung 18- bis 32-Jährigen, die mindestens in einem Feld der Kinder- und Jugendarbeit ein Amt, eine Funktion bzw. eine regelmäßige Aufgabe übernommen haben (n=229). Gewichtete und gerundete Prozente. Mehrfachnennungen sind möglich. Quelle: AID:A NRW+.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass eine deutliche Mehrheit der befragten jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen von den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erreicht wird oder wurde und sich ein nennenswerter Anteil darüber hinaus in ihren Kontexten freiwillig engagiert (hat) (vgl. Abbildung 10.4). Dies gilt insbesondere für den Bereich des Sports. Darüber hinaus geben die Ergebnisse erste Hinweise darauf, dass die (Stärke der) Einbindung in die Kinder- und Jugendarbeit in Abhängigkeit spezifischer persönlicher Merkmale (Migrationshintergrund, alltäglicher Sprachgebrauch, höchster allgemeinbildender Schulabschluss) divergiert, es also systematische gruppenbezogene Unterschiede gibt (vgl. Abbildungen 10.5 und 10.6). Mit steigendem Bildungsniveau steigen dabei die Anteile an Teilnahme und Engagement. Heranwachsende mit einer geringeren Qualifikation werden besser durch die offene Kinder- und Jugendarbeit (aber auch durch die Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Sports) erreicht als durch die verbandliche oder die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Außerdem zeigen insbesondere die im Ausland geborenen Befragten deutlich weniger Berührungspunkte mit Kinder- und Jugendarbeit als ihre Vergleichsgruppen. Die Ergebnisse decken sich weitgehend mit den Befunden des 5. FWS in Bezug auf die Frage, ob es allgemein bezüglich der Einbindung ins freiwillige Engagement Ungleichheiten zwischen verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen gibt. Diejenigen Befragten, die sich freiwillig in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren/ engagiert haben, melden nahezu ausnahmslos vielfältige positive Erfahrungen – wie z. B. das Zusammenkommen mit sympathischen Menschen oder Spaß an der eigenen Tätigkeit – zurück (vgl. Abbildung 10.7).

11. Der Weg in die Ausbildung und den Arbeitsmarkt

Übergänge stellen kritische Punkte der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Neben dem Übergang in die Schule (Einschulung) und dem Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe der Schule (Wahl der weiterführenden Schule) ist der Übergang nach der Schule eine wichtige Weichenstellung für die zukünftigen Verwirklichungschancen. Eine ganze Reihe von Faktoren spielen dafür eine Rolle: Die durch den bisherigen Bildungsweg und -erfolg möglicherweise eingeschränkten Optionen für einen Übergang in eine berufliche Ausbildung oder ein Studium; die eigenen Interessen, wenn eventuell statt einer Ausbildung, noch einmal die Schulbank gedrückt werden oder zunächst ein Gap Year folgen soll; der regionale Schul- und Ausbildungsmarkt oder Optionen zur Aufnahme eines Studiums. Betrachtet man die Möglichkeiten, die sich einem Schulabsolventen stellen, wird deutlich warum die Entscheidung für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen schwierig ist, immer wieder viele Lehrstellenangebote offenbleiben und zugleich ausbildungswillige Personen keinen Ausbildungsplatz finden (Konferenz der Kultusminister, 2017). Auch die Bildungs- und Sozialberichterstattung tut sich mit der Berichterstattung in diesem Bildungsabschnitt schwer: Auf der einen Seite ist sie entlang der Bildungssystembereiche aufgegliedert (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020; Bundesinstitut für Berufsbildung, 2020). Auf der anderen Seite müsste angesichts der vielfältigen Optionen ein individuenzentrierter Ansatz im Mittelpunkt stehen, für den allerdings nur bedingt Daten vorhanden sind (z. B. im Sozio-Oekonomischen Panel, im Nationalen Bildungspanel). AID:A nimmt eben diese Sichtweise der Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst ein und berichtet aus deren Sicht zu ihrer Lebenslage, ihren Plänen und Aspirationen. Im ersten Abschnitt 11.1 werden dafür die bis zum Befragungszeitpunkt erreichten Bildungsabschlüsse der Befragten berichtet. Danach werden darauf bezogen der aktuelle Aktivitätsstatus 11.2 und die Zukunftspläne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berichtet 11.3.

11.1 Ausbildungsabschlüsse

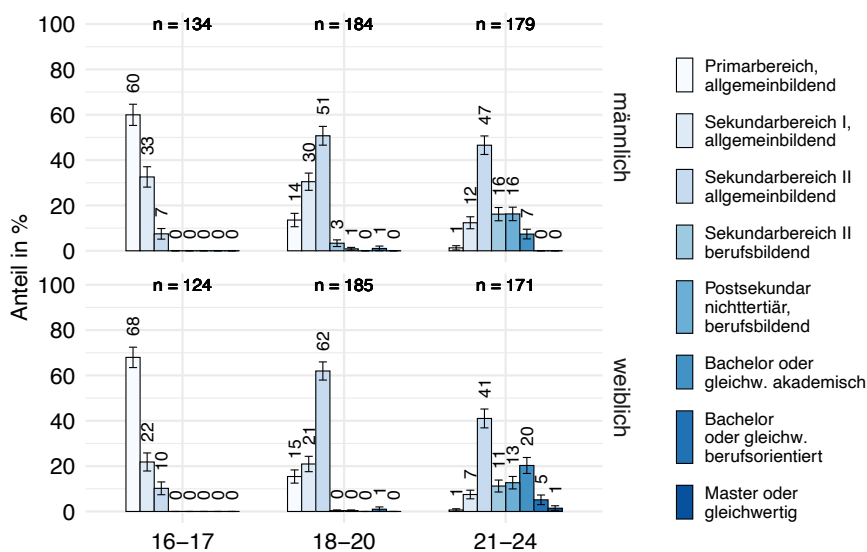
Jugendliche ab zwölf Jahren werden in AID:A 2019/2020 NRW+ nach erworbenen Schulabschlüssen befragt. Zudem können sie angeben, ob sie derzeit ein Praktikum machen, einen Nebenjob haben oder auch Vollzeit arbeiten (z. B. parallel zur Abendschule). Der Anteil von

Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen, die zur Schule gehen, entwickelt sich über die verschiedenen Altersgruppen wie folgt: 100 % bei den 12- bis 15-jährigen, 88 % bei den 16 und 17 Jahre alten Befragten, 27 % bei den 18- bis 20-Jährigen und nur noch 2 % bei den 21 bis 24 Jahre alten Erwachsenen. Angesichts der Lebensverlaufsperspektive, die AID:A einnimmt, muss bei diesem Schulbesuch nicht der erste Schulabschluss angestrebt, sondern kann ggf. auch ein weiterer erworben werden.⁸⁰ Von den Befragten 16- bis 24-Jährigen geben 28 % an, noch keinen Abschluss oder lediglich einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. 19 % haben die mittlere Reife und 47 % eine fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife. Verengt man die Betrachtung auf die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen, ergeben sich folgende Werte: Keinen Abschluss oder Hauptschulabschluss: 9 %, Mittlere Reife: 17 %, FH-Reife/ Abitur: 63 %, (Fach) Hochschulabschluss: 11 %. In Abbildung 11.1 sind die höchsten, von den Befragten der jeweiligen Altersgruppe schon erreichten Bildungsabschlüsse (kategorisiert nach der International Standard Classification of Educational Degrees, ISCED, 2011) verzeichnet.

Unter den 16 und 17 Jahre alten Befragten haben 27 % eine allgemeinbildende Schulphase der Sekundarstufe I abgeschlossen (abgefragt über den Hauptschulabschluss und die mittlere Reife) sowie weitere 9 % einen Abschluss nach der Sekundarstufe II. Allerdings unterscheiden sich die Anteile nach dem Geschlecht der Befragten: Jungen in diesem Alter haben zu einem etwas höheren Anteil als Mädchen die Sekundarstufe I abgeschlossen. Erwartungsgemäß steigt bei den Befragten 18- bis 20-Jährigen der Anteil derer mit einem Abschluss der Sekundarstufe II auf 56 % deutlich an. Hier sind jetzt die jungen Frauen gegenüber den jungen Männern im Vorteil. Der Befund spiegelt die Ergebnisse des letzten Bildungsberichts (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020), nach dem Mädchen zu etwas höheren Anteilen auf höhere Schulformen wechseln. In der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen verfügen 26 % aller Befragten in Nordrhein-Westfalen zum Befragungszeitpunkt noch immer höchstens über einen Hauptschulabschluss oder die mittlere Reife ohne weiteren Qualifikationsabschluss (30 % der jungen Männer, 21 % der jungen Frauen). Zu einem Zeitpunkt zunehmender Ablösung vom Elternhaus scheint das ein Hinweis darauf, dass diese Gruppe besonders vulnerabel ist und häufig auch die Familie als soziales Netz in Anspruch nehmen wird müssen.

⁸⁰ Insbesondere betrachtet AID:A keine Schulabgänge in dem Sinne, dass für ein bestimmtes Jahr die Zahl bzw. der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger pro Schulart ermittelt werden könnte. Für eine Publikation, die diese Werte ermittelt und für 2012 und 2017 nach dem Geschlecht vergleicht, siehe den „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen“ (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021).

Abb. 11.1.: Höchstes bisher erreichtes Bildungsniveau, NRW



Anteile junger Männer und Frauen pro Altersgruppe, die bislang einen bestimmten Bildungsstand erreicht haben (nach ISCED 2011). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

In der Gruppe der 21 bis 24 Jahre alten Befragten steigen dann deutlich die Anteile derjenigen, die schon weiterführende berufliche oder akademische Abschlüsse erreicht haben: Etwas weniger als die Hälfte (45 %) haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Bachelor bzw. Masterstudium absolviert. Insgesamt betrachtet bleiben die Frauen im Vorteil und schließen schlussendlich die etwas höheren Bildungsabschlüsse ab (vgl. auch den Anteil junger Frauen und Männer mit eigenem Verdienst in dieser Altersgruppe in Kapitel 9.6 sowie deren Einkommensverteilungen in Abbildung 9.19). Dieser Befund für Nordrhein-Westfalen ist mit der allgemeinen Bildungsberichterstattung konform (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020).

Auch im Einklang mit den Ergebnissen des letzten Bildungsberichts (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020) ist der Befund, dass die bis zum jungen Erwachsenenalter erreichten Bildungsabschlüsse mit dem kulturellen Hintergrund der Befragten zusammenhängen. Unter den volljährigen Befragten bis zum Alter von 24 Jahren verfügen nur 4 % der Befragten, die selbst nicht aus Deutschland stammen, über einen Bildungsabschluss jenseits der Sekundarstufe II (allgemein- oder berufsbildende Abschlüsse auf dem Niveau der Sekundarstufe II werden hier zusammengefasst). Die vergleichbaren Anteile bei Befragten, die selbst in Deutschland geboren wurden, deren beide, ein oder kein Elternteil nicht aus Deutschland stammen sind 9 %, 13 % und 17 %.

Von besonderer Bedeutung ist zudem, wie das Bildungsniveau mit anderen Maßen zusammenhängt. Es existiert kein Zusammenhang mit den in Kapitel 12 diskutierten Zeitwahrnehmungen, schnell einen Abschluss machen zu müssen, auch wenn Frauen und Männer unterschiedlich schnell unterschiedlich weit kommen. Allerdings geben die Mädchen und jungen Frauen etwas niedrigere Zustimmung zu der Aussage an, dass sie sich „auch mal Auszeiten oder Zeiten des Nichtstuns leisten“ können als Jungen bzw. junge Männer. Weder eventuelle physische oder psychische Beeinträchtigung, die die Befragten selbst angeben, oder die Wohnregion haben Auswirkungen auf dieses Ergebnis. Die allgemeine Lebenszufriedenheit der Befragten hängt allerdings durchaus mit dem von ihnen bis zum Befragungszeitpunkt erreichten Bildungsabschluss zusammen. Schränkt man die Analysen auf die älteste Gruppe ein, bei denen die erreichten Bildungsabschlüsse schon stärker verteilt sind und nicht mehr alle Befragte sich in Bildungsabschnitten befinden, dann zeigt sich ein starker Effekt (Effektstärkemaß nach Cohen ES = 0,71). Die allgemeine Zufriedenheit nimmt mit zunehmendem Bildungsniveau leicht zu. Einen relevanten Anteil des Gesamteffekts trägt die relativ geringe Zufriedenheit derjenigen zu, die im jungen Erwachsenenalter (19 bis 24 Jahre) noch immer höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen. Diese geben deutlich niedrigere Werte zur Lebenszufriedenheit an als Befragte, die einen Bachelor- (beruflich oder akademisch) oder Masterabschluss absolviert haben. Der Zusammenhang kann sicher nur bedingt direkt interpretiert werden (z. B. im Sinne von Bildung als Wert an sich) und bedarf weiterer Untersuchung,

denn mit dem erreichten Bildungsabschluss gehen viele andere Merkmale wie Freiheitsgrade (z. B. Berufswahl), Verwirklichungschancen (z. B. Karriereaussichten) und Einstellungen einher, die vermutlich auch mit der Lebenszufriedenheit zusammenhängen.

In Nordrhein-Westfalen lassen sich die allgemeinen Trends der Bildungsteilhabe in Deutschland wiederfinden. Ein hoher Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht einen postsekundären beruflichen oder akademischen Bildungsabschluss. Die breite Altersspanne in AID:A lässt zudem einen Vergleich der Altersabschnitte zu, aus dem leichte Unterschiede in den Bildungsverläufen und -wegen von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern abgeleitet werden können. Befragte mit Migrationshintergrund erreichen dabei bis zum jungen Erwachsenenalter weniger hohe Bildungsabschlüsse als Befragte ohne Migrationshintergrund. Zudem zeigen sich in AID:A Zusammenhänge des Bildungsniveaus mit Wahrnehmungen der Befragten wie der allgemeinen Lebenszufriedenheit.

11.2 Aktivitätsstatus der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Als Aktivitätsstatus wird in AID:A die hauptsächliche Tätigkeit einer Person definiert. Es werden fünf Hauptgruppen unterschieden. Die Personen sind bzw. gehen den folgenden Tätigkeiten nach: „erwerbstätig, Job, selbständig, Praktikum“, „Besuch einer Schule“, „in beruflicher Ausbildung, Studium, Umschulung etc.“, „arbeitslos gemeldet d.h. mit oder ohne finanzielle Leistungen“, „etwas anderes, wie z. B. Kindererziehung, Mutterschaftsurlaub, Hausfrau/-mann, Rente etc.“.

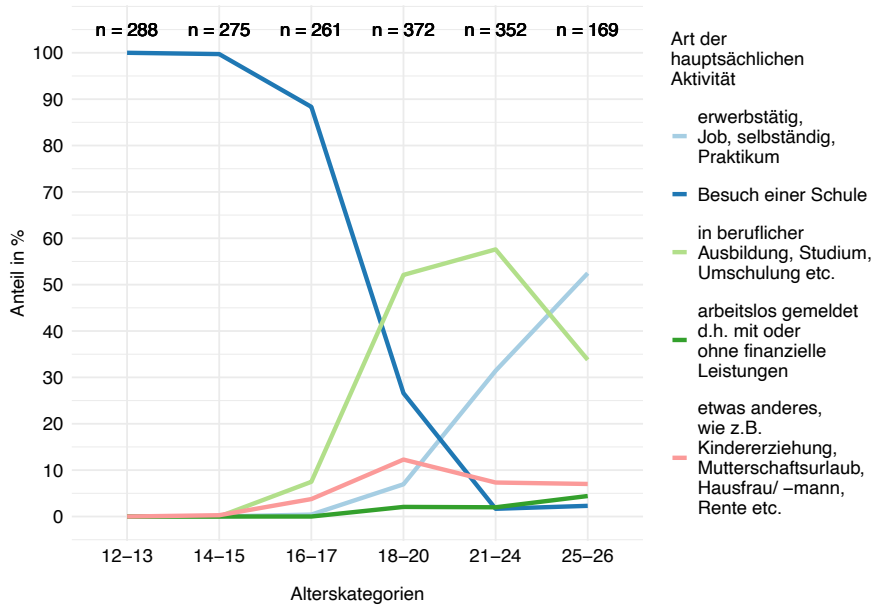
Für die Auswertungen werden zusätzlich noch Personen der Altersgruppe 25 und 26 Jahre mit hinzugezogen, um die Fortschreibung der Entwicklungen über das Alter darzustellen. In Abbildung 11.2 ist der Verlauf über die Altersgruppen dargestellt. Deutlich erkennbar ist die im vorherigen Abschnitt schon beschriebene Phase schulischer Ausbildung, zu der erst in der Altersgruppe 16 bis 17 Jahre ein kleiner Anteil von Befragten (8 %) in beruflicher Ausbildung hinzukommt. Bis zur Altersgruppe 18 bis 20 Jahre besucht der überwiegende Anteil (73 %) der Befragten keine allgemeinbildende Schule mehr. Vielmehr befinden sich die meisten in einer beruflichen Ausbildung oder absolvieren ein Studium (zusammen 52 %). Während der Anteil von Auszubildenden und Studierenden in der Altersgruppe der 21 bis 24 Jahre alten Erwachsenen mit 58 % noch etwas höher liegt, steigt in dieser Altersgruppe

zugleich auch der Anteil derjenigen, die in den Arbeitsmarkt übergehen und übergegangen sind, d.h. erwerbstätig oder selbständig sind bzw. ein Praktikum machen auf 31 %. In der Altersgruppe der 25- und 26-Jährigen, die für diesen Abschnitt ergänzend aufgenommen wurde, dreht sich dieses Verhältnis wiederum um. Noch 34 % der Männer und Frauen im Alter von 25 und 26 Jahren studieren oder machen eine Ausbildung, während 53 % einer Arbeit nachgehen oder ein Praktikum machen (vertiefte Analysen zur Bedeutung von Praktika und befristeten Arbeitsverhältnissen beim Berufseinstieg mit AID:A-Daten sind zu finden bei (Steiner & Zimmermann, 2021)).

Deutlich geringer sind die Anteile derjenigen, die während der beobachteten Altersabschnitte arbeitslos sind (2 % bei den 18- bis 20-Jährigen, 2 % bei den 21- bis 24-Jährigen und 4 % bei den 25- bis 26-Jährigen). Etwas höher ist der Anteil derjenigen, die in der Sammelkategorie „etwas Anderes“ berichtet werden. Unter den AID:A-Befragten der Altersgruppe 18 bis 20 Jahre in Nordrhein-Westfalen geben weniger als 1 % der Befragten einen anderen Aktivitätsstatus an (für diese Kategorie werden im Fragebogen die Beispiele Kindererziehung, Mutterschaftsurlaub, Hausfrau/-mann, Rente etc. genannt). Die Vergleichswerte für die folgenden Altersgruppen steigen auf 4 % für die 21- bis 24-Jährigen und auf 12 % für die 25 und 26 Jahre alten Befragten an. Die Nennung dieser Kategorie unter jüngeren Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen entspricht auch den Ergebnissen der AID:A-Studie für alle anderen Regionen Deutschlands. Innerhalb Nordrhein-Westfalens zeigen sich nur sehr kleine Unterschiede im Anteil der Nennung dieser Kategorie unter den bis zu 26 Jahre alten erwachsenen Befragten: Insgesamt sind das 4 % der 18- bis 26-Jährigen. Die Werte schwanken zwischen Ostwestfalen-Lippe mit knapp 7 % und dem Rheinland mit knapp 3 %.

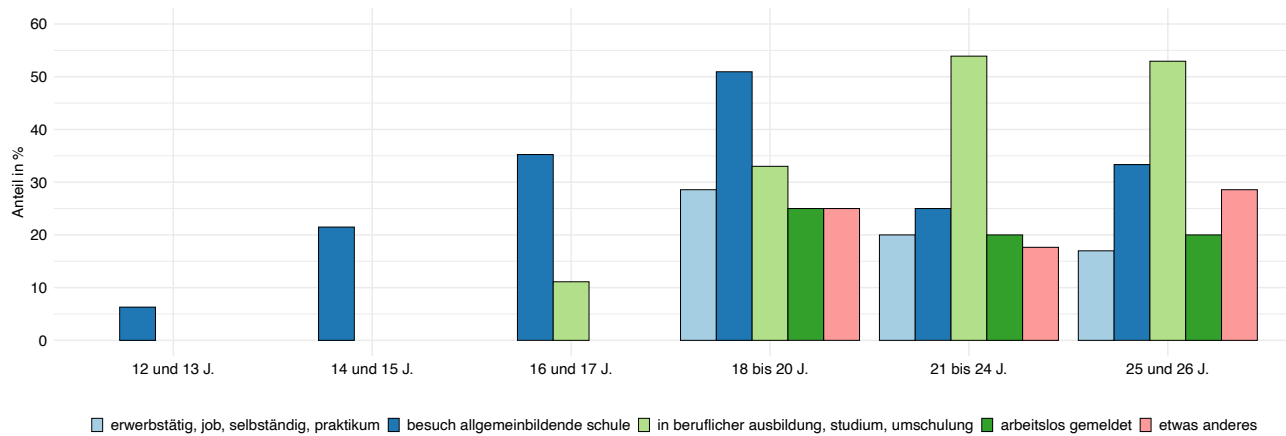
Schon ab dem Alter von 12 Jahren werden die Befragten in AID:A gefragt, ob sie einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen oder sich mit der Übernahme von Aufgaben ein Taschengeld dazu verdienen. Angesichts der wenigen Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler ist der Anteil der 12- bis 13-Jährigen, die die Frage bejahen mit 6 % sehr gering (s. Abbildung 11.3). Schon unter den 14 und 15 Jahre alten Schülerinnen und Schülern steigt der Anteil auf 21 % und erhöht sich auch für die 16- und 17-jährigen Schülerinnen und Schüler auf etwa ein Drittel aller Befragten. Vor allem unter denjenigen jungen Erwachsenen, die sich weiterhin in einer Ausbildungsform befinden, ist der Anteil derer, die einem Nebenjob nachgehen, mit durchweg mehr als der Hälfte der Befragten sehr hoch, lediglich die 18- bis 20-jährigen Auszubildenden oder Studierenden liegen mit etwa einem Drittel etwas geringer.

Abb. 11.2.: Aktivitätsstatus nach Alter, NRW



Anteile des Aktivitätsstatus der Befragten nach Altersgruppen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Abb. 11.3.: Aufnahme einer Nebenerwerbstätigkeit, NRW



Anteile der Befragten, die einem Nebenjob nachgehen; nach Alter und Aktivitätsstatus getrennt angetragen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

Unter den Befragten aller anderen Aktivitätsgruppen gibt immer noch ca. jeder vierte oder jede fünfte Befragte an, einen Nebenjob zu haben. Dabei zeigen sich nur wenige Gruppenunterschiede: Über die berichteten Alterszusammenhänge und Unterschiede zwischen den Haupttätigkeiten der Personen hinaus zeigen die Daten keine systematischen Zusammenhänge mit dem Geschlecht der befragten Personen, mit ihrem Migrationshintergrund oder mit ihrer Wohnregion. Inwiefern die weitgehende Stilllegung des öffentlichen Lebens während des Lockdowns im

Frühjahr 2020 und die vielen damit wegfallenden Mini- und Nebenjobs auf die Einkommensmöglichkeiten für diese Altersgruppen einen Einfluss hatten, müssen weitere Analysen zeigen.

Nach der schulischen Ausbildung ist auch die Altersspanne des frühen Erwachsenenalters bis 24 Jahre noch eine wichtige Bildungsphase. Mehr als die Hälfte der Befragten befindet sich bis zum Ende dieses Lebensabschnitts noch in beruflicher oder akademischer Ausbildung. Zugleich ist diese Phase damit auch eine, in der die jungen Erwachsenen multiple Aufgaben zugleich bewältigen müssen: Neben dem Auszug zuhause und dem Festigen der eigenen Partnerschaft (vgl. Kapitel 9), dem Vorantreiben und Abschließen einer Ausbildung sowie dem Start in den Arbeitsmarkt, gehen je nach Lebenslage und Altersgruppe ca. ein Fünftel bis die Hälfte aller Befragten einer Nebenerwerbstätigkeit nach.

hinsichtlich ihrer Antworten ebenso wenig wie Jugendliche unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Allerdings verändern sich die Wünsche etwas mit zunehmendem Alter der Befragten (siehe auch Abbildung 11.4). Auch wenn nach der idealistischen Aspiration gefragt wird, spiegelt dies vermutlich die Erfahrungen der Jugendlichen mit dem Bildungssystem wider. Nach einigen Jahren an der weiterführenden Schule, im Alter von 14 und 15 Jahren, nimmt der Anteil derer, die sich das Abitur wünschen, etwas ab und derer, die sich das Fachabitur wünschen, etwas zu. Zudem wechselt die Bedeutung der beiden Abschlüsse mittlere Reife und Fachabitur ab dem Alter von 16, wenn üblicherweise der Abschluss der mittleren Reife kurz bevorsteht. Während das Abitur normalerweise im Alter von 18 oder 19 erreicht wird, sind die Wünsche derer, die danach noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, um einen Abschluss (nachzuholen oder) zu machen deutlich ähnlicher und verteilen sich auf das immer noch führende Abitur, das Fachabitur und die mittlere Reife.

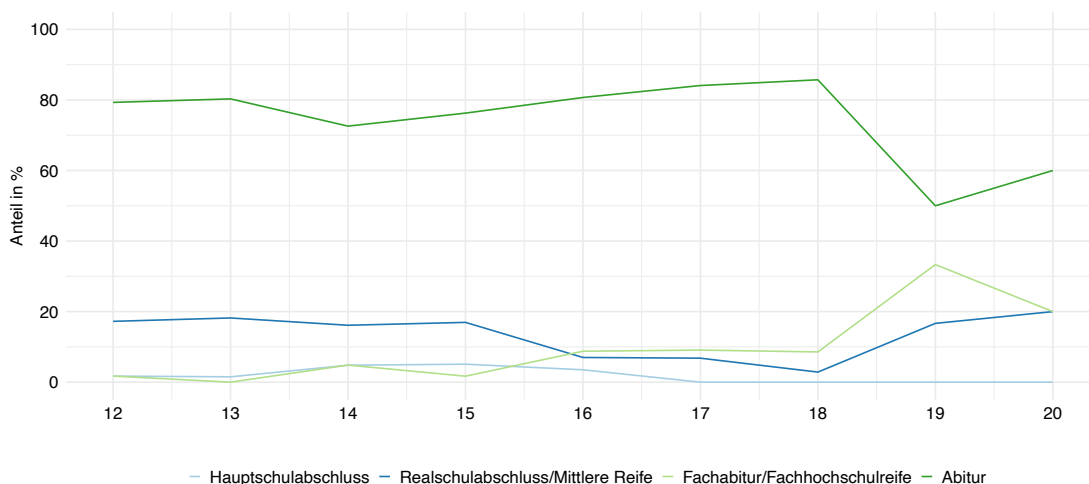
11.3 Schulische und berufliche Zukunftsvorstellungen

Nach den zukünftigen Plänen und Wünschen fragt AID:A hinsichtlich verschiedener Aspekte. Auch der gewünschte (idealistische) Schulabschluss der Schülerinnen und Schüler gehört dazu.⁸¹ Außerdem werden die Jugendlichen ab 12 Jahren nach ihren Plänen für die Zeit nach dem Schulabschluss gefragt sowie danach, ob sie schon einen bestimmten Berufswunsch nennen können oder an einer Berufsberatung teilgenommen haben.

Mit großer Einigkeit wünscht sich die große Mehrheit der befragten Jugendlichen (80 %) das Abitur als Schulabschluss. Nur 13 % nennen den Realschulabschluss als Ziel ihres Schulbesuchs und nur 2 % den Hauptschulabschluss. Jungen und Mädchen unterscheiden sich

Weiterhin hat v. a., wie in der Literatur bekannt, der Bildungsabschluss der Eltern einen Einfluss auf die Aspirationen der Schülerinnen und Schüler, auch in Nordrhein-Westfalen (Ditton, 2013). Befragte, deren Eltern keinen oder höchstens einen Hauptschulabschluss haben, wünschen sich zu 41 % das Abitur, während sich Kinder von Eltern mit (Fach-) Hochschulabschluss zu 93 % das Abitur wünschen (Kinder von Eltern mit höchstens mittlerer Reife: 68 %; von Eltern mit höchstens FH-Reife oder Abitur: 74 %). Umgekehrt wünschen sich 44 % der Kinder von Eltern ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss die mittlere Reife.

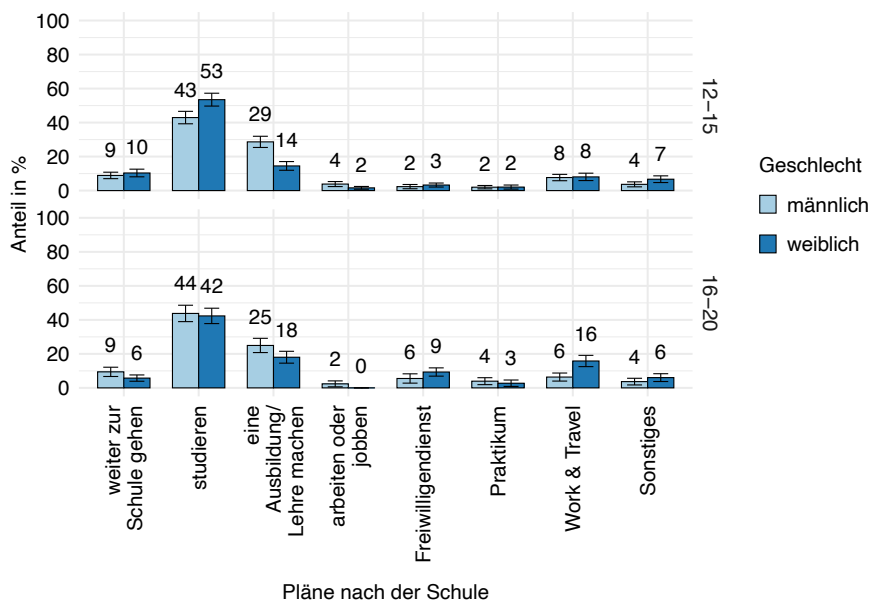
Abb. 11.4.: Idealistische Bildungsaspiration, NRW



Anteile derer, die sich einen bestimmten Bildungsabschluss wünschen, nach Altersjahrgängen angetragen. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+.

81 Der genaue Wortlaut der Frage lautet: „Egal, welche Schule Du gerade besuchst und wie gut Deine Noten sind: Welchen Schulabschluss wünschst Du Dir?“.

Abb. 11.5.: Pläne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, NRW



Anteile der Zustimmung der Mädchen und Jungen bzw. jungen Frauen und Männer zu ausgewählten Kategorien für Pläne für die Zeit nach der Schule. n (12-15, männlich): 223; n (12-15, weiblich): 213; n (16-20, männlich): 133; n (16-20, weiblich): 146. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Für Kinder von Eltern mit (Fach-) Hochschulabschluss liegt der Anteil bei 4 % (Vergleichswerte Kinder von Eltern mit höchstens mittlerer Reife: 22 %; von Eltern mit höchstens FH-Reife oder Abitur: 17 %). Dieser Befund liegt auch dem Ergebnis zugrunde, dass Schülerinnen und Schüler aus ökonomisch deprivierten Haushalten eher niedrigere Bildungsaspirationen äußern. Die Daten zeigen in einem einfachen Vergleich keine Unterschiede zwischen Befragten mit oder ohne Migrationshintergrund.

Gefragt nach den Plänen für die Zeit nach der Schule (die Frage wird ebenfalls nur an Schülerinnen und Schüler gestellt), unterscheiden sich die Jugendlichen vor allem nach dem Alter und dem Geschlecht, nicht jedoch hinsichtlich eines eventuell vorhandenen Migrationshintergrunds. Diese Differenzierung wird in Abbildung 11.5 dargestellt. Unter allen Befragten ist das Studium die am häufigsten genannte Kategorie. Jeweils etwa die Hälfte aller jüngeren und älteren Befragten wählen diesen Punkt aus. Der am nächst häufigsten genannte Plan ist die berufliche Ausbildung. 20 % der 16- bis 20-Jährigen wählt diese Kategorie und sogar 29 % der 12- bis 15-jährigen Jungen. In diesem Fall ist der Anteil der weiblichen Befragten mit 14 % signifikant niedriger, allerdings ist auch bei diesen Befragten eine Ausbildung auf dem zweiten Rang aller möglichen Antworten. Besonders beliebt bei den weiblichen Befragten im Alter von 16 bis 20 Jahren ist Work & Travel (16 %), also das Einlegen eines Gap Years verbunden mit Reise- und Arbeitserfahrungen. Jeweils um die 10 % der

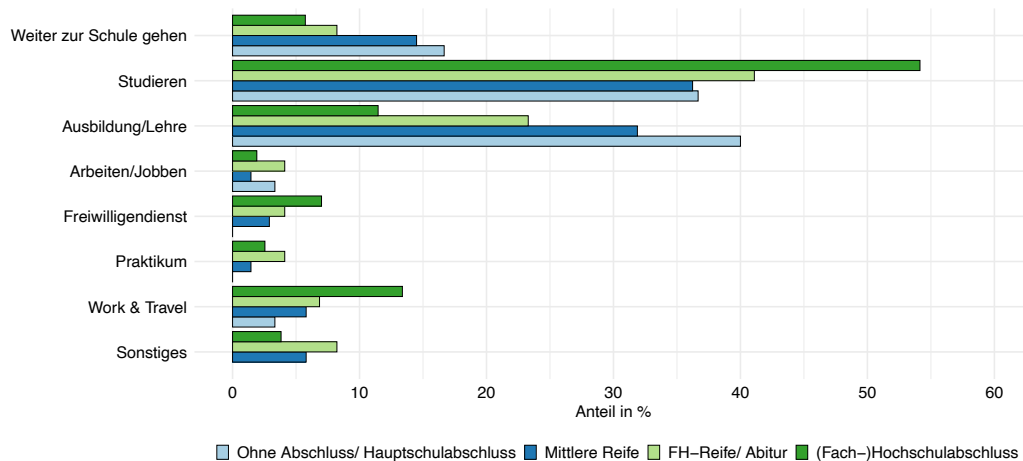
Befragten gibt an, nach Abschluss der derzeit besuchten Schule weiter zur Schule gehen zu wollen. Dies bestätigt die oben diskutierten hohen Bildungsaspirationen und angedeuteten sukzessiven Bildungsphasen.

Auch die Pläne, die die Befragten für die Zeit nach der Schule machen, hängen mit dem Bildungsniveau der Eltern zusammen (vgl. Abbildung 11.6). Die Idee, nach Abschluss der jetzigen Schule weiter zur Schule zu gehen, ist stärker verbreitet bei Schülerinnen und Schülern aus Elternhäusern mit eher niedrigeren Bildungsabschlüssen. Nachdem diese Schülerinnen und Schüler in der Regel eher auch selbst eine Schule niedrigeren Bildungsniveaus besuchen, stehen ihnen mehr Optionen zum Besuch weiterführender Schulformen zur Verfügung (als z. B. einem Schüler oder einer Schülerin auf dem Gymnasium). Andere Befundmuster liegen weniger auf der Hand: So ist das Studium zwar vor allem beliebt bei Kindern von Eltern, die selbst ein Studium abgeschlossen haben. Kinder aller anderen Bildungshintergründe unterscheiden sich jedoch nur noch im geringeren Umfang voneinander. Kinder von Eltern niedrigerer Bildungsabschlüsse planen am ehesten, eine Ausbildung zu absolvieren. Work & Travel sowie auch das Absolvieren eines Freiwilligendienstes sind eher Themen für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern ein Studium abgeschlossen haben. Darüber hinaus unterscheiden sich die Pläne für die Zeit nach der Schule zwar nicht nach Migrationshintergrund, jedoch wiederum nach dem Geschlecht der Befragten: Während etwa gleich

viele Jungen wie Mädchen weiter zu Schule gehen oder studieren wollen, planen insgesamt mehr Mädchen Zeit mit einem Freiwilligendienst zu verbringen oder eine Phase

Work & Travel einzuschieben (s.o.), während Jungen zu einem etwas höheren Anteil planen, eine Ausbildung zu machen oder zu arbeiten bzw. erst einmal zu jobben.

Abb. 11.6.: Pläne für die Zeit nach der Schule, NRW



Anteile der Zustimmung zu ausgewählten Kategorien für Pläne für die Zeit nach der Schule getrennt nach Bildung der Eltern der Befragten. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet.

Schließlich werden die Schülerinnen und Schüler auch nach ihren konkreten beruflichen Plänen gefragt. Etwa jede bzw. jeder zweite (51 %) 12 bis 17 Jahre alte Befragte gibt an, schon einen konkreten Berufswunsch zu haben. Jugendliche aus Haushalten, die von stärkerer ökonomischer Deprivation berichten, geben mit 61 % deutlich häufiger an, einen konkreten Berufswunsch zu haben, als Jugendliche aus Haushalten mit geringer oder fehlender Deprivation (39 %). Jugendliche von Eltern mit eher niedrigeren Bildungsabschlüssen geben außerdem häufiger an, einen konkreten Berufswunsch zu haben, als Jugendliche mit hochgebildeten Eltern. Aufgeteilt nach dem Bildungsgrad des höchstgebildeten Elternteils geben folgende Anteile an Jugendlichen an, schon einen konkreten Berufswunsch zu haben: 69 % (Eltern mit höchstens einem Hauptschulabschluss), 57 % (Eltern mit mittlerer Reife), 52 % (Eltern mit Abitur) und 45 % (Eltern mit abgeschlossenem Studium). In der Kombination mit der Auskunft, ob die Befragten schon einmal an einer Berufsberatung teilgenommen haben, zeigt sich zudem ein Effekt nur für die Jungen. Von den Mädchen, die bislang keine Berufsberatung erhalten haben, haben 51 % einen klaren Berufswunsch. Unter den Mädchen, die schon eine Berufsberatung durchlaufen haben, sind es 55 %. Bei den Jungen scheint die Berufsberatung einen deutlicheren Effekt zu haben. Ohne Berufsberatung haben sie zu 47 % einen klaren Berufswunsch und nach der Berufsberatung zu 62 %.

Bildung als mögliches Aufstiegsprinzip scheint in den Vorstellungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen fest verankert zu sein. Bis zum Alter von 18 Jahren wünschen sich die meisten das Abitur als schulischen Abschluss, teilweise auch nachdem sie schon einen anderen Abschluss gemacht haben. Außerdem wollen die meisten unter ihnen nach der Schule studieren oder eine berufliche Ausbildung machen. Die Wünsche sind dabei abhängig insbesondere vom Bildungshintergrund der eigenen Eltern sowie den damit teilweise einhergehenden ökonomischen Aufwuchsbedingungen der Heranwachsenden. Auch kleinere Geschlechterunterschiede lassen sich durchgängig zeigen, dagegen kaum Zusammenhänge mit dem Migrationshintergrund der Befragten. Mädchen haben früh konkrete Berufswünsche, Jungen profitieren von (früher) Berufsberatung.

F. Politische Einstellungen und Wertvorstellungen

12. Werthaltungen

Werte sind „grundlegende subjektive Konzeptionen des Wünschenswerten“ (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 201), und beziehen sich als solche sowohl auf das eigene Privatleben und die Vorstellungen gelungener Lebensentwürfe, als auch auf gesellschaftliche Vorgänge. Sie liegen damit auch politischen Einstellungen und Handlungen zugrunde. Wertorientierungen hängen dabei in vielerlei Hinsicht von den in diesem Bericht schon behandelten Sozialisationsbedingungen ab und variieren mit familiären, kulturellen und sozioökonomischen Hintergründen, werden geprägt von Bildung, Medienkonsum, Freunden und Arbeitsumständen.

In den 1970er Jahren wurde Ronald Inglehart mit der Konstatierung eines historischen Wertewandels berühmt (Inglehart, 1977). Er formulierte die an der Maslowschen Bedürfnispyramide orientierte und nachhaltig wirksame These, es gäbe – zumindest in westlichen Gesellschaften – einen kulturellen Wandel, im Zuge dessen Kinder und Jugendliche durch das vermehrte Erleben selbstverständlicher materieller Sicherheit verstärkt postmaterialistische Werte entwickelten. Progressive Hoffnungen auf politische Freiheit, Selbstverwirklichung oder auch Umweltschutz erlangten dabei erhebliche Stärke und schwächten religiös oder patriotisch orientierte konservative Positionen. Diese These, die in einigen Punkten mit Sicherheit der allgemeinen Erfahrung in westlichen Gesellschaften in den vergangenen Jahrzehnten entspricht, wird dabei auch von reichem Datenmaterial gestützt, das etwa im Zuge des sog. „World Values Survey“ (WVS) erhoben worden ist.

Auf der anderen Seite zeigen sich heute global mindestens zwei große Strömungen, die einer derart progressiv gewendeten Wertelandschaft entgegenstehen: Zum einen ein seit den 1930er Jahren sich entwickelnder Islamismus, der in einigen Ländern zu extrem religiös-konservativ

geprägten, autoritären Gesellschaftsmodellen geführt hat, zum anderen ein global wirksamer Rechtspopulismus mit fließendem Übergang zum Rechtsradikalismus, der sich in Teilen als Reaktion auf eine islamistische Bedrohung und als Kulturkampf für die Werte des „Abendlandes“ rechtfertigt, wobei in diesem Zusammenhang die Erkenntnis nicht ausreichend betont werden kann, dass neurechte „Abendländer“ und Islamisten den selben Kampf gegen emanzipatorische Errungenschaften führen und konkurrierende Teile einer „Konservativen Revolution“ (Weiß, 2017) sind. Daher ist „Hetze gegen in Europa lebende Muslime mit expliziten Ehrbekundungen gegenüber dem Islam“ für einige neurechte Protagonisten durchaus miteinander vereinbar (Grigat, 2017, S. 19).

Helmut Klages hält die Idee eines Wandels von materialistischen zu postmaterialistischen Werten ohnehin für zu eindimensional und schlägt neben einer Dimension von Selbstentfaltungswerten – die er wiederum in einen hedonistisch-materialistischen und einen gesellschaftsbezogenen, idealistischen Bereich einteilt – eine Dimension von Pflicht- und Akzeptanzwerten vor (Klages, 1985). Er stimmt mit Inglehart darin überein, dass Gehorsams- und Unterordnungswerte in den (post)industriellen Gesellschaften zurückgedrängt wurden, hält aber diverse Wertesynthesen, resultierend aus verschiedenen starken Ausprägungen der drei Wertegruppen, für eine treffendere Betrachtungsweise.

Vor diesem theoretischen und empirischen Hintergrund soll für Nordrhein-Westfalen ein Schlaglicht auf einige Aspekte von Werthaltungen geworfen werden. Dabei werden in Kapitel 12.1 zunächst Fragen ausgewertet, die sich an Klages Dimensionen anlehnen, dabei aber in vier Teilbereiche unterschieden werden. Außerdem werden Werthaltungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen mit Bezug zum eigenen Privatleben angeschnitten. Kapitel 12.2 nimmt daran anschließend die Häufigkeit von Einstellungen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen

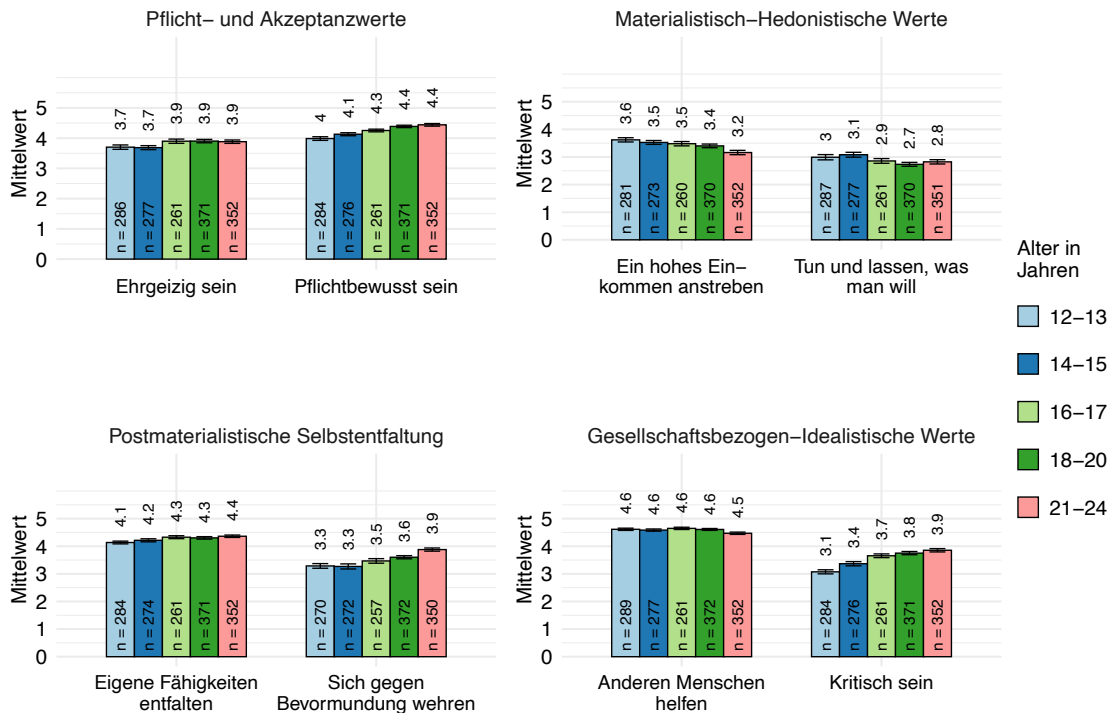
in den Blick, die potentielle Hinweise auf autoritäre und antidemokratische politische Tendenzen geben können.

12.1 Allgemeine Wertorientierungen und Wünsche mit Bezug zum eigenen Privatleben

Im Folgenden werden zunächst allgemeine Wertorientierungen untersucht, im Anschluss werden die Wünsche von Kindern und Jugendlichen betreffend Schulabschluss und eigener Kinder ausgewertet. Abschließend wird ein Blick auf das subjektive Zeitempfinden geworfen, wobei es um Fragen geht, wie sehr Kinder und Jugendliche das Gefühl haben, sich mit dem Erreichen bestimmter, an Vorstellungen eines gelingenden Lebens orientierter Ziele beeilen zu müssen (Bsp.: „Schnell Karriere machen“).

Bezüglich der allgemeinen Wertorientierungen wurden die Befragten gebeten, für verschiedene Wesenszüge oder Verhaltensweisen einzuschätzen, „wie wichtig es ihnen persönlich ist, so zu sein oder sich so zu verhalten“ (0 = „überhaupt nicht wichtig“ bis 5 = „sehr wichtig“). „Ehrgeizig sein“ und „Pflichtbewusst sein“ wurden dem Bereich der Pflicht- und Akzeptanzwerte zugeordnet. „Ein hohes Einkommen anstreben“ und „Tun und Lassen, was man will“ dem Bereich der materialistisch-hedonistischen Werte. Unter postmaterialistische Selbstentfaltung fallen hier „Eigene Fähigkeiten entfalten“ und „Sich gegen Bevormundung wehren“. Schließlich werden „Anderen Menschen helfen“ und „Kritisch sein“ als gesellschaftsbezogen-idealistische Werte angesehen.

Abb. 12.1.: Allgemeine Wertorientierungen nach dem Alter, NRW

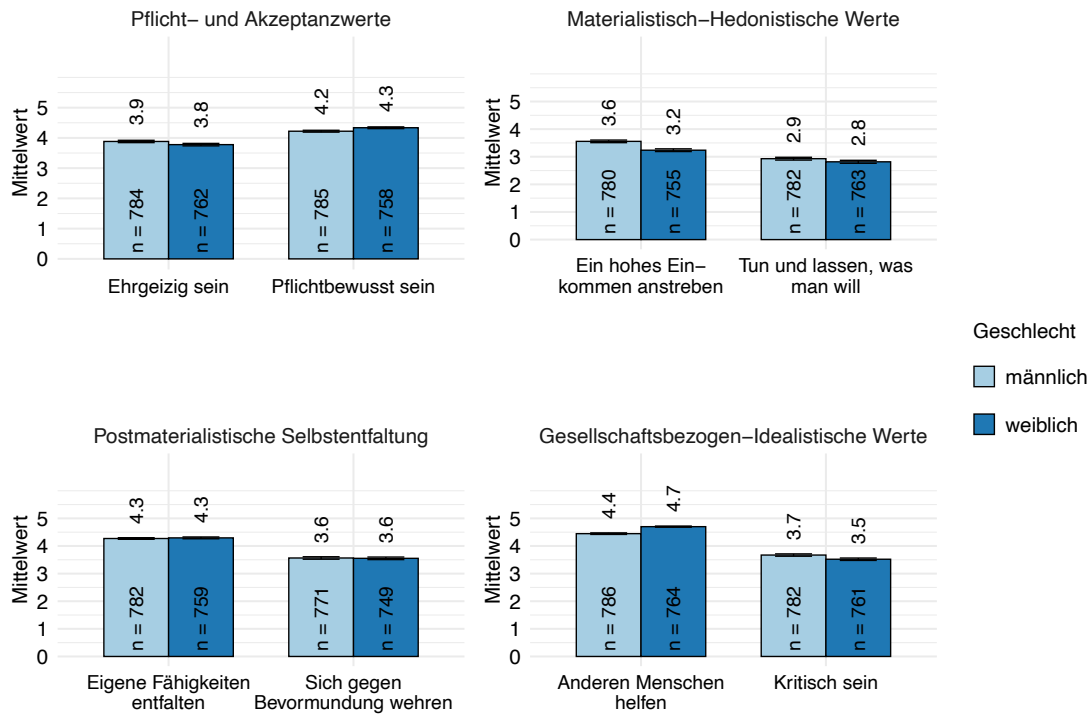


Dargestellt ist das arithmetische Mittel der Angaben von 12- bis 24-Jährigen in den verschiedenen Altersgruppen auf die Frage: „wie wichtig es ihnen persönlich ist, so zu sein oder sich so zu verhalten“. Antwortkategorien von 0 („überhaupt nicht wichtig“) bis 5 („sehr wichtig“). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abbildung 12.1 zeigt die sich ergebenden Mittelwerte nach verschiedenen Alterskategorien (12- bis 24-Jährige). Den materialistisch-hedonistischen Werten wird dabei im Mittel die geringste subjektive Wichtigkeit zugeschrieben. Insbesondere bei der Zustimmung zum Item „Tun und Lassen, was man will“ sind die Befragten zurückhaltend. Für jede der vier Wertgruppen zeigt sich jeweils für ein Item ein auffälliger Alterstrend. Das Pflichtbewusstsein nimmt mit dem Alter leicht und kontinuierlich zu. Ein altersabhängiger Anstieg ist auch für das Bedürfnis zu verzeichnen, sich

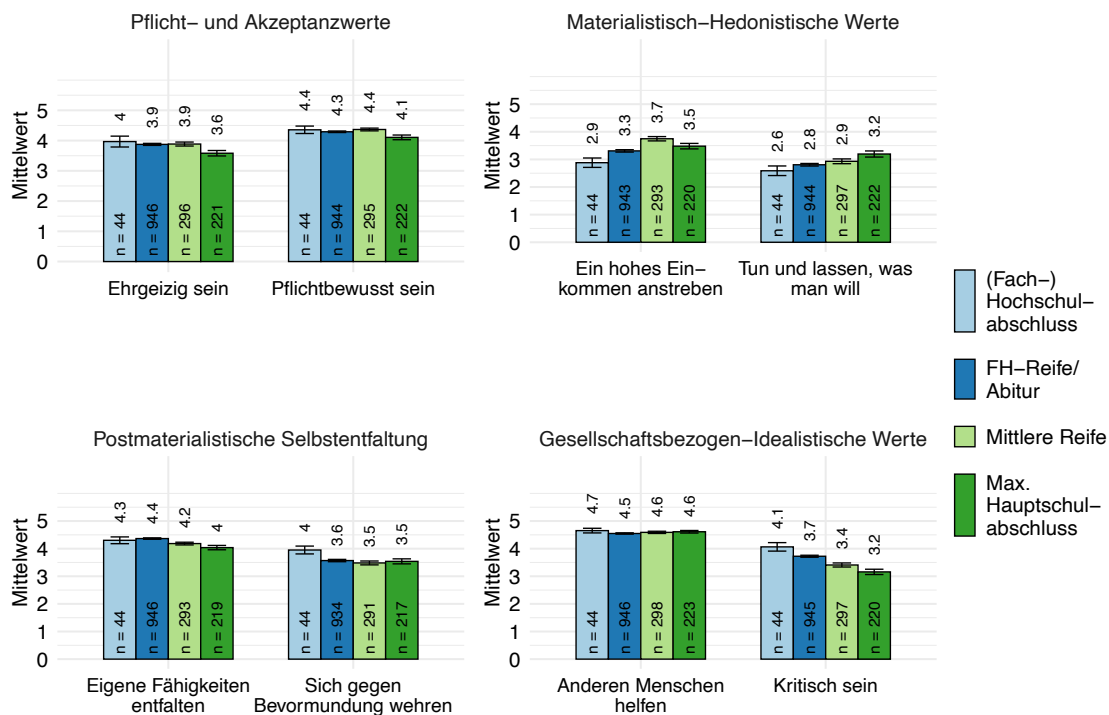
gegen Bevormundung zu wehren, sowie für die Wichtigkeit, die dem Kritisch-Sein beigemessen wird. Interessanterweise ist den älteren Befragten in AID:A 2019/2020 NRW+ ein hohes Einkommen dagegen eher weniger wichtig als den jüngeren. Die restlichen Antworten weisen weniger klare Muster auf.

Abb. 12.2.: Allgemeine Wertorientierungen nach dem Geschlecht, NRW



Dargestellt ist das arithmetische Mittel der Angaben von 12- bis 24-Jährigen nach dem Geschlecht auf die Frage: „wie wichtig es ihnen persönlich ist, so zu sein oder sich so zu verhalten“. Antwortkategorien von 0 ("überhaupt nicht wichtig") bis 5 („sehr wichtig“). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abb. 12.3.: Allgemeine Wertorientierungen nach dem Bildungshintergrund, NRW



Dargestellt ist das arithmetische Mittel der Angaben von 12- bis 24-Jährigen nach dem schon erworbenen Abschluss bzw. für Schülerinnen und Schüler nach dem regulär auf der derzeit besuchten Schule zu erwerbenden Abschluss auf die Frage: „wie wichtig es ihnen persönlich ist, so zu sein oder sich so zu verhalten“. Antwortkategorien von 0 ("überhaupt nicht wichtig") bis 5 („sehr wichtig“). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

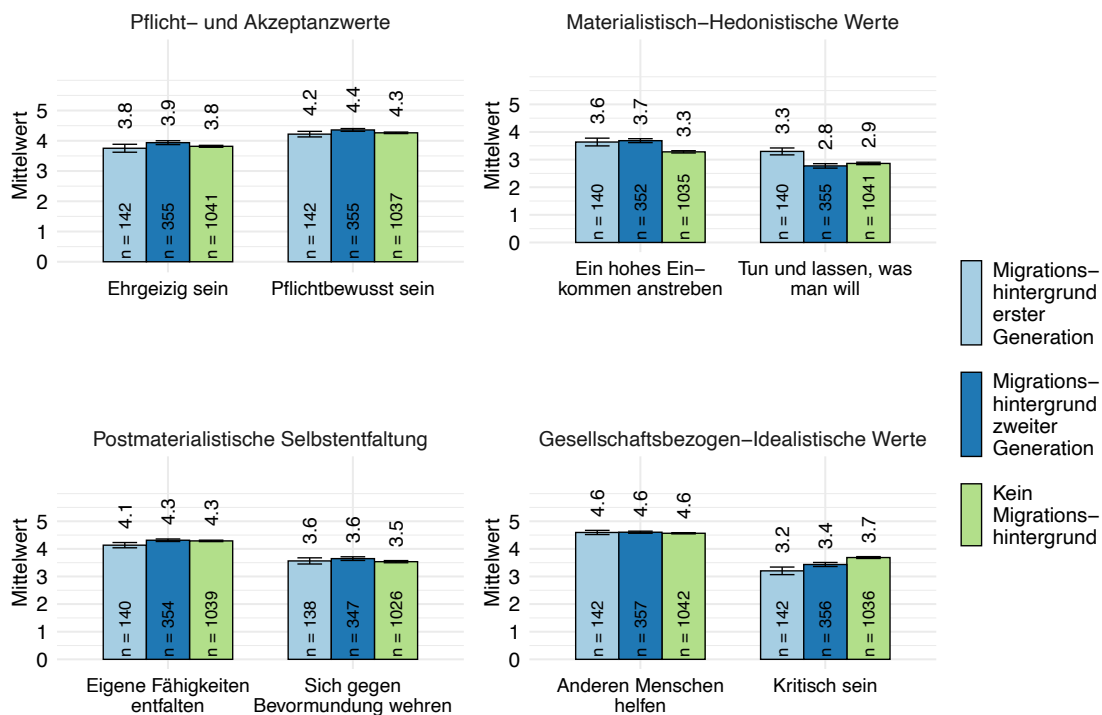
Zwischen den Geschlechtern liegen die deutlichsten Unterschiede im Bereich des Einkommens – den männlichen Befragten ist dieser Bereich signifikant wichtiger als den weiblichen⁸² – und bei der Frage, wie wichtig es für einen selbst sei, anderen Menschen zu helfen – hier liegen die weiblichen Befragten vorne (vgl. Abbildung 12.2). Die statistisch wegen der hohen Fallzahl recht gut abgesicherten Unterschiede bleiben dennoch milde.

Wie Abbildung 12.3 zeigt, steigt mit höherer Bildung die Wertschätzung gegenüber dem Kritischsein; eine leichte Tendenz in dieser Richtung gilt auch für das Item „Sich gegen Bevormundung wehren“. Der erste Effekt schwächt sich ab (bleibt aber erhalten), der zweite verschwindet, wenn auf das Alter kontrolliert wird. Bezüglich des Ehrgeizes fallen nur jene leicht ab, die maximal einen Hauptschulabschluss haben bzw. gerade eine Schule besuchen, auf der regulär ein Hauptschulabschluss erworben wird – auch dieser Effekt verliert bei Kontrolle auf das Alter seine Signifikanz. Interessanterweise scheint ein hohes

Einkommen für jene mit (voraussichtlicher) Mittlerer Reife wichtiger zu sein als für die anderen Bildungsgruppen, wobei die Höchstgebildeten hier die geringste Priorität angeben. Dieser Effekt bleibt auch bei einer multivariaten Analyse⁸³ hoch signifikant.

Selbst Zugewanderte haben einen signifikant niedrigeren Mittelwert bezüglich des Kritisch-Seins als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund, wobei dieser Effekt bei Kontrolle auf das Bildungsniveau tendenziell verschwindet. Selbiges gilt für die Unterschiede bei der Wichtigkeit eines hohen Einkommens. Die höhere Wichtigkeit für selbst Zugewanderte, tun und lassen zu können, was man will, ist dagegen auch unter gleichzeitiger Kontrolle von verschiedenen Personenmerkmalen stabil. Zu überlegen wäre hier, ob dieses Item von Zugewanderten tendenziell weniger im Sinne hedonistischer Entfesselung verstanden wird, sondern eher im Sinne der bürgerlichen Freiheiten, die ein weitgehend von staatlicher Kontrolle befreites Privatleben garantieren.

Abb. 12.4.: Allgemeine Wertorientierungen nach dem Migrationshintergrund, NRW



Dargestellt ist das arithmetische Mittel der Angaben von 12- bis 24-Jährigen nach der Migrationsgeneration auf die Frage: „wie wichtig es ihnen persönlich ist, so zu sein oder sich so zu verhalten“. Antwortkategorien von 0 („überhaupt nicht wichtig“) bis 5 („sehr wichtig“). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

82 Dies kann – neben zahlreichen anderen Gründen – auch zur Erklärung des in Kapitel 9.6 festgestellten GenderWage-Gaps sein.

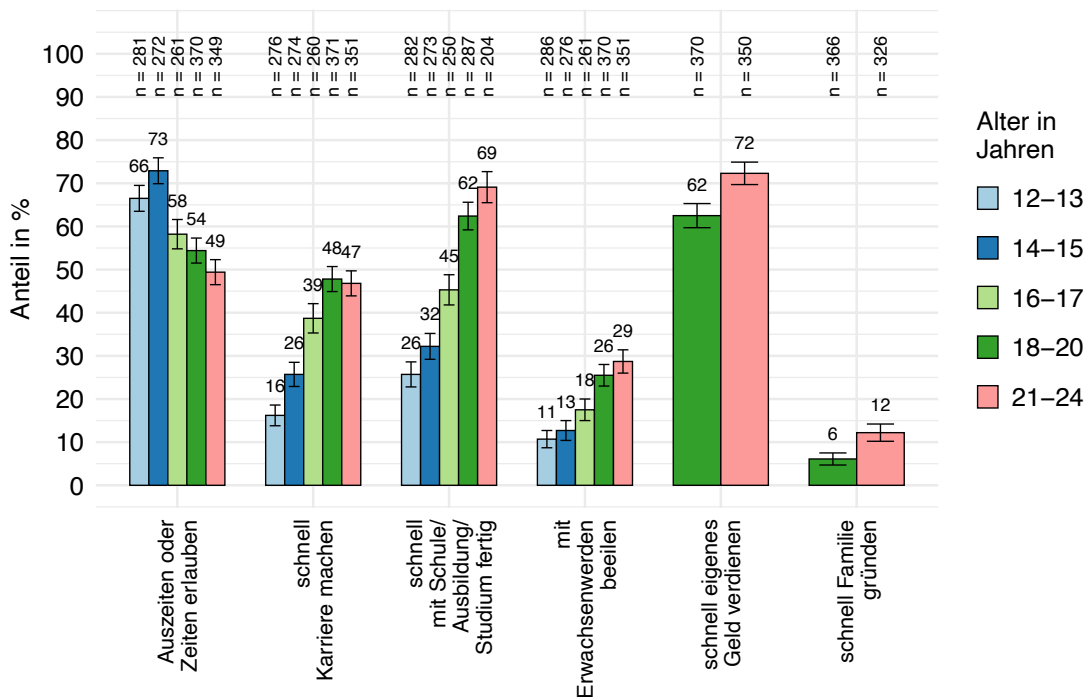
83 gleichzeitige Kontrolle auf diverse Personenmerkmale

Für die verschiedenen Konfessionen (inklusive Konfessionsloser) zeigen sich kaum augenfällige Muster. Angemerkt sei hier, dass Angehörige des Islam und des orthodoxen Christentums tendenziell eine geringere Wichtigkeit für „Kritisch sein“ und eine höhere Wichtigkeit für „ein hohes Einkommen anstreben“ angeben. Außerdem soll erwähnt werden, dass Musliminnen und Muslime mit einem Mittel von 4,7 auf dem Item „Anderen Menschen helfen“ den höchsten Wert unter den verschiedenen Konfessionen haben.

Einen Kinderwunsch geben 92 % der befragten 16- bis 24-Jährigen an, wobei junge Frauen mit 90 % knapp, aber signifikant unter jungen Männern (95 %) liegen. In Bezug auf andere Kovariaten, wie etwa Bildung, Bildung der Eltern oder Migrationshintergrund, konnten keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden.

Zum Abschluss dieses Unterkapitels wird das subjektive Zeitempfinden und damit einhergehender Druck in Bezug auf das Erreichen bestimmter Lebensziele untersucht. Sechs Items wurden dafür mit den Worten „Jetzt geht es um das Thema Zeit. Wie sehr hast Du das Gefühl, ...“ eingeleitet. Sie lauten: „dass Du dir auch mal Auszeiten oder Zeiten des Nichtstuns leisten kannst?“, „dass Du schnell Karriere machen sollst?“, „dass Du mit der Schule/mit der Ausbildung/mit dem Studium möglichst schnell fertig sein sollst?“, „dass Du dich mit dem Erwachsenwerden beeilen sollst?“, „dass Du schnell dein eigenes Geld verdienen sollst?“, „dass Du möglichst schnell eine Familie gründen sollst?“. Die Antwortkategorien lauten „sehr stark“, „stark“, „wenig“ und „überhaupt nicht“. Die Auswertungen beziehen sich für die ersten vier Items auf 12- bis 24-Jährige, für die letzten beiden auf 18- bis 24-Jährige, wobei jeweils die Anteile derer abgetragen sind, die mit „sehr stark“ oder „stark“ antworten.

Abb. 12.5.: Zeitgefühl und Zeitdruckgefühl nach Alter, NRW

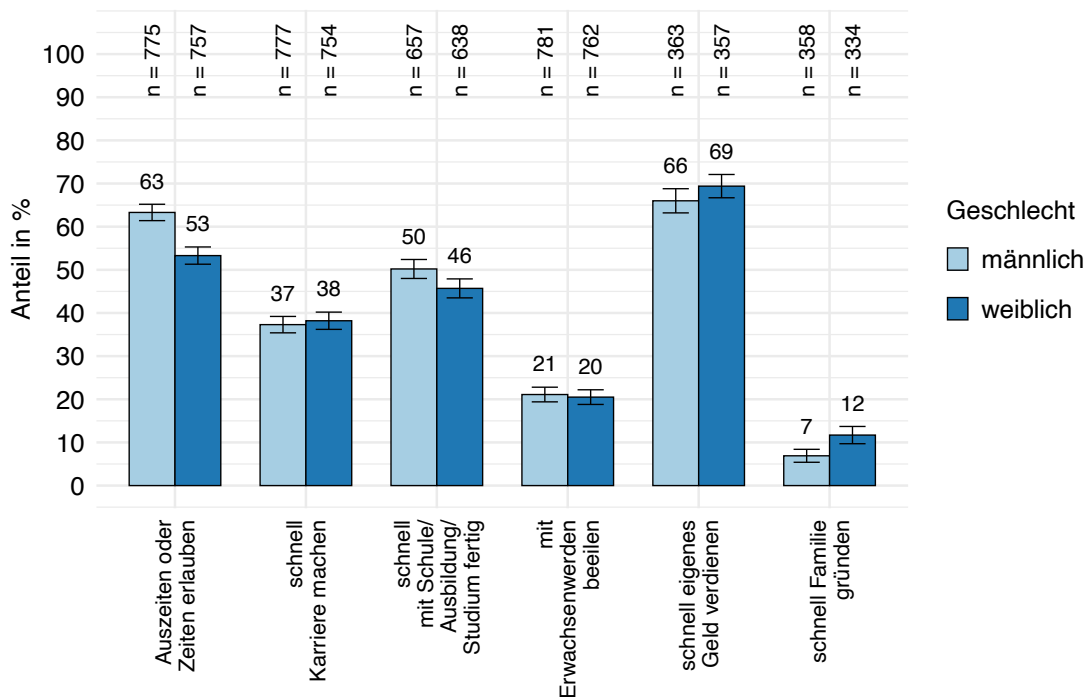


Abgetragen sind für jedes Item die nach Alter differenzierten Anteile derer, die das starke oder sehr starke Gefühl haben, sich das leisten zu können (erstes Item), bzw. das tun zu sollen (restliche Items). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abbildung 12.5 zeigt, dass mit dem Alter das Gefühl zurückgeht, sich Auszeiten erlauben zu können. Mehr als die Hälfte der befragten 21- bis 24-Jährigen stimmt hier nicht mehr überzeugt zu. Der erlebte Druck, bestimmte Ziele zu schnell zu erreichen, nimmt hingegen über das Alter über alle Ziele hinweg deutlich zu. Die höchsten Werte erreichen dabei die Bedürfnisse, schnell den Bildungsweg abzuschließen und eigenes Geld zu verdienen. Dagegen

scheint das eher allgemeine und abstrakte „Erwachsenwerden“ eher weniger gefühlten Zeitdruck zu verursachen. Besonders gelassen sehen junge Erwachsene von 18 bis 24 Jahren dagegen einer Familiengründung entgegen, die den meisten in diesem Alter noch nicht dringend erscheint.

Abb. 12.6.: Zeitgefühl und Zeitdruckgefühl nach Geschlecht, NRW



Abgetragen sind für jedes Item die nach Geschlecht differenzierten Anteile derer, die das starke oder sehr starke Gefühl haben, sich das leisten zu können (erstes Item), bzw. das tun zu sollen (restliche Items). Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abbildung 12.6 gibt einen Eindruck über Geschlechterdifferenzen im Zeitgefühl. Junge Frauen geben ein gegenüber jungen Männern leicht erhöhtes Empfinden an, schnell eine Familie gründen zu sollen, bleiben aber insgesamt auch in einem niedrigen Wertebereich. Etwas deutlicher

ist der Unterschied bei dem Empfinden, sich auch Auszeiten und Zeiten des Nichtstuns erlauben zu können, wobei junge Männer hier öfter zustimmen als junge Frauen. Die übrigen Differenzen sind statistisch nicht signifikant.

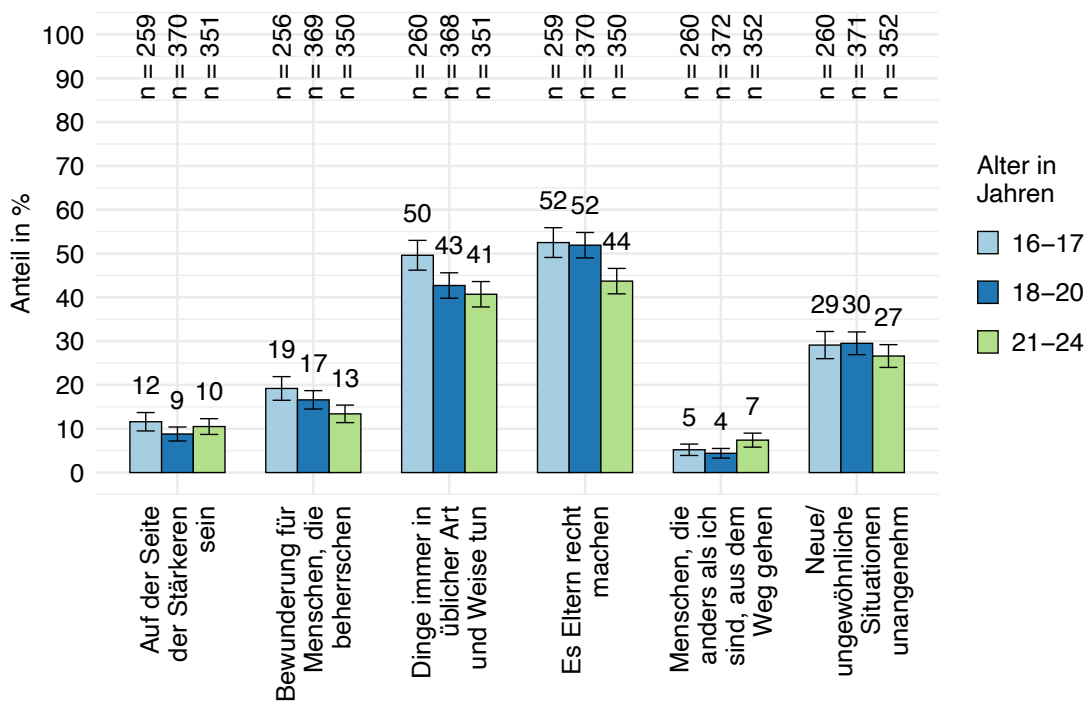
Fragen, die auf materialistisch-hedonistische Werte abzielen, erhalten tendenziell die geringsten Zustimmungswerte. Pflicht- und Akzeptanzwerte, postmaterialistische Selbstentfaltung und gesellschaftsbezogen-idealistische Werte haben für die älteren Befragten in AID:A 2019/2020 NRW+ durchschnittlich eine höhere Relevanz als für jüngere. Ein hohes Einkommen ist den männlichen Befragten eher wichtig als den weiblichen, für die es dagegen durchschnittlich wichtiger ist, anderen zu helfen. Die Geschlechter-Unterschiede fallen dabei moderat aus. Die Wertschätzung gegenüber dem Kritisch-Sein steigt mit höherer Bildung. Jene mit Mittlerer Reife haben im Vergleich der Bildungsgruppen das größte Interesse an einem hohen Einkommen. Außerdem räumen selbst Zugewanderte dem Item „Tun und Lassen zu können, was man will“ eine höhere Priorität ein, als dies für in Deutschland Geborene der Fall ist. Der Großteil der 16- bis 24-Jährigen wünscht sich Kinder, wobei junge Frauen etwas häufiger kinderlos bleiben wollen als junge Männer. Beim Zeitdruck-Empfinden zeigt sich, dass die konkreten Errungenschaften eines abgeschlossenen Bildungsweges und der Verdienst des eigenen Geldes besondere, zeitkritische Priorität haben. Das Gefühl, sich Auszeiten erlauben zu können, geht mit dem Alter der Befragten deutlich zurück.

12.2 Autoritäre Einstellungen

AID:A 2019 HS und AID:A NRW+ enthalten einige alltagsbezogene Items, welche vopolitische, latente Tendenzen zu autoritären Einstellungen adressieren sollen. Sie stammen aus einer Kurzskaala, welche auf die Arbeiten von Altemeyer und Oesterreich zurückgeht (Ulbrich-Herrmann, 2014). Aus erhebungsoökonomischen Gründen wurde aus den ursprünglich 16 Items der Skala eine Auswahl aus sechs Items erstellt, die inhaltlich verschiedene Einstellungsbereiche abbilden soll. Dazu zählen konventionelle Anpassung, ängstliche Abwehr von Neuem, Orientierung an Autorität, Engstirnigkeit und feindselige Züge (Gille & Milbradt, 2021). Die ausgewählten Items lauten: „Ich bewundere Menschen, die die Fähigkeit haben, andere zu beherrschen.“, „Ich bemühe mich immer, es meinen Eltern

recht zu machen“ (Originalitem: „Ich habe mich immer bemüht, es meinen Eltern rechtzumachen“), „Ich sehe zu, immer auf der Seite der Stärkeren zu sein.“, „Neue und ungewöhnliche Situationen sind mir unangenehm.“, „Ich versuche, Dinge immer in der üblichen Art und Weise zu machen.“, „Ich gehe Menschen, die anders als ich sind, aus dem Weg.“. Das Antwortformat für diese Items ist eine 6-stufige Ratingskala von 1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 6 = „stimme voll und ganz zu“. Abgefragt wird mit diesen sechs Items sowohl eine Tendenz, den eigenen Alltag nach Kategorien von Über- und Unterordnung einzurichten, als auch die Neigung, neue Situationen und den Kontakt mit als anders empfundenen Menschen zu vermeiden (ebd.). Für die folgenden Auswertungen sind für 16- bis 24-Jährige die Anteile der beiden stärksten Zustimmungskategorien abgetragen.

Abb. 12.7.: Vopolitische, latente Tendenzen zu autoritären Einstellungen nach Alter, NRW

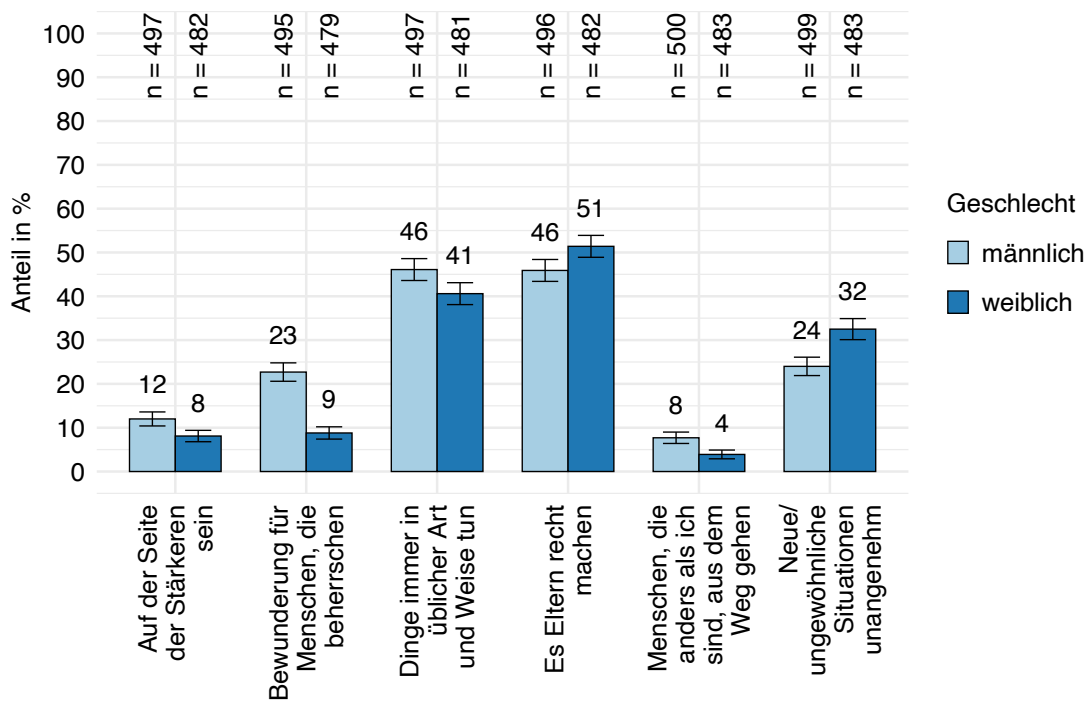


Abgetragen sind für jedes Item die Anteile von 16- bis 24-Jährigen, differenziert nach dem Alter, die eine der beiden stärksten Zustimmungskategorien angeben. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Für die Items „Bewunderung für Menschen, die beherrschen“, „Dinge immer in üblicher Art und Weise tun“ und „Es Eltern recht machen“ zeigen sich leicht abnehmende Zustimmungstendenzen bei den älteren Befragten ab (vgl. Abbildung 12.7). Der auffälligste Unterschied zwischen den Geschlechtern findet sich bei der Bewunderung für Menschen, die beherrschen (vgl. Abbildung 12.8).

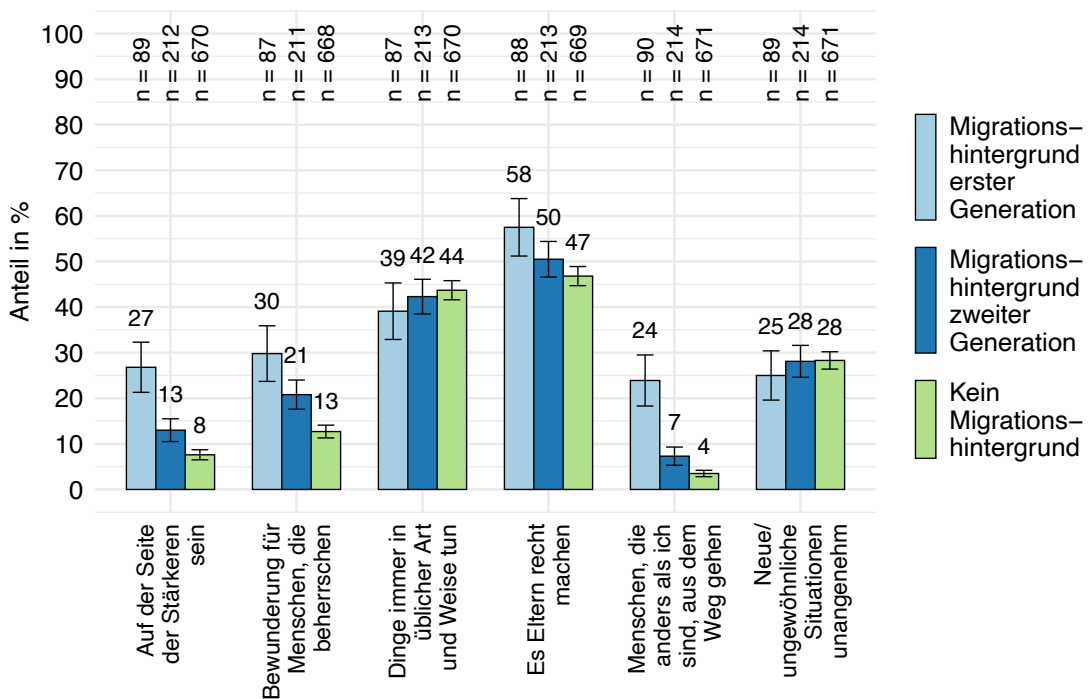
Weibliche Befragte liegen hier mit einem Anteil klarer Zustimmung von 9 % deutlich niedriger als männliche mit 23 %. Neue und ungewöhnliche Situationen sind weiblichen Befragten mit etwa einem Drittel starker Zustimmung dagegen eher unangenehm als den männlichen Befragten mit 24 %.

Abb. 12.8.: Vorpolitische, latente Tendenzen zu autoritären Einstellungen nach Geschlecht, NRW



Abgetragen sind für jedes Item die Anteile von 16- bis 24-Jährigen, differenziert nach Geschlecht, die eine der beiden stärksten Zustimmungskategorien angeben. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abb. 12.9.: Vorpolitische, latente Tendenzen zu autoritären Einstellungen nach Migrationsgeneration, NRW

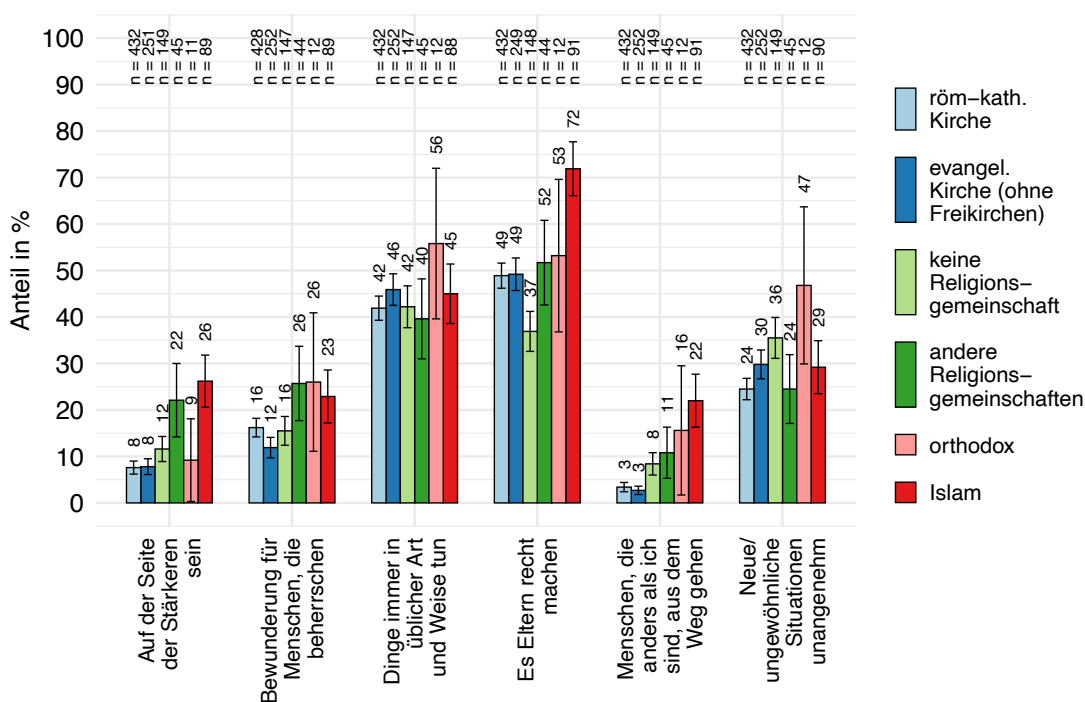


Abgetragen sind für jedes Item die Anteile von 16- bis 24-Jährigen, differenziert nach der Migrationsgeneration, die eine der beiden stärksten Zustimmungskategorien angeben. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Deutliche Unterschiede finden sich außerdem mit Bezug zum Migrationshintergrund und zur Konfession (vgl. Abbildungen 12.9 und 12.10). Gegenüber Befragten ohne Migrationshintergrund haben selbst Zugewanderte deutlich höhere Werte für die Neigung, auf der Seite der Stärkeren zu stehen, für die Bewunderung von Menschen, die beherrschen und auch für die Tendenz, Menschen eher aus dem Weg zu gehen, die anders als sie selbst sind. Für Musliminnen und Muslime scheint es eine besondere Bedeutung zu haben, sich gemäß den Vorstellungen ihrer Eltern zu verhalten. Tendenziell finden sich für sie und für orthodoxe Christen die höchsten Zustimmungswerte über die verschiedenen Items hinweg. Unterschiede finden sich

außerdem für den Bildungshintergrund. Insbesondere das Bedürfnis, auf der Seite des Stärkeren zu sein, die Bewunderung für Menschen, die beherrschen, sowie die Tendenz, Menschen aus dem Weg zu gehen, die in der subjektiven Wahrnehmung „anders“ sind, nimmt mit höherem Bildungsgrad ab – auch unter selbst Zugewanderten bzw. bei orthodoxen Christen sowie bei Musliminnen und Muslimen. Unter der Kontrolle von Bildung verlieren die meisten Unterschiede zwischen Religionen und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund tendenziell ihre Signifikanz. Hoch gebildete, selbst zugewanderte Menschen geben besonders selten an, dass ihnen neue und ungewöhnliche Situationen unangenehm sind (13 %).

Abb. 12.10.: Vorpolitische, latente Tendenzen zu autoritären Einstellungen, NRW



Abgetragen sind für jedes Item die Anteile von 16- bis 24-Jährigen, differenziert nach der Konfession (inklusive Konfessionsloser), die eine der beiden stärksten Zustimmungskategorien angeben. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

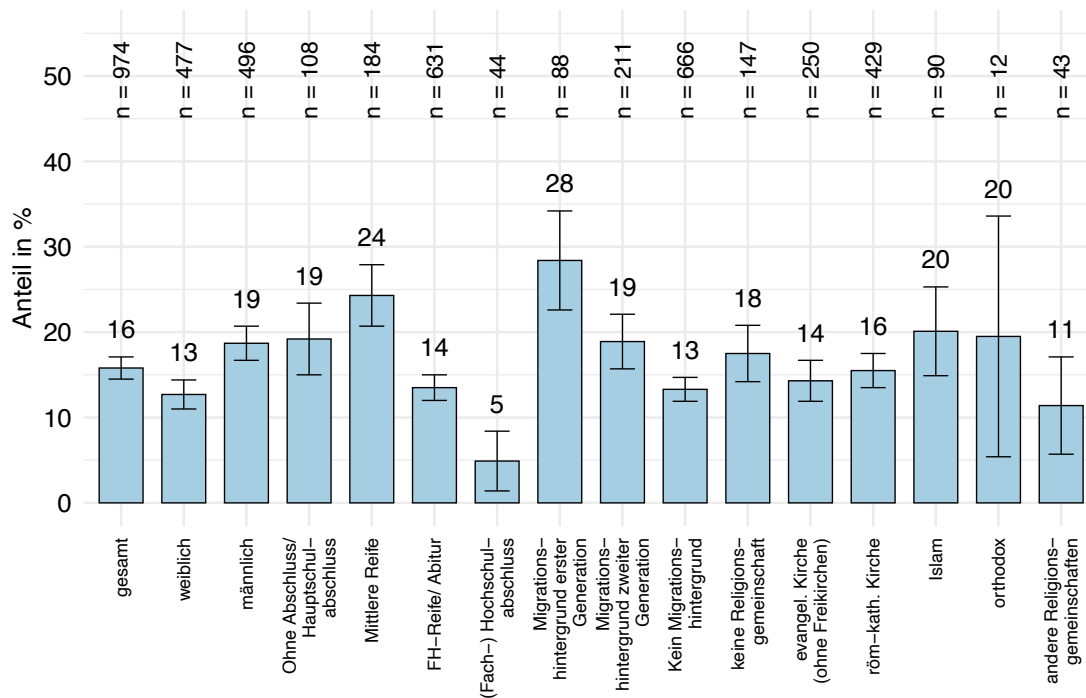
Einem zusätzlichen Item, das bei der Suche nach autoritären politischen Tendenzen besonders hilfreich sein kann, soll im Folgenden gesondert Rechnung getragen werden. Obwohl Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland durchaus eine beträchtliche Demokratieunzufriedenheit aufweisen (Albert et al., 2019; Gaiser et al., 2016), so stehen sie doch zu allergrößten Teilen klar hinter demokratischen Kernelementen und unterstützen die Rechte auf freie Meinungsäußerung, auf Demonstrationsfreiheit, auf organisierte Opposition oder auch die Kompromissbereitschaft in hohem Maße (Albert et al., 2019; Gille, 2018). Für die Suche nach möglicherweise gegenläufigen, antidemokratischen Tendenzen, wurde in AID:A 2019 HS und AID:A NRW+ auf das sogenannte „Starke Hand“-Item

zurückgegriffen. Dabei wird folgende Aussage zur Bewertung (6-stufige Ratingskala von 1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 6 = „stimme voll und ganz zu“) vorgelegt: „Ich bin gegen eine Diktatur, aber eine starke Hand müsste mal wieder Ordnung in unseren Staat bringen“. In Vorgängerstudien (Gille, 2018; Gille et al., 2000) zeigte sich dabei, „dass jene jungen Menschen, die dem <Starke-Hand>-Item zustimmten, der Idee der Demokratie skeptischer gegenüberstanden, weniger zufrieden waren mit der Demokratie, ein geringeres Institutionenvertrauen aufwiesen, dem demokratischen Grundprinzip des Rechts auf Opposition weniger zustimmten und offener waren gegenüber <rechten> Einstellungen.“ (Gille & Milbradt, 2021). In Bezug auf die vorsichtige Interpretation, dass klare Zustimmung

zu diesem Item in Richtung eines antidemokratischen Potenzials weist, ist bei den folgenden Auswertungen allerdings auch zu bedenken, dass beispielsweise die Zustimmung zu demokratischen Grundprinzipien in AID:A 2019 HS und AID:A NRW+ nicht abgefragt wurde. Wie bei

den vorigen Auswertungen, sind auch für die kommenden für 16- bis 24-Jährige die Anteile der beiden stärksten Zustimmungskategorien, verstanden als starke Zustimmung, abgetragen.

Abb. 12.11.: Starke Hand-Item für diverse Subgruppen, NRW



Die zugrundeliegende Aussage lautet: „Ich bin gegen eine Diktatur, aber eine starke Hand müsste mal wieder Ordnung in unseren Staat bringen.“. Abgetragen sind innerhalb jeder Subgruppe die Anteile von 16- bis 24-Jährigen, die eine der beiden stärksten Zustimmungskategorien angeben. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abbildung 12.11 fasst die Ergebnisse für verschiedene Subgruppen aus AID:A 2019/2020 NRW+ zusammen. Die Befragten signalisieren in insgesamt 16 % der Fälle starke Zustimmung zum „Starke Hand“-Item. Damit liegen sie klar unter den befragten Gleichaltrigen im restlichen Deutschland (22 %).⁸⁴ Im Altersverlauf (nicht in der Grafik) lässt sich kein klares Muster erkennen. Weibliche Befragte stimmen signifikant seltener zu als männliche. Die auffälligste Differenz zeigt sich entlang des Bildungshintergrunds, wobei vor allem Absolventinnen und Absolventen von (Fach) Hochschulen besonders geringe Zustimmungstendenzen aufweisen. Die Unterschiede zwischen verschiedenen Konfessionen liegen wegen teilweise eher

geringer Fallzahlen im Bereich erwartbarer Stichprobenschwankungen, weshalb hier auf Basis der vorliegenden Daten keine klaren Aussagen möglich sind. Der Trend zu vermehrter Zustimmung bei Befragten mit Migrationshintergründen verliert an Stärke und ist statistisch nicht mehr abgesichert, wenn jeweils nur Befragte mit demselben Bildungshintergrund verglichen werden (Kontrolle auf Bildungshintergrund). Auch der Deprivationsgrad des bewohnten Haushalts scheint das Antwortverhalten nicht signifikant zu beeinflussen.⁸⁵

⁸⁴ Neben der Möglichkeit, dass es sich beispielsweise um Effekte der NRW-spezifischen schulischen und außerschulischen Bildung handelt, ist hier auch ein Effekt der Erhebungsart denkbar. So wurden – bedingt durch die Pandemie-Situation – in der Zusatzerhebung AID:A NRW+ deutlich häufiger Telefoninterviews geführt als im Rahmen der Erhebung von AID:A 2019 HS. Telefonisch sind höher gebildete Menschen oft besser zu erreichen, was in AID:A NRW+ zu einem im Vergleich zu AID:A 2019 HS stärkeren Bildungsbias führen könnte. Ein weiterer möglicher Effekt ist, dass in Zeiten eines wegen der Pandemie-Situation ungewöhnlich restriktiv auftretenden Staates die Neigung zurückgeht, eine starke Hand zu fordern.

⁸⁵ Es deutet viel daraufhin, dass es weniger bereits erreichte Zustände der Armut bzw. der ökonomischen Deprivation sind, die zu radikalen Einstellungen führen, sondern eher die Angst vor der politischen und sozialen Deklassierung und Desintegration. Siehe dazu auch (Heitmeyer, 2005, 2006; Zick et al., 2019).

Bei den vorpolitischen, latenten Tendenzen zu autoritären Einstellungen zeigen sich leichte Rückgänge bei den älteren Befragten gegenüber den jüngeren. Selbst Zugewanderte und Angehörige des orthodoxen Christentums sowie des Islam weisen tendenziell etwas höhere Werte auf als die entsprechenden Vergleichsgruppen. Bezüglich des besonders aussagekräftigen „Starke-Hand“-Items finden sich Zustimmungswerte von etwa 16 %, wobei vorhandene Differenzen bezüglich des Migrationshintergrundes bei Kontrolle für den Bildungshintergrund tendenziell verschwinden. Männliche Befragte neigen eher zur Zustimmung als weibliche, Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen neigen am wenigsten zur Zustimmung zu diesem Item.

13. Politik: Interesse, Partizipation und Einstellungen

Politisches Interesse, verstanden als Aufmerksamkeit gegenüber politischen Geschehnissen bzw. als bewusste Beschäftigung mit politischen Fragestellungen (van Deth, 2004) und in diesem Zusammenhang auch als „Politische Involvierung“ bezeichnet, hängt eng zusammen mit der Explizierung und Fundierung politischer Positionen, mit ihrer politisch wahrnehmbaren Äußerung und allgemein mit der Teilnahme an politischen Prozessen (van Deth, 1989, 2000). Ein Mindestmaß an Interesse am politischen Geschehen gilt also „als eine notwendige Voraussetzung funktionsfähiger Demokratien: Ohne Interesse gibt es kein politisches Engagement und ohne Beteiligung per definitionem keine Mitbestimmung der Bürger“ (van Deth, 2000, S. 115). Deutliche Unterschiede in Bezug auf die Verteilung politischer Involvierung zwischen verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen bringen dabei auch Unterschiede bezüglich Partizipation und Einfluss mit sich.

Stabile Befunde der (Jugend-) Forschung (z. B. AID:A, Shell-Jugendstudien, ALLBUS) zeigen, dass Mädchen und junge Frauen geringer an Politik interessiert sind als Jungen und junge Männer, dass politisches Interesse bzw. politische Involvierung mit dem Lebensalter zunehmen und überdies stark vom Bildungshintergrund abhängen, wobei höher gebildete Personen ein stärkeres Interesse zeigen. Politisches Interesse scheint dabei nicht nur ein Prädiktor für institutionalisierte Partizipationsformen zu sein (etwa Mitarbeit in Parteien oder Gewerkschaften), sondern auch für unkonventionelle Formen (etwa politisch motivierter Warenboykott).

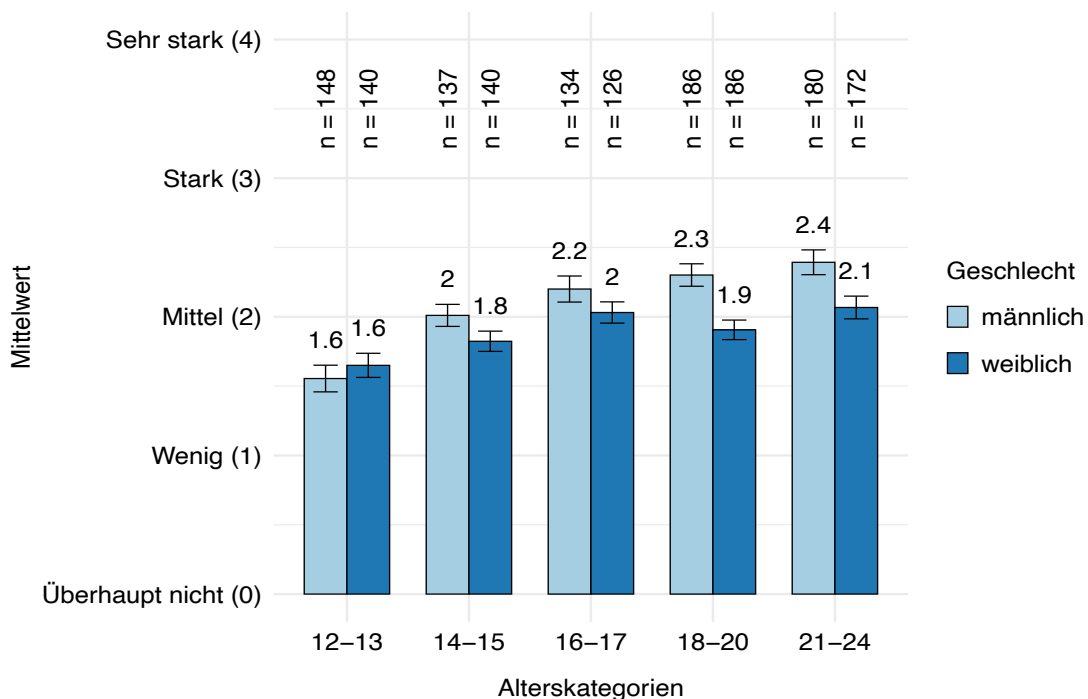
Den folgenden Auswertungen liegen alle Zielpersonen in AID:A 2019/2020 NRW+ zugrunde, die zwischen zwölf und 24 Jahre alt sind. Sofern Vergleiche mit dem übrigen Bundesgebiet gezogen werden, werden zusätzlich Kinder und Jugendliche desselben Alters aus der Stichprobe für das restliche Deutschland ausgewertet. Im Folgenden wird zunächst das politische Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen untersucht (Abschnitt 13.1), bevor in Abschnitt 13.2 der Blick auf niedrigschwellige und aufwändigere Formen politischer Partizipation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen gerichtet wird. Eine ganz spezifische und zugleich hochaktuelle politische Einstellung ist die, wie die Befragten zu Immigration stehen. Diese Frage steht im Mittelpunkt des Abschnitts

13.1 Politisches Interesse

Zunächst werden die Antworten der Befragten in AID:A 2019/2020 NRW+ darauf hin untersucht, ob und in welchem Ausmaß sich für das politische Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen auch die aus der Literatur bekannten geschlechts-, alters- und bildungsspezifischen Unterschiede finden lassen. Dabei sollen auch differenzielle Ergebnisse untersucht werden, ob also z. B. das Alter für verschiedene Gruppen eine unterschiedliche Rolle spielt. Politisches Interesse wurde dabei in AID:A 2019/2020 NRW+ einerseits als subjektives Interesse abgefragt, indem die Zielpersonen direkt gefragt wurden, wie stark sie sich für Politik interessieren. Die fünf Antwortmöglichkeiten waren „sehr stark“ (markiert mit dem Wert „4“), „stark“ (Wert „3“), „mittel“ (Wert „2“), „wenig“ (Wert „1“) oder „überhaupt nicht“ (markiert mit dem Wert „0“; vgl. Abbildungen 13.1 und 13.2). Zum anderen wurde die Aufmerksamkeit gegenüber politischen Themen berücksichtigt. Hierfür wurde erfragt, wie oft sich Zielpersonen über politische Themen informieren, sei es über Zeitung, Fernsehen oder Internet. Für diese Frage standen sechs Antwortkategorien zu Verfügung: „täglich“, „mehrmals pro Woche“, „ein- bis zweimal pro Woche“, „ein- bis zweimal pro Monat“, „seltener“ oder „nie“ (vgl. Abbildungen 13.3 und 13.4).

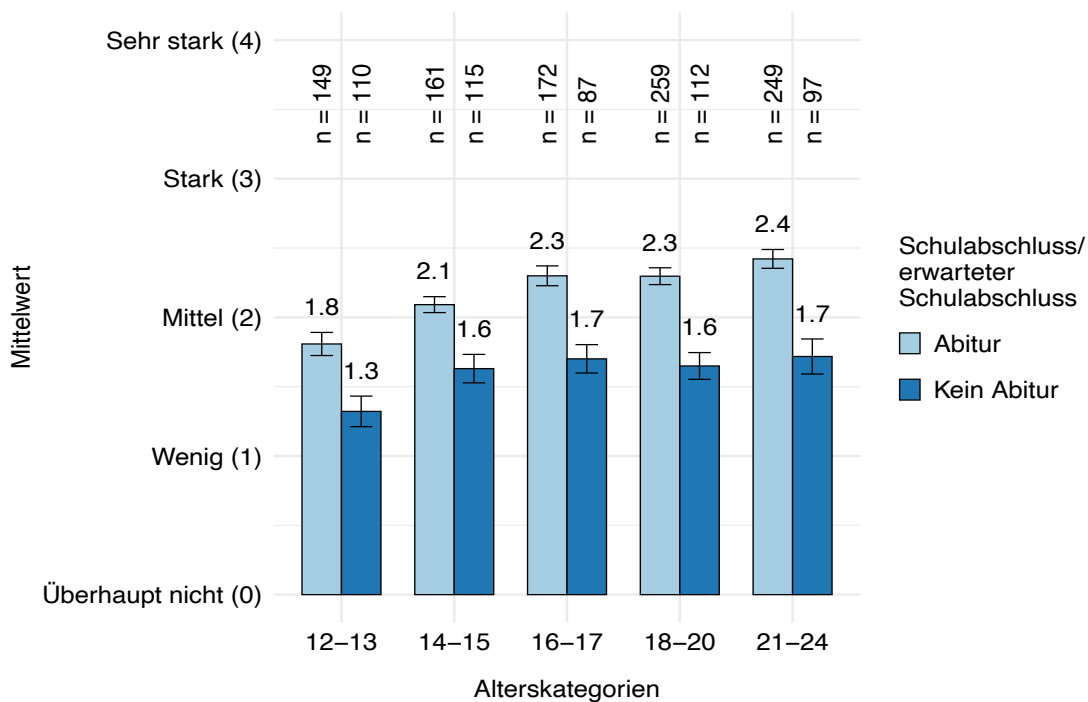
Der Durchschnittswert für subjektives politisches Interesse liegt in AID:A NRW+ bei 2,0 (theoretisch mögliches Minimum: 0, theoretisch mögliches Maximum: 4), und damit geringfügig aber statistisch signifikant über dem Wert von 1,9 für das restliche Deutschland. Abbildung 13.1 zeigt den erwarteten Trend zu stärkerem Interesse bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei liegt das Ausgangsniveau für beide Geschlechter bei einem Wert von 1,6 für 12- und 13-Jährige.

Abb. 13.1.: Interesse für Politik nach Alter und Geschlecht, NRW



Dargestellt ist das arithmetische Mittel der Angaben von Jungen und Mädchen bzw. Männern und Frauen in den verschiedenen Altersgruppen auf die Frage: „Wie stark interessierst Du Dich für Politik?“. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abb. 13.2.: Interesse für Politik nach Alter und Bildung, NRW

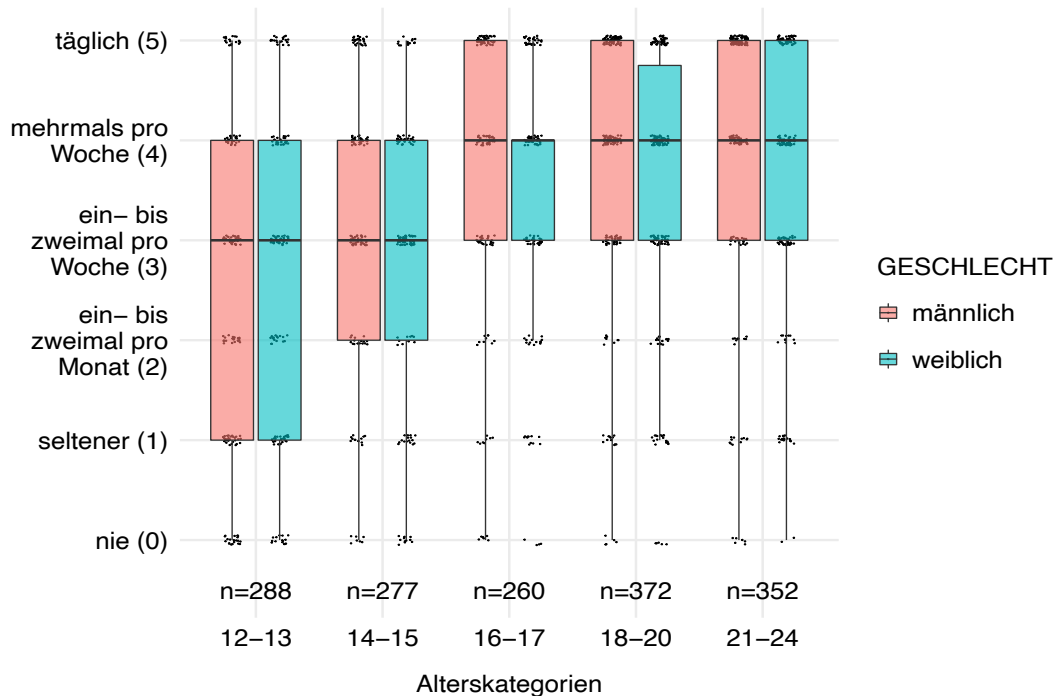


Dargestellt ist das arithmetische Mittel der Angaben von Befragten mit Abitur (bzw. in einem gymnasialen Bildungszweig) und ohne Abitur (bzw. in einem nichtgymnasialen Bildungszweig) auf die Frage: „Wie stark interessierst Du Dich für Politik?“. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

In der Folge steigt die Kurve für die männlichen Befragten über die Altersgruppen hinweg etwas stärker und kontinuierlicher an als für die weiblichen Befragten. Allerdings zeichnet sich bei beiden Geschlechtern mit steigendem Alter ein Sättigungstrend ab, der für junge Frauen etwas deutlicher ausfällt. Insgesamt kann für die männlichen Befragten allgemein und im Besonderen innerhalb der höheren Alterskategorien ein leicht, aber signifikant erhöhtes subjektives Interesse festgehalten werden. Die aus der Literatur bekannten Ergebnisse (u. a. Kuger & Gille, 2020) scheinen also auch für Nordrhein-Westfalen weitgehend zutreffend.

Die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen unterschiedlichen Bildungshintergrunds weisen ebenso in die erwartete Richtung, fallen jedoch deutlich höher aus als die zwischen Männern und Frauen. Sie zeigen sich in allen betrachteten Alterskategorien und sind durchgehend signifikant. Wie bei den Geschlechtern zeigt sich ein Sättigungstrend: Das Interesse steigt für beide Gruppen während der Jugend zunächst deutlich an, stagniert aber ab dem frühen Erwachsenenalter – für jene ohne (voraussichtliches) Abitur – bzw. steigt nur noch sehr leicht – für jene mit (voraussichtlichem) Abitur.

Abb. 13.3.: Informieren über Politik nach Geschlecht, NRW



Angetragen ist die Verteilung der Antworten auf die Frage wie häufig sich männliche und weibliche Befragte unterschiedlichen Alters über Politik informieren. Fett hervorgehoben ist der Median, die farbige Box erstreckt sich über das 25te bis 75te Perzentil. Die dünnen Linien markieren die Enden der Verteilung. Punkte repräsentieren die einzelnen Antworten. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+; gewichtete Daten.

Bezüglich der Häufigkeit des Sich-Informierens über politische Themen liegt der Medianwert für AID:A 2019/2020 NRW+ bei „mehrmals pro Woche“ und damit über dem Medianwert des restlichen Deutschlands, der bei „ein- bis zweimal pro Woche“ liegt. Die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen informiert sich also bis zu „mehrmals die Woche“, die andere Hälfte seltener. In den anderen Regionen Deutschlands informieren sich 50% der Befragten höchstens „ein- bis zweimal pro Woche“. Der oben für das Interesse an Politik berichtete Unterschied zwischen den Geschlechtern zeigt sich in den Daten zu dieser Frage nicht in unterschiedlichen Medianwerten, sondern nur noch an der Lage des oberen Quartils. Für männliche Befragte erreicht es ab einem Alter

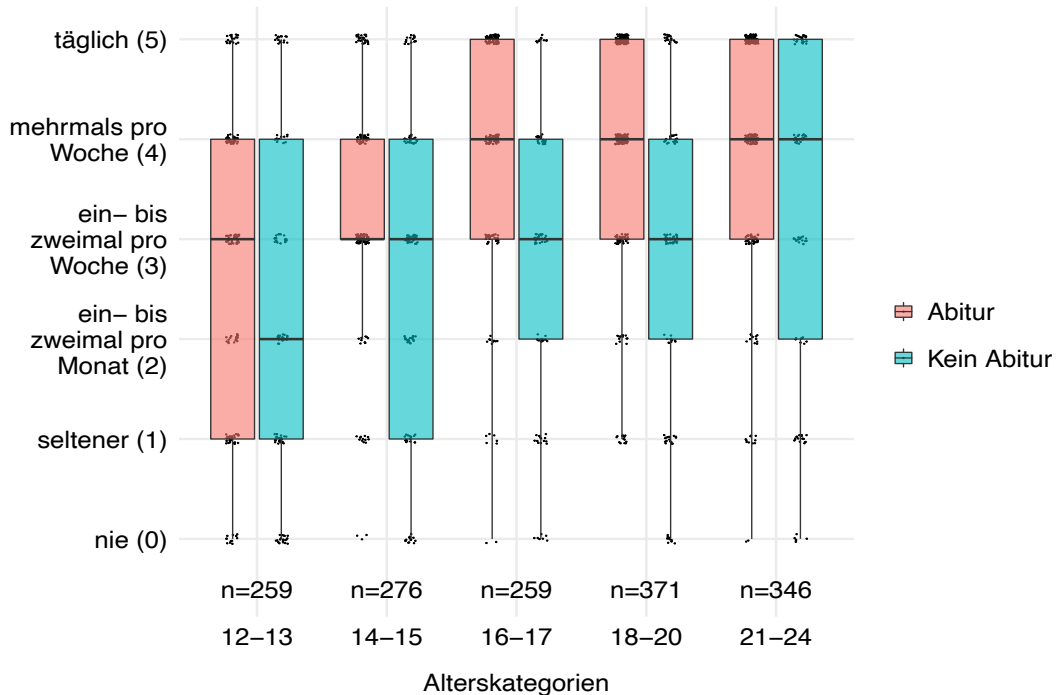
von 16 bis 17 Jahren die oberste Stufe („täglich“ informieren), für weibliche Befragte erst in der Kategorie der 21 bis 24 Jahre alten Befragten. Inhaltlich bedeutet das, dass innerhalb der Gruppe der jungen Männer eine größere Spannweite vorhanden ist und mehr junge Männer sich deutlich häufiger informieren als es junge Frauen tun.

Bezüglich des Bildungshintergrundes sind die Unterschiede in der Häufigkeit des Sich-Informierens wiederum größer als hinsichtlich der Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Für die meisten Alterskategorien liegt der Median für jene mit (voraussichtlichem) Abitur höher als für die Vergleichsgruppe ohne (voraussichtliches) Abitur. In der Kategorie der 21- bis 24-Jährigen zeichnet sich

allerdings eine Angleichung ab und der Medianwert liegt unabhängig vom Vorliegen eines Abiturabschlusses bei „mehrmals pro Woche“. Dennoch liegt das untere Quartil

ab einem Alter von 14 bis 15 Jahren für jene ohne (voraussetzliches) Abitur stets niedriger.

Abb. 13.4.: Informieren über Politik nach Bildung, NRW



Angetragen ist für jede Altersgruppe die Verteilung der Antworten auf die Frage wie häufig sich Befragte mit Abitur (noch in einem gymnasialen Bildungszweig/einer gymnasialen Schulform) und ohne Abitur (noch in nicht-gymnasialem Schulzweig bzw. nicht-gymnasialer Schulform) über Politik informieren. Fett hervorgehoben ist der Median, die farbige Box erstreckt sich über das 25te bis 75te Perzentil. Die dünnen Linien markieren die Enden der Verteilung. Punkte repräsentieren die einzelnen Antworten. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+; gewichtete Daten.

In Einklang mit den Ergebnissen anderer Studien konnten AID:A 2019/2020 NRW+ Daten für die Befragten in Nordrhein-Westfalen bestätigen, dass das Jugendalter eine wichtige Phase der politischen Meinungsbildung und wachsenden Interesses an Politik ist. Der Anstieg des Interesses zeichnet sich vor allem zwischen dem 12. und dem 17. Lebensjahr ab und stagniert danach tendenziell. Die Antworten weisen auch darauf hin, dass Jungen und junge Männer ein höheres (subjektives) Interesse an Politik artikulieren als Mädchen und junge Frauen, wobei der Unterschied gering ausfällt. Deutlicher sind die Unterschiede im Hinblick auf den Bildungshintergrund der Befragten, wobei Befragte höherer Bildung ein stärkeres Interesse und häufigere Beschäftigung mit politischen Themen angeben als Gleichaltrige mit weniger stark ausgeprägtem Bildungshintergrund. Möglicherweise gezielt unterstützt werden sollte bei jungen Frauen, jedoch insbesondere bei jungen Menschen mit niedrigen Bildungsressourcen – bei Männern wie Frauen gleichermaßen.

13.2 Politische Partizipation

Zentrale Indikatoren für politische Partizipation wurden über folgende Frage erfasst: „Was haben Sie in den letzten 12 Monaten gemacht, um in politischer Hinsicht Ihren Standpunkt zur Geltung zu bringen bzw. Einfluss zu nehmen?“. Aus den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wurden jeweils vier der Kategorie niederschwelliger Formen

der Partizipation und vier der Kategorie aufwändigerer Formen der Partizipation zugeordnet. Zu niederschwelliger Partizipationsformen zählen dabei die „Beteiligung an einer Unterschriftensammlung“, die „Beteiligung an einer Online-Prottestaktion“, die „aktive Beteiligung an politischen Diskussionen im Internet“ und der „gezielte Kauf oder Boykott von Waren aus politischen, ethischen oder Umweltgründen“. Als aufwändigere Partizipationsformen

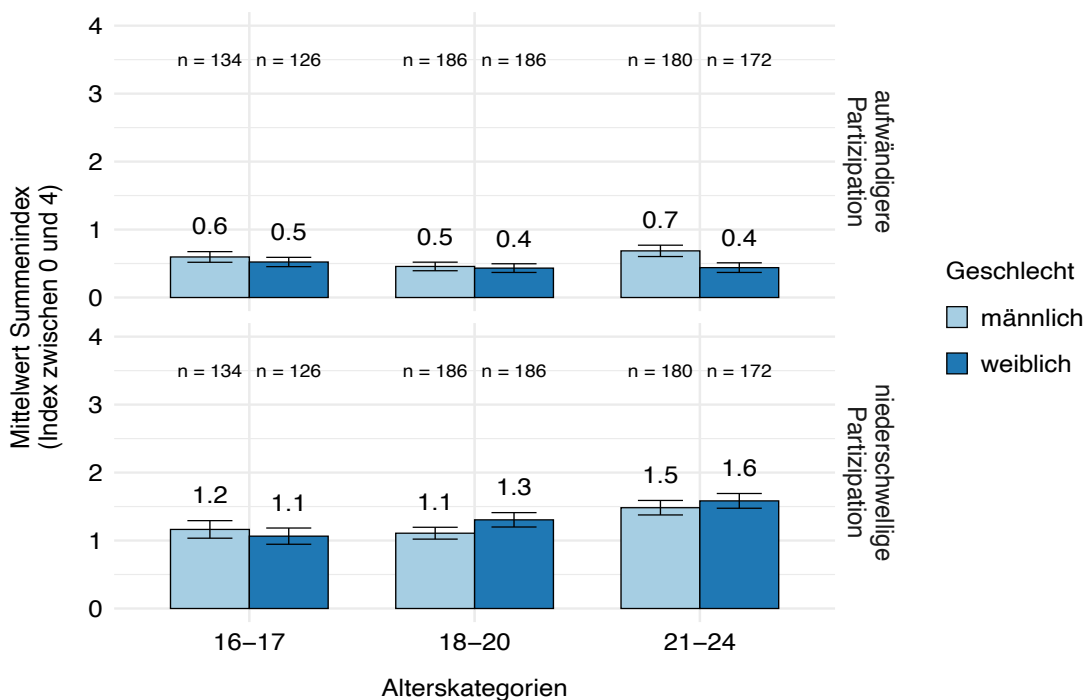
wird gewertet, sich „in Versammlungen an öffentlichen Diskussionen zu beteiligen“, die „Mitarbeit in einer Bürgerinitiative“, die „aktive Mitarbeit in einer Partei“ sowie die „Teilnahme an einer Demonstration“. Für alle Befragten wurde dabei für beide Arten der Partizipationsformen ein Summenindikator erstellt. Da die Daten erst ab 16 Jahren erhoben wurden, beziehen sich die folgenden Auswertungen auf 16- bis 24-Jährige.

Abbildung 13.5 zeigt die Mittelwerte des Summenindikators beider Partizipations-Kategorien, getrennt nach Alterskategorien und Geschlecht. Für die aufwändigeren Formen zeichnet sich kein klarer Alterstrend ab. Männliche Befragte beteiligen sich durchschnittlich an mehr aufwändigen Formen politischer Partizipation als die weibliche Vergleichsgruppe, wobei der Unterschied erst für die 21- bis 24-Jährigen signifikant wird. Die durchschnittliche Zahl niederschwelliger politischer Partizipationsformen liegt für alle Vergleichsgruppen über 1 und damit deutlich höher als für die aufwändigeren Formen. Die leichten

Geschlechterdifferenzen liegen hierbei im Rahmen erwartbarer Stichprobenschwankungen, sind also nicht signifikant vom Zufall zu unterscheiden. Geschlechterunterschiede in der politischen Partizipation sind demnach in AID:A 2019/2020 NRW+ insgesamt eher gering und lösen sich tendenziell auf, wenn auch niederschwellige Formate einbezogen werden.

Abbildung 13.6 zeigt deutlich die Bildungsunterschiede in Bezug auf die durchschnittlich berichtete Anzahl niederschwelliger und aufwändigerer Partizipationsformen für die beiden betrachteten Alterskategorien. Die beobachteten Differenzen sind zum einen deutlich größer als die zwischen den Geschlechtern. In jeweils beiden Partizipationskategorien und beiden Alterskategorien sind die Werte für (voraussichtliche) Abiturientinnen und Abiturienten höher als für die Vergleichsgruppe ohne (voraussichtlichen) Hochschulzugang. Zum anderen verschärfen sich die Unterschiede weiter, wenn niederschwellige Formate einbezogen werden.

Abb. 13.5.: Formen der Partizipation nach Geschlecht, NRW



Dargestellt ist die mittlere Summe der von Männern und Frauen in verschiedenen Altersgruppen angegebenen Partizipationsformen, mittels derer sie sich in den letzten 12 Monaten am politisch gesellschaftlichen Diskurs beteiligt haben. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

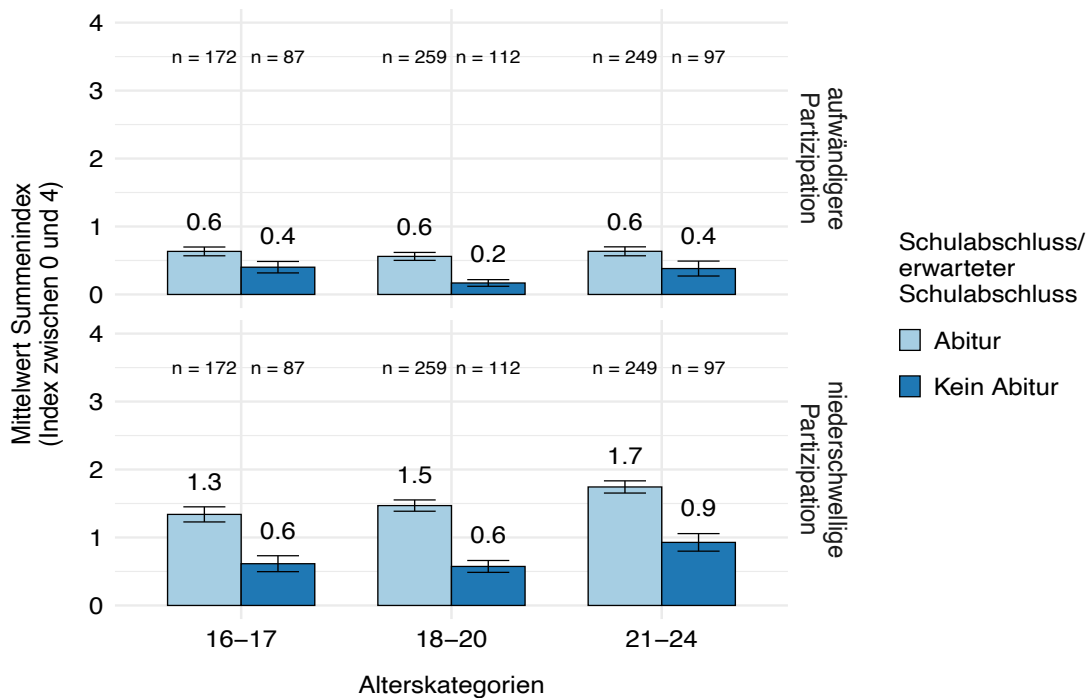
Dies entspricht weitgehend der Erwartung, die sich aus der aktuellen Jugendforschung speist. So wird derzeit von zwei getrennten Mechanismen ausgegangen: Für Jugendliche aus bildungsorientierten Familien führt eine Sensibilisierung für ökologische und soziale Themen

mit weitgehenden ethischen Implikationen und globaler Relevanz dazu, dass sie sich häufig politisch engagieren. Dabei nehmen sie jedoch etablierte politische Institutionen (vor allem Parteien) eher als hinter ihren idealistischen Ansprüchen zurückbleibend wahr und suchen

sich daher alternative Partizipationsmöglichkeiten. Ihnen gegenüber stehen mit den geringer gebildeten oft auch sozial benachteiligte Jugendliche. Deren Mentalität ist der Theorie nach weniger von einer Auseinandersetzung mit den Fragen globaler Politik geprägt, sondern mehr von dem Gefühl, „von der Politik allein gelassen, verraten und ausgebeutet zu werden“ (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 212), was häufig mit Desinteresse und Verdrossenheit

einhergehe (vgl. ebd., S. 210 f.). In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der 16. Kinder und Jugendbericht des Deutschen Bundestags in Bezug auf die Fridays-for-Future-Bewegung sogar annimmt, dass bundesweit über 90 % der Aktivistinnen und Aktivisten mindestens die Fachhochschulreife haben oder diese aktuell anstreben (Sachverständigenkommission, 2020, S. 280).

Abb. 13.6.: Formen der Partizipation nach Bildung, NRW



Dargestellt ist die mittlere Summe der von Befragten mit Abitur (noch in einem gymnasialen Bildungszweig/einer gymnasialen Schulform) und ohne Abitur (noch in nicht-gymnasialem Schulzweig bzw. nicht-gymnasialer Schulform) in verschiedenen Altersgruppen angegebenen Partizipationsformen, mittels derer sie sich in den letzten 12 Monaten am politisch gesellschaftlichen Diskurs beteiligt haben. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, gewichtete Daten. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Weitere Untersuchungen mit AID:A 2019/2020 NRW+ zeigen, dass junge Menschen, die sich nicht als heterosexuell bezeichnen, einen deutlich höheren Wert für niederschwellige politische Partizipation aufweisen als die Gruppe der Heterosexuellen (durchschnittliche Nennung von 2,0 Partizipationsformen gegenüber 1,3 Formen). Im Bereich der aufwändigeren Partizipationsformen zeichnet sich ein ähnlicher Trend ab, der allerdings statistisch weniger gut abgesichert ist. Außerdem sind selbst aus dem Ausland Zugezogene signifikant seltener politisch aktiv als in Deutschland geborene Befragte mit und ohne Migrationshintergrund, sowohl in Bezug auf niederschwellige als auch in Bezug auf aufwändigere Partizipationsformen. Einzig der Unterschied zwischen selbst Zugewanderten und jenen, deren Eltern beide im Ausland geboren sind, ist im Bereich der aufwändigeren Formen nicht statistisch

signifikant. Gegenüber jenen, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden, ist wiederum der Wert für niederschwellige Partizipation bei denen deutlich höher, die nur ein aus dem Ausland zugewandertes Elternteil besitzen bzw. deren Eltern beide in Deutschland geboren wurden. Für aufwändigere Partizipationsformen verliert sich die Signifikanz für den Unterschied zwischen jenen mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen und jenen mit einem im Ausland geborenen Elternteil.

Es zeigen sich in AID:A 2019/2020 NRW+ nur vereinzelt und nur in Bezug auf aufwändigere Formen politischer Partizipation leichte Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Befragten. Die Unterschiede sind dabei noch geringer, als es die ohnehin eher milden Differenzen zwischen den Geschlechtern in Bezug auf das politische Interesse vermuten lassen. Deutlicher als die Geschlechterunterschiede fallen die Bildungsunterschiede aus, wobei politisch eher Aktive und tendenziell auf globale Probleme orientierte Jugendliche und junge Erwachsene mit (voraussichtlicher) Hochschulzugangsberechtigung einer Gruppe eher gering gebildeter, tendenziell weniger interessierter und weniger aktiver junger Menschen gegenübersteht. Junge Menschen, die sich nicht als heterosexuell bezeichnen, sind besonders häufig in niederschweligen Partizipationsformen aktiv; selbst Zugewanderte geben besonders selten Formen der politischen Partizipation an, wobei die politische Partizipation mit fortschreitender Migrationsgeneration zunimmt.

13.3 Einstellungen zu Immigration

Wie schon in Kapitel 2 beschrieben, sieht sich Nordrhein-Westfalen als „das Integrationsland in Deutschland“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2016, S. 32), das „wie kein anderes Land von Einwanderung geprägt“ ist (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021). Dieses Selbstverständnis wurde durch eine hohe Anzahl an Asylbeantragungen, die das Land während der Einreise von über einer Million Schutzsuchenden nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 verzeichnete, auf die Probe gestellt.⁸⁶ Daher sind folgende Auswertungen zu einem speziellen Aspekt politischer Einstellungen v.a. für Nordrhein-Westfalen interessant. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren in AID:A 2019/2020 NRW+ wurden gefragt, unter welchen Bedingungen Personen nach Deutschland kommen dürfen sollten. Fünf mögliche Antworten standen zur Auswahl: „ohne Bedingungen“, „nach den derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen“, „nur wenn sie über nützliche oder wichtige Qualifikationen verfügen“, „nur wenn ihre Familienangehörigen hier schon leben“, „gar nicht“. Die letzten drei Antwortmöglichkeiten werden im Folgenden so interpretiert, dass sie auf eine restriktivere Haltung verweisen, als es den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen entspricht. Sie werden als restriktive

Antworten zusammengefasst. Die Auswertungen beziehen sich auf 16- bis 24-Jährige.

Zunächst zeigt ein Vergleich zum Antwortverhalten im restlichen Deutschland (vgl. Abbildung 13.7), dass junge Menschen in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf Immigrationsbedingungen liberaler eingestellt zu sein scheinen als im übrigen Bundesgebiet. Häufiger plädieren sie dafür, dass Personen ohne Bedingungen nach Deutschland kommen dürfen sollten. Eine generelle Ablehnung von Zuwanderung findet sich nur bei etwa 1 % der untersuchten Gruppe in AID:A 2019/2020 NRW+. Im restlichen Bundesgebiet vertreten dagegen etwa 3 % der Befragten der entsprechenden Altersgruppe diese Ansicht. Deutlich seltener als im restlichen Deutschland wird die Zustimmung zu Zuwanderung außerdem von der (ökonomischen) Nützlichkeit der potentiellen Zuwanderer abhängig gemacht.

Die meisten Befragten, nämlich die Hälfte aller im restlichen Bundesgebiet und etwas mehr als die Hälfte in Nordrhein-Westfalen, plädiert für eine Zuwanderung nach den derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen. Insgesamt machen die restriktiven Antworten für Nordrhein-Westfalen dennoch einen Anteil von 16 % aus, für das restliche Bundesgebiet von 26 %.

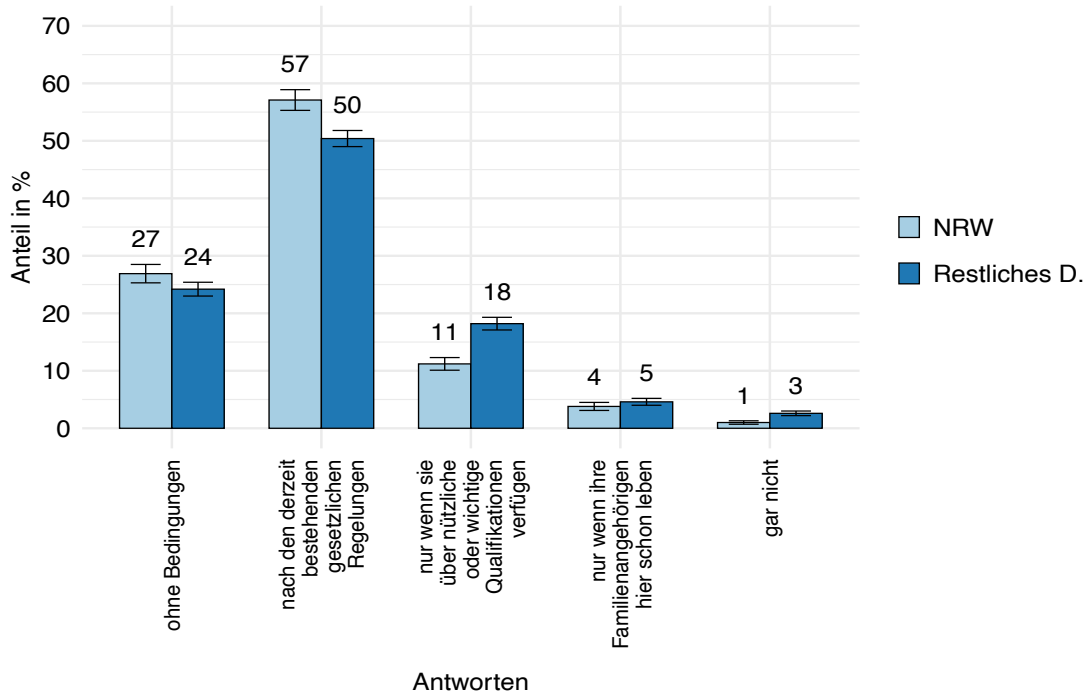
Innerhalb von AID:A 2019/2020 NRW+ zeigen sich außerdem signifikante Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Befragten (vgl. Abbildung 13.8). Ein Drittel der befragten jungen Frauen – und damit ein deutlich größerer Teil als unter jungen Männern – spricht sich dafür aus, dass es keine Bedingungen für den Zuzug nach Deutschland geben sollte. Außerdem stellen Frauen seltener Bedingungen (ökonomischer) Nützlichkeit. Zusätzliche Auswertungen zeigen, dass es mit steigendem Alter eine leichte Tendenz dazu gibt, Zuzug seltener bedingungslos gut zu heißen und dafür etwas öfter eine Handhabung gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen zu befürworten.

Andere Personenmerkmale, wie der Migrationshintergrund der befragten Personen, zeigen für Nordrhein-Westfalen keine systematischen Antwortmuster.⁸⁷ Im restlichen Bundesgebiet dagegen geben Menschen, die selbst im Ausland geboren wurden, signifikant häufiger als Menschen ohne Migrationshintergrund an, dass Einwanderung „ohne Bedingungen“ erlaubt sein sollte und signifikant seltener, dass Einwanderung „nach den derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen“ zulässig sein sollte.

⁸⁶ Die Verteilung beruht auf dem Königsteiner Schlüssel, wodurch NRW den größten Einzelanteil trägt.

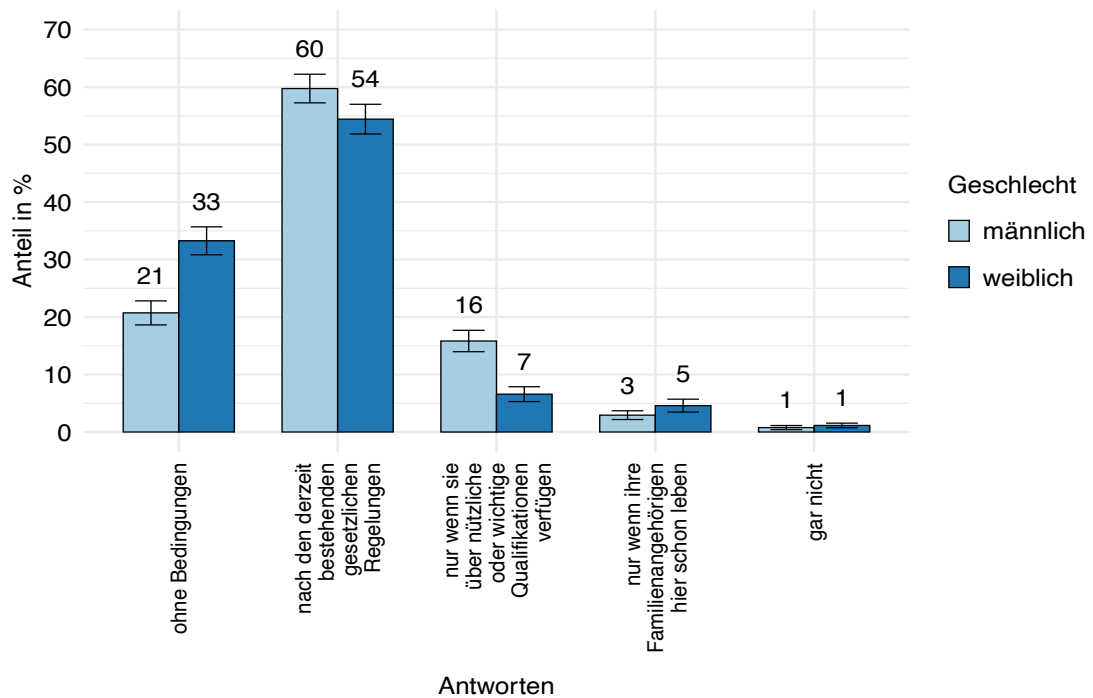
⁸⁷ Zu bemerken ist hier, dass Menschen mit Migrationshintergrund eine sehr heterogene Gruppe sind. Inwiefern es differentielle Muster innerhalb unterschiedlicher Migrantengruppen gibt, bedarf weiterer Analysen.

Abb. 13.7.: Einstellung zu Zuwanderung im Vergleich NRW – restliches Deutschland



Anteile der Antworten der befragten 16- bis 24-Jährigen in Nordrhein-Westfalen und allen anderen Regionen Deutschlands an den fünf möglichen Einstellungen gegenüber Zuwanderungsbedingungen (keine Mehrfachnennungen möglich). n (NRW): 944; n (restliches Deutschland): 3.439. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, Daten sind gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Abb. 13.8.: Einstellungen zu Zuwanderung nach Geschlecht, NRW



Anteile der Antworten der befragten 16- bis 24-jährigen jungen Frauen und Männer an den fünf möglichen Einstellungen gegenüber Zuwanderungsbedingungen (keine Mehrfachnennungen möglich). n (männlich): 483; n (weiblich): 460. Quelle: AID:A 2019 HS und AID:A NRW+, Daten sind gewichtet. Fehlerbalken markieren einfachen Standardfehler.

Gegenüber Befragten in anderen Regionen Deutschlands scheinen Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen der Immigration gegenüber liberaler eingestellt zu sein: Sie plädieren häufiger für die Möglichkeit zur Zuwanderung ohne weitere Bedingungen, fordern seltener (ökonomische) Nützlichkeit als Zuwanderungsvoraussetzung und votieren fast nie dafür, dass Menschen gar nicht nach Deutschland kommen dürfen sollen (vgl. Abbildung 13.7). Junge Frauen erweisen sich dabei als besonders positiv gegenüber Zuwanderung eingestellt (vgl. Abbildung 13.8). Weitere Unterschiede entlang verschiedener Personenmerkmale waren für Nordrhein-Westfalen statistisch nicht bedeutsam (der Migrationshintergrund spielt allerdings für das restliche Bundesgebiet eine Rolle). Die Mehrheit der Befragten stellt sich dabei sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im restlichen Bundesgebiet hinter die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen. Allerdings geben auch 16 % der Befragten in Nordrhein-Westfalen antworten, die auf eine restriktivere Haltung schließen lassen, als sie durch die gesetzlichen Regelungen zum Ausdruck kommt.

Abkürzungsverzeichnis

AG Arbeitsgruppe/ Arbeitsgemeinschaft

AID:A Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten

ALLBUS Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften

ATZ Altersteilzeit

BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz bzw. die sich aus diesem Gesetz ergebende Förderung selbst

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BRD Bundesrepublik Deutschland

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

DJI Deutsches Jugendinstitut

DLRG Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

ETZ Erwerbstätig im Rahmen der Elternzeit

EU-SILC European Union Statistics on Income and Living Conditions

EUROSTAT Statistisches Amt der Europäischen Union

FBBE Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

FH-Reife Fachhochschulreife

FWS Deutscher Freiwilligensurvey

HS Hauptstichprobe

IQB Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

ISCED International Standard Classification of Educational Degrees

JGG Jugendgerichtsgesetz

JIM Jugend, Information, Medien

KiBiz Kinderbildungsgesetz

KiBS DJI-Kinderbetreuungsstudie

KIM Kindheit, Internet, Medien

Kita Kindertagesstätte

KTP Kindertagespflege

NRW Nordrhein-Westfalen

NRW – D Nordrheinwestfalen im Vergleich zum restlichen Deutschland

MKFFI NRW Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

NE Nicht Erwerbstätig

Oslo-3 Oslo-3-Items-Social-Support Scale

PEKiP Prager Eltern-Kind-Programm

PIRLS Progress in International Reading Literacy Study

PISA Programme for International Student Assessment

Restl. Dtl. Restliches Deutschland

RKI Robert Koch-Institut

SGB Sozialgesetzbuch

THW Technisches Hilfswerk

TIMSS Trends in International Mathematics and Science Study

TU Technische Universität

WVS World Values Survey

Literatur

- Abendroth, A.-K. & Reimann, M. (2018). Telework and Work–Family Conflict across Workplaces: Investigating the Implications of Work–Family-Supportive and High-Demand Workplace Cultures. In S. L. Blair & J. Obradović (Hrsg.), *The Work-Family Interface. Spillover, Complications, and Challenges* (S. 323–348). Emerald Publishing Limited.
- Albert, M., Hurrelmann, K., Quenzel, G., Schneekloth, U., Leven, I. & Utzmann, H. (2019). *Jugend 2019 – 18. Shell Jugendstudie: Eine Generation meldet sich zu Wort*. Julius Beltz GmbH & Co. KG.
- Alt, C., Anton, J., Gedon, B., Hubert, S., Hüskens, K., Lippert, K. & Schickle, V. (2020). *DJI-Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich*. DJI.
- Amato, P. R. (2010). Research on Divorce: Continuing Trends and New Developments. *Journal of Marriage and Family*, 72(3), 650–666. <https://doi.org/10.1111/j.1741-3737.2010.00723.x>
- Anton, J., Hubert, S. & Kuger, S. (2021). *Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6 Kindern*. DJI Kinderbetreuungsreport. DJI.
- Aufenanger, S. (2013). Digitale Medien im Leben von Kindern zwischen null und fünf Jahren. *Medien + Erziehung*, 57(2), 8–14.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2018). *Bildung in Deutschland 2018: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. wbv.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2020). *Bildung in Deutschland 2020: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*. wbv.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Rabold, S., Simonson, J. & Kappes, C. (2010). *Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum: Zweiter Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN*.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009). *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt: Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN*.
- Bernhardt, J. & Zerle-Elsässer, C. (2021). Home-Office und grenzübergreifende, digitale Kommunikation als Chance für eine gelungene Vereinbarkeit? Mütter und Väter im Vergleich. In S. Kuger, S. Walper & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland 2019*. wbv.
- Bilz, L., Schubarth, W., Dudziak, I., Fischer, S. M., Niproschke, S. & Ulbricht, J. (Hrsg.). (2017). *Gewalt und Mobbing an Schulen: Wie sich Gewalt und Mobbing entwickelt haben, wie Lehrer intervenieren und welche Kompetenzen sie brauchen*. Verlag Julius Klinkhardt.
- Blau, P. M. (1994). *Structural contexts of opportunities* (1. [print]). Univ. of Chicago Press.
- BMFSFJ. (2020). *Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt*.
- Bundesinstitut für Berufsbildung. (2020). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020: Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2017). *Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2006). *Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik*.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2020a). *Kindertagesbetreuung Kompakt – Kinder bis zum Schuleintritt: Ausbaustand und Bedarf 2019*.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2020b). *Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter*.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (2020). *Empfehlungen zur Höchstdauer der Mediennutzung (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Hrsg.)*.
- Bünning, M. (2015). What Happens after the ‘Daddy Months’? Fathers’ Involvement in Paid Work, Childcare, and Housework after Taking Parental Leave in Germany. *European Sociological Review*, 31(6), 738–748. <https://doi.org/10.1093/esr/jcv072>
- Burstrom, B., Whitehead, M., Clayton, S., Fritzell, S., Vannoni, F. & Costa, G. (2010). Health inequalities between lone and couple mothers and policy under different welfare regimes the example of Italy, Sweden and Britain. *Social science & medicine* (1982), 70(6), 912–920. <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2009.11.014>
- Cohen, S. & Wills, T. A. (1985). Stress, social support, and the buffering hypothesis. *Psychological Bulletin*, 98(2), 310–357. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.98.2.310>
- Cooper, C. E., McLanahan, S. S., Meadows, S. O. & Brooks-Gunn, J. (2009). *Family Structure Transitions And*

- Maternal Parenting Stress. *Journal of marriage and the family*, 71(3), 558–574. <https://doi.org/10.1111/j.1741-3737.2009.00619.x>
- Dalgard, O. S., Bjørk, S. & Tambs, K. (1995). Social support, negative life events and mental health. *The British Journal of Psychiatry*, 166(1), 29–34.
- Deci, E. L. & Ryan, R. M. (1985). *Intrinsic motivation and self-determination in human behavior*. Plenum Press.
- Destatis. (2020). *Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld: Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2016 geborene Kinder. Januar 2016 – Dezember 2019*. Statistisches Bundesamt.
- Deutscher Bundestag. (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (Stand: Februar 2017, 1. Auflage, Bd. 18/11050). Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend.
- Diehl, C., Fischer-Neumann, M. & Mühlau, P. (2016). Between ethnic options and ethnic boundaries – Recent Polish and Turkish migrants' identification with Germany. *Ethnicities*, 16(2), 236–260. <https://doi.org/10.1177/1468796815616156>
- Ditton, H. (2013). Wer geht auf die Hauptschule? Primäre und sekundäre Effekte der sozialen Herkunft beim Übergang nach der Grundschule. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 16(4), 731–749. <https://doi.org/10.1007/s11618-013-0440-y>
- Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestages. (2002). *Bericht Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft (Bd. 4)*. Leske und Budrich.
- Esser, H. (2006). *Sprache und Integration: Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*. Campus-Verl.
- Esser, H. (2008). Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation? Neuere Theorien der Eingliederung von Migranten und das Modell der intergenerationalen Integration. *Migration und Integration: [die ersten Fassungen der in diesem Sonderheft vereinigten Beiträge wurden im Juli 2007 auf einer Konferenz in Leipzig präsentiert]* (S. 81–107). VS, Verl. für Sozialwiss.
- EUROSTAT. (2012). *Measuring material deprivation in the EU — Indicators for the whole population and child-specific indicators*. Methodologies and Working papers.
- Feierabend, S., Plankenhorn, T. & Rathgeb, T. (2014). *miniKIM 2014 – Kleinkinder und Medien: Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Hrsg.)*.
- Feierabend, S., Plankenhorn, T. & Rathgeb, T. (2016). *KIM-Studie 2016 – Kindheit, Internet, Medien: Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Hrsg.)*.
- Feierabend, S., Rathgeb, T. & Reutter, T. (2018). *KIM-Studie 2018 – Kindheit, Internet, Medien: Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Hrsg.)*.
- Fischer, S. M., John, N., Melzer, W., Kaman, A., Winter, K. & Bilz, L. (2020). Mobbing und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse der HBSC-Studie 2017/18 und Trends. *Journal of Health Monitoring*, 5(3), 56–71. <https://doi.org/10.25646/6894>
- Fuchs-Schündeln, N. & Stephan, G. (2020). Bei drei Vierteln der erwerbstätigen Eltern ist die Belastung durch Kinderbetreuung in der Covid-19-Pandemie gestiegen. IAB-Forum. Das Magazin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Gaiser, W., Hanke, S. & Ott, K. (Hrsg.). (2016). *Jung – politisch – aktiv?! Politische Einstellungen und politisches Engagement junger Menschen: Ergebnisse der FES-Jugendstudie 2015*. Dietz.
- Gasteiger Klicpera, B. (2003). Warum fühlen sich Schüler einsam? Einflussfaktoren der Einsamkeit im schulischen Kontext: Why children feel lonely at school? Influences of loneliness in the school context. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Gerlach, I., Schein, C. & Blome, J. (unveröffentlicht). *Wissenschaftliche Expertise zum Thema „CareArbeit: Was wir aus der Corona-Krise lernen können“ (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.)*.
- Gille, M. (2018). Politische Einstellungen zur Demokratie – eine Bestandsaufnahme der Umfrageforschung. In A. H. Apelt & D. Reimers (Hrsg.), *Repräsentative versus direkte Demokratie* (S. 22–56). Mitteldeutscher Verlag.
- Gille, M., Krüger, W. & de Rijke, J. (2000). Politische Orientierungen. In M. Gille & W. Krüger (Hrsg.), *Unzufriedene Demokraten* (S. 205–265). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gille, M. & Milbradt, B. (2021). Autoritäre Orientierungen und konventionalistische Haltungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In S. Kuger, S. Walper & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland 2019*. wbv.
- Glanert-Strauch, K., Hüning, W., Munz-König, E., Richter, A.-K., Rottwinkel, M., Seifert, W., Grade, J., Heyn, T.

- & et. al. (2020). Sozialbericht NRW 2020: Armuts- und Reichtumsbericht (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.).
- Greenhaus, J. H. & Beutell, N. J. (1985). Sources of Conflict between Work and Family Roles. *The Academy of Management Review*, 10(1), 76. <https://doi.org/10.2307/258214>
- Grigat, S. (2017). Von Österreich lernen. Die FPÖ als Vorbild der AfD und Antisemitismuskritik in Zeiten islamistischer Mobilisierung. In S. Grigat (Hrsg.), *AfD & FPÖ* (S. 9–26). Nomos.
- Grunau, P., Ruf, K., Steffes, S. & Wolter, S. (2019). Mobile Arbeitsformen aus Sicht von Betrieben und Beschäftigten: Homeoffice bietet Vorteile, hat aber auch Tücken: Nürnberg: Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Kurzbericht 11).
- Grunow, D., Schulz, F. & Blossfeld, H.-P. (2007). Was erklärt die Traditionalisierungsprozesse häuslicher Arbeitsteilung im Eheverlauf: soziale Normen oder ökonomische Ressourcen? / What Explains the Process of Traditionalization in the Division of Household Labor: Social Norms or Economic Resources? *Zeitschrift für Soziologie*, 36(3). <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2007-0301>
- Guglhör-Rudan, A. & Langmeyer, A. (2021). Autonomieerleben in Familie und Schule aus der Perspektive von Kindern. In S. Kuger, S. Walper & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland 2019*. wbv.
- Hameister, N. & Tesch-Römer, C. (2017). Landkreise und kreisfreie Städte: Regionale Unterschiede im freiwilligen Engagement. In J. Simonson, C. Vogel & C. Tesch-Römer (Hrsg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014* (S. 549–571). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-12644-5>
- Harcourt, S., Jasperse, M. & Green, V. A. (2014). “We were Sad and We were Angry”: A Systematic Review of Parents’ Perspectives on Bullying. *Child & Youth Care Forum*, 43(3), 373–391.
- Heitmeyer, W. (Hrsg.). (2005). *Deutsche Zustände* (Orig.-Ausg., 1. Aufl., Bd. 2388). Suhrkamp.
- Heitmeyer, W. (Hrsg.). (2006). *Deutsche Zustände* (Orig.-Ausg., 1. Aufl., Bd. 2454). Suhrkamp.
- Hofer, M. (2008). Autonomie. In N. Birbaumer, M. Hasselhorn & R. K. Silbereisen (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. Hogrefe Verl. für Psychologie.
- Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2016). *Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (13., überarbeitete Auflage). Beltz Juventa.
- Hüsken, K., Lippert, K. & Kuger, S. (2020). *Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020*. DJI.
- Inglehart, R. (1977). *The silent revolution: Changing values and political styles among Western publics*. Princeton University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctt13x18ck>
- Kaufmann, F.-X. (1995). *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland: Gesellschaftliche und politische Bedingungen* (Bd. 16). Beck.
- Kausmann, C. & Simonson, J. (2017). Freiwilliges Engagement in Ost- und Westdeutschland sowie den 16 Ländern. In J. Simonson, C. Vogel & C. Tesch-Römer (Hrsg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014* (S. 573–600). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-12644-5>
- Kilpeläinen, Katri/Aromaa, Arpo/ECHIM Core Group (Hrsg.). (2008). *Development and initial implementation. Final report of the ECHIM project*.
- Kim, J. (2020). Workplace Flexibility and Parent–Child Interactions Among Working Parents in the U.S. *Social Indicators Research*, 151(2), 427–469. <https://doi.org/10.1007/s11205-018-2032-y>
- Kim, J., Henly, J. R., Golden, L. M. & Lambert, S. J. (2020). Workplace Flexibility and Worker Well–Being by Gender. *Journal of Marriage and Family*, 82(3), 892–910. <https://doi.org/10.1111/jomf.12633>
- Klages, H. (1985). *Wertorientierungen im Wandel: Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen* (2. Aufl.). CampusVerl.
- Klinkhammer, N., Kalicki, B., Kuger, S., Meiner-Teubner, C., Riedel, B., Schacht, D. & Rauschenbach, T. (Hrsg.). (2021). *ERiK Forschungsbericht 2020*. wbv Media.
- Klünder, N. & Meier-Gräwe, U. (2018). Caring, Cooking, Cleaning – repräsentative Zeitverwendungsmuster von Eltern in Partnerschaften. *Zeitschrift für Familienforschung*, 30(1), 9–29. <https://doi.org/10.3224/zff.v30i1.02>
- Konferenz der Kultusminister. (2017). *Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland*.
- Köppe, J. (2019). *Regionalpsychologie*. Spiegel Online Wissenschaft.
- Kuger, S. & Gille, M. (2020). Entwicklung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 23(6), 1103–1123. <https://doi.org/10.1007/s11618-020-00978-2>

- Kuger, S., Pötter, U. & Quellenberg, H. (2021). Die AID:A 2019-Befragung: Vom Design zu den Daten. In S. Kuger, S. Walper & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland 2019*. wbv.
- Kuger, S., Walper, S. & Rauschenbach, T. (Hrsg.). (2021). *Aufwachsen in Deutschland 2019: Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien*. wbv.
- Lange, M. & Weischenberg, J. (2021). *Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW. Betreuungswünsche und Elternbedarfe – Landes- und Regionalperspektive*. TU Dortmund.
- Lehrl, S. (2018). *Qualität häuslicher Lernumwelten im Vorschulalter: Eine empirische Analyse zu Konzept, Bedingungen und Bedeutung* (1. Auflage 2018). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Lott, Y. (2020). *Work-Life Balance im Homeoffice: Was kann der Betrieb tun? Welche betrieblichen Bedingungen sind für eine gute Work-Life Balance im Homeoffice notwendig?*
- McDaniel, B. T. & Radesky, J. S. (2018). Technoference: Parent Distraction With Technology and Associations With Child Behavior Problems. *Child development*, 89(1), 100–109. <https://doi.org/10.1111/cdev.12822>
- Melzer, W., Schubarth, W. & Ehninger, F. (2011). *Gewaltprävention und Schulentwicklung: Analysen und Handlungskonzepte* (2., überarbeitete Auflage, Bd. 3477). Verlag Julius Klinkhardt; UTB.
- Meulemann, H. (2015). *Nach der Säkularisierung: Religiosität in Deutschland 1980-2012*. Springer VS.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2016). *Teilhabe und Integrationsbericht Nordrhein-Westfalen. 1. Bericht nach § 15 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes*.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. (2016). *Kinder & Jugend. 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen*.
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021). *Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen*.
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. (2021). *Interkulturelle Öffnung*.
- Moos, R. H., Insel, P. M. & Humphrey, B. (1974). *Preliminary manual for family environment scale, work environment scale, group environment scale*. Consulting Psychologists Press.
- Mößle, T. (2012). *dick, dumm, abhängig, gewalttätig? Problematische Mediennutzungsmuster und ihre Folgen im Kindesalter ; Ergebnisse des Berliner Längsschnitt Medien* (1. Auflage, Bd. 42). Nomos.
- Naab, T. (2021). *Zwischen Einschränkung und gemeinsamer Nutzung: Mediennutzung und Medienerziehung von Kindern im Alter von bis zu elf Jahren*. In S. Kuger, S. Walper & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland 2019* (S. 57–63). wbv.
- Newland, L. (2015). Family well-being, parenting, and child well-being: Pathways to healthy adjustment. *Clinical Psychologist*, 19, n/a–n/a. <https://doi.org/10.1111/cp.12059>
- Obschonka, M., Wyrwich, M., Fritsch, M., Gosling, S. D., Rentfrow, P. J. & Potter, J. (2019). Von unterkühlten Norddeutschen, gemütlischen Süddeutschen und aufgeschlossenen Großstädtern: Regionale Persönlichkeitsunterschiede in Deutschland. *Psychologische Rundschau*, 70(3), 173–194. <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000414>
- Ojala, S., Nätti, J. & Anttila, T. (2014). Informal overtime at home instead of telework: increase in negative work-family interface. *International Journal of Sociology and Social Policy*, 34(1/2), 69–87. <https://doi.org/10.1108/IJSSP-03-2013-0037>
- Olweus, D. (1994). Bullying at school: basic facts and effects of a school based intervention program. *Journal of child psychology and psychiatry, and allied disciplines*, 35(7), 1171–1190. <https://doi.org/10.1111/j.1469-7610.1994.tb01229.x>
- Prein, G. & Quellenberg, H. (2021). *Aufwachsen in Deprivation*. In S. Kuger, S. Walper & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland 2019* (S. 27–33). wbv.
- Prein, G. & Schickle, V. (2021). *Soziale Unterstützung – gibt es regionale Unterschiede?* In S. Kuger, S. Walper & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland 2019*. wbv.
- Rathgeb, T. & Schmid, T. (2019). *JIM-Studie 2019: Jugend, Information, Medien* (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Hrsg.).
- Rathgeb, T. & Schmid, T. (2020). *JIM-Studie 2020: Jugend, Information, Medien* (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Hrsg.).
- Rauschenbach, T. (2004). *Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter: Konzeptionelle Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht* (Stand: Januar 2004).

- Rauschenbach, T., Borrmann, S., Düx, W., Liebig, R., Pothmann, J. & Züchner, I. (2010). Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg.
- Recksiedler, C. & Zerle-Elsässer Claudia. (2021). Familien und familiale Lebenslagen in Deutschland: Theoretische Bezüge und aktuelle Fragestellungen. In S. Kuger, S. Walper & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland 2019*. wbv.
- Reinders, H. (2009). Bildung und freiwilliges Engagement im Jugendalter: Expertise für die Bertelsmann-Stiftung (Bd. 10). Universität Würzburg.
- Reinders, H. (2015). Sozialisierung in der Gleichaltrigen Gruppe. In K. Hurrelmann, U. Bauer, M. Grundmann & S. Walper (Hrsg.), *Handbuch Sozialisationsforschung* (S. 393–413). Beltz.
- Rippl, S. (2008). Zu Gast bei Freunden? Fremdenfeindliche Einstellungen und interethnische Freundschaften im Zeitverlauf. Migration und Integration: [die ersten Fassungen der in diesem Sonderheft vereinigten Beiträge wurden im Juli 2007 auf einer Konferenz in Leipzig präsentiert] (S. 488–512). VS, Verl. für Sozialwiss.
- Robert Koch-Institut. (2014). Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell 2012“. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes.
- Ryan, A. M. (2000). Peer Groups as a Context for the Socialization of Adolescents' Motivation, Engagement, and Achievement in School. *Educational Psychologist*, 35(2), 101–111.
- Ryan, R. M. & Deci, E. L. (2017). Self-determination theory: Basic psychological needs in motivation, development, and wellness. Guilford Press.
- Sachverständigenkommission. (2020). 16. Kinder- und Jugendbericht: Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Sass, E. & Hallmann, J. (2021). Die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Sauer, M. (2020). 20 Jahre Mehrthemenbefragung: Integration und Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2019. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung.
- Schneewind, K. A., Beckmann, M. & Hecht-Jackl, A. (1985). Das FK-Testsystem: Testunterlagen ; [das Familienklima aus der Sichtweise der Eltern und der Kinder] (Bd. 1985,8,2). Inst. für Psychologie der Univ.
- Schnoor, B. (2020). Intergenerationale sprachliche Integration von Migrant/innen: eine sozialwissenschaftliche Perspektive. In I. Gogolin, A. Hansen & S. McMonagle (Hrsg.), *Handbuch Mehrsprachigkeit und Bildung*.
- Schobin, J., Leuschner, V., Flick, S., Alleweldt, E., Heuser, E. A. & Brandt, A. (2016). Freundschaft heute: Eine Einführung in die Freundschaftssoziologie (Bd. 22). transcript Verlag.
- Schubarth, W. (2010). Gewalt und Mobbing an Schulen: Möglichkeiten der Prävention und Intervention. Kohlhammer.
- Sen, A. A. (1993). Capability and well-being. In M. C. Nussbaum & A. A. Sen (Hrsg.), *The quality of life: A study prepared for the World Institute for Development Economics Research (WIDER) of the United Nations University* (S. 30–39).
- Simonson, J., Kelle, N., Kausmann, C., Karnick, N., Arriagada, C., Hagen, C., Hameister, N., Huxhold, O. & Tesch-Römer, C. (2021). Freiwilliges Engagement in Deutschland: Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019).
- Sobotka, T. & Toulemon, L. (2008). Changing family and partnership behaviour: Common trends and persistent diversity across Europe. *Demographic Research*, 19, 85–138.
- Steinbach, A. (2004). Soziale Distanz: Ethnische Grenzziehung und die Eingliederung von Zuwanderern in Deutschland. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-32280531-7>
- Steiner, C. & Zimmermann, J. (2021). Prekärer Start. Befristete Beschäftigungsverhältnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In S. Kuger, S. Walper & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland 2019*. wbv.
- Tajfel, H. (1981). *Human groups and social categories: Studies in social psychology*. Cambridge University Press.
- Täubig, V. (2018). Informelle Bildung. In G. Graßhoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit* (S. 413–425). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3658-15666-4\u20828>
- Townsend, P. (1979). *Poverty in the United Kingdom: A survey of household resources and standards of living* (Reprint). Penguin Books.
- Tran, K. & Gaupp, N. (2021). Freundschaften im Jugendalter: online, offline oder beides? In S. Kuger, S. Walper & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland 2019*. wbv.

- Ttofi, M. M. & Farrington, D. P. (2011). Effectiveness of school-based programs to reduce bullying: a systematic and meta-analytic review. *Journal of Experimental Criminology*, 7(1), 27–56.
- Tully, C. J. & van Santen, E. (2012). Das verfügbare Geld im Jugendalltag von 13- bis 17-jährigen Schülern und Schülerinnen: Empirische Ergebnisse. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 7(2), 197–211.
- Ulbrich-Herrmann, M. (2014). Autoritäre Einstellungen: Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen (ZIS). ZIS – GESIS Leibniz Institute for the Social Sciences. <https://doi.org/10.1027/1864-2607.0000000000000000>.
- van Deth, J. W. (1989). Interest in Politics. In M. K. Jennings & J. W. van Deth (Hrsg.), *Continuities in political action*. De Gruyter.
- van Deth, J. W. (2000). Das Leben, nicht die Politik ist wichtig. In O. Niedermayer & B. Westle (Hrsg.), *Demokratie und Partizipation* (S. 115–135). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- van Deth, J. W. (2004). Politisches Interesse. In J. W. van Deth (Hrsg.), *Deutschland in Europa* (S. 275–292). VS Verl. für Sozialwiss.
- Walper, S., Langmeyer, A. & Wendt, E.-V. (2015). Sozialisation in der Familie. In K. Hurrelmann, U. Bauer, M. Grundmann & S. Walper (Hrsg.), *Handbuch Sozialisationsforschung*. Beltz.
- Waters, M. C. (1990). *Ethnic options: Choosing identities in America*. Univ. of California Pr.
- Weiß, V. (2017). *Die autoritäre Revolte: Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Klett-Cotta.
- Weissman, S. & Cohen, R. S. (1985). The parenting alliance and adolescence. *Adolescent psychiatry*, 12, 24–45.
- Willems, D. & van Santen, E. (2018). Opfer gleich Täter? Junge Menschen in Deutschland und Erfahrungen körperlicher Gewalt. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform / Journal of Criminology and Penal Reform*, 101(1), 46–61. <https://doi.org/10.1515/mkr-2018-1010104>
- Williford, A. (2015). Intervening in Bullying: Differences across Elementary School Staff Members in Attitudes, Perceptions, and Self-Efficacy Beliefs. *Children & Schools*, 37(3), 175–184.
- Zick, A., Küpper, B. & Berghan, W. (Hrsg.). (2019). *Verlorene Mitte – feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Dietz.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 0.1.:	Anzahl der Bevölkerung im Alter von null bis 32 Jahren nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen 2007, 2010, 2013, 2016 und 2019 (jeweils am 31.12.)	18
Abb. 02.:	Übersicht der in diesem Bericht differenziert berichteten NRW-Regionen	19
Abb. 1.1.:	Haushaltsgrößen in NRW und dem restlichen Deutschland	30
Abb. 1.2.:	Haushaltstypen in NRW und dem restlichen Deutschland	31
Abb. 1.3.:	Anzahl minderjähriger Zielpersonen pro Haushalt, NRW – D	31
Abb. 1.4.:	Familienklima und Reibereien in der Familie, NRW	32
Abb. 1.5.:	Familienklima und Reibereien in unterschiedlichen Familienformen, NRW	33
Abb. 1.6.:	Erwerbskonstellationen in Haushalten mit Elternpaaren, NRW – D	35
Abb. 1.7.:	Vereinbarkeitskonflikte von Familie und Beruf, NRW	37
Abb. 2.1.:	Mehrsprachigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund, NRW	41
Abb. 2.2.:	Muttersprache / deutsche Sprachkenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund, NRW	42
Abb. 2.3.:	Haushaltssprache von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Nachkommen, NRW	42
Abb. 2.4.:	Muttersprache und deutsche Sprachkenntnisse nach Herkunftsregionen, NRW	43
Abb. 2.5.:	Haushaltssprache nach Herkunftsregionen, NRW	44
Abb. 2.6.:	Haushaltssprache nach Aufenthaltsdauer, NRW	45
Abb. 2.7.:	Religionszugehörigkeit nach Alter, NRW	46
Abb. 2.8.:	Häufigkeit Gemeinschaftsgebete, NRW	46
Abb. 2.9.:	Gemeinschaftsgebete und Religionszugehörigkeit, NRW	47
Abb. 2.10.:	Freunde mit Migrationshintergrund, NRW	49
Abb. 2.11.:	Freunde mit Migrationshintergrund in der Generationenfolge, NRW	49
Abb. 2.12.:	Freunde mit Migrationshintergrund von muslimischen und nicht-muslimischen Migranten bzw. deren Nachkommen, NRW	50
Abb. 2.13.:	Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland, NRW	51
Abb. 2.14.:	Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland nach Herkunftsregion, NRW	52
Abb. 3.1.:	Deprivation auf Haushaltsebene, NRW – D	54
Abb. 3.2.:	Erhebliche Deprivation auf Haushaltsebene nach Haushaltstypen, NRW – D	55
Abb. 3.3.:	Kindspezifische Deprivation nach Haushaltstypen, NRW – D	56
Abb. 3.4.:	Kindspezifische Deprivation nach Deprivation auf Haushaltsebene, NRW – D	57
Abb. 3.5.:	Soziale Unterstützung (Oslo-3-Skalenwerte) in Nordrhein-Westfalen und im restlichen Deutschland	59
Abb. 3.6.:	Soziale Unterstützung in den Regionen Nordrhein-Westfalens	60
Abb. 4.1.:	Anteile der genutzten Betreuungsformen, NRW	63
Abb. 4.2.:	Verteilung der Betreuungsumfänge nach Altersgruppe und Region, NRW	63
Abb. 4.3.:	Zusätzlich zur Kita oder Kindertagespflege privat betreute Kinder, NRW	64
Abb. 4.4.:	Verbreitung bestimmter Betreuungskonstellationen, NRW	65
Abb. 4.5.:	Gründe für die Nicht-Nutzung bei 1- und 2-Jährigen, NRW	67
Abb. 4.6.:	Einstellungen zur Kindertagesbetreuung in NRW	69
Abb. 4.7.:	Gewünschtes Betreuungsformat bevorstehende Grundschulzeit, NRW	69
Abb. 4.8.:	Teilnahme an Sprachtest, NRW	70
Abb. 4.9.:	Sprachtests nach Migrationshintergrund, NRW	71
Abb. 4.10.:	Anteil der Kinder mit Sprachtest nach Alter, NRW	72
Abb. 4.11.:	Besuchte Schule: Anteile des höchsten Bildungsabschlusses der Eltern, NRW	73
Abb. 4.12.:	Besuchte Schule: Angaben zu Behinderung bzw. Beeinträchtigung und Migrationshintergrund, NRW	74
Abb. 4.13.:	Lange Schultage, NRW	75
Abb. 4.14.:	Teilnahme an schulischen Angeboten nach Alter, NRW	76
Abb. 5.1.:	Nutzung digitaler Medien im Vorschulalter, NRW	78
Abb. 5.2.:	Smartphonebesitz nach sozioökonomischem Hintergrund und Alter, NRW	79
Abb. 5.3.:	Mediennutzung 0- bis 11-Jähriger, NRW	81
Abb. 5.4.:	Tägliche Mediennutzung 0- bis 11-Jähriger nach Alter und Geschlecht, NRW	81

Abb. 5.5.:	Tägliche Fernsehnutzung 0- bis 11-Jähriger nach Bildung, NRW	82
Abb. 5.6.:	Häufigkeit der Mediennutzung, NRW	83
Abb. 5.7.:	Intensität der Mediennutzung nach Corona-Phasen, NRW	83
Abb. 5.8.:	Häufigkeit Onlineaktivitäten mit Freundinnen und Freunden nach Geschlecht, NRW	84
Abb. 5.9.:	Häufigkeit Onlineaktivitäten mit Freundinnen und Freunden nach Alter, NRW	85
Abb. 6.1.:	Typen frühkindlicher Aktivitäten im Alter 0–1 Jahr, NRW	88
Abb. 6.2.:	Frühkindliche Aktivitäten nach sozioökon. Hintergrund, NRW	88
Abb. 6.3.:	Freizeitaktivitäten Kinder bis zur Einschulung, NRW	89
Abb. 6.4.:	Vereinsaktivitäten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, NRW	91
Abb. 6.5.:	Vereinsaktivitäten Jugendliche und junge Erwachsene nach Migrationshintergrund, NRW	92
Abb. 6.6.:	Wohlfühlen in der Schule, NRW	94
Abb. 6.7.:	Schüler-Lehrer-Beziehung, NRW	94
Abb. 6.8.:	Übernommene Aufgaben je Geschlecht, NRW	95
Abb. 7.1.:	Wichtigkeit von Personen, NRW	97
Abb. 7.2.:	Anzahl guter Freundinnen und Freunde, NRW	98
Abb. 7.3.:	Ähnlichkeit guter Freundinnen und Freunde, NRW	100
Abb. 7.4.:	Sozialstrukturelle Merkmale guter Freundinnen und Freunde, NRW	100
Abb. 7.5.:	Wege des Kennenlernens, NRW	102
Abb. 7.6.:	Häufigkeiten Treffen gute Freundinnen und Freunde, NRW	102
Abb. 7.7.:	Kontakthäufigkeit verschiedene Orte 12-17J, NRW	103
Abb. 7.8.:	Kontakthäufigkeit verschiedene Orte 18-24J, NRW	105
Abb. 7.9.:	Onlineaktivitäten mit guten Freundinnen oder Freunden, NRW	106
Abb. 7.10.:	Offlineaktivitäten mit guten Freundinnen oder Freunden, NRW	107
Abb. 8.1.:	Mobbingerfahrungen nach Alter, NRW	109
Abb. 8.2.:	Mobbingerfahrungen nach Schulart, NRW	109
Abb. 8.3.:	Mobbingerfahrungen nach dem Vorliegen einer Behinderung/ Beeinträchtigung, NRW	110
Abb. 8.4.:	Mobbingerfahrungen nach sexueller Orientierung, NRW	110
Abb. 8.5.:	Mobbingtäterschaft nach Alter, NRW	111
Abb. 8.6.:	Unterstützung nach Mobbing, NRW	112
Abb. 8.7.:	Anlaufstellen nach Mobbing-Erfahrungen, NRW	113
Abb. 8.8.:	Kontexte von Erniedrigungs- und Gewalterfahrungen, NRW	114
Abb. 9.1.:	Autonomieerleben in der Familie, NRW – D	117
Abb. 9.2.:	Autonomieerleben in der Schule, NRW – D	118
Abb. 9.3.:	Autonomieerleben in der Familie nach Schulform, NRW – D	118
Abb. 9.4.:	Autonomieerleben in der Schule nach Schulform, NRW – D	119
Abb. 9.5.:	Autonomie in der Freizeitgestaltung, 9-11-Jährige nach Schulform, NRW	120
Abb. 9.6.:	Autonomie in der Freizeitgestaltung, 9-11-Jährige nach Bildung der Eltern, NRW	121
Abb. 9.7.:	Aktivitäten ohne Eltern nach Alter, NRW	122
Abb. 9.8.:	Aktivitäten ohne Eltern nach Geschlecht und Alterskategorien, NRW	123
Abb. 9.9.:	Aktivitäten ohne Eltern nach Migrationshintergrund, NRW	123
Abb. 9.10.:	Feste Partnerschaft nach Alter und Geschlecht, NRW	125
Abb. 9.11.:	Beginn erste feste Partnerschaft nach Geschlecht, NRW	125
Abb. 9.12.:	Auszug aus dem Elternhaus, NRW	127
Abb. 9.13.:	Auszug aus dem Elternhaus. Vergleich NRW und restliches Deutschland	127
Abb. 9.14.:	Einkommensquellen Jugendlicher und junger Erwachsener, NRW	128
Abb. 9.15.:	Durchschnittlich verfügbares Geld pro Person, NRW	129
Abb. 9.16.:	Durchschnittlich verfügbares Geld pro Person, NRW	130
Abb. 9.17.:	Höhe Taschengeld nach Alter, NRW	130
Abb. 9.18.:	Höhe eigener Verdienst nach Alter, NRW	131
Abb. 9.19.:	Höhe eigener Verdienst nach Alter und Geschlecht, NRW	132
Abb. 9.20.:	Höhe eigener Verdienst nach Familienform, NRW	132
Abb. 9.21.:	Höhe eigener Verdienst nach Migrationsgeneration, NRW	133
Abb. 9.22.:	Höhe eigener Verdienst nach Schulabschluss, NRW	133
Abb. 10.1.:	Übernahme von Ämtern und Aufgaben nach Alterskategorien, NRW – D	135

Abb. 10.2.:	Übernahme von Ämtern und Aufgaben in den Regionen NRWs	135
Abb. 10.3.:	Übernahme von Ämtern und Aufgaben, einzelne Vereine/Organisationen, NRW – D	136
Abb. 10.4.:	Teilnahme/ Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit „Gesamt“ und differenziert nach Feldern, NRW	138
Abb. 10.5.:	Teilnahme/ Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit differenziert nach dem Vorhandensein eines Migrationshintergrunds, NRW	139
Abb. 10.6.:	Teilnahme/ Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit differenziert nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss, NRW	140
Abb. 10.7.:	Erfahrungen im Kontext freiwilligen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit, NRW	140
Abb. 11.1.:	Höchstes bisher erreichtes Bildungsniveau, NRW	142
Abb. 11.2.:	Aktivitätsstatus nach Alter, NRW	144
Abb. 11.3.:	Aufnahme einer Nebenerwerbstätigkeit, NRW	145
Abb. 11.4.:	Idealistische Bildungsaspiration, NRW	146
Abb. 11.5.:	Pläne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, NRW	146
Abb. 11.6.:	Pläne für die Zeit nach der Schule, NRW	147
Abb. 12.1.:	Ilgemeine Wertorientierungen nach dem Alter, NRW	150
Abb. 12.2.:	Allgemeine Wertorientierungen nach dem Geschlecht, NRW	151
Abb. 12.3.:	Allgemeine Wertorientierungen nach dem Bildungshintergrund, NRW	151
Abb. 12.4.:	Allgemeine Wertorientierungen nach dem Migrationshintergrund, NRW	152
Abb. 12.5.:	Zeitgefühl und Zeitdruckgefühl nach Alter, NRW	153
Abb. 12.6.:	Zeitgefühl und Zeitdruckgefühl nach Geschlecht, NRW	154
Abb. 12.7.:	Vorpolitische, latente Tendenzen zu autoritären Einstellungen nach Alter, NRW	155
Abb. 12.8.:	Vorpolitische, latente Tendenzen zu autoritären Einstellungen nach Geschlecht, NRW	156
Abb. 12.9.:	Vorpolitische, latente Tendenzen zu autoritären Einstellungen nach Migrationsgeneration, NRW	156
Abb. 12.10.:	Vorpolitische, latente Tendenzen zu autoritären Einstellungen, NRW	157
Abb. 12.11.:	Starke Hand-Item für diverse Subgruppen, NRW	158
Abb. 13.1.:	Interesse für Politik nach Alter und Geschlecht, NRW	160
Abb. 13.2.:	Interesse für Politik nach Alter und Bildung, NRW	160
Abb. 13.3.:	Informieren über Politik nach Geschlecht, NRW	161
Abb. 13.4.:	Informieren über Politik nach Bildung, NRW	162
Abb. 13.5.:	Formen der Partizipation nach Geschlecht, NRW	163
Abb. 13.6.:	Formen der Partizipation nach Bildung, NRW	164
Abb. 13.7.:	Einstellung zu Zuwanderung im Vergleich NRW – restliches Deutschland	166
Abb. 13.8.:	Einstellungen zu Zuwanderung nach Geschlecht, NRW	166

Teil II:
**Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik in
der 17. Wahlperiode**

Schwerpunkt 1:
Die Reform des Kinderbildungsgesetzes

Einleitung

Bereits beim Regierungsantritt im Jahr 2017 hatte die Landesregierung das Ziel vor Augen, ein zukunftssicheres und chancengerechteres System frühkindlicher Bildung zu schaffen und damit Nordrhein-Westfalen zu einem besseren Land für Kinder und Familien zu machen. Mit dem am 1. August 2020 in Kraft getretenen neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Landesregierung diesen Vorsatz in die Tat umgesetzt. Die Reform des KiBiz ist eines der zentralen und umfangreichsten Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode. Begleitet wurde die Gesetzesnovelle von erheblichen zusätzlichen Investitionen. Das Vorhaben wurde sorgfältig vorbereitet und die an der Kindertagesbetreuung beteiligten Akteure sowie Expertinnen und Experten wurden durch zahlreiche Gespräche in den Prozess einbezogen. Von dem Ergebnis profitieren die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, deren Träger und Beschäftigte, die Kindertagespflegepersonen, die Eltern der betreuten Kinder, aber vor allem die Kinder selbst.

Im Folgenden werden anhand der Entwicklungen, die die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen in der jüngeren Vergangenheit durchlaufen hat und anhand der Fülle an Problem- und Fragestellungen, die es unter der Geltung der alten Fassung des Kinderbildungsgesetzes gab, die Zusammenhänge aufgezeigt, die eine Gesetzesreform dringend erforderlich gemacht haben. Daran anschließend werden die verschiedenen, auf die Reform hinführenden Maßnahmen dargestellt, mit denen die Landesregierung die Situation der Kindertagesbetreuung verbessert hat. Schließlich erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit den neuen Regelungen und Änderungen, die nachhaltig zur Verbesserung der Rahmenbedingungen frühkindlicher Bildung führen.

1. Hintergrund der KiBiz-Reform

Um den Prozess hinter der Reform des KiBiz zu verstehen, müssen zunächst die Bedingungen der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen näher beleuchtet werden.

1.1 Gesellschaftliche Relevanz der Kindertagesbetreuung

Das Aufwachsen von Kindern findet nach wie vor primär in der Familie statt. Die Familie ist für Kinder der zentrale Ort des Vertrauens, der Bindung, Erziehung, Bildung und Förderung. Allerdings unterliegt die Familie als Ort des Zusammenlebens in den letzten Jahrzehnten in vielfacher Hinsicht einem erheblichen gesellschaftlichen Wandel: Sie ist zunehmend geprägt von mehr Patchwork-Konstruktionen, von alleinerziehenden Elternteilen und von einer steigenden Erwerbstätigkeit beider Elternteile.

Nach den Daten des Mikrozensus⁸⁸ lebten laut dem Statistischen Landesamt, Information und Technik NRW (IT.NRW) im Jahr 2019⁸⁹ in Nordrhein-Westfalen rund 754.000 Familien mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren, darunter 665.000 Paarfamilien (entspricht 88,2 % der Familien).

Nach diesen Daten arbeiten in immer mehr Familien mit kleinem Kind beide Elternteile: Im Jahr 2019 waren in Nordrhein-Westfalen in 31,8 % der Paarfamilien mit mindestens einem Kind unter drei Jahren beide Eltern aktiv erwerbstätig (d. h. sie befanden sich nicht in Mutterschutz oder Elternzeit), 2009 waren es noch 27,5 %. Ist mindestens ein Kind unter sechs Jahre alt, so steigt der Anteil der Paarfamilien, in denen beide Eltern erwerbstätig sind, auf 44,7 % (40,2 % im Jahr 2009).

Die Erwerbstätigenquote von Eltern mit mindestens einem Kind unter drei Jahren lag im Jahr 2019 in Nordrhein-Westfalen bei insgesamt 58,6 % (87,2 % bei den Vätern und 32,7 % bei den Müttern). Ist mindestens ein Kind unter sechs Jahre alt, so lag die Erwerbstätigenquote der Eltern im Jahr 2019 bei 66,3 % (88,4 % bei den Vätern und 46,5 % bei den Müttern). Zum Vergleich: Im Jahr 2009 betrug die Erwerbstätigenquote von Eltern mit mindestens einem unter dreijährigen Kind noch 55,6 % (85,4 % bei den Vätern und 28,7 % bei den Müttern) bzw. bei mindestens einem Kind unter sechs Jahren 63,4 % (87,0 % bei den Vätern und 42,3 % bei den Müttern). Dabei gilt grundsätzlich: Je älter die Kinder, desto höher die Erwerbstätigenquote von Eltern.

Auch der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit minderjährigen Kindern in Nordrhein-Westfalen ist zwischen 1999 und 2019 gestiegen. Er betrug im Jahr 1999

88 Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland, für die jährlich ca. 1 % aller Haushalte befragt wird. Die Ergebnisse des Mikrozensus liefern Informationen zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung.

89 Die Neugestaltung des Mikrozensus sowie die Coronavirus-Pandemie führten zu höheren Ausfallraten und damit zu einer geringeren Stichprobengröße des Mikrozensus 2020. Daher sind die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar und zudem nicht in der gewohnten Auswertungstiefe belastbar. Im Folgenden wird deshalb auf die Daten aus dem Jahr 2019 zurückgegriffen.

13,8 %, im Jahr 2019 18,3 %. Unter den nordrhein-westfälischen Familien mit mindestens einem Kind unter drei Jahren waren im Jahr 2019 bei 5,2 % (1999: 4,1 %) Eltern alleinerziehend, bei den Familien mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren waren es 6,3 % (1999: 4,7 %). Von den im Jahr 2019 insgesamt rund 325.000 Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind waren 68,3 % aktiv erwerbstätig.

Für erwerbstätige Alleinerziehende und für Paarfamilien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, ist die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf schwieriger zu organisieren, als für Familien, in denen mindestens ein Elternteil keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Dies hat zur Folge, dass die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung außerhalb der Familie in den vergangenen Jahrzehnten enorm an Bedeutung dazugewonnen hat. Insbesondere der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung ist durch den Wandel familiärer Verhältnisse deutlich gestiegen.

Dies spiegelt sich in den anhand von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ermittelten Betreuungsquoten⁹⁰ wider: Zum Stichtag 1. März 2020⁹¹ nahmen nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen 91,1 % der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung wahr. Unter den jüngeren Kindern fielen diese Betreuungsquoten deutlich niedriger aus, doch auch hier ist die Beteiligung in den letzten Jahren bei den Ein- und Zweijährigen deutlich angestiegen. Während bei den Kindern im Alter von unter einem Jahr lediglich 1,1 % in Kindertagesbetreuung waren – ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ab Vollendung des ersten Lebensjahres –, waren es bei den Einjährigen bereits mehr als ein Viertel (26,0 %) und bei den Zweijährigen fast zwei Drittel (59,6 %).

Dadurch, dass immer mehr kleine Kinder zu einem immer größeren Teil in öffentlicher Verantwortung betreut werden, steigen die Ansprüche von Eltern und Gesellschaft an die Kindertagesbetreuung nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht. Die Familie bleibt zwar der zentrale Ort frühkindlicher Förderung, neben die elterliche Erziehungs- und Bildungsverantwortung treten jedoch viel

stärker als in früheren Jahren die Angebote der Kindertagesbetreuung. Diese stellen dabei ein die Familie ergänzendes und unterstützendes Angebot dar, das besonders dann positiv wirkt, wenn es in enger Kooperation mit den Eltern zusammenwirkt.

Die Kindertagesbetreuung dient längst nicht mehr nur der reinen Betreuung von Kindern, während die Eltern arbeiten. Vielmehr werden die Angebote zunehmend auch in der Gesamtgesellschaft als das wahrgenommen, was sie nach Einschätzung der Fachöffentlichkeit spätestens seit dem Rechtsanspruch für Dreijährige sind: Bildungseinrichtungen. Sie legen einen wesentlichen Grundstein für die weitere Bildungsbiographie der Kinder. Dabei erfüllen sie auch einen sozialpolitischen Auftrag. Durch eine möglichst frühzeitige Förderung sollen gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien bessere Bildungschancen bekommen. Eine breit ausgebaute und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung kann somit zur Herstellung von Chancengleichheit beitragen.

Ein Blick auf die finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung durch das Land untermauert die enorme und stetig weiter steigende Wichtigkeit dieses Bereichs: Im Haushaltsjahr 2021 stehen allein auf Landesebene insgesamt rund 4,3 Milliarden Euro Landesmittel für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

In der öffentlichen Wahrnehmung bekam der Bereich der öffentlich verantworteten Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesbetreuung während der Coronavirus-Pandemie eine noch größere Bedeutung. Neben der Erkenntnis, dass die Angebote der Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle für die Wahrung des Kindeswohls und der Kinderrechte einnehmen und dass Einschränkungen in der Betreuung mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Bildungsprozesse der Kinder verbunden sein können, stand der Fokus dabei häufig auch auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In dem Zusammenhang lag die Aufmerksamkeit auf dem Aufrechterhalten der Infrastruktur und deren „Funktionieren“, um die Betreuung der Kinder und damit die Berufstätigkeit der Eltern zu gewährleisten.

⁹⁰ Die Betreuungsquote informiert über die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung und/oder Kindertagespflege) zum 1. März eines Jahres je 100 altersgleiche Kinder laut Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember des Vorjahres. Sie ist insbesondere aussagekräftig für das unterschiedliche Inanspruchnahmeverhalten von Angeboten der Kindertagesbetreuung durch einzelne Altersjahrgänge.

⁹¹ Die Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beruhen auf einer rückblickenden Stichtagsbetrachtung (1. März 2020), bei der die Zahl der betreuten Kinder ermittelt wird. Dies ist nicht gleichzusetzen mit den belegten U3-Plätzen für das Kindergartenjahr nach KiBiz.web (Meldeplattform der Verwaltungsdaten), weil sich die Altersangabe der betreuten Kinder in der amtlichen Statistik auf den 1. März bezieht. Dadurch werden Kinder, die im Kindergartenjahr einen U3-Platz nutzen, aber bis zum März des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht mehr als unter-Dreijährige erfasst.

1.2 Situation der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen

Die Kindertagesbetreuung hat in der jüngeren Vergangenheit eine enorme quantitative und qualitative Entwicklung durchgemacht. Hieraus ergeben sich auch zahlreiche Herausforderungen für das System Kindertagesbetreuung.

1.2.1 Strukturen und Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Der Begriff Kindertagesbetreuung umfasst die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. In Nordrhein-Westfalen verteilen sich diese Angebote auf 186 Jugendamtsbezirke. Die Kindertagespflege hat in Nordrhein-Westfalen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, rund ein Drittel aller betreuten U3-Kinder werden dort betreut.

Der wachsende familiäre Bedarf an Kindertagesbetreuung und der voranschreitende Ausbau machen sich durch eine ausgeprägte Steigerung der Zahlen zur Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsangebote bemerkbar.

Die Entwicklung der von den Jugendämtern beantragten Betreuungsplätze für unter- und überdreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen zeigt seit 2011 einen kontinuierlichen Zuwachs. Während für das Kindergartenjahr 2011/2012 insgesamt rund 562.000 Plätze (etwa 533.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 29.000 in Kindertagespflege) gemeldet wurden, waren es zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode im Kindergartenjahr 2017/2018 bereits annähernd 659.000 (rund 603.000 in Kindertageseinrichtungen und 56.000 in Kindertagespflege). Das bedeutet eine Steigerung von gut 17 % (knapp 97.000 Plätze) über einen Zeitraum von sechs Jahren. Im Kindergartenjahr 2021/2022 ist weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen: Beantragt wurden insgesamt circa 741.000 Plätze (671.000 in Kindertageseinrichtungen und 70.000 in Kindertagespflege) und damit gut 12 % (rund 82.000 Plätze) mehr als im Kindergartenjahr 2017/2018. Im Zehn-Jahres-Zeitraum zwischen den Kindergartenjahren 2011/2012 und 2021/2022 ist die Zahl der gemeldeten Betreuungsplätze damit um knapp 32 % (circa 179.000 Plätze) gestiegen.⁹²

Betrachtet man die Entwicklung der Betreuungsplätze nach Altersgruppen, ergibt sich im Ü3-Bereich ein deutlicher Aufwuchs an Betreuungsplätzen seit 2014/2015. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 haben die Jugendämter insgesamt rund 530.000 Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren angemeldet (davon 526.000 in Kindertageseinrichtungen und 4.000 in Kindertagespflege). Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2017/2018 mit insgesamt etwa 479.000 beantragten Plätzen bedeutet dies ein Wachstum von knapp 11 % (51.000 Plätze).

Eine der wesentlichen Kenngrößen für die Betreuungssituation ist die Versorgungsquote. Sie bezeichnet die Zahl der gemeldeten Plätze in der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der entsprechenden Altersgruppe. Der Begriff „Versorgungsquote“ macht deutlich, dass Kindertagesbetreuung als sozialer Bedarf verstanden wird, welcher staatlich „versorgt“ wird. Auf der Basis der von den Jugendämtern beantragten Plätze beträgt die Versorgungsquote im Ü3-Bereich im Kindergartenjahr 2021/2022 103,0 %.⁹³

Im U3-Bereich hat sich die Anzahl der Betreuungsplätze seit 2011 mehr als verdoppelt: Für das Kindergartenjahr 2021/2022 haben die Jugendämter insgesamt rund 211.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angemeldet (davon 145.000 in Kindertageseinrichtungen und 66.000 in Kindertagespflege). Das sind etwa 110.000 Plätze (gut 109 %) mehr als 2011/2012 (101.000 Plätze). Fast jeder dritte dieser Plätze wurde dabei in der laufenden Legislaturperiode geschaffen: Zwischen den Kindergartenjahren 2017/2018 (rund 179.000 Plätze) und 2021/2022 sind rund 32.000 zusätzliche Plätze durch die Jugendämter beantragt worden. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf den 2007 beschlossenen und seit 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Dies hat den Druck auf den Ausbau der frühkindlichen Betreuungslandschaft und insbesondere der Angebote für unter Dreijährige in der zurückliegenden Dekade deutlich erhöht und führt noch heute zur positiven Platzzahlentwicklung.

Die U3-Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2021/2022 beträgt 40,6 %. Nimmt man die Rechtsanspruchskinder im U3-Bereich – also die Ein- und Zweijährigen – in den Blick,

92 Die Zahlen zu den gemeldeten Betreuungsplätzen basieren auf Auswertungen der Daten aus den Zuschussanträgen der Jugendämter, die jeweils bis zum 15. März für das darauffolgende Kindergartenjahr auf KiBiz.web gestellt werden müssen.

93 Im Hinblick auf die Ü3-Versorgungsquote ist darauf hinzuweisen, dass die Bevölkerungszahlen jeweils nur für einen gesamten Altersjahrgang vorliegen. Die Berechnung der Versorgungsquoten erfolgt daher für die Ü3-Kinder in der Statistik allgemein bezogen auf die Bevölkerungszahl der drei- bis fünfjährigen Kinder. Die Meldung der Betreuungsplätze über KiBiz.web erfolgt nicht auf der Basis von Altersjahrgängen, sondern anhand des Merkmals drei Jahre und älter. Sechsjährige Kinder, die noch nicht die Schule besuchen und einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, werden somit in den Bevölkerungszahlen nicht berücksichtigt, ihre gemeldeten Betreuungsplätze fließen aber in die Berechnung der Versorgungsquote ein. Daher kann es bei der errechneten Ü3-Versorgungsquote zu Werten > 100 % kommen.

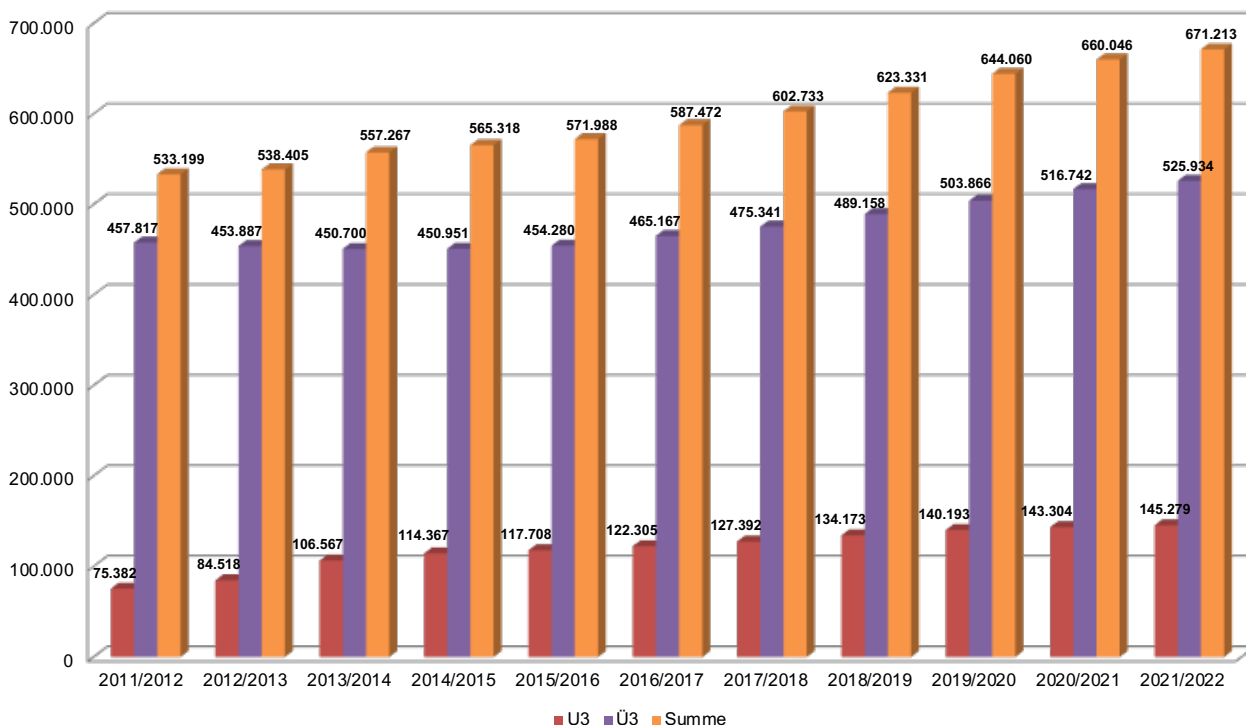
so steht für mehr als jedes zweite dieser Kinder (60,3 %) ein Betreuungsplatz zur Verfügung.⁹⁴

Die Entwicklung der Anzahl der mit KiBiz-Mitteln öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verdeutlicht ebenfalls den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote, der durch die Landesregierung erheblich vorangetrieben wurde und wird. Seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 ist die Anzahl der Kindertageseinrichtungen von gut 9.800 auf über 10.600 (Kindergartenjahr 2021/2022) und damit um etwa

8 % angewachsen. In den Kindergartenjahren 2018/2019 und 2019/2020 wurde jeweils ein Rekordzuwachs von 2,3 % (228 Einrichtungen) bzw. 2,5 % (251 Einrichtungen) verzeichnet.⁹⁵

Entsprechend hat sich die Zahl des in den Kindertageseinrichtungen beschäftigten pädagogischen Personals (inklusive des Leitungspersonals) von circa 111.200 im Jahr 2017 auf gut 131.700 im Jahr 2021 und damit um über 18 % erhöht.⁹⁶

Entwicklung der beantragten U3- und Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2011/2012 bis 2021/2022



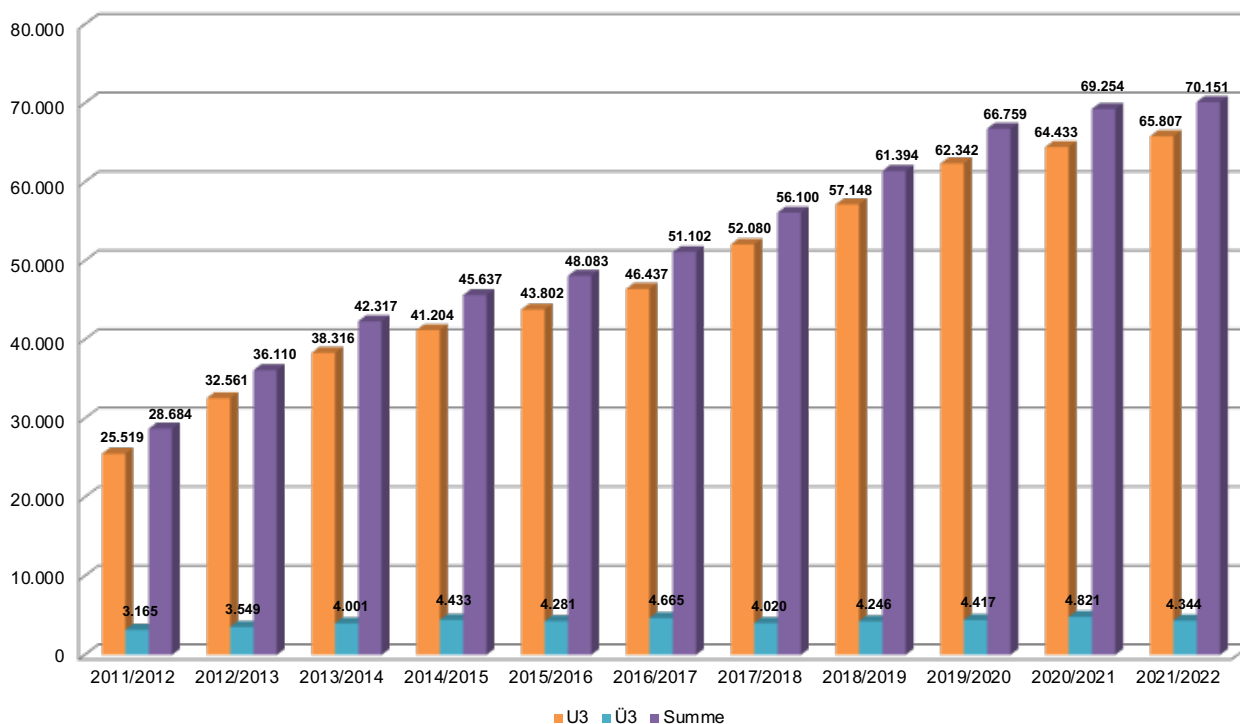
(Quelle: KiBiz.web)

94 Die in der Abbildung dargestellten KiBiz.web-Daten zu den beantragten Plätzen weichen ab von den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, wie sie in Berichtsteil 1 ausgewiesen sind. Hintergrund der Abweichungen sind Unterschiede hinsichtlich der Erhebungszeitpunkte, der Erfassungsgegenstände und der jeweils betrachteten Gesamtheit der beiden Datengrundlagen: Die KiBiz.web-Daten beruhen auf den Zuschussanträgen, die von den Jugendämtern jeweils am 15. März für das im selben Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr gestellt werden. Es handelt sich dabei um Zahlen der Betreuungsplätze, für die eine Förderung im Rahmen des KiBiz beantragt wird und bei denen sich die Altersangaben auf den Platz während des gesamten Kindergartenjahres und damit nicht zwingend auf das tatsächliche Alter der betreuten Kinder zu einem bestimmten Stichtag beziehen. Die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden zum Stichtag 1. März des jeweiligen laufenden Kindergartenjahres erfasst. Berücksichtigt werden alle Kinder, die zum Stichtag einen Betreuungsplatz in einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Sinne des SGB VIII nutzen. Im Gegensatz zu den KiBiz.web-Daten werden auch Plätze in Angeboten erfasst, die keine KiBiz-Förderung erhalten.

95 Die Zahlen zur Anzahl der KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen basieren auf Auswertungen der Daten aus den Zuschussanträgen der Jugendämter, die jeweils bis zum 15. März für das folgende Kindergartenjahr auf KiBiz.web gestellt werden müssen

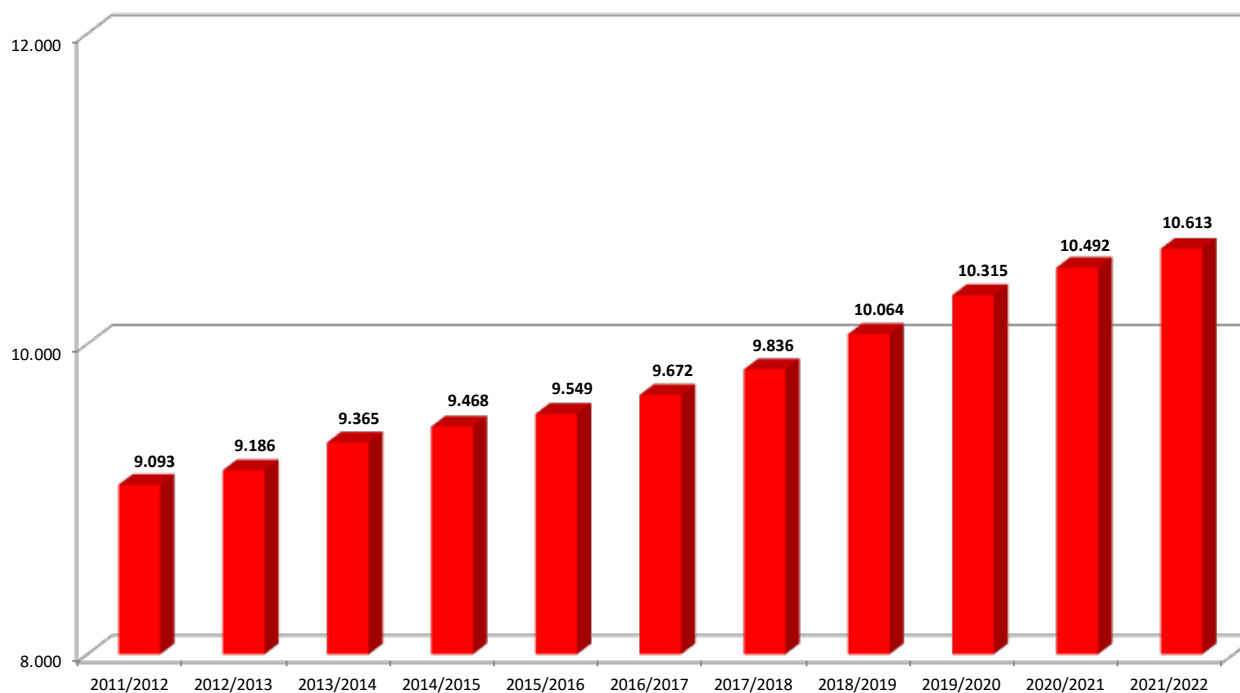
96 Die Zahlen zum Personal in Kindertageseinrichtungen basieren auf der amtlichen KJH-Statistik, die auf einer rückblickenden Stichtagsbetrachtung (1. März) beruht. Sie umfassen auch das Verwaltungspersonal. Nicht ausgewiesen ist das nicht-pädagogische Personal, z. B. die im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich Tätigen oder die Alltagshelferinnen und -helfer.

Entwicklung der beantragten U3- und Ü3-Plätze in Kindertagespflege in den Kindergartenjahren 2011/2012 bis 2021/2022



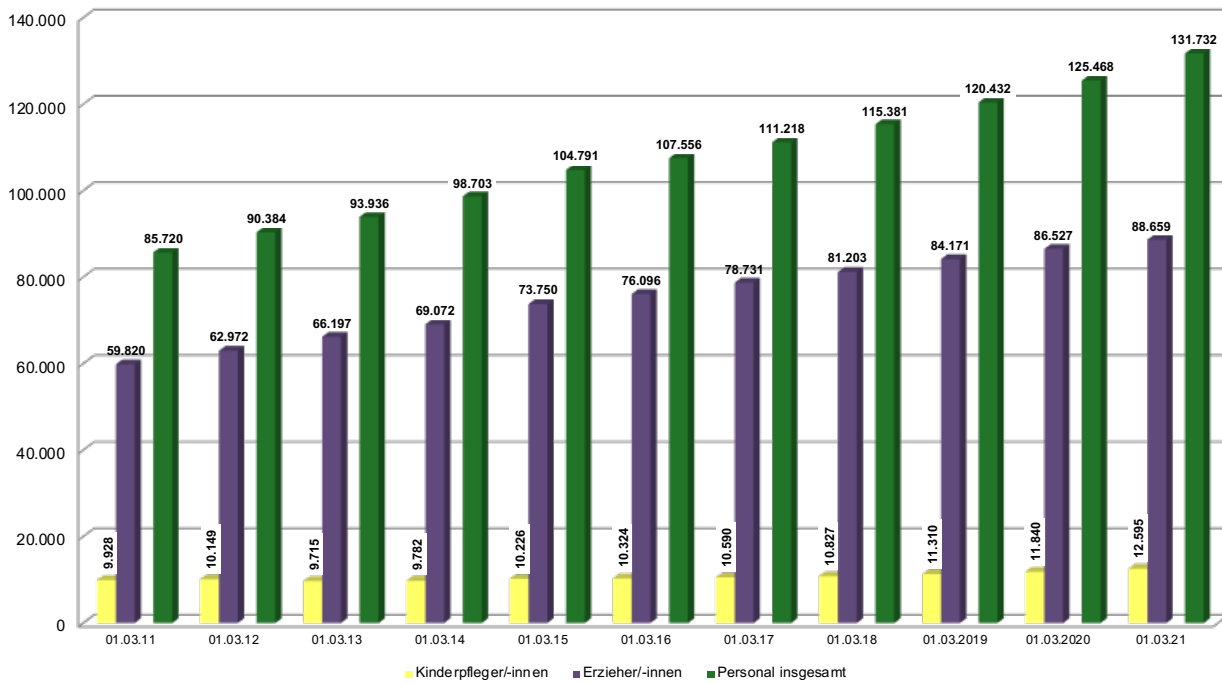
(Quelle: KiBiz.web)

Anzahl der KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen in NRW Kindergartenjahre 2011/2012 bis 2021/2022



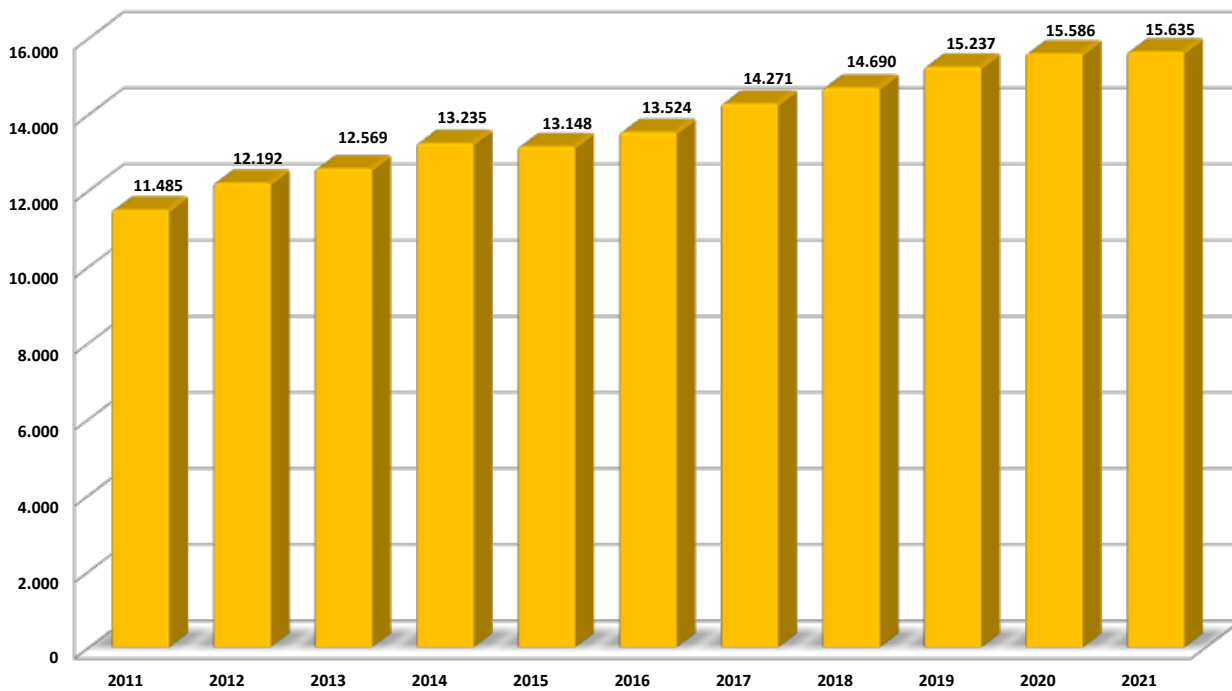
(Quelle: Kibiz.web, jeweils 15.03)

Personalentwicklung in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen



[Quelle: KJH-Statistik]

Entwicklung der Anzahl des Personals in der Kindertagespflege



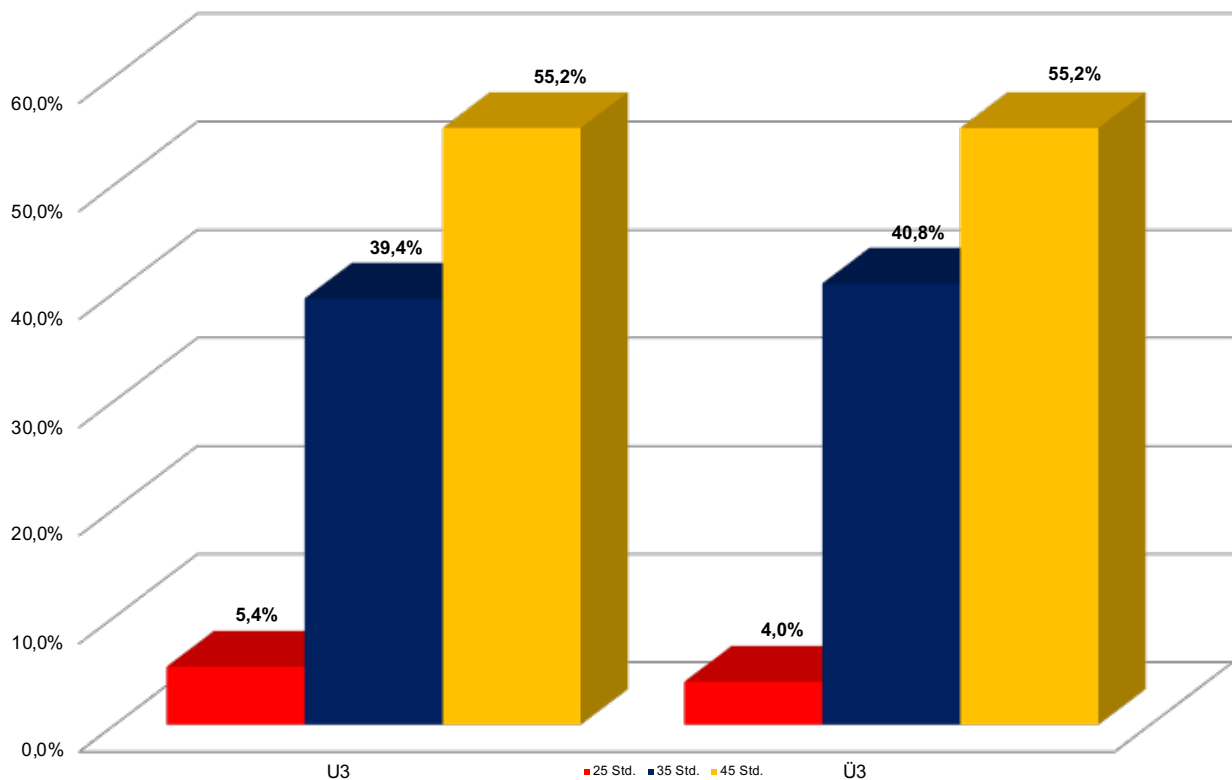
[Quelle: KJH-Statistik]

Auch die Anzahl des in der Kindertagespflege tätigen Personals ist im Laufe der gegenwärtigen Legislaturperiode gestiegen – um gut 9 % von etwa 14.300 (2017) auf mehr als 15.600 (2021).⁹⁷

Im Kindergartenjahr 2021/2022 nehmen sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich mehr als die Hälfte der betreuten Kinder (jeweils 55,2 %) eine Betreuungszeit von 45 Stunden

pro Woche und damit einen Ganztagsplatz in Anspruch. Bei 39,4 % (U3) bzw. 40,8 % (Ü3) der Kinder haben sich die Eltern für einen Betreuungsplatz im Umfang von 35 Stunden pro Woche entschieden, der in der Regel eine Übermittagsbetreuung der Kinder sicherstellt. Ein geringer Teil von 5,4 % bei den unterdreijährigen Kindern und 4,0 % bei den überdreijährigen Kindern werden nach Betreuungsvertrag an 25 Stunden pro Woche betreut.

Verteilung der Betreuungszeiten auf Altersgruppen im Kindergartenjahr 2021/2022



1.2.2 Problemstellungen vor der Reform

Der Wandel der gesellschaftlichen und familiären Verhältnisse bringt vielfältige Herausforderungen für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung mit sich. Die Geschwindigkeit, mit der diese Veränderungen voranschreiten, geht für die beteiligten Akteure mit der Herausforderung einher, das System Kindertagesbetreuung an die stetig steigenden Anforderungen anzupassen. Die Landesregierung sah sich zu Beginn der Legislaturperiode mit einer Vielzahl von gravierenden Problemstellungen konfrontiert.

Mit dem zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen waren zugleich die Kosten der Kindertagesbetreuung angewachsen und steigen bis heute an. Hinzu kommen

die demografische Entwicklung und die wachsende Erkenntnis, wie wichtig frühe Bildung für das Aufwachsen der Kinder und mehr Chancengerechtigkeit in der Gesellschaft ist.

Bis 2017 waren die nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen strukturell unterfinanziert. Ursache war, dass die sogenannten Kindpauschalen, die Basisfinanzierung der Kindertageseinrichtungen, nicht hinreichend ausfinanziert waren. Durch eine starre Anpassungsrate, welche die tatsächliche Entwicklung der Personal- und Sachkosten nicht berücksichtigte, bauten sich in vielen Kindertageseinrichtungen im Laufe der Zeit erhebliche finanzielle Defizite auf. Nicht zuletzt wurde dadurch auch der notwendige, bedarfsgerechte Platzausbau ausgebremst. Freie Träger konnten teilweise Einrichtungen, die finanziell defizitär

⁹⁷ Die Zahlen zum Personal in der Kindertagespflege basieren auf der amtlichen KJH-Statistik, die auf einer rückblickenden Stichtagsbetrachtung (1. März) beruht.

waren, nicht mehr betreiben, ohne in eine eigene finanzielle Schieflage zu geraten. In der Folge mussten Einrichtungen, die zuvor in freier Trägerschaft gestanden hatten, gezwungenermaßen in kommunale Trägerschaft abgegeben werden.

Besonders mit Inkrafttreten des Betreuungsanspruchs für ein- und zweijährige Kinder im Jahr 2013 ist der Ausbaubedarf weiter rasant gewachsen. Obwohl bei der Anzahl der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind, hinkte das Angebot an Betreuungsplätzen der Nachfrage hinterher. Trotz des gesetzlich normierten Rechtsanspruchs auf Betreuung suchten Eltern vielerorts händierend nach einem Platz. Diese Situation verschärft sich dadurch, dass ein zunehmend größerer Anteil der Eltern einen Betreuungsbedarf anmeldet. Der elterliche Betreuungsbedarf geht inzwischen weit über das für 2013 kalkulierte Maß von 35 % für Kinder unter drei Jahren hinaus.

Eine weitere Herausforderung liegt in den gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt an Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten und den damit verbundenen Schwierigkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier müssen zwar auch die Arbeitgeber ihrer Verantwortung für Familien gerecht werden. Insbesondere ist jedoch auch eine Erhöhung der Bedarfsgerechtigkeit der Angebote in der Fläche erforderlich. Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flexibler ausgestaltet werden, um den anhaltenden Veränderungen und der größeren Vielfalt familiärer Strukturen gerecht werden zu können.

Darüber hinaus stellen Elternbeiträge für Familien eine finanzielle Belastung dar. Bei Regierungsantritt im Jahr 2017 waren Eltern lediglich für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung landesweit von Elternbeiträgen befreit.

Insgesamt handelte es sich im Jahr 2017 bei der nordrhein-westfälischen Kindertagesbetreuung um ein System mit hohem Investitionsbedarf und struktureller Unterfinanzierung. Zudem fehlten Anreize, einem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

1.3 Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Seit Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2017 verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen strukturell zu verbessern und so eine Stärkung und Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu erreichen. Schritt für Schritt wurden entsprechende

Maßnahmen auf den Weg gebracht, die schlussendlich den Weg für die KiBiz-Reform bereitet haben.

Zentrales Anliegen der Landesregierung ist dabei, dass alle Kinder in Nordrhein-Westfalen von klein auf individuelle Förderung erhalten – unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern. Eine gute und moderne frühkindliche Bildung ist elementar, weil sie die Grundlage bietet für mehr Bildungschancen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren damit in hohem Maße und ganz unmittelbar von den Investitionen in diesem Bereich.

1.3.1 Kita-Träger-Rettungsprogramm

Der äußerst angespannten finanziellen Situation der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen mit drohenden Einrichtungsschließungen, Qualitätsverlusten durch Personalabbau und der Gefährdung des notwendigen Platzausbaus wirkte die Landesregierung unmittelbar nach Regierungsantritt entgegen. Die erste Maßnahme zielte auf eine kurzfristige Entlastung der dringendsten finanziellen Not der Träger ab: Das „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ (auch: Kita-Träger-Rettungsprogramm) wurde verabschiedet und trat am 21. November 2017 in Kraft. Dadurch konnten die großen Defizite, die sich aufgrund der Finanzierungsproblematik bei vielen Kindertageseinrichtungen über Jahre hinweg aufgebaut hatten und die zu Personalkürzungen und Qualitätseinbußen geführt hatten, schnell und unbürokratisch abgemildert werden.

In Form einer Soforthilfe stellte das Land allen Einrichtungen sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft insgesamt Mittel in Höhe einer halben Milliarde Euro zur Verfügung. Alle Träger wurden mit einem pauschalierten Einmalbetrag entlastet, dessen Höhe abhängig war von den jeweiligen Gruppenformen und Betreuungszeiten und der flexibel und einrichtungsübergreifend eingesetzt werden konnte. So konnte landesweit zunächst für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 Stabilität in das System gebracht und die Qualität in der Kindertagesbetreuung gesichert werden. Letztlich konnte auch die Vielfalt in der Trägerschaft der Kindertagesbetreuung erhalten werden, indem Einrichtungen, die bislang in freier Trägerschaft gestanden hatten, davor bewahrt wurden, aus einer finanziellen Notsituation heraus in kommunale Trägerschaft überführt zu werden.

1.3.2 Übergangsfinanzierung für das Kindergartenjahr 2019/2020

Der nächste Schritt auf dem Weg zur Novellierung des KiBiz wurde im Jahr 2018 auf den Weg gebracht. Das

„Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ trat zum 1. August 2019 in Kraft. Mit den Regelungen konnte der nahtlose Anschluss an die Soforthilfen des Kita-Träger-Rettungsprogramms gewährleistet werden. Ziel war es, die Stabilisierung des unterfinanzierten Systems zu verlängern und zugleich den Grundstein für eine umfassende Reform zu legen. Indem die Landesregierung eine Übergangsförderung für den Zeitraum vor dem geplanten Inkrafttreten des reformierten KiBiz zum Kindergartenjahr 2020/2021 sicherstellte, wurden die erheblichen finanziellen Belastungen der Träger weiterhin abgefedert. Außerdem konnte eine angemessene Vorlaufzeit für Träger, Kommunen und Land zur Neujustierung der Finanzierung erreicht werden. Darüber hinaus dienten die Mittel dazu, die Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung durch die Finanzierung von mehr Personal zu sichern und zu verbessern.

Für das Übergangsjahr (Kindergartenjahr 2019/2020) wurde ein Gesamtvolumen für Träger von Kindertageseinrichtungen in Höhe von gut 450 Millionen Euro vorgesehen. Zum einen wurden die Kindpauschalen wie bereits jeweils in den Kindergartenjahren 2016/2017 bis 2018/2019 auch im Kindergartenjahr 2019/2020 um 3 % (statt wie zuvor 1,5 % pro Jahr) erhöht. Zum anderen wurden wiederum einmalig zusätzliche Kindpauschalen gewährleistet. Anzahl und Höhe dieser Pauschalen richteten sich nach Gruppenform und Betreuungszeit.

1.3.3 Pakt für Kinder und Familien

Im Januar 2019 wurde der „Pakt für Kinder und Familien“ geschlossen, ein Meilenstein zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung, zur Verbesserung der Chancen für Kinder und zur Entlastung von Familien. Vorausgegangen war dem Pakt eine gemeinsame Vereinbarung der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände, in der sich die Beteiligten nach intensiven Verhandlungen über die Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen und die dauerhafte und nachhaltige Herstellung der Auskömmlichkeit verständigten.

Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände kamen überein, dass weder die Eltern noch die Träger der Kindertageseinrichtungen zur Finanzierung der Auskömmlichkeit herangezogen werden sollen. Um eine dauerhaft tragfähige Finanzierung zu erreichen, einigten sich die Beteiligten darauf, dass die pauschalierte Finanzierung anhand eines Index auf Basis der tatsächlichen

Entwicklung der Personal- und Sachkosten jedes Jahr erhöht wird.

Mit dem Pakt für Kinder und Familien wurde darüber hinaus entschieden, die Familien mit Kleinkindern in Nordrhein-Westfalen zielgenau und spürbar zu entlasten und ab dem 1. August 2020 ein weiteres Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. Die Landesregierung sicherte zu, die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle der Kommunen im Berichtszeitraum durch den Einsatz von Bundesmitteln aus dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vollumfänglich auszugleichen.

Im Rahmen des Paktes wurde außerdem eine Platzausbau-Garantie ausgesprochen. Damit wird Trägern und Kommunen zugesichert, dass in dieser Legislaturperiode jeder notwendige Betreuungsplatz bewilligt und investiv gefördert wird.

Hierzu wurde das neue „Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025“ aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms stellt das Land Nordrhein-Westfalen jährlich mindestens 115 Millionen Euro für den investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung bereit – also für Ausbau, Umbau und Neubau sowie Ausstattungsverbesserungen. So wird der flächendeckende Ausbau von U3- sowie Ü3-Betreuungsplätze erheblich forciert. Neben der Schaffung neuer Betreuungsplätze sind auch Maßnahmen für Plätze förderfähig, die ohne Erhaltungsmaßnahmen weggefallen wären. Die Platzausbaugarantie greift bis zum Ende der Legislaturperiode für alle Maßnahmen, die ab dem 8. Januar 2019 begonnen wurden.

1.3.4 KiBiz-Reform

Gemäß dem „Pakt für Kinder und Familien“ und auf Grundlage der Einigung über die Beseitigung der Unterfinanzierung folgte mit der grundlegenden Reform des KiBiz der wichtigste Schritt für die Zukunft der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Nach dem Referentenentwurf und der Verbändeanhörung mit intensiven Beratungen mit allen Beteiligten beschloss am 25. Juni 2019 das Kabinett den Regierungsentwurf für ein reformiertes Kinderbildungsgesetz. Nachdem weitere Anregungen von Expertinnen und Experten und aus der Praxis im parlamentarischen Verfahren in den Gesetzentwurf eingeflossen waren, wurde die Neufassung des Gesetzes zur frühen Bildung und

Förderung von Kindern“ (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“ am 13. Dezember 2019 verkündet.⁹⁸

Bei der Reform des KiBiz handelt es sich um eines der bedeutendsten Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode und um den wichtigsten Meilenstein bei der Regelung und Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung seit der Schaffung des Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2008. Durch das Inkrafttreten des neuen KiBiz zum Kindergartenjahr 2020/2021 leistet die Landesregierung einen maßgeblichen Beitrag, die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung an die stetig steigenden Anforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung anzupassen. Hauptziele der Reform waren die Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung, die Herstellung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage sowie die Verbesserung der Qualität und die Flexibilisierung der Öffnungszeiten.

Die KiBiz-Reform stellt dabei selbstverständlich die Situation der Kinder in den Mittelpunkt. Die dauerhafte Sicherstellung der auskömmlichen Finanzierung kommt aber auch dem Personal und den Trägern zu Gute. Die Träger profitieren von mehr Planungssicherheit, die Fachkräfte von einer Verbesserung der Arbeitssituation. Für Eltern bedeutet das neue Gesetz vor allem eine deutlich verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine finanzielle Entlastung.

2. Allgemeine Verbesserungen der Kindertagesbetreuung

Die allgemeinen Verbesserungen, die sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Kindertagespflege vorteilhaft sind, zielen darauf ab, die Kindertagesbetreuungsangebote bedarfsgerechter auszugestalten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu vereinfachen, die Qualitätssicherung und -entwicklung zu stärken sowie das gesamte System der Kindertagesbetreuung zukunftsfähig zu gestalten.

2.1 Erhöhung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots

Angesichts der steigenden Bedarfe an Kindertagesbetreuung liegt ein Fokus der Gesetzesänderung auf der Jugendhilfeplanung, begleitet von Maßnahmen zur Erhöhung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebotes vor Ort. Vor dem

Hintergrund fachlicher und rechtlicher Anforderungen einerseits und den konkreten, örtlich sehr unterschiedlichen Ausgangslagen andererseits, kommt der kommunalen Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung eine sehr hohe Bedeutung zu. Das Gesetz verbessert die Möglichkeiten zur Gewährleistung eines wirksamen, bedarfsgerechten, vielfältigen und aufeinander abgestimmten Angebotes vor Ort. Beispielhaft sind hierzu die Regelungen zur Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung, zum Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, zum Belegungsrecht freier Plätze, die Erleichterung des quantitativen Ausbaus durch höhere Planungssicherheit, die finanzielle Unterstützung bei der Flexibilisierung der Betreuungs- und Öffnungszeiten und die Stärkung der Fachberatung sowie der qualitativen Weiterentwicklung zu nennen.

2.2 Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um Nordrhein-Westfalen noch familienfreundlicher zu gestalten, war es der Landesregierung besonders wichtig, Maßnahmen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzuleiten. Dazu zählen vor allem die Einführung eines zusätzlichen elternbeitragsfreien Jahres und die Erweiterung und Flexibilisierung der Betreuungsangebote.

2.2.1 Einführung eines zusätzlichen elternbeitragsfreien Jahres

Grundsätzlich entscheidet in Nordrhein-Westfalen das örtliche Jugendamt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich darüber, ob und in welcher Höhe es für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Elternbeiträge erhebt. Sofern Elternbeiträge erhoben werden, muss eine soziale Staffelung vorgenommen werden und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeiten sind zu berücksichtigen.

Es gibt bereits einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die auf die Erhebung von Elternbeiträgen vollständig verzichten. Unter den anderen gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede bei der Höhe der Beiträge. Um hier Entlastung für Familien mit kleinen Kindern zu schaffen, wurde mit der KiBiz-Reform ein weiteres elternbeitragsfreies Jahr eingeführt. Bislang war in Nordrhein-Westfalen nur das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Mit dem Start des Kindergartenjahres 2020/2021 müssen die Eltern nunmehr in der Regel auch für das vorletzte Kindergartenjahr landesweit keine Elternbeiträge mehr aufbringen. Damit sind die für die frühe Bildung der Kinder

⁹⁸ Die erste Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Ausgabe Nr. 27/2019 vom 13. Dezember 2019 erfolgte fehlerhaft ohne Anlage. Die bereinigte Verkündung unter Beifügung der Anlage zu Artikel 1 des Gesetzestextes erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Ausgabe Nr. 2/2020 vom 23. Januar 2020, S. 77.

besonders wichtigen letzten beiden Jahre vor der Einschulung beitragsfrei. Diese Regelung gilt bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, für das im selben Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr.

Die Landesregierung stellt sicher, dass die bei den Kommunen durch das zusätzliche beitragsfreie Kindergartenjahr entstehenden Einnahmeausfälle – im Kindergartenjahr 2020/2021 waren dies gut 200 Millionen Euro – vollumfänglich ausgeglichen werden. Der für das bereits beitragsfreie letzte Kindergartenjahr bestehende Konnexitätsausgleich an die Kommunen wird entsprechend erhöht. Finanziert wird dies in den ersten Jahren aus Bundesmitteln des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG). Ungefähr die Hälfte der Mittel fließt in die Erweiterung der Elternbeitragsfreiheit. Die Bundesmittel sind allerdings trotz wiederholter Forderungen der Länder an den Bund bis 2022 befristet. Die Landesregierung geht aber weiterhin davon aus, dass die finanzielle Beteiligung des Bundes auch über 2022 hinaus abgesichert wird.

2.2.2 Erweiterung und Flexibilisierung des Angebots

In den letzten Jahren wurde das Angebot der Kindertagesbetreuung immer vielfältiger und die Verweildauer der Kinder weitete sich zunehmend aus. Gleichwohl gibt es einen darüberhinausgehenden Bedarf an verlässlicher Betreuung zu atypischen Zeiten, dem vor der Reform nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden konnte. Mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten mit dieser Gesetzesänderung alle Eltern dabei unterstützt werden, ihrem Erziehungsauftrag nachkommen und dabei gleichzeitig berufliche Ziele weiterverfolgen zu können.

Um den gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt an Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten Rechnung zu tragen, zielt das neue KiBiz auf die zeitliche Erweiterung und Flexibilisierung des Betreuungsangebotes ab. Alle Kommunen, die Träger der Einrichtungen und die Kindertagespflegepersonen haben gemeinsam mit der Unterstützung des Landes eine breite und vielfältige Angebotsstruktur geschaffen. Mit den neuen, pauschalieren Zuschüssen, die das Land den Jugendämtern für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung gewährt, kann noch mehr Bedarfsgerechtigkeit erreicht werden, das Angebot noch flexibler den veränderten Lebensbedingungen von Familien und Kindern angepasst werden. Beispielhaft nennt das Gesetz Angebote mit längeren Öffnungszeiten und Betreuungsmöglichkeiten zu besonderen Zeiten, das heißt in frühen Morgenstunden, am Abend sowie an Wochenenden und Feiertagen. Auch ergänzende Betreuung

in Kindertagespflege oder Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf werden ermöglicht. Die Jugendämter entscheiden im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung eigenverantwortlich auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung aufgenommen werden.

Land und Kommunen finanzieren die Flexibilisierung durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel gemeinsam. Das Land stellte hierfür im Kindergartenjahr 2020/2021 aus den Mitteln des KiQuTG landesweit einen Betrag von 40 Millionen Euro zur Verfügung, im Kindergartenjahr 2021/2022 sind es 60 Millionen Euro und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 80 Millionen Euro. Der von den Kommunen zu tragende Anteil beträgt jeweils 25 % des vom Land pro Jahr bereitgestellten Betrages, d.h. zehn Millionen Euro im Kindergartenjahr 2020/2021, 15 Millionen Euro im Kindergartenjahr 2021/2022 und 20 Millionen Euro im Kindergartenjahr 2022/2023.

Die Beteiligten leisten damit einen Beitrag, dass Eltern, Mütter wie Väter, sich die Erziehungs- und Erwerbsarbeiten den Bedürfnissen der Familie entsprechend teilen können. Dennoch behält das KiBiz auch in diesem Zusammenhang das Kindeswohl immer im Blick: Es legt gesetzlich fest, dass bei der Konzeptionierung und Inanspruchnahme der flexiblen Angebotsformen den alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnissen der Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit sowie den Bindungs- und Bildungsprozessen der einzelnen Kinder Rechnung zu tragen ist.

Als eine weitere Maßnahme zur Erweiterung des Angebotes sieht die KiBiz-Novelle die Reduzierung der Schließtage in Kindertageseinrichtungen vor. Die Anzahl der jährlichen Schließtage (ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) sollte nach der alten Regelung zwanzig und durfte dreißig Öffnungstage nicht überschreiten. Während die Soll-Vorschrift in Bezug auf die zwanzig Öffnungstage beibehalten wurde, darf die Anzahl der Schließtage, ohne Wochenend- und Feiertage, nunmehr 27 Öffnungstage nicht überschreiten.

Außerdem enthält das neue KiBiz die Regelung, dass auch ein regelmäßiger Bedarf der Eltern an unterschiedlich langen Betreuungszeiten je Wochentag erfüllt werden soll, soweit organisatorische und personelle Möglichkeiten oder festgelegte Kernzeiten dem nicht entgegenstehen. Das heißt, es soll ermöglicht werden, die regelmäßige tägliche Betreuungszeit an den einzelnen Wochentagen unterschiedlich lang zu verabreden. Wenn Eltern beispielsweise regelmäßig nur an einem bestimmten Tag in der Woche eine längere Betreuung benötigen, der wöchentliche Gesamtbetreuungsbedarf aber unterhalb 35 Stunden liegt, soll ihrem Kind ein 35-Stunden-Platz angeboten werden.

Da die Kindertageseinrichtungen für den Einsatz des Personals Planungssicherheit benötigen, sind kurzfristige wöchentliche oder unregelmäßige Änderungen der vertraglich gebuchten Betreuungszeiten grundsätzlich nicht umfasst. Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf enthält das KiBiz seit dem 1. August 2020 dennoch die Vorgabe, dass auch unregelmäßige Bedarfe und unterjährige Änderungsbedarfe der Familien, besonders im Hinblick auf die oben dargestellten Fördermöglichkeiten im Rahmen der Flexibilisierung der Betreuungszeiten, nach Möglichkeit Berücksichtigung finden sollen.

2.3 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Herstellung der Auskömmlichkeit ermöglicht die Verbesserung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung. Gezielte Qualitätsentwicklungsprozesse und der Aufbau von diesen sichernden Strukturen sind für die Zukunftsfähigkeit des Gesamtsystems existenziell. Die Umsetzung von fachpolitischen Maßnahmen, die Anpassung an neue Herausforderungen, der Transfer von Wissenschaft in die Fachpraxis etc. erfordern eine kontinuierliche Verzahnung von Fachberatung und Qualitätsentwicklung in allen Themenbereichen und bei allen pädagogischen Kräften. Die finanzielle Unterstützung der Fachberatung und die neue gesetzliche Grundlage für eine Vereinbarung über die Qualitätssicherung und -entwicklung legen hierfür das Fundament.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz setzt die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auch das KiQuTG des Bundes um, das auf einem mehrjährigen gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern basiert, und führt damit den mit dem Übergangsgesetz eingeleiteten Weiterentwicklungsprozess fort.

Die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erfordert eine ständige Fortbildung der mit dem Auftrag betrauten Personen. Für diese kontinuierliche Qualifizierung des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege steht jährlich ein Betrag von insgesamt zehn Millionen Euro zur Verfügung.

Ein wesentlicher Baustein bei der Sicherung und Entwicklung der Qualität ist die Stärkung der Fachberatung. Für die Qualifizierung des gesamten Feldes und eine verlässliche Qualitätsentwicklung ist eine gute Fachberatung unerlässlich, denn nur mit qualifizierter Fachberatung kann die Zukunftsfähigkeit der Kindertagesbetreuung gewährleistet werden. Einrichtungsträger, Leitungskräfte und die pädagogischen Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege benötigen besonders in Zeiten des quantitativen und qualitativen Ausbaus Unterstützung.

Mit der KiBiz-Reform wurden daher erstmalig gesetzlich verankerte Regelungen zur Fachberatung getroffen, Mittel zu deren Förderung gesetzlich zur Verfügung gestellt und die Grundlage für eine fundierte Qualitätsentwicklung gelegt. Nach den neuen Regelungen sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung verpflichtet, die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen fachlich zu beraten. Das Gesetz benennt Aufgaben der Fachberatung: Dazu gehören unter anderem die Information der Träger und Kindertagespflegepersonen über fachpolitische Entwicklungen und Regelungsänderungen, die Bereitstellung von angebots- und trägerübergreifenden Arbeitshilfen, die Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit, beispielsweise auch durch Fort- und Weiterbildungen sowie die Beratung bei der Organisation und Planung eines notwendigen Platzausbaus.

Das Land bezuschusst die Fachberatung der Träger und der Kindertagespflegepersonen seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 dauerhaft. Pro Kindertageseinrichtung erhalten die Träger im Jahr 1.000 Euro für die Fachberatung, die Kindertagespflegepersonen jeweils 500 Euro.

2.4 Herstellung von Zukunftsfähigkeit

Durch die systematische Neustrukturierung des Gesetzestextes, durch die erstmalige Einführung von Instrumenten wie einem an der Kostenentwicklung ausgerichteten Index und einer Pflicht zur Evaluierung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung, die den Weg für künftige Anpassungen der Rahmenbedingungen ebnet, wurde mit dem reformierten KiBiz ein zukunftsfähiges System geschaffen, das mit dem gesellschaftlichen Wandel Schritt halten kann. Auch die unter 4.2 und 5.1 behandelten Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung tragen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit bei.

2.4.1 Neuordnung des KiBiz

Im Zuge der Reform wurde das KiBiz von Grund auf neu strukturiert. Das KiBiz wurde übersichtlicher und in zahlreichen Punkten einfacher gestaltet. Mit einer neuen Aufteilung wurden Themengebiete soweit möglich so zusammengeführt, dass alle Regelungen zu einem Komplex oder einer Maßnahmenart hintereinanderstehen. Teilweise wurden Regelungen in verschiedene Paragraphen oder Absätze getrennt, um schon anhand der Gliederung Strukturen und Parallelen erkennen zu können. Gleichzeitig konnte durch Ergänzungen an anderer Stelle mehr Transparenz erzielt werden.

2.4.2 Dynamische Fortschreibungsrate

Wie bereits dargestellt, war für die Notsituation von Kindertagesbetreuungsangeboten vor allem die strukturelle Unterfinanzierung ursächlich. Bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 erhöhten sich die Kindpauschalen aufgrund einer starren Fortschreibungsrate jedes Jahr automatisch um 1,5 %. Diese Erhöhung konnte die tatsächlichen Kostensteigerungen und besonders die deutlich schneller gestiegenen Personalkosten nicht auffangen. Die Kindpauschalen wurden deshalb zunächst in den Kindergartenjahren 2016/2017 bis 2019/2020 jährlich jeweils um 3 % statt wie zuvor um 1,5 % pro Jahr erhöht.

Mit der KiBiz-Novellierung hat die Landesregierung von starren Fortschreibungsraten Abstand genommen. Stattdessen normiert die seit 1. August 2020 geltende KiBiz-Fassung für die jährliche Steigerung der Pauschalen einen dynamischen Index, der sicherstellt, dass die Kindertageseinrichtungen auch in der Zukunft finanziell hinreichend ausgestattet sein werden. Die jährliche Anpassung erfolgte erstmals zum Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Anpassung erfolgt zu 90 % anhand der Personalkostenentwicklung und zu 10 % anhand der Sachkostenentwicklung.

Die an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasste Refinanzierung von Personalkosten bietet mehr Planungssicherheit und verbessert die Rahmenbedingungen der Einrichtungen nachhaltig: Die Träger erhalten die Gewissheit, das Personal auch bei künftigen Tarifierhöhungen noch vollumfänglich weiter bezahlen zu können. Dies ist zur Gewährleistung eines guten Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen essentiell. Die Finanzierungssicherheit ist nicht auf die Basisförderung über die Kindpauschalen begrenzt, sondern erstreckt sich erstmals auf alle personalrelevanten Fördertatbestände. Seit der Reform gilt die Fortschreibungsrate auch für Sprachförderung und plusKITAs sowie für Familienzentren. So können in Familienzentren und in plusKITAs im Vergleich zur vorherigen Regelung in höherem Maße unbefristet Kräfte für zusätzliche Leitungsstunden und andere Personalstunden finanziert werden. Auch die Kindertagespflegepauschalen werden auf der Grundlage des dynamischen Index seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 erstmals fortgeschrieben.

2.4.3 Evaluation

Um eine Überprüfung des Finanzierungssystems auf der Basis einer umfassenden Datenerhebung zu gewährleisten, wurde im neuen KiBiz eine Revisionsklausel verankert. Danach ist die Landesregierung verpflichtet, die Finanzierung der Kindertagesbetreuung und deren

Auswirkungen auch im Hinblick auf Trägerpluralität unter Mitwirkung der Kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Kirchen auf der Basis vorliegender Daten und weiterer Datenerhebungen fortlaufend zu überprüfen. Bei der Evaluation sind darüber hinaus auch die Eltern, die Beschäftigten, die Kindertagespflegepersonen und ihre Verbände sowie der Landesverband für Kindertagespflege NRW e.V. einzubeziehen.

Im Zuge dieser Überprüfung sollen auch die Entwicklung und Wirkung der Fortschreibungsrate einschließlich des Verhältnisses zwischen Personal- und Sachkosten sowie die Auswirkungen auf die Trägerpluralität bewertet werden.

Die Landesregierung hat dem Landtag bis zum 31. Dezember 2023 über die Erfahrungen mit dem reformierten KiBiz zu berichten. Die Ergebnisse der Evaluation des Finanzierungssystems sind in diesen Bericht einzubeziehen.

3. Verbesserungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Der Großteil der Kinder in Nordrhein-Westfalen wird in Kindertageseinrichtungen betreut. Besonders im Ü3-Bereich sind die Kindertageseinrichtungen vorherrschendes öffentliches Betreuungsangebot. Von den Verbesserungen auf diesem Gebiet können im Kindergartenjahr 2021/2022 gut 671.000 Kinder und ihre Familien, mehr als 10.600 Einrichtungen und deren Träger sowie die rund 125.000 in den Einrichtungen pädagogisch Tätigen (Stand 1. März 2020) profitieren.

3.1 Anpassung des Finanzierungsmodells

Im Vordergrund der Reform steht die bessere und zukunftssichere Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen durch eine signifikante Erhöhung des Budgets und die Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung.

3.1.1 Herstellung der Auskömmlichkeit

Mit der KiBiz-Reform hat die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen dafür gesorgt, dass die Kindertageseinrichtungen auskömmlich finanziert werden. Dafür werden jährlich zusätzlich rund 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen die Kosten hälftig – also jeweils rund 375 Millionen Euro. Mit diesen Mitteln können die von Anfang an im KiBiz vorgesehenen Standards endlich realisiert werden.

Die auskömmliche Finanzierung konkretisiert sich in einer erheblichen Erhöhung der Kindpauschalen, deren jeweilige Höhe wie bisher von der Gruppenform, der Anzahl der betreuten Kinder und der wöchentlichen Betreuungszeit abhängt. Die Kindpauschalen setzen sich rechnerisch zu 90 % aus Mitteln für Personalkosten und zu 10 % aus Mitteln für Sachkosten zusammen. Die Höhe der hinterlegten Personalkosten beruht auf den Werten des Berichts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes aus dem Jahr 2018, die auf das Kindergartenjahr 2020/2021 hochgerechnet wurden. Die Höhe der Sachkosten wurde anhand einer Fortschreibung der Werte aus dem Konsenspapier vom 26. Februar 2007 ermittelt, in dem sich die Kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Kirchen mit dem damaligen Kinder- und Jugendministerium auf Eckpunkte über die zukünftige Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und die Förderung der Kindertagespflege verständigt hatten. Zusätzlich wurden die Finanzmittel aus der ehemaligen zusätzlichen U3- sowie der ehemaligen Verfügungspauschale sowohl in die Kindpauschalen integriert als auch als Stundenwerte in den Gesamtpersonalkraftstunden aufgenommen.

Das neue Kindpauschalenbudget ermöglicht die je nach Gruppenform ausgewiesene Leitungszeit, die gesetzlich vorgegebene Besetzung einschließlich der ausgewiesenen Mindeststundenzahl für sozialpädagogische und weitere Fachkräfte im Sinne der Personalverordnung, in Gruppen, in denen Kinder unter drei Jahren betreut werden, zusätzliche Personalkraftstunden für Ergänzungskräfte im Sinne der Personalverordnung, das heißt zum Beispiel Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, eine Verfügungszeit von mindestens 10 % der Betreuungszeit pro Gruppe für mittelbare pädagogische Arbeit und die Finanzierung sonstiger Personalkosten.

Auch die unter 3.4.2 dargestellte dynamische Indexierung der Pauschalen trägt ganz maßgeblich zur dauerhaften Auskömmlichkeit der Finanzierung bei.

3.1.2 Erweiterte Rücklagenbildung

Darüber hinaus wurde die Rücklagenbildung zugunsten der Träger vereinfacht und gerechter ausgestaltet. In einem pauschalierten Finanzierungssystem ist die Bildung angemessener Rücklagen notwendig, um beispielsweise besondere Ausgaben decken oder Ausgabenschwankungen kompensieren zu können. Es wird nunmehr zwischen einer Betriebskostenrücklage und einer Investitionsrücklage unterschieden. Mit der Betriebskostenrücklage wird ein finanzieller Handlungsrahmen für den laufenden Betrieb

sichergestellt. Ergänzend kann die Investitionsrücklage zum Erhalt des Gebäudes verwendet werden.

Die Rücklagenbildung für Betriebskosten ist in einem Umfang von 10 % der Einnahmen möglich. Die Höhe der Rücklage wird nach der KiBiz-Reform nicht mehr allein auf das Kindpauschalenbudget bezogen, sondern vielmehr auf das Gesamtbudget. Damit werden auch andere personalrelevante Faktoren berücksichtigt. Die neue Regelung erhöht die Rücklagengerechtigkeit zwischen den Einrichtungen, da Einrichtungen, die beispielsweise zusätzliche Fördermittel als Familienzentrum oder plusKITA erhalten und dementsprechend höhere Betriebskosten haben, diese Zuschüsse ebenfalls anteilig bei der Rücklagenbildung berücksichtigen können. Die bisherige Staffelung der Rücklagenhöhe in Abhängigkeit von der jeweiligen Personalausstattung wird abgeschafft. Dies trägt zur Entbürokratisierung bei.

Neben der Betriebskostenrücklage gibt es für Träger, die Eigentümer von Einrichtungen oder diesen wirtschaftlich gleichgestellt sind, zusätzlich eine neue Rücklage mit mehr Möglichkeiten zur erhöhten Rücklagenbildung und erleichterten Planung und Finanzierung erforderlicher Bau- und Investitionsmaßnahmen, die sogenannte Investitionsrücklage. Sie darf bis zu einer Höhe von 3.000 Euro je beantragter Kindpauschale gebildet werden. Diese Summe ergibt sich daraus, dass gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ eine Förderhöhe für die Schaffung neuer Betreuungsplätze in Höhe von 30.000 Euro angesetzt und ein Nutzungszeitraum von 50 Jahren angenommen wird. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Betrag in Höhe von 600 Euro je Betreuungsplatz. Mit der Möglichkeit der Bildung von Rücklagen sollen mittelfristig Vorkehrungen für einen erforderlichen Investitions- und Sanierungsbedarf getroffen werden können. Die Höhe von 3.000 Euro leitet sich von einem rechnerisch angesetzten Fünfjahreszeitraum ab.

Die Rücklagen eines Trägers müssen nachweislich in den Folgejahren zur Erfüllung der Aufgaben nach dem KiBiz eingesetzt werden. Damit ist sichergestellt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich für die Aufgaben nach dem KiBiz eingesetzt werden und somit den Kindertageseinrichtungen in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Die Berechnung der zulässigen Rücklagenhöhe erfolgt einrichtungsbezogen. Die Verwendung kann trägerbezogen erfolgen.

3.1.3 Senkung des kommunalen Trägeranteils

Die Finanzierungsgemeinschaft der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen setzt sich zusammen aus einem

Eigenanteil des Trägers und einem Zuschuss. Der Zuschuss besteht wiederum aus einem Landesanteil, einem kommunalen Anteil und einem Anteil, der aus Elternbeiträgen finanziert wird. Der Trägeranteil variiert je nach Trägerform. Bei Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft war der Trägeranteil mit 21 % vor der Reform, also bis zum 31. Juli 2020, am höchsten.

Die Herstellung der Auskömmlichkeit durch die Reform bildet sich bei den neuen Höhen der Trägeranteile ab. Entsprechend der Vereinbarungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurden weder die Eltern noch die Träger der Einrichtungen zur Finanzierung der Auskömmlichkeit herangezogen. Die Kosten werden vom Land und den Kommunen als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe je zur Hälfte getragen. Dies hat in der Finanzierungsgemeinschaft zu einer relativen Absenkung der Trägeranteile aller Träger sowie des Anteils, der durch Elternbeiträge finanziert wird, geführt. Um die kommunalen Träger zu entlasten und deren Anteile an die anderen Trägeranteile anzunähern, wurde darüber hinaus der gesetzlich verankerte Trägeranteil für kommunale Einrichtungen zusätzlich um 6 % abgesenkt. Insgesamt wurde der Trägeranteil von kommunalen Einrichtungen im Zuge der KiBiz-Reform somit von 21 % auf 12,5 % gesenkt.

3.1.4 Entbürokratisierung und Vereinfachung des Finanzierungsmodells

Das KiBiz zeichnete sich in seiner alten Fassung durch eine Vielzahl verschiedener Zuschusstbestände und eine dementsprechend unübersichtliche Finanzierungssystematik aus. In der neuen Fassung wurde die Finanzierungssystematik im Bereich der Basisförderung von Kindertageseinrichtungen über Kindpauschalen erleichtert, vereinfacht und entbürokratisiert.

Insbesondere wurden zwei ehemalige zusätzliche Pauschalen, die gesondert abgerechnet werden mussten, in die Basisförderung der Kindertageseinrichtungen über Kindpauschalen integriert: die zusätzliche U3-Pauschale für die Betreuung von unterdreijährigen Kindern, die am 1. März unter drei Jahre alt waren, und der nach Gruppenanzahl differenzierte zusätzliche Zuschuss zur Unterstützung des Personals (Verfügungspauschale).

Kindertageseinrichtungen können seit 1. August 2020 isoliert auf Grundlage der Basisförderung über Kindpauschalen finanziert werden; zusätzliche Zuschüsse mit zusätzlichen Nachweispflichten sind insoweit in der Regel nicht mehr notwendig. Zuschüsse zur Ergänzung der Basisfinanzierung stehen für erweiternde Angebote zur Verfügung, müssen aber nicht für den regelmäßigen Betrieb in Anspruch genommen werden.

3.2 Steigerung der Qualität der Betreuung

Aufgrund der steigenden Anforderungen an die pädagogische Qualität der Betreuung, hat die Landesregierung bei der Novellierung des KiBiz hier ebenfalls einen Schwerpunkt gesetzt. Der Großteil der zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mittel ist in Verbesserungen in diesem Bereich geflossen.

3.2.1 Verbesserung der Personal- und Betreuungsqualität

Durch die erhöhten Kindpauschalen erhält jede Kindertageseinrichtung in Nordrhein-Westfalen mehr finanzielle Mittel für Personal. Die erweiterte Rücklagenbildung sowie die erweiterte Indexierung tragen zudem dazu bei, dass die Personalplanung langfristig gesichert ist. Aber auch die Personalgewinnung profitiert von der verbesserten Finanzierung.

Die zusätzlichen finanziellen Ressourcen dienen in erster Linie zur flächendeckenden Sicherung und Weiterentwicklung eines guten Personalschlüssels in der Kindertagesbetreuung. Nach Herstellung der Auskömmlichkeit kann mit dieser Reform der Betreuungsschlüssel bei der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern so verbessert werden, dass in der Regel immer mindestens zwei pädagogische Kräfte anwesend sind. Dieser seit den Anfängen des KiBiz von allen Beteiligten angestrebte Standard kann mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln nun in die Praxis umgesetzt werden.

Die qualitative und quantitative Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen wird neu geregelt und verbessert. In Verbindung mit der Personalverordnung wird sichergestellt, dass nur hinreichend pädagogisch qualifiziertes Personal in der Betreuung, Bildung und Erziehung in den Einrichtungen tätig ist. Entsprechend der mit allen Trägerzusammenschlüssen getroffenen Personalvereinbarung, die zwischenzeitlich in die Rechtsform einer Personalverordnung (Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel vom 4. August 2020) überführt wurde, gilt das Fachkräfteprinzip: Die pädagogische Arbeit muss vom Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte geprägt sein. Für eine gute Betreuung sollen den Gruppen regelmäßig zwei pädagogische Kräfte zugeordnet sein. Für eine optimale Entwicklungsförderung der Kinder ist ein guter Betreuungsschlüssel wesentlich. Eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung erfordert mehr Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, die sich individuell mit den Kindern beschäftigen können. Das Kinderbildungsgesetz beschreibt die hierfür in den unterschiedlichen Gruppenformen erforderliche Mindestpersonalbesetzung mit den dazugehörigen

Qualifikationsanforderungen: In den Gruppenformen I und II sollen in der Regel sozialpädagogische und weitere Fachkräfte, in der Gruppenform III mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft und eine Ergänzungskraft im Sinne der Personalverordnung eingesetzt werden. Es wird außerdem klargestellt, dass die Träger durch das über die Kindpauschalen finanzierte Personal in die Lage versetzt werden, die Vorgaben an die Besetzung auch dann einzuhalten, wenn pädagogisches Personal aufgrund von Krankheit, Fortbildung oder Urlaub nicht in der Kindertageseinrichtung anwesend sein kann.

Die Zahl der Kinder pro Gruppe und der Personaleinsatz haben sich an den Vorgaben der Anlage zu § 33 KiBiz zu orientieren. Die zur Betreuung erforderlichen Personalkraftstunden sollen vorgehalten werden, eine Überschreitung der in der Anlage zu § 33 KiBiz genannten Zahl der Kinder pro Gruppe soll nicht mehr als zwei Kinder betragen. Neu ist, dass eine nicht nur vorübergehende Überschreitung ohne Anpassung des Personalschlüssels dem Jugendamt und dem Landesjugendamt unverzüglich anzuzeigen ist.

Sollte die vom Gesetz definierte Mindestpersonalausstattung nicht vorgehalten werden, berechtigt dies das Jugendamt zur Rückforderung der gewährten Zuschüsse. Zur Mindestausstattung zählen das Personal für die Leistungsstunden, die je nach Gruppenform unterschiedliche Mindestanzahl an Fachkraftstunden nach der Anlage zu § 33 KiBiz, und in der Gruppenform III eine Mindestanzahl an Ergänzungskraftstunden in gleicher Höhe wie die in der Anlage zum Gesetz ausgewiesene Anzahl an Fachkraftstunden für diese Gruppenform.

Die neu bemessenen und erhöhten Kindpauschalen kommen nicht nur der unmittelbaren pädagogischen Arbeit zugute, auch die Förderung der erforderlichen Personalkraftstundenanzahl für mittelbare pädagogische Arbeit wird damit ermöglicht. Das Gesetz fasst hierunter beispielhaft, aber nicht abschließend, die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit, einschließlich Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen, die Pflege der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die Praxisanleitung und Kooperationen mit Frühförderung, Kindertagespflege, Schule und Sozialraum sowie die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fachberatungen und Qualifikationsmaßnahmen.

Ein wesentlicher Baustein bei der Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung ist die Absicherung der Einrichtungsleitung. Unabhängig von der trägerspezifischen

Konzeption und der konkreten Ausgestaltung der Aufgaben haben die Leitungen von Kindertageseinrichtungen eine maßgebliche Rolle bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen. Sie sind zuständig für die Führung des Personals, Teamentwicklung, die Zusammenarbeit mit Trägern und Eltern, die Umsetzung pädagogischer Konzeptionen und die Anpassung an veränderte Herausforderungen. Mit der Gesetzesänderung wird diese Schlüsselposition gestärkt, indem in jeder Einrichtung die Leitungskräfte mindestens anteilig von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt werden. Es wird ein Mindestumfang an Leistungsstunden sichergestellt, der mit der Größe der Einrichtung korrespondiert.

3.2.2 Unterstützung der Personalgewinnung

Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Bedarfs ist auch in den nächsten Jahren mit einer Expansion der Kindertagesbetreuung zu rechnen. Der quantitativ wie qualitativ notwendige Ausbau des Betreuungsangebots muss von einer kontinuierlichen qualifizierten Sicherung des Fachkräftebestands und einer Offensive für deren Neugewinnung zur Deckung des Mehrbedarfs begleitet werden. Die Reform des Gesetzes zielt deshalb auch auf die Förderung der Ausbildung und damit die Fachkräftesicherung und -gewinnung ab. Um auch künftig flächendeckend eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung sicherzustellen, setzt das neue KiBiz einen wichtigen Akzent auf Maßnahmen zur attraktiveren Gestaltung des Berufsfeldes und der Beschäftigungsbedingungen von Anfang an. Mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützt die Landesregierung verschiedene Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Die Träger, die ausbilden, werden künftig zusätzlich finanziell unterstützt. Insbesondere für die praktische Ausbildung von angehenden Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen wird mehr Geld zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen einerseits die angemessene Vergütung der Auszubildenden und andererseits die Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung sichern. Für die praxisintegrierte Ausbildung (piA)⁹⁹ im ersten Jahr gibt es einen Zuschuss von 8.000 Euro pro Ausbildungsplatz, im zweiten und dritten Jahr jeweils 4.000 Euro. 4.000 Euro erhalten die Träger auch für das Anerkennungsjahr von Schülerinnen und Schülern im letzten Jahr der „klassischen“ Erzieherausbildung.

.....
99 In Nordrhein-Westfalen gibt es neben der herkömmlichen Erzieherin- und Erzieherausbildung mit in der Regel zwei fachtheoretischen Jahren an der Fachschule und einem anschließenden einjährigen Berufspraktikum die Möglichkeit, eine praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zu absolvieren. Dabei werden die schulische Ausbildung sowie der Praxisteil in der jeweiligen Einrichtung zeitlich so verzahnt, dass die angehenden Erzieherinnen und Erzieher von Beginn an theoretische Inhalte mit der Praxis verbinden können.

3.3 Erhöhung der Mittel für plusKITAs und Sprachförderung

In Nordrhein-Westfalen gab es im Kindergartenjahr 2020/2021 rund 3.360 plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Bei plusKITAs handelt es sich um Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bildungsprozess, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Besonders Kinder aus Elternhäusern mit geringem Einkommen, mit Migrationshintergrund oder aus sogenanntem bildungsfernerem Umfeld haben schlechtere Bildungschancen als andere Kinder. Ursache sind aber nicht geringere Fähigkeiten, sondern schlechtere Startbedingungen und fehlende Förderung und Unterstützung. Wichtigste Zielsetzung der plusKITAs ist daher die Bildungschancen dieser Kinder von Anfang an zu verbessern, indem sie Bildungsbenachteiligungen gezielt abbauen.

Das geschieht durch individuelle Förderung der Potenziale der Kinder, die sich am Alltag ihrer Familien orientiert: Auf diese Besonderheiten abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen, adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung, eine feste Ansprechperson für die Einbringung in die lokalen Netzwerkstrukturen, spezielle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen etc. sind Aufgaben der plusKITAs, die über die Tätigkeit in Regelangeboten hinausgehen. Sprache ist der Schlüssel in der Bildungsbiografie der Kinder. Daher nehmen insbesondere die alltagsintegrierte Sprachbildung und die zusätzlichen Sprachförderung eine hervorgehobene Rolle ein.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Zuge der KiBiz-Novellierung die finanziellen Mittel für Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und die plusKITAs zusammengelegt und für das Kindergartenjahr 2020/2021 von insgesamt 70 Millionen auf 100 Millionen Euro erhöht. Mit der Erhöhung der Mittel wird gewährleistet, dass in jeder plusKITA eine sozialpädagogische Fachkraftstelle für die besonderen Aufgaben mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle eingerichtet werden kann. Diese Fachkraft verfügt in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung. Der Träger hat sicherzustellen, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung systematisch sichert und weiterentwickelt.

Hierfür erhält jede plusKITA einen Zuschuss in Höhe von mindestens 30.000 Euro pro Jahr. Die Höhe der jährlichen Fördersumme wird mit dem neuen KiBiz nun mit

der Fortschreibungsrate entsprechend der tatsächlichen Steigerung von Personal- und Sachkosten angepasst und macht so eine kontinuierliche unbefristete Stellenbesetzung möglich. Für mehr Planungssicherheit sorgt auch, dass mit der Reform des KiBiz die Aufnahme in die Förderung in der Regel unbefristet, grundsätzlich aber mindestens für fünf Jahre erfolgen soll.

Zur Vereinfachung der Fördertatbestände soll es langfristig neben den Mitteln für plusKITAs keine weiteren Zuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf geben. Um die bestehenden pädagogischen Prozesse in einzelnen Einrichtungen, die nach der bisherigen Gesetzeslage einen Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten haben, nicht zu unterbrechen, kann in Ausnahmefällen bis einschließlich zum Kindergartenjahr 2024/2025 diesen Einrichtungen weiterhin ein Zuschuss von mindestens 5.000 Euro gewährt werden.

3.4 Erhöhung der Mittel für Familienzentren

Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2006 als erstes Bundesland flächendeckend Familienzentren eingerichtet. Im Jahr 2007 wurden die ersten 261 Kindertageseinrichtungen mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ausgezeichnet. Im Kindergartenjahr 2020/2021 wurden landesweit bereits rund 2.900 Familienzentren gefördert. Die Landesregierung hat für diese Legislaturperiode im Kindergartenjahr 2018/2019 damit begonnen, den Ausbau um 150 neue Familienzentren pro Kindergartenjahr weiter voranzutreiben. Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden erneut 150 zusätzliche Kontingente zur Förderung neuer Familienzentren zur Verfügung gestellt.

Mit der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren trägt das Land Nordrhein-Westfalen zu einer erweiterten Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern bei, um den wachsenden Herausforderungen an den Familienalltag zu begegnen. Durch Familienzentren werden Leistungen vermittelt oder vorgehalten, die ausdrücklich über die originären Aufgaben von Kindertageseinrichtungen hinausgehen. Sie fungieren als Knotenpunkte in einem Netzwerk, das Kinder individuell fördert und die gesamte Familie in Alltags-, Erziehungs- und Bildungsfragen mit einer Vielfalt an möglichen Angeboten umfassend und niedrigschwellig berät und unterstützt. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien.

Vor allem in Gebieten, die von einer unzureichenden Infrastruktur und von Armut geprägt sind, können die Familienzentren dazu beitragen, Handlungsstrategien zu entwickeln, die die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter

Familien fördern und damit einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten. Das Bildungs- und Beratungsangebot sollte sich jeweils an den konkreten Bedürfnissen vor Ort orientieren. Das bedeutet, dass Familienzentren sehr unterschiedliche Angebote für spezifische Zielgruppen entwickeln.

Im Kindergartenjahr 2020/2021 sind insgesamt rund 20 Millionen Euro zusätzlich in die Familienzentren geflossen. Die Zuschüsse für Familienzentren wurden im Startjahr der Reform (Kindergartenjahr 2020/2021) von 13.000 bzw. 14.000 Euro auf 20.000 Euro je Einrichtung erhöht. Die vormals um 1.000 Euro erhöhte Förderung bei besonderem Unterstützungsbedarf erfolgt nicht mehr. Stattdessen profitieren alle Familienzentren von der signifikant erhöhten Förderung. Die Erhöhung übersteigt deutlich die bisherige zusätzliche Förderung bei besonderem Unterstützungsbedarf und kommt daher gerade auch diesen Einrichtungen zugute. So können in Familienzentren im Vergleich zur vorherigen Regelung in höherem Maße unbefristet Kräfte für zusätzliche Leitungsstunden und andere Personalstunden finanziert werden. Erstmals wird ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 mit dem reformierten KiBiz auch dieser Zuschuss mit der dynamischen Fortschreibungsrate entsprechend der tatsächlichen Tarifierhöhungen und Kostenentwicklungen jährlich angepasst.

4. Verbesserungen im Bereich der Kindertagespflege

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform liegt auf der Stärkung der Kindertagespflege als besonders für unterdreijährige Kinder wichtiger Säule der Kindertagesbetreuung. Rund 30 % aller betreuten Kinder unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen werden in der Kindertagespflege betreut. Mit der Gesetzesänderung werden gezielt die Potenziale unterstützt, die die Kindertagespflege als ortsnahe, flexibles Angebot für die lokalen Bedarfslagen und gleichzeitig als qualifizierte, individuelle und familienähnliche Betreuungsalternative in kleinen Gruppen ausmachen.

4.1 Qualitätssteigerung

Die Finanzierung von mittelbarer pädagogischer Zeit der Kindertagespflegepersonen, die Förderung der kompetenzorientierten Qualifizierung, regelmäßige Fortbildungen und die Sicherung qualifizierter Fachberatung sollen dazu

beitragen, dass sich die Kindertagespflege flächendeckend professionalisiert und qualitativ weiterentwickelt.

4.1.1 Förderung der kompetenzorientierten Qualifizierung nach QHB

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 wird in der Kindertagespflege die kompetenzorientierte Qualifizierung nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB)¹⁰⁰ unterstützt. Diese vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelte Qualifizierung bietet eine bessere Vorbereitung auf die gestiegenen frühpädagogischen Anforderungen und die anspruchsvolle Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Besonders auf die Bildung, Erziehung und Betreuung von unter Dreijährigen soll die Qualifizierung umfassend vorbereiten.

Diese relativ neue Ausrichtung der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagespflege. Es handelt sich um eine hochwertige Qualifizierung, die fachliche Inhalte bündelt, anregende didaktische Methoden bietet und angehende Kindertagespflegepersonen umfassend praxisorientiert auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet. Sie ist ein wichtiger Schritt zur Professionalisierung des Tätigkeitsfeldes.

Zu unterscheiden ist zwischen der QHB-Grundqualifizierung für Personen, die erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden wollen und der QHB-Anschlussqualifizierung. Die Grundqualifizierung nach QHB umfasst 300 Unterrichtseinheiten, davon 160 tätigkeitsvorbereitend und 140 tätigkeitsbegleitend. Hinzu kommen 80 Stunden Praktikum sowie ca. 140 Selbstlerneinheiten. Die QHB-Anschlussqualifizierung (auch als „160+“ bekannt) richtet sich an bereits tätige Kindertagespflegepersonen mit einer Qualifikation nach DJI-Curriculum in Höhe von 160 Unterrichtseinheiten, die eine kompetenzorientierte Qualifizierung nach QHB mit 140 Unterrichtseinheiten anschließen möchten.

Sowohl die QHB-Grundqualifikation mit 300 Unterrichtseinheiten als auch die Qualifikation nach DJI-Curriculum mit 160 Unterrichtseinheiten befähigen nach derzeitigem Stand jeweils isoliert zur Ausübung einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Das neue KiBiz sieht vor, dass ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 der Erwerb einer dem QHB-Standard entsprechenden Qualifikation für alle neuen Kindertagespflegepersonen verpflichtend wird.

.....
 100 Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB), gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, entwickelt. Das QHB wird unter dem neuen Titel „Qualität in der Kindertagespflege – Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ fortgeführt. Es bereitet angehende Kindertagespflegepersonen umfassend auf ihre Tätigkeit vor. Das QHB richtet sich an alle, die in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen tätig sind: z. B. Bildungsträger, Referentinnen und Referenten sowie Fachberatungen.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Jugendämter bei der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen auch finanziell. Für jede neue Kindertagespflegeperson, die die vollständige Grundqualifizierung nach QHB mit 300 Unterrichtseinheiten absolviert, gewährt das Land den Jugendämtern 2.000 Euro.

4.1.2 Finanzierung von Fortbildungen

Auch die kontinuierliche Fortbildung von Kindertagespflegepersonen, die in vielen Jugendämtern geübte Praxis ist, wird nun erstmalig mit Landesmitteln bezuschusst. Regelmäßige tätigkeitsbegleitende Fort- und Weiterbildungen sind eine wichtige Ergänzung zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, um diese in ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz zu fördern und zu stärken, aber vor allem, um die pädagogische Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Seit dem 1. August 2020 sind Kindertagespflegepersonen deshalb dazu verpflichtet, jährlich Fortbildungsangebote im Umfang von mindestens fünf Stunden wahrzunehmen. Der um 50 Euro je Kind erhöhte Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege deckt die finanziellen Mittel für diesen Fortbildungsumfang vollumfänglich ab. Die Kommunen können in ihren Satzungen regeln, dass die im jeweiligen Jugendamtsbezirk tätigen Kindertagespflegepersonen sich in höherem Umfang regelmäßig fortbilden müssen.

Inhalte der Fort- oder Weiterbildung können aktuelle Entwicklungen und vertiefte Kenntnisse in den Qualifizierungsmodulen und weitere Bausteine sein, zum Beispiel Kinder mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen, Integration, einzelne Bildungsbereiche (Sprachförderung, Bewegungserziehung etc.), frühe Förderung (Frühwarnsystem) oder Hilfen zur Erziehung (Kindeswohl). Aber auch Qualifizierungen, um das örtliche Angebot zu erweitern oder neue Zielgruppen zu erschließen (z. B. Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund) können sinnvoll sein.

Bei Fortbildungen besteht auch die Möglichkeit des Austausches von Informationen und Erfahrungen der Kindertagespflegepersonen untereinander. Regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch über Bildungs- und Erziehungsfragen fördern die Qualität der Kindertagespflege und auch die Zufriedenheit und Kompetenz der Kindertagespflegepersonen in ihrer Tätigkeit.

4.1.3 Finanzielle Absicherung der Eingewöhnungsphase und der Abwesenheitszeiten von Kindern

Um eine leistungsgerechte Bezahlung im Rahmen der Landesbezuschussten Plätze zu gewährleisten, normiert das neue KiBiz erstmalig, dass für die durch das Jugendamt an

die Kindertagespflegepersonen gezahlte laufende Geldleistung auf den Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen abzustellen ist und dass diese auch bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes, etwa durch Krankheit oder Urlaub, weitergewährt werden muss. Kindertagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig und brauchen Planungssicherheit. Auch die Eltern brauchen die damit verbundene Sicherheit, damit die Kindertagespflegeperson nicht in Zeiten von Erkrankung des Kindes aus wirtschaftlichen Gründen den Betreuungsplatz anderweitig vergibt. Als vorübergehend ist eine Abwesenheit des Kindes in der Regel bis zu einem Umfang von sechs Wochen einzustufen.

Zur Steigerung der Verlässlichkeit des Angebots legt das novellierte Kinderbildungsgesetz überdies fest, dass die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen vom Jugendamt nunmehr bereits während der Eingewöhnungsphase zu gewähren ist. Für eine gelingende Kindertagespflege sowie eine funktionierende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kindertagespflegeperson, Kind und Eltern von grundlegender Bedeutung. Ein gesicherter Beziehungsaufbau basiert unter anderem auf einer pädagogisch und zeitlich angemessenen Eingewöhnungsphase des Kindes in der Kindertagespflegestelle. Zudem ermöglicht die begleitete Eingewöhnung den Eltern, einen Einblick in die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegeperson zu gewinnen. Eine adäquate fachliche Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertagespflege beinhaltet somit eine angemessene Eingewöhnungsphase. Über den Umfang und die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung der Eingewöhnungszeit entscheiden die Jugendämter in eigener Verantwortung. Soweit die regelmäßigen Einnahmen der Kindertagespflegeperson dadurch nicht überschritten werden und es nicht zu einer Doppelförderung von Betreuungsplätzen kommt, sollte die laufende Geldleistung auch in der Eingewöhnungsphase auf der Grundlage des Betreuungsvertrages mit den Eltern gewährt werden.

4.1.4 Finanzielle Absicherung der mittelbaren pädagogischen Arbeit

Mit dem ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 erhöhten Landeszuschuss an die Jugendämter soll sichergestellt werden, dass jeder Kindertagespflegeperson im Rahmen der laufenden Geldleistung für jedes ihr zugeordnete Kind wöchentlich mindestens eine Stunde für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit durch die Jugendämter finanziert wird.

Mittelbare Bildungs- und Betreuungszeit ist notwendig, um das Betreuungsangebot individuell auf die Bedürfnisse der

betreuten Kinder anzupassen. Um pädagogisch wertvoll mit den Kindern arbeiten zu können, benötigen Kindertagespflegepersonen Zeit, um qualitativ vor- und nachzubereiten zu können. Kindertagespflegepersonen brauchen diese Zeit außerhalb der tatsächlichen Betreuungszeit, um beispielsweise die Entwicklungsprozesse der Kinder und das eigene pädagogische Handeln reflektieren zu können sowie für die Erstellung von Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen. Darüber hinaus zeichnet sich die Kindertagespflege insbesondere auch durch eine enge Erziehungspartnerschaft mit den Eltern aus. Für die Gespräche mit den Eltern und die Vorbereitung auf diese Gespräche wird ebenfalls Zeit benötigt.

4.1.5 Stärkung der Fachberatung

Gemäß Bundesrecht haben die Kindertagespflegepersonen einen Anspruch auf umfassende Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege (§ 23 Absatz 4 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch – SGB VIII). Die fachliche Beratung und deren Ausgestaltung ist Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe. Seit Inkrafttreten des neuen KiBiz wird die Fachberatung der Jugendämter mit einem jährlichen Landeszuschuss in Höhe von 500 Euro je Kindertagespflegeperson gestärkt, um ein wirksames, bedarfsgerechtes, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot vor Ort zu gewährleisten. Ziel ist es, die Kindertagespflegepersonen zu unterstützen und die Kindertagespflege flächendeckend zu professionalisieren und qualitativ weiterzuentwickeln.

4.2 Erweiterung der Angebotsvielfalt

Mit dem Ziel, die auch in der Kindertagespflege quantitativ wie qualitativ steigenden Bedarfe decken zu können, fördert die Landesregierung mit der Neufassung des KiBiz die Formen- und Angebotsvielfalt in der Kindertagespflege und sorgt für mehr Flexibilisierung.

4.2.1 Platz-Sharing

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege befugt nach wie vor grundsätzlich zur Betreuung von bis zu maximal fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Nach der bis zum 31. Juli 2020 geltenden Regelung konnte eine Kindertagespflegeperson im Einzelfall bis zu acht Betreuungsverträge abschließen, das heißt über die Woche verteilt durften bis zu acht verschiedene Kinder betreut werden, wobei nie mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig anwesend sein durften.

Die neue Fassung des KiBiz gestattet den Jugendämtern unter weiteren Voraussetzungen, allein tätigen und kompetenzorientiert qualifizierten Kindertagespflegepersonen die Erlaubnis zum Abschluss für bis zu zehn (statt wie zuvor bis zu acht) Betreuungsverträge zu erteilen. Dies soll zu

einer Erleichterung bei der Teilung von Betreuungsplätzen führen und mehr Flexibilität für die Kindertagespflegeperson und für Familien ermöglichen. Insbesondere wird damit die Möglichkeit eröffnet, in höherem Umfang regelmäßiges Platz-Sharing zu betreiben. Das soll ermöglichen, dass einzelne Kinder nur an bestimmten Werktagen (tageweise) bzw. zu bestimmten Tageszeiten betreut werden können, zum Beispiel ein Kind montags und mittwochs, das andere Kind dienstags und donnerstags oder ein Kind nur vormittags, das andere nur nachmittags. Weiterhin gilt, dass gleichzeitig höchstens fünf Kinder betreut werden können.

Um auch in der Großtagespflege den Weg für mehr Flexibilität im Allgemeinen und für mehr Platz-Sharing im Besonderen zu ebnen, kann nach dem reformierten KiBiz hier die Erlaubnis für bis zu 15 (statt bislang höchstens neun) Betreuungsverträge erteilt werden. Die Betreuung darf unverändert maximal durch drei Kindertagespflegepersonen erfolgen. Hier gilt, dass gleichzeitig höchstens neun Kinder betreut werden dürfen.

An die Möglichkeit, mehr Betreuungsverträge als nach der alten Rechtslage abzuschließen, sind erhöhte Voraussetzungen geknüpft: Mehrere der betreuten Kinder sind regelmäßig unter 15 Stunden wöchentlich zu betreuen und die Kindertagespflegepersonen müssen eine dem Standard der kompetenzorientierten Qualifikation nach QHB entsprechende Qualifikation vorweisen. Zum Wohle der Kinder muss außerdem sichergestellt sein, dass die betreuten Kinder nicht ständigen Wechseln hinsichtlich der gleichzeitig mitbetreuten Kinder ausgesetzt sind, sondern vielmehr in denselben Zusammensetzungen betreut werden. Denn nur durch Kontinuität wird Familiennähe als ein wesentliches Merkmal von Kindertagespflege gewährleistet. Darüber hinaus ist das Alter der Kinder zu berücksichtigen. Je jünger die Kinder, desto weniger Kinder sollten gleichzeitig betreut werden. Auch muss zu jeder Zeit die persönliche Zuordnung eines Kindes zu einer Kindertagespflegeperson gewährleistet sein.

4.2.2 Ergänzende Kindertagespflege

Neu in das Gesetz aufgenommen wurden Bestimmungen zur sogenannten ergänzenden Kindertagespflege. Liegt der Betreuungsbedarf eines Kindes aus familiären Gründen regelmäßig um mehr als eine Stunde außerhalb der Öffnungszeiten der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege, in der es regelmäßig betreut wird, kann ergänzende Kindertagespflege gewährt werden. Das bedeutet, die Kinder werden vor oder im Anschluss an den Besuch der Kindertageseinrichtung betreut, weil die erforderlichen Zeiten durch die Einrichtung nicht abgedeckt werden können. Erfolgt die ergänzende Kindertagespflege in Tageseinrichtungen mit verlängerter

Öffnungszeit, kann die Kindertagespflegeperson, über die Woche betrachtet, mehr als zehn fremde Kinder betreuen.

Mit der ergänzenden Kindertagespflege soll ein weiteres flexibles Betreuungsangebot für mehr Bedarfsgerechtigkeit sichergestellt werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu besonderen Zeiten, zum Beispiel bei Schicht- und Nacharbeit, wird unterstützt. Bei der ergänzenden Kindertagespflege handelt es sich nicht um eine neue oder eigenständige Betreuungsform. Auch diese muss die gesetzlichen Vorgaben zur Kindertagespflege einhalten, so dürfen auch im Rahmen dieser Betreuung nicht mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreut werden. Wie beim Platz-Sharing muss in der ergänzenden Kindertagespflege berücksichtigt werden, dass Kinder auch hier in der Regel eine kontinuierliche Gruppenstruktur benötigen. Dies sichert die qualitative und individuelle Betreuung der Kinder in einem familiennahen Umfeld auch zu besonderen Zeiten bzw. im Rahmen einer ergänzenden Betreuung. Es wird Kindertagespflegepersonen ermöglicht, zusätzlich zu ihrem regelmäßigen Betreuungsangebot, zum Beispiel an Samstagen, in einem Familienzentrum tätig zu werden.

Für die Erweiterung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen durch ergänzende Kindertagespflege kann seitens des Landes ein zusätzlicher Zuschuss gewährt werden.

4.2.3 Kindertagespflege in Anstellungsverhältnissen

Mit dem neuen KiBiz hat der Gesetzgeber eine gesetzliche Grundlage für Kindertagespflegepersonen in Anstellungsverhältnissen geschaffen.

Es ist nunmehr auch ausdrücklich zulässig, im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses Kindertagespflege auszuüben. In der Regel sind Kindertagespflegepersonen selbstständig tätig. Um für Kindertagespflegepersonen jedoch eine Wahlmöglichkeit zwischen Selbstständigkeit und Angestelltenverhältnis zu eröffnen, kann in Einzelfällen unter bestimmten Voraussetzungen Kindertagespflege auch mit angestellten Kindertagespflegepersonen angeboten werden. Erforderlich ist, dass der Anstellungsträger ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist und dass bei anerkannten Trägern ein Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt besteht.

Mit der Vorgabe, dass der Anstellungsträger ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sein muss, wird die pädagogische und bundesgesetzlich im SGB VIII vorgeschriebene Qualität sichergestellt. Gleichzeitig kann so Kindeswohl und Kinderschutzvorschriften Rechnung getragen werden. Allerdings kann von der Vorgabe, dass es sich beim Anstellungsträger um einen anerkannten

Träger der freien Jugendhilfe handeln muss, in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, sofern besondere Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt sind und der Kinderschutz ausdrücklich durch einen entsprechenden Kooperationsvertrag sichergestellt wird.

In jedem Fall muss der familiennahe Charakter der Kindertagespflege gesichert sein. Die enge Bindung und die direkte Zusammenarbeit mit den Eltern ist in der Kindertagespflege wesentliches Alleinstellungsmerkmal. Das heißt, die Erziehungspartnerschaft muss zwischen den Eltern des betreuten Kindes und der diesem Kind zugeordneten Kindertagespflegeperson insoweit ohne Weisungsrechte des Arbeitgebers gepflegt werden. Weitere Voraussetzung der Kindertagespflege im Anstellungsverhältnis ist, dass die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson gewährleistet wird. Ohne das Wesensmerkmal der persönlichen Zuordnung handelt es sich um eine Einrichtung, für die eine Betriebserlaubnis erforderlich ist.

Das KiBiz regelt, dass Anstellungsträger, die bereits am 1. August 2019 Kindertagespflegepersonen beschäftigt haben, die oben genannten Voraussetzungen spätestens bis zum 1. August 2022 erfüllen müssen. Für Anstellungsverhältnisse, die nach dem 1. August 2019 begründet worden sind, mussten die gesetzlichen Voraussetzungen bereits ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 vorliegen.

4.3 Verbesserung der Finanzierung

Um die genannten Anpassungen der Rahmenbedingungen in den Bereichen Qualität und Angebotsvielfalt mitzutragen, hat die Landesregierung mit der Reform des KiBiz die finanzielle Unterstützung der Jugendämter durch das Land im Bereich der Kindertagespflege erhöht und zukunftsfest ausgestaltet.

Für jeden belegten Kindertagespflegeplatz unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Jugendämter mit einer jährlichen Pauschale. Diese Kindertagespflegepauschale wird für jedes in öffentlich finanziert Kindertagespflege bis zum Schuleintritt betreute Kind geleistet, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Um die Finanzierung der Eingewöhnungsphase, der vorübergehenden Abwesenheiten der betreuten Kinder, der mittelbaren pädagogischen Arbeit sowie die Förderung von besserer Qualifizierung, von mehr Fortbildungen und von Fachberatung zu ermöglichen, wurden die Kindertagespflegepauschalen von 804 Euro im Kindergartenjahr 2019/2020 auf 1.109 Euro im Kindergartenjahr 2020/2021 erhöht. Im Hinblick auf ein inklusives Angebot erhält das Jugendamt für Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die

von wesentlichen Behinderungen bedroht sind, im Kindergartenjahr 2020/2021 3.182 Euro pro Kind.

Seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 werden auch die Kindertagespflegepauschalen jährlich angepasst. Die Fortschreibung erfolgt mithilfe desselben dynamischen Indexes, der auch für die Anpassung der Kindpauschalen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen gilt. Auch die laufende Geldleistung, die von den Jugendämtern an die Kindertagespflegepersonen gezahlt wird, soll daher die tatsächliche Kostenentwicklung berücksichtigen und jährlich angepasst werden.

5. Ausblick

Die KiBiz-Reform ist ein wichtiger Meilenstein zur Weiterentwicklung und Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Die Kinder stehen im Fokus dieser Anpassungen. Sie profitieren insbesondere von mehr Chancengerechtigkeit und von einer höheren Qualität der Betreuung.

Die auskömmliche Gestaltung der Basisfinanzierung der Kindertageseinrichtungen sowie die zusätzliche Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten tragen außerdem dazu bei, dass das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher attraktiver wird und langfristig mehr pädagogisches Personal für diesen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereich gewonnen werden kann.

Mit der Einführung einer für die Landesregierung verpflichtenden Evaluation ist ein Instrument implementiert worden, dass die qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung sichert. Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine dauerhafte Fortführung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kindertagesbetreuung im Rahmen des „Gute Kita“-Gesetzes in Höhe von rund 430 Millionen Euro jährlich ein.

Schwerpunkt 2:
Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und
Jugendliche

Einleitung

Der möglichst umfassende Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Verwahrlosung, Misshandlung und Gewaltanwendung ist ein grundlegendes und wesentliches Ziel staatlichen Handelns in Nordrhein-Westfalen. Dies gilt insbesondere auch für den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Dieser war schon früher ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, wurde aber durch das Bekanntwerden erst eines, und dann zwei weiterer weitreichender Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder in dieser Wahlperiode zu einem Schwerpunkt der Regierungspolitik. Die Aufarbeitung dieser Fälle hat bei den zuständigen Ressorts der Landesregierung zu einer Intensivierung der Beschäftigung mit dem Thema sowie einer ausführlichen Betrachtung und Überprüfung bestehender Regelungen, Strukturen und Angebote geführt. Auf Basis dieses Prozesses wurde eine Vielzahl von Initiativen und Anpassungen sowohl im rechtlichen, als auch im institutionellen Bereich vorgenommen. Gleichzeitig hat die Landesregierung neue Maßnahmen ergriffen, die zur Stärkung der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beitragen.

Im Oktober 2018 wurde in Niedersachsen eines der ersten sehr umfangreichen Ermittlungsverfahren im Deliktsbereich Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern und Kinder- und Jugendpornografie mit der Tatörtlichkeit Lügde angezeigt; die Ermittlungen wurden in der Folge durch die Kreispolizeibehörden Lippe und Bielefeld geführt. Über Jahre sind dort 54 Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht worden, wiederholt und fortgesetzt, auch das Pflegekind des Haupttäters. Die Erteilung einer Pflegeerlaubnis durch ein Jugendamt in Niedersachsen, die Beteiligung zweier Jugendämter und verschiedener Dienste über Landesgrenzen hinweg, aber auch die Tatsache, dass der langjährige und wiederholte Missbrauch von Kindern trotz verschiedener Hinweise an Polizei und Jugendämter nicht früher aufgedeckt und unterbunden werden konnte, haben vielfältige Fragen an Qualität und Verfahren des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgeworfen.

Noch während der unter dem Eindruck der Missbrauchsfälle von Lügde gestarteten Gesprächs- und Arbeitsprozesse in der Landesregierung war es eine Hausdurchsuchung in Bergisch Gladbach im Oktober 2019, die Ermittlungen zu dem sogenannten „Missbrauchskomplex Bergisch Gladbach“ ins Rollen brachte und zur Aufdeckung einer Chatgruppe von Pädosexuellen führte. Der mittlerweile

verurteilte Familienvater hatte seine Kinder sexuell missbraucht und Bilder seiner Taten geteilt.

Im Mai 2020 schließlich folgte die Aufdeckung eines langjährigen und fortgesetzten sexuellen Kindesmissbrauchs in Münster durch den einschlägig vorbestraften Lebensgefährten der Kindsmutter. Auch hier blieben die Taten lange unentdeckt, obwohl sowohl dem Jugendamt wie auch dem Familiengericht Kenntnisse zu den Vorstrafen des Mannes vorlagen. Die eingerichtete Ermittlungskommission hat inzwischen (Stand: Dezember 2021) 57 Tatverdächtige aus dem Netzwerk des Münsteraner Haupttäters ermittelt und 33 Kinder als Opfer identifiziert.

In Folge der breiten öffentlichen Diskussion über diese Kinderschutzfälle, für die Ortsnamen wie „Lügde“, „Bergisch Gladbach“ und „Münster“ auch über die Landesgrenzen hinaus zum Synonym geworden sind, ist deutlich geworden, dass bestehende Angebote und Strukturen zur Prävention von und Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt auf kommunaler, regionaler oder Landesebene, in Einrichtungen und Institutionen, bei freien und öffentlichen Trägern sowie privaten Initiativen kritisch betrachtet, gestärkt und kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen.

Die Aktivitäten der Landesregierung seit Bekanntwerden der schweren sexuellen Gewalt gegen Kinder in Lügde und später dann auch in Anbetracht der Fälle in Bergisch Gladbach und Münster, sind vielfältig. Sie erstrecken sich über den Verantwortungsbereich verschiedener Ministerien und haben, auch das liegt in der Natur der Sache, bereits unterschiedliche Stadien durchschritten.

Laufende Diskussionen und Prozesse, der Gewinn neuer Erkenntnisse, aber auch Ergebnisse ergriffener Maßnahmen führen zu einer dynamischen Entwicklung im Themenfeld. Auch hier gilt: Was zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes dem „Tagesstand“ entspricht, kann zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung bereits überholt erscheinen. Seit dem Jahr 2019 hat die Landesregierung zudem in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen und mit verschiedenen Schwerpunkten Berichte, Empfehlungen und Konzepte zum Umgang mit sexualisierter Gewalt vorgelegt – dazu gehören etwa der Abschlussbericht der Stabstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“¹⁰¹ im Ministerium des Inneren, das Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder¹⁰², aber auch Teile der Handlungsempfehlungen der

101 s. <https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/abschlussberichtkpost.pdf> (Zugriff am 28.09.2021).

102 s. https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/impulspapier_massnahmen_psg.pdf (Zugriff am 28.09.2021)

Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“¹⁰³. Zu dem Thema wurde häufig in den zuständigen Ausschüssen im Landtag berichtet und es war auch wiederholt Thema in Plenarsitzungen.

Der folgende Berichtsteil soll neben den Grundlagen und Rahmungen des Handlungsfeldes und den im Berichtszeitraum ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung auch besonders jene Vorschläge betrachten, die perspektivisch zu einer Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt beitragen können, die jedoch im Berichtszeitraum noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Bezug genommen wird dabei u. a. auf das Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, das im Dezember 2020 veröffentlicht wurde. Darin fand eine intensive Beschäftigung mit den laufenden Prozessen und notwendigen nächsten Schritten für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt statt. Auch war es notwendig, dort eine Einordnung der Begrifflichkeit der sexualisierten Gewalt sowie eine Darstellung ihrer Erscheinungsformen und Folgen vorzunehmen wie auch die rechtlichen Grundlagen zu beleuchten, die dieses Handlungsfeld rahmen.¹⁰⁴

1. Hintergrund

1.1 Worüber sprechen wir bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?

Die Begriffe „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Gewalt“, „sexueller Übergriff“ oder „sexualisierte Gewalt“ beschreiben ein komplexes Phänomen, das eine Vielzahl unterschiedlicher Erscheinungsformen umfasst, wie z. B. sexuelle Übergriffe von Erwachsenen gegenüber Kindern, sexuelle Gewalt durch ältere Kinder oder Jugendliche oder unter Gleichaltrigen¹⁰⁵, aber auch sexuell belästigendes oder beschämendes Verhalten. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie die Grenzen der Selbstbestimmung und Privatsphäre der Betroffenen verletzen.

Handlungen, die als sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf: Sexuelle Übergriffe reichen von verbalen

Belästigungen, über voyeuristisches Betrachten des kindlichen Körpers bis zu (nur scheinbar unabsichtlichen) flüchtigen Berührungen von Brust oder Genitalbereich. Missbrauchshandlungen umfassen unter anderem sexuelle Handlungen am Körper des Kindes (hands-on) wie z. B. Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien sowie schwere Formen sexueller Gewalt wie orale, vaginale und anale Penetration.

Missbrauchshandlungen, bei denen der Körper des Kindes nicht berührt wird (hands-off), sind beispielsweise exhibitionistische Handlungen und Masturbation vor dem Kind, aber auch das gezielte Zeigen pornografischer Abbildungen. Dazu gehört auch, Kinder oder Jugendliche dazu aufzufordern, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen oder diese zu fotografieren, zu filmen und zu verbreiten¹⁰⁶. Für die Betroffenen sind derartige Handlungen oft mit weitreichenden Folgen für ihr Wohlergehen, ihre körperliche und psychische Gesundheit und ihre Entwicklung verbunden.

1.2 Begriffe und Definition

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ beschreibt „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der es aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.“¹⁰⁷ Bei unter 14-Jährigen wird davon ausgegangen, dass sie sexuellen Handlungen gegenüber aufgrund ihres Entwicklungsalters generell nicht zustimmungsfähig sind. Diese sind daher stets als sexuelle Gewalt zu werten. „Sexueller Missbrauch“ im strafrechtlichen Sinne ist begrifflich allerdings nicht zwingend deckungsgleich mit der vorstehenden Definition. Welche Handlungen als sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich strafbar sind, wird vielmehr durch die gesetzlichen Tatbestände in §§ 176 ff., 182 Strafgesetzbuch (StGB) umschrieben. §§ 176 ff. StGB sind zuletzt mit Wirkung ab dem 01. Juli 2021 neu gefasst und gegliedert worden. Danach ist der „einfache“ sexuelle Missbrauch von Kindern mit Körperkontakt mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bedroht, der schwere sexuelle Missbrauch, insbesondere auch der Beischlaf eines über 18 Jahre alten Täters mit einem Kind, mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren. Demgegenüber sind körperliche Misshandlungen bei der Tat, die Verursachung einer Todesgefahr oder der Tod des Kindes infolge

103 s. https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/bericht_regierungskommission_zum_kinderschutz.pdf (Zugriff am 28.09.2021).

104 Teile des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes der Landesregierung sind in diesen Berichtsschwerpunkt aufgenommen worden.

105 Allroggen, M./ Gerke, J. u. a. (2018): Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Göttingen. S.9.

106 UBSKM (2020): Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Meldungen/2020/05_Mai/11/20200510_UBSKM_Fakten_und_Zahlen_sexueller_Missbrauch.pdf, zuletzt geprüft am 15.12.2021.

107 Bange, D. (2002): Definitionen und Begriffe. In: Bange, D./Körner, W. (Hrsg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen. S.47.

der Tat in Qualifikationstatbeständen unter schwerere Strafen gestellt, während für Vorbereitungshandlungen zum sexuellen Missbrauch und Delikte ohne Körperkontakt in jeweils eigenen Vorschriften geringere Höchststrafen angedroht werden.

In der Fachdebatte wird kritisiert, dass der Begriff „Missbrauch“ semantisch immer die Existenz eines legitimen „Gebrauchs“ impliziert, was irreführenderweise vermuten lässt, dass es legitime Formen sexueller Kontakte von Erwachsenen mit Kindern geben könne.¹⁰⁸ Mit der Verwendung des Begriffs ist zudem häufig eine Engführung auf strafrechtlich relevante Handlungen verbunden, die die Komplexität und die vielfältigen Erscheinungsformen des Phänomens nur unzureichend abbildet. Der Begriff „sexuelle Gewalt“ ist weiter gefasst und bezieht auch Grenzverletzungen, Übergriffe und Konstellationen ein, die nicht strafrechtlich relevant sind. Er betont den Gewaltaspekt. Aus dieser Blickrichtung ist auch der Begriff der „sexualisierten Gewalt“ zu verstehen, der noch etwas weitergeht und hervorhebt, dass es sich bei sexuellen Gewalthandlungen in erster Linie um Praxen der Gewalt bzw. der gewaltvollen Machtausübung handelt, die sich des Mittels der Sexualität in unterschiedlichen Formen bedienen. Dieser Begriff findet hier im Weiteren Verwendung.

In der pädagogischen Fachpraxis hat sich zudem die Unterscheidung von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten bzw. massiven Formen sexueller Gewalt¹⁰⁹ etabliert. Diese Unterscheidung dient dazu, den Schweregrad sexueller Gewalthandlungen einzuschätzen und sachgerechte Interventionen abzuleiten.

1.3 Häufigkeit, Hell- und Dunkelfeld

Die nordrhein-westfälische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist für das Jahr 2020 eine Zahl von 3.842 Kindern aus, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden (einschl. Versuche). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht diese Zahl einem Anstieg von 7 %. Das bedeutet, dass im vergangenen Jahr in

Nordrhein-Westfalen jeden Tag durchschnittlich mindestens zehn bis elf Kinder Opfer von sexueller Gewalt wurden. Rund 70 % der Opfer waren Mädchen (2.759). Von nordrhein-westfälischen Ermittlungsbehörden wurden 3.353 Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs (Opfer unter 14 Jahre alt) erfasst, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 19,5 % entspricht. Aus der Verteilung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Alter der Betroffenen lässt sich ablesen, dass rund 21 % der Opfer der insgesamt 19.736 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung¹¹⁰ zwischen 14 und unter 18 Jahre und weitere 17 % zwischen 18 und unter 21 Jahre alt waren. Hauptbetroffene der sexualisierten Gewalt gegen Minderjährige sind somit Kinder (unter 14 Jahren).

Im Hinblick auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in digitalen Medien verzeichnet die PKS darüber hinaus 4.776 Fälle (2019: 2.359) der Herstellung, des Besitzes und/oder der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte, was im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von fast 103 % entspricht¹¹¹. Bei diesem Delikt treten zunehmend nicht strafmündige Kinder (13 %) und – in besonderem Maße – Jugendliche (32 %) als Täterinnen und Täter in Erscheinung. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt ist in Nordrhein-Westfalen von 16 % im Jahr 2017 auf 45 % im Jahr 2020 gestiegen¹¹².

Nicht alle Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt sind strafbewehrt und vor allem werden nicht alle Fälle potenziell strafrechtlich relevanter Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung zur Anzeige gebracht. Das Dunkelfeld dürfte weitaus größer sein. Je nach berücksichtigten Aspekten wie Schweregrad, Art der sexuellen Handlungen oder Altersabstand zwischen Täterinnen und Tätern sowie Betroffenen variieren die Angaben zu Betroffenenraten in den Ergebnissen von Dunkelfeldstudien zwischen niedrigen einstelligen Prozentangaben und Angaben bis zu 20 % einer Stichprobe¹¹³.

Repräsentative retrospektive Studien kommen zu dem Ergebnis, dass etwa jeder siebte bis achte Erwachsene in

108 vgl. Kappeler, M. (2014): Anvertraut und Ausgeliefert – Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. In: Böllert, K./Wazlawik, M. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. S.7ff.

109 Enders, U./Kossatz, Y. u. a. (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Zartbitter e.V. Online verfügbar unter www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php, zuletzt geprüft am 18.12.2021.

110 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB. Vgl. Landeskriminalamt NRW (2021): Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2020. S.129ff.

111 vgl. ebd.

112 vgl. ebd. sowie Ministerium des Innern NRW (2020): Bericht der Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie.“

113 Jud, A./Rassenhofer, M. u. a. (2016): Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs. Berlin. S.1.

Deutschland in seiner Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalterfahrungen machen musste. Diese Zahl ist nur bedingt auf heutige Kinder und Jugendliche zu übertragen. Zum einen wurden keine Kinder befragt und zum anderen ist nicht bekannt, ob die veränderten Risiken des Aufwachsens Einfluss auf die Häufigkeit von sexualisierten Gewalterfahrungen haben¹¹⁴. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland gegenwärtig von rund einer Million betroffener Kinder und Jugendlicher aus, das entspricht rechnerisch ein bis zwei Betroffenen pro Schulklasse¹¹⁵ oder rund 7,5 % der unter 18-Jährigen.

1.4 Besondere Risiken

Allen jungen Menschen kann im Laufe ihres Aufwachsens sexualisierte Gewalt widerfahren. Zugleich darf sie nicht als isoliertes Phänomen betrachtet werden, sondern steht mit spezifischen belastenden Lebenssituationen, Fallverläufen und Risikofaktoren in Zusammenhang. Repräsentative Untersuchungen zu sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (15- bis 65-Jährige) weisen etwa darauf hin, dass diese zwei- bis dreimal häufiger sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend ausgesetzt sind als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt.¹¹⁶ Insgesamt sind Mädchen häufiger betroffen als Jungen (s.o.). Als weitere Risiken gelten emotionale Vernachlässigung und das Erleiden oder Beobachten weiterer Gewaltformen in der Familie, das Aufwachsen in autoritären und hierarchischen Erziehungsverhältnissen, eine traditionelle Erziehung zu den klassischen Geschlechterrollen, fehlende Sprachfähigkeit über Sexualität sowie bereits erlebte sexuelle Übergriffe, insbesondere dann, wenn es keine Unterstützung oder Hilfe bei deren Verarbeitung gab.¹¹⁷

1.5 Orte und Kontexte sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt findet am häufigsten innerhalb von Familien¹¹⁸ statt (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum und im weiteren Familien- oder Bekanntenkreis (ca. 50 %), z. B. durch Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und Freunde der Familie oder Personen in Einrichtungen. Fremdtäterinnen und -täter stellen – abgesehen von Übergriffen, die über das Internet angebahnt werden

– somit nicht die Mehrheit dar¹¹⁹. Häufig suchen Täterinnen und Täter bewusst private oder öffentlich verantwortete Kontexte, in denen es möglich ist, sich Kindern und Jugendlichen leicht und dauerhaft zu nähern. Sie nutzen die Autorität, die ihnen etwa in pädagogischen, sportlichen oder religiösen Kontexten zukommt, und profitieren von dem Vertrauen, das Sorgeberechtigte und das soziale Umfeld ihnen entgegenbringen.

Auch und gerade jene Orte, an denen Kinder und Jugendliche privat oder in öffentlicher Verantwortung leben, lernen und einen Großteil ihres Tages und ihrer Freizeit verbringen, können daher zum Tatort werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zwar von Personen oder auch Personengruppen verübt wird, dass diese jedoch in Strukturen handeln, die dies nicht nur ermöglichen, sondern die Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt zum Teil ursächlich mit hervorbringen und begünstigen.¹²⁰ So kann bspw. die soziokulturelle Prägung einer Einrichtung sowohl Risiko- als auch Schutzfaktoren hinsichtlich des Zustandekommens sexualisierter Gewalt aufweisen.

1.6 Internet und soziale Medien

Das Internet und soziale Medien nehmen im Leben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen und selbstverständlich einen großen Raum ein. In Bezug auf sexualisierte Gewalt birgt dies spezifische Risiken. Das Internet kann, wie auch alle anderen Orte, an denen sich junge Menschen aufhalten, zum Ort unterschiedlicher Formen von Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen und Gewalt werden. Die Grenzen des virtuellen Raums werden im Netz in den Fällen gravierender sexualisierter Gewalt überschritten, für die Täterinnen und Täter in entsprechenden Chaträumen teilweise gezielt Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen aufnehmen und die Tat vorbereiten („grooming“)¹²¹. Die PKS verzeichnet diesbezüglich seit einigen Jahren steigende Fallzahlen.

Bildliche und filmische Darstellungen sexualisierter Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen stellen ein gravierendes Problem dar. Dass strategisch handelnde Täterinnen und Täter digitale Medien zunehmend nutzen,

114 vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch>, Zugriff: 31.08.2020.

115 vgl. ebd.

116 vgl. UBSKM (2020).

117 vgl. ebd.

118 Gemeint sind familiäre Lebensgemeinschaften einschließlich Angehörigen.

119 vgl. UBSKM (2020).

120 vgl. Kappeler, M. 2014, S. 12.

121 vgl. Dekker, A./Koops, Th. u. a. (2016): Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Berlin. S. 3.

um sich untereinander zu vernetzen und Abbildungen ihrer Gewalttaten auch zu kommerziellen Zwecken zu verbreiten, dokumentieren unter anderem die Fälle von Lügde, Bergisch Gladbach und Münster in erschreckender Weise. Darüber hinaus gibt es eine Reihe nahezu alltäglich vorkommender Grenzverletzungen, die sowohl von Gleichaltrigen wie auch von Erwachsenen ausgehen können, wie etwa die ungewollte Konfrontation mit Pornografie, unerlaubt weitergeleitete Sexting-Inhalte – also die private Kommunikation über sexuelle Themen per mobile messaging – oder unerwünschte sexuelle „Anmache“. Nicht alle haben die gleichen Konsequenzen – mit manchen unerwünschten Phänomenen gehen Jugendliche vielmehr vergleichsweise souverän um.

1.7 Sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen

Neuere Studien weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland nicht nur dem Risiko sexueller Gewalt durch Erwachsene ausgesetzt sind, sondern dass sexuelle Übergriffe zu substantziellen Anteilen durch Gleichaltrige verübt werden¹²². Im Berichtsjahr 2017 der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden insgesamt 1.054 Tatverdächtige in Nordrhein-Westfalen zu Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie erfasst, davon waren 176 Tatverdächtige Kinder oder Jugendliche. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt lag bei 16,7 %. Im Jahr 2020 wurden im Deliktsbereich Kinderpornografie insgesamt 4.378 Tatverdächtige in Nordrhein-Westfalen erfasst, darunter waren 1.969 Kinder oder Jugendliche. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen lag insgesamt bei 45 %.

Der Anteil der tatverdächtigen Kinder bzw. Jugendlichen im Bereich Kinderpornografie ist somit in Nordrhein-Westfalen von 16,7 % im Jahr 2017 auf 45 % im Jahr 2020 angestiegen. Während es sich im Jahr 2017 bei jedem sechsten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich um ein Kind bzw. Jugendlichen handelte, war dies im Jahr 2020 bei fast jedem zweiten Tatverdächtigen der Fall. Hier ist es aber wichtig und zugleich oft schwierig, zwischen einvernehmlichen und nicht einvernehmlichen sexuellen Kontakten zu unterscheiden. Täter-Opfer-Dichotomien bieten hier häufig keine zutreffende Beschreibung. Das für das Jugendalter typische Erkunden persönlicher Vorlieben und Grenzen geht häufig damit einher, dass diese zumindest zeitweise überschritten werden, was mit herausfordernden, riskanten oder potenziell belastenden Erfahrungen verbunden sein kann. Diese stellen nicht per se Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt dar, erfordern jedoch ggf. (sexual-) pädagogische Begleitung. Treten aber Übergriffe in Verbindung

mit allgemein aggressivem oder herabwürdigendem Verhalten auf, besteht zwischen den Beteiligten ein deutlicher Alters- oder Entwicklungsunterschied, werden Gewalt und (Gruppen-) Zwang eingesetzt oder wird eine sexuelle Handlung genutzt, um ein Machtverhältnis herzustellen, handelt es sich auch bei (nahezu) gleichaltrigen Beteiligten um Übergriffe und sexualisierte Gewalt.

1.8 Täterinnen und Täter

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Erwachsene wird überwiegend von Männern verübt. In etwa 10 bis 20 % aller Fälle ist die Tatperson weiblich. Frauen sind eher Einzeltäterinnen, missbrauchen aber auch zusammen mit einem männlichen Partner beziehungsweise unter dessen Einfluss¹²³. Häufig sind sie auch Mitwissende sexueller Gewalt in der Familie.

Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen sowohl Mädchen als auch Jungen. Täterinnen und Täter entstammen allen sozialen Schichten und sind nicht durch äußere Merkmale als solche erkennbar. Es gibt keine Hinweise auf ein eindeutiges Täterinnen- und Täterprofil. Vielmehr betonen verschiedene Ursachenmodelle unterschiedliche Faktoren, die dazu führen, dass jemand sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche verübt. Ein wesentliches Motiv ist der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben. Nur bei einer Minderheit der Täterinnen oder Tätern liegt eine sexuelle Fixierung auf Kinder vor (Pädosexualität)¹²⁴.

1.9 Vorgehen und Strategien von Täterinnen und Tätern

Erwachsene Täterinnen und Täter handeln nur in den seltensten Fällen spontan. In der Regel bereiten sie ihre Taten gezielt und strategisch vor und wenden spezielle Vorgehensweisen an, um unverdächtig in Kontakt mit jungen Menschen zu kommen, Übergriffe anzubahnen und die Aufdeckung sexueller Gewalthandlungen zu verhindern. Sowohl aus Fällen innerhalb von Familien und im sozialen Nahraum als auch in Einrichtungen ist bekannt, dass Täterinnen und Täter dazu Vertrauens-, Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse zu jungen Menschen aufbauen und ausnutzen. Das erschwert es Betroffenen, entsprechende Gefahren wahrzunehmen und sorgt dafür, dass sie Täterinnen und Tätern gegenüber in ambivalente Gefühle und Beziehungen verstrickt werden und sich eine Mitschuld geben.

122 vgl. u. a. Maschke, S./Stecher, L. (2018): Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim.

123 vgl. UBSKM 2020.

124 vgl. ebd.

Je näher der Täter oder die Täterin dem Kind oder Jugendlichen steht, umso schwerer ist es, sich aus den Macht- und Abhängigkeitsstrukturen zu lösen und sich Hilfe zu holen. Zugleich können sich sexualisierte Gewalthandlungen nachweislich besonders verletzend und schädigend auswirken, wenn sie in Kontexten stattfinden, in denen sich Betroffene nicht nur sicher wähnen, sondern gleichzeitig auch in besonderer Weise in Abhängigkeitsbeziehungen eingebunden sind¹²⁵.

Unabhängig von einem längerfristigen Annäherungsprozess (sog. „grooming“) werden sexuelle Übergriffe teils auch mittels körperlicher Gewalt oder Drohungen erzwungen. Teilweise werden auch psychotrope Substanzen (K.O.-Tropfen, Alkohol o.ä.) eingesetzt, um die Wehrlosigkeit oder eine verminderte Urteilsfähigkeit bei den Betroffenen herzustellen¹²⁶.

1.10 Folgen

Es ist eine Reihe möglicher Folgen sexueller Gewalt bekannt, diese sind jedoch nicht spezifisch und individuell unterschiedlich. Wie Kinder und Jugendliche auf Erfahrungen bzw. Erlebnisse von Gewalt reagieren und inwiefern diese ihre Gesundheit, ihr Wohlergehen und ihre weitere Entwicklung beeinträchtigen, hängt insbesondere von ihrem Alter und Entwicklungsstand, von der Schwere der Tat(en), der Dauer des Tatzeitraums, der Beziehung zum Täter oder zur Täterin bzw. zur übergriffigen Person und davon ab, ob und inwiefern Kinder und Jugendliche Unterstützung und Hilfe bei der Verarbeitung erhalten bzw. erhalten haben.

2. Fachdebatte seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in Lügde

Unmittelbar nach Bekanntwerden der schweren sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Lügde hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration im Februar 2019 damit begonnen, die Strukturen von und die Rahmenbedingungen für Prävention, Intervention und Hilfen für minderjährige Opfer von sexualisierter Gewalt und ihre Familien einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Dies erfolgte mit dem Ziel, Schwachstellen zu erkennen und Vorschläge für die Weiterentwicklung auszuarbeiten. Dabei blieb unberücksichtigt, dass das Ministerium bei der Ausgestaltung der örtlichen Hilfe- und

Präventionsstrukturen über keine steuernde Zuständigkeit gegenüber den örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe verfügt. Dem Ministerium war vor allem daran gelegen, schnell eine Gelegenheit für einen intensiven Austausch unterschiedlicher Akteure zu diesem Thema zu schaffen und deren Bewertungen und Handlungsempfehlungen systematisch zu erfassen.

Ein erster Arbeitsprozess begann bereits im Februar 2019 und wurde im Juli 2019 abgeschlossen. Neben vielen Einzelgesprächen mit Akteuren aus der Kinder- und Jugendhilfe fanden insbesondere drei umfänglichere, je drei Sitzungen umfassende Gesprächsrunden statt. Im Einzelnen waren dies Gespräche mit:

- Expertinnen und Experten u. a. aus der Fachberatung, Betroffenenverbänden, Wissenschaft sowie Jugendämtern im Bereich Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt,
- den für die Bereiche Strafverfolgung, Prävention und Intervention im Bereich sexualisierter Gewalt zuständigen Ressorts der Landesregierung,
- einer Arbeitsgruppe von Verantwortlichen aus Jugendämtern, Landesjugendämtern und Vertretungen der Kommunalen Spitzenverbände.

Ziel der Gesprächsrunden und Einzelgespräche war es, auf den Ebenen Prävention, Intervention und Hilfe für Opfer zu einem Austausch darüber zu kommen, wie die damals aktuelle Aufstellung der Akteure in den jeweiligen Bereichen zu bewerten war, welche Schritte der Weiterentwicklung erforderlich sind und an welchen Stellen gegebenenfalls eine grundsätzliche Neuorientierung erfolgen muss. Dabei herrschte ein breiter Konsens, dass eine sinnvolle Weiterentwicklung und Neuorientierung nur auf der Basis der vielfältigen, bereits vorhandenen Strukturen und Angebote erfolgen kann und diese in die Überlegungen einzubeziehen sind.

Als Ausgangspunkt der Gespräche wurden folgende Grundeinschätzungen getroffen:

Erstens: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu vermindern und sie frühestmöglich zu unterbinden, den Opfern sexualisierter Gewalt schnell und effektiv zu helfen und langfristig Angebote der Begleitung zu machen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur alle Institutionen, sondern auch das gesellschaftliche Umfeld von Kindern und Jugendlichen betrifft. Diese Aufgabe

125 vgl. u. a. Thole, W./Baader, M.-S. u. a. (Hrsg.) (2012): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen u. a. S.13.

126 Allroggen, M./ Gerke, J. u. a. (2018), S.19.

schließt Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ebenso ein wie junge Erwachsene, die sich noch in Schule und Ausbildung befinden.

Zweitens: Zu Maßnahmen der Prävention gehört es, die Tatsache und das Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu enttabuisieren, sowie darüber aufzuklären,

- dass es in der Verantwortung von Erwachsenen liegt, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen,
- welche Möglichkeiten bestehen, diese besser zu erkennen,
- welche Strategien die Täter verfolgen, und
- welche Ansätze geeignet sind, Kinder und Jugendliche mit ihren Rechten vertraut zu machen und sie gegen sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren.

Drittens: Zu den Voraussetzungen von Maßnahmen der Intervention gehört es, bei vermuteter oder erwiesener sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Handlungsbedarfe klar zu erkennen sowie geeignete und schnell verfügbare Hilfen zur Hand zu haben, die möglichst alle erforderlichen Unterstützungsleistungen bereitstellen können. Die Notwendigkeit zur Intervention ergibt sich dabei nicht erst im Falle von sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt von Gleichaltrigen oder Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Unter anderem sind auch sexualisierte Grenzverletzungen, die online oder mittels bildlicher und filmischer Darstellungen im Zusammenhang mit digitalen Medien stattfinden, auf der Ebene der Peer-Beziehungen ebenso problematisch wie das Grooming-Verhalten Erwachsener zur gezielten Vorbereitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Intervention ist vor allem dann möglich, wenn bei den unterschiedlichen Akteuren eine entsprechende Handlungskompetenz vorhanden ist, sie voneinander wissen und in Kooperationsnetzwerken organisiert sind.

Auf Basis dieser Annahmen sind vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowohl die in den unterschiedlichen Gesprächsprozessen, aber auch die im Rahmen der Anhörung von Sachverständigen unter dem Titel „Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ durch den Landtag Nordrhein-Westfalen am 24. Juni 2019 – auch kontrovers – erörterten Ideen und Empfehlungen gesammelt, sortiert und mit Blick auf deren fachliche Gebotenheit und Umsetzbarkeit bewertet worden.

Die daraus resultierende Zusammenstellung von möglichen Maßnahmen ist als „Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ erstmals am 18. Juli 2019 durch den Kinder- und Jugendminister Dr. Stamp der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

2.1 Vorschläge zu Maßnahmen für Kinder und Jugendliche und ihr familiäres Umfeld

Der erste Bereich umfasst Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Institutionen, in denen sie sich regelmäßig aufhalten, besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Dazu gehört besonders die Weiterentwicklung und flächendeckende verpflichtende Einführung von Kinderschutzkonzepten und -prozessen. Hier wurde im Rahmen des Impulspapieres vorgeschlagen, Schutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, in der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit verbindlich – etwa durch gesetzliche Regelungen oder die Schaffung entsprechender Fördervoraussetzungen – einzuführen.

Zur Vorbereitung und parallel zu einer solchen flächendeckenden Einführung von institutionellen Schutzkonzepten sahen die Vorschläge im ersten Bereich zudem vor, die Einrichtungen durch Informationsmaterial und Fortbildungsmaßnahmen dahingehend zu stärken, dass die Kinder und Jugendlichen dort regelmäßig altersgerecht und lebensweltlich zu Mechanismen und Formen sexualisierter Gewalt – auch untereinander – sensibilisiert werden können.

Zudem wurden in diesem Bereich des Impulspapieres mögliche Maßnahmen formuliert, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verbessern können. Dazu zählen neben Maßnahmen, die Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihr Recht auf Mitsprache geltend zu machen, besonders auch die Schaffung von Beschwerdemöglichkeiten außerhalb der jeweiligen Einrichtung. Dies sollte bei der Erteilung der Betriebserlaubnis ebenso Berücksichtigung finden, wie das Vorhandensein eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes. Dafür wurde seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalens eine entsprechende Bundesratsinitiative initiiert, die mit Bundesratsbeschluss (BR-Drs. 621/19 (B)) im Februar 2020 in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde und schließlich im Jahr 2021 im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Niederschlag gefunden hat (§ 45 SGB VIII).

2.2 Maßnahmen für Personal, Einrichtungen und Institutionen

Den Fachkräften und dem weiteren Personal in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in Schule, Gesundheitswesen und Polizei kommen bei der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt besondere Bedeutung zu. Sie müssen in der Lage sein, sexualisierte Gewalt zu erkennen und ihr handlungssicher entgegenzutreten. Ihre Kenntnisse sollten unter anderem die Bereiche Täterstrategien, Peer to Peer-Gewalt, Gefahren in digitalen Räumen, Umgang bei vermuteter sexueller Gewalt, Opferschutz und Prävention umfassen.

Im zweiten Bereich des Impulspapieres wurde vorgeschlagen, diese Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt bei allen relevanten Berufsgruppen bereits in Ausbildung und Studium zu verankern.

Für bestehendes Personal in den Bereichen der Kindertagesbetreuung, der Familienzentren, der Kindertagespflege, allen Bereichen der Jugendhilfe einschließlich der Jugendarbeit wurde eine Fortbildungs- und Qualifizierungsoffensive angeregt, die auf Basis gemeinsam verabreiteter Mindestanforderungen und Qualitätsstandards gestaltet werden sollte.

Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, zur Prävention sexualisierter Gewalt interdisziplinäre Qualifizierungsangebote zu entwickeln und durchzuführen, die sich an Fachkräfte und weiteres Personal der Kinder- und Jugendhilfe, der Polizei und des Gesundheitswesens sowie Familienrichterinnen und -richter und Lehrkräfte richten. Neben spezifischen Kenntnissen zum Themenbereich der sexualisierten Gewalt sollten dort Kenntnisse der angrenzenden Bezugssysteme, ihrer Strukturen und Verfahrensweisen vermittelt und aufeinander bezogen werden.

Ergänzend zu möglichen gemeinsamen interdisziplinären Angeboten sollte durch die beteiligten Ressorts zudem je eigenständig sichergestellt werden, dass entsprechende Kenntnisse auch in den jeweils eigenen Fortbildungs- und Qualifizierungssystemen berücksichtigt werden.

Um entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote möglichst in die Fläche zu bringen, wurde vorgeschlagen, mit den relevanten Akteuren der Fort- und Weiterbildung, den Trägern, aber auch den Landesjugendämtern zum weiteren Vorgehen zu beraten. Neben der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften wurde den Fachberatungsstrukturen gegen sexualisierte Gewalt besondere Bedeutung zugemessen.

Neben ihrer Funktion als Anlaufstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien wurde vorgeschlagen, die bestehenden Fachberatungsstrukturen auch mit Blick auf ihre Beratungsfunktion für Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe auszubauen. Hier wurde die Entwicklung eines Konzeptes zur qualitativen Weiterentwicklung und zum räumlichen Ausbau vorgeschlagen, denen auch eine Analyse des Weiterentwicklungsbedarfs sowie die Entwicklung von Mindestanforderungen und Qualitätsstandards zugrunde gelegt werden sollte.

Um besondere Fachexpertise vor allem auch zur Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt bei Bedarf schnell verfügbar zu haben, wurde zudem die Einrichtung eines interdisziplinären und landesweit agierenden Teams von Spezialistinnen und Spezialisten vorgeschlagen.

2.3 Vorschläge im Bereich der Jugendämter

Der dritte Bereich der im Impulspapier aufgeführten Maßnahmen richtete sich schließlich analog der fachlichen Zuständigkeit für den Kinderschutz an die Jugendämter.

Für die Leistungs- und Verfahrensqualität in der Fachpraxis vor Ort spielen neben Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung besonders auch fachliche Empfehlungen eine wichtige Rolle.

Hier wurde vorgeschlagen, gemeinsam mit den Landesjugendämtern und den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen fachliche Empfehlungen für einen verbesserten Kinderschutz zu vereinbaren. Als relevante Themenbereiche wurden neben Verfahrensstandards bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII oder im Pflegekinderdienst auch Empfehlungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten und -prozessen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zum Auf- und Ausbau von lokalen Kooperationsstrukturen der Jugendhilfe zu anderen Systemen genannt.

Für diesen letzten Bereich wurde angeregt, in Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden sowie den Landesjugendämtern lokale oder regionale Netzwerke zum Kinderschutz und zur Prävention von und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auf- oder auszubauen. Hier wurde vorgeschlagen, dass die Jugendämter vor Ort unter fachlicher Beratung der Landesjugendämter den Um- und Ausbau entsprechender Netzwerke befördern und dabei die vorhandenen Zuständigkeiten der verschiedenen Bereiche wie Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Schule, Polizei, Justiz und Gesundheit berücksichtigen.

Neben einer Unterstützungsinitiative für Mitarbeitende der Allgemeinen Sozialen Dienste und der Pflegekinderdienste, die besonders Beratungs- und Qualifizierungsangebote umfassen sollte, wurde für den Bereich des Pflegekinderwesens zudem empfohlen, Freie Träger, die im Auftrag der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe einen Pflegekinderdienst führen, oder im Rahmen von Pflegeverhältnissen weitere Hilfen zur Erziehung erbringen, in Qualifizierung und Qualitätsentwicklung zu unterstützen.

2.4 Maßnahmen zur Überprüfung rechtlicher Regelungen

Auf Basis der geführten Dialogprozesse wurden zudem bundesrechtliche Regelungen identifiziert, die gegebenenfalls – etwa im damals noch laufenden Beteiligungs- und Dialogprozess des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Vorbereitung der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts und später dann im Gesetzgebungsverfahren – diskutiert und angepasst werden sollten. Dies umfasste konkrete Reformvorschläge zu den Zuständigkeitsregeln bei Pflegeverhältnissen, zu Standards für deren Kontrolle, Unterstützung und Begleitung, zu Versagensgründen für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis, sowie Vorschläge zur Stärkung der Aufsicht über Einrichtungen und zur Präzisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen.

Darüber hinaus wurden die Überprüfung bestehender Regelungen zum Datenschutz, zu Kooperationsverpflichtungen zwischen den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Justiz und Polizei, aber auch zu den Tilgungsfristen von Einträgen im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis vorgeschlagen.

2.5 Übergreifende Maßnahmen

Neben diesen vier Bereichen wurde im Impulspapier zudem angeregt, eine landesweit agierende Fachstelle zur Unterstützung einer flächendeckenden fachlichen Qualitätsentwicklung im Bereich der Prävention, der Intervention und der Nachsorge von sexualisierter Gewalt für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einzurichten.

Neben ihrer Funktion als allgemeine Anlaufstelle für Fachkräfte und Personal sah das Impulspapier vor, dass die Landesfachstelle deren Arbeit unter anderem durch die Entwicklung und Verbreitung von Materialien für die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern, die Erstellung von fachlichen Empfehlungen für Qualifizierung und verschiedene Fachverfahren, den Aufbau von Pools von Expertinnen und Experten sowie und Referentinnen und Referenten, die Erstellung von

Arbeitshilfen und Informationsplattformen sowie die Durchführung von Fachtagen und Workshops unterstützt.

Bereits mit der Vorstellung des Impulspapieres wurde betont, dass das MKFFI für einige der vorgeschlagenen Maßnahmen keine, beziehungsweise keine direkte Zuständigkeit besitzt. Daher war vorgesehen, die Vorschläge in Gesprächsprozessen mit den zuständigen Ministerien des Landes, den Kommunalen Spitzenverbänden oder den jeweils betroffenen Akteuren und Partnern in der Zivilgesellschaft zu erörtern und anzuregen.

Das MKFFI hat gleichwohl unmittelbar damit begonnen, Maßnahmen in eigener Zuständigkeit umzusetzen.

Weniger als zwei Monate nach Vorstellung des Impulspapieres beschloss die Landesregierung die Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) mit dem Titel „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“. Als Ziel der IMAG wurde festgeschrieben, ein in der Landesregierung abgestimmtes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu erarbeiten.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe konnte dabei nicht nur auf die oben dargestellten Gespräche zwischen den für die Strafverfolgung, Prävention und Intervention im Bereich sexualisierter Gewalt zuständigen Ressorts der Landesregierung aufbauen, sondern auch auf die umfassende Vorarbeit im Rahmen des Impulspapieres.

Dessen ungeachtet fand sowohl der oben angeführte Prozess, wie auch das „Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ durchweg positive Resonanz in der Fachlandschaft.

3. Initiativen des MKFFI und Leistungen der Landesregierung

Mit der Veröffentlichung des „Impulspapieres zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ im Juli 2019 hat Kinder- und Jugendminister Dr. Stamp angekündigt, Maßnahmen, die in eigener Verantwortung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration liegen, zügig umzusetzen.

Finanzielle Basis für die umfassenden Aktivitäten des Ministeriums bildete der neu geschaffene Haushaltstitel

684 31 bei Kapitel 07 040, mit dem der Haushaltsgesetzgeber im Jahr 2020 erstmals Mittel in Höhe von 4,8 Millionen Euro und im Jahr 2021 in Höhe von 7,68 Millionen Euro zur Verfügung stellte. Zudem werden ab dem Jahr 2022 insgesamt 8,7 Millionen Euro Fördermittel für die spezialisierte Beratung im Zusammenhang mit der Familienförderung zur Verfügung gestellt. Weitere der im Impulspapier angeregten Initiativen konnten durch eigene Gesetzesinitiativen sowie im Rahmen unterschiedlicher Gesetzesnovellierungen in Angriff genommen werden. Die einzelnen Maßnahmen und Initiativen sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

3.1 Fördermaßnahmen im Themenfeld „Prävention sexualisierte Gewalt“

Mit den eingangs erwähnten rund 300 landesgeförderten Familien- und Erziehungsberatungsstellen besteht in Nordrhein-Westfalen eine solide Grundstruktur zur Beratung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ihre Bedeutung im Bereich der Missbrauchsprävention und -nachsorge und die Notwendigkeit ihrer Unterstützung und Stärkung war im Impulspapier hervorgehoben worden. Dabei erfüllen die Beratungsstellen vorrangig zwei Funktionen: Zum einen erleichtern ihre niederschweligen und flexiblen Beratungsangebote den Zugang zu Hilfen und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt. Zum anderen dienen sie Fachkräften in Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung und Schule als Anlaufstellen und Multiplikatoren für Wissen rund um das Thema der sexualisierten Gewalt und des Kinderschutzes.

Es wurde entschieden, im Rahmen von Fördermaßnahmen besonders die Fachberatungsangebote zu unterstützen. Dies erfolgte nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie. Bereits vor Beginn des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 war deutlich geworden, welche wichtige Rolle online-basierte Beratungs- und Kommunikationsangebote spielen, um rat- und hilfeschende Menschen und ganz besonders von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche zu erreichen. Da jedoch vielfach die in den Beratungsstellen vorhandene technische Ausstattung für Telefon- und Onlineberatung beziehungsweise bestehende Plattformen und Präsenzen im Internet für eine umfängliche Erweiterung des Beratungsangebotes im digitalen Raum nicht ausreichte, wurde es den Fachberatungsangeboten ermöglicht, ihr vorhandenes technisches Equipment im Bereich der Telefon- und Onlineberatung entweder zu erneuern oder insgesamt auszubauen.

Darüber hinaus richtete sich dieser erste Förderauftrag an Träger der Kindertagesbetreuung und des Offenen Ganztags in Grundschulen sowie der Angebote der

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Sie sollten dabei unterstützt werden, ihre Einrichtungen, Angebote und dort tätigen Fachkräfte so gut wie möglich handlungsfähig zu machen für einen noch effektiveren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Das beinhaltet die Förderung von Maßnahmen der Aufklärung rund um das Thema, ebenso wie die Förderung einer strukturierten Entwicklung von Schutzkonzepten in Angeboten und Einrichtungen.

Im Jahr 2020 wurden für diese Fördermaßnahmen aus dem neu geschaffenen Haushaltstitel 684 31 im Kapitel 07 040 Mittel in Höhe von insgesamt 2,95 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2021 und 2022 werden diese Fördermaßnahmen fortgesetzt und für Qualifizierungs-, Konzeptentwicklungs- und Beratungsmaßnahmen sowie die Umsetzung von Kinderschutzkonzepten im Bereich der Träger der Kindertagesbetreuung und des Offenen Ganztags in Grundschulen, der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Beratungsstellen insgesamt bis zu sechs Millionen Euro zur Verfügung stehen.

3.2 Bestandsaufnahmen zur Unterstützung von Prozessen

Schon im Rahmen der Gesprächsprozesse mit Expertinnen und Experten aus der Fachberatung, Betroffenenverbänden, Wissenschaft sowie Landesjugendämtern im Jahr 2019 wurde deutlich, dass zur Unterstützung weiterer Qualitätsentwicklungsprozesse bestehende Datenlagen ausgebaut werden müssen. Daher wurden unter anderem drei Bestandsaufnahmen beauftragt, die die Basis für die Bewertung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie angebotener Fortbildungen und Qualifizierungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche legen sollen.

Den Auftakt bildete eine Bestandsaufnahme mit Fokus auf die Umsetzung von Schutzkonzepten in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendverbänden und Vereinen. Die Bestandsaufnahme liegt seit Juni 2020 vor und bildet die Basis für die Entwicklung gezielter landesspezifischer Maßnahmen zum weiteren Ausbau von Schutzkonzepten in Nordrhein-Westfalen durch die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Parallel wurde von den Landesjugendämtern eine Bestandsaufnahme von Schutzkonzepten in stationären und teilstationären Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen mit Betriebsurlaub nach § 45 SGB VIII durchgeführt. Auf der Grundlage der gemeinsam mit den

Landesjugendämtern vorgenommenen Auswertungen der Bestandsaufnahme können Einrichtungen eventuell notwendige Unterstützungsangebote (z. B. Beratung oder Qualifizierung) erhalten, die die dortige qualitative Umsetzung von Schutzkonzepten voranbringen.

Mittelfristig werden – auf Basis des im Juni 2021 in Kraft getretenen novellierten SGB VIII – in allen stationären und teilstationären Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt flächendeckend und verbindlich umgesetzt. Die dort tätigen Fachkräfte sollen umfassend für das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sensibilisiert sein und zu ihrem Schutz beitragen.

Im Jahr 2020 wurde zudem eine systematische Bestandsaufnahme von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei freien Anbietern auf dem Fortbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Sie bildet die Basis für Gespräche mit Fachvertreterinnen und -vertretern der relevanten Einrichtungen und Institutionen der Fort- und Weiterbildung, um bestehende Angebote auszuweiten und flächendeckend in Nordrhein-Westfalen anbieten zu können.

3.3 Interministerielle Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Auf Basis der Darstellung des Impulspapieres und unter dem Eindruck einer Sachverständigenanhörung, die im Rahmen des Antrages „Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ (Drs. 17/5066) im Juni 2019 im Landtag durchgeführt wurde, hat die Landesregierung am 3. September 2019 die Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ beschlossen.

Wie oben bereits erwähnt, hatte sie den Auftrag, ein in der Landesregierung abgestimmtes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und gemeinsam mit einem Umsetzungs- und Finanzierungsplan dem Kabinett noch im Jahr 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Federführung für die IMAG wurde dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration übertragen.

Erarbeitet wurde das Handlungs- und Maßnahmenkonzept – ausgehend vom „Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration aus dem Sommer 2019 – in einem intensiven Prozess. Es wurden dazu laufende Arbeitsprozesse in den Ressorts aufgenommen sowie Debatten im Landtag Nordrhein-Westfalen (u. a. Kinderschutzkommission, übergreifende Fraktionsinitiativen) ausgewertet. Weiterhin wurden die Empfehlungen der Kommission Kinderschutz des Landes Baden-Württemberg ausgewertet. Im Juli und August 2020 wurden darüber hinaus zwei Fachgespräche mit Praxisvertreterinnen und -vertretern aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Familiengerichte, Polizei, Ärzteschaft, Fachberatungen und Kindertagesbetreuung durchgeführt, deren Ergebnisse Eingang in das Konzept fanden.

Im Oktober 2020 schloss die IMAG ihre Beratungen vorerst ab und leitete dem Landeskabinett das „Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“¹²⁷ zu. Mit dem Konzept entschied das Landeskabinett, die IMAG fortzusetzen. Ihre Aufgaben, die aktuell weiterbestehen, liegen sowohl in der Begleitung der Umsetzung des Konzeptes, als auch darin, im Rahmen der Zusammenarbeit der Ressorts den fortlaufenden Arbeits- und Diskussionsprozess im Landtag aufzunehmen und etwaige Beschlüsse des Parlaments für eine Weiterentwicklung des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes auszuwerten und das Handlungskonzept entsprechend anzupassen.

3.4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Als Ergebnis der Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe hat die Landesregierung im Dezember 2020 das „Handlungs- und Maßnahmenkonzept im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen“ vorgelegt.

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept beinhaltet jene Vorhaben der Landesregierung, die sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fortgeschrieben bzw. angepasst hat oder neu umzusetzen beabsichtigt. Insgesamt hat sich die Landesregierung auf die Umsetzung von 59 Maßnahmen verständigt.

In seiner Darstellung folgt das Maßnahmenkonzept sieben Handlungszielen, durch die Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt geschützt und Betroffene besser unterstützt werden sollen. Den sieben Handlungszielen zugeordnete Maßnahmen tragen dazu bei,

1. Rechte und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken,
2. Orte für Kinder und Jugendliche sicher zu machen,
3. Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu erhöhen und Wissen und Kenntnisse in die Fläche zu bringen,
4. sexualisierte Gewalt effektiv zu beenden,
5. Hilfestellung zu geben, wenn Missbrauch eingetreten ist,
6. Präventions- und Hilfesysteme zu stärken sowie
7. interdisziplinäre Kooperation zu befördern und zu verbessern.

Der Darlegung der einzelnen Maßnahmen werden sechs Maßnahmen der Landesregierung vorangestellt, die zum Aufbau nachhaltiger Strukturen im Handlungsfeld der Prävention von sowie der Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beitragen und die von den Ministerien der Justiz, des Inneren, für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Schule und Bildung sowie für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in die Umsetzung gebracht wurden. Im ersten Quartal 2022 wird dem Landtag ein erster Sachstandsbericht zum Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung vorgelegt.

3.5 Spezialisierte Fachberatung – Bestandsaufnahme und Ausbau

Bereits im Rahmen einer in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführten umfassenden Evaluation der bestehenden familienpolitischen Leistungen des Landes wurde in einer Sonderauswertung untersucht, wie die Familienberatung in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf den Themenkomplex „sexualisierte Gewalt“ aufgestellt ist. Dazu wurden themenspezifische Fragen in eine umfangreiche Befragung bei sämtlichen landesgeförderten Familienberatungsstellen integriert. Zusätzlich wurden Daten aus dem jährlichen Berichtswesen analysiert.

Im Rahmen der Sonderauswertung wurden empirische Erkenntnisse zu den Strukturen und Rahmenbedingungen von spezialisierter Fachberatung zum Themenkomplex „sexualisierte Gewalt“ generiert und analysiert.

Ein Ergebnis der von PROGNOSE angefertigten Sonderauswertung¹²⁸ war, dass – bezogen auf alle landesgeförderten Familienberatungsstellen – durch die Beratungsstruktur in Nordrhein-Westfalen eine „solide Grundversorgung“ zur Verfügung steht. Über diese hinaus bedarf es eines quantitativen und qualitativen Ausbaus spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt, die mit einer konkreten Ausgestaltung von Mindestanforderungen, Fachempfehlungen oder Qualitätsstandards einhergeht.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat in Umsetzung des Vorhabens darum unter Einbindung von Expertinnen und Experten mit dem Förderaufruf vom 22. Februar 2021 Fördergrundsätze zum Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und zunächst zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren aufgerufen. Der Förderaufruf richtete sich an freie und öffentliche Träger von Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Fördergegenstand war der personelle Ausbau vorhandener sowie neuer spezialisierter Beratungsangebote und -strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften.

Erstmals wurden im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich 3,6 Millionen Euro für den qualitativen und quantitativen Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnte ein erster Schritt zum Ausbau der spezialisierten Beratung gestartet werden. Auf Grundlage der landesweit von öffentlichen und freien Trägern gemeldeten Bedarfe sind weitere 5,1 Millionen Euro ab 2022 bereitgestellt worden. Mit diesen insgesamt 8,7 Millionen Euro wird die Beratungsstruktur in Nordrhein-Westfalen mit ca. 150 neuen Fachkraftstellen für die spezialisierte Beratung gestärkt. Die Mittel stehen ausschließlich für Fachkräfte in der spezialisierten Beratung zur Verfügung, die neu eingestellt werden oder deren Stelle mit dieser Landesförderung aufgestockt wird. Die Landesförderung beträgt 80 % und ist dauerhaft angelegt.

3.6 Ausbau der Schulpsychologie in 2020 und 2021

Die Schulpsychologie nutzt psychologische Erkenntnisse, um Schulen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag zu

.....
128 PROGNOSE (Hrsg.) (2019): Beratungsangebote im Kontext sexualisierter Gewalt. Sonderbericht im Rahmen der Evaluation der Familienleistungen in NRW. Unveröff. Manuskript.

unterstützen. Sie unterstützt Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Beratungskonzepte, bei Fragen der Organisations- und Schulprofilentwicklung, bei der (Weiter-) Entwicklung und Evaluation effizienter Unterrichts- und Förderkonzepte, durch schulklassenbezogene Beratungsangebote, im Zusammenhang mit Notfällen, bei der Bewältigung und Prävention von Krisen, bei der Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen, insbesondere bei der Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule.

Die Schulpsychologie ist in Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst arbeiten mit ihren Kolleginnen und Kollegen im kommunalen Dienst in einer gemeinsamen Einrichtung, der schulpsychologischen Beratungsstelle, zusammen.

Im Rahmen des Aktionsplans „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ wurden in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 100 zusätzliche Landesstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung gestellt. Insgesamt gibt es 289 Landesstellen und 175 Stellen in den Kommunen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, somit insgesamt 464 Stellen. Schwerpunkte für diese neuen Stellen liegen in der Beratung von Schulen zu Konzepten für den Gewaltschutz, insbesondere zur sexualisierten Gewalt, zur Professionalisierung von Lehrkräften und Beratungslehrkräften sowie zur Vernetzung im Kontext eines landesweiten Fachkonzepts „Wirksamer Kinderschutz“.

3.7 Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW

Das landesweite Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen (KKG NRW) hat seinen Hauptstandort beim Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln. Projektpartner und pädiatrischer Standort des KKG NRW ist die Abteilung für Kinderschutz der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln. Das Kompetenzzentrum unterstützt Ärztinnen und Ärzte sowie andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen darin, ihre Rolle im Kinderschutz kompetent, sachgerecht und im Rahmen der (datenschutz-) rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen wahrzunehmen. Zu seinem umfassenden Aufgabenspektrum gehört es, die Beschäftigten im Gesundheitswesen in Fragen des Kinderschutzes zu unterstützen, bei Fragen der Diagnostik in Verdachtsfällen u. a. von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu beraten, bei der Sicherung von Befunden zu helfen, Handlungs- und Rechtssicherheit zu stärken sowie Qualifizierung zu unterstützen.

Das KKG NRW dient als zentrale Anlaufstelle für alle Akteure aus dem Gesundheitswesen bei Fragen rund um

Kinderschutzbelange. Beratung erfolgt u. a. telefonisch mit dem Ziel, der anrufenden Person Handlungssicherheit zu vermitteln, z. B. darüber, welches die notwendigen nächsten Schritte im Prozess der Abklärung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sind. Im Rahmen eines Online-Konzils kann eine anonymisierte Beurteilung von Befunden erfolgen. Ferner gehören zum Angebot Vor-Ort-Fortbildungen rund um das Thema „Medizinischer Kinderschutz“ in Kliniken, im Rahmen von Qualitätszirkeln niedergelassener Ärztinnen oder Ärzte und bei anderen – auch interdisziplinären – Veranstaltungen. Somit ist das KKG NRW sowohl im Rahmen der Hilfe im konkreten Einzelfall als auch in der grundsätzlichen Wissensvermittlung tätig. Es kann damit die Akteure im Gesundheitswesen wesentlich unterstützen und dadurch auch die Versorgungssituation der Betroffenen verbessern.

Das Kompetenzzentrum wird seit dem 1. April 2019 aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und zunächst bis 31. März 2022 gefördert. Die Fördersumme in diesem Zeitraum beträgt insgesamt rund 1,9 Millionen Euro.

3.8 Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Zu den zentralen Instrumenten einer fachlichen Qualitätsentwicklung im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt in Angeboten und Einrichtungen von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zählt die Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Zielgruppen der Landesfachstelle sind Fachkräfte und Multiplikatoren und im Bereich der Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe darüber hinaus diejenigen, die mit jungen Menschen arbeiten bzw. entsprechende Fachkräfte im lokalen Kontext erreichen und koordinieren.

Ihr Auftrag ist die spürbare Weiterentwicklung der bislang schon im Land bestehenden Ansätze im Hinblick auf die Qualitätssicherung, die Verbreitung und Wirksamkeit von Sensibilisierungsmaßnahmen und von Schutzkonzepten für junge Menschen und ihre Familien. Dabei besteht ein Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auch in der Durchführung und Vermittlung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte etwa aus Kindertageseinrichtungen, Offenem Ganztag, Erzieherischen Hilfen, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit etc. im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus entwickelt sie bestehende Materialien und Konzepte weiter oder neu, führt einen landesweiten Qualitätsdialog zur Prävention und trägt so zur Koordination landesweiter Praxis bei. Erfolgreiche Maßnahmen

werden von ihr zusammengeführt und – soweit möglich – flächendeckend nutzbar gemacht.

Für den Aufbau der Landesfachstelle konnte die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen (AJS) als Träger gewonnen werden. Im August 2020 wurde dort mit ihrem Aufbau begonnen. Um eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Informations-, Beratungs-, Fortbildungs- und Konzeptangeboten in Nordrhein-Westfalen zu erreichen, ist die Landesfachstelle in der zweiten Phase ihres Aufbaus im Jahr 2021 und zu Anfang des Jahres 2022 durch die Einrichtung regionaler Kooperationsstellen bei fachlich und strukturell geeigneten Trägern erweitert worden. Auf diese Weise wird sie in den in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Strukturen verankert.

Mit Blick auf die vielfältige Expertise in Nordrhein-Westfalen wurde zudem bereits vor Einrichtung der Landesfachstelle festgelegt, dass ihre Arbeit durch einen eigenen Beirat begleitet werden soll. Der Beirat der Landesfachstelle bündelt einerseits Fachkompetenzen, die die Arbeit der Landesfachstelle beraten, andererseits ermöglicht er die Einbindung der Fachszene und der relevanten Akteure im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt in ihre Arbeit.

Neben Vertretungen aller Gruppen von Adressatinnen und Adressaten der Landesfachstelle umfasst er dafür auch besondere institutionelle oder persönliche Expertise im Themenbereich Prävention sexualisierte Gewalt. Seit 2021 tagt er rund zwei Mal im Jahr. Seine 20 Mitglieder sind zunächst für drei Jahre berufen.

3.9 Stärkung der Fachberatung bei den Landesjugendämtern

Als überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfüllen die Landesjugendämter im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 85 SGB VIII Aufgaben der Beratung der örtlichen Träger, der Fortbildung und der Entwicklung von Empfehlungen. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2020 ergänzend zu der Einrichtung einer Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt mit beiden Landesjugendämtern Kooperationsvereinbarungen geschlossen mit dem Ziel, die Prävention von sowie die Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt im Bereich der örtlichen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu stärken, bestehende Strukturen des Kinderschutzes weiterzuentwickeln und dort, wo es notwendig ist, Verbesserungen zu erzielen.

Das MKFFI finanziert auf Basis dieser Kooperationsvereinbarung vier Vollzeitstellen bei den Landesjugendämtern – zwei pro Landschaftsverband. Diese erhöhen die bei den Landesjugendämtern bereits vorhandenen Kapazitäten für die Erarbeitung von Empfehlungen zu Konzepten der

Prävention, zum Verfahren des Umgangs mit Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt sowie zu Fachverfahren der Intervention und der Nachsorge bei erfolgter sexualisierter Gewalt.

Zu den Aufgaben der Fachberatung gehört neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung dieser Empfehlungen auch ihre Verbreitung in der Fläche sowie die Qualifikation von Fachkräften in diesem Themenfeld.

Hier beraten und unterstützen die Landesjugendämter die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe insbesondere dabei, das notwendige Fachwissen, aber auch entsprechende Arbeitsverfahren und Strukturen der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen auf der kommunalen Ebene weiterzuentwickeln.

Um einen fachlichen Austausch zu gewährleisten und die Aktivitäten der Landesjugendämter mit der vom Land geförderten Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt zielgerichtet abzustimmen, besteht ein regelmäßiges Koordinationsgremium.

3.10 Schutz und Hilfe für weibliche Opfer sexualisierter Gewalt

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert 62 allgemeine Frauenberatungsstellen, 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, acht spezialisierte Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, zwei überregional tätige Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat sowie eine Fachberatungsstelle zum Thema weibliche Genitalbeschneidung, die Beratung und Hilfe für weibliche Betroffene anbieten und Präventionsarbeit leisten. Diese Beratungsstellen stehen auch weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen als kompetente Anlaufstellen in Fällen sexualisierter Gewalt und im Rahmen ihrer Präventionsarbeit zur Verfügung. Mädchen und junge Frauen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung können sich an die vom Land geförderte landesweite Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung – Mädchen sicher inklusiv des Mädchenhauses Bielefeld wenden, die auch Präventionsveranstaltungen einschließlich digitaler Formate für die Zielgruppe durchführt.

Bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt leisten das vom Land geförderte Frauenunterstützungssystem und die vom Land bezuschussten regionalen und örtlichen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen ebenfalls einen entscheidenden Beitrag zur Prävention und Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Öffentlichkeit. Zum Beispiel wird das von der Landesregierung herausgegebene Erklärvideo „Sag nein! – zu sexueller Ausbeutung und Loverboys“ im Rahmen der Präventionsarbeit der

spezialisierten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel u. a. an Schulen eingesetzt.

In der landesweiten Aktionswoche anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen Ende November 2021 haben vor Ort zahlreiche Öffentlichkeitsaktionen stattgefunden, die den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Zwangsheirat sowie weibliche Genitalbeschneidung thematisiert haben. Zudem bietet die Infrastruktur der allgemeinen Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen Unterstützung und Beratung. Darüber hinaus stellt die Landesregierung unter EXIT.NRW weitere Aufklärungsmaterialien zu verschiedenen Gewaltformen gegen Mädchen und Frauen zur Verfügung.

Zur Aufrechterhaltung der Angebote während der Coronavirus-Pandemie stellte das Land zusätzliche Fördermittel bereit, die u. a. zum Ausbau der technischen Ausstattung für das Auflegen digitaler Beratungsformate eingesetzt werden konnten. Insgesamt wurden für die Frauenunterstützungsinfrastruktur im Jahr 2020 2,5 Millionen Euro und im Jahr 2021 3,1 Millionen Euro zur Bewältigung der pandemiebedingten Anforderungen zur Verfügung gestellt.

3.11 Task Force zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und der Verbreitung von Kinderpornografie in digitalen Medien

Zeitnahe und umfassende Strafverfolgung von Kindesmissbrauch und der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet ist zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Prävention neuer Taten in diesem Deliktsbereich. Im Sommer 2020 ist bei der an der Staatsanwaltschaft Köln angesiedelten, landesweiten Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) eine eigene Task Force zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und der Verbreitung von Kinderpornografie in digitalen Medien eingerichtet worden. Diese hat zur Aufgabe, aus großen Ermittlungskomplexen – in der Vergangenheit waren dies z. B. Verfahren aus dem Raum Bergisch Gladbach und Münster – hervorgehenden Hinweisen auf weitere, zunächst unbekannt Täter kurzfristig gezielt mit besonderen Kapazitäten nachzugehen. Ausdrückliches Ziel der Task Force ist es, damit vor allem das weitere Andauern von Missbrauchshandlungen zu verhindern. Zu diesem Zweck werden digitale Spuren, beispielsweise eines Handys, aus dem sich weitere Kontakte, Taten und Beschuldigte ergeben können, umfassend ausgewertet. Nach Identifizierung der Beschuldigten und Erzielung einer konsolidierten Verdachtslage werden die generierten Ermittlungsverfahren grundsätzlich an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft

abgegeben, die die weitere Strafverfolgung übernimmt. Außerdem steuert bzw. führt die Task Force seit ihrer Einrichtung landesweit sämtliche „NCMEC-Verfahren“, teilweise bis zu einer Konsolidierung der Beweislage und anschließenden Abgabe an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften. Bei den „NCMEC-Verfahren“ handelt es sich um solche insbesondere wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Kinderpornografie, die aus Hinweisen des National Center for Missing and Exploited Children generiert werden. Bereits in dem Verfahrenskomplex Bergisch Gladbach hat sich die ZAC NRW besonderes Fachwissen bei der Aufdeckung der Taten und Verfolgung der Täter erworben. Sie hat mit ihrer akribischen Aufarbeitung der digitalen Spuren nicht nur das Bewusstsein für das Ausmaß der Verbreitung des Kriminalitätsphänomens, sondern auch zur Identifizierung bislang unbekannter Täter beigetragen. Die Verfahrensbearbeitung in den Dezernaten für Sexualstraftaten der Staatsanwaltschaften wurde zudem dank der Task Force um notwendige digitale Expertise erweitert. In den in großer Anzahl eingehenden NCMEC-Verfahren sorgt die ZAC NRW auf kurzen digitalen Wegen für eine konzentrierte Verfahrensbearbeitung und eine beschleunigte Verfolgung bei akuten Gefahrüberhängen. Dank der konzentrierten Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte konnten seit Bestehen der Task Force rund 3000 Verfahren eingeleitet werden.

Zur Verstärkung der wichtigen Arbeit der Task Force sind der ZAC NRW durch das Ministerium der Justiz zuletzt im Oktober 2021 weitere Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zugewiesen worden.

3.12 Anwendung von künstlicher Intelligenz im Kampf gegen Kinderpornografie

Mittelbar ebenfalls der Prävention von Kindesmissbrauch diente ein von der ZAC NRW initiiertes Projekt im Themenfeld „Bekämpfung der digitalen Kinderpornographie“ der Justiz Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit einem Softwareunternehmen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und dem Deutschen EDV-Gerichtstag e. V. Das Projekt war der Erforschung des Einsatzes von künstlicher Intelligenz mit dem Ziel der beschleunigten Erkennung und Auswertung kinder- und jugendpornografischer Bildmaterialien im Bereich der Strafverfolgung gewidmet.

Da Straftaten im Bereich der Kinderpornografie heutzutage fast ausschließlich unter Verwendung des Internets bzw. digital erfolgen und regelmäßig ein sehr hohes Datenvolumen nach erfolgter Durchsuchung und Beschlagnahme von Datenträgern – mit Blick auf einen ggf. andauernden Missbrauch von Kindern – zeitkritisch gesichtet und ausgewertet werden muss, besteht das Bedürfnis nach einer effizienten Unterscheidung von kinder- und

jugendpornografischem Material zu unbelasteten Dateinhalten. Der hohe Anteil manueller Auswertearbeit erfordert bislang einen intensiven Personal- und Zeiteinsatz für diese Sichtung.

Gegenstand der Forschungsarbeit war strategisch die Entwicklung einer hybriden Cloudinfrastruktur, die durch ausschließlich auf Rechnern der Justiz aufbereitetes und dekonstruiertes Datenmaterial das Training einer künstlichen Intelligenz in der Public Cloud ermöglicht. Der Einsatz der trainierten künstlichen Intelligenz wird die Strafverfolgung maßgeblich effektiver gestalten. Das mit Blick auf den Forschungsansatz einer hybriden Cloudinfrastruktur bundesweit – soweit ersichtlich – einzigartige Projekt erarbeitete die technische Perspektive, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen und strafprozessualen Vorgaben, wesentlich schneller große Mengen von Datenmaterial auf deren strafrechtliche Relevanz im Bereich der Kinderpornografie hin, vorab zu filtern. Auf diese Weise werden die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt, nur als strafrechtlich relevant eingestuftes Bildmaterial anschließend auswerten zu müssen. Zudem dient der Einsatz einer künstlichen Intelligenz dem Gebot der zeitnahen Auswertung beschlagnahmter Beweismittel, wodurch die Gefahr der Verpflichtung zur Herausgabe des Datenträgers vor vollständiger Feststellung des Dateninhalts aufgrund einer unverhältnismäßig langen Beschlagnahmedauer minimiert wird.

Das Forschungsprojekt erbrachte zuletzt den Nachweis, dass ein hybrides Cloudszenario, in dem Bildmaterial zunächst auf behördeneigenen Rechnern technisch dekonstruiert wird, um die vollständig abstrahierten Komponenten sodann zum Training einer künstlichen Intelligenz in einer Cloudumgebung zu nutzen, grundsätzlich geeignet ist, ein entsprechend angelegtes neuronales Netzwerk auszubilden. Die entwickelte KI-Infrastruktur hat den Projektnamen „AIRA“ (AI-enabled Rapid Assessment) erhalten. Ein funktionsfähiger Prototyp ist bei der ZAC NRW implementiert.

Auf Basis der Forschungsergebnisse soll eine KI-taugliche Infrastruktur, die den Leistungsmerkmalen des Prototypen „AIRA“ entspricht, im Praxisbetrieb zunächst in der Zentralstelle eingerichtet werden. Dabei ist die Infrastruktur bewusst offen gestaltet, so dass weitere computerforensische Services von Wirtschafts- oder Forschungspartnern im Sinne einer im Nutzerinteresse gelegenen Ausweitung der Verwendbarkeit in die Gesamtarchitektur integriert werden können. Die im Anschluss an die Forschungsphase erforderliche Beauftragung geeigneter Unternehmen mit der Umsetzung wird derzeit vorbereitet.

3.13 „Du bist nicht allein“ – Kampagne des Landespräventionsrates

Um das umfassende Kinder- und Jugendhilfeangebot in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen, hat der beim Ministerium der Justiz angesiedelte Landespräventionsrat in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag die Kampagne „Du bist nicht allein“ (<https://www.dubistnichtallein.nrw/>) initiiert. „Du bist nicht allein“ ist ein zentraler Wegweiser für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen, die psychische oder körperliche Gewalt in ihrem Alltag erfahren. Sie sollen ermutigt werden, sich vertrauensvoll an ihr zuständiges Jugendamt zu wenden, um dort Beratung, Hilfe und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

In einem nur 30 Sekunden andauernden Film werden verschiedene Nöte und Krisensituationen der Betroffenen dargestellt: (Cyber-) Mobbing, körperliche Gewalt in der Familie, der Schule oder Freizeit, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch. In einzelnen Videoclips berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe über Not-situationen, in denen sich Hilfesuchende an sie gewandt haben und denen sie helfen konnten.

Ein kurzer Klick auf das Logo ihrer Stadt oder das Rheinische Jugendamtsverzeichnis bzw. Jugendamtsverzeichnis Westfalen-Lippe führt betroffene Kinder und Jugendliche direkt zu der richtigen Ansprechpartnerin bzw. dem richtigen Ansprechpartner und zu weiteren Hilfsangeboten der Stadt, in der sie leben.

Mit diesem Angebot hat der Landespräventionsrat einen wichtigen Baustein zu einem bereits etablierten Hilfesystem in Nordrhein-Westfalen hinzugefügt. Unter dem Slogan "Du bist nicht allein" wird bereits sehr erfolgreich die Psychosoziale Prozessbegleitung beworben.

3.14 Polizeiliche Kriminalprävention

Die Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie der Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nehmen auch bei der Polizei Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert ein. Gemäß dem Runderlass „Polizeiliche Kriminalprävention“ aus dem Jahr 2019 arbeiten die Kreispolizeibehörden mit nichtpolizeilichen Präventionsträgern zusammen, fördern und unterstützen kriminalpräventive Gremien sowie Netzwerke und ergreifen dazu notwendige Initiativen. Sie wirken auf Präventionsmaßnahmen anderer Präventionsträger hin und beteiligen sich daran. Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Kreispolizeibehörden werden zumeist in ressortübergreifenden

Arbeitskreisen, Netzwerken und Kooperationen umgesetzt. Daneben stellt die kriminalpolizeiliche Prävention den Bürgerinnen und Bürgern auch Informationen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Internet zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt in diesem Kontext im Themenkomplex Prävention bezüglich der Verbreitung von Abbildungen des sexuellen Kindesmissbrauches (Kinderpornografie), Cybergrooming und Sexting.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen beteiligt sich darüber hinaus insbesondere durch Mitarbeit im „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) an vielfältigen Kampagnen und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Beispiele dafür sind:

- „Missbrauch verhindern!“ (Bundesweite Kampagne in Kooperation mit Weißer Ring e.V.),
- „denken statt senden“ (Kurzfilm, ausgezeichnet mit dem Intermedia-Globe in Silber in der Kategorie Webvideos: Children and Youth),
- „soundswrong“ (Kurzfilm, ausgezeichnet mit dem Deutschen Preis für Onlinekommunikation 2021 in der Kategorie „Wissenschaft, Bildung und Kultur“),
- www.polizeifuerdich.de (Internetseite für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12-15 Jahren),
- „Schule fragt. Polizei antwortet.“ (Handreichung mit FAQ für Lehrkräfte),
- Online-Tipps für Groß und Klein (Broschüre, u. a. zum Thema „Verbreitung von Kinderpornografie“).

Zu den weiteren Maßnahmen der Polizei NRW gehört u. a. die Mitarbeit im Landespräventionsrat NRW (z. B. bei der Initiative „Du bist nicht allein!“, s. Abschnitt 3.13), die Mitarbeit im Landesarbeitskreis „Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW“, der im Jahr 2022 eine themenbezogene, interdisziplinäre Fachtagung plant, sowie die Unterstützung gewalt- und kriminalpräventiver schulischer Projekte, Fortbildungen und Informationen für Lehrkräfte, Eltern, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie pädagogische Fachkräfte unter anderem zu Themen wie „Sexuelle Gewalt gegen Kinder / Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“, „Mobbing / Cybermobbing“, „Einschätzung von und Umgang mit Gewalt und Amokdrohungen“, „Sicherheit im Internet“, „Cybermobbing und soziale Netzwerke“. Weiterhin werden gemeinsame Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Landesamtes für Ausbildung,

Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen zur Thematik durchgeführt, eine jährliche landesweite Dienstbesprechung „Prävention von Jugendkriminalität und Jugendschutz“ des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen mit den Kreispolizeibehörden veranstaltet sowie spezielle Räume zur Anhörung von Kindern und Vernehmung von Jugendlichen als standardisierte Einrichtung zur Prävention im Deliktsfeld „Gewalt gegen Kinder“ bereitgestellt.

3.15 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport und Studie „Sicher im Sport“

Um Kinder und Jugendliche möglichst effektiv vor sexualisierter Gewalt im Sport zu schützen, wurde in Nordrhein-Westfalen ein Qualitätsbündnis gegründet, mit dessen Hilfe eine enge Vernetzung der Vereine, Bünde und Verbände ermöglicht und Fachwissen effektiv transferiert werden kann. Das Qualitätsbündnis wird landesweit neben dem Landessportbund NRW mit fünf Koordinierungsstellen im Rheinland und in Westfalen-Lippe umgesetzt. Die Steuerungsgruppe im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport setzt sich zusammen aus Vertretungen folgender Institutionen und Organisationen: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen (AJS NRW), Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS), Staatskanzlei, Westfalen Sportstiftung, Polizei Dortmund, den Vertretungen der Koordinierungsstellen im Rheinland und in Westfalen-Lippe und des Landessportbundes (LSB NRW).

Flankierend dazu ist die durch den LSB NRW bis Sommer 2022 geförderte Studie „Sicher im Sport – Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport – Häufigkeit und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention“ das Pendant zur bereits vorliegenden Studie zur Gewalt im Leistungssport und bezieht sich nun auf die Ebene des Breitensports. In beiden Modulen des Projektes sind die Befragungen abgeschlossen, d.h. sowohl bei Vereinsmitgliedern (Modul 1), um die Häufigkeit, Formen und Konstellationen von sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt im Sport zu erheben, als auch bei den Stadt- und Kreissportbünden sowie Sportfachverbänden (Modul 2), um den Status quo der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu erheben. Die Online-Befragung wurde von der Bergischen Universität Wuppertal und dem Universitätsklinikum Ulm durchgeführt.¹²⁹

129 Zum Zwischenbericht: https://www.sportsoziologie.uni-wuppertal.de/fileadmin/sportsoziologie/Projekte/FactSheet_SicherImSport_Zwischenbericht.pdf, zuletzt aufgerufen am 10.01.2022. Weitere Informationen beim Landessportbund NRW: <http://go.lsb.nrw/sicherimsport>

3.16 Gesetzesinitiativen

3.16.1 Gesetzesinitiative zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein hatte Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2019 den „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ in den Bundesrat eingebracht.

Der gemeinsame Entwurf sah eine Weiterentwicklung der Regelungen der §§ 45 ff. SGB VIII dahingehend vor, dass Regelungen zum Betriebserlaubnisverfahren und zur Aufsicht über Einrichtungen stärker am Schutzbedürfnis der Kinder und Jugendlichen, die darin betreut werden oder Unterkunft erhalten, ausgerichtet werden.

Darüber hinaus sollten im Rahmen des Gesetzes der Einrichtungsbegriff konkretisiert und einschlägige Vorschriften zu Auslandsmaßnahmen neu geregelt werden. Auf Empfehlung des federführenden Ausschusses für Frauen und Jugend wurde der Entwurf im Februar 2020 in den Deutschen Bundestag eingebracht (BR-Drucksache 621/19 (B)). Der Entwurf wurde im Bundestag nicht beraten und stattdessen von der Bundesregierung in den Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (Reform des SGB VIII) einbezogen (s.a. Abschnitt 3.1).

3.16.2 Gesetzesinitiative zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes

Ebenfalls im Jahr 2019 hat sich Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Baden-Württemberg, Bayern und dem Saarland im Wege einer Bundesratsinitiative unter dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes – Zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern u. a. in das erweiterte Führungszeugnis“ für Änderungen des Bundeszentralregistergesetzes eingesetzt.

Der Gesetzentwurf sah unter anderem vor, bestimmte Delikte der sexualisierten Gewalt gegen Kinder oder den Besitz oder die Verbreitung von Kinderpornografie von der Aufnahmezeit des erweiterten Führungszeugnisses auszunehmen sowie die bis dahin geltenden Tilgungsfristen bei entsprechenden Delikten komplett aufzuheben. Der Gesetzentwurf wurde am 14. Februar 2020 vom Bundesrat beschlossen und dem Bundestag zugeleitet. Dort fand er Eingang in den „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ (BT-Drucksache 19/23707), den der Bundestag am 25. März 2021 beschlossen hat. Damit wurde die Frist für die Aufnahme von

Eintragungen auch geringfügiger Verurteilungen wegen besonders kinder- und jugendschutzrelevanter Straftaten in erweiterte Führungszeugnisse erheblich verlängert und die Mindesttilgungsfrist für diese Verurteilungen verdoppelt. Eine völlige Aufhebung der Fristen (s.o.) wurde nicht erreicht.

3.16.3 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches

Ende Juni 2020 hat die Landesregierung zudem den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (besserer Schutz von Kindern und schutz- oder wehrlosen Personen im Sexualstrafrecht)“ in den Bundesrat eingebracht (BR-Drs. 356/20), der neben den Straftatbeständen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch den Besitz und die Verbreitung von Material von Missbrauchsdarstellungen („Kinderpornografie“) in den Blick nahm.

Ziel der Gesetzesinitiative war es, einzelne Strafraumen des sexuellen und des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornografischer Inhalte anzupassen. Es sollte eine Anhebung der Mindeststrafdrohung beim einfachen sexuellen Missbrauch von Kindern nach § 176 Absatz 1, 4 und 5 StGB auf ein Jahr (bisher: sechs Monate) und damit die Ausgestaltung als Verbrechenstatbestand (§ 12 Absatz 1 StGB) erfolgen. Weiterhin sah der Entwurf die Anhebung der Mindeststrafdrohung in § 176a Absatz 2 und 3 StGB auf drei Jahre sowie die Anhebung der Mindeststrafdrohung bei der Verbreitung, Herstellung, Besitzverschaffung und dem Besitz von Darstellungen des Missbrauches von Kindern nach § 184b Absatz 1 und 2 StGB auf ein Jahr und damit ebenfalls die Ausgestaltung als Verbrechenstatbestand (§ 12 Absatz 1 StGB) vor.

Noch während der Beratung in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages legte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 31. August 2020 einen eigenen Referentenentwurf für einen „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ vor. Neben einer Verschärfung des Strafrechts sowie einer effektiveren Strafverfolgung von Täterinnen und Tätern sah der Gesetzentwurf auch Verbesserungen bei der Prävention sowie Anpassungen des familiengerichtlichen Verfahrens u. a. durch die Festlegung von Qualifikationsanforderungen für Familienrichterinnen und Familienrichter, eine Neugliederung der Verfahrensbeistandschaft sowie Verbesserungen bei der Pflicht zur Anhörung von Kindern vor.

Nach erfolgten Bundesratsverfahren hat der Bundestag den Gesetzentwurf am 25. März 2021 beschlossen (s.a.

vorhergehenden Absatz). Während des Bundesratsverfahrens ging es für das Land Nordrhein-Westfalen vor allem darum sicherzustellen, dass möglichst viele der Regelungsinhalte, die die Landesregierung Ende Juni 2020 mit ihrem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (besserer Schutz von Kindern und schutz- oder wehrlosen Personen im Sexualstrafrecht)“ in den Bundesrat eingebracht hatte, auch im Gesetzentwurf des Bundes zur Umsetzung kamen. So wurden die Strafraumen in den §§ 176 und 184b StGB entsprechend erhöht, während eine Erhöhung des Strafraumes in § 176a nicht erreicht werden konnte.

3.16.4 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII-Reform)

Im Rahmen des Koalitionsvertrags für die 19. Legislaturperiode hat die Bundesregierung einen umfassenden Weiterentwicklungsbedarf für das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) dargelegt, der an den Prozess der 18. Legislaturperiode für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG anschloss. Zur Umsetzung wurde vom zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von November 2018 bis Dezember 2019 der Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ durchgeführt, auf dessen Basis die Bundesregierung am 5. Oktober 2020 einen Referentenentwurf für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vorgelegt hat.

Auch wenn der vorgelegte Entwurf etwa durch die verpflichtende Einführung von Schutzkonzepten auch für Pflegefamilien oder klärende Regelungen zur Zuständigkeit der Jugendämter für die Unterbringung und die Dauer von Pflegeverhältnissen vorsah, wurden viele von Nordrhein-Westfalen in den Dialogprozess eingebrachten Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt nicht oder nicht ausreichend klar ausformuliert in den Gesetzesentwurf aufgenommen.

Nach Übermittlung des Gesetzentwurfes an den Bundesrat im Januar 2021 hat sich Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene intensiv beteiligt und insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter anderem auch einen Antrag zur Aufnahme von konkreteren Versagensgründe für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis vorgelegt, mit dem eine bundesgesetzliche Präzisierung entsprechend der §§ 16 und 17 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG NW) erreicht werden sollte. Dieser Antrag ist im Rahmen der Gegenäußerung der Bundesregierung

abgelehnt worden und hat keinen Eingang in das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gefunden.

3.16.5 Präzisierung der Vorschriften zur Informationsübermittlung

Eingang in das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz fand jedoch ein unter Federführung des Ministeriums der Justiz erarbeiteter Vorschlag zur Präzisierung der Vorschriften über die Informationsübermittlung der Strafverfolgungsbehörden an die Jugendschutzbehörden. Jugendämter, ihre Aufsichtsbehörden und Familiengerichte können Kinder und Jugendliche nur dann wirkungsvoll schützen, wenn sie über genügend Informationen verfügen. Von herausragender Bedeutung sind dabei Tatsachen, die eine Gefährdung des körperlichen oder seelischen Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen nahelegen. Diese kommen häufig bei strafrechtlichen Ermittlungen ans Tageslicht.

Aus diesem Grunde bestehen seit langer Zeit Regelungen im Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) und darauf aufbauend in der bundesweit einheitlich geltenden Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra), die Staatsanwaltschaften und Strafgerichte unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, solche Tatsachen den Jugendämtern und Familiengerichten mitzuteilen.

Diese Vorschriften wiesen Defizite auf. Sie waren teilweise umständlich aufgebaut und waren schon deshalb fehleranfällig. Vor allem aber stand ihr Wortlaut einer frühzeitigen Weitergabe wesentlicher kinder- und jugendschutzrelevanter Informationen an das Jugendamt im Wege. § 17 Nr. 5 EGGVG erlaubte eine Datenübermittlung von Amts wegen nur zur Abwehr einer „erheblichen“ Gefährdung Minderjähriger. Um auf eine schnelle und umfassende Information der Jugendschutzbehörden bereits im Vorfeld erheblicher Gefährdungen von Minderjährigen hinzuwirken, hatte Nordrhein-Westfalen bereits im August 2020 den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz – Erleichterung der Datenübermittlung bei Kindeswohlgefährdungen“ (BR-Drs. 476/20) vorgelegt, dessen Einbringung der Bundesrat am 09. Oktober 2020 beschlossen hatte. Dieser Vorschlag wurde vom Deutschen Bundestag in das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (SGB VIII) wörtlich übernommen. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten aus Strafverfahren an die zuständigen Jugendschutzbehörden zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung wurde damit deutlich erleichtert. Damit sind insgesamt substantielle Verbesserungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt erreicht worden.

Im Vorgriff darauf sind die Staatsanwaltschaften und Gerichte schon im Juli 2020 auf die damaligen Schwächen der einschlägigen Regelungen der MiStra hingewiesen und für die Dringlichkeit einer zeitnahen umfassenden Informationsübermittlung an die Jugendämter sensibilisiert worden.

Auf die Initiative des Ministeriums der Justiz ist im MiStra-Ausschuss der Länder im Sommer 2021 beschlossen worden, auch die bundeseinheitliche Verwaltungsvorschrift Nr. 35 MiStra, die Mitteilungen zum Schutz von Minderjährigen regelt, zu vereinfachen und an die neue Rechtslage anzupassen. Dies stellt einen wichtigen Baustein für eine schnelle und umfassende Information der Jugendschutzbehörden durch die Strafjustiz dar.

3.17 Finanzen

Mit der Einrichtung der Haushaltstitel 633 31 und 684 31 im Kapitel 07 040 im Haushaltsjahr 2020 hat das MKFFI die Grundlage dafür geschaffen, seine Anstrengungen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen erheblich zu verstärken.

Der seinerzeitige Ansatz in Höhe von 4,8 Millionen Euro diente der Umsetzung unter anderem des Aufbaus der Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ (s.o.), aber auch der weiteren Verbesserungen in der Prävention, Intervention und Nachsorge durch flächendeckende Sensibilisierungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, den Ausbau von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Institutionen sowie eine Fortbildungs- und Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte und weiteres Personal in der Kinder- und Jugendhilfe.

Um die Umsetzung der die Kinder- und Jugendhilfe betreffenden Maßnahmen des im Dezember 2020 von der Landesregierung beschlossenen Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes ab dem Jahr 2021 umfassend voranbringen zu können, wurde der Haushaltsansatz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2021 um rund 2,9 Millionen Euro auf rund 7,7 Millionen Euro erhöht. Um auch notwendige längerfristige Projekte ermöglichen zu können, wurden zudem deutlich höhere Verpflichtungsermächtigungen mit entsprechenden Fälligkeiten ab dem Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des MKFFI wird zudem die spezialisierte Beratung in Nordrhein-Westfalen flächendeckend ausgebaut und qualitativ verbessert (wie oben dargestellt).

4. Ausblick – ein Kinderschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen

Die Notwendigkeit wirksamen Kinderschutzes ist nicht erst durch die in den vergangenen Jahren bekannt gewordenen Sachverhalte der vielfachen und oft systematisch angelegten sexualisierten Gewalt in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Kinderschutz ist auch jenseits öffentlichkeitswirksamer Einzelfälle von überragender Bedeutung, denn jeder Fall von Kindeswohlgefährdung – ob öffentlich bekannt geworden oder nicht – ist mit großem Leid für die betroffenen Kinder und Jugendlichen verbunden. Die Landesregierung hat mit den oben beschriebenen Maßnahmen bereits maßgebliche Verbesserungen konzeptioneller, struktureller und rechtlicher Natur umgesetzt und somit die Rahmenbedingungen für den Kampf gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt in Nordrhein-Westfalen weiter verbessert.

Um Kinder und Jugendliche jedoch noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen, ist die Landesregierung einen Schritt weitergegangen und hat dem Landtag Nordrhein-Westfalen durch Kabinettsbeschluss vom 11. Januar 2022 den Entwurf für ein „Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW)“ vorgelegt. Damit greift sie aktuelle politische und fachliche Forderungen an einen wirksameren Kinderschutz auf und formuliert konkrete Maßnahmen, die die Qualität des Kinderschutzes in der Fläche stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern sollen. Die staatliche Aufgabe und Rolle im Kinderschutz in seiner Eigenschaft als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe soll mit der Verabschiedung des Landeskinderschutzgesetzes im Landtag präzisiert und qualitativ gestärkt werden.

Ziel des Gesetzes ist es auch, die gute Arbeit der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage des § 8a SGB VIII durch die Sicherung der hohen fachlichen Standards, einen verbesserten Austausch insbesondere zwischen den Akteurinnen und Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe sowie verbesserte Konzepte und Fortbildungen der Beteiligten zu unterstützen und qualitativ weiter auszubauen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält vor diesem Hintergrund die folgenden Kernpunkte:

1. Es soll klargestellt werden, dass Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden und letztere daher immer Ausgangspunkt für wirksamen Kinderschutz sind.

2. Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) sollen zukünftig fachliche Mindeststandards berücksichtigt werden.
3. Es sollen regelmäßig landesweite Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis durchgeführt werden.
4. Für ein Qualitätsentwicklungsverfahren und zur Qualitätsberatung in der Praxis soll es eine landesseitig zuständige Stelle geben.
5. In allen Jugendamtsbezirken sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und mit einer Netzwerkkordinierung ausgestattet werden.
6. Es sollen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden.
7. Für das Fachpersonal soll es eine umfassende Qualifizierungsoffensive geben.

Auch die Ergebnisse der zum Referentenentwurf durchgeführten Verbändeanhörung zeigen, dass die Landesregierung mit den Regelungsinhalten des Kinderschutzgesetzes zentrale, teilweise langjährige fachpolitische Forderungen aufgreift und verwirklicht. Dies betrifft die starke Positionierung der Kinderrechte als Ausgangspunkt für das Kinderschutzgesetz ebenso wie die Herausstellung der Beteiligungsrechte von Kindern, die Regelungen zu Kinderschutzkonzepten und zu den Netzwerken Kinderschutz. Mit dem Ansatz, Mindeststandards für die Verfahren nach § 8a SGB VIII festzulegen sowie ein Qualitätsentwicklungsverfahren hierzu einzuführen, nimmt Nordrhein-Westfalen fachlich im bundesdeutschen Vergleich eine Vorreiterrolle ein. Es ist ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Mai 2022 geplant. Für die vorgesehenen Maßnahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen erstmals Haushaltsmittel auf Basis eines Landeskinderschutzgesetzes bereit; im Jahr 2022 sind vom Land Ausgaben in Höhe von rd. 53 Millionen Euro eingeplant. Dieser Gesetzentwurf ist als wichtiger Einstieg in einen umfassenden, landesrechtlich verankerten Kinderschutz zu verstehen und darauf ausgelegt, über längere Zeit weiterentwickelt zu werden.

Darüber hinaus bildet das gemeinsame Handlungs- und Maßnahmenkonzept die grundlegende Rahmung für die Aktivitäten der Landesregierung im Handlungsfeld der Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Mit der Entscheidung, dessen Umsetzung auch weiterhin durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG)

zu begleiten, ist gewährleistet, dass aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich berücksichtigt, fortlaufende Arbeits- und Diskussionsprozesse des Landtages aufgenommen und etwaige Beschlüsse des Parlaments für eine Weiterentwicklung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts ausgewertet werden. Dies gilt unter anderem auch für die von der Kinderschutzkommission des Landtages beauftragte Organisationsuntersuchung bei örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe¹³⁰. Um die fortlaufenden Entwicklungen transparent zu machen und regelmäßig zu kommunizieren, wird ab dem Jahr 2022 jeweils im ersten Quartal eines Jahres ein Bericht über das Vorjahr erstellt.

Ergänzend zur finanziellen Ausstattung des Kinderschutzgesetzes ist für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit der Einrichtung eigener Haushaltstitel (Kapitel 07 040, Titel 633 31 und 684 31) zudem eine gute finanzielle Voraussetzung geschaffen worden, um eingerichtete Strukturen nachhaltig zu finanzieren und geplante und zukünftige Maßnahmen umzusetzen.

Ungeachtet dieser Vielzahl von fachpolitischen Ansätzen und Initiativen bleibt festzuhalten, dass die Landesregierung zwar eine zentrale, nicht aber die einzige Akteurin zur Stärkung der Prävention von sexualisierter Gewalt ist. Bei der Ausgestaltung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen für die Prävention und den Kinderschutz ist neben den Ländern auch der Bund in der Verantwortung. Es bedarf weiterhin also auch handlungsfeld- und ressortübergreifender Anstrengungen auf der Ebene von Bund und Ländern, um nach und nach weitere Verbesserungen für die Praxis des Kinderschutzes und der Prävention vor Ort zu erzielen. Denn die Bekämpfung von Gewalt und Missbrauch sowie der Einsatz für den Kinderschutz ist kein kurzfristiges Projekt, sondern eine Aufgabe, die dauerhaft und kontinuierlich wahrgenommen und umgesetzt werden muss.

130 Gutachten zu Organisation, Struktur, Größe, Standards, Qualität, Fortbildung und Weiterbildung in nordrhein-westfälischen Jugendämtern. (Landtags-Information 17/316) www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-316.pdf (Zugriff 08.10.2021).

Schwerpunkt 3:
Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und
Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen

Einleitung

In Nordrhein-Westfalen haben junge Menschen vielfältige Möglichkeiten, ihre Meinungen und ihre Interessen einzubringen. Und sie machen davon rege Gebrauch. Das wurde im Berichtszeitraum öffentlich sichtbar, als die globale Jugendbewegung „Fridays for Future“ 2019 auch in Nordrhein-Westfalen zehntausende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu mobilisieren konnte, für mehr Klimaschutz auf die Straße zu gehen. Aber auch im Alltag beteiligen sich junge Menschen in vielfältiger Art und Weise an der Gestaltung unserer Gesellschaft. Ob in Jugendverbänden, im Sport, in Kirchengemeinden oder auch in der Schule als Klassen- oder Schulsprecherinnen und –sprecher ist dieses Engagement vorzufinden und wirksam.

Das Erfordernis, junge Menschen zu beteiligen, ergibt sich national und international aus gesetzlichen Verpflichtungen des Achten Sozialgesetzbuches und der UN-Kinderrechtskonvention. In Nordrhein-Westfalen regelt auch das Landesrecht, dass die Träger der Jugendhilfe, die Kommunen und das Land Kinder und Jugendliche beteiligen sollen, wenn ihre Belange berührt sind (vgl. § 6 Kinder- und Jugendförderungsgesetz). „Die Vorschrift ist [...] einer Staatszielbestimmung vergleichbar“ (vgl. Aalbers 2013, S. 10) und für die Landesregierung handlungsleitend. Die Landesregierung bekennt sich dazu, dass Kinder und Jugendliche über sie betreffende Angelegenheiten mitzuentcheiden haben und dass sich die Lebensphase Jugend darüber hinaus auch dadurch auszeichnet, dass junge Menschen sich selbst positionieren, eigenständig etwas bewegen und sich für ihre Belange einsetzen wollen. Für viele junge Menschen stehen dabei aktuelle Fragen der globalen Gerechtigkeit und Themen wie Flucht und Migration, Klimawandel und Digitalisierung ganz oben auf der Agenda. Aber auch lokale und regionale Themen wie sichere und ausreichende Fahrradwege, ein ihren Bedürfnissen entsprechend ausgebauter ÖPNV sind Gegenstand des Engagements junger Menschen.

Das Jugendalter ist eine wichtige Phase der politischen Meinungsbildung und des wachsenden Interesses an Politik, wie auch im ersten Teil dieses Berichts empirisch belegt wird. Ein zunehmendes Interesse an Politik zeichnet sich vor allem zwischen dem 12. und dem 17. Lebensjahr ab. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern fällt dabei gering aus. Größer sind die Unterschiede im Hinblick auf den Bildungshintergrund der Befragten. Für Jugendliche aus bildungsorientierten Familien führt eine Sensibilisierung für ökologische und soziale Themen mit weitgehenden ethischen Implikationen und globaler Relevanz dazu, dass sie sich häufig politisch engagieren.

Dabei nehmen sie jedoch etablierte politische Institutionen (vor allem Parteien) eher als hinter ihren Ansprüchen zurückbleibend wahr und suchen sich daher alternative Partizipationsmöglichkeiten. Junge Menschen mit niedrigerem Bildungsstand, die häufig auch soziale Benachteiligungslagen aufweisen, finden in der Regel seltener einen Zugang zu globalen politischen Fragen. Auch fühlen sie sich häufig von „der Politik“ alleingelassen. Schon an der Gegenüberstellung dieser beiden Gruppen junger Menschen zeigt sich, dass auf Beteiligung, Mitbestimmung und Empowerment zielende Strategien und Angebote der Jugendpolitik nicht für alle Jugendlichen gleich ausgestaltet sein können. Dies gilt sowohl für die zu bearbeitenden inhaltlichen Fragestellungen als auch für die Methodik bzw. das pädagogische und politische Konzept. Während für die erste der genannten Gruppen eher Gelegenheiten zu schaffen sind, die es ihnen ermöglichen, ihr Engagementinteresse selbstbestimmt und möglichst selbstwirksam wahrzunehmen, sind für die zweite Gruppe eher motivierende, das Engagement fördernde pädagogisch begleitete Angebotsformen sinnvoll.

Die Landesregierung ermutigt alle junge Menschen in Nordrhein-Westfalen, sich in die Gesellschaft einzubringen und ihre Anliegen selbstbewusst zu vertreten. Sie fördert differenzierte Angebotsformen, getragen von ihren Partnern in den Kommunen und bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche für Teilhabe in der parlamentarischen Demokratie zu befähigen gelingt nicht nur durch die Vermittlung von Wissen über politische und gesellschaftliche Institutionen. Erst wenn Kinder und Jugendliche ihre politische Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeit im Dialog mit anderen entwickeln und soziale Räume finden, in denen sie selbstbewusst ihre eigenen Interessen vertreten können, können sie sich für eine lebendige Demokratie begeistern.

Erziehung zur Demokratie fängt in der Familie an. Der erste öffentliche Raum, den Kinder ohne ihre Eltern erleben, ist für fast alle eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Hier begegnen Kinder anderen Kindern und Erwachsenen mit unterschiedlichen Ansichten und Lebensstilen, verschiedenen Gewohnheiten und Lebenswelten. Das Miteinander einer Vielzahl von Meinungen und Bedürfnissen erfordert gegenseitige Anerkennung, Auseinandersetzung und Abstimmung mit anderen sowie das Eintreten für eigene Interessen. Ziel der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in Nordrhein-Westfalen ist es, jedes Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit ganzheitlich und stärkenorientiert zu fördern. Aspekte wie Teilhabe an Entscheidungsprozessen (Partizipation), die Wertschätzung und Achtung der Vielfalt (Inklusion) sowie nachhaltig gesundheitsbewusstes Handeln, sind von grundlegender

Bedeutung für erfolgreiche Bildungsprozesse im frühen Kindesalter. Im Bildungsverständnis der Landesregierung ist Partizipation ein unerlässlicher Bestandteil allen pädagogischen Handelns. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen ist es dabei, gemeinsam mit den Kindern Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse über sie betreffende Entscheidungen im Alltag zu gestalten.

Über die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der 17. Wahlperiode wurde an anderer Stelle dieses Berichts bereits informiert. Im nachfolgenden Berichtsteil steht das Jugendalter im Mittelpunkt und mit ihm die landesgeförderten Strukturen und Projekte der Jugendarbeit. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit werden kurz vorgestellt, genauso wie die Gremien, die in Nordrhein-Westfalen politische Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen organisieren: die kommunalen Kinder- und Jugendparlamente, der Kinder- und Jugendrat und die Landesschüler*innenvertretung. Im Anschluss wird jeweils über Entwicklungen und Impulse für mehr Beteiligung und Mitbestimmung in diesen Strukturen während der 17. Wahlperiode berichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Pandemie auch auf diesen Handlungsfeldern gute Entwicklungen erschwert hat. Am Ende des Kapitels werden dann abschließend Perspektiven der weiteren Entwicklung diskutiert, die es langfristig möglich machen, die Rahmenbedingungen für Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern.

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

1.1 Hintergrund und landesgeförderte Strukturen

Mehr als 2.000 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) gibt es in ganz Nordrhein-Westfalen. Die Jugendzentren, Spielmobile und Abenteuerspielplätze stehen allen Kindern und Jugendlichen offen. Sie vermitteln Bildung, Gemeinschaft und Beteiligung außerhalb von Schule und Elternhaus. Damit tragen sie dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche öffentliche Räume erschließen können und Räume finden, deren Ausgestaltung sie mit beeinflussen können.

Es sind im Kern die örtlichen Jugendämter und die in der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V. (AGOT NRW) zusammengeschlossenen Institutionen

und Verbände, die sich als Träger großer Jugendhäuser und kleiner Jugendtreffs engagieren. Der Anteil der Einrichtungen in freier Trägerschaft liegt bei gut 70 %. Das zeigt, dass auch in diesem Feld die Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen stark von wertegebundenen Trägern geprägt wird. In jedem Jugendamtsbezirk in Nordrhein-Westfalen gibt es Einrichtungen der OKJA. Sie sind Treffpunkte und Kommunikationszentren für junge Menschen, ebenso wie Orte für Veranstaltungen, der niederschweligen Hilfe und Beratung, der Kooperation mit der Schule und der kulturellen Jugendbildung. Ihr Kern ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben und sich selber als wirksam erleben.

Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe führen alle zwei Jahre im Auftrag der Landesregierung eine Strukturdatenerhebung durch, die Auskunft über die Entwicklung der OKJA gibt. Das Land fördert diese Erhebung, denn die Ergebnisse dienen als eine Grundlage für den Wirksamkeitsdialog in der OKJA, der im Kinder- und Jugendförderplan vorgesehen ist. Die 2021 veröffentlichte neunte Ausgabe der Strukturdatenerhebung wertet die Daten aus dem Jahr 2019 aus und ist damit ein Blick zurück in den „Normalbetrieb“ vor der Pandemie¹³¹.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die regelmäßig „ihre“ Einrichtung besuchten, war danach gegenüber der letzten Erhebung für das Jahr 2017 deutlich angestiegen: von 194.921 Personen im Jahr 2017 auf 212.018 im Jahr 2019. Das ist ein Plus von 8,8 %. Durch das quantitative Monitoring wird sichtbar, dass der wachsenden Nachfrage auch ein größeres Angebot gegenüberstand. Die Zahl der hauptamtlich Beschäftigten in der OKJA ist im selben Zeitraum um 9,3 % gestiegen, von 4.227 Personen im Jahr 2017 auf 4.621 im Jahr 2019. Das ist ein erfreulicher Befund, denn der Fachkräftemangel ist in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu einem Problem geworden. Aktuell scheint sich die OKJA als attraktives Arbeitsfeld behaupten und auch junge Fachkräfte für sich gewinnen zu können.

Die große Bedeutung der OKJA schlägt sich auch im jährlichen Volumen der entsprechenden Positionen des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen nieder. So unterstützt die Landesregierung mit der Grundförderung der OKJA in Höhe von 32 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2021 bzw. 33 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2022 die Kommunen und Freien Träger beim Betrieb bestehender Einrichtungen und der Schaffung neuer Angebote. Hinzu kommen weitere Mittel für

131 Online verfügbar unter <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/kinder-und-jugendarbeit/1272892473/#anker-13082747>, zuletzt geprüft am 08.11.2021

die Förderung von Einzelprojekten. Den weitaus größeren Anteil der Kosten tragen aber die Kommunen selbst. Die o.g. Strukturdatenerhebung belegt, dass die Ausgaben bei den Jugendämtern, die 2017 und 2019 daran teilgenommen haben, in nur zwei Jahren um 9,2 % auf 284 Millionen Euro gestiegen sind. Setzt man die Einnahmen aus dem KJFP ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Jugendamtes für die OKJA, ergibt sich ein Anteil der Landesmittel von rund 11% (vgl. ebd. S. 36).

Schaut man auf die Nutzerzahlen, so kann man feststellen, dass hochgerechnet 212.000 junge Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren regelmäßig Angebote der OKJA genutzt haben (vgl. ebd. S.21f.). Die Nutzung der Angebote verteilt sich dabei sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Altersgruppen. Am größten ist der Anteil der Stammbesucherinnen und -besucher an der altersgleichen Bevölkerung in der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen: Insgesamt bis zu 10 % dieser Altersgruppe nutzen regelmäßig die Angebote der OKJA. In Großstädten sind es 13,2%, in Kleinstädten 7,3 %. Bei der Nutzung durch Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren sind die Unterschiede zwischen Groß- und Kleinstädten geringer – hier sind bis zu 5,8 % in Kleinstädten und 9,4 % in Großstädten Stammbesucherinnen und -besucher der OKJA. Bei Kindern unter 10 Jahren sind die Unterschiede wiederum größer. Hier schwanken die Anteile zwischen bis zu 6 % in Kleinstädten und 11,5 % in Großstädten. In Groß- und Kleinstädten ist das Geschlechterverhältnis bei den unter Zehnjährigen ungefähr ausgeglichen. Je älter die Stammbesucherinnen und -besucher sind, desto größer ist der Anteil männlicher Personen 2019 gewesen.

1.2 Informelle Räume politischer Bildung in der OKJA

Die OKJA leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Selbstwirksamkeit und Partizipation junger Menschen und ist aus Sicht der Landesregierung unverzichtbar wenn es darum geht, mehr Beteiligung und Mitbestimmung möglich zu machen. Die OKJA bietet bisher selten formelle Beteiligungsformen wie Delegation, Sprecherräte oder Vollversammlungen mit Abstimmungen. Ihr Potential ist vielmehr in informellen Räumen politischer Bildung zu sehen, die es jungen Menschen erlauben, sich selbst zu organisieren, situativ zu engagieren und konkrete Aktionen umzusetzen. Im 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung heißt es hierzu: „Die gezielte Förderung demokratischer Bildung in Räumen der Offenen und Aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit setzt voraus, hier systematischer als bislang Ermöglichungsstrukturen für politische Aneignungsprozesse zu schaffen. Zugleich sind professionelle Qualifizierungen so voranzutreiben, dass

auch in diesen offenen pädagogischen Settings – wie auch darüber hinaus im Gemeinwesen – vermehrt und intensiviert Auseinandersetzungen mit politischen Strukturen und Gegenständen angeregt werden können, in denen für junge Menschen die Vorteile demokratischer Prinzipien und Prozesse konkret erfahrbar werden“ (Deutscher Bundestag 2020, 413).

Die Landesregierung ist auf diesem Weg bereits vorangegangen, insbesondere durch die Förderung innovativer Praxis und Forschung für mehr Beteiligung und Mitbestimmung in Räumen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Gute Praxis wird seit 2019 u. a. in einem Partizipationsprojekt der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V. (AGOT-NRW) „Wir machen das – grenzenlos“ entdeckt und eingeübt: In diesem Rahmen wird den Fachkräften der OKJA über einen festen Zeitraum eine konstante fachliche Beratung und Begleitung bei der Erprobung und Einübung von Partizipationsprozessen angeboten. Ziel des Projekts ist es, durch die praktische Umsetzung und Reflexion von verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten eine passgenaue nachhaltige Partizipationsstruktur in den bisher 30 Modelleinrichtungen zu etablieren. Neben der Weitergabe von Wissen und Methoden wurde im Rahmen des Projekts ein Netzwerk initiiert, in dem sich die Fachkräfte austauschen können. Erfahrungen im Projekt bestätigen den Handlungsansatz der Landesregierung, fachliche Begleitung auf Landesebene zu fördern und dadurch wertvolle Synergieeffekte zu erzielen, die übertragbar sind und nachhaltig wirken. Denn auf dem Feld der Beteiligung gibt es bereits viele (digitale) Tools, die mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden können. Allerdings konnte das Projekt unter den Bedingungen der Pandemie nicht wie geplant umgesetzt werden. Vielen Fachkräften hat es aufgrund der neuen Anforderungen im Arbeitsalltag oft an Zeit gefehlt, sich mit partizipativen Prozessen intensiver zu beschäftigen. Die Organisation des „Notbetriebs“ während der Pandemie hat dazu beigetragen, dass Grundsatzfragen wie die der Partizipation in den Hintergrund gerückt sind. Gleichzeitig wurde während des Notbetriebs auch erfahrbar, dass die Digitalisierung auch in der OKJA bisher ungenutzte Chancen bietet, mehr Jugendliche zu beteiligen. Die Förderung des Projekts „Wir machen das – grenzenlos“ wurde daher inzwischen bis Ende 2022 verlängert¹³².

Um die Folgen der Pandemie für die Offene Kinder- und Jugendarbeit besser beurteilen zu können, fördert die Landesregierung seit Juni 2020 auch das Forschungsprojekt „Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW während der Coronakrise“. Ziel dieses Forschungsprojektes ist es, die Veränderungen von Formaten, Inhalten, Methoden empirisch zu untersuchen, auch unter Aspekten

.....
132 Nähere Informationen zum Projekt online verfügbar unter <https://wirmachendas-agnetnwr.de/>, zuletzt geprüft am 08.11.2021.

der Beteiligung und Mitbestimmung. Im Zwischenbericht wurde aus den qualitativen Interviews mit 14 Einrichtungen der OKJA in Nordrhein-Westfalen herausgearbeitet, dass in der Zeit der Pandemie drei Arbeitssettings besonders wichtig wurden: (1) Aktionen im physisch-analogen Sozialraum, (2) der klassische offene Bereich der Einrichtungen, (3) Gruppenarbeit und Aktionen im digitalen sozialen Raum. Diese drei Settings sind nicht nur untereinander zu kombinieren, sondern auch jeweils aus der Perspektive von drei Arbeitsprinzipien zu gestalten; diese sind: Nutzung digitaler Medien, Selbstorganisation und eben auch und ganz entscheidend, Partizipation. Um die Praxis der OKJA zu reflektieren konnte ein Schema der Kombination bzw. Überschneidung entwickelt werden. Fachkräfte und Einrichtungen können jeweils eine der Schnittstellen oder mehrere Überschneidungsstellen in den Mittelpunkt ihrer Reflexion stellen und sich fragen, ob und wie sie diese Schnittstelle bearbeiten, welche Erfolge und Probleme es dabei gibt und welche konzeptionellen Orientierungen neu zu erproben wären. Das Reflexionsschema hilft, die eigene Arbeit zu verorten und fachlich zu begründen, aber auch zu prüfen, welche Entwicklungsbedarfe noch bestehen, nicht zuletzt mit Blick auf mehr Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der OKJA. Auch das Forschungsprojekt „Neustart“ wird im Jahr 2022 weiter gefördert¹³³.

Zu Möglichkeiten und Grenzen politischer Bildung in den informellen Bildungsräumen der OKJA besteht aber auch darüber hinaus noch großer Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Die Landesregierung fördert daher seit November 2021 auch die fachtheoretische Weiterentwicklung der Praxis im Hinblick auf spezifischen Formen politischer Bildungsarbeit mit dem Projekt „Momente – Politische Bildung und OKJA“. Dieses Projekt zielt darauf ab, bis 2024 auf empirischer Basis konzeptioneller Überlegungen zur politischen Bildung in der OKJA anzustellen, neue Perspektiven zu eröffnen und Reflexionshilfen für das didaktische Handeln der Fachkräfte zu entwickeln und in Qualifizierungsangeboten zu erproben¹³⁴.

Mit diesen Projekten und durch ihre Vernetzung schafft die Landesregierung eine neue Basis für professionelle Qualifizierungen, die Fachkräften in der OKJA möglich machen, sich mit politischen Strukturen und Gegenständen auseinanderzusetzen. Sie will damit dazu beitragen, dass Beteiligung und Mitbestimmung für junge Menschen auch in der OKJA konkret erfahrbar wird.

2. Jugendverbandsarbeit

2.1 Jugendverbandsarbeit in Nordrhein-Westfalen

Jugendverbände nehmen in der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Stellung ein. Sie gründen als wert- und milieugebundene Selbstorganisationen von Jugendlichen auf aktiver Partizipation und Selbstbestimmung. Für junge Menschen erfüllen die Jugendverbände wichtige Aufgaben in ihrer Sozialisation. Ihre Grundprinzipien sind von der Freiwilligkeit der Teilnahme, der Selbstorganisation, der Wertgebundenheit und dem Ehrenamt geprägt. Im Rahmen ihres landesweiten Zusammenschlusses, dem Landesjugendring NRW, entwickeln sie gemeinsame Strategien in der Kinder- und Jugendpolitik und führen gemeinsame Projekte durch. Im Landesjugendring sind 25 Jugendverbände und ein Anschlussverband organisiert, die mit ihren Freizeit- und Bildungsangeboten jährlich rund 1,3 Millionen junge Menschen in Nordrhein-Westfalen erreichen. Es sind die großen, konfessionell geprägten Organisationen, die Sportjugend, die Verbände der Arbeiterjugend, von Wohlfahrtsorganisationen und kleinere und mittlere Verbände aus spezifischen Feldern wie z. B. der Musik, der Feuerwehr oder dem Naturschutz, die diese Selbstorganisation bieten. Auf Stadt- und Kreisebene sind sie in den Stadt- und Kreisjugendringen zusammengeschlossen, wobei dort ggf. örtlich begrenzte Organisationen hinzukommen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es nach Angaben des Landesjugendrings NRW 120 kommunale Jugendringstrukturen. Während die Jugendverbandsarbeit flächendeckend in Nordrhein-Westfalen aktiv ist, ist die Zahl von Jugendringen seit Jahren rückläufig. Dennoch gibt es in Nordrhein-Westfalen mehr kommunale Jugendringe als Jugendparlamente, -foren oder Bezirksschüler*innenvvertretungen. Die Jugendverbände bilden so Strukturen von jungen Menschen, die von der Ortsebene bis auf die Landes- und Bundesebenen und teilweise bis auf die europäische Ebene demokratisch legitimierte Positionierungen ermöglichen.

2.2 Jugendverbände als Demokratiewerkstätten

Ein zentraler Bestandteil der Jugendverbandsarbeit besteht in der Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Junge Menschen für den Verband zu gewinnen und sie damit auch für andere Verantwortung übernehmen zu lassen, ist eine ganz wesentliche Aufgabe und auch

.....

133 Nähere Informationen zum Projekt online verfügbar unter <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/forschung/neustart-der-offenen-kinder-und-jugendarbeit-in-nrw-waehrend-der-corona-krise.html>, zuletzt geprüft am 08.11.2021.

134 Nähere Informationen zum Projekt online verfügbar unter https://www.th-koeln.de/hochschule/momente--politische-bildung-und-offene-kinder-und-jugendarbeit-in-nrw_88396.php, zuletzt geprüft am 08.11.2021.

eine große Chance für die Jugendverbände. Hier stehen Jugendliche mit ihren Meinungen und Ausdrucksformen selbst im Zentrum. Sie lernen, ihre Interessen zu formulieren und einzubringen, eignen sich demokratische Verhalten und Verfahren an, setzen sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander und für besondere Themen und Herausforderungen ein. In keiner anderen Form der Kinder- und Jugendarbeit ist Mitbestimmung von Anfang an als konstitutives Merkmal so stark verankert und teilweise seit mehr als einem Jahrhundert gute Praxis.

Das Land fördert die Jugendverbandsarbeit 2022 mit rund 24,9 Millionen Euro. Ergänzend können Projektfördermittel des Landes für weitere Aktivitäten hinzukommen. Aus diesen Mitteln finanzieren die Verbände – neben Personal- und Sachkosten für die verbandliche Infrastruktur – insbesondere konkrete Angebote für Kinder und Jugendliche. Insgesamt – das zeigen die Daten aus dem Wirksamkeitsdialog (vgl. Landesjugendring 2021) – haben die Verbände im Jahre 2019 (letzte Erhebung) fast 7.900 Veranstaltungen durchgeführt, zu denen Ferien-, Freizeit- und Bildungsangebote sowie Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote zählen, die aus Mitteln der fachbezogenen Pauschalen gefördert wurden. Auch für die Jahre 2017 und 2018 wurden jährlich mehr als 7.600 geförderte Veranstaltungen im Rahmen des Berichtswesens zum Wirksamkeitsdialog erfasst. Obwohl die Anzahl der Veranstaltungen im Vergleich zu der im 10. KJB benannten 8.143 Veranstaltungen im Jahr 2011 zurückgegangen ist, hat sich die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen von 253.900 im Jahr 2011 auf 273.400 im Jahr 2019 erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um 7,7%. Auch für 2019 zeigt sich, dass der größte Teil der Teilnehmenden der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen angehört.

Die thematischen Schwerpunkte entsprechen den klassischen Aufgaben der Verbände: Ein Fünftel der Veranstaltungen waren demnach 2019 freizeitpädagogische Maßnahmen. Jeweils ein knappes Viertel machten Fort- und Weiterbildungen sowie Jugenderholungen aus und etwa ein Drittel entfiel auf Bildungsangebote. Der Wirksamkeitsdialog deckt jedoch nur einen Teilbereich der Veranstaltungen ab, da nicht alle Angebote der Jugendverbände aus Mitteln des KJFP gefördert werden. Die Verbände setzen auch Fördermittel aus anderen Quellen ein: Von Kirchen, Stiftungen oder Kommunen, dem Bund oder der Europäischen Union.

Verantwortlich für die Umsetzung der Angebote sind jeweils haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverbände. Im letzten Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung wurde für das Jahr 2011 angegeben, dass 16 % aller Personaleinsätze durch Hauptamtliche und 84 % durch Ehrenamtliche erfolgten.

Auf den ersten Blick sind für das Jahr 2019 nur leichte Veränderungen zu verzeichnen (15,6% Hauptamtliche und 84,4% Ehrenamtliche), wobei unter den Ehrenamtlichen die Anzahl der unter 27-Jährigen von 46,5% auf 53,6% zugenommen hat. Die Verteilung spiegelt über einen längeren Zeitraum das Prinzip des freiwilligen Engagements im Bereich der Jugendverbandsarbeit wider. Insgesamt zeigt die Entwicklung seit 2005 eine gewisse Kontinuität und Stabilität in der Anzahl der Personaleinsätze bei den mit Landesmitteln geförderten Veranstaltungen. Festzustellen ist jedoch, dass sich der im letzten KJB konstatierte Trend eines zunehmenden Ersatzes von Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche nicht fortgesetzt hat. Zumindest ist ihr Anteil nach einem Hoch 2014 durchgehend leicht rückläufig.

Der Landesjugendring NRW nimmt seit 2018 die kommunalen Rahmenbedingungen für die Jugendverbandsarbeit als Partizipationsstruktur mit dem Projekt „#jungesnrw – Perspektiven vor Ort“ in den Blick. Das Projekt zielt darauf ab, kommunale Jugendpolitik in guter Partnerschaft mit den öffentlichen und freien Trägern zu entwickeln. Hintergrund des Projekts ist ein Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings aus dem Jahr 2015, wonach in Nordrhein-Westfalen flächendeckend jugendpolitische Vertretungsstrukturen vor Ort angestrebt werden. Ausgehend von diesem Selbstverständnis stellt das Projekt #jungesnrw einen Paradigmenwechsel in der Arbeit des Landesjugendrings und seiner Mitgliedsverbände dar: Die kommunale Ebene und die dortigen Netzwerke rücken stärker in den Fokus der Begleitungs- und Unterstützungsstrukturen des Landesjugendrings.

Erster Schritt im Projekt #jungesnrw war 2018 eine Bestandsaufnahme der vielfältigen Jugendverbandslandschaft in den Kommunen des Landes. Die Vielfalt der landesweit tätigen Jugendverbände ist vor Ort unterschiedlich ausgeprägt: Findet man die Landjugend seltener in den Großstädten, liegen in den urbanen Räumen Schwerpunkte der Verbände aus der Arbeiterjugendbewegung. Gleichzeitig sind Gliederungen einiger Verbände – insbesondere Sportjugend, Jugendfeuerwehr, Evangelische Jugend und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend – nahezu flächendeckend anzutreffen.

Die anschließende Analyse aller kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne im Projektrahmen hat gezeigt, dass die strategische Qualität der Pläne sehr heterogen ist. Im Prozess der Planerstellung als auch bei der Planumsetzung liegen zum Teil ungenutzte Potenziale für eine eigenständige Jugendpolitik. Die Sensibilisierung für die Förderverpflichtung des öffentlichen Trägers gegenüber der Jugendverbandsarbeit als einzige explizit im SGB VIII genannte Selbstorganisationsform nimmt das Projekt #jungesnrw in zweierlei Hinsicht in den Blick: Einerseits

gilt es, die Verbände für den Mehrwert solidarischen Handelns zu gewinnen, den Auftrag des Gesetzgebers bewusster zu machen und zu einer Repolitisierung der Jugend(verbands)arbeit beizutragen. Andererseits adressiert das Projekt die öffentlichen Träger, um Partizipationsformen nachhaltiger zu gestalten. Gleichzeitig informieren die Projektverantwortlichen die Jugendämter über die Potenziale der Jugendringe als starke Partnerorganisation für die Jugendförderung. Darüber hinaus begleitet das Projekt #jungesnrw Prozesse mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Jugendverbände und –ringe vor Ort zu verbessern.

Der Landesjugendring analysiert aktuell die nach der Kommunalwahl im September 2020 neu zusammengesetzten Jugendhilfeausschüsse und vergleicht dies mit der letzten kommunalen Wahlperiode. Schon bei der letzten Erhebung wurde deutlich, dass Jugendringe und Jugendverbände in den Ausschüssen teilweise nicht mehr vertreten sind. Daher bietet das Projekt für Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse mit Verbindungen zur Jugendverbandsarbeit seit 2021 Austausch- und Informationstreffen an. Zusätzlich wird auch vor Ort und zum Vorgehen in der Ausschussarbeit beraten.

Kommunale Jugendpolitik lässt sich nur im Netzwerk aus öffentlichen und freien Trägern entwickeln. Daher arbeitet der Landesjugendring NRW aktiv im Netzwerk Jugendpolitik NRW mit, dem Zusammenschluss aus Landesjugendämtern, kommunaler Jugendförderung, Arbeitsgemeinschaft Offener Türen NRW (AGOT NRW), Landesjugendring NRW, Paritätischem Jugendwerk NRW, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und der Landesvereinigung Kultureller Jugendarbeit NRW. Das Netzwerk bietet neben dem konkreten Output (z. B. in den sechs „Aktivierungskonferenzen“ zu kommunaler Jugendpolitik im Jahr 2019 oder durch die gegenseitige Unterstützung bei Fachveranstaltungen) eine wichtige Dialogebene zur multiperspektivischen Prozessbegleitung in den Kommunen.

Je nach Bedarf agieren Landesjugendamt und Landesjugendring als Tandem in den jeweiligen Kommunen. Durch Ansprechpartnerinnen und -partner aus den Reihen der freien und öffentlichen Träger in der Prozessbegleitung entsteht eine wertvolle Übersetzungsebene, die kommunale Prozesse nachhaltiger qualifiziert. 2021 ist #jungesnrw in die nächste Projektphase gestartet: Neben der Landeskoordination in Düsseldorf werden an den Standorten Bielefeld, Münster, Duisburg und Aachen regionale Referate Netzwerke aufgebaut oder unterstützt. Parallel dazu entsteht mit den kommunalen Jugendringen in NRW ein Landesnetzwerk, das Teil der Strukturen im Landesjugendring werden soll. Erstmals richtet der Landesjugendring

ein Austauschangebot an Mitglieder der Jugendverbände in Jugendhilfeausschüssen. Die Durchführung der U18-Wahlen zur Bundestagswahl 2021 und zur Landtagswahl 2022 ermöglicht die Aktivierung von Netzwerken vor Ort über einen aktuellen politischen Zugang. Perspektivisch steht eine Folgeanalyse der neuen Kinder- und Jugendförderpläne der Kommunen auf dem Plan.

3. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

3.1 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen

Die Struktur der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen wird maßgeblich von den neun landeszentralen Trägern der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, ihren Bezirksarbeitsgemeinschaften und den 61 Jugendkunst- und Kreativschulen getragen. Als Landesarbeitsgemeinschaften vertreten sie die Interessen ihrer Untergliederungen und Mitgliedsverbände und sind ihrerseits in einem landeszentralen Dachverband, der Landesvereinigung der Kulturellen Jugendarbeit (LKJ) NRW e.V., zusammengeschlossen.

Gemeinsam führen sie ein breites Spektrum an kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe der 6- bis 21-Jährigen durch und leisten durch Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einen wichtigen Beitrag zu Entwicklung und Nachhaltigkeit der kulturellen Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung der neun Landesarbeitsgemeinschaften aus dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) des Landes Nordrhein-Westfalen trägt den unterschiedlichen Profilen der Träger Rechnung. Im Haushaltsjahr 2021 erhielten sie und die LKJ NRW zusammen eine strukturelle Förderung in Höhe von gut 2,3 Millionen Euro.

Vor allem auch die mittlerweile 61 Jugendkunst- und Kreativitätsschulen ermöglichen über das ganze Land verteilt Angebote kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche. Auch ihre Förderung erfolgt aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans in Höhe von zuletzt rund 1,3 Millionen Euro und ist im nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendfördergesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) im Schwerpunktbereich der kulturellen Jugendarbeit explizit als Fördergegenstand verankert.

Im Rahmen der Förderposition „Kulturelle Bildung“ werden landesweit zudem spezifisch Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert. Hier standen im Jahr 2021 mehr als 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Position

und auch die KJFP-Position für Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum werden von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit genutzt, um Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche in ganz Nordrhein-Westfalen und gerade auch vor Ort dort durchzuführen, wo Angebote kultureller Kinder- und Jugendarbeit nicht immer leicht zu erreichen sind.

Die Prinzipien der Beteiligung und der Mitbestimmung sind Grundlagen der kulturellen Angebote und Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, wie sie die Träger der kulturellen Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen durchführen. Mit ihrer Expertise organisieren die Landesarbeitsgemeinschaften und auch die Jugendkunstschulen seit jeher eine Vielzahl von Programmen in unterschiedlichen künstlerischen Sparten und beziehen Kinder und Jugendliche in die Ideenfindung, die Projektentwicklung und die Durchführung der Angebote ein.

Neben der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit bildet die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen auch einen Schwerpunkt in der Arbeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft- und des Ministeriums für Schule und Bildung. Gemeinsam mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration tauschen sie sich regelmäßig zu Themen der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen aus und unterhalten mit der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung“ eine Fachstruktur, die den Ausbau von Angeboten kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche in ganz Nordrhein-Westfalen unterstützt und vernetzt. Darüber hinaus existieren verschiedene Landesprogramme – teilweise in gemeinsamer Verantwortung der Ressorts –, die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben.

3.2 Impulse für Beteiligung und Mitbestimmung in der 17. Wahlperiode

Ein zentrales landesweites Projekt der Vernetzung und Kinder- und Jugendbeteiligung in Nordrhein-Westfalen ist die „lange Nacht der Jugendkultur – nachtfrequenz“, das von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. veranstaltet und den Landesarbeitsgemeinschaften unterstützt wird. Gestartet im Kulturhauptstadtjahr Ruhr2010, fand die 12. „nachtfrequenz“ Ende September 2021 mit einer neuen Rekordbeteiligung von 100 Kommunen dezentral in ganz Nordrhein-Westfalen statt. Das Programm umfasst Angebote von Jugendeinrichtungen, Jugendkunstschulen, Kulturzentren, Theatern, Bibliotheken und der freien Kulturszene. Seit Beginn an folgt die „nachtfrequenz“ der Idee „Von Jugendlichen für Jugendliche“; sie sind bei der Ideenentwicklung, Ausgestaltung und Durchführung der Events von Anfang an eingebunden. Nach der coronabedingt sehr beschränkten Möglichkeit,

Projekte im öffentlichen Raum durchzuführen, hat die nachtfrequenz²¹ als bundesweit einzigartiges und ausgezeichnetes Festival Kindern und Jugendlichen wieder die Chance gegeben, außerhalb ihres zu Hause gemeinschaftlich aktiv zu werden, sich zu bewegen und miteinander in Austausch zu kommen – und damit noch einmal mehr landesweite Strahlkraft erreicht.

Für den Berichtszeitraum dieses Kinder- und Jugendberichts ist darüber hinaus vor allem das Projekt „#Unser Recht!“ zu nennen, das die Landesvereinigung der Kulturellen Jugendarbeit 2019 aus Anlass des 30. Jahrestages der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention mit 200 Kindern durchführte. Im Rahmen des Projektes haben die teilnehmenden Kinder erfahren, welche Rechte sich hinter dem Text der Kinderrechtskonvention verbergen und wie sie ihre Rechte – auch künstlerisch – einfordern können. Dabei lag auch bei der künstlerischen Arbeit der Fokus auf Beteiligung: Gemeinsam schrieben sie Songs, erarbeiteten Theaterszenen, gestalteten eine Skulptur im öffentlichen Raum oder arrangierten eine Performance.

Alle Projekte wurden fotografisch begleitet und mit acht Motiven eine großflächige landesweite Plakatierung an 300 Stellwänden realisiert. Präsentiert wurden die Kinderrechte Vielfalt und Gleichheit, Schutz und Würde, Selbstbestimmung, Meinungsfreiheit, Spiel und Freizeit, Bildung und Information, Medienzugang und Privatsphäre. Außerdem erhielten alle Jugendämter Flyer, Postkarten und Plakate. 80.000 Postkarten lagen in Cafés, Restaurants und Gaststätten aus, und mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit wurden die verschiedenen Medien über die Kampagne und deren Inhalte informiert.

Mischen, Geben, Nehmen – Projekt der LKD NRW e.V.

Als Dachorganisation der nordrhein-westfälischen Jugendkunstschulen beschäftigte sich die Landesvereinigung Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen (LKD) e. V. im Berichtszeitraum mit der Frage, wie Jugendkunstschulen Beteiligungsformate im Sinne von einmischender Jugendpolitik erproben und für die gesamte Landschaft der Jugendkunstschulen transferfähig machen können. Im Rahmen des von der LKD durchgeführten Projektes „Mischen, Geben, Nehmen“ schlossen sich fünf Jugendkunstschulstandorte zu einem Netzwerk zusammen, um jeweils vor Ort mit Kindern und Jugendlichen entwickelte Projektideen und -formate gemeinsam zu begleiten und auszuwerten.

Die erprobten Ansätze umfassten dabei eine „Mikroförderung“, mit der Kleingruppen von Kindern und Jugendlichen eigene Kunstprojekte entwickeln, diskutieren und umsetzen konnten. Der Fokus in der pädagogischen Begleitung

lag dabei besonders auf den Diskussions- und Meinungsbildungsprozessen. Während an zwei Standorten besonders auch die künstlerische Beschäftigung mit den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen im Fokus stand (sustainable development goals – SDGs), organisierten Kinder und Jugendliche an einem weiteren Standort Barcamps zu analogen und digitalen Beteiligungsformen. Ein Standort beschäftigte sich schließlich mit Formaten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Fragen. Hier organisierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter dem Motto „Rettet die Wahlen“ für Kinder und Jugendliche ein eigenes Festival samt spezifischer Diskussionsveranstaltung mit den Kandidaten der Bürgermeisterwahl.

Die Planung und Umsetzung der Einzelprojekte wurde im Netzwerk der beteiligten Jugendkunstschulen dabei mit Blick auf Gelingensbedingungen von Beteiligungsprojekten kontinuierlich begleitet und auf ihre Transferfähigkeit in die Landschaft der Jugendkunstschulen ausgewertet.

Wirksamkeitsdialog

Die landeszentralen Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendkunstschulen führen seit 1999 einen gemeinsamen Wirksamkeitsdialog durch, in dessen Rahmen sie auf Basis quantitativer Erhebungen und qualitativer Untersuchungen das eigene Arbeitsfeld beleuchten. Die Ergebnisse dieses Wirksamkeitsdialogs werden von den Trägern insbesondere mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel und die sich verändernden Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen genutzt, um ihre Angebote kultureller Kinder- und Jugendarbeit zu evaluieren, zu entwickeln und zu qualifizieren.

Eines der Kennstücke des Wirksamkeitsdialogs bildet dabei die systematische quantitative Befragung von Kindern und Jugendlichen. In deren Auswertung ist es den landeszentralen Trägern der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit möglich, ihre Angebote mit dem spezifischen Blick der Zielgruppe zu reflektieren und – wenn nötig – anzupassen. Darüber hinaus werden im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges auch Daten zu den einzelnen Angeboten erhoben. Das umfasst deren Ziele, Themen und Inhalte, die angewandte Methodik und die intendierte und erreichte Zielgruppe ebenso wie die Veranstaltungsorte und eventuelle Kooperationspartner.

Der mittlerweile fünfte, aktuell vorgelegte Bericht zum Wirksamkeitsdialog stellt dabei fest, dass die Landesarbeitsgemeinschaften und die Jugendkunstschulen übergreifend die Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans umsetzen, wobei der Aspekt der Partizipation im Vordergrund stehe. Es wird sichtbar, dass die Anzahl

der Veranstaltungen, der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und der Fachkräfte bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2016 leicht zugenommen hat. Insgesamt wurden im Bereich der Landesarbeitsgemeinschaften und Jugendkunstschulen über 141.000 Teilnehmende erreicht. Die Mehrheit der Angebote fand sich dabei in den Großstädten Nordrhein-Westfalens; kleine Orte hingegen wurden weniger gut erreicht. Den unterschiedlichen Zielgruppen und Angeboten entsprechend wurden diverse Veranstaltungsformate durchgeführt, die die Interessen der Teilnehmenden berücksichtigten.

4. Jugendsozialarbeit

4.1 Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Die Träger, Einrichtungen und Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII richten sich an sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen und unterstützen sie in ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration. Indikatoren für soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen können z. B. fehlende Schulabschlüsse, Migrations- oder Fluchterfahrung, Lernstörungen, familiäre Probleme, Armut oder gesundheitliche Einschränkungen sein. Die Angebote der Jugendsozialarbeit helfen jungen Menschen dabei, selbstständig zu werden, Kompetenzen zur Lebensbewältigung und realistische Zukunftsziele zu entwickeln. Die Wirksamkeit der Jugendsozialarbeit zeigt sich in der Steigerung der personalen und sozialen Kompetenzen der Jugendlichen.

Die landesgeförderte Jugendsozialarbeit umfasst in Nordrhein-Westfalen schwerpunktmäßig die drei Angebotsformen Beratung, Jugendwerkstätten und Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns.

Landesweit 59 Beratungsstellen bieten benachteiligten Jugendlichen Unterstützung an. Die Beratungsleistung wird einzelfallbezogen oder in Gruppenangeboten erbracht. Damit erhalten Jugendliche, die beim Übergang von der Schule in den Beruf vor großen Herausforderungen stehen, Orientierung bei ihrer Suche nach beruflichen Perspektiven, Informationen über konkrete Angebote und eine Vermittlung in weiterführende Fördermaßnahmen.

In den landesweit 61 Jugendwerkstätten können Jugendliche in handwerklich orientierten Projekten praktische Erfahrungen machen, die sie auf das spätere Berufsleben vorbereiten. Jugendliche, die keinen Schulabschluss erworben oder die Ausbildungsreife noch nicht erreicht haben, werden in den landesgeförderten Jugendwerkstätten

sozialpädagogisch begleitet und in verschiedenen Werkbereichen an mögliche Anforderungen des Berufslebens herangeführt. Sie haben in den Jugendwerkstätten die Chance, Kompetenzen zu entwickeln, die sie für eine eigenständige Lebensführung brauchen.

In ganz Nordrhein-Westfalen werden 44 Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns aus Landesmitteln gefördert, die darauf abzielen, Jugendliche in die Regelbeschulung zurückzuführen und sie zum weiteren Schulbesuch zu motivieren. Das Angebot richtet sich an noch vollzeitschulpflichtige Jugendliche, die den Schulbesuch aufgrund komplexer Problemlagen vollständig oder überwiegend verweigern. Neben werkpädagogischen Elementen werden ihnen im Rahmen der Projekte auch Einzel- und Gruppenberatungen angeboten.

Insgesamt wurden nach Angaben des jährlich veröffentlichten Berichtswesens der landesgeförderten Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 44.568 junge Menschen von den Angeboten erreicht und konnten in der persönlichen Stabilisierung, dem Erwerb und der Stärkung von Schlüsselkompetenzen sowie der beruflichen Orientierung und Vorbereitung unterstützt werden.

4.2 **Niederschwellige Zugänge zu mehr Beteiligung und Mitbestimmung**

Die Beteiligung Jugendlicher in der Jugendsozialarbeit ist ein konstitutives Merkmal der landesgeförderten Angebote. Hinsichtlich der Erwartung, an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden, unterscheiden sich Jugendliche in den Angeboten der Jugendsozialarbeit nicht von anderen Jugendlichen in den weiteren Feldern der Jugendförderung. Allerdings verfügen sie häufig über wenige bis gar keine Erfahrungen der Partizipation und Mitwirkung – weder im familiären noch im schulischen Kontext. Jugendsozialarbeit wird somit zu einem wichtigen Gestaltungsraum, um junge Menschen an Beteiligungs- und Mitbestimmungsformen heranzuführen. Abstrakte Inhalte können im konkreten Handeln der Einrichtung und mit Bezug auf die Lebenswelt der Jugendlichen erlebbar und verständlich gemacht werden. Zum Beispiel können durchgeführte Projekte gemeinsam mit den Jugendlichen öffentlich kommuniziert werden und so eine Würdigung erfahren, durch die sich die Jugendlichen in ihrem Handeln auf eine für sie meist ungeahnte Art und Weise wahrgenommen fühlen und selbstwirksam erleben. Damit diese Form der politischen Bildung mit der Zielgruppe der Angebote der Jugendsozialarbeit gelingt, sind Beziehungs- und Resilienzarbeit wichtig. Denn Beteiligung und Mitbestimmung sind nicht ausschließlich mit Erfolgen verbunden, es geht auch darum zu lernen, mit Misserfolgssituationen umzugehen. Gerade in diesen Situationen benötigen die

Jugendlichen Personen, die sie auffangen, begleiten und unterstützen. Somit kommt es in Partizipationsprozessen in der Jugendsozialarbeit auf die Unterstützung und Begleitung durch Bezugspersonen an. Wie wichtig diese Beziehungen in der Jugendsozialarbeit sind, zeigte sich u. a. in der Pandemie-Situation, in der viele dieser Beziehungen nur unter schweren Rahmenbedingungen oder teilweise sogar gar nicht aufrechterhalten werden konnten.

Einen Einblick zur Beteiligung bietet die landesweite Statistik der landesgeförderten Jugendsozialarbeit in NRW (BJSA), in der eine Zunahme der Bedeutung methodischer Konzepte der Beteiligung insbesondere in zwei Bereichen erkennbar ist. So liegen zum einen hinsichtlich der Angebotskonzeption im Jahr 2019 bei insgesamt 84 % der Träger von werkpädagogischen Angeboten konzeptionelle Überlegungen zu Partizipationsmöglichkeiten der Teilnehmenden in schriftlicher Form vor. Für die Angebotsform der Einzelberatungen erreicht dieser Wert 79 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um 5 bzw. 7 % ersichtlich. Zum anderen kann positiv hervorgehoben werden, dass im Bereich der Förderplanung als Grundlage einer erfolgreichen individuellen Begleitung und Förderung über 90 % der Träger werkpädagogischer Angebote (98 %) und Angebote der Einzelberatung (93%) eine mündliche Information der Teilnehmenden über Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sicherstellen. Auch in diesem Fall kann im Vergleich zum Vorjahr 2018 jeweils eine Zunahme verzeichnet werden. Der prozentuale Anteil der Träger, die ihre Teilnehmenden auch schriftlich über ihre Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten informieren, ist zwar niedriger (60 % im Bereich Werkpädagogik, 25 % im Bereich Einzelberatung), aber ebenso durch einen Zuwachs von 2 bzw. 3 % geprägt.

In den Engagementforen von Jugendlichen wie Jugendparlamenten, Kinder- und Jugendgremien, Jugendforen oder auch in den partizipativen Arbeits- und Beteiligungsformaten der Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche deutlich unterrepräsentiert sind. Hierauf verweisen nicht nur aktuelle fachwissenschaftliche Studien. Diese Erkenntnis wird ebenso durch praktische Erfahrungen von Fachkräften der sozialen Arbeit wie auch von Betreuerinnen kommunaler Jugendgremien und auch von Jugendlichen selbst bestätigt, die sich in den genannten Foren engagieren. Dass dies so ist, hat aber weniger mit ggf. mangelndem Interesse benachteiligter Jugendlichen zu tun, sondern ist vielmehr Folge von fehlenden Zugängen – also Ausdruck struktureller Barrieren und nicht passgenauer Angebote. Damit auch diese Jugendlichen mit ihren Interessen stärker (politisch) Einfluss nehmen können, hat die Landesregierung 2021 in Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern das landesweite Projekt

„Demokratiebildung und politische Bildung in den Angeboten der Jugendsozialarbeit in NRW“ für Fachkräfte und Leitungsververtretungen der landesgeförderten Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen initiiert. Mit dem Projekt sollen die Jugendlichen im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit in ihrem gesellschaftlichen Engagement und demokratischen Handeln stärker unterstützt und gefördert werden.

Ein eigenständiges Arbeitsfeld im Rahmen der Jugendsozialarbeit ist Streetwork/Mobile Jugendarbeit mit eigenen fachlichen Leitlinien. In jeder größeren Stadt in Nordrhein-Westfalen sind eine oder mehrere Anlaufstellen der Streetwork/ Mobile Jugendarbeit zu finden – in kommunaler oder freier Trägerschaft. Aber auch im ländlichen Raum wächst die Anzahl der Fachkräfte im Arbeitsfeld enorm. Im Fokus ihrer Tätigkeit steht hier nicht allein der Übergang Schule-Beruf. Die Inhalte sind auf die Unterstützungsbedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet, die oft zunächst existenziellere Probleme als eine gelingende Bildungskarriere haben. Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung der jungen Menschen ein wesentliches Qualitätskriterium der Arbeit. Die jungen Menschen, die bei der Streetwork/ Mobilen Jugendarbeit erreicht werden, lassen sich oft von anderen Angeboten der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit (auch von Jugendberufsagenturen oder Jugendwerkstätten) noch nicht oder nicht mehr ansprechen. Jede Perspektive, die ihnen geboten wird, muss partizipativ und vertrauensvoll erarbeitet werden und auf ihrer Lebenswirklichkeit fußen, um eine Chance auf Erfolg zu haben.

5. Stationäre Kinder- und Jugendhilfe

5.1 Stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe bildet einen der Schwerpunkte des Leistungsbereichs der Hilfen zur Erziehung des Achten Buchs Sozialgesetzbuch. Es handelt sich bei der „Heimerziehung“ um eine individuelle, persönlichkeitsbezogene Leistung auf die ein Anspruch besteht, wenn eine „dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“ (vgl. Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, Vor. § 27, Rn. 5). Die hohe Schutzbedürftigkeit der über Tag und Nacht untergebrachten Kinder und Jugendlichen erfordert in der stationären Erziehungshilfe neben Gewaltschutzkonzepten auch die Gewährleistung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

5.2 Das Modellprojekt „Gehört werden!“

Darüber hinaus entspricht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen zentralen pädagogischen und demokratischen Grundverständnissen. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert daher seit Anfang 2017 aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans, das Projekt „Gehört werden!“ der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe. Ziel des Projekts ist, eine landesweite, nachhaltige und begleitende Struktur für die Beteiligung junger Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Nordrhein-Westfalen leben, zu entwickeln. Die Entwicklung und Einführung einer solchen landesweiten Beteiligungsstruktur erweitert die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe an Entscheidungen teilzuhaben und eigene Ideen einzubringen. Sie können sich damit verstärkt in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einbringen, die sowohl ihr direktes Lebensumfeld als auch Einrichtungen der Erziehungshilfe allgemein betreffen. Die jungen Menschen aus stationären Einrichtungen sind aktiv in die Entwicklung dieser Beteiligungsstrukturen eingebunden, wozu beispielsweise die Gründung einer eigenen Interessenvertretung junger Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Nordrhein-Westfalen gehört, welche erstmals am 07. Mai 2019 im Rahmen einer groß angelegten Veranstaltung gewählt wurde. Seitdem setzt sich diese Interessensgemeinschaft „Jugend vertritt Jugend – JvJ“ mit viel Engagement für die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in stationären Einrichtungen ein.

Die Einreichung einer Petition zur Abschaffung der Kostenheranziehung für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2019 zeugt ebenso vom Engagement dieser jungen Menschen wie das Anstoßen der Anpassung des Bekleidungsgeldes für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen Nordrhein-Westfalens.

6. Kinder- und Jugendgremien in Nordrhein-Westfalen

6.1 Kommunale Kinder- und Jugendparlamente und Beteiligung vor Ort

Auf kommunaler Ebene, auf der die Lebensbedingungen von jungen Menschen ausgestaltet und von Kindern und Jugendlichen direkt erfahren werden, ist das Vorhandensein von und der Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten im direkten Umfeld besonders wichtig. Deshalb begleitet und unterstützt die Jugendpolitik der Landesregierung seit vielen Jahren Initiativen auf kommunaler Ebene, Räume für

Kinder und Jugendliche zu schaffen, in denen es möglich ist, mit anderen jungen Menschen in Kontakt zu treten, politische Erfahrungen zu sammeln, sich auszuprobieren und die Stimmen von jungen Menschen zu organisieren und zu bündeln. Gerade im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen im kommunalen Bereich, spielt die Jugendbeteiligung eine wichtige Rolle, da dort Entscheidungen getroffen werden, die einen direkteren Einfluss auf das Leben der Menschen vor Ort haben. Kinder und Jugendliche können hier erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme. Die Möglichkeit, sich zu beteiligen, stellt für Heranwachsende eine zentrale Dimension ihrer Selbstwirksamkeitserfahrung dar.

Kinder- und Jugendliche können sich vor Ort in Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendkonferenzen oder Zukunftswerkstätten politisch engagieren. Diese eher niedrigschwellige Beteiligungsformate sind meistens temporär angelegt und ermöglichen einer größeren Anzahl von Kindern und Jugendlichen, Anregungen zu bestimmten Anliegen an die Politik heranzutragen. Davon zu unterscheiden sind repräsentative Beteiligungsformen, die aufgrund ihrer organisatorischen und rechtlichen Rahmung jungen Menschen häufig eine formalisierte Form von Partizipationsstrukturen in der Kommune anbieten und ermöglichen. Partizipation lebt dabei nicht allein vom Engagement einzelner Personen, vielmehr sind es verlässliche Strukturen und ein belastbares politisches Mandat, die die Beteiligung von jungen Menschen sichern. Zu diesen Formen gehören die kommunalen Kinder- und Jugendparlamente sowie Jugendräte, die die Chance einer regelmäßigen und auf Dauer angelegten politischen Beteiligung von jungen Menschen in der jeweiligen Kommune eröffnen.

Kinder- und Jugendparlamente sind überwiegend schon länger bestehende Formate der Beteiligung. Bundesweit wurde ein knappes Viertel von ihnen vor mehr als 20 Jahren gegründet, rund ein Drittel vor 11 bis 20 Jahren. Damit sind mehr als die Hälfte (55 %) der Kinder- und Jugendparlamente älter als 10 Jahre. Immerhin ist auch gut ein Viertel der Kinder- und Jugendparlamente weniger als 5 Jahre alt (DKHW, „Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale“ S.24), was einen Hinweis auf kontinuierliche Gründungsinitiativen und lebendige Prozesse in den Kommunen vor Ort darstellt. In den Gremien wirken von möglichst vielen wahlberechtigten jungen Menschen vor Ort gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten regelmäßig über einen festgelegten Wahlzeitraum in ihrer jeweiligen

Kommune mit, wobei die Ausgestaltung der Jugendgremien von Kommune zu Kommune variieren kann.

Kinder- und Jugendparlamente bieten viele positive Erfahrungschancen in einer vielfältiger gewordenen Demokratie. Damit tragen sie auch zur Stärkung demokratischer Prozesse vor Ort bei. Sie eröffnen den jungen Menschen Räume, sich auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln und Fehler zu machen. Wird dies von den politischen Entscheidungsträgern und der Verwaltung nicht nur akzeptiert, sondern auch gefördert, kann ein Klima der Wertschätzung und Anerkennung entstehen. Dazu gehört auch die Kommunikation auf Augenhöhe zwischen den erwachsenen Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Verwaltung und den Vertreter(inne)n der Kinder- und Jugendparlamente. So können Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeitserfahrungen machen, die sie motivieren, sich in Gegenwart und Zukunft weiter zu engagieren und sich für die Berücksichtigung der Kinder- und Jugendinteressen in der Kommune stark zu machen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es 79 Kinder- und Jugendparlamente. Damit verfügen knapp 20 % aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen über ein Kinder- und Jugendparlament. Im Ländervergleich folgen in größerem Abstand Baden-Württemberg (9,2 %), Hessen (8,5 %), Saarland (7,7 %) und die anderen Bundesländer (vgl. DKHW, „Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale“, S.13). Ob vor Ort entsprechende Gremien eingerichtet werden, hängt entscheidend davon ab, ob in der Kommunalpolitik die Bereitschaft vorhanden ist, entsprechende Initiativen zu ergreifen oder aufzugreifen und Strukturen der Kinder- und Jugendpartizipation in der kommunalen Praxis zu leben und auch umzusetzen. Zu den Kernmerkmalen qualitativ guter Kinder- und Jugendgremien gehört – neben dem politischen Willen und dem starken Mandat für ein solches Gremium – ein entsprechender Einrichtungsbeschluss durch die Kommunalpolitik, Unterstützung durch eine betreuende Fachkraft und ein eigenes Budget, eine Haltung der Kooperation seitens der Kommunalpolitik sowie schließlich das Erleben von Repräsentativität und Selbstwirksamkeit (vgl. a.a.O., S.50ff): Nur wenn ein Gremium tatsächlich alle Kinder und Jugendlichen vor Ort vertritt (auch in seiner Zusammensetzung) und politisch wirksam werden und Einfluss nehmen kann, wird es erfolgreich und von Dauer sein.

Eine weitere die Beteiligung junger Menschen fördernde Strategie ist die der Etablierung einer eigenständigen und einmischenden Jugendpolitik. Im Fokus dieser Strategie steht junge Menschen in der Lebensphase Jugend mit ihren besonderen Bedürfnissen wahrzunehmen und ihre Selbstpositionierung zu fördern. Die Landesregierung fördert mit dem Projekt „Eigenständige Jugendpolitik“ bis

Ende 2022 bis zu 50 Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die sich für lokale Strategien eigenständiger Jugendpolitik stark machen. Die teilnehmenden Jugendämter erarbeiten gemeinsam mit Kommunalpolitik und Jugendlichen eine kommunale Strategie für eine jugendgerechtere Politik. Die Landesjugendämter unterstützen die kommunalen Strategien durch Fachberatung und Vernetzung. Darüber hinaus werden Fortbildungen und Workshops für die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und Kreise, an deren Bedarfen und Themen ausgerichtet, angeboten und durchgeführt. Die teilnehmenden Jugendämter der Kommunen übernehmen die Verantwortung für die Umsetzung vor Ort. Neben der Auseinandersetzung mit jungen Menschen, mit deren Interessen und Anliegen ist das Einholen eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik wesentlicher Bestandteil einer strukturellen Verankerung. Die Projektkommunen sind frei in der Ausgestaltung der eigenen Zielsetzung, solange die oben genannten übergeordneten Projektziele berücksichtigt werden. Dadurch gelingt es, den heterogenen Voraussetzungen vor Ort gerecht zu werden. Teilweise nutzen die Städte und Kreise bestehende Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung, bspw. Kinder- und Jugendforen, -räte und -parlamente, welche im Laufe des Projektes weiterentwickelt oder gestärkt werden. Andere Kommunen nutzen gänzlich neue Partizipationsformate, um Jugendlichen eine Mitbestimmung und Selbstverwaltung vor Ort zu ermöglichen.

Es ist absehbar, dass es im Projekt zu regionalen Unterschieden aufgrund der flexiblen örtlichen Zielgestaltung und des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes kommen wird. Der zweite zentrale Bestandteil des Projektes – der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes – ist daher umso wichtiger. Die wertvollen Erkenntnisse und Expertisen unterschiedlicher Herangehensweisen zur Umsetzung einer jugendpolitischen Strategie werden im landesweiten Netzwerk gebündelt. Die strukturelle Verankerung einer kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung soll über das Netzwerk eine landesweite Stärkung erfahren. Die dreimal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen sind daher wesentlich für die Projektumsetzung. Jugendliche gestalten die Netzwerktreffen mit, damit ihre Interessen, Ansichten und Bedarfe an einer eigenständigen Jugendpolitik und an die damit verbundene kommunale Strategie von Anfang an auch im landesweiten Austausch berücksichtigt werden.

Auf der kommunalen sowie landesweiten Ebene wird viel Wert auf die Kommunikation und den fachlichen Austausch mit und zwischen Jugendlichen und Fachkräften gelegt. Unterstützung erfährt diese intra- und interkommunale Vernetzung und Kommunikation über die Smartphone-App „CommYOUUnity“, welche den teilnehmenden Kommunen zur Erprobung zur Verfügung steht. Die Projekt-App wurde

gemeinsam mit jungen Menschen und Fachkräften aus Kommunen sowie Fachkräften aus den Landesjugendämtern und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration entwickelt. Die CommYOUUnity-App dient als soziales Netzwerk und Austauschplattform für, mit und zwischen Jugendlichen und Fachkräften. Die App bietet Möglichkeiten der Terminorganisation, Chaträume, Kommunikation in geschlossenen Gruppen, Newsfeeds mit Artikeln und Beiträgen und erlaubt das Bereitstellen von Dokumentationsunterlagen und themenbezogener Fachliteratur.

Auf Ebene von Verwaltungsleitung und kommunaler Politik erfolgt eine verstärkte Information und Sensibilisierung zur Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik. Es werden Begegnungsräume zwischen Jugendlichen, kommunaler Politik und Verwaltung geschaffen. Durch die unterschiedlichen Herangehensweisen der Kommunen bei der Implementierung einer eigenständigen Jugendpolitik werden vielfältige Methoden und Werkzeuge entwickelt. Durch gemeinsam getragene kommunale Beschlüsse von Politik und Verwaltung, lassen sich Nachhaltigkeit und Verstärkung über die Projektphase hinaus gewährleisten.

Eigenständige Jugendpolitik und Jugendpartizipation sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die nur auf den relevanten Ebenen mit allen relevanten Akteuren – unter anderem Schule, Jugendhilfe, Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und der jungen Generation selbst – erfolgreich gestaltet werden können. Eigenständige Jugendpolitik ist mithin nicht nur die originäre Aufgabe der Jugendhilfe, sondern auch im kommunalen Bereich eine Querschnittsaufgabe aller kommunalen Ämter.

6.2 Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen

Neben der Verankerung von Mitbestimmung in Kinder- und Jugendgremien vor Ort ist es sinnvoll und notwendig, eine unterstützende Öffentlichkeit für die Aktivitäten und Anliegen jugendpolitischer Gremien auch auf Landesebene herzustellen. Der im Jahr 2006 gegründete Kinder- und Jugendrat (KiJuRat) NRW ist der Zusammenschluss der kommunalen Kinder- und Jugendgremien, -parlamente, -foren und -räte in Nordrhein-Westfalen und übernimmt die Funktion der landeszentralen Vertretung aller Kinder- und Jugendgremien in Nordrhein-Westfalen. Mitglied werden können alle überparteilichen kommunalen Kinder- und Jugendgremien, deren Ziel die Kinder- und/oder Jugendpartizipation in ihrer Kommune ist. Jedes Mitglieds-gremium kann zwei wahlberechtigte Delegierte zu den Sitzungen entsenden und zwei Stellvertreter*innen benennen. Die Delegierten wählen aus ihrer Mitte ein fünfköpfiges, 2 Jahre amtierendes Sprecher(innen)team, das die Sitzungen leitet und den KiJuRat NRW öffentlich vertritt.

In den zurückliegenden Jahren ist der Kinder- und Jugendrat (KiJuRat) NRW als Akteur der politischen Interessenvertretung verstärkt sichtbar geworden und bringt sich als solcher selbst in kinder- und jugendpolitische Diskussionsprozesse im Land ein. Regelmäßig wird der KiJuRat vom Fachausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen eingeladen, sich an Sachverständigenanhörungen zu beteiligen oder Stellungnahmen zu Fachthemen abzugeben. Darüber hinaus ergibt sich fortwährend die Gelegenheit, Fachinhalte im Rahmen von Zusammenkünften mit den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen zu diskutieren.

Der KiJuRat NRW versteht sich neben dieser Funktion als Dachverband und Interessenvertretung der kommunalen Kinder- und Jugendgremien auch als Vernetzungsinstanz. Die kommunalen Gremien sollen voneinander profitieren und ihre Erfolge und Ideen miteinander teilen können. Neben der Netzwerkarbeit zur Koordination der Arbeit, zur Kommunikation und zum Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Gremien unterstützt der KiJuRat NRW die Arbeit von lokalen, regionalen und überregionalen Projektgruppen und Aktionen sowie die Neugründung von Kinder- und Jugendgremien. Auch die Begleitung und Hilfestellung für bestehende Kinder- und Jugendgremien zählt zu seinen Aufgaben.

Aktuell arbeitet der KiJuRat NRW in insgesamt fünf Arbeitsgruppen an den Themenbereichen Erstwähler/innen, Neue Gremien, Politikunterricht, ÖPNV und Öffentlichkeitsarbeit (Website). In Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW wurde ein Informationsfilm über das Engagement und die Erfahrungen Jugendlicher in kommunalen Kinder- und Jugendräten oder -parlamenten produziert. Das Video "jung & aktiv. Jugendbeteiligung in NRW" ist im Internet zu finden unter: https://youtu.be/nmqP8v_qGPU

6.3 Landeschüler*innenvertretung NRW

Die Landeschüler*innenvertretung (Eigenschreibweise, kurz: LSV) NRW vertritt die Interessen von rund 2,5 Millionen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen. Von ihren Strukturen her wirkt sie dabei auf verschiedenen Ebenen. Ausgangspunkt sind die jeweiligen Klassensprecherinnen und -sprecher in den Schulen des Landes, die die Vertretung der Schülerinnen und Schüler (SV) für die jeweilige Schule wählen. Übergeordnet sind die Bezirksschüler*innenvertretungen (BSV), die sich um Angelegenheiten in der jeweiligen Kommune oder Region kümmern, während die landesweite Vertretung der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen von der LSV wahrgenommen wird. Gesetzliche Grundlage für ihre Tätigkeit

in Nordrhein-Westfalen ist § 74 Schulgesetz. Primärer Zweck der überörtlichen Schüler*innenvertretungsarbeit (LSV-Arbeit) ist die Unterstützung der örtlichen (Bezirks-) Schüler*innenvertretungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Schulgesetz. Darüber hinaus versteht sich die LSV NRW als Vertreterin der Schülerinnen und Schüler und sorgt durch Vernetzung für die Zusammenarbeit der regionalen Zusammenschlüsse sowie die Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Ministerium für Schule und Bildung, den im Landtag vertretenen Parteien und weiteren Organisationen. Dabei verfolgt die LSV auch das Ziel, demokratische Reformen und Veränderungen in der Schule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld durchzusetzen.

Die LSV bringt sich sowohl in schulpolitische als auch übergreifend allgemeinpolitische Themen und Fragestellungen ein. Dabei befasst sie sich mit einem vielfältigen bildungsbezogenen Themenspektrum (u. a. Ganztagsbildung, Lerninhalte, Schulsozialarbeit, Mediennutzung, aber z. B. auch Bildungsprivatisierung und Berufliche Bildung). Zu den gesellschaftspolitischen Themen gehören z. B. Menschenrechte, Antifaschismus, Lobbyismus, Ökologie/ Klimaschutz, Inklusion sowie Migration/Flucht. Dieses Spektrum zeigt, dass Jugendbeteiligung auch bedeutet, jungen Menschen Räume zu eröffnen, in denen für sie relevante übergeordnete Themen selbstorganisiert und eigenständig erarbeitet, bewertet und für die politische Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden.

7. Perspektiven für Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen

Der Landesregierung ist es wichtig, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, sich zu engagieren, Möglichkeitsräume zu erschließen und in eigenverantwortlicher Weise ihre Rechte wahrzunehmen bzw. selbstbewusst einzufordern. Mit Blick auf diese Legislaturperiode kann die Landesregierung bilanzieren, dass es ihr gemeinsam mit den Partnern der Kinder- und Jugendhilfe gelungen ist, in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe – und insbesondere in den Bereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – spürbare Verbesserungen der Beteiligung junger Menschen und der Realisierung von Ansätzen der politischen und Demokratiebildung zu erreichen. Damit sind die Ausgangsbedingungen für eine noch stärker an Beteiligung und Mitbestimmung durch junge Menschen Politik auf kommunaler und Landesebene deutlich verbessert.

Trotz dieser vielfältigen Bemühungen und erfolgreicher Projekte bestehen aber auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor Hürden beim Zugang zu Beteiligung und Mitbestimmung. Es gilt daher in Zukunft weiterhin in landesgeförderten Strukturen und Projekten konsequent zu reflektieren, welche Zielgruppen möglicherweise ausgeschlossen werden, ob die Zugänge adäquat und bedarfsgerecht gestaltet sind oder ob es mehr und anderer Angebote bedarf, um Kindern und Jugendlichen gute Partizipationsmöglichkeiten zu bieten. Dabei ist die Wahrung und Förderung der Vielfalt jugendlicher Alltagswelten eine Voraussetzung guter Praxis.

Das Bundesjugendkuratorium hat bereits 2009 eine Neupositionierung der Jugendpolitik gefordert und den konzeptionellen Rahmen für eine Kinder- und Jugendpolitik beschrieben, die sich an den Lebenslagen, Interessen und Bedürfnissen junger Menschen orientiert. Daraus ist der Begriff „Eigenständigen Jugendpolitik“ (oder auch einmischende Jugendpolitik) hervorgegangen. Eigenständige Jugendpolitik richtet sich konsequent an der Lebenssituation junger Menschen aus. Sie ist demnach als Ressort- und Querschnittspolitik zu verstehen.

Für die Landesregierung sind die weitere Verstetigung des Prozesses der eigenständigen Jugendpolitik und die gezielte Kommunikation mit jungen Menschen über ihre Ideen und Forderungen ein wichtiges Anliegen. An vielen Stellen ist das Thema bereits fest in der Kinder- und Jugendpolitik verankert und in die Praxis übergegangen. Perspektivisch müssen jedoch weitere Maßnahmen ergriffen werden, um junge Menschen umfassend an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen und die Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung für junge Menschen zu verbessern. Dies bedeutet, ihre Perspektive bei allen Entscheidungen, die ihre Lebenswelten betreffen oder beeinflussen, konsequent einzubeziehen.

In dem Prozess zur Etablierung und Weiterentwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik sind u. a. die beiden Landesjugendämter und auch der Landesjugendring wichtige Partner. Dabei wird auch die Notwendigkeit der Umsetzung auf der kommunalen Ebene gesehen – unterstützt durch entsprechende Maßnahmen der Landesebene. Mit dem gemeinsamen Projekt beider Landesjugendämter zur „Eigenständigen Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ und dem „Netzwerk Jugendpolitik NRW“ als Zusammenschluss freier und öffentlicher Träger der Jugendförderung soll mit neuen Ansätzen eine jugendgerechte und beteiligungsorientierte Politik auch auf örtlicher Ebene vorangetrieben werden. Das Land fördert dieses Vorhaben, mit dem Ziel, insbesondere den öffentlichen Trägern auf kommunaler Ebene zur Etablierung einer Gesamtstrategie zur eigenständigen Jugendpolitik und deren

Umsetzung Unterstützung zu bieten. So sollen auch über den Projektzeitraum hinaus Beteiligung und Rechte von Kindern und Jugendlichen sichergestellt und eine strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden.

Darüber hinaus setzt sich der Landesjugendring seit mehreren Jahren für eine einmischende Jugendpolitik ein. Der Prozess zur Etablierung einer einmischenden Jugendpolitik als Ganzes wird von Beginn an seitens des Landesregierung unterstützend begleitet. Im Rahmen der Bemühungen um eine einmischende, eigenständige Jugendpolitik (siehe auch 2.2) fordert der Landesjugendring eine Jugendstrategie für Nordrhein-Westfalen. Das Vorhaben wurde in der Vollversammlung des Landesjugendrings 2019 beschlossen. Aus jugendpolitische Sicht ist es grundsätzlich sinnvoll, die Entwicklung und Umsetzung einer möglichen Jugendstrategie weiter zu fokussieren. Denn das Ziel, Jugend umfassend an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen, wird aus Sicht der Landesregierung geteilt. Eine umfassende und nachhaltige Strategie zur strukturellen Verankerung von Jugendbeteiligung kann aber nicht nur im Verantwortungsbereich der Landesregierung liegen, sondern muss auch das Parlament und die Akteure der Jugendarbeit mit in die Gesamtverantwortung nehmen. Zudem muss eine umfassende Jugendstrategie auch auf der örtlichen Ebene umgesetzt werden. Die Umsetzung ist also nur als langfristiger Prozess unter Einbeziehung der Träger- und Verbändelandschaft sowie der Kommunen denkbar.

Hier setzt die Arbeit der landesweiten „Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW“ in Trägerschaft des LWL-Landesjugendamtes vor Ort an (s. www.jugendbeteiligung-in-nrw.de). Ihr Ziel ist es, Strategien kommunaler Jugendbeteiligung zu initiieren, zu verstärken und weiterzuentwickeln und dadurch Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene umfassend zu verbessern. Ihre Zielgruppen sind vorrangig Akteure der Jugendbeteiligung und Jugendförderung, die Verantwortung für die Beteiligung junger Menschen tragen. Hierzu gehören insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Jugendpolitik bzw. der kommunalen Verwaltung, die beispielsweise ein Gremium der Kinder- und Jugendbeteiligung etablieren wollen, wie auch bestehende Jugendgremien, Delegierte des Kinder- und Jugendrates NRW sowie die Fachöffentlichkeit. Ein Schwerpunkt der Aufgaben der Servicestelle liegt in der Fachberatung. Die Beratung fokussiert auf kommunale Beratungskontexte und -konzepte, wobei die Zusammenarbeit der Servicestelle mit kommunalen Jugendhilfeausschüssen Teil des Beratungsprozesses sein kann.

Darüber hinaus arbeitet sie vernetzt mit den landesweiten Trägern und bundespolitischen Akteurinnen und Akteuren der Jugendpartizipation zusammen. Ein besonderes Augenmerk gilt darüber hinaus der Weiterentwicklung und Unterstützung der Arbeit des Kinder- und Jugendrates NRW. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und das Mentoring können – auch im Austausch mit den Kinder- und Jugendparlamenten vor Ort – Projekte realisiert und Themen fokussiert werden.

Als Schnittstelle zwischen Kommunen und dem Fachministerium gewährleistet die Servicestelle einerseits den fachlichen Austausch und die Vernetzung kommunaler Akteure und andererseits die Rückkoppelung von Erfahrungen und Bedarfen von der kommunalen Ebene auf die Landesebene. Insgesamt wird dabei in vielfältigen Fachkontakten und Beratungsanfragen ein großer Unterstützungsbedarf von Fachkräften der Kommunen und anderen Beteiligungsakteuren zu Themen der Jugendbeteiligung in der Kommune deutlich. Dies gilt umso mehr mit Blick auf digitale Formate der Jugendbeteiligung. Denn ein Schlüssel zum verstärkten Engagement von jungen Menschen und zu einer aktivierenden Jugendbeteiligung liegt in der Schaffung niedrigschwelliger – auch digitaler – Zugänge und Formate. Notwendige Kompetenzen in der Jugendförderung der Kommunen wie auch der freien Träger sind – das hat die Coronavirus-Pandemie gezeigt – noch nicht flächendeckend vorhanden.

Vor diesem Hintergrund richtet die Servicestelle ihre Aktivitäten gegenwärtig stärker auf digitale Formate aus, u. a. durch bedarfsorientierte Fortbildungen, digitale Methodenworkshops und Beratungen zu spezifischen Fachthemen der digitalen Jugendbeteiligung. Zusammen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) wurden ab Herbst 2021 in einem zweijährigen, aus dem KJFP NRW geförderten Projekt gezielte Qualifizierungsangebote auf den Weg gebracht. In diesem Rahmen sollen Fachkräfte der Jugendbeteiligung im kommunalen (und teilweise freien) Bereich in Nordrhein-Westfalen das Wissen um nötige Voraussetzungen, Methoden und Werkzeuge für digitale Jugendbeteiligung erwerben bzw. vertiefen. Die mit dem Projekt intendierte nachhaltige Verankerung von Fachwissen in kommunaler und überregionaler Jugendförderung wie auch die Entwicklung neuer, an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angepasster Formate der digitalen Beteiligung soll eine breitere Basis für den Auf- und Ausbau der notwendigen Digitalisierung im Bereich der Jugendbeteiligung legen. Dieses Projekt soll dazu beitragen, im Ergebnis möglichst vielen Heranwachsenden die aktive Teilhabe an der digitalen Beteiligungsgesellschaft zu ermöglichen, ihre Wünsche und Bedürfnisse aufzunehmen und ihnen Beteiligungsperspektiven auch in den fortgesetzt schwierigen Corona-Zeiten anzubieten. Gemeinsam

mit den Kommunen werden kommunale Strategien entwickelt, um über verbindliche politische Rahmenbedingungen entsprechende Ressourcen für Jugendbeteiligung und eine konkrete Vorhabenplanung zu vereinbaren sowie ein passendes Beteiligungsformat zu initiieren, zu verstetigen oder weiterzuentwickeln.

Einen Bedarf zur Weiterentwicklung sieht die Landesregierung auch in der Schulung von pädagogischen Fachkräften, die ihre Fachlichkeit in der Regel nicht in der politischen Bildung erworben haben. Da junge Menschen ihre Anliegen häufig nicht als politisch werten, bedarf es einer Stärkung ihres politischen Handelns. Dazu sollten Fachkräfte ein adäquat ausgebildetes Selbstverständnis von Jugendpolitik haben. Dies meint, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten und nach außen hin gestärkt werden, um sie anschlussfähig in Debatten und öffentliche Diskurse einbringen zu können.

Aktive Kinder und Jugendliche, die teilhaben an der Gesellschaft und an gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen, sind die Grundlage für soziale Innovationen und die zukunftsfähige Ausgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist somit auch ein Schlüsselprozess bei der Ausgestaltung des demokratischen Gemeinwesens. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stellt eine bedeutsame Grundhaltung von Gesellschaft und Politik, Schule und Jugendhilfe, Pädagogik und weiteren Bereichen dar.

Dazu gehört auch weiterhin, entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen und in einer altersgerechten Weise anzubieten. In einer Mehrheit der Bundesländer sind Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche mittlerweile in den jeweiligen Gemeindeordnungen oder Kommunalverfassungen festgeschrieben. Entsprechende Regelungen schreiben nun vor, Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen betreffen, zu beteiligen, wobei der Verpflichtungsgrad für die Kommunen unterschiedlich ausgeprägt ist (Kann-, Soll- und Muss-Vorschriften). Vorreiter war hier das Land Schleswig-Holstein, zuletzt hat Baden-Württemberg im Jahr 2015 in einem vielbeachteten Prozess eine entsprechende Regelung umgesetzt.

In Nordrhein-Westfalen sind Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche bislang nicht in der Gemeindeordnung umgesetzt. Wohl enthält sie seit 2016 in § 27a eine ergänzende Vorschrift, die es ermöglicht, Vertretungen oder Beauftragte für Jugendliche zu bilden. In Nordrhein-Westfalen wurde der Weg gewählt, die Beteiligungs-Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen

im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) gesetzlich zu fixieren. Während dort § 6 Abs. 1 die Informationspflichten (durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe) regelt, sieht § 6 Abs. 2 eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Sollvorschrift für die Themenbereiche vor, die das Interesse der Kinder und Jugendlichen berühren.

Grundsätzlich könnten Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche im kommunalen Bereich auch in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung geregelt werden. Vorliegende Erfahrungen aus anderen Bundesländern deuten darauf hin, dass eine solche Regelung zur Ausweitung demokratischer Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche führt. Aus Sicht der Landesregierung sollte perspektivisch geprüft werden, ob eine solche Regelung in der Gemeindeordnung ein Mehr an Beteiligung für Kinder und Jugendliche auslösen kann.

Einen weiteren Zugang zu einer verbesserten Jugendbeteiligung eröffnet der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien von CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen. Darin wurde vereinbart, ein „unabhängiges und direkt gewähltes Landes-Jugendparlament Nordrhein-Westfalen (zu) schaffen, welches über ein Antragsrecht gegenüber dem Landtag verfügen soll.“ Diese Überlegungen gehen zurück auf überfraktionelle Gespräche aller demokratischen Fraktionen mit dem Landesjugendring, der Landesschüler*innenvertretung und dem Kinder- und Jugendrat NRW in der 16. Wahlperiode. Ein im Juli 2021 vom Landtag angenommener Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (LT-Drs. 17/14281) hat die Entwicklung eines Konzeptes für ein Landesjugendparlament NRW beschlossen, dessen Konzeptionierung und Verwaltung im Landtag vorgenommen werden soll. Der Antrag zielt darauf ab, politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der Ebene des Landes zu stärken und somit der jungen Generation ein zusätzliches und wirksames, demokratisches Instrument der Selbstvertretung und politischen Beteiligung zur Verfügung zu stellen. Die Einführung eines direkt und frei gewählten Jugendparlaments kann somit ein wichtiger Schritt sein, um dem gestiegenen politischen Interesse junger Menschen und deren Wunsch nach direkter Beteiligung und Mitbestimmung verstärkt Rechnung zu tragen.

Auch die Möglichkeit einer Wahlalterabsenkung muss weiter in die Überlegungen zur Verbesserung der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen einfließen. Gemäß Art. 31 der Landesverfassung (LV) Nordrhein-Westfalen liegt das Wahlalter bei 18 Jahren. Grundsätzlich wäre zur Absenkung des Wahlalters eine Änderung der Landesverfassung (LV) NRW nötig, die nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der

gesetzlichen Mitglieder des Landtages NRW zu realisieren wäre (Vgl. Art. 69 Abs. 2 LV NRW). Zu einer möglichen Absenkung des Wahlalters gibt es auf Landesebene unterschiedliche Bewertungen und Standpunkte. Da sich die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit mehrheitlich für eine Absenkung des Wahlalters einsetzen, ist ein politischer Diskurs zu diesem Thema, insbesondere auch mit Jugendlichen, geboten.

Auch die Erfahrungen in den bislang 18 Monaten der Coronapandemie zeigen, dass die Realisierung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen fragil ausgestaltet ist. Junge Menschen monieren, dass ihre Sichtweisen und Interessen bei der notwendigen Ausgestaltung von pandemiebedingten Einschränkungen nicht erfragt und berücksichtigt wurden. Unbeschadet der Frage, ob diese Einschätzung geteilt wird, ist dies doch ein Auftrag, Beteiligungsprozesse zukünftig so auszugestalten, dass die zu beteiligenden jungen Menschen wahrnehmen können, dass ihre Bedürfnisse und Bedarfe gehört werden und in die Entscheidungsfindung von Politik Eingang finden.

Schwerpunkt 4:
Soziale Folgen der Pandemie für Kinder und
Jugendliche

Einleitung

Die Coronavirus-Pandemie hat die Alltagswelten von Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt grundlegend verändert, auch in Nordrhein-Westfalen. Daher stellen die mit der Pandemie verbundenen Belastungen für Kinder und Jugendliche einen Schwerpunkt des 11. Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung dar. Der erste Lockdown, den der damalige Ministerpräsident Armin Laschet am 13. März 2020 verkündete, hatte für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen weitreichende Folgen. Die vorübergehende Schließung bzw. der eingeschränkte Betrieb von Kitas, Schulen sowie Freizeit-, Begegnungs-, Sport- und Spielstätten, hat aber Kinder und Jugendliche besonders betroffen. Soziale Kontakte, vor allem mit Gleichaltrigen außerhalb der eigenen Kernfamilie, fehlten zeitweise vollständig.

Die Ausbreitung der Pandemie verlief dynamisch in mehreren Wellen. Die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen mussten wiederholt angepasst werden. Was noch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichtes der aktuellen Lage entspricht, kann zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung bereits überholt sein.¹³⁵ Die größte Pandemie der vergangenen 100 Jahre dauert noch an. Die Infektionszahlen und Todesfälle waren am Beginn des zweiten Halbjahr 2021 rückläufig, stiegen aber gegen Ende des Jahres wieder deutlich an. Die Neuinfektionen erreichten neue Höchstwerte. Impfungen, Tests, Hygienemaßnahmen, Abstandsgebote und Lockdowns haben sich insgesamt als wirkungsvolle Maßnahmen bei der Eindämmung der Infektionen erwiesen. Gleichwohl konnten Sie diese jedoch nicht beenden. Zwar wurden Lockerungen im Vergleich zur Situation zu Beginn des Jahres 2021 möglich, doch die Last der Pandemie ist für die Menschen in Nordrhein-Westfalen nach wie vor spürbar. Sie hat für alle Verzicht bedeutet. Dies gilt auch weiterhin ganz besonders für Kinder und Jugendliche. Seit August 2021 empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) die Corona-Schutzimpfung ab 12 Jahren. Für Jüngere (5- bis 11-Jährige) liegt bislang nur eine Impfeempfehlung bei Vorerkrankungen, immunsuppressiver Therapie oder Personen mit hoher Gefährdung für einen schweren Verlauf im Umfeld vor. Sie stehen wie keine andere Altersgruppe in der Gefahr, sich bei steigenden Infektionszahlen im Winter anzustecken. Allerdings sind ihre Krankheitsverläufe im Allgemeinen milde und bedürfen keiner spezifischen Therapie.

Die Jugendforschung beschreibt bereits eine Jugendgeneration, die „mit einer Krisenerfahrung, mit Risiken und Ungewissheiten in einem neuen Alltag konfrontiert [ist], die sie so [noch] nicht erlebt hat, für die es keine Blaupause gibt und die sie vor allem auch emotional bewältigen muss“¹³⁶. Denn all die Einschränkungen, denen sich die jungen Menschen stellen mussten, können sich auch langfristig stark auf ihr Leben auswirken, insbesondere auch, weil sich ihr Alltag üblicherweise „im öffentlichen Raum, in institutionellen Settings und mit einer sozialen Veränderungsdynamik abspielt,“¹³⁷ die abrupt zum Stehen gekommen war. Das hat Konsequenzen in individuellen, familiären, aber auch in freundschaftlichen Bereichen sowie Auswirkungen auf die unterschiedlichen Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche eingebunden sind.

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Kindern forderte daher „die gesundheitlichen, sozialen, bildungsbezogenen, wirtschaftlichen und freizeitbezogenen Auswirkungen der Pandemie auf die Rechte des Kindes zu berücksichtigen“ (Monitoringstelle der UN-KRK 2020, S. 1). Die Landesregierung hat in dieser historisch einmaligen Lage immer wieder versucht, das Kindeswohl und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Da jedoch der Gesundheitsschutz nach Auffassung der Landesregierung höchste Priorität besitzt und viele Entscheidungen kurzfristig getroffen werden mussten, war der wünschenswerte Einbezug der Bevölkerung oft nicht umsetzbar. Dies gilt auch für die nur geringe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen und bundesweit.

Um sichtbar zu machen, welche Auswirkungen die Coronavirus-Pandemie auf Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen hatte, noch hat und langfristig haben kann, werden im Folgenden anhand von Forschungsarbeiten und Expertisen der aktuelle Stand im Herbst des Jahres 2021 sowie wesentliche Diskussionslinien in der Fachöffentlichkeit zum Thema zusammengefasst. Dabei werden nach einem kurzen Überblick über Merkmale der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie (1.) Auswirkungen und Handlungsbedarfe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (2.), der Schule (3.) und der beruflichen Bildung (4.) dargestellt.

.....
135 Alle Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung sind unter dem nachfolgenden Link zu finden: <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw>

136 Hafenecker 2020

137 Andresen/ Heyer u. a. 2020, S. 28

1. Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie – ein kurzer Überblick

Abstandsregeln, Kontaktsperrungen und Hygieneregeln – die vor der Coronavirus-Pandemie selbstverständlichen Alltagswelten der Kinder und Jugendlichen haben sich durch die Infektionsgefahr und die Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckungen grundlegend verändert. Die Folgen sind weitreichend, zeigen sich bereits auf mehreren Ebenen und werden teilweise auch erst mit größerem zeitlichem Abstand erkennbar sein. Bereits jetzt sind schwerwiegende Auswirkungen in den Bereichen Bildung, soziale Interaktion und sozioemotionale Entwicklung, körperliche Aktivität sowie psychisches Wohlbefinden zu verzeichnen. Kita- und Schulschließungen, Wechselunterricht und andere Formen des reduzierten Lernens hatten zwangsläufig negative Effekte für die fachspezifische Kompetenzentwicklung und allgemeine kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Kontaktbeschränkungen und geringere soziale Teilhabe haben zu Einsamkeit und sozialer Isolation geführt. 83% der Kinder und Jugendlichen berichten in Umfragen über einen Rückgang ihrer sozialen Kontakte und 39% über eine Verschlechterung ihrer Freundschaftsbeziehungen. Der Mangel an aktiven Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im öffentlichen Raum sowie der Distanzunterricht führten zu Bewegungsmangel, Gewichtszunahme und steigenden Bildschirmzeiten. Vier von fünf Kindern und Jugendlichen fühlen sich durch die Coronavirus-Pandemie belastet, sieben von zehn Kindern berichten von einer geminderten Lebensqualität. Fast jedes dritte Kind leidet unter psychischen Auffälligkeiten: Ängste, Sorgen depressive Symptome sowie psychosomatische Beschwerden haben zugenommen (vgl. Andresen/Heyer u. a. 2021).

Allerdings ist festzuhalten, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen von den Auswirkungen betroffen waren und sind, sondern eine große Variabilität in Bezug darauf besteht, wie gut die akute Pandemiesituation bewältigt werden konnte. So wurde beispielsweise für Kinder und Jugendliche in von Armut betroffenen Familien ein konzentriertes Lernen im Distanzunterricht oft durch fehlende digitale Endgeräte, beengte Wohnsituationen mit wenig Rückzugsmöglichkeiten und eingeschränkte Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern erschwert. Für Familien, die durch eine psychische und/oder Suchterkrankung der Eltern belastet sind, sind Zugänge zu Hilfeangeboten, Therapiemöglichkeiten, Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Eltern und Kinder durch die pandemischen Einschränkungen weggefallen oder waren erschwert, was zu einer Verschärfung der Problematik in den Familien geführt haben kann. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche mit

Behinderungen oder Krankheiten, die als Risikogruppen besonders große Sorgen vor einer Ansteckung hatten und mehr noch als andere in der Gefahr standen, sich ohne institutionalisierte soziale Beziehungen einsam zu fühlen. Mit Blick auf die Digitalisierung wurde deutlich, dass in vielen Familien und Einrichtungen noch mobile Endgeräte und leistungsfähige Anschlüsse fehlen.

Fachkräfte haben in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe mit viel Initiative und Kreativität digitale und andere auf persönlichen Kontakt verzichtende Angebote geschaffen, um mit ihren Zielgruppen trotz Einschränkungen in Kontakt zu bleiben. Und doch konnte die personale Beziehungsarbeit als Kern der Kinder- und Jugendhilfe nicht vollständig durch digitale Formate ersetzt werden.

Während der Pandemie sind die Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen durch verkürzte Besuche von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, ausbleibende Treffen in der Peergroup aufgrund geltender Kontaktbeschränkungen und fehlender gemeinsamer Aktivitäten massiv eingeschränkt worden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zwei Jahre im Kindes- und Jugendalter schwerer wiegen als im Erwachsenenalter, weil die Zeit der Pandemie sich erst im Verhältnis zu den Lebensjahren und weiteren Lebenserfahrungen relativiert. Umso wichtiger ist es der Landesregierung, die Bedürfnisse, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen wieder verstärkt in den Fokus zu rücken, entstandene Handlungsbedarfe anzugehen und weiteren Belastungen entgegen zu wirken. Dabei sind Bildungs- und Unterstützungsstrukturen so zu gestalten, dass sie nicht nur pandemiebedingte Defizite kompensieren, sondern auch bestehenden Ungleichheiten von Kindern und Jugendlichen nachhaltig begegnen.

2. Auswirkungen und Handlungsbedarfe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und die dort tätigen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten in allen Arbeitsfeldern stellen sich den großen Anforderungen mit hohem Engagement und können dabei auf die Förderung und Anerkennung der Landesregierung vertrauen.

Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen als Unterstützungssystem für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis 3 Jahren sind niedrigschwellig angelegt und richten sich an alle Familien mit einem besonderen Fokus auf Familien in belastenden Lebenslagen. Durch die Bedingungen der

Coronavirus-Pandemie war der niedrighschwellige Zugang phasenweise nicht gegeben und ist nach wie vor eingeschränkt. Unkomplizierte Zugänge zu Gruppenangeboten, kurzfristige, individuelle Unterstützung ohne formale Hürden, Kontakt zu anderen Familien, das, was Familien besonders an den Frühen Hilfen schätzen, ist teilweise, aber nicht vollständig, durch die kreativen Ideen der Fachkräfte aufgefangen worden. Hier besteht ein großer „Nachholbedarf“, gerade durch die entstandene soziale Isolation der Familien: Unterstützung durch psychosoziale Begleitung, gesundheitsorientierte Familienbegleitung (Familienhebammen, Familiengesundheits- und Krankenpflegekräfte), offene Gruppenangebote, kostenfreie Kursangebote (Babyschwimmen, -massage u. ä.), Angebote der Beratung beispielsweise in Familienbüros (finanzielle Fragen, Beratung zu Kitaplätzen etc.) sowie Angebote an den Schnittstellen (Lotsendienste an Geburtskliniken und in Arztpraxen) müssen allen Familien, soweit unter den Hygienebestimmungen möglich, in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt und neu erkannte Bedarfe durch entsprechende Angebote aufgegriffen werden.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Auch in Nordrhein-Westfalen musste zur Eindämmung des Corona-Virus die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen zeitweise eingeschränkt werden. Die Landesregierung hat so schnell wie es das Infektionsgeschehen zuließ ein Konzept der schrittweisen Öffnung der Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens entwickelt. Denn es war offensichtlich, dass viele Familien schon im Frühjahr 2020 an die Grenze ihrer Belastbarkeit gekommen waren und vielen Kindern frühkindliche Entwicklungs- und Bildungschancen verlorenzugehen drohten, wenn die Einrichtungen geschlossen blieben. Allen Kindern musste daher schnellstmöglich wieder ein Betreuungsangebot ermöglicht werden, sobald das mit dem Infektionsschutz für Fachkräfte, Kinder und Familien vereinbar war. In der ersten Phase, ab dem 16. März 2020, durften nur noch Kinder die Kita oder Kindertagespflege besuchen, deren Eltern in einem Beruf arbeiteten, der zur sog. kritischen Infrastruktur gehört, d.h. auch im Lockdown zwingend ausgeübt werden musste. Für alle anderen Kinder galt ein vorübergehendes Betretungsverbot. Ab dem 28. Mai 2020 erfolgte die Öffnung der Kindertageseinrichtungen für alle Vorschulkinder. Ab 8. Juni 2020 wurde der nächste Schritt des Öffnungsplans umgesetzt und die erweiterte Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb überführt. Alle Kinder konnten im Sommer 2020 in reduziertem Umfang wieder ihre Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen. Am 17. August 2020 ist die Rückkehr in den Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung

unter den Bedingungen der Pandemie erfolgt. Alle Kinder konnten – unter ständiger Berücksichtigung des Infektionsgeschehens, der Bedürfnisse der Kinder, der Interessen der Beschäftigten und der Belange der Familien – ihre Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege wieder im vertraglich vereinbarten Umfang besuchen. In den Wintermonaten 2020/2021 kam es dann aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen bundesweit zu erneuten Einschränkungen des Regelbetriebs. Die Landesregierung hat dafür gesorgt, dass diese Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen vergleichsweise geringgehalten wurden. Die wöchentlichen Betreuungszeiten wurden erneut um zehn Stunden reduziert und die Eltern darum gebeten, ihre Kinder nach Möglichkeit zuhause zu betreuen. Auf die Bedingung, dass Eltern in der kritischen Infrastruktur beruflich tätig waren sowie auf vollständige Schließungen wurde hingegen verzichtet. Ab dem 7. Juni 2021 hat die Kindertagesbetreuung landesweit wieder den Regelbetrieb mit dem vollen Betreuungsumfang aufgenommen. Die Notwendigkeit, regelmäßig zuhause oder in den Einrichtungen einen Corona-Test durchzuführen, konnte möglichst kinderfreundlich gestaltet werden.

Familienbildungsstätten

Die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen leisten einen wichtigen Beitrag dabei, Familien in ihrem Alltag zu unterstützen. Sie bieten Familien eine passgenaue Hilfe in Fragen der Bildung, Gesundheit oder auch Erziehung. Während der wiederholten Schließungen der Familienbildungsstätten in den Zeiten der Lockdowns fehlten für viele, insbesondere auch für junge Familien, diese Angebote, die sie in ihrem Alltag unterstützten, berieten und begleiteten. Der Ausfall bzw. der zeitlich begrenzte Wegfall der Präsenzkurse und -treffs in den Einrichtungen war daher eine zusätzliche Belastung für Familien.

Damit sie auch während der Pandemie Familien mit ihren Angeboten erreichen konnten, war es für die anerkannten Familienbildungseinrichtungen erforderlich, Teile ihres Angebots auf digitale Formate umzustellen. Für die Kinder und Familien war es wichtig, dass das familienunterstützende System der Familienbildung aufrechterhalten und dem veränderten Bedarf, vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen, angepasst wurde.

Die Landesregierung unterstützt deshalb gemeinsam mit der Europäischen Union die Digitalisierung der Familienbildungsstätten und ihrer Bildungsangebote mit fünf Millionen Euro aus dem REACT-EU-Programm zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie. Einrichtungen können mit diesen Mitteln Investitionen in die digitale Ausstattung tätigen und zum Beispiel Laptops, Tablets oder Handys anschaffen.

Die Familienbildungsstätten können mit ihren niederschweligen und sozialraumorientierten Angeboten aus Sicht der Landesregierung einen wichtigen Beitrag bei der Bewältigung der Pandemiefolgen leisten.

Zusätzlich wurden der Landesregierung aus dem Corona-Rettungsschirm Mittel in Höhe von bis zu 28 Millionen Euro für die Familienbildung zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln werden die Teilnahmebeiträge ausgeglichen, die den Familienbildungseinrichtungen aufgrund von Einschränkungen im Betrieb entgangen sind. Mit den Mitteln stellt die Landesregierung sicher, dass das Angebot der Familienbildungsstätten aufrechterhalten bleibt.

Familienberatung

Auch während der Lockdowns boten die vom Land geförderten Erziehungs- und Familienberatungsstellen den Familien in Nordrhein-Westfalen bei allen Fragen rund um die Erziehung und das Leben in der Familie eine Anlaufstelle vor Ort. Die Beratungsstellen waren zudem alle auch online über die gängigen sozialen Medien erreichbar. Da das Land die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen als Angebot der Daseinsvorsorge fördert, war die finanzielle Förderung auch bei einem Wegfall von Face-to-Face-Beratungen sichergestellt.

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich außerdem an der Förderung des bundesweiten Onlineportals www.bke-online.de für Eltern und Jugendliche, das in geschützten Chatgruppen oder im Einzelchat Eltern und/oder Jugendlichen schnell und qualifiziert weiterhilft. Von Beginn der Pandemie an war somit durchgängig sichergestellt, dass Familien in Nordrhein-Westfalen sowohl vor Ort als auch digital Beratung und Unterstützung erhalten können. Ebenso wie die Familienbildungsstätten haben die Familienberatungsstellen Rettungsschirm-Mittel erhalten. Mit diesen Mitteln wurden der Ausfall von Einnahmen, wie beispielweise Spenden, sowie zusätzliche Corona bedingte Ausgaben kompensiert.

Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD)

Für die Fachkräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) bei den Kommunen liegt seit Beginn der Pandemie die größte Herausforderung darin, den immer mit persönlichem Kontakt zu den betroffenen Familien verbundenen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII weiter sicherzustellen und gleichzeitig die gewährten Hilfen an die neuen Bedingungen anzupassen. Unter Risikoabwägung im Einzelfall wurden die Maßnahmen auch im Lockdown fortgesetzt oder sogar erweitert,

zumal die Belastungssituationen der betroffenen Familien sich gerade infolge von Schul- und Kitaschließungen manchmal noch verstärkt haben. Die Jugendämter haben geprüft, inwieweit auch unter Nutzung von nicht unmittelbaren Kontaktmöglichkeiten präventiv auf eine Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen hingewirkt werden konnte. Hierfür wurden z. B. auch Meldetelefonnummern, E-Mail-Adressen oder andere Hotlines für Hinweise sinnvoll genutzt. Darüber hinaus wurden Familien, bei denen Anlass zur Sorge im Hinblick auf das Kindeswohl bestand, ggf. engmaschiger kontaktiert. Auch auf Online-Angebote der Familienberatung, die Anregungen zur Vermeidung familiärer Konflikte in der aktuellen Situation geben können, wurde hingewiesen. Gerade die Aufrechterhaltung der aufsuchenden erzieherischen Hilfen, z. B. der sozialpädagogischen Familienhilfe, die direkte und intensive praktische Hilfen für Familien darstellen, erforderte besonderes Engagement der dort tätigen Fachkräfte. Der Besuch einer Kita oder die Nutzung von anderen Betreuungsangeboten wie z. B. Tagesgruppen können Bestandteil von Hilfen zur Erziehung sein oder als Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls mit den Eltern vereinbart werden. In diesen Fällen waren die Jugendämter gefordert, gemeinsam mit den Trägern der Angebote zu prüfen, ob die Betreuung im Rahmen der jeweils nach dem Stand der Pandemiebekämpfung aktuell verfügbaren Angebote fortgesetzt werden konnte.

Valide Zahlen dazu, dass gerade in den Zeiten der Lockdowns durch den Wegfall der Betreuungs- und Bildungsangebote zum einen bestehende Hilfebedarfe und Kindeswohlgefährdungen möglicherweise nicht erkannt werden konnten und zum anderen durch die aufgezeigten Belastungen neue Bedarfe entstanden sind, liegen derzeit noch nicht vor. Allerdings zeichnet sich in einer vom Bund in Auftrag gegebenen Zusatzerhebung zu Gefährdungseinschätzungen in der Coronavirus-Pandemie ab, dass in Nordrhein-Westfalen im Herbst 2020 überproportional viele § 8a-Verfahren eingeleitet wurden¹³⁸.

Die kurzfristigen Auswirkungen auf die Gewährung von Hilfen zur Erziehung werden im Frühjahr/Sommer 2022 mit der quantitativen Auswertung der Hilfen des Jahres 2020 ersichtlich werden, die mittel- bis langfristigen Auswirkungen werden sich erst deutlich später zeigen bzw. statistisch abbilden lassen.

Für die Landesregierung ist von höchster Priorität, dass aus Gründen des Kinderschutzes notwendige Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII auch während der Pandemie stattfinden. In Fällen eines Infektionsverdachts bei einer notwendigen Inobhutnahme erfolgt eine

138 Vgl. Mühlmann, T./Pothmann, J.: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in Zeiten von Corona-Kontaktbeschränkungen. In: KomDat Jugendhilfe, Heft 2+3/2020, S. 17-22.

Abstimmung zwischen den Trägern/ Einrichtungen, den zuständigen Jugendämtern und den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern.

Die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter haben auch weiterhin Aufgaben neben dem Kinderschutz wahrgenommen und ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung gewährt. Auch Hilfeplanungen als Instrument der fachlichen Steuerung der erzieherischen Hilfen fanden weiter statt, wenn auch bei den Hilfeplangesprächen wegen der notwendigen Kontaktbeschränkungen die Kommunikationsformen angepasst werden mussten.

Zum Aufgabenspektrum des Allgemeinen Sozialen Dienstes gehören strukturell häufig, neben der Sicherstellung des Kinderschutzes und der Gewährung von Hilfen zur Erziehung, auch die Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, die Förderung der Erziehung in der Familie sowie die Mitwirkung an familiengerichtlichen Verfahren. In diesen Arbeitsfeldern konnten die Aufgaben häufig nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Dies hatte seine Gründe, neben der Beachtung von Kontaktbeschränkungen, auch z. B. darin, dass familiengerichtliche Verfahren ausgesetzt werden mussten.

Einrichtungen der stationären Jugendhilfe

In der Pandemie hat sich zwangsläufig auch die Arbeit in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verändert. Neben dem Erziehungs- und Bildungsauftrag hat der Gesundheitsschutz sowohl für die betreuten jungen Menschen, als auch für die dort tätigen Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert erhalten.

Kinder und Jugendliche, die in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe leben, hatten zwar innerhalb der Einrichtungen weiterhin soziale Kontakte zu Gleichaltrigen, auch während der Schließung der Schulen, allerdings war ihnen der Kontakt zu ihren Familien aufgrund der Kontaktbeschränkungen zeitweise nicht möglich. Jetzt ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen wieder in „normale“ Interaktionen zurückfinden, in ihren Schulen, in ihren Peergroups, in (Sport-) Vereinen und Sozialräumen. Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen, die in unmittelbarem Kontakt mit den jungen Menschen stehen, haben diese durchgängig, auch unter den erschwerten Bedingungen der Coronavirus-Pandemie, mit großem Engagement, enormer Flexibilität und kreativen Lösungen bestmöglich begleitet. Hierbei haben sich die Fachkräfte und Einrichtungsträger eng mit den fallzuständigen Jugendämtern, Eltern und Personensorgeberechtigten abgestimmt.

Bei Verdachtsfällen und bestätigten Infektionen von betreuten Kindern und Jugendlichen sowie von

Mitarbeitenden handelt es sich um meldepflichtige besondere Ereignisse im Sinne des § 45 SGB VIII. Die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter haben die Einrichtungen im Rahmen ihrer Fachberatung und der Einrichtungsaufsicht mit Blick auf die jeweilige Situation der Einrichtungen und das aktuelle lokale Infektionsgeschehen lösungsorientiert beraten und unterstützt.

Die Landesregierung hat die stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen in der Regel körperlich gesunde junge Menschen leben, bewusst zu jeder Zeit offengehalten und nicht dem strengen Einrichtungsschutz der Corona-Verordnungen unterworfen, der wegen der dort lebenden besonders vulnerablen Personen z. B. in Einrichtungen der Eingliederungs-, Kranken- oder Altenhilfe notwendig war. Gerade für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben sowie deren Familien, waren die Kontaktverbote schwer nachzuvollziehen und über die Länge der Zeit nur schwer zu ertragen. Dennoch waren diese strikten Betretungsverbote zum Schutz aller dort lebenden vulnerablen Personengruppen, die überwiegend der Gruppe mit dem höchsten Erkrankungsrisiko angehören, unvermeidbar.

Jede stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe war in der Verantwortung, die entsprechenden Präventionsmaßnahmen und Vorkehrungen, wie z. B. die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für die notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen, in eigener Verantwortung zu treffen. Dies gilt auch für notwendige Maßnahmen des Arbeitsschutzes für die Mitarbeitenden, z. B. bei der Versorgung mit Schutzmaterialien wie Handschuhen, Masken und Desinfektionsmitteln. Dabei war es wichtig, dass Entscheidungen zum Infektionsschutz, zur Quarantäne und u.U. zu medizinischen Maßnahmen auf örtlicher Ebene in Abstimmung mit den örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden sowie dem örtlichen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen lokalen Infektionsgeschehens getroffen wurden.

Im Verlauf der Pandemie traten auch in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung Verdachts- und Erkrankungsfälle bei Minderjährigen sowie bei Mitarbeitenden auf. Die Einrichtungen haben in der Regel – wie von den Landesjugendämtern empfohlen – Notfallpläne zur Sicherung des Betriebes bei Ausfällen von Mitarbeitenden erstellt. Um einer erhöhten Ansteckungsgefahr entgegenzuwirken, wurden zum Teil wechselnde Teamzusammensetzungen und wechselnde Springerkräfte möglichst vermieden. Dennoch waren Maßnahmen der Quarantäne notwendig. Neben der Freistellung und dem Ersatz durch andere Kolleginnen und Kollegen konnte mit den örtlichen Gesundheitsämtern in Einzelfällen auch eine sog. "Pendelquarantäne" vereinbart

werden, d.h. die Mitarbeitenden pendelten zwischen der häuslichen und der Gruppenquarantäne ohne Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Vor dem Hintergrund möglicher Maßnahmen der Gesundheitsbehörden und/oder der Erkrankungs- oder Quarantänesituation in einer Einrichtung, sind zum Teil Personalengpässe und die Notwendigkeit einer zeitweisen Anpassung des Betreuungsdienstes entstanden. Die nordrhein-westfälischen Landesjugendämter haben in solchen Fällen gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen konstruktive Lösungen gefunden. Dabei war auch zu entscheiden, inwieweit im Einzelfall von Vorgaben der Betriebserlaubnis, wie z. B. dem Personalschlüssel oder der Gruppengröße, vorübergehend abgewichen werden musste. Im Vordergrund stand bei allen Entscheidungen immer das Wohl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, für die auch während der Pandemie die stationäre Einrichtung der Ort geblieben ist, an dem sie, zumindest vorübergehend, aufwachsen. Grundlegend für ihr Wohl war und ist das hohe persönliche Engagement und die enorme Belastbarkeit, die die Mitarbeitenden in den stationären Einrichtungen auch gerade während der Pandemie gezeigt haben.

In Anerkennung dieser Tatsache hat die Landesregierung im Frühjahr 2021 die Corona-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (CoronaImpfV) so ausgelegt, dass „Kinderbetreuungseinrichtungen“ nicht nur Kitas und Grund- und Förderschulen, sondern auch stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe umfasste. Dadurch wurden Mitarbeitenden in diesen Einrichtungen von der Landesregierung in der Impfreihenfolge um eine Stufe vorgezogen. Ihnen konnte mit „hoher Priorität“ ein Impfangebot gemacht werden.

Mancherorts gerieten Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe während der Coronavirus-Pandemie in Bezug auf die Digitalisierung, gerade auch im Hinblick auf den notwendigen Distanzunterricht, an den Rand ihrer technischen Möglichkeiten. Der Ausbau einer digitalen Infrastruktur (WLAN, Endgeräte, Medienkompetenz bei den Fachkräften) ist daher auch in diesem Arbeitsfeld ein wichtiges Zukunftsthema. Darüber hinaus ist eine weitere Stärkung der Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen für Kinder und Jugendliche gerade in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe wichtig, um auch in Krisenzeiten Kinderrechte durch Mitbestimmung und Mitgestaltung zu sichern.

Jugendförderung

Die Landesregierung war sich der besonderen Bedeutung der Jugendförderung gerade in Zeiten notwendiger

Kontaktbeschränkungen bewusst. Sie hat daher sichergestellt, dass Angebote und Einrichtungen auch während der Schließungen Landesmittel erhielten. Dies war eine Voraussetzung dafür, dass die Träger der Jugendarbeit in der Lage waren, schnell kontaktfreie Formate zu entwickeln und anzubieten sowie Öffnungsschritte vorzubereiten. So wurde ab dem Zeitpunkt möglicher Lockerungen im Frühjahr 2020 dafür Sorge getragen, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, unter der Einhaltung besonderer Hygiene- und Schutzmaßnahmen und im Rahmen der Vorgaben der jeweils aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung, wieder möglich wurden. Auf diese Weise ist es gelungen, auch während der Pandemie Angebote der Jugendarbeit aufrecht zu erhalten – wenn auch teilweise nur sehr eingeschränkt. Es war zum Beispiel ein großer Verdienst der Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierten, dass in den Sommerferien 2020 und 2021 Kinder und Jugendliche über Angebote der Kinder- und Jugendarbeit betreut und ihre Familien so entlastet werden konnten.

Die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort haben eine enorme Flexibilität, Ideenreichtum und auch Durchhaltevermögen bewiesen, um auch weiterhin Angebote für junge Menschen unterbreiten zu können und den Zugang zur Zielgruppe aufrecht zu erhalten.

Allerdings sind im Bereich der Jugendförderung während der Coronavirus-Pandemie auch Handlungsbedarfe deutlich geworden. Diese betreffen den Bereich der Sicherstellung digitaler Teilhabe. In Zukunft muss noch mehr für die Etablierung und den Ausbau einer digitalen Infrastruktur in den Einrichtungen sowie bei den Zielgruppen getan werden. Die Entwicklung niedrigschwelliger digitaler Zugänge bedarf über die technischen Voraussetzungen hinaus auch konzeptioneller Arbeit zur gezielten Verknüpfung von digitalen Angeboten und Präsenzangeboten sowie einer systematischen Fortbildungsoffensive für Fachkräfte, die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien erwerben wollen, um mit den Jugendlichen Schritt zu halten. Die Landesregierung befürwortet auch die Stärkung und Förderung von aufsuchender und mobiler Jugendarbeit: Die Kontaktbeschränkungen während der Coronavirus-Pandemie haben auch zu einem „Wegbleiben“ von Jugendlichen geführt. Jetzt gilt es, diese durch persönliche Ansprache zurückzugewinnen und zu motivieren, an gemeinsamen Aktivitäten wieder teilzunehmen. Auch hierbei kann die Weiterentwicklung hybrider und digitaler Angebotsformen eine Möglichkeit sein.

Unbestritten sind Jugendliche auf Kontakte und persönliche Begegnungen angewiesen. Das gilt insbesondere für Jugendliche in sozialen Benachteiligungslagen oder mit individuellen Beeinträchtigungen. Kontaktbeschränkungen wirken sich sowohl auf die Lern- als auch auf die soziale

Situation und psychische Befindlichkeit junger Menschen aus. Und gerade im Übergangssystem Schule/Beruf war es den Einrichtungen und Trägern der Jugendsozialarbeit trotz großer Anstrengungen nicht möglich, zu allen jungen Menschen in ihren Maßnahmen und Angeboten einen tragfähigen Kontakt zu halten. Erschwerend kam hinzu, dass der Kontakt zu Arbeitsagenturen und Jobcentern stark eingeschränkt war, so dass den Jugendlichen keine Perspektiven aufgezeigt werden konnten. Ihnen konnte keine oder nur in geringem Umfang Unterstützung angeboten werden, die sie bei der Suche und der Aufnahme einer Ausbildung oder auch für den Zugang ins Übergangssystem gebraucht hätten. Der Übergang in eine voll qualifizierende Ausbildung wurde für benachteiligte Jugendliche dadurch nochmals erschwert. Die Träger der Jugendsozialarbeit haben in dieser Situation mit flexiblen und digitalen Angeboten versucht, ein Minimum an Bindung zu den jungen Menschen zu halten. Durch den Ausbau aufsuchender und niederschwelliger Angebote der Jugendsozialarbeit konnten junge Menschen, die durch die Coronavirus-Pandemie und das damit einhergehende Zutrittsverbot für Jugendwerkstätten, Beratungsstellen und Projekten zur Vermeidung schulischen Scheiterns in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe stark eingeschränkt wurden, wieder erreicht bzw. auf andere Art und Weise begleitet werden und an das Hilfesystem andocken. Auch im weiteren Verlauf der Pandemie standen die Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit vor großen Herausforderungen, dem Kontaktverlust mit ihrer Zielgruppe entgegenzuwirken. Zwar waren wieder Angebote der Jugendsozialarbeit zugelassen, allerdings erschwerten die Vorgaben zu wechselnden Gruppengrößen und Abstandsregeln die Planbarkeit der Angebote.

Notwendig ist nach Einschätzung der Landesregierung – insbesondere auch zum Abbau der durch die Einschränkungen in Folge der Pandemie zusätzlichen Benachteiligungen – die Stärkung und Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf, die Stärkung der kommunalen Koordinierung vor Ort und der berufsbildenden Schulen. Darüber hinaus muss eine stärkere Fokussierung auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Einrichtungen (Schulen, Betriebe, Jugendämter, Arbeitsagenturen, Jugendwerkstätten etc.) erfolgen, damit insbesondere Jugendlichen in Benachteiligungslagen oder mit individuellen Beeinträchtigungen passgenaue Unterstützung bei ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung oder sozialen Integration erhalten können.

Schulsozialarbeit und Schulpsychologie

Gerade in der Pandemie haben Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter einen wichtigen Beitrag dazu geleistet,

Kinder und Jugendliche zu erreichen, um insbesondere mit Blick auf die belastenden Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie Unterstützung zu bieten. Die Landesregierung hat dieses wichtige Handlungsfeld, das eine Brücke zwischen Schule und Jugendhilfe bildet, im Berichtszeitraum auf eine solide Basis gestellt und eine dauerhafte Finanzierung mit 57,7 Millionen Euro ab dem Jahr 2022 sichergestellt. Damit werden mögliche Beschäftigungsverhältnisse für Schulsozialarbeit mindestens im Rahmen von rd. 900 Vollzeitäquivalenten in kommunaler Verantwortung gefördert. Zudem stellt das Ministerium für Schule und Bildung in Ergänzung der kommunalen Schulsozialarbeit im Schuljahr 2021/2022 773 landeseigene Stellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit zur Verfügung, die unbefristet und dauerhaft finanziell gesichert sind. Hinzu kommen weitere Stellen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Rahmen multiprofessioneller Teams zur Integration und durch die Möglichkeit von Umwandlungen von Lehrerstellen.

Auch den Bereich der Schulpsychologie hat die Landesregierung massiv ausgebaut. Mit den Haushalten 2020 und 2021 wurden 100 zusätzliche Landesstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung gestellt. Landesweit gibt es nun im Schnitt eine Stelle für rd. 5.280 Schülerinnen und Schüler. Damit liegt Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Flächenländern in Deutschland an der Spitze der schulpsychologischen Versorgung.

Krisenmanagement und „Aufholen nach Corona“

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat bereits am 13. März 2020 dafür Sorge getragen, dass trotz Lockdown und der nachfolgenden nur eingeschränkten Möglichkeit, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu öffnen, für die Träger dahingehend Klarheit bestand, dass alle Angebote im Rahmen der Förderung über den Kinder- und Jugendförderplan uneingeschränkt weiter Mittel erhalten. Damit war die Voraussetzung dafür geschaffen, die Infrastruktur zu erhalten und auch für ihre jeweilige Zweckbestimmung zu sichern und die Kinder und Jugendlichen erreichbar zu halten.

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Mai 2020 sichergestellt, dass die Einrichtungen wie z. B. die Jugendbildungsstätten und Jugendkunstschulen, die auch von Teilnehmerbeiträgen abhängig sind und die diese während des Lockdowns und den Betriebsbeschränkungen nicht realisieren konnten, Mittel aus dem NRW Rettungsschirm erhalten konnten. Damit wurde erreicht, dass diese Angebote und Einrichtungen auch zukünftig noch für junge Menschen zur Verfügung stehen.

Schließlich hat das MKFFI seit Beginn der Pandemie kontinuierlich und eng mit den Landesjugendämtern und den landeszentralen Zusammenschlüssen der Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit zusammengearbeitet. So war zum Beispiel ein wöchentlicher digitaler Gesprächstermin mit o.g. Teilnehmendenkreis fester Bestandteil des Krisenmanagements.

In diesem Rahmen ist es über die Zeit schwieriger Handlungsbedingungen gelungen, mit Orientierungshilfen und der direkten Beratung von Trägern praktische und rechtliche Handlungssicherheit zu vermitteln und somit die Fortführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

Jenseits dieser Praxis zur Aufrechterhaltung der Angebote der Jugendförderung ist es Ende 2020, Anfang 2021 immer wichtiger geworden, zusätzliche Angebote für junge Menschen zu schaffen, die dazu geeignet sind, zumindest teilweise die entstandenen Defizite für Kinder und Jugendliche auszugleichen. Mit dem Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurde dies Mitte des Jahres 2021 möglich. Das Aufholprogramm hat die individuelle bzw. zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen zum Ziel. Darüber hinaus soll die Initiative jungen Menschen zusätzliche Möglichkeiten des sozialen Erlebens, der Freizeitgestaltung und der Erholung eröffnen und ihnen damit neue Perspektiven und mehr Zuversicht vermitteln. Neben einer Reihe von Maßnahmen im Bereich des Ausgleichs von Bildungsdefiziten sieht das Programm demnach auch vor, jungen Menschen mit Blick auf die außerschulische Bildung und Freizeitgestaltung entsprechende Angebote zu machen. Der Bund stellt den Ländern 1,29 Mrd. Euro in den Jahren 2021 und 2022 als Festbetrag an der Umsatzsteuer für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Davon entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen rd. 278,3 Millionen Euro. Das Land wiederum hat bei der Finanzierung des Aufholens von Lernrückständen eine paritätische Finanzierung zugesagt. Insgesamt stellt Nordrhein-Westfalen sogar Mittel bis 250 Millionen Euro für das Gesamtprogramm zur Verfügung.

Damit stehen im bevölkerungsreichsten Bundesland finanzielle Mittel in Höhe von rd. 529 Millionen Euro in den Jahren 2021 und 2022 für das Programm „Aufholen nach Corona“ bereit.

Der größte Anteil entfällt dabei auf den Abbau der Lernrückstände, hier erhält das Ministerium für Schule und Bildung ein Budget von über 430 Millionen Euro. Bereits Anfang März 2021 hatte Nordrhein-Westfalen das

Programm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ initiiert, dies wurde dann im Kontext des Programms „Aufholen nach Corona“ in ein Gesamtkonzept „Ankommen und aufholen“ eingefügt. Weitere Bestandteile dieses Schul-Programms sind die drei neuen Bausteine „Extra-Geld“, „Extra-Personal“ und „Extra-Blick“.

Auf die Förderbereiche, die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration liegen, entfallen Mittel in Höhe von 107 Millionen Euro. Darin enthalten sind auch die ebenfalls auf zwei Jahre befristeten zusätzlichen 10 Millionen Euro, die das Land aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen, für Angebote und Projekte für werdende Familien und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern erhalten hat.

Das Ziel der Landesregierung ist es mit dem Programm jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, soziale Kontakte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit neu zu knüpfen und gemeinsames Erleben wieder zum Alltag zu machen. Die Mittel stehen u. a. bereit für zusätzliche Angebote der sozialen Arbeit an Schulen, für Ferienfreizeiten und Ferienreisen sowie die internationale Jugendarbeit und zusätzliche Plätze im Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr.

Um dies zu erreichen, stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämtern) insgesamt rund 93 Millionen Euro zur Verfügung. Die pauschale Mittelbereitstellung für die Kommunen und der Verzicht, die Mittel über neue Förderprogramme zur Verfügung zu stellen, soll gewährleisten, dass vor Ort entsprechend der konkreten Bedarfe Projekte, Angebote und Leistungen gefördert werden und bürokratische Hürden erst gar nicht entstehen. Die Kommunen können mit diesen Mitteln eigene Angebote oder solche freier Träger fördern.

Weitere 4 Millionen Euro erhalten die im Landesjugendring NRW zusammengeschlossenen Jugendverbände insbesondere für überörtliche Aktivitäten der Jugendbildung, Jugendfreizeiten, internationale Jugendbegegnungen, Wochenend- und Ferienangebote sowie Ferienreisen. Auch hier stehen die Mittel für neue Angebote, zur Ausweitung bereits bestehender und geplanter Angebote sowie zur Kompensation pandemiebedingter Mehrausgaben zur Verfügung.

Auch die Mittel des Aufrufs „kinderstark – NRW schafft Chancen“ können anteilig zur Linderung der Pandemiefolgen auf Kinder, Jugendliche und Familien durch den Ausbau aufsuchender Angebote verwendet werden. Die durch „kinderstark“ geförderten kommunalen Netzwerkstrukturen haben sich in einzelnen Kommunen als hilfreich

erwiesen, auf die Herausforderungen der Pandemie zu reagieren. Das kinderstark – Lernnetzwerk ermöglicht außerdem einen interkommunalen Austausch z. B. darüber, wie Zugänge zu Familien auch in Zeiten der Coronavirus-Pandemie erhalten oder neu geschaffen werden können.

Zusätzlich hat die Landesregierung 1 Million Euro bereitgestellt, um mit dem Sonderprojekt „1000 Ferienwochen für Familien in NRW in Familienferienstätten“ auch Familien eine Auszeit und den Austausch mit anderen Familien zu ermöglichen. Das Land hat damit einen wichtigen Beitrag geleistet, um Familien nach den kräftezehrenden Zeiten der Pandemie in einem schnellen und verwaltungsarmen Verfahren Erholung in einem einwöchigen Familienurlaub zu ermöglichen.

3. Auswirkungen und Handlungsbedarfe im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

Kinder und Jugendliche verbringen normalerweise einen großen Teil ihrer Zeit in Schulen. Sie sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des sozialen Miteinanders bzw. der Ort, an dem Freundschaften geschlossen und gepflegt werden. Daher war es für Kinder und Jugendliche ein sehr weitreichender Eingriff in ihre Lebenswelt, als am 16. März 2020 die Schulen zum Schutz vor der Pandemie geschlossen wurden. Diese Entscheidung ist allen Beteiligten sehr schwer gefallen. Auch bei allen weiteren Entscheidungen, die zum Schutz vor der Pandemie getroffen wurden, hatte in den Schulen die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Eltern, Lehrkräfte und weiteren haupt- und ehrenamtlich beteiligten Erwachsenen oberste Priorität. Unter dieser Prämisse hat die Landesregierung von Anfang an eine vorsichtige und schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Nordrhein-Westfalen angestrebt. So wurde in Nordrhein-Westfalen in einem ersten Schritt bereits am 23. April 2020 der Schulbetrieb wiederaufgenommen. Dies galt auf freiwilliger Basis zunächst für rund 88.000 Abiturientinnen und Abiturienten. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss nach der Klasse 10 oder Abschlüsse an Berufskollegs oder Förderschulen anstrebten, war die Teilnahme an den von den Schulen angebotenen Unterrichtsveranstaltungen verpflichtend. Dies waren über alle Schulformen hinweg rund 308.000 Schülerinnen und Schüler, wobei davon ca. 85.000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Fachklassen des Dualen Systems, die vor ihrer Berufsabschlussprüfung vor Kammern und weiteren zuständigen Stellen standen, lediglich an maximal zwei Berufsschultagen pro Woche unterrichtet wurden. Damit fand bereits

zehn Tage nach dem vollständigen Lockdown für gut 10 % aller Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen wieder Unterricht statt.

Das Ministerium für Schule und Bildung hatte unmittelbar Anforderungen an den Infektionsschutz sowie geeignete Hygienemaßnahmen formuliert, die auf Grundlage fachlicher Stellungnahmen erarbeitet wurden. Die zunächst betroffenen Schülerinnen und Schüler der Prüfungsjahrgänge nahmen in großer Zahl wieder den Schulbesuch auf. Auch standen landesweit und regierungsbezirksübergreifend ausreichend Lehrkräfte zur Beschulung zur Verfügung. Darüber hinaus konnten ausreichend räumliche Kapazitäten bereitgestellt werden, um Maßnahmen des Infektionsschutzes und der Hygiene sicher zu stellen¹³⁹.

Es folgten weitere Öffnungsschritte im Hinblick auf eine Präsenzunterrichtsteilnahme: Ab dem 7. Mai 2020 konnten zunächst die Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe die Grundschulen wieder besuchen, ab dem 11. Mai 2020 alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 in regelhaftem Wechsel zwischen Distanzunterricht und Präsenzunterricht. Dieses „rollierende System“ des Wechselunterrichts wurde zeitgleich an den Schulformen der Sekundarstufe I und II sowie den Förderschulen ermöglicht, wobei den Jahrgängen Vorrang eingeräumt wurde, die im nächsten Schuljahr vor ihrem Schulabschluss standen.

Die Einhaltung der Regeln zur Hygiene und zum Infektionsschutz führte bei der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts dazu, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zeitgleich wieder im Präsenzunterricht beschult werden konnten. Das Lehren und Lernen auf Distanz hat daher bis zu den Sommerferien 2020 den Schulalltag bestimmt. Dabei waren die technischen Voraussetzungen der einzelnen Schulen sehr verschieden, genauso wie die didaktisch-methodischen Kompetenzen der Lehrenden. Das Ministerium für Schule und Bildung hat intensiv an der Bereitstellung sowohl didaktischer als auch technischer Angebote gearbeitet. Mit dem Impulspapier „Distanzlernen. Didaktische Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer und Seminarrausbilderinnen und Seminarrausbilder“ wurde erstmals ein Rahmen für die Gestaltung von Lernangeboten vorgelegt. In technischer Hinsicht hat das Ministerium den Schulen für das Lernen auf Distanz sowohl ein Lernmanagementsystem (LMS) als auch einen Messenger kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Schulen wurde es durch die Nutzung des LMS sehr viel einfacher, Unterrichtsvorhaben zu gestalten. Der Messenger wurde und wird vor allem dazu genutzt, Kommunikation – dort wo erforderlich und gewünscht – aufrecht zu erhalten: sei es bei der Verteilung von Aufgaben, bei Absprachen oder

.....
139 Vgl. LT-Vorlage 17/3319: Bericht des MSB zum Thema „Sachstand Wiederaufnahme des Schulbetriebs“ vom 05. Mai 2020.

auch bei Rückmeldungen zum Lernprozess. Durch eine Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule wurden Mittel des Bundes in Höhe von 500 Millionen Euro den Ländern zur Verfügung gestellt, die explizit für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schülern aus finanzschwachen Familien genutzt werden konnten.

Die Landesregierung hat von Anfang an mit Sorge gesehen, dass die für den Gesundheitsschutz notwendigen Einschränkungen des regulären Schulbetriebs für viele Familien eine Notlage bedeutet haben. Eltern können nicht gleichaltrige Freundinnen und Freunde auf der einen und Lehrerinnen und Lehrer auf der anderen Seite ersetzen. Daher wurde eine „Notbetreuung“ garantiert, die u. a. anspruchsberechtigten Eltern, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt waren, eine verlässliche Planung und Ausübung ihrer Tätigkeit ermöglicht hat. Die organisatorischen Vorgaben für die Notbetreuung und die Wiederaufnahme der Ganztags- und Betreuungsangebote wurden kontinuierlich und verantwortungsvoll angepasst¹⁴⁰.

In den Sommerferien 2020 konnten grundsätzlich alle durch die Träger schulischer Ganztags- und Betreuungsangebote geplanten Ferienangebote durchgeführt werden. Auch die in den Sommerferien geplanten OGS-Angebote konnten unter Beachtung der Infektionsschutzregeln durchgeführt werden. Die Landesregierung hat darüber hinaus zusätzliche Bildungsangebote in den Schulferien ermöglicht, um die negativen Folgen der aufgrund der Coronavirus-Pandemie notwendigen Schulschließungen abzumildern. Die Teilnahme war freiwillig und für die Familien kostenfrei. Die Landesregierung hat für diese zusätzlichen Ferienangebote im Sommer 2020 zusätzlich 75 Millionen Euro bereitgestellt, davon 40 Millionen Euro für Ferienangebote, die an der bestehenden Struktur der OGS oder des Ganztags in den Klassen 5 bis 8 der Sekundarstufe I andockten und 35 Millionen Euro für Ferienangebote für Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Darüber hinaus hatten die örtlichen Jugendämter sowie die Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, weitere Angebote auch unter den Bedingungen der Pandemie entwickelt (s.o.). Um auch neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern – vor dem Hintergrund der Pandemie – eine zusätzliche Unterstützung beim Erlernen und Festigen der deutschen Sprache zu ermöglichen, hat die Landesregierung auch in den Sommer- und Herbstferien 2020 das bewährte und etablierte Programm „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ gefördert. Seit der flächendeckenden Einführung von „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“

in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 haben daran bereits rund 15.000 Kinder und Jugendliche teilgenommen¹⁴¹.

Im Schuljahr 2020/2021 wurde ein Konzept für den angepassten Schulbetrieb in Zeiten der Coronavirus-Pandemie umgesetzt, mit dem Ziel, dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung unter Beachtung des Infektionsschutzes bestmöglich zu entsprechen. Das Ziel der Landesregierung war dabei stets, möglichst viel Präsenzunterricht durchzuführen. Damit dies unter den Aspekten der Hygiene und des Infektionsschutzes mit größtmöglicher Sicherheit geschehen konnte, hat Nordrhein-Westfalen – zunächst befristet – die bundesweit strengsten Regeln (z. B. im Hinblick auf die Maskenpflicht in Schule und Unterricht) erlassen. Dadurch wurden gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten möglichst reibungslos aufgenommen sowie möglichst umfassend und dauerhaft fortgeführt werden konnte. Gleichzeitig hat die Landesregierung mit der Verordnung zum Distanzunterricht frühzeitig die Voraussetzungen und rechtlichen Absicherungen dafür geschaffen, dass Distanz- und Wechselunterricht trotz des Primats des Präsenzunterrichts möglich wurden. Bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen hat es aufgrund von Schulschließungen oder weil ganze Lerngruppen bzw. Jahrgänge in Quarantäne geschickt werden mussten, wiederholt Phasen des Distanzunterrichts gegeben. Örtliche Gesundheitsbehörden konnten entsprechende Maßnahmen anordnen, um Infektionsketten zu unterbrechen. Die Landesregierung hat die Entwicklungen umfassend sowie unter Rückgriff auf ein wöchentliches Monitoring der Schulen beobachtet und passgenau reagiert, wenn veränderte Rahmenbedingungen dies erfordert haben¹⁴².

Es gab Infektionen unter der Schülerschaft, natürlich auch unter den Lehrerinnen und Lehrern und dem weiteren Personal an den Schulen, aber die Zahlen zeigen deutlich: Schulen waren keine Infektionsherde. Weit über 95 % aller Schülerinnen und Schüler haben ständig am Unterricht teilgenommen. Im Winter 2020/2021 wurden Beschlüsse auf Bundesebene gefasst die sich auch auf den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen ausgewirkt haben. Um die Begegnung zur Weihnachtszeit so sicher wie möglich zu machen, musste in der Zeit davor auf nicht erforderliche Begegnungen im öffentlichen Raum verzichtet werden. Der Beginn der Weihnachtsferien wurde um zwei Tage vorgezogen, bei Überschreiten bestimmter Inzidenzen in einer Region wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Vor allem wurde auf dieser Basis die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in den Schulen bundesweit eingeführt,

.....
140 Vgl. LT-Vorlage 17/3415: Bericht des MSB vom 20. Mai 2020.

141 Vgl. LT-Vorlage 17/3536 vom 17.06.2020.

142 Vgl. LT-Vorlage 17/3685 vom 14.08.2020 und mündlicher Bericht der LR im APv 17/1206 vom 18.11.2020.

zunächst bei einer Inzidenz von mehr als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner pro Woche ab Klasse 7 auch im Unterricht. In Nordrhein-Westfalen galt nach der Corona-Betreuungsverordnung bereits seit dem 10. November 2020 eine allgemeine Maskenpflicht an den weiterführenden Schulen und eingeschränkt auch an den Grundschulen. Auch der Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, der im Dezember 2020 bundesweit eingeführt wurde, war in Nordrhein-Westfalen schon früher möglich. Allerdings war dafür in Nordrhein-Westfalen nicht ein bestimmter Inzidenzwert einer Region ausschlaggebend, sondern das konkrete Pandemiegeschehen an einer Schule. Als weitere schulorganisatorische Maßnahmen wurden bundesweit Schulfahrten und der internationale Austausch untersagt sowie eine flexiblere Gestaltung des Unterrichtsbeginns angeordnet, um die Ströme im Schülerverkehr zu entzerren¹⁴³.

Im Winter 2020 gab es zudem ernstzunehmende Hinweise, dass die Mutation B.1.1.7 des SARS-CoV2-Virus sich stärker unter Kinder und Jugendlichen verbreitet, als das bei dem bis dahin bekannten Virus der Fall war. Bei einer zunehmend kritischen Infektionslage wurden im Januar 2021 noch weitergehende Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie notwendig, die auf Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am 5. Januar getroffen wurden. Der Präsenzunterricht musste vom 11. Januar bis zum 14. Februar 2021 vollständig ausgesetzt und durch Distanzunterricht ersetzt werden. Das galt für alle Schulen in allen Schulformen. Die Landesregierung hat sehr bedauert, dass diese extrem weitreichenden Einschränkung des Schulbetriebs nicht vermieden werden konnte¹⁴⁴.

Die Schulen hatten sich auf die Möglichkeit, in den Distanzunterricht zu gehen, so gut wie möglich vorbereitet. Sie haben dafür die frühzeitig herausgegebene Handreichung gewinnbringend nutzen können und auch selbst Konzepte entwickelt, wie der Distanzunterricht vor dem Hintergrund der Bedingungen, der Ausstattung, der pädagogisch-didaktischen Programme vor Ort in der Schule gestaltet werden konnte. Es hatte bereits viele Absprachen mit den Eltern gegeben. Das Arbeiten mit Lernplattformen war eingeführt und für viele selbstverständlich. Trotzdem war es für die Familien eine große Zumutung, zuhause den Distanzunterricht und in vielen Fällen gleichzeitig für die Eltern Homeoffice zu organisieren. Das Alltagsleben der meisten Familien wurde auf den Kopf gestellt. Für die

143 Vgl. mündlicher Bericht der LR 87. Sitzung APr 17/1229 vom 02.12.2020.

144 Vgl. mündlicher Bericht der LR 89. Sitzung APr 17/1260 vom 11.01.2021.

145 Vgl. mündlicher Bericht der LR 90. Sitzung APr 17/1275 vom 20.01.2021.

146 Vgl. mündlicher Bericht der LR 97. Sitzung 12.05.21.

147 Mündlicher Bericht der LR vom 09.06.21 Apr LT-Vorlage 17/1446.

Kinder und Jugendlichen war es auch ein großes Opfer, ihre Freundinnen und Freunde gar nicht mehr in der Schule zu sehen und auch in der Freizeit nicht besuchen zu können. Die Landesregierung erkennt an, dass die vollständige Umstellung von Präsenz- bzw. Wechselunterricht auf Distanzunterricht vor allem den Kindern und Jugendlichen sehr viel abverlangt hat. Sie haben damit einen großen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet¹⁴⁵.

Zentrale Teile des Abiturs und der weiteren Abschlussprüfungen fanden 2021 unter den besonderen Rahmenbedingungen des Infektionsschutzes mit Testungen, Masken und Mindestabständen statt. Für diejenigen, die das zu organisieren hatten, war auch das ein Kraftakt. Für die Schülerinnen und Schüler war auch diese außergewöhnliche Prüfungssituation eine große Belastung, mit der sie klarkommen mussten und klargekommen sind. Nur dadurch ist es möglich geworden, dass sie heute die von ihnen erworbenen Schulabschlüsse besitzen und in ihrem weiteren Lebensweg eben nicht ein Jahr „verloren“ haben¹⁴⁶.

Anfang Mai 2021 haben noch 40 % aller Schulen in Nordrhein-Westfalen ausschließlich Distanzunterricht angeboten. Im Juni 2021 sind alle Schulen aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen zum vollen Präsenzunterricht zurückgekehrt, ein Meilenstein auf dem Weg zum „normalen“ Schulalltag, wenn man bedenkt, dass sich die Kinder und Jugendlichen am 11. Dezember 2020 zuletzt in voller Klassenstärke mit allen ihren Schulkameradinnen und -kameraden gesehen hatten. Dass der volle Präsenzunterricht wieder möglich wurde, war nicht nur der allgemeinen Entwicklung des Infektionsgeschehens geschuldet, sondern vor allem auch den großen Anstrengungen aller am Schulleben Beteiligten zu verdanken, die sich mit großem Einsatz und großer Disziplin für die Umsetzung der schulischen Hygienekonzepte eingesetzt haben und das natürlich auch nach wie vor tun. Nicht zuletzt mithilfe der mit großem Aufwand an den Schulen etablierten Testverfahren ist es gelungen, den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten und durch eine nachhaltige Infektionsprävention auch sicherer zu machen¹⁴⁷.

Die negativen Pandemiefolgen und hohen Belastungen für Kinder und Jugendliche müssen jetzt mit allen an Schule Beteiligten sukzessive aufgearbeitet werden. Hierfür ist es wichtig, dass sich die Schulen bewusst auch Zeit für das soziale Miteinander nehmen. Sport- und Musikunterricht

kann im Schuljahr 2021/2022 wieder stattfinden. Schulen können wieder in eigener Verantwortung über Schulfahrten im Inland, aber auch ins Ausland entscheiden. Offene und gebundene Ganztagsangebote sowie natürlich auch die Betreuungsangebote werden regulär in vollem Umfang wieder durchgeführt, wobei pandemiebedingt begründete Ausnahmen möglich sind, über die im Einzelfall vor Ort entschieden wird.

Mit dem Landesprogramm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ werden seit März 2021 insgesamt 36 Millionen Euro Landesmittel für zusätzliche Angebote in den Bereichen „Lernen“, „Spiel“, „Freizeit“ sowie für Berufskollegs und intensivpädagogischen Förderung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus konnte in den Sommerferien 2021 das Programm „Extra-Zeit in den Jugendherbergen in Nordrhein-Westfalen“ starten, mit dem Jugendherbergen Ferienangebote für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren anbieten, die naturnahe Gemeinschaftserlebnisse mit Lernangeboten verbindet. Über diese Landesprogramme hinaus stehen aus dem Aktionsprogramm des Bundes und des Landes unter dem Titel „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für Nordrhein-Westfalen über 430 Millionen Euro zur Verfügung (50% Bundes- und 50% Landesmittel). Im Programmrahmen werden zusätzliche Mittel für zusätzliches Personal an den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Schulen können über das bekannte Internetportal „Verena“ Personen mit Lehramtsbefähigung als auch andere qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen anwerben, genauso wie Pensionäre, Studierende oder auch Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die für den Einsatz im Schuldienst geeignet sind. Diese befristet beschäftigten Personen sollen die Schülerinnen und Schüler beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände unterstützen. Das kann durch die selbstständige Förderung und Betreuung von Klassen und Gruppen geschehen, das kann durch die Unterstützung der Stammler im Regelunterricht geschehen, das kann durch Fördermaßnahmen außerhalb des Regelunterrichts oder auch durch andere unterrichtsergänzende Maßnahmen geschehen. Die Unterstützung durch andere Professionen kann natürlich auch bei der Erziehung, aber auch bei der Unterrichtung oder Beratung der Schülerinnen und Schüler stattfinden. Mit dem Programm „Extra-Zeit für Bewegung“ stellt die Landesregierung dem Landessportbund in diesem Zusammenhang ein Gesamtvolumen von 2 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser führt in Kooperation mit seinen Sportvereinen zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche durch, um pandemiebedingte Bewegungsdefizite bei den Schülerinnen und Schülern zu kompensieren. Darüber hinaus wurden den Schulträgern zusätzliche personelle Mittel zur Unterstützung der Ganztagsangebote im Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung gestellt. Mit diesen

und weiteren Mitteln und Maßnahmen will die Landesregierung dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen, die die Pandemie als Schülerinnen und Schüler erleben mussten, sich neue Bildungs- und Lebenschancen eröffnen können¹⁴⁸.

4. Auswirkungen und Handlungsbedarfe im Bereich der beruflichen Bildung

Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen beruflich qualifizieren oder an Berufskollegs allgemeinbildende Schulabschlüsse nachholen oder aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss die Fachhochschulreife erwerben, waren von den oben beschriebenen Einschränkungen des Schulbetriebs genauso betroffen, wie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an anderen Schulformen. Das gilt auch für Jugendliche und junge Erwachsene, die während der Pandemie an qualifizierenden Schulangeboten teilgenommen haben, mit denen sie sich einen Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglichen wollen. Ebenso vor große Herausforderungen gestellt waren Jugendliche und junge Erwachsene im dualen Ausbildungssystem.

Während der schulische Teil zumindest als Wechsel- oder Distanzunterricht wie alle anderen schulischen Bildungsgänge fortgeführt werden konnte, war der betriebliche Teil der dualen Ausbildung teilweise gar nicht möglich. Manche Betriebe, z. B. in der Hotellerie und Gastronomie, dem Tourismus und der Veranstaltungsbranche sowie im Friseurhandwerk und Einzelhandel, waren aus Infektionsschutzgründen über Monate ganz geschlossen. In manchen Industriezweigen musste die Produktion zeitweise reduziert oder eingestellt werden, weil trotz voller Auftragsbücher in der Pandemie die Lieferketten nicht mehr funktionierten. Von der dualen Ausbildung blieb den Auszubildenden nur der eingeschränkte Berufsschulbetrieb. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von der Pandemie während ihrer dualen Ausbildung überrascht wurden, mangelt es an berufspraktischen Erfahrungen.

Valide Daten über die Folgen der Pandemie für die duale Ausbildung liegen noch nicht vor. Statistisch ist bisher nur das Jahr 2020 sichtbar, in dem die Anzahl der bestehenden Abschlussprüfungen in Nordrhein-Westfalen stabil geblieben (2019: 85.600 und 2020: 86.000) und die Anzahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge sogar um fast 10% zurückgegangen ist (2019: 34.500 und 2020: 31.200). An den Daten ablesen lässt sich aber schon ein Einbruch

der Ausbildungszahlen, insbesondere der neu geschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2020.

In Nordrhein-Westfalen wurden Ende 2020 ca. 103.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Minus von 10,8%. Zwar ist der Einbruch im ganzen Bundesgebiet zu beobachten und Nordrhein-Westfalen hat absolut noch die meisten Ausbildungsabschlüsse zu verzeichnen, doch trotzdem liegt der Einbruch über dem Bundesdurchschnitt (-9,4%). Die Auswirkungen unterscheiden sich zwischen Regionen und Branchen stark. Vor allem in Industrie und Handel ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, von 69.300 im Jahr 2019 auf 60.000 im Jahr 2020 (-13,4%). Auch im Handwerk ist ein Rückgang zu verzeichnen, der jedoch etwas geringer ausfällt: Von 29.900 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2019 auf 27.500 im Jahr 2020 (-8%)¹⁴⁹.

Die Pandemie hat für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten reduziert, Praktika und Berufsfelderkundungen zu absolvieren oder Ausbildungsmessen zur Berufsorientierung zu besuchen. Digitale Formate konnten diesen Mangel nicht vollends kompensieren. Die Landesregierung sieht mit Sorge, dass sich die Konkurrenz um Ausbildungsplätze in Zukunft verschärfen könnte. Dabei ist von großen regionalen Differenzen auszugehen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales identifiziert derzeit drei Typen des nordrhein-westfälischen Ausbildungsmarktes mit besonderen Herausforderungen:

- Ausbildungsmärkte mit Besetzungsrisiken für Betriebe,
- Ausbildungsmärkte mit Risiken für Auszubildende,
- Ausbildungsmärkte mit großen Risiken und Versorgungsproblemen.

Mit dem Coaching- und Vermittlungsangebot „Kurs auf Ausbildung“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, in den Regionen, wo die Ausbildungsplatzsuche - auch durch Corona - erschwert ist, unversorgte junge Menschen zu begleiten und in eine (vorrangig) betriebliche Ausbildung zu vermitteln. In den Fällen, in denen keine betriebliche Ausbildung gefunden werden kann, bietet das Land mit der Förderung trägergestützter Ausbildungsplätze im ersten Ausbildungsjahr eine alternative Anschlussmöglichkeit.

Darüber hinaus werden in bestimmten Arbeitsagenturbezirken, mit Besetzungsrisiken für Betriebe, Matchingberaterinnen und Matchingberater gefördert. Mit dem neuen, niedrigschwelligen Matching-Programm werden in

der Corona-Krise zusätzliche personelle Kapazitäten zur Besetzung konkreter offener Ausbildungsplätze als Unterstützung für ausbildende Betriebe in Nordrhein-Westfalen geschaffen.

Die Landesregierung wird die Ausbildungsmarktsituation in den Regionen Nordrhein-Westfalens weiter kontinuierlich begleiten und Einsatzmöglichkeiten sowie Ergänzungen prüfen. Eine flächendeckende Ausweitung wird als wenig zielführend erachtet und ist daher nicht geplant.

Unter dem Dach der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ werden Fördermittel aus der Initiative „Bildungsketten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (z. B. für trägergestützte Praxisphasen) eingesetzt. Das Ministerium für Schule und Bildung unterstützt die Berufliche Orientierung in allen weiterführenden Schulen sowie in den Bezirksregierungen und Schulämtern durch Bereitstellen von 736 Stellen. Ebenfalls fließen in den Prozess der beruflichen Orientierung und der Übergangsgestaltung Schule-Beruf Fördermittel der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Nordrhein-Westfalen (z. B. für die Mitfinanzierung von Potenzialanalysen der Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen sämtlicher Schulformen, Mitfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung und des Werkstattjahres, KAOA-STAR). Für die Schülerinnen und Schüler aus der Zielgruppe KAOA-STAR stehen zudem Mittel der Landschaftsverbände zur Verfügung.

Das „Ausbildungsprogramm NRW“ richtet sich insbesondere an junge Menschen, die bei der Suche nach einer Ausbildung Unterstützung benötigen, um eine bestmögliche Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Das Programm spricht ausbildungsreife junge Menschen an, die von der Agentur für Arbeit und den Jobcentern vorgeschlagen werden und bei denen mindestens zwei Vermittlungshemmnisse vorliegen.

Im Rahmen des „Ausbildungsprogramms NRW“ akquirieren ausgewählte Bildungsträger in 34 Gebietskörperschaften mit einer ungünstigen Bewerber-Stellen-Relation zusammen mit den jungen Menschen zusätzliche Ausbildungsplätze bei Unternehmen, unterstützen die jungen Menschen im Bewerbungs- und Matchingprozess und stabilisieren das Ausbildungsverhältnis in der Anfangsphase der Ausbildung. Sie klären erste Fragen auf Bewerber- und Ausbilderseite und verhelfen beiden zu einem gelungenen Start in die Ausbildung. Sollte sich bereits zu Ausbildungsbeginn abzeichnen, dass die Ausbildung nicht ohne eine enge Begleitung oder ohne fachtheoretische Unterstützung erfolgreich absolviert werden kann, organisieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsträger in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fördergeber eine intensive

Ausbildungsbegleitung im Rahmen des Bundesprogramms „AsA flex“. Aktuell startet das Ausbildungsprogramm in seinen vierten Durchgang. Jährlich konnten durch die Unterstützung des Programms rund 1000 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen werden.

Auch die Programme „Kurs auf Ausbildung“ und „Matching-Beraterinnen und -Berater“ verfolgen die Zielsetzung der Vermittlung in Ausbildung und sind für sozial benachteiligte Jugendliche geöffnet. Im Rahmen der beiden Programme erhalten die jungen Menschen ebenfalls Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Ausbildungsvermittlung zur Pflichtleistung für die SGB-II-Träger geworden. Die kommunalen Jobcenter betreuen die jungen Menschen unter 25 Jahren, zu denen auch besonders sozial benachteiligte Jugendliche gehören können, entweder in eigener Zuständigkeit und Verantwortung bei der Suche um eine betriebliche Ausbildungsstelle oder haben die Betreuung den Agenturen für Arbeit übertragen. Insgesamt verfolgen sie jedoch das Ziel, die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern und den vielfältigen Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf und den möglichen negativen Folgen für die berufliche Integration entgegenzuwirken: bspw. Orientierungslosigkeit, Informationsdefiziten, Ausbildungsabbruch, Praxisdefiziten oder (Langzeit-) Arbeitslosigkeit. Der damit im Zusammenhang stehende wachsende Beratungsbedarf bei den jungen Menschen erforderte zuletzt auch in den Jobcentern eine Intensivierung der Orientierungsangebote. Die Jobcenter nutzen bei der Aufgabenerledigung die Instrumente des Gesetzes mit deren breiten Anwendungsmöglichkeiten auf die regionalen Bedarfe angepasst und konsequent und kooperieren eng mit den kommunalen Partnern, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der IHK und der Handwerkskammer. Um für ausbildungssuchende Jugendliche sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren zukünftig noch bessere Perspektiven zu entwickeln, prüft die Landesregierung aktuell die Förderung eines familienintegrativen Ansatzes zur Unterstützung der Integration von leistungsbeziehenden Familien mit Kindern am Übergang von der Schule in den Beruf.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) ein einheitliches Übergangssystem von der Schule in Ausbildung und Studium implementiert. Das Werkstattjahr reiht sich dabei als niedrighschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm in die Übergangsangebote ein und richtet sich an noch nicht ausbildungsreife Jugendliche. Das Werkstattjahr verbindet berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit und betrieblichen Praxisphasen. Das Förderangebot richtet

sich an junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife/ Berufseignung und multiplen Problemlagen, die eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen und idealerweise das Alter von 19 Jahren noch nicht erreicht haben. Jugendliche Flüchtlinge können beim Vorliegen ausreichender allgemeiner Deutschsprachkenntnisse ebenfalls teilnehmen. Jugendliche, die sich für eine Teilnahme am Werkstattjahr interessieren, wenden sich an die örtlichen Agenturen für Arbeit oder Jobcenter. Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt durch die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter.

5. Ausblick

Einen Ausblick auf die weitere Entwicklung zu geben fällt an dieser Stelle schwer. Die Coronavirus-Pandemie dauert noch an. Es zeichnet sich ab, dass mit dem Auftreten der hochansteckenden Omikron-Variante erneut weitere Einschränkungen zum Infektionsschutz notwendig werden. Und noch immer leiden viele junge Menschen unter eingeschränkten Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Ausbildungsplatzmangel, Zukunftsängsten und dem Gefühl, nicht ernstgenommen zu werden.

Die Landesregierung wird durch die benannten und weiteren Förderprogramme zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile beitragen. Sie will damit erreichen, dass Kinder und Jugendliche größere Chancen erhalten, Lernstoff aufzuholen, Entwicklungsschritte nachzuholen und ihre Freiheiten wieder zu gewinnen. Die Landesregierung wird sich daher auch über das befristete Programm „Aufholen nach Corona“ hinaus auf Bundesebene und in den Kommunen für den Erhalt und Ausbau der Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einsetzen und eine stärkere Beteiligung junger Menschen unterstützen.

Kinder und Jugendliche brauchen in den nächsten Monaten Freiräume und geschützte Orte, an denen sie ohne Leistungserwartung ihren Alltag innerhalb ihrer Peer-Groups frei gestalten können. Die offene, verbandliche, kulturelle und sportorientierte Jugendarbeit ist genau dafür da.

Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind in ihrer Bedeutung für das Aufwachsen junger Menschen auch bei zukünftigen Krisen als systemrelevant anzuerkennen. Prioritäres Ziel muss das durchgehende Offenhalten der entsprechenden Angebote sein.

Die Pandemie hat die Entwicklung beschleunigt, digitale Formate stärker in der täglichen Jugendarbeit zu nutzen. Dieser Prozess muss in Zukunft fortgesetzt werden, da

er die Handlungsmöglichkeiten der Jugendarbeit ausweitet und dazu beiträgt, die Zielgruppe noch besser zu erreichen.

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Kinder und Jugendliche werden uns alle noch lange beschäftigen. Deshalb gilt es jetzt umso mehr, gemeinsam für eine starke Jugend und eine starke Jugendpolitik einzutreten.

Vieles hängt aber auch in Zukunft von Faktoren ab, die Jugendpolitik nicht selbst gestalten kann. In den USA werden seit November 2021 Kinder ab fünf Jahren gegen Corona geimpft. Der Impfstoff Comirnaty® von dem Hersteller BioNTech/Pfizer wurde im November 2021 auch in der EU für diese Personengruppe zugelassen – allerdings empfiehlt die STIKO die Impfung derzeit nur für vorerkrankte Kinder in der Altersgruppe der 5- bis 11-Jährigen sowie für Kinder, in deren Umfeld sich Angehörige oder andere Kontaktpersonen mit einem hohen Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden. Auf individuellen Wunsch von Kindern und Eltern bzw. Sorgeberechtigten kann die Coronaschutzimpfung auch bei 5- bis 11-jährigen Kindern ohne Vorerkrankungen nach ärztlicher Aufklärung erfolgen. Es könnte ein Wendepunkt im Kampf gegen die Pandemie sein, wenn alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter auch hierzulande durch Impfung vor Ansteckung bzw. schweren Krankheitsverläufen geschützt werden könnten.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

© 2022 MKFFI 1050

1. Auflage
Düsseldorf, März 2022

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.chancen.nrw/publikation
- telefonisch: Nordrhein-Westfalen direkt
0211 837-1001

Bitte die Veröffentlichungsnummer 1050 angeben.

Titelbild: Sergey Novikov – stock.adobe.com

Satz

Fabian Möcking, Institut für soziale Arbeit e.V.
www.isa-muenster.de

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw
🐦 @ChancenNRW
📘 @ChancenNRW
📷 Chancen_nrw
▶ Chancen NRW

